



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

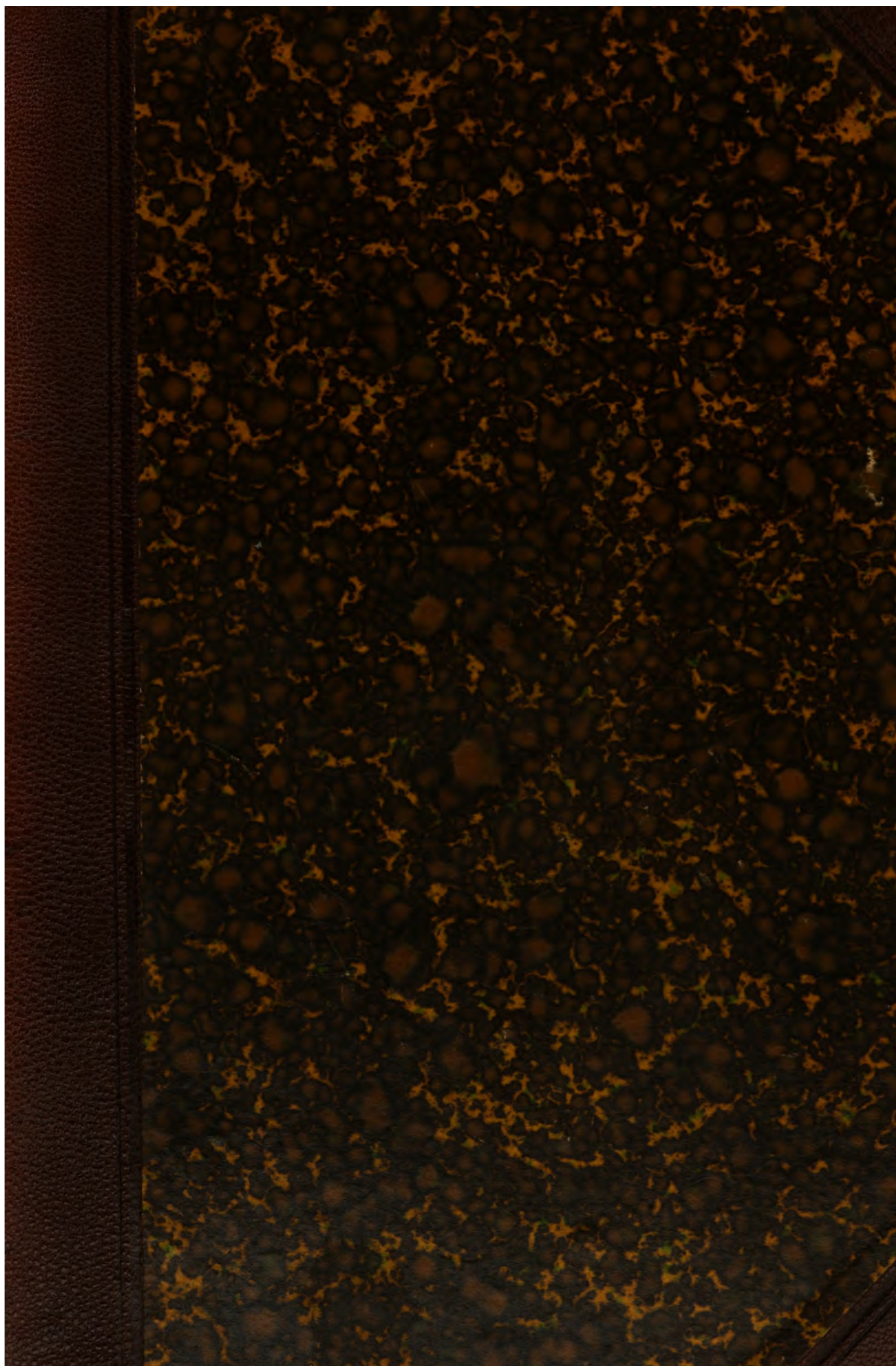
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



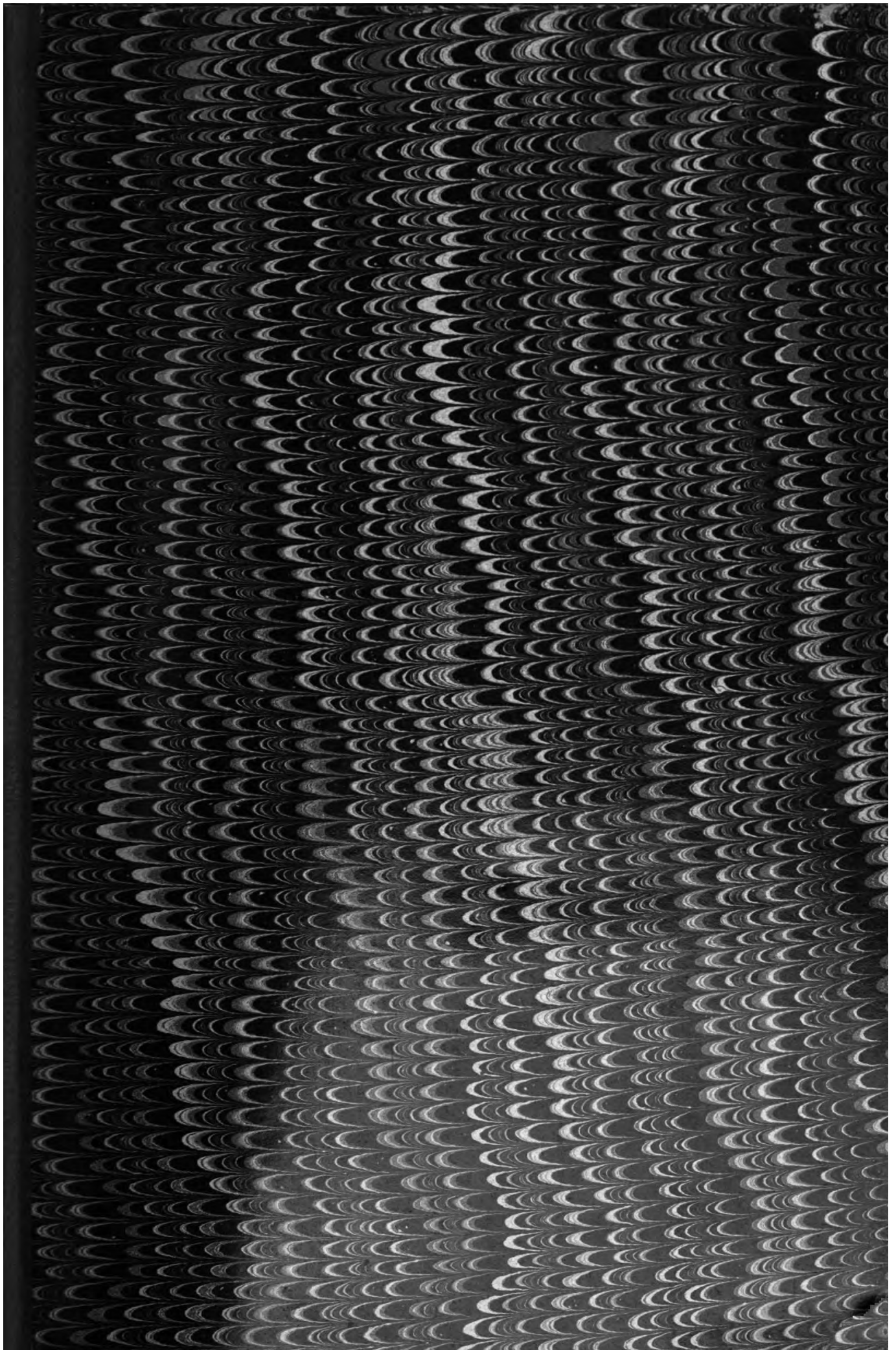
This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.







Friedler ADDS. III B. 171





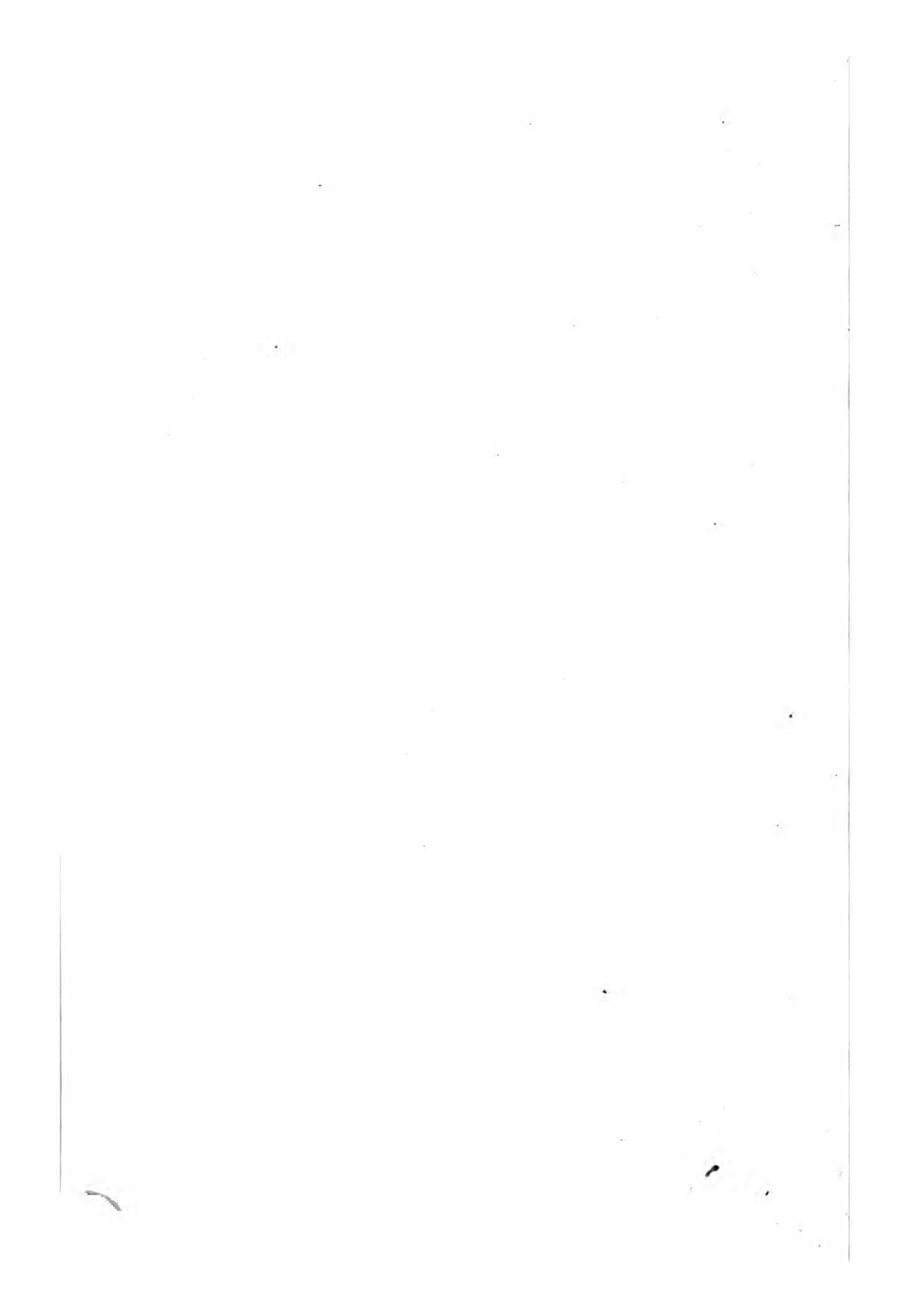
~~125~~

1/16  
ly.

3 vols  
£17.50







# KLEINERE SCHRIFTEN

VON

WILHELM WACKERNAGEL.

---

ERSTER BAND.

*ABHANDLUNGEN*

*ZUR DEUTSCHEN ALTERTHUMSKUNDE UND KUNST-  
GESCHICHTE.*

---

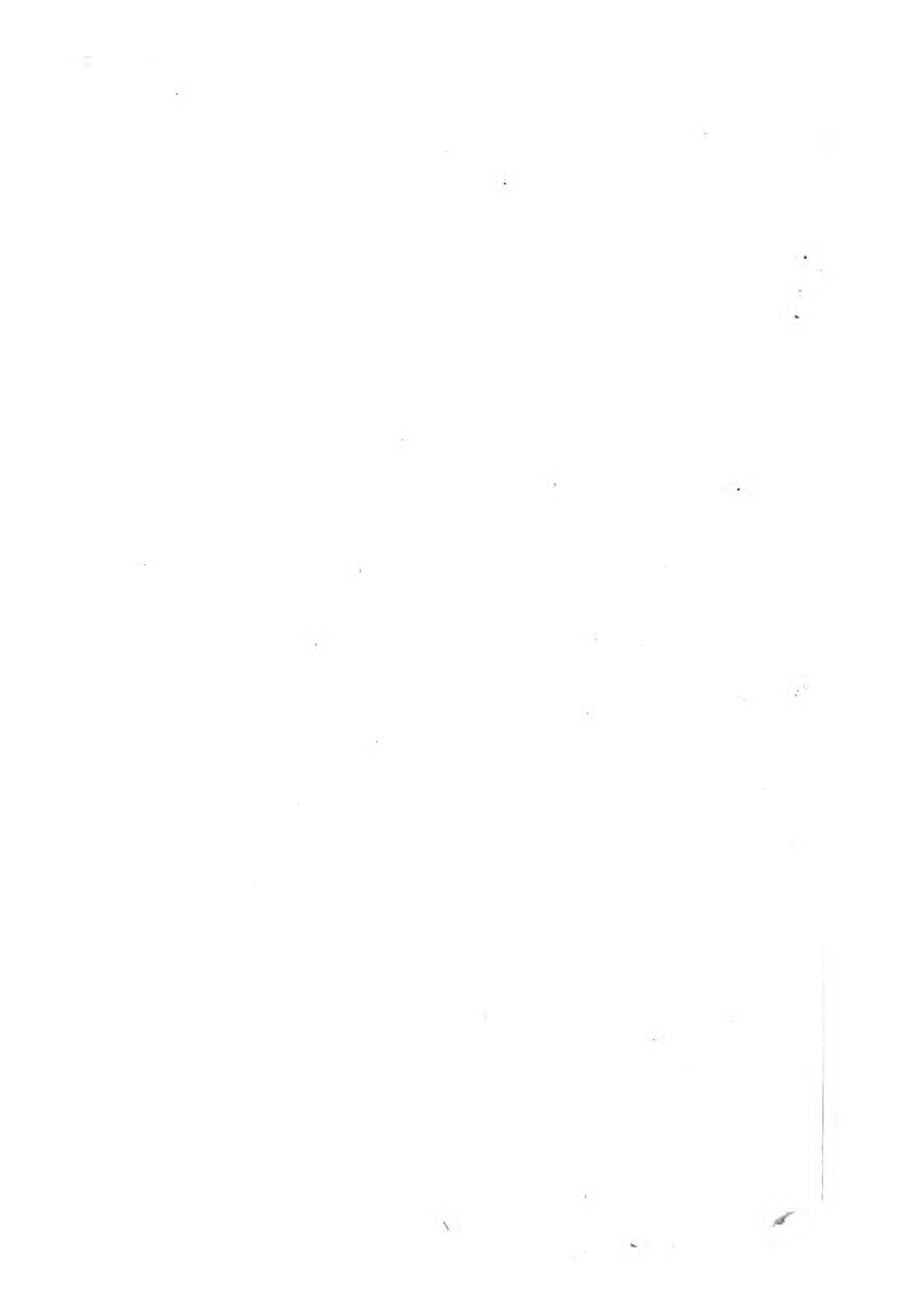
LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1872.



1030  
g  
r





# KLEINERE SCHRIFTEN

VON

WILHELM WACKERNAGEL.

---

ERSTER BAND.

*ABHANDLUNGEN*

*ZUR DEUTSCHEN ALTERTHUMSKUNDE UND KUNST-  
GESCHICHTE.*

---

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1872.

# ABHANDLUNGEN

ZUR

## DEUTSCHEN ALTERTHUMSKUNDE UND KUNSTGESCHICHTE

VON

WILHELM WACKERNAGEL.

*MIT EINER LITHOGRAPHIERTEN TAFEL.*

---

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1872.





## Vorrede.

---

*Der Plan, eine Sammelausgabe seiner in verschiedenen Zeit- und Gelegenheitsschriften zerstreuten Abhandlungen zu veranstalten, ist Wackernagel in seinen letzten Lebensjahren mehrfach von befreundeter Seite her nahe gelegt worden. Der Tod schnitt die Ausführung ab, die er für eine spätere Zeit in Aussicht gestellt hatte.*

*In den hinterlassenen Papieren fanden sich keine Andeutungen vor, wie sich eine solche Ausgabe unter Wackernagels ordnender Hand gestaltet hätte, nur mannigfache Winke in den Handexemplaren der einzelnen Aufsätze sprechen für eine beabsichtigte Erweiterung und wol auch teilweise Umgestaltung namentlich der grössern hierher fallenden Arbeiten.*

*Es ist von den Erben und der Verlagshandlung gemeinschaftlich beschlossen, eine Auswahl aus Wackernagels zerstreuten Aufsätzen in zwei, eventuell drei Bänden von je 25 bis 30 Bogen zu veranstalten, und der Unterzeichnete mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt worden. Die Aufgabe gieng zugleich dahin, die zahlreichen in den Handexemplaren sich vorfindenden Nachträge dem Neudruck einzuverleiben.*

*Indem ich hiermit den ersten Band, Abhandlungen zur Altertumskunde und Kunstgeschichte enthaltend, vorlege, bemerke ich, dass die Auswahl der bezüglichen Arbeiten in Gemeinschaft mit einem Schüler und Freunde des Verewigten, Hrn. Universitätsbibliothekar Dr. Ludwig Sieber hier, vorgenommen ist. Anstatt der rein chronologischen Anordnung der Aufsätze beschlossen wir eine solche nach der innern Zusammengehörigkeit, so dass*

*die Nummern 1 und 2 allgemeine Seiten des deutschen Altertums, die Nummern 3. 4. 5 Einzelheiten des mittelalterlichen Lebens beschlagen, die Nummern 6 und 7 sich auf Symbolik beziehen, die 8 bis 10 aber speciell Baslerisches schildern, wobei die beiden letzten Nummern zugleich in das eigentliche Gebiet der Kunstgeschichte fallen. Nummer 11, ein frischer und feiner Scherz Wackernagels, fand anhangsweise hier einen Platz.*

*Ausser den bereits früher gedruckten fanden sich zwei noch ungedruckte Aufsätze in Vortragsform (die Nummern 5 und 6) vor, die ein besonderes Interesse erwecken dürften. Einen weiteren ungedruckten Vortrag wird der nächstens erscheinende zweite Band bringen, welcher die Abhandlungen zur deutschen Litteraturgeschichte enthalten soll.*

*Basel den 5. September 1872.*

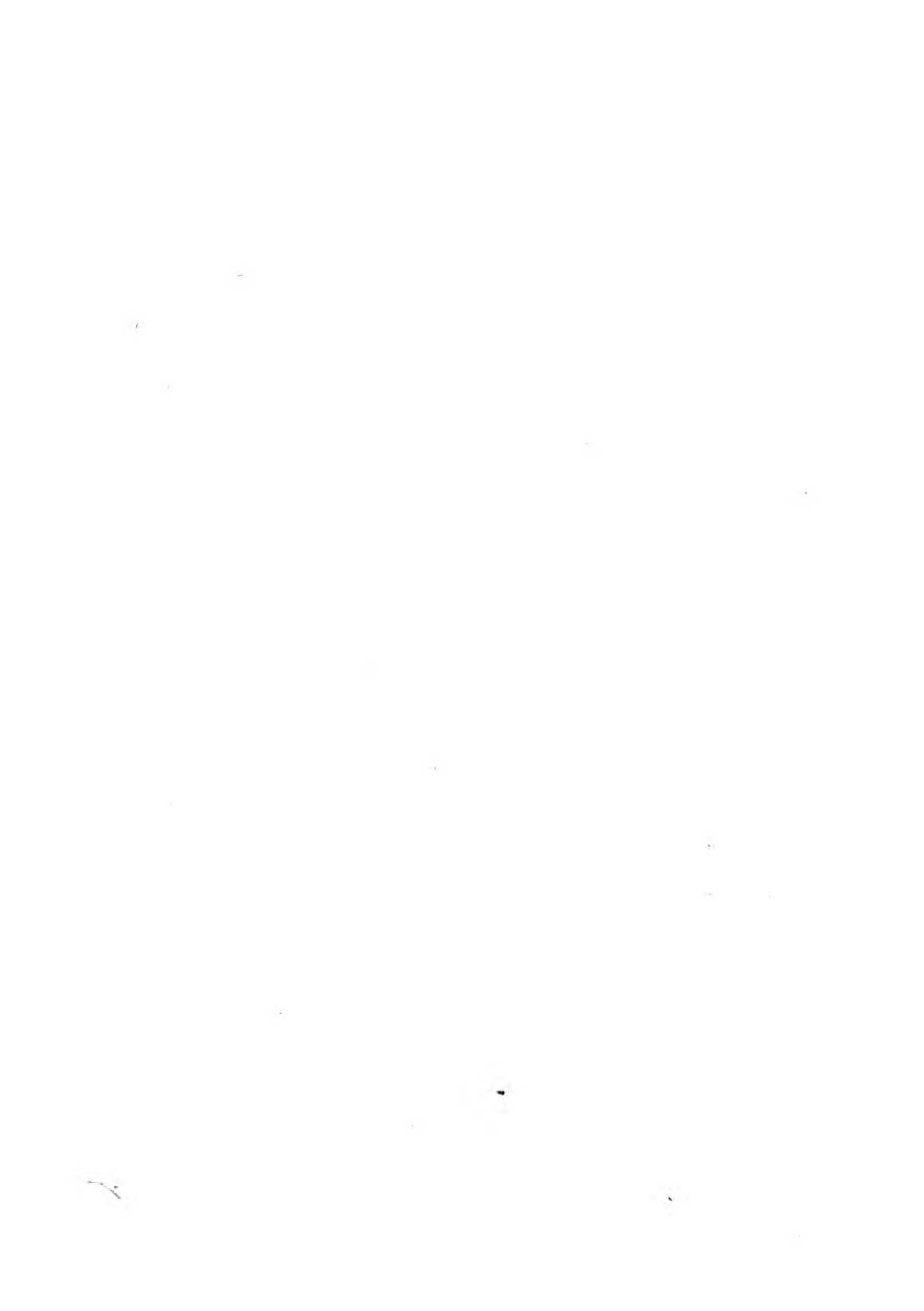
**Moritz Heyne.**



**ABHANDLUNGEN**

**ZUR**

**DEUTSCHEN ALTERTHUMSKUNDE  
UND KUNSTGESCHICHTE.**



# Familienrecht und Familienleben der Germanen.

(*H. Schreiber's Taschenbuch. 5. Jahrg. Freiburg 1846, S. 259—316.*)

Ein verehrtes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft hat uns im Laufe dieses Winters einen unterhaltenden und lehrreichen Blick eröffnet auf den vorweltlichen Zustand der Erde und unsers Landes, auf die Berge und Gewässer, die Thiere und die Pflanzen jener Zeit, da der Mensch noch unerschaffen war. Die Zeit, in welche ich Sie heut einzuführen gedenke, liegt uns um manches Jahrtausend näher: es ist die Anfangszeit der Geschichte des deutschen Volkes; aber auch sie hat, namentlich in den Zuständen, deren besondere Schilderung ich mir zur Aufgabe gesetzt, des Vorweltlichen genug, das uns mit fremden unheimlichen Augen anschaut, so dass wir uns freuen, längst darüber hinaus und auf einen andern Boden gestellt zu sein. Indessen so gänzlich darüber hinaus sind wir dennoch nicht; vielmehr, wie man in unsern Aeckern und Gärten eben nicht tief zu graben braucht, um auf das Flutgerölle der Vorwelt zu stossen, wie die Fundamente unserer Häuser in dieses Gerölle selbst gegründet sind: so wandeln auch wir mit Ansichten und Gebräuchen, mehr als wir selber wissen, immer noch auf dem Boden unsrer ältesten Väter, nur dass er erhöht und cultivirt ist; Vieles, das uns neu erscheint, ist doch uralt, und viel Uraltes, das wir abgethan meinen, erneut sich noch täglich. Um so nöthiger aber ist es und um so belohnender, dem Alten nachzuforschen.

Ich will Ihnen von dem Familienrecht und dem Familienleben der Germanen ein Bild zu entwerfen suchen, so voll-

---

Anmerkung. In Anschluss an einen Brauch der Basler Gelehrten, der ohne Zeitungsgeräusch schon seit einer Reihe von Jahren besteht, ist obiger Vortrag im Frühling 1844 öffentlich vor einem gemischten Publikum gehalten worden. Ich gebe denselben am liebsten vollständig und unverändert wieder, und füge nur hie und da die erforderlichsten Belege bei. Der Leser möge ihn, unter Berücksichtigung jener nächsten Bestimmung, als Probe eines ausführlichen Werkes über die germanischen Alterthümer betrachten. *W. W.*

ständig als eine gewissenhafte Benützung der einheimischen und der fremden Quellenschriften es gestattet; der Germanen, d. h. der Bewohner Deutschlands und der scandinavischen Reiche, von den ältesten Zeiten an, da die Geschichte ihren Namen nennt, bis herab zu denen, wo die Völkerwanderung das Scepter der Weltherrschaft in ihre Hände gab, und zugleich auch über den kalten dunkeln Norden das Licht des Christenthumes aufgehen liess; vom Zuge der Cimbern und Teutonen bis dahin, wo unter den Mauern der alten Basilia Alamannen ihre Rosse tummelten und Weiler und Kirchen bauten; mit andern Worten, ein Bild von Familienrecht und Familienleben der heidnischen Deutschen.

Es ist mir nicht unbekannt, dass hierüber wie in Bezug auf das Leben der Germanen überhaupt mehr irrthümliche Ansichten und Darstellungen im Umlauf sind, als richtige und der Wahrheit getreue. Vielleicht mit keinem Volke des Alterthums ist die moderne Betrachtungsweise schon so unhistorisch verfahren und verfährt sie noch immer so unhistorisch, als mit den Germanen. Die Einen, im Hochmuth der allerneuesten Bildung, oder wohl auch derselben krankhaft überdrüssig und nun sich begeisternd für ein erträumtes Gegentheil, können die Bewohner Germaniens nicht barbarisch genug schildern: da müssen sie nackt, höchstens ein noch blutiges Thierfell um die breite Schulter, ohne Haus, ohne Herd, ohne Ackerbau, die unermesslichen Wälder durchstreift und sich zur Kost Eicheln aufgelesen haben. Die Andern, deren sich mehr die moderne Sentimentalität bemeistert hat, rühmen wieder dieselben Germanen um ihres Zartgefühls, um der schwärmerischen Verehrung willen, die sie dem ganzen weiblichen Geschlechte gezollt hätten. Aber so treffen die Einen und die Andern neben das Ziel des Wahren und Beglaubigten. Weder sind die Germanen wilde Indianer gewesen noch empfindsame Troubadours, weder so gänzlich ungebildet noch so überbildet. Will man sichs richtiger denken, so standen, um mit einer kurzen Vergleichung so viel zu sagen als eine Vergleichung sagen kann, die Germanen auf derselben Stufe sittlicher und bürgerlicher Entwicklung, auf der uns in den Homerischen Gedichten die Griechen geschildert werden. Auf dieser, keiner höhern, keiner tiefern, wird sich uns auch ihr Familienleben zeigen.

Eine sittliche Grundlage hat das Familienleben überall

erst durch das Christenthum empfangen, oder empfangen sollen; das der heidnischen Deutschen beruhte ganz und allein auf der natürlichen; aber weil es eben eine natürliche Grundlage war, hat auch die spätere christliche, hat selbst unsere Zeit noch genug davon in Sitte und Recht festhalten können.

Es begreift aber das Familienleben, indem Mann und Weib sich verbinden, indem auch Söhne und Töchter geboren werden, vor allem den Gegensatz beider Geschlechter in sich, einer passiven und einer activen Menschenart; eines Geschlechtes, das von Natur aus schwach und hilfsbedürftig, und eines andern, das ebenso von Natur stark und fähig ist zu helfen und zu schützen; den natürlichen Gegensatz von Herz und Kopf, von Gemüth und Geist. Auf diesen Unterschied der Geschlechter, bei welchem einmal das männliche zu gewinnen scheint, gieng das altdeutsche Familienleben in seinen Hauptverhältnissen zurück und verlieh ihm eine streng rechtliche Befestigung; räumte dem Mann vor dem Weibe, dem Bruder vor der Schwester <sup>1)</sup> Vorzüge und Vorthelle jeglicher Art ein. Kein Weib, Frau oder Jungfrau, durfte vor Gericht selber klagen noch gegen eine Klage sich vertheidigen, noch von sich aus irgend eine rechtsgültige Handlung vollziehn; überall bedurften sie eines Vormundes, <sup>2)</sup> die Frau war vom Manne, die Wittve vom Sohn, die vaterlose Tochter vom Bruder bevogtet; und starb der Hausherr, so fiel alles Erbe den Söhnen zu; der Wittve, der Tochter blieb davon nichts. Kurz, das Weib hatte nie seine eigene Freiheit, sein eigenes Recht, sein vollkommen eigenes Besitzthum; <sup>3)</sup> alles dessen erfreute sich nur der Mann, der von Natur allein befähigt schien, so hohe Güter zu erwerben und zu behaupten. Ja schon bei der Geburt eines Kindes äusserte sich diese geringere Schätzung des schwachen Geschlechtes, es schien eher erlaubt ein neugeborenes Mädchen auszusetzen als einen Knaben; noch bis auf neuere Zeit erhielt zu Näftenbach der Vater eines Knaben zwei Wägen Holz zugefahren, der eines Mädchens nur einen, und zu Schaffhausen

---

1) Vergl. den Zusammenhang von mannus, manus, mundium. Unter den Merowingern wird in einer Kirchenversammlung die Frage erörtert, ob die Weiber auch Menschen seien? Gregor. Tur. 8, 20.

2) Ed. Rothar. 205.

3) Keine selbmundia. Edict. Rotharis 205.



schmückte sich die Magd, die ein Kindbett ansagte, mit einem Freudmaien, wenn das Kind nur ein Mädchen, dagegen mit zweien, wenn es ein Knabe war.<sup>1)</sup>

Aber die Familie enthält nicht bloss den Gegensatz von Mann und Weib: sie enthält auch den von Vater und Kind. Und der Vater ist seinem Fleisch und Blut, das weise Alter der unerfahrenen Jugend (jung und dumm sind in der alten Sprache gleichbedeutend) ebenso von Natur aus übergeordnet, wie das männliche Geschlecht dem weiblichen; daher genoss der germanische Vater eben derselben Rechte und Vorrechte gegenüber dem Sohn, deren der Mann gegen die Frau, der Bruder gegen die Schwester genoss, und diese Vorrechte erloschen erst dann, wenn der Sohn im Stande war, selbst auch Mann und Vater und Haupt einer neuen Familie zu sein; bis dahin war auch er vollkommen unfrei oder doch nur unvollkommen frei.

Ziehen wir die Summe des Bisherigen, so ergibt sich, dass in der germanischen Familie nur Einer berechtigt war und die Andern alle diesem Einen unterthan; der Mann und Vater befahl als Herr, verfügte als Eigenthümer; Weib und Sohn und Tochter gehorchten und gehörten ihm wie das übrige leibeigne Hausgesinde, natürlich zwar als die Vordersten in der Zahl der Knechte und der Mägde.

Und damit war auch bei den Germanen die Familie das Vorbild und das Gegenbild der ganzen Staatseinrichtung. Aber während das Volk sich vierfach ständisch gliederte, sich abtheilte in Priester, Edle, Freie und Unfreie; hier, im engeren Rahmen des Hauslebens, galt nur noch der einfachere Unterschied von Freiheit und Unfreiheit, von Herrscher und Beherrschten;<sup>2)</sup> und welchem Stande auch der Vater ausserhalb des Hauses mochte beigezählt werden, im Hause war er, nur er allein, König und Priester und edler Herr und Freier zugleich, und führte nicht blos den Pflug, sondern auch das Schwert für die Seinen, das Schwert des Krieges und des Gerichtes, und opferte für sie und befahl ihnen; sie aber verehrten ihn und gehorchten und dienten.<sup>3)</sup>

1) Jac. Grimms Rechtsalterth. 404. Joh. Müller 1, 440. Stalder 2, 355; vergl. auch 3. Mos., cap. 12.

2) Vgl. das römische *patres et liberi*, Väter und Kinder, Adlige und Gemeinfreie.

3) Im Altnord. bezeichnet *dróttin* sowohl den König als den Hausvater.

Das alles galt aber blos von dem Manne und von dessen Weib und Kindern, der freien Geschlechts war. Der Unfreie war keines Eigenthumes fähig und keiner Verfügung nach eigenem Willen; deshalb war auch der unfreie Mann nicht selbst der Herr seines Weibes noch seiner Kinder, er selbst hatte keine Familie; Weib und Kind gehörten mit ihm seinem Herrn, und schlossen sich unten an dessen Familie an.

Diess sind in wenigen schnellen Strichen die Grundzüge des germanischen Familienrechts und Familienlebens. Nachdem diese entworfen, können wir die einzelnen Theile des Bildes durch Farbe und Licht und Schatten bestimmter und anschaulicher zu gestalten suchen.

Wir sprechen zuerst vom Verhältniss des Mannes zum Weibe.

Als der Zeitraum der vollsten Lebenskraft wurden für den Mann die Jahre vom 20. bis zum 50., für das Weib die vom 15. bis zum 40. betrachtet;<sup>1)</sup> vor dieser Zeit pflegten sich daher beide nicht zu verehlichen.<sup>2)</sup> Bei der Verehlichung ward aber vor allem auf Standesgleichheit geachtet. Zwar Edle und Freie durften sich meist ohne Strafe und ohne Schaden verbinden; zwischen ihnen war der rechtliche Abstand minder gross:<sup>3)</sup> nicht so Edle oder Freie und Unfreie, die einen Leibeigenen zum Manne oder der eine solche zum Weibe nahm; beide wurden damit, wo man noch milde verfuhr, selbst leibeigen, sie und ihre Kinder.<sup>4)</sup> Um vor solchen Missheirathen zu warnen, bestimmte das Recht der ripuarischen Franken,<sup>5)</sup> wenn eine Freie wider den Willen der Ihrigen sich mit einem Unfreien verbunden, so solle ihr der König oder des Königs Stellvertreter, der Graf, ein Schwert und eine Spindel überreichen; greift sie nach dem Schwerte, so erschlage sie damit den Knecht; wählt sie die Spindel, so verbleibe sie mit in Knechtschaft: d. h. wenn es einmal so weit gekommen,

1) Lex Visig. 8, 4, 16; Lex Ripuar. 12, 1. 14, 2. Renner, Bamb. Ausg. 8a. 233a. (v. 11. 20980); Amis 211; vgl. Lex Sal. 75, 3.

2) Cæs. B. G. 6, 21; vgl. Tac. Germ. 20. Wernher, Mar. Leb. 151, 15. Raumer Hohenst. 6, 549.

3) Vgl. Renner 23a (1442 ff.)

4) L. Sal. 14, 7. 11. 29, 5; L. Mam. 18; Decr. Tassil. de popul. legibus 12; L. Fris. 6, 2; Ed. Roth. 218 sqq.; Papencordt Vand. 255.

5) L. Ripuar. 58, 18.

kann sich das Weib nur noch durch eine unweibliche Gewaltthat retten; hält sie aber fest an Liebe und Weiblichkeit, so ist ihr Standesrecht unwiderbringlich verloren: darum lasset es lieber nicht so weit kommen! Bei den Longobarden aber ward ein Knecht, der eine Freie zu ehelichen gewagt, hingerichtet, und auch sein Weib konnten die Angehörigen tödten oder ins Ausland verkaufen; <sup>1)</sup> die Westgothen ahndeten die Vermählung einer Freien und ihres Knechtes oder Hörigen mit Geißelhieben und Verbrennung beider; <sup>2)</sup> ähnlich die Burgunder. <sup>3)</sup> Das strengste Recht jedoch hielten die Sachsen: hier war auf ungleiche Ehen jeglicher Art, selbst auf Ehen Adlicher mit Freien, die Todesstrafe gesetzt. <sup>4)</sup>

Hatte nun der Germane oder die Seinen für ihn, eine an Stand und Alter passliche Jungfrau gefunden, so kaufte er sie dem Vater oder dem Bruder ab, oder wer sonst ihr Vormund war; <sup>5)</sup> entweder bezahlte er sie gleich, und sie ward ihm zum Weibe sofort gegeben, oder Kauf und Kaufsumme wurden vorläufig nur verabredet, die Vollziehung aber auf später anberaunt, und sie ward ihm zum Weibe nur gelobt. <sup>6)</sup> Die Vermählung war ein Kauf: <sup>7)</sup> lange Zeit hindurch hatte der ganze Vorgang keinen andern Sinn als diesen, und wiederum lange Zeit wenigstens keine andere Form. Das Christenthum hat manches Jahrhundert gebraucht, es hat sich erst die ganze Romantik des Mittelalters, das Ritterthum, der Minnegesang, die Verehrung der Mutter Gottes ausbilden, es hat erst die schwärmerische Liebe auch auf den Ehebund, und dies eine vergöttlichte Weib auf das ganze Geschlecht ein glänzendes Streiflicht werfen müssen, <sup>8)</sup> ehe für das Familienleben ein anderer und besserer Grund, für das Weib eine ehrenvollere Stellung gewonnen war, als der Abschluss der Ehe durch Kauf gewähren konnte. Es kaufte sie also der Bräutigam dem Vater ab, bezahlte sie demselben; sei

1) Ed. Roth. 222. 2) L. Visig. 3, 2, 2. 3) L. Burg. 35.

4) Translatio L. Alex. 2; bei Pertz 2, 675.

5) L. Burg. 12. 34, 2. 52. 61; L. Sax. 7, 3; L. Visig. 3, 4, 7.

6) L. Sal. 14, 9; L. Alam. 52, 53; L. Baiwar. 7, 15. 16; L. Sax. 10; Ed. Roth. 178. 179. 180.

7) Ein wip koufen, es ehelichen: Haupts Zeitschr. 2, 463. (König und Königin) u. a. Heliand 9, 11.

8) Haupts Zeitschr. 2, 89, 1539 ff. Wolfram Lieder 4, 9.

es mit andern Waaren, wie Slaven, Rindern, Pferden, Waffen, liegenden Gütern, sei es mit Ringen, der ältesten Art germanischen Geldes, sei es mit baarer Münze selbst.<sup>1)</sup> Als Theoderich der Grosse dem Thüringerkönig Hermanafid seine Nichte Amalaberga vermählte, sandte dieser, der König dem Könige, einige silberweisse Pferde als Kaufpreis;<sup>2)</sup> bei den Sachsen zahlte man festgesetztermassen bis auf 300, bei unsern Vorfahren, den Alamannen bis auf 400 Schillinge,<sup>3)</sup> d. h. 560 fl. reinen Silbers: ein ganz hübsches Geld, indem der damalige Metallwerth so hoch über dem jetzigen stand, dass z. B. nach altsächsischem Anschlage<sup>4)</sup> ein Schilling, d. h. 1 fl. 24 kr.,<sup>5)</sup> den Werth eines Ochsen von sechzehn Monaten darstellte.

Nur wer ein Weib auf solche Weise nahm, nahm sie wirklich zur Ehe, d. h. auf gesetzliche Weise: denn eigentlich ist Ehe so viel als Recht und Gesetz. Eine Verbindung, die anders begonnen, ward als Unzucht oder als Raub angesehen und hart bestraft.<sup>6)</sup> Arminius hatte seine Thusnelda durch Raub, sie war die verlobte Braut eines Andern gewesen; strafen konnte ihn deren Vater dafür nicht, er rächte sich durch Bürgerkrieg und Vaterlandsverrath.<sup>7)</sup>

Was und wie viel man aber für das Weib erlegen mochte, es ward, damit der Handel rechtsgültig sei, öffentlich in Gegenwart von Zeugen aus der Verwandtschaft Beider erlegt oder zu erlegen gelobt;<sup>8)</sup> und wie das Alterthum jede Rechtshandlung mit einfach bedeutungsvollen Symbolen begleitete und heiligte, so auch diese, die vor allen einer bekräftigenden Weihe werth war. Es ward die Braut dem Bräutigam gegenübergestellt, das Haar, das sie bisher frei hatte wallen lassen, aufgebunden und mit einem Schleier verhüllt;<sup>9)</sup> denn diejenige Freiheit, deren sie

---

1) Rechtsalterth. 427 ff. Tacitus Germ. 18.

2) Cassiod. Var. Epist. 4, 1.

3) L. Saxon. 6, 1; L. Alam. 51, 1. 52, 2. 55, 2.

4) L. Saxon. 19, 2. Vgl. L. Rip. 36, 11; L. Alam. 78.

5) Zellwegers Appenz. 1, 42.

6) L. Sal. 14; L. Alam. 54; L. Baiwar. 7, 16; L. Burg. 12; Ed. Roth. 186 sqq.; L. Visig. 3, 3. u. a.

7) Tac. Ann. 1, 55. 8) Tac. Germ. 18; L. Sal. 70.

9) Thryms kvíða 18 sqq. u. a.; goth. liugan (verhüllen), mhd. binden (das Haar) s. v. a. sich vermählen.



bisher noch genossen, war nun zu Ende: langes Haar aber galt für ein Zeichen der Freiheit; ihr am Gürtelband klirrten Schlüssel: <sup>1)</sup> denn von nun an sollte sie Kisten und Kasten des Mannes besorgen; vor ihr her gieng ein Jüngling mit blossem Schwerte, <sup>2)</sup> das sodann Vater oder Vormund dem Bräutigam überreichte: <sup>3)</sup> denn nunmehr war dieser zugleich Herr und Beschützer ihres Lebens; <sup>4)</sup> und damit sie stets sich erinnere, dass sie um Ringe erkaufte, und dass ihr freier Wandel nun durch den Willen des Mannes gebunden sei, bekleidete dieser ihre Hand mit einem Ring <sup>5)</sup> und ihre Füße mit Schuhen. <sup>6)</sup> Sie aber theilte, um sich heut schon der ganzen Freundschaft als mild spendende Hausfrau zu erweisen, allen Zeugen und Gästen Geschenke aus: <sup>7)</sup> eine Sitte, die noch jetzt z. B. in Zürich gilt; es ward dazu namentlich das Geschmeide verwendet, mit dem ihr heut die Eltern Arm und Hals reichlich bekleidet hatten: <sup>8)</sup> denn das Alterthum schenkte gern vom Leibe fort, und ehe man Geld hatte, waren Ringe und Spangen das Hauptgeschenk. <sup>9)</sup> Zuletzt noch eine Art religiöser Weihe: ein Hammer, wie man sich ihn als Waffe des Donnergottes dachte, ward der Braut in den Schooss gelegt; <sup>10)</sup> das heisst wohl, es ward auf den, welcher den Kauf und die Treue brechen würde, der strafende Blitz der Gottheit herabgewünscht. Während alles dessen und noch Tage lang nachher ein stattliches Gastmal; oft schmausten da mehrere Hunderte zusammen, und alle wetteiferten in Pracht und Fröhlichkeit. <sup>11)</sup> Nur die Freundinnen der Neuvermählten härmten sich und sangen wehklagende Hochzeitlieder. <sup>12)</sup> War endlich auch das überstanden, so bestieg das junge Weib einen Wagen und fuhr

1) Thryms kvida a. a. O.; Rigs mál u. a.

2) Rechtsalterth. 167. 742. 3) Altd. Leseb. 190.

4) Mundium Schutzherrschaft und Kaufpreis: L. Alam. 54, 2. 3; Ed. Roth. 182. 183. 187 sqq.

5) Rechtsalterth. 432. 6) Ebendas. 155.

7) Thryms kvida 29 sqq.; Ed. Roth. 184.

8) Gúdr. kvida 2, 1; Beov. 2023 f.

9) Altd. Leseb. 65, 9. 10; Chron. Novalic. 3, 24; Nib. 1493.

10) Thryms kvida 30. Noch bei Frauenlob (Ettm. 7) sagt Maria: „Der smit vom Oberlande (Gott) warf sinen hamer in mine schôz.“

11) Thryms kv. 24 sqq.; Gripis spâ 44; Wilda Gildenw. 5.

12) Altd. gehíleih, brútleich; Mærch. d. Br. Grimm Nr. 56; Wunderh. 2, 12. 5.



verschleiert, von Brautführern und Brautführerinnen begleitet oder eingeholt,<sup>1)</sup> der neuen Heimat zu; mit ihr die beweglichen Güter, das Hausgeräthe, die Kleider u. s. f., mit denen Vater und Mutter und Freunde sie etwa beschenkt und ausgestattet hatten.<sup>2)</sup>

So war nun das Weib unwidersprechliches Eigenthum des Mannes geworden, wie jedes andere Gut, das er mit Wissen so vieler Zeugen, unter dem Schutze so vieler rechtlicher Formen erkaufte hätte; darum sagt man auch, als wäre das Weib nur eine Sache, im Deutschen eben das Weib, nicht die Weib. Sie war Eigenthum des Mannes, mit all ihrem Thun und Lassen an seinen Befehl gebunden;<sup>3)</sup> darum ward auch jener Kaufpreis Reif<sup>4)</sup> oder Witthum d. h. Fessel genannt: denn ursprünglich gilt letzteres Wort nur von dem Kaufpreise.<sup>5)</sup> Sie war Eigenthum des Mannes, und er beschützte dasselbe freilich gern; aber er durfte sie auch züchtigen gleich einer andern Magd; durfte sie, wenn es ihm beliebte, wieder verkaufen wie ein anderes Gut; durfte sie ungestraft tödten, wenn sie es durch Untreue zu verdienen schien. Körperliche Züchtigung konnte selbst die vornehmsten Frauen treffen. So wird im Nibelungenliede erzählt, wie Kriemhild, die Gemahlin König Siegfrieds, durch voreilige Reden Zwist in die Familie bringt; da sagt denn Siegfried nicht blos, man solle alle Frauen so ziehen, dass sie unnützes Geschwätz unterwegs lassen, sondern führt das auch aus, und Kriemhild, die Königstochter, kann nachher versichern: „mich hat mein Thun gereut, Siegfried hat deswegen mir den Leib zerbläut.“<sup>6)</sup> Das Nibelungenlied ist erst zu Anfang des XIII. Jahrhunderts verfasst worden, und Siegfried und Kriemhild sind durch die zärtlichste Liebe verbunden. Nur das Gegentheil, Misshandlung des Mannes durch die Frau, schien ein Unrecht, und ein so grosses, dass solch ein Haus keinen Anspruch mehr auf Fortbestand hatte; noch bis gegen Ende des vorigen Jahr-

1) Rigs mál; Lex Sal. 14, 10; Leg. Aistulphi 6.

2) Tac. Germ. 18? L. Baiwar. 7, 14, 2; L. Alam. 55; Ed. Roth. 181. 182. 184. 199; L. Burgund. 51, 3. 4.

3) Si was dem besten manne Sifride undertân. Nib. 1097, 2.

4) Vgl. Rechtsalterth. 425; Haupts Zeitschr. 2, 553.

5) Wittemo: L. Burg. 66. 69. 84, 2. 3. addit. 1, 14.

6) Nib. 805. 837.

hundreds war es hin und wieder in Deutschland Sitte, dass sich, wenn das Ungeheure geschehn war, die Nachbarschaft versammelte und dem Ehepaar das Haus überm Kopf abdeckte.<sup>1)</sup> Untreue der Gattin ward an Leib und Ehren und mit Verstossung bestraft; zum Hause hinaus, durch die ganze Ortschaft hin, geisselte der Gekränkte das kahlgeschorene, der Kleider beraubte Weib;<sup>2)</sup> falls er aber im Jähzorn sie und ihren Buhlen tödtete, so hatte er dafür Niemandem zu büssen.<sup>3)</sup> Bei den Burgunden ward diejenige, die den Gemahl nur verlassen hatte, im Schlamm erstickt;<sup>4)</sup> dem Friesen war ausdrücklich freie Wahl gegeben, ob er die Ehebrecherin schinden wolle oder hängen oder verbrennen oder erschlagen mit dem Schwerte, darunter sie gieng, als er sie zur Ehe nahm.<sup>5)</sup> Die Dänen verkauften dergleichen Weiber in die Slaverei;<sup>6)</sup> bei den Angelsachsen musste der Buhle dadurch Schadenersatz leisten, dass er dem Gatten ein andres Weib kaufte;<sup>7)</sup> den Nachkommen der Angelsachsen, den Engelländern, ist es noch heut zu Tage gestattet, ihre Frauen, auch wenn sie nichts dergleichen verschuldet, an einem Strick auf öffentlichen Marktplatz zu führen und feil zu bieten; erst vor wenigen Monaten ist zu Nottingham eine Frau um 36 Kreuzer losgeschlagen worden.<sup>8)</sup> Denn was man, nach altem Rechte, gekauft hat, darf man auch wieder verkaufen.<sup>9)</sup>

Bei solcher Entstehungsart des Ehebundes war die Vielweiberei, wenn schon immer etwas Seltenes, doch nichts Unerhörtes, noch weniger etwas, das unerlaubt schien, so lang die Germanen noch Heiden waren. Gewöhnlich aber kam dergleichen nur bei Königen und Fürsten vor, die reich genug dazu waren, und denen es wohlgethan dünkte, sich mehr als Ein mächtiges Haus zu verschwägern.<sup>10)</sup> So besass König Ariovist zwei Gemahlinnen,<sup>11)</sup> Harald der Schönhaarige von Norwegen sogar neun.<sup>12)</sup>

1) Rechtsalterth. 723.      2) Tac. Germ. 19.

3) L. Baiwar. 7, 1. 2; L. Fris. 5, 1; L. Visig. 3, 4, 3—5; Ed. Roth. 213; L. Burg. 68.

4) L. Burg. 34, 1; vgl. Tac. Germ. 12.      5) Rechtsalterth. 742.

6) Ad. Brem. de situ Daniae 213.      7) Rechtsalterth. 422; vgl. L. Alam. 51.

8) Augsb. Allg. Zeitg. 1844. Nr. 8.

9) Die „gute Frau“ verkauft ihr Eheherr in Nöthen der Armuth: Haupts Ztschr. 2, 443 ff.

10) Tac. Germ. 18.      11) Cæs. B. G. 1, 53.      12) Haralds Hårf. Saga 21.

Nur bei den Schweden pflegte auch der gemeine Mann wenigstens zwei Weiber zu haben, die Fürsten und die Reichen unzählige, und die Kinder von allen waren legitim.<sup>1)</sup>

So viel für jetzt von der rechtlichen Stellung der Frauen. Nun von den Kindern.

Die Kinder waren entweder eigne oder angenommene. In beiden Fällen gehörten sie dem Vater. Die Adoption geschah meist unter Förmlichkeiten, die den Adoptirten als unfrei, den neuen Vater als Herrn über all sein Wollen und Thun bezeichneten; es ward ihm z. B. das Haar, das äussere Merkmal der Freiheit, abgeschoren, oder auch er musste, wie dort die Braut, in einen Schuh des Vaters treten.<sup>2)</sup> Aber die Rechte des Vaters über Leib und Leben der Nachkommenschaft waren schon beschränkter, als die des Mannes über Leib und Leben der Frau. Es galt hier eben die Nachkommenschaft, die Erhaltung des Geschlechtes,<sup>3)</sup> und selbst der Heide mochte mit scheuem Staunen das Wunder verehren, das in der Geburt eines Menschen sich ereignet. Deswegen ward auch bei den Franken und den Thüringern der Todtschlag einer solchen Frau, von der noch Kinder zu erwarten waren, dreimal so hoch als der Todtschlag eines Mannes gebüsst; während eine Frau von weiter vorgerücktem Alter und eine Jungfrau nur eben so viel galten als ein Mann, und bei andern Völkern jegliches Weib nur halb so viel;<sup>4)</sup> hier zu Lande jedoch, in Alamannien, und ebenso in Baiern, hatten alle Weiber, gleichviel ob jung oder alt, ob verheirathet oder unverheirathet, doppelten Mannswerth: es wurden z. B. für einen erschlagenen freien Alamannen 160, für ein Weib von gleichem Stande 320 Schillinge gezahlt, d. h. für jenen 224, für dieses 448 Gulden.<sup>5)</sup>

Es stund also bei dem Vater, ob er das neugeborene Kind, das ihm zu Füßen gelegt worden, wie etwas Fremdes, ihm nicht Angehöriges, wollte am Boden liegen lassen, oder als das seinige aufheben,<sup>6)</sup> mit eigener Hand oder durch die Hand der Heb-

---

1) Ad. Brem. de situ Daniae 229. Ein mittelalterlicher Nachlass der früheren Vielweiberei sind die häufigen Concubinate.

2) Rechtsalterth. 146. 155. 3) Tac. Germ. 19. 20.

4) Rechtsalterth. 404—406. Id. u. Herm. 1813, 94 fg.

5) L. Alam. 48, 2. 49, 2. 50, 2. (vgl. 58, 3.) 67. 68, 3. 91. addit. 22; L. Baiwar. 3, 13, 3; vgl. Tac. Germ. 8. 6) Rechtsalterth. 455.

amme, die davon noch ihren Namen führt (ahd. hevanna); aber wars einmal aufgehoben, so musste er ihm auch ferner das Leben in der Familie gönnen. Es stund mithin beim Vater, ob er sein Kind wollte aussetzen lassen oder nicht;<sup>1)</sup> aber war demselben auch nur die geringste Nahrung schon zu Theil geworden, hatte ihm auch nur ein Tröpfchen Milch oder Honig den Mund berührt, so war ihm sein Recht aufs Leben gesichert, und der Vater musste es aufheben und anerkennen und gross ziehn lassen.<sup>2)</sup> Es stund sodann auch späterhin noch beim Vater, das Kind in die Sklaverei zu verkaufen; aber er durfte es nur in dringendster Noth thun, wenn nichts als diess ihn erretten, wenn er nicht anders als so für das weitere Leben des Kindes selbst sorgen konnte.<sup>3)</sup> So gaben einmal die Friesen, nachdem sie alles erschöpft hatten, um eine von den Römern auferlegte Abgabe zu entrichten, endlich noch anstatt des Zinses die eigenen Weiber und Kinder in römische Knechtschaft;<sup>4)</sup> ja noch um das Jahr 1500 (so lange unanstössig blieb dieser Rechtssatz in der Ansicht des Volkes) konnte Geiler von Kaisersberg sagen, der berühmte Strassburgische Prediger, in seiner Schrift: Wie ein Kaufmann sein soll:<sup>5)</sup> „Der Vater, in Hungersnoth mag er den Sohn verkaufen, und sonst nicht; die Mutter mag den Sohn nicht verkaufen, sie leide Hunger oder nicht.“ Natürlich, die Mutter war selber gekauft, selber unfrei: sie hatte an den Sohn ihres Leibes kein Eigenthumsrecht.

So waren die Kinder wohl in etwas besser gestellt, als man nach jener strengen Unterwürfigkeit des Weibes erwarten dürfte, aber Diener von Rechtswegen waren auch sie; und wie die alte Sprache ein Wort hatte für die Begriffe Eheweib und Dienerin, das Wort *hîâ*, wovon unser Heirath, so sind die hauptsächlichsten Ausdrücke für das Verhältniss der Dienstbarkeit von der Kindschaft hergenommen. Knecht ist eigentlich s. v. a. Knabe, Magd s. v. a. Jungfrau, und die Dirne hat ihren Namen vom Dienen. Demgemäss führten im germanischen Hause die Kinder des freien oder edeln Herrn und die Kinder der Knechte und der Hörigen ein ungetrenntes Jugendleben; gemeinsamer

1) Schwabensp. Landr. 298. 2) Rechtsalterth. 456 ff.

3) Jordanes 26; Ed. Theoderici 94; Capit. 864, 33; Schwsp. L. R. 291; vgl. L. Sax. 15, 3.

4) Tac. Ann. 4, 72. 5) Bl. 92b.



Dienst, gemeinsames Spiel, gemeinsame Uebung und Kräftigung des jungen Leibes durch Tanz und Ritt und Bad, und die arglose Unschuld schied auch die Geschlechter nicht.<sup>1)</sup>

Besonders aber in rechtlichem Nachtheil waren die Töchter. Die Dienstbarkeit der Söhne nahm einmal und nicht gar spät ihr Ende, die der Töchter niemals. Sofern Kindschaft und Dienstbarkeit den alten Germanen gleichbedeutende Begriffe waren, kamen die Töchter nie aus der Kindschaft heraus; woher es rühren mag, dass noch jetzo hie und da die Volksmundart unter Kindern blos Töchter versteht: Johannes habe zwei Buben und ein Kind. So lang es auch beim Vater lebte, so alt es auch ward, stets war und blieb das germanische Mädchen unfrei; und gieng es als Braut, als Frau in ein anderes Haus über, so ward es in diess andere Haus eben nur verkauft, und tauschte die enge Dienstbarkeit der Tochter gegen die noch engere des Eheweibes. Nur einen Trost vergönnte man ihr bis dahin, der weiblich genug ist: sie durfte als Jungfrau noch ihr Haar frei wachsen lassen;<sup>2)</sup> es hieng herab, in Zöpfe geflochten, oder dass die Locken schier den ganzen Leib verhüllten; wie sich Aslaug, die schöne Tochter Sigurds, allein in das Gold ihrer Haare kleidete;<sup>3)</sup> als Braut aber, wenn sie unter den Schleier kam (wir sagen jetzt „unter die Haube“), musste sie die Locken verschneiden und die Zöpfe wurden ihr aufgebunden.<sup>4)</sup> Um so viel war der Ehemann noch ein strengerer Herr als der Vater. Die Knaben dagegen wurden, so lange sie noch in der Gewalt des Vaters waren, stets von Frischem geschoren; von ihnen besonders mag man die Haare genommen haben, die aus Germanien nach Rom verkauft wurden, wo sich Kaiser und Senatoren und Senatorenfrauen schön rothblonde Perücken daraus machen liessen.<sup>5)</sup> Nur den Söhnen der Fürsten und Edeln war vielleicht schon in unmündigen Jahren der freie Haarwuchs vergönnt.<sup>6)</sup>

Die Töchter trugen in Unfreiheit den Schmuck der Freien; die Söhne, dieses Schmuckes beraubt, wuchsen stufenweise zu

1) Tac. Germ. 20. 32; Cæs. B. G. 6, 21.

2) L. Sal. 28, 3; L. Liutpr. 6, 11.

3) Ragnars Lodbrókar Saga 8; vergl. Maerchen Nr. 3, 12.

4) „Gebende“ der mittelalterliche Kopfschmuck verheiratheter Frauen.

5) Herodian. 4, 7; Böttigers Sabina 121 ff.

6) Gregor. Tur. 2, 41. 3, 18. 6, 24; L. Sal. 28, 2.



immer grösserer Freiheit heran. Etwa ihr erstes Jahrzehend hindurch lebten sie noch, vom Vater wenig beachtet, unter besonderer Hut der Frauen,<sup>1)</sup> zumal der Mutter; wurden von dieser selbst und nicht mit Sklavenmilch gesäugt,<sup>2)</sup> von ihr erzogen und, so viel es da zu lernen gab, belehrt,<sup>3)</sup> z. B. etwa im Lesen und Schreiben der Runen, jener urdeutschen Buchstabenschrift.<sup>4)</sup> Dann, im 12., 13. Jahr, begann sich ihrer der Vater anzunehmen; nun kamen auch, von diesem geleitet, jugendliche Waffenübungen.<sup>5)</sup> Hiemit verknüpft sich die Erklärung eines eigenthümlichen Gebrauchs früherer Jahrhunderte, dass nämlich, wenn die ganze Familie über die Strasse schritt, zuerst die Töchter, dann die Mutter, sodann der Vater und dann erst die Söhne kamen. Es geht also die Weiber insgesamt den Männern voran, wie auch sonst das Gesinde voranzugehen pflegte, um der Herrschaft den Weg zu räumen;<sup>6)</sup> und unter den Weibern wiederum die Töchter vor der Mutter, weil sie in ihrer Dienstbarkeit zunächst dieser untergeben sind; die Söhne jedoch folgen dem Vater, denn sie bilden gleichsam das stehende Heer des Hauses, da müssen sie ihn, ihren Waffenmeister und Feldherrn, an der Spitze haben.<sup>7)</sup> Das Ansehen aber einer gewissen Mündigkeit, deren sich der Sohn immer mehr erfreut hatte, seitdem er zurechnungsfähig und der mütterlichen Zucht entwachsen war,<sup>8)</sup> vollendete sich nach einiger Zeit, etwa im 15. Jahre, durch die feierliche Wehrhaftmachung.<sup>9)</sup> Öffentlich, vor dem Volke, vor Freunden und Verwandten, wurden dem Jüngling die ersten Waffen überreicht, vom Vater oder von einem befreundeten Edeln,<sup>10)</sup> und mit dem ersten ihm selbst gehörenden Schwerte ward er als fähig bezeichnet sich und Andere zu beschützen.<sup>11)</sup> Das war für ihn ein wichtiger entscheidender Tag, ja indem er nun erst ein Leben seinem Stande gemäss, nun eigentlich erst sein Leben begann, nach germanischer wie nach

---

1) Gudr. 89 ff. u. a. vgl.; Cæs. B. G. 4, 1.

2) Tac. Germ. 20. 3) L. Visig. 10, 1, 17.

4) Schriftkenntniss war besonders Frauensache; aus dem Mittelalter zahlreiche Beweise. Sigurdri fu mál 7—20.

5) Seneca Epist. 37; Rigs mál. 6) Welscher Gast 10, 2.

7) Vgl. Rechtsalterth. 409. 8) L. Sal. 28, 1. 6; L. Visig. 4, 3, 4. 4, 3.

9) Helga kvida 1, 10; L. Burg. 87; L. Visig. 4, 3, 1.

10) Tac. Germ. 13; Paul Diac. 1, 23. 24. 11) Renner 25a.

indischer Anschauung der Tag seiner zweiten Geburt.<sup>1)</sup> Der Stand der Freien zwar hat im Mittelalter diese bedeutsame Feierlichkeit wieder fallen lassen; nicht so der Adel, der Ritterschlag<sup>2)</sup> ist nichts anderes als die alte Wehrhaftmachung. Vollkommen frei war aber der Sohn auch jetzt noch nicht; das ward er erst mit Antritt des 21. Jahres,<sup>3)</sup> wo es erlaubt und nöthig schien, dass er ein Weib nehme, und selbst auch Vater und Herr von Kindern werde. Bis dahin durfte er noch, wenn er wollte, sich vom Vater bevormunden lassen;<sup>4)</sup> jetzo nicht mehr, jetzt musste er frei und selbstständig sein. Er ward vom Vater vor die Thüre gestellt, gleichsam in den Wald, in den Hag hinaus; er ward ein Hagestalt, oder wie die neuere Sprache das Wort verderbt hat, ein Hagestolz. Mochte er nun mit dem, was der Vater ihm vorläufig herausgegeben,<sup>5)</sup> sich selber helfen! Beweibte er sich nicht, gründete er keinen eigenen Haushalt, so blieb ihm nur übrig, bei seinem Vater oder sonstwo um Lohn zu arbeiten oder in die Dienste eines Kriegsfürsten zu treten, beider Art Leute, Tagelöhner und Soldkrieger, werden in der alten Sprache Hagestalde genannt.<sup>6)</sup>

In solcher Weise hatte der germanische Hausvater nur Unfreie neben sich und unter sich; sein Weib war ihm dienstbar so lange sie lebte, die Tochter bis sie verheirathet, der Sohn bis er wehrhaft gemacht und bis auch er beweibt war. Aber auch rückwärts erstreckte sich diese alles beherrschende Stellung des Mannes, auch rückwärts über die grau gewordenen Eltern, die etwa sein Gnadenbrot genossen. Nach altdeutschem Rechte sank der Mann, der das 60. Jahr überschritten, allmählig wieder der Unmündigkeit entgegen;<sup>7)</sup> denn er ward ja wiederum unfähig die Waffen zu führen, zuletzt wohl gar kindisch an Verstand. Waren die Zeichen solcher Altersschwäche unzweifelhaft, hatte der Greis, wie die Probe mehrfach angegeben wird,<sup>8)</sup> nicht

1) Bei den Longobarden heisst widerboran s. v. a. frei: Ed. Roth. 223; Liutpr. 6, 53; vgl. Bohlen, das alte Indien 2, 14.

2) Mhd. swertleite d. h. Schwertführung.

3) L. Visig. 4, 2, 13. 3, 3. 4) Sachsensp. L. R. 1, 42.

5) L. Burg. 51; Sachsensp. L. R. 2, 19.

6) Jüngere Söhne auf die See gewiesen: Geyer Gesch. Schwed. 1, 265.

7) Sachsensp. L. R. 1, 42; Schw. Sp. L. R. 47; vgl. Berthold 238; Renner 240 a. 263 b.

8) Rechtsalterth. 96.

mehr das Vermögen zu gehn oder zu stehn und zu reiten ungehabt und ungestabt, mit wohlbedachtem Muthe, freiem Willen und guter Vernunft; dann vertauschten Vater und Sohn die Stellung, in der sie vormals sich gegen einander befunden, nun ward der Sohn Vormund des Vaters und damit auch der Mutter, und Vater und Mutter wurden abhängig von ihm; abhängig auch in so fern, als sich der Greis den Dienstleistungen nicht entziehen durfte, die der Befehl des lieblosen Sohnes oder der dringende Bedarf der Wirthschaft von ihm forderte; als derselbe, dem noch vor wenigen Jahren alle diese gehorcht hatten, nun mit den Kindern und den Knechten arbeiten musste im Hause, oder das Vieh hüten, oder den Acker bestellen,<sup>1)</sup> je nachdem sein Leib noch taugte. Da mochte den Greisen oft von harten Söhnen, von übermüthigen Enkeln schmerzlich vergolten werden, was sie selbst in kräftigern Jahren an Liebe und Milde verabsäumt hatten; sie fühlten sich unnütz auf Erden und Allen im Wege.<sup>2)</sup> Bringt man dazu noch den natürlichen Widerwillen in Anschlag, den alles Heidenthum gegen ein sieches gebrechliches Alter hat, und den besondern Glauben des germanischen Heidenthums, dass die im Krankenbett gestorbenen nicht nach Walhalla, dem Aufenthalt der seligen Götter und Helden, gelangten;<sup>3)</sup> gedenkt man etwa auch der rührenden Verirrung jener Greisin in Schlesien, die sich vor einigen Jahren selber den Tod gab, weil sie meinte, Gott habe es vergessen sie abzurufen: so wird man begreiflich finden, dass in Germanien dergleichen öfter geschah, wie z. B. an der Grenze Westgothlands ein Felsen lag, von dem sich die lebenssatten Greise und Greisinnen der Umgegend mit heiterer Freiwilligkeit hinabzustürzen pflegten.<sup>4)</sup> Ja

---

1) Tac. Germ. 15; Rígs mál. Enke, Knecht auf dem Acker und beim Vieh, ist Verkleinerung von Ahn.

2) Vgl. Pfuchähni und Stinkähni, schweizerische Namen der gebrechlichen Urväter; Haupt Ztschr. 1, 23.

3) Die natürlichen Todes sterben, lassen sich ritzen mit Schwertespitze, „für Odín zeichnen.“ Ynglinga Saga. Einem kranken Edeln im übrerrheinischen Thüringen wollen (bald nach 622) die Seinigen den Kopf abschneiden und den Leichnam verbrennen, nach heidnischer Sitte: Vita Arnulfi, Mabillon acta Sanct. Ben. saec. II, p. 152. (Acta sanct. Bolland. 18. Juli IV, p. 436 F.)

4) Rechtsalterth. 486; Geyer, Gesch. Schwed. 1, 102 ff.

sogar das kam vor, im Volke der Heruler,<sup>1)</sup> dass die überall gewordenen von den Ihrigen selbst wie aus Erbarmen und nach Sitte und Recht getödtet wurden;<sup>2)</sup> auf Island gab man in Zeiten der Noth die Unmündigen, Kranken und Alten dem Hungertode preis.<sup>3)</sup> Erschrecken wir nicht vor unsern Vätern, als wäre blos ihnen diese Grausamkeit eigen gewesen; sie war ihnen mit zahlreichen andern Völkern Europens und Asiens gemein, auch mit solchen, deren Bild idealisch reiner vor uns steht: es gab auch in Rom eine Zeit, wo man die sechzigjährigen Greise über die Brücke hinab in die Tiber warf.<sup>4)</sup>

Zu unterst endlich in der Familie stunden diejenigen, die nicht ihr Geschlecht, nicht ihre Jugend noch ihr Alter unfrei machte, sondern der angeborene Stand; also die Hörigen und die Leibeigenen, welche zeitlebens, jene in milderer, diese in strengerer Art, unfrei waren; welche dem Hausherrn zeitlebens zu dienen hatten, die Leibeigenen im Hause selbst, mit allem was sie thaten und schafften, die Hörigen nur mit einem Theile dessen, was sie auf abgesonderten Höfen durch Landwirthschaft und häuslichen Fleiss gewannen.<sup>5)</sup> Der Hörige durfte sich noch mit Bescheidenheit der einen und der andern Berechtigung erfreuen; der Leibeigene nicht, die alten Gesetzbücher zählen ihn ohne Bedenken neben andern Thieren auf.<sup>6)</sup> Aber vom eigenen Besitzthum waren beide ausgeschlossen, sogar Weib und Kind gehörten dem Unfreien nicht, wie sie dem Freien gehörten;<sup>7)</sup> er durfte nur die zum Weibe nehmen, die der Herr ihm erlaubte, und musste zum Weibe nehmen und geben, die der Herr ihm befahl;<sup>8)</sup> noch bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts genossen der König und die Fürsten Deutschlands in ihren Städten grundsätzlich das Recht des Ehegebots, bei Gelegenheit, indem sie die Ausübung des Rechtes sich abkaufen liessen, eine wohlergiebige

1) Procop. B. G. 2, 14.

2) Hieraus die Erklärung der Keule. Kol. Cod. 187.

3) Rechtsalterth. 487.

4) Fest. v. depontani u. sexagenarios; Cic. p. Rosc. Amer. 35.

5) Tac. Germ. 25.

6) L. Fris. 2, 10 (addit.) 4. addit. 8. 9; L. Sal. 50; L. Burg. addit. 1, 8; um ein Pferd verkauft: Diut. 3, 190.

7) Vgl. Rechtsalterth. 439. Der Wende zahlte beim Tode eines seiner Kinder Geld an den Herrn: Raumer Hohenst. 5, 451.

8) L. Sal. 16, 4. 29, 4; L. Fris. 9, 13; L. Sax. 18.



Geldquelle.<sup>1)</sup> Ferner, wenn der Unfreie vor Gericht sollte, als Kläger oder als Verklagter, so musste er durch seinen Herrn vertreten werden; schädigte ihn aber der Herr selbst an Leib oder Leben, so galt keine Klage, keine Bestrafung. Denn der Unfreie war erkauft (im Norden und Nordosten gab es eigentliche Sklavenmärkte),<sup>2)</sup> oder er hatte als böser Schuldner sich selbst an Zahlungsstatt, als Verbrecher anstatt der unerschwinglichen Gerichtsbusse sich selbst hingeben müssen,<sup>3)</sup> oder er war ein kriegsgefangener Feind,<sup>4)</sup> oder wie z. B. die Slaven, nach denen man jetzt in aller Welt die Slaven benennt, der mit-eroberte Einwohner eines eroberten Landes; lauter Verhältnisse, die eine so harte Behandlung, eine so weit gehende Entziehung aller Freiheit des Thuns und Lassens zu rechtfertigen schienen, zum Theil auch für jenes Zeitalter wirklich rechtfertigen. Hier hat das Christenthum, die Religion der Liebe und der Freiheit, am spätesten mildernd eingegriffen. Die ersten Apostel der Deutschen begnügten sich, wenn nur die Neubekehrten keine Slaven mehr an die Heiden, für die heidnischen Menschenopfer, verkauften;<sup>5)</sup> und als die Kirche sich in zahlreichen Klöstern verpflanzte, duldeten diese gern, dass ihnen Hörige und Leibeigene geschenkt wurden, ja dass mancher freie Mann aus Glaubbenseifer sich und die Seinen selber schenkte.<sup>6)</sup>

In solcher Art war, von den greisen Eltern an bis zu dem Hörigen gerechnet, der im entfernten Gehöfte selbst wieder mit Weib und Kindern sass, der eine freie Mann der alles beherrschende Mittelpunkt des gesammten Familienlebens, der Mittelpunkt, von dem alle Befehle aus, auf den alle Dienstleistungen zurückgingen; und wahrlich, der germanische Mann wusste auch zu befehlen und sich bedienen zu lassen; und wie der Bedürfnisse wenige und alle einfach waren, mochte selbst der Aermere, der Geringere ein gar bequemes Leben führen. Bis in den Tag hinein, so wird ausdrücklich berichtet,<sup>7)</sup> schlief der Herr, dann wusch er sich oder nahm ein Bad, warm, wie die Völker des

1) Rechtsalterth. 437; Fichard, Frankf. 109.

2) Fischer, Handel 1, 43 ff.

3) Tac. Germ. 24; Ann. 4, 72; Lex Baiwar. 1, 11; Rechtsalterth. 613 ff. Schalk, Knecht ist eigentlich s. v. a. Schuldner.

4) Tac. Germ. 25. 5) Fischer, Handel 1, 59. 63.

6) L. Alam. 1, 1; L. Sax. 15, 2. 3. 7) Tac. Germ. 22.



Nordens es lieben,<sup>1)</sup> und sorgte sonst noch für die Pflege und den Schmuck des Leibes.<sup>2)</sup> Eine Hauptsache dabei waren Haar und Bart, die Zeichen der Freiheit und Männlichkeit. Beide wurden, je nach Volks- und Standessitte, geordnet und zurecht gestutzt; und da besonders die Farbe derselben dem Germanen nicht gleichgültig war, da dem Edeln die blonde, dem Freien die röthliche zuzukommen schien, während man die schwarze Farbe des Haares den Unfreien gönnte;<sup>3)</sup> so musste dem, was etwa die Natur versagt hatte, die Kunst nachhelfen, und es wurden eigens bereitete Seifen und dergleichen Mittel angewendet, um dem Haar die erwünschte Farbe zu geben.<sup>4)</sup> War das geschehn, so ward gespeist und getrunken.<sup>5)</sup> Alles dies nach der ernsten Lebensregel des Nordens: „Gekämmt und gewaschen soll Jeder sein und zu Morgen gespeist haben; denn ungewiss ist, wohin er zu Abend kommt.“<sup>6)</sup> Erst wenn in solcher Weise jeder Bedarf des Leibes befriedigt und mit demselben gleichsam abgerechnet war, gieng der Mann, gewaffnet und auf alles gefasst, an die Geschäfte des Tages;<sup>7)</sup> aber nur an Geschäfte, die des Mannes, des Freien würdig schienen, d. h. wenn nicht Krieg war, die höchste Ehre und Freude Aller, wenn er nicht mit dem waffenfähigen Häuflein seiner Söhne im Heere des Volkes stand,<sup>8)</sup> dann etwa mit Axt oder Bogen in den Wald, mit dem Pfluge aufs Feld, zum Vieh auf die Weide. Und auch hiebei durfte, wo irgend möglich, die Begleitung und Hilfe der Dienenden niemals fehlen; Adlige, die den Krieg zum Gewerbe gemacht hatten, thaten selber gar nichts; sie überliessen alle Sorge für Haus und Feld den Weibern und den Alten;<sup>9)</sup> weniger aus Stolz, denn der Pflug in der Hand hätte selbst den Edeln nicht entehrt, als aus Trägheit, aus Ueberdruss an so beschwerlicher und doch so ungefährlicher Beschäftigung.<sup>10)</sup>

Noch aber bedurfte das Leben mancher Dinge, die nicht vom Feld und aus dem Walde zu holen waren, und auch was man von daher holte, bedurfte für den Gebrauch erst der Zubereitung. Handwerker, die für Andere um Lohn gearbeitet

1) Tac. Germ. 22.    2) Ebendasselbst 43.    3) Rígs mál.

4) Amm. Marc. 27, 2; Plin. H. N. 28, 51; Martial. 14, 25. u. a.

5) Tac. Germ. 22.    6) Uni Hnikar 10.    7) Tac. Germ. 22.

8) Ebendasselbst 7.    9) Ebendasselbst 15.    10) Ebendasselbst 14.

hätten, gab es in Germanien nicht; denn das wäre ein Dienst gewesen, und der Freie diente Niemanden, der Unfreie nur seinem Herrn. Ein einziges Gewerbe ward damals schon auf Bestellung und Kauf betrieben,<sup>1)</sup> die Schmiedekunst, wirklich auch als Kunst, so dass der Schmied in Gold wie in Eisen arbeitete und zugleich auch Metalle goss;<sup>2)</sup> eine Fertigkeit, welche die kriegerischen Waffen schuf und die Bilder und Sinnbilder der Götter,<sup>3)</sup> wie z. B. den ehernen Stier, den die Cimbern bei sich führten,<sup>4)</sup> oder die drei vergoldeten Götter zu Bregenz, die St. Gallus kühnlich in den See warf;<sup>5)</sup> solch eine Fertigkeit zu üben schämten sich auch Fürsten nicht, noch freie Männer davon zu leben.<sup>6)</sup> Ein vorzüglich gefeierter Held von königlicher, ja von übermenschlicher Herkunft, ist Wieland der Schmied, und eben als Schmied so gefeiert; sein Sohn Wittig führt als ererbtes Zeichen Hammer und Zange im kriegerischen Wappenschild.<sup>7)</sup> Selbst das Gesetz zeichnete solche Künstler aus; bei den Thüringern stund auf die Tödtung eines Goldschmieds wie auf die eines Harfenspielers eine vierfach erhöhte Busse.<sup>8)</sup> Sonst aber gab es kein Handwerk in Germanien, und der wenige Handel, den es gab, führte auch nur rohe Stoffe zu: Bernstein von den Esthen<sup>9)</sup> und Pelzwerk bis von den Küsten des Eismeeres her;<sup>10)</sup> nur die an den Grenzen gegen Süden und Westen konnten sich auf den benachbarten Märkten des Römerreiches oder bei herüberkommenden Hausirern besser versehen, meistens aber auch nur mit allerhand unnützen Kleinigkeiten.<sup>11)</sup>

So war denn der germanische Haushalt für die Beschaffung fast aller der Dinge, die uns jetzt auf tausend sich durchkreuzenden Wegen des Handels und des Gewerbfleisses ins Haus gebracht werden, auf sich selbst angewiesen, auf die Kraft und die Geschicklichkeit seiner Glieder; in und von der Familie selbst

1) Vgl. Klemm, Germ. Alterthumskunde 152.

2) J. Grimm, Mythol. 20.

3) Paul Diac. 1, 26; Tac. Germ. 7; Hist. 4, 22.

4) Plut. Mar. p. 846. 5) Pertz 2, 7.

6) Fischer, Handel 1, 53; Rîgs mál.

7) Wilh. Grimm Heldens. 268. 322. Geiserich erhob einen kunstreichen Schmied zum Grafenrange; Papencordt 261.

8) L. Angl. 5, 20. 9) Tac. Germ. 45. u. a.

10) Ebendasselbst 17; Jordanes 3; Fischer, Handel 1, 95.

11) Tac. Germ. 5, 17. 41; Ann. 2, 62; Hist. 4, 15.

musste bereitet werden, was sie an Nahrungsmitteln, an Kleidern, an Geräthschaften, an Gebäulichkeiten brauchte. Den Arbeiten nun, die unsauber oder zu beschwerlich waren oder des Mannes unwürdig schienen, entzog sich der Hausherr; er war etwa nur der Schmied und der Zimmermann, baute das hölzerne Haus und malte die Wände,<sup>1)</sup> und hämmerte und schnitzte das Geräth in die Wirthschaft und die Waffen für Jagd und Krieg;<sup>2)</sup> alles andere fiel den Weibern, den Kindern, den Greisen, den Knechten zu,<sup>3)</sup> und vermochte er es, wohl auch noch jene Arbeiten; reiche Herren hatten unter ihren Sclaven eigene Bäcker, Schneider, Schuster, Schmiede, Zimmerleute etc.,<sup>4)</sup> und auch an den Mühlstein war eine besondere Magd gestellt.<sup>5)</sup> Indessen so wohl bediente Haushaltungen waren doch nicht häufig, und selbst in solchen blieb immer noch ein Geschäft vorzüglich der Frau und den Töchtern zugewiesen, das Spinnen und Weben der Gewandstoffe<sup>6)</sup> und die Anfertigung der Kleider, wenigstens der feineren und schöneren; geringere spann und wob schon die Magd und schneiderte der Knecht und lieferte als jährlichen Zins das Weib des Hörigen;<sup>7)</sup> denn die Germanen bekleideten sich allerdings mehr und besser als man es gewöhnlich schildert. Wenn sie ihre Blösse nur mit Fellen deckten, so thun wir das auch; sie trugen nämlich, wenn's kalt war, Pelze wie wir;<sup>8)</sup> aber nicht blos Pelze, auch Röcke von Wollenzeug und von Leinen, letztere buntgestreift und mit farbigem Saum;<sup>9)</sup> und das pflegten Frau und Tochter alles vom ersten Faden an zu besorgen. Die Webstätte war, wie das noch jetzt für zweckmässig gilt, meistens ein unterirdisches Gemach<sup>10)</sup> gleich der Winterwohnung und dem Aufbewahrungsort der Früchte.<sup>11)</sup> Die kreisförmigen Vertiefungen,

1) Tac. Germ. 16. 2) Rígs mál. 3) Tac. Germ. 15. 25.

4) L. Sal. 11, 6; L. Alam. 79. addit. 44; L. Burg. 10; Capit. de Villis 45. 62; Tac. Germ. 44.

5) Helga kviða 1, 35. 2, 2. 4; Gróttasaungr; L. Fris. 13.

6) L. Angl. 5, 20.

7) L. Alam. 80; Ed. Roth. 222; Tac. Germ. 25.

8) Tac. Germ. 17.

9) Tac. a. a. O.; Trajanssäule; Paul. Diac. 4, 23.

10) Plin. H. N. 19, 2.

11) Tac. Germ. 16; Helbling 1, 622. 836. 15, 114; fimo onerant, sagt Tacitus, und im Altd. heisst tung sowohl fimus (Dung, Dünger) als eine unterirdische Webstätte oder Winterwohnung.

die unser thätiger Alterthumsforscher, Hr. Prof. Wilhelm Vischer, im Dickicht der Hard aufgefunden hat, mögen dergleichen Ueberreste germanischer Wohnungen sein; es mögen vor anderthalb Jahrtausenden Alamanninnen in diesen Kellern gesessen und für sich und die Männer des Hauses das Webschiff getrieben haben.<sup>1)</sup> Spinnen und Weben, dies beides hängt in allem und namentlich auch im deutschen Alterthum der geschickteren Frauenhand wie durch Naturbestimmung an;<sup>2)</sup> was jetzt das Strickzeug, war damals die Spindel und der Webstuhl, nur dass wenigstens letzterer nicht so leicht überall mitzunehmen war. Selbst Königinnen schafften daran, wie die Töchter Karls des Grossen.<sup>3)</sup> Die Spindel aufs Knie gestützt, ritt die Spinnerin Bertha, deren die Volks- sage der welschen Schweiz heute noch gedenkt, segnend durch ihr Königthum,<sup>4)</sup> und die Göttinnen des Schicksals und des Krieges, die Nornen und die Valkyrjen, sassen und spannen den Lebensfaden und woben das Glück der Schlacht.<sup>5)</sup> So ward, angemessen genug, die Spindel das Symbol des weiblichen Geschlechtes wie Schwert und Speer des männlichen;<sup>6)</sup> wir haben schon vorher aus dem Gesetzbuch der ripuarischen Franken ein Beispiel davon kennen gelernt, und es ist nicht unmöglich, dass die Weiber überhaupt diesen ihren Namen vom Weben haben.

Wie die Bereitung der Gewandstoffe, so war auch die der Gewänder zunächst Sache der Frauen, noch im 13. Jahrhundert sogar königlicher Frauen. So erzählt das Nibelungenlied,<sup>7)</sup> wie Kriemhild mit dreissig ihrer Jungfrauen sieben Wochen lang gesessen habe, um ihrem Bruder dem König und noch dreien Helden festliche Kleider zu machen von Seiden und Pelzwerk mit Gold und Edelsteinen; und sie selber schnitt alles zu. So herrlich waren nun zwar die Kleider der Germanen nicht, aber gerade

---

1) Für keltische Mardellen halte ich diese Vertiefungen darum nicht, weil sie alle Spuren einer nachrömischen und wenig gebildeten Bevölkerung tragen.

2) Maria im 9. 12. Jahrh. mit Haspel oder Spindel dargestellt: Engelhards Herrad 98. XII. Taf. 4; vergl. Hoffmann Fundgr. 2, 176. Eine silberne Spindel auf dem Grabmale der Tochter Kaiser Ottos I: Thietmar 2, 24.

3) Einh. 19. 4) Vulliemins Lausanner Neujahrsblatt für 1843.

5) Mythol. 385 ff. 397; Märch. 14, 50.

6) Rechtsalterth. 171. 163; Sagen d. Br. Grimm 1, 52 ff.

7) 351 ff.



mit Pelzwerk trieben auch sie schon einen gewissen Aufwand; es ward z. B. Geringeres mit Kostbarerem besetzt und angenäht.<sup>1)</sup>

Die Frauen konnten sich aber solchen Arbeiten um so ungestörter widmen, als sie eines andern Geschäftes, das jetzt in den weiblichen Bereich zu gehören pflegt, damals noch überhoben waren: der Sorge für die Küche. Ich weiss nicht, wie es in ärmeren Haushaltungen mag gewesen sein, wo man kein Gesinde hatte, aber solche gab es wohl überhaupt selten; in besser versehenen brauchten weder Frau, noch Tochter, noch selbst die Mägde sich um das Küchenwesen zu kümmern, das besorgten männliche Dienstboten.<sup>2)</sup> Nicht dass dieser Theil der Haushaltung den Germanen etwa noch gefehlt, dass die Frauen es in diesem Stücke nur darum so bequem gehabt hätten, weil man doch nur rohes Fleisch und Eicheln ass. Einfach waren die Speisen allerdings;<sup>3)</sup> einfacher als jetzt, aber doch nicht so, dass sie besser für Thiere gepasst hätten. Man hatte ja Getreide verschiedener Art;<sup>4)</sup> man hatte Milch, Butter und Honig;<sup>5)</sup> man hatte Fische und Wildpret, das man schmackhafter fand, wenn es noch nicht roch,<sup>6)</sup> und zahmes Fleisch; besonders liebte man das der Pferde und der Schweine,<sup>7)</sup> letzteres noch im Verlauf des Mittelalters so, dass z. B. für den Haushalt des Erzbischofs von Cöln täglich nicht weniger als 24 grosse und 8 mittlere Schweine erfordert wurden.<sup>8)</sup> Auch an essbaren Kräutern und Wurzeln fehlte es nicht,<sup>9)</sup> es gab schon damals in Germanien Spargel oder, wie sich Kaiser Tiberius scherzend ausdrückte, ein Kraut, das dem Spargel sehr ähnlich sehe;<sup>10)</sup> ferner Rettige, gross wie Kinder, und Zuckerrüben so gute, dass derselbe Tiberius sich davon alljährlich nach Rom kommen liess.<sup>11)</sup> Zu solchen Speisen trank man auch, gut und viel, entweder Bier oder Meth<sup>12)</sup> oder, wo

1) Tac. Germ. 17.

2) Greg. Tur. 3, 15; L. Alam. 79, 5; Grimm, lat. Ged. 386; NN. 10, 900 u. a.

3) Tac. Germ. 14. 23.

4) Tac. Germ. 5. 23; Plin. H. N. 18, 44; Strabo 4, 5.

5) Caes. B. G. 4, 1. 6, 22; Strabo 4, 5; Plin. H. N. 16, 1. u. a.

6) Recens fera, Tac. Germ. 23.

7) Plin. H. N. 10, 22; Mythol. 41 fgg.; Grimm, lat. Ged. 384.

8) Kindlingers Beitr. 2, 126. 9) Strabo 4, 5.

10) Plin. H. N. 19, 42. 11) Ebendasselbst 19, 26. 28.

12) Tac. Germ. 22, 23; Strabo 4, 5.



man den Römern näher wohnte, Wein.<sup>1)</sup> Aber Alles das beschafften die Weiber nicht; sie hatten nur, wenn es ein Gastmahl gab, den Herrn und seine Gäste zu bedienen, namentlich das Horn (denn aus silberbeschlagenen Hörnern der Auerochsen pflegte man zu trinken<sup>2)</sup> der Reihe nach umherzubieten. Das thaten gelegentlich selbst Königinnen.<sup>3)</sup> Und das allein war schon Arbeit genug, denn die Schmausenden sassen weit vertheilt durch die ganze Halle, je zwei oder je einer am besonderen Tisch,<sup>4)</sup> und alle tranken gern. Das ist die alte Untugend der Deutschen.<sup>5)</sup> Da namentlich, im Rausch des Trunkes und erhellender Gespräche, mochte es geschehen, dass jenes hohe Würfelspiel, von dem man berichtet,<sup>6)</sup> geübt ward; dass die gefällig umherwandelnde Frau mit anhören musste, wie ihr Herr im wachsenden Zorn des Verlustes nach einander Haus und Hof, Weib und Kind und mit dem letzten Wurfe die Freiheit des eigenen Leibes aufs Spiel setzte. Da aber auch, erfreulicher für Alle, dass man die Lieder anhub zu Ehren der Helden und der göttlichen Ahnherrn des Volkes,<sup>7)</sup> oder dass die rüstigen Knaben des Hauses kamen und das älteste und keckste Turnspiel, das Germanien kennt, zu Schau stellten, einen Tanz mit nackten Leibern zwischen nackten Waffen.<sup>8)</sup>

Es gab auch öffentliche Gelage,<sup>9)</sup> so namentlich bei den grossen Opferfesten, wo das ganze versammelte Volk die Speisen und Getränke, die jeder Einzelne dazu mitgebracht,<sup>10)</sup> so wie die geopferten Thiere gemeinschaftlich verzehrte; es opferten aber Scandinvier und Alamannen vorzüglich Pferde,<sup>11)</sup> Küchenmeister waren da die Priester,<sup>12)</sup> und die volkshörigen Tempeldiener rüsteten und warteten auf. Wir haben jedoch hier nur von den Privatgelagen zu sprechen, von den Gastmahlen der Familie.

Anlässe zu solchen stellten sich genug ein, und der Germane gieng ihnen nicht wohl aus dem Wege.<sup>13)</sup> Bei der Gastfreund-

1) Caes. B. G. 2, 15. 4, 2; Tac. Germ. 23.

2) Caes. B. G. 6. 28; Isid. Or. 12, 1, 34.

3) Beow. 616. 624. 1169. 2021.

4) Tac. Germ. 22; Wilda Gildenw. 16.

5) Tac. Germ. 4. 22. 23. 6) Ebendasselbst 24.

7) Tac. Germ. 2. 3; Beow. 90. 496. 1064. 1160. 8) Tac. Germ. 24.

9) Tac. Germ. 22; Ann. 1, 50; Hist. 4, 14. 10) Wilda Gildenw. 8.

11) Mythol. 41 fg. 12) Vgl. Grimm, lat. Ged. 386.

13) Tac. Germ. 21.

schaft, welche durch Sitte geheiligt,<sup>1)</sup> ja durch Gesetze geboten war, so dass z. B. die Burgunden dem eine nicht unbeträchtliche Geldbusse auferlegten, der einem Fremdling die Herberge weigern würde,<sup>2)</sup> bei dieser Gastfreundlichkeit ward der Empfang des Wanderers alsbald zu einer Reihe von Schmäusen durch die ganze Nachbarschaft;<sup>3)</sup> denn waren die Vorräthe des ersten Hauses, darein er getreten, aufgezehrt, so giengen Wirth und Gast zusammen ins zweite Haus und setzten da, zur Freude von dessen Herrn, die unterbrochene Mahlzeit fort. Zuletzt entliess man den Fremdling noch mit Geschenken; er mochte selber verlangen, was ihm gefiel.<sup>4)</sup>

Namentlich aber gieng, wie auch natürlich ist, kein Fest des Hauses, ja selbst das schmerzlichste Ereigniss des Familienlebens nicht vorüber, ohne dass Freunde und Verwandte sich zu geselligem Mahl vereinigten. So bei Verheirathung der Tochter, bei Wehrhaftmachung des Sohnes; vorzüglich aber, wenn ein Kind geboren, und ebenso auch wenn der Vater des Hauses gestorben, wenn ein Mensch zur Welt gekommen oder von der Welt geschieden war.

An die Geburt eines Kindes knüpften sich bereits im Heidenthum Feierlichkeiten, äusserlich ganz wie die unsern, nur allerdings in anderem Sinne;<sup>5)</sup> schon die Germanen taufte ihre Kinder, d. h. tauchten sie in friskkaltes Wasser zum Zeichen der Reinigung und Heiligung;<sup>6)</sup> zugleich legte ein erbetener Taufzeuge ihnen den eigenen oder sonst einen Namen bei; besonders gern hatte man den Namen des Mutterbruders, denn dieser galt nach dem Vater für den nächsten Verwandten; oder auch den des Grossvaters,<sup>7)</sup> wobei man, falls dieser schon gestorben war, von dem Glauben ausgehn mochte, dass er in dem Kinde wiedergeboren, dass seine Seele nun in den Leib des Kindes gewandert sei: denn auch die Germanen glaubten die Unsterblichkeit in Form einer Seelenwanderung und Wiedergeburt.<sup>8)</sup> Der namengebende Taufzeuge war aber gehalten, dieser Gabe noch ein weiteres eigentliches Geschenk beizufügen.<sup>9)</sup> Daraus erklärt

1) Caes. B. G. 6, 23. 2) L. Burg. 38, 1. 3) Tac. Germ. 21.

4) Tac. a. a. O. 5) Stühr, Nord. Alterth. 196. 6) Rígs mál.

7) Schweizerisches Mus. f. hist. Wissenschaften. 1837. S. 97 fg.

8) Lucan. 1, 458; Appian. 4, 3; Helga kviða 2, 50.

9) Mährchen, 2 (1819) x.

sich ein ansprechender Zug in der Stammsage der Longobarden.<sup>1)</sup> Ursprünglich hätten dieselben Winiler geheissen. Auf ihrer Wanderung nun von Scandinavien gen Süden seien die Winiler auf die Wandalen gestossen, und von diesen zum Kampfe gefordert worden. Es waren die Winiler muthige und kräftige Helden, an Zahl jedoch gering. Nun traten die Wandalen vor Wodan, den obersten und flehten um Sieg über die Fremden. Der Gott antwortete: „Denen will ich den Sieg verleihen, die ich bei Sonnenaufgang zuerst erblicke.“ Aber Gambara, die weise Mutter des Winilerfürsten, trat vor Wodans Gemahlin Frea, und flehte um Sieg für die Winiler. Da gab Frea den Rath, die Frauen der Winiler sollten ihre Haare auflösen und um das Antlitz wie einen Bart zurichten, dann aber früh morgens sich mit ihren Männern dem Wodan zu Gesichte stellen, vor das Fenster gen Osten hin, aus dem der Gott zu schauen pflege. Sie stellten sich also dahin, und als Wodan bei Sonnenaufgang hinauschaute, da rief er: „Was sind das für Langbärte?“ Alsogleich sprach Frea: „Wem du den Namen gegeben hast, dem musst du auch den Sieg dazu schenken.“ Da verlieh Wodan den Winilern den Sieg, und seit der Zeit hiessen sie nicht mehr Winiler, sondern Langbärte, Longobarden.

Dieser Gebrauch eines Pathengeschenkes hat sich im Christenthume fort erhalten; eben so ist auch die in oberdeutschen Mundarten übliche Benennung der Pathen, Götti und Gotte, noch ein Ueberrest der altgermanischen Zeit, im Heidenthume nannte man so den Priester und die Priesterin.<sup>2)</sup> Der Taufe und Namensgebung folgten Darstellung des Kindes im Tempel, Opfer und Gelübde; die Gottheiten, deren man dabei zumeist gedachte, waren die Nornen, die Schicksalsgöttinnen, die je nach Gunst oder Ungunst dem Neugeborenen einen guten oder einen bösen Lebensfaden knüpften;<sup>3)</sup> darum mochte besonders bei Tauffesten die Befragung des Schicksals durch das Loos vorkommen, das der Vater, diesmal als der Priester seines Hauses warf, die Ausdeutung der Buchstaben auf den hingeworfenen Buchenstäben.<sup>4)</sup>

1) Paul. Diac. 1, 8. Haupts Zeitschr. 5, 1.

2) Ahd. cotinc, altn. godi.

3) Helga kviða 1, 2—4; Mytholog. 385 fgg.; Märc. 50.

4) Tac. Germ. 10.

Mit dem Opfer aber, das gebracht worden, verknüpfte sich von selbst ein feierliches Gastmahl der Familie und ihrer Freunde.

Gegenüber, am andern Ende der Lebensbahn, lag das Leichenbegängniss; mit ihm, wenn es den Vater betraf, löste sich die Familie auf, um sich, eine Stufe weiter, nach altvererbter Form wieder zu gestalten. Und, wie es sich gebührt, kein Ereigniss scheint die Familie so tief empfunden, keines so heilig gehalten, mit so ernst gemeinten Bezügen auf Vergangenheit und Zukunft gefeiert zu haben als dieses; als den Tod eines ihrer Glieder, und namentlich den des Hauptes. Im letztern Falle zog sich die Feier längere Zeit hindurch, nahm ihren Anfang mit der Bestattung, und schloss erst eine Woche oder gar erst einen Monat später mit dem Leichenmahle. Bei andern Todten begnügte man sich wohl mit der blossen Bestattung,<sup>1)</sup> diese jedoch war unerlässlich, sie schien nothwendig für die Ruhe der dahin geschiedenen Seele; darum war es Pflicht des Wanderers, der im Feld einen Todten traf, für dessen Bestattung zu sorgen;<sup>2)</sup> selbst dem erschlagenen Feinde durfte der Sieger die letzte Ehre nicht entziehen.<sup>3)</sup> Es gab aber der Bestattung mehrere Arten;<sup>4)</sup> bald vernichtete man den Leichnam, bald versuchte man ihn noch für einige Zeit zu erhalten; bald überliess man ihn diesem, bald jenem Elemente, er ward verbrannt, oder in der Hülle von Wachstüchern vergraben, oder in einem Schiff dem Meere preisgegeben;<sup>5)</sup> zuweilen so, dass Feuer und Wasser zusammenwirkten und das Schiff mit lodernden Segeln und Flaggen in die See hinausfuhr. Und selten liess man den Leichnam allein, man gab ihm mit in die Erde, ins Feuer, ins Wasser, was ihm hienieden besonders lieb gewesen, und was er auch drüben wieder gebrauchen sollte; dem Kinde sein Spielzeug,<sup>6)</sup> dem Weibe seinen Schmuck, dem Manne Ross und Waffen, etwa auch sein Schmiedegeräth,<sup>7)</sup> und beiden einige auserwählte Diener und Dienerinnen. Oder war der Bestattete nicht so reich, dass er ein Pferd ver-

1) Tac. Germ. 27. 2) Etmüller, Beow. S. 53.

3) Stühr Nord. Alterth. 196; Grimm, lat. Ged. 93.

4) Etm. a. a. O. Im Sande: Vilmar Heliand 38 (2. Aufl. 51).

5) Vgl. Rechtsalterth. 701. Wachsüberzug noch bei den Normannen in Italien: Raumer Hohenst. 6, 570.

6) Klemm 83.

7) Leitfaden zur Nord. Alterthk. 44; Altd. Bl. 1, 292 ff.



mochte, so zog man ihm doch neue feste Schuhe an, damit er zu Fuss nach Walhalla gieng; dem Vornehmen aber warfen die umherstehenden Freunde, während die Flamme schon den Leichnam verzehrte, immer neue Geschenke an Schmuck und Waffen in den brennenden Holzstoss, denn man glaubte je höher der Rauch emporstieg, mit um so grösserer Ehre würde der Verstorbene droben empfangen werden. Als den Westgothen ihr König Alarich gestorben war, eben da er von Italien nach Afrika hinüber wollte, bestattete ihn das Volk, obwohl längst schon zum Christenthume bekehrt, noch in eigenthümlich heidnischer Art. Ein Haufe von Kriegsgefangenen musste den Fluss Busento ableiten, und in dem geleerten Bett eine Gruft aushöhlen; in diese ward Alarich sammt vielen Schätzen versenkt. Dann liess man die Wasser wiederum darüber strömen; jene Gefangenen aber tödtete man, damit sie die Stätte nicht verrathen möchten.<sup>1)</sup> Sonst jedoch ward der unverbrannte Leichnam oder das Gefäss, worein die Asche des Verbrannten gesammelt worden, mit Erde beschüttet, oder mit Steinplatten umstellt, oder in einen Sarg von Stein gelegt, darüber sodann ein Hügel errichtet, von Erde und befestigt mit Felsbruchstücken, einsam oder neben andern Gräbern, gern auf Höhen, oder wenn das Volk am Meere wohnte, zuäusserst auf einer Landzunge, damit der heimkehrende Schiffer von ferne schon das Grab des Helden erblicke;<sup>2)</sup> häufig nannten auch eingegrabene Runen den Namen dessen, der hier bestattet sei, und dessen, welcher ihm das Denkmal gesetzt. Und war der Hügel vollendet, was oft, da man ihn hoch aufwarf, das Werk vieler Tage war, so umwandelte oder umritt ihn der Zug der Leidtragenden, unter Gesängen, die das Leben des Dahingeschiedenen verherrlichten, und seinen Tod beklagten.<sup>3)</sup>

Diese und dergleichen Feierlichkeiten mögen sich noch während einiger Zeit täglich wiederholt haben bis zum siebenten oder nach Umständen bis zum dreissigsten Tage;<sup>4)</sup> da erst kehrte die

---

1) Jordanes 30; vgl. 49 und Tac. Germ. 40.

2) Ragn. Lodbr. Saga 22. Vilmar Alterthümer im Heliand S. 38 (2. Aufl. S. 51).

3) Vgl. Jordanes 49; Grimm, kl. Schriften 3, 135.

4) Wilda Gildenw. 12; Sachs.-Sp. L. R. 1, 20. 22. 28. 33. 3, 15. Ragn. Lodbr. Saga 23; sacrificia mortuorum Bonifac. Ep. 82, pag. 235 ed.



Familie aus dem verwaisten herrenlosen Zustande, worein der Tod des Vaters sie versetzt, wieder zu regelrechter Ordnung zurück, und vereinigte sich in erneutem Haushalt um ein neues Haupt. Und dieser Schluss der Todtenfeier ward durch ein Gastmahl bezeichnet,<sup>1)</sup> ein Gastmahl jedoch, welchem Schmerz und Ernst und das Bewusstsein, dass man auf einem Wendepunkt des Familienlebens stehe, die höhere Weihe gaben. Denn an diesem trat der Sohn, oder wer sonst der nächstberufene Erbe war, an die Spitze des Hauses; mit einem Spruch zum Andenken des Verstorbenen<sup>2)</sup> und mit Gelübden für sein eigenes Leben begleitete er den ersten Trunk aus dem kreisenden Horne, dann erst nahm er den verlassenen Ehrensitz des Vaters ein; die Gäste tranken ihm nach und fügten neue Sprüche der Erinnerung und des Gelöbnisses hinzu.

Noch bedeutsamer war die letzte Feierlichkeit, wenn der Söhne mehrere hinterblieben oder sonst mehrere gleichberechtigte Erben; so dass sich heut der altgewohnte einige Haushalt und Güterbesitz in mehrere neue aus einander spaltete. Denn eine ausschliessende Bevorzugung der Erstgeburt war der Regel nach den Germanen unbekannt,<sup>3)</sup> alle Söhne erbten zu gleichen Theilen; der älteste hatte nur, so lange die jüngeren noch unmündig waren, die Rechte und Pflichten eines Vogtes zu üben, desshalb empfing er aus den väterlichen Waffen das Schwert, das Zeichen der Vormundschaft zum Voraus.<sup>4)</sup> Aber die Weiber waren vom Erbe ausgeschlossen, die Töchter, die Wittwe;<sup>5)</sup> ihnen blieb von diesem 30. Tage an,<sup>6)</sup> ausser dem, was die Frau etwa mit ins Haus gebracht<sup>7)</sup> oder als Morgengabe von ihrem Mann empfangen hatte,<sup>8)</sup> nur noch der Gnadentheil, den ihnen Sohn und Bruder, jetzt zugleich an des Vaters Stelle ihr Vormund,<sup>9)</sup> fernerhin ge-

Würdtwein. Indic. superst. et pag. 1. 2. sacrificia circa defuncta corpora vel super sepulcra eorum: Bonifac. Serm. VI.

1) Wilda Gildenw. 6—8; Stuhr 198.

2) viris honestum meminisse. Tac. Germ. 27. Er erbt die Blutrache; tritt nicht ins Erbe ein, so lang der Vater ungerächt liegt: Geyer 1, 266.

3) Tac. Germ. 20, 32; L. Alam 88; L. Baiwar. 14, 8.

4) Haupt Zeitschr. 2, 543. 5) Rechtsalterth. 407. 472.

6) SSp. L. R. 1, 20. 33. 7) L. Sax. 8. 9.

8) L. Alam. 55. 56; L. Burg. 51, 3; L. Angl. 6, 6; Ed. Roth. 199.

9) L. Sal. Eccard. 40. Das altn. eckja, schwed. enka, Wittwe, ist eigentlich s. v. a. Dienerin, nämlich des Sohns. L. Sax. 7, 2. 5. 6. 7.

statten mochte. Erst das Mittelalter hat nach und nach der Erstgeburt ein allgemeineres Vorrecht, und der Wittve und den Töchtern ein Anrecht an der Verlassenschaft des Vaters eingeräumt.<sup>1)</sup>

Mancher Frau jedoch ward es nicht einmal so gut, wenn der Gatte begraben war, den Rest ihrer Jahre auf dem Wittwenstuhle versitzen zu können; manche durfte den Gemahl nur um wenige Tage, wenige Stunden überleben. Denn gleich ihren Stammverwandten, den Indern, betrachteten auch einige Völker Germaniens den Ehebund insofern als einen Bund fürs Leben, und das Weib bis zu solchem Grade als Eigenthum ihres Mannes, dass sie gehalten war, ihm nachzusterben, wenn er starb; wenn er begraben oder sein Leichnam verbrannt ward, sich mit ihm einscharren oder verbrennen zu lassen oder auf seinem Grabhügel sich selbst den Tod zu geben. So bei den Herulern, wo die Wittwen sich erhenkten;<sup>2)</sup> so bei den Teutonen, deren in römische Gefangenschaft gerathene Weiber, da man sie nicht zu Priesterrinnen annehmen wollte, sich mit den eignen Haaren erdrosselten;<sup>3)</sup> so auch einst bei den Scandinaviern.<sup>4)</sup> Als Sigurd ermordet war, stiess Brünhild, die Verlobte seiner Jugend, sich das Schwert ins Herz, und beide Leichen verzehrte das Feuer eines Scheiterhaufens, und mit den Leichen die Zelte über ihnen<sup>5)</sup> und den Wall von Schilden, der sie umfieng, und andere Waffen und Kleider, und Sigurds Ross und zwei Hunde und zwei Falken, und zehn Diener und fünf Dienerinnen. „Nun stürzen ihm nicht,“ sprach Brünhild, da sie sterbend alles dies verordnete, „nun stürzen ihm auf die Ferse nicht die Thüren der Halle, die ringgeschmückten, wenn ihm folgt meine Begleitung dahin.“

Aber im Allgemeinen war dergleichen doch nicht Sitte noch Recht;<sup>6)</sup> es mochte ausser Uebung kommen, seitdem man nicht mehr ein einziges Todtenreich glaubte, sondern deren zwei verschiedene,<sup>7)</sup> ein höheres für die Männer, die ruhmreich im Kampf gefallen, ein niederes für solche, die im Krankenbett gestorben,

---

1) Geyer, Schweden 1, 157. 264; Dahlmann, Dänem. 1, 165. 2, 347 ff.; vergl. Haupt Zeitschr. 7, 542.

2) Procop. B. G. 2, 14. 3) Val. Max. 6, 1; Flor. 3, 3.

4) Kvida Sigurdar 46 sqq. 5) Vgl. Jordanes 49.

6) Tac. Germ. 27. 7) Mythol. 778 ff.

und für die Weiber; da hatte es keine Bedeutung mehr, mit der Leiche des Helden die seines Weibes zu vereinigen, gerade wie auch das Mitverbrennen der Knechte zwecklos ward, sobald man zu glauben begann, sie kämen zum Gotte Thor,<sup>1)</sup> nicht wie ihre Herren zu Oðin. Sondern das nur galt als Recht, dass die Frau von der Stelle, die sie bisher an der Seite des Mannes eingenommen hatte, zurücktrat, und zum Zeichen dessen ihre Schlüssel auf den Leichnam niederlegte;<sup>2)</sup> woher es kommen mag, dass man so häufig Schlüssel in germanischen Grabhügeln findet; und so viel nur als Sitte, dass sie auch dem Gestorbenen die eheliche Treue hielt, dass sie mit keinem Zweiten sich verband<sup>3)</sup> oder, wie der alte Ausdruck ist, den Wittwenstuhl nicht verrückte. Die zweite Ehe war etwas so Ungewöhnliches, dass auch die Sage sie nur als tragisches Motiv benützen mag,<sup>4)</sup> und so ungerne gesehn, dass gesetzliche Bestimmungen sie ausdrücklich erschwerten.<sup>5)</sup>

So hätte sich nun das ganze germanische Familienleben uns vor Augen gestellt, von seiner Begründung an durch den Kauf eines Weibes bis zu seiner Auflösung durch den Tod des Eheherrn, und mit den verschiedenen Ereignissen, welche besonders hervorstechend den Raum zwischen jenen beiden Endpunkten ausfüllen, der Geburt des Kindes, dem Verkauf der Tochter, der Wehrhaftmachung des Sohnes. Wir haben da nur Einen frei und selbständig gesehen, alle Uebrigen, vom Kinde bis zum Ahnen hinauf, unmündig und dienstbar; ein Gebäude strenger Rechtsconsequenzen auf dem Grunde natürlicher Verhältnisse; wir stehn am Ausgange, wir könnten die Thüre schliessen und von dannen gehn. Und doch, lassen Sie uns noch einmal inne halten, noch einen Blick hinter uns werfen und schauen, ob denn wirklich gar keine Milde in diesem Gebäude wohne, gar keine Schonung und Freundlichkeit neben all dieser Zucht des Befehlens und des Gehorchens?

Wohl, der sittliche Sinn des Volkes hat auch hier viel vergütet und ausgeglichen.<sup>6)</sup> Wie rührend schön ist nicht durch

1) Uhlands Thor 93. 2) Rechtsalterth. 176. 453.

3) Tac. Germ. 19. 4) Alboins und Siegfrieds Wittwen.

5) L. Sal. 47; Rechtsalterth. 425.

6) Vergl. über das Verhältniss vom ältern zum jüngern Bruder: Haupt Ztschr. 2, 542. Milchbrüder: Paul. Diac. 2, 28. Blutsbrüder: Rechtsalt. 192.

ihn das Verhältniss zwischen Bruder und Schwester gestaltet worden! In allen Stücken dem Bruder rechtlich nachgesetzt, zeitlebens unfrei und beinahe eigenthumslos, bedurfte die Schwester stets eines Beschützers, der ihre Jugend schirme, der auch vielleicht noch in ihr Eheleben vermittelnd eingreife. Dazu war nach dem Tode des Vaters der Bruder berufen durch das Recht, das ihn zu ihrem Vormund, noch mehr aber durch die Sitte, die ihn wirklich zum zweiten Vater machte, und ihn für die Kinder der Schwester liebevoll wie für die eignen oder für Enkelkinder sorgen liess;<sup>1)</sup> das Wort Neffe gilt auch in der frühern Sprache zugleich für Enkel und für Schwesterkinder. Geschichte und Poesie erzählen von dieser zärtlichen Geschwisterliebe der alten Deutschen;<sup>2)</sup> im Liede von der Nibelungen Noth wirkt es als ein tragisches Hauptmotiv, dass es die eignen Brüder sind, die zuerst Kriemhilden den Gemahl ermorden, und dann zur Rache von Kriemhild ermordet werden; und schon vorher haben wir auf eben diesem Wege die Erklärung eines alten Gebrauchs gefunden, des Gebrauchs, die Söhne gern nach dem Oheim zu benennen.

Was ferner das Verhältniss zwischen Mann und Weib betrifft, so kann allerdings nicht geläugnet werden, gleich die Form, in welcher die germanische Ehe geschlossen ward, ist an und für sich roh und lieblos, und muss unser Gemüth verletzen; aber dem Germanen diente sie nur zu festerer Bekräftigung des Bundes, ja zur Heiligung desselben, er kannte zwischen Religion und Recht keinen Unterschied, und so war für ihn, was in rechtlicher Form, unter Begleitung üblicher Rechtssymbole, zu Stande kam, durch eben diese Symbole auch religiös geheiligt;<sup>3)</sup> noch bis gegen Ende des Mittelalters bedurfte es der kirchlichen Einsegnung nicht, es genügte immer noch an dergleichen symbolischen Handlungen, damit die Ehe gültig und unverbrüchlich

---

Gefolge durch Adoption: Tac. Germ. 13. Dienertreue: Märchen 1. 6. 22. 48. Hausgeister: Sagen 1, 39. 50. 56. 90. 93—128. 222; Märch. 39. 56; Püttmann 138 ff. Hausthiere: Rechtsalt. 588; Märch. 27. 48; Sagen 1, 202. 2, 17. 104. Storch, Symbol der Treue: Renner 207 a. (v. 18303 ff.)

1) Tac. Germ. 20; Walthar. 846 sqq. 1272 sqq.; Schweiz. Mus. 1837. S. 98; Altd. Bl. 1, 199; vgl. Nib. 936; Helmbr. 428; Helbling 1, 801. 3. 244; Ottocar 53b. 533b.

2) Kvida Sigurðar 23; Märchen 9. 11. 15. 20. 47. 49. 51.

3) Saxo Gramm. 5. p. 88.



sei.<sup>1)</sup> Dazu die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit unserer Väter;<sup>2)</sup> wohl enthielt die Form des Eheabschlusses nur für das Weib eine Nöthigung zur Treue, es gab hier keinen gegenseitigen Vertrag, jene Tugend ersetzte den Mangel der Form, und obwohl dem Weibe nicht verantwortlich, hielt und hieng der Gemahl an ihr wie sie an ihm; Scheidung der Ehe, Verstossung des Weibes, ausser um Untreue desselben, erlaubte man sich in den frühesten Zeiten kaum.<sup>3)</sup> Ueber Leib und Leben der Gattin war der Mann zum Herrn gesetzt, aber dies Recht schloss keineswegs die Liebe aus; man hatte ihm bei der Verlöbniß das Schwert überreicht, nicht allein dass er die Gattin tödten dürfe, sondern auch, dass er sie, die Schwache Wehrlose, schirmen und schützen solle. Und wir wissen aus mehr als einem Beispiel, wie zärtlich diese Liebe war, wie sich die Weiber sogar in die Nähe kämpfender Heere wagten, um den Ermüdeten, den Verwundeten mit Hilfe und Labung nahe zu sein.<sup>4)</sup> Ja es singt eine Sage des Nordens von solcher Liebe und Treue über den Tod hinaus, von so schweren und heissen Thränen der Wittve nach dem ermordeten Gemahl, dass dieser genöthigt wird, aus Walhalla zurückzukehren in sein irdisches Grab und wieder wie vormals in den Armen der Gattin zu ruhn.<sup>5)</sup>

Sodann, das Weib war allerdings nur insofern über die Hausdienerschaft erhoben, als es an deren Spitze stand, neben eignen Diensten den Dienst der Andern leitete; den Mann durfte das Hauswesen wenig berühren, fast alles war ihr übertragen, aber eben damit fast alles ihr auch überlassen, und sie ward, ohne die angewiesenen Schranken zu übertreten, ohne die Form der Dienstbarkeit zu verletzen, leichtlich, wenn auch nicht die Herrin der Familie, doch die Herrin des Hauses. Die Gemahlinnen der fränkischen Könige sind durch ihre Verpflichtung Haus und Hof und die ganze Oeconomie zu überwachen, bis zu einer Art von Theilnahme sogar an der Regierung, bis zu einer gewissen Mitherrschaft über das ganze grosse Königthum gelangt.<sup>6)</sup>

1) Haupt, Zeitschr. 2, 548 ff.

2) Caes. B. G. 6, 21; Tac. Germ. 18. 19. 20.

3) L. Baiwar. 7, 14, 1; L. Burg. 34, 2; L. Fris. addit. 3, 77. 78; Ed. Theod. 54.

4) Tac. Germ. 7. 5) Altd. Bl. 1, 177. 178.

6) Fischer, Handel 1, 53 ff.



Vorzüglich dann aber musste das Ansehen des Weibes steigen, und ihr Wort auch in solchen Dingen von Gewicht werden, die über den Kreis der Haushaltung hinaus in höheren Gebieten lagen; wenn sie, was in Germanien nicht selten vorkam, prophetischen Geistes war,<sup>1)</sup> wenn ihr Blick in die Zukunft schaute und die Bedeutung der Loose und der Vorzeichen errieth.<sup>2)</sup> Da war etwas Uebermenschliches vorhanden, solche Weiber waren von selbst alles dessen entbunden, was sonst ihr Geschlecht beschränkte; Königinnen duldeten kein Land über sich,<sup>3)</sup> aber prophetischen Weibern, ihren Weissagungen, ihrem Rath mochte man die Geschicke der Völker wohl anvertrauen.<sup>4)</sup> Einer Schlachtgöttin gleich, unnahbar und für Keinen zu sehn, leitete Velleda von ihrer Burg herab den ruhmreichen Aufstand der Bataver.<sup>5)</sup>

Wohl also mögen wir uns ob unserm Familienleben glücklich preisen, wir haben das Recht und die Pflicht dazu; und haben die Pflicht, zu sorgen, dass ihm der Grund der christlichen Sitte nicht entzogen werde. Ueberheben wir uns aber nicht, als hätten wir schon das ganze Heil, es gebricht noch an Manchem; und als hätten wir es allein und wir zuerst: auch im rauhen Germanien schon ist die Natur durch Sitte veredelt, das Recht durch Liebe gemildert, das blos menschliche in das rein menschliche verklärt worden; und schon dem Heiden hat geahnt, wie vor Gott kein Unterschied des Geschlechtes noch des Standes sei, wie die beschränkenden Formen menschlicher Willkür brechen, wenn ein Hauch von oben sie berührt.

---

1) Tac. Germ. 8; Hist. 4, 61.

2) Caes. B. G. 1, 50. 3) Tac. Germ. 45; Paul. Diac. 3, 36.

4) Paul. Diac. 1, 3. 7. 8; Schweiz. Mus. 1837. S. S. 108 ff.

5) Tac. Hist. 4, 61. 65. 5, 22. 24. 25; Germ. 8.

## Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen.

(Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 9, 530—578.)

In dem kleinen Theile des germanischen Ländergebietes, den das römische Reich bereits früh und für längere Zeit in sich aufgenommen, dem schmalen Landstrich jenseit des Rheines und dem südwestlichen Oberland diesseit desselben, mögen die Bedürfnisse der römischen Besatzungen und mag das Beispiel der römischen und gallischen Ansiedler wohl einigen Gewerbfleiss schon geweckt und genährt haben, kaum jedoch einen sonderlich bedeutenden, da alle Berichterstatter davon schweigen, da aus den versunkenen Wohnstätten der Lebenden und der Todten wenigstens nur zu Tage kommt, das eine höhere Stufe gewerblicher Entwicklung bezeugte, da auch die grossen Fabrikanlagen, welche das spätere Kaiserthum zu Trier gegründet hat<sup>1)</sup>, ihrer ganzen Einrichtung nach den Fleiss der germanischen Nachbarn eher nur erdrücken als heben konnten. Einzig die Töpferei scheint überall in jenen Landen zu einer gewissen Blüthe und Fruchtbarkeit gelangt zu sein: blos in Riegel, einem Marktflecken des Breisgaus, zeigen die Gefässe und Gefässscherben, welche man ausgegraben, die Namen von nicht weniger als dreiundfünfzig Leuten dieses Handwerks<sup>2)</sup>.

1) *Triberorum scutaria*, *Triberorum balistaria (fabrica)*: notitia dignitatum in partibus occidentis 8, 1; *procurator gynaecei Triberorum*, *praepositus branbaricariorum sive argentariorum Triberorum* ebd. 10, 1.

2) Darunter einen, der ebendort und in der Umgegend noch heut besteht, den Namen *Loscius*, jetzt *Lösch*: Schreibers Taschenbuch f. Ge-

Dem Germanien aber, das frei von der römischen Herrschaft und dessen Leben unverfälschter durch ausländischen Einfluss blieb, der *Germania magna* blieb selbst ein bescheideneres Mass von Gewerbsthätigkeit fast gänzlich fremd. Abgesehen von der Sitteneinfalt des Volkes, dem eine eben ausreichende Befriedigung der Alltagsbedürfnisse noch denselben Werth als eine prunkende besass<sup>1)</sup>, schon die Art wie es zu wohnen pflegte, nicht in Städten noch zusammenhängenden Dörfern, sondern auf zerstreuten Gehöften<sup>2)</sup>, machte das Handwerk, machte die Anfertigung verschiedener Gegenstände auf Bestellung und Kauf im Allgemeinen zur Unmöglichkeit und musste die einzelnen Haushaltungen nöthigen und durch die Nöthigung befähigen fast alles, dessen sie an Kleidern und Geräthen bedürftig waren, sich selbst zu schaffen.

Zwar den Mann, den Herrn des Hauses, berührte all dergleichen Arbeit wenig: der sorgte wohl, soviel Zeit ihm Krieg und Schlaf und Gastmahl und Volksgemeinde übrig liessen<sup>3)</sup>, als Jäger, Fischer, Ackerbauer für den Leibesunterhalt, und nicht einmal das, wenn er jener Adlichen einer war, die den Krieg als Beruf trieben<sup>4)</sup>; schwere und unsaubre und lange an denselben

---

schiechte u. Alterthum in Süddeutschland 1, 317; zu vergleichen, falls derselbe germanisch ist, das ahd. *loski*, nhd. *lösch*, ein feineres, besonders rothgefärbtes Leder. Von den Töpfereien zu Rheinzabern Mones Urgeschichte d. badischen Landes 1, 265 fgg. Hier (gegen Mone 269) noch mehr germanisch klingende Namen, *Reginus*, *Viducus*, *Abbo*. — „Besonders muss in Südwestgermanien das Gewerbe der *Töpfer* und *Ziegler* geblüht haben, wie die grosse Anzahl der an den verschiedensten Orten, z. B. in Waiblingen, Canstatt, Güglingen, aufgefundenen Töpfereien bezeugt, und wie man auch schon daraus muthmassen könnte, dass der Hauptbestandtheil der Häuser Zieglerarbeit war.“ Staelin Würtemb. Gesch. 1, 107.

1) *Est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo figuntur*: Tac. Germ. 5.

2) Tac. Germ. 16; vgl. hist. 4, 64 und in Bezug auf die Alamannen Amm. Marcell. 16, 2. Doch hat es auch an Städten nicht gefehlt: Ptolemäus namentlich führt deren genug, besonders im Osten, fern den Römern und Galliern, an; der heil. Bonifacius epist. 132 sagt von Erfurt *fuit iam olim urbs paganorum rusticorum*, und schon die Cimbern forderten für sich und die Teutonen *χώραν καὶ πόλεις ἑκανάς ἐνοικεῖν*: Plut. Mar. 24; vgl. unten Anm. 51. So hatten auch die Gallier Städte, und doch beschreibt Cäsar B. G. 6, 30 deren übliche Wohnart fast ebenso wie dort Germ. 16 Tacitus die der Germanen.

3) Tac. Germ. 22.

4) Germ. 15: eine Stelle, die man aus dem Zusammenhange zu reissen

Ort festbannende Handarbeit aber schien dessen unwürdig, der allein im Hause frei und König und Priester seines Hauses war <sup>1)</sup>: diese war, wie meist die ebenso unsaubern Geschäfte der Viehzucht <sup>2)</sup>, denen überlassen, die ihm dienten; und alle, die sein Grund und Boden trug und sein Brot ernährte <sup>3)</sup>, dienten ihm; war also überlassen den Leibeigenen, den Hörigen, den Kindern, dem Weibe, den abgelebten Eltern <sup>4)</sup>. Natürlich, je näher ein Glied des Hauses dem Haupte durch Blutsverwandtschaft oder Liebe stand, oder wenn seine Unfreiheit schon rechtlich eine minder strenge war, fiel einem solchen auch die leichtere Dienstleistung zu: während die Slavinnen unter saurem Schweisse den Mühlstein trieb <sup>5)</sup>, hatte der Hörige von dem Haus und Lande,

---

und, wenn von dem Ackerbau der Germanen gehandelt wird, zu missbrauchen pflegt. Noch unbesorgter (*nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere, aluntur*) lebten die erlesenen Krieger der Chaten: Germ. 31. So wird denn auch was Plutarch von den Bastarnen sagt, ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες, οὐ πλεῖν, οὐκ ἀπὸ ποιμνίων ζῆν νέμοντες, ἀλλ' ἐν ἔργον καὶ μίαν τέχνην μελετῶντες, ἀεὶ μάχεσθαι (Aem. Paul. 12), auf die Krieger des Volks, wie sie eben in ausländischen Solddienst traten, zu beschränken sein.

1) Altn. *dróttinn* König und Hausherr. Der Hausherr als Priester Germ. 10.

2) Anm. 5 unten. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter v. Weinhold 311 fgg. Schweine mästen, Ziegen hüten, Mist auf den Acker führen als bezeichnende Arbeit der Knechte nennt das Rígs mál 12 (Helgakviða Hundingsbana 34 = Völs. Saga. Cap. 17.) Doch werden die Stiere von dem Freien, die Rosse von dem Edlen selbst gezähmt: ebd. 19. 39. Der Riese Thrym schlichtet seinem Rosse die Mähne: Thrymskv. 5. Die vornehmsten Männer Hirten: Adam Brem. IV, 31. Ahd. *suein*, ags. *sván* ein Kuh- oder Sauhirt und altn. *sveinn* ein edler Jüngling (Rígs m. 38) mögen lediglich in dem Mittelbegriff eines Knaben zusammentreffen.

3) Ags. *hláfveard*, *hláford* Brotbewahrer, Herr, *lord*; sein Weib die *hláfveardige*, *hlæfdige*, *lady*; *hláfæta* Brotesser, Diener. Vgl. *Leos rectitudines sing. personarum* 144.

4) Germ. 15. 20. (Die Kinder des Herrn und des Knechtes gleich gehalten und im gleichen Dienst, *inter eadem pecora*). 25. Wie die Sprache für Kind und Knecht mehrfach dieselben Worte hat, ist bekannt; ebenso für den Knecht und den Alten. Das Rígs mál lässt die Unfreien von *Ai* und *Edda* kommen; *enke* ein Vieh- und Ackerknecht ist Verkleinerung von *ane* wie *ancilla* von *anus*; ebenso vergleicht sich *famulus* mit *χαμαλός*, *humilis*, ahd. *gamal* alt.

5) Weinhold 313; *ancilla, quae nec mulgere nec molere solet*: *Lex Fris.* 13. Ein Mann die Mühle treibend und Wolle kämmend (doppelter



worauf er abgesondert sass, nur etwa eine Jahresabgabe an Kleidern einzuliefern<sup>1)</sup>).

Vorzugsweis aber beschafften eben dieses leibliche Bedürfnis diejenigen, denen es überhaupt oblag die meiste Arbeit, welche daheim geschah, zu verrichten oder doch zu leiten<sup>2)</sup>, die Weiber im Haus, die Gattin selbst mit den Töchtern und der alten Mutter. Es ist bekannt, wie die Bereitung des Gewandes, von dem Werke der tanzenden Spindel an bis zum fertigen Kleide, in alten und noch in späteren Zeiten und im Morgen- wie im Abendlande das bezeichnende Merkmal des weiblichen Geschlechtes und das nicht entehrende Geschäft auch königlicher Frauen gewesen ist: ich erinnere an Penelope, an Caia Caecilia, des älteren Tarquinius Gattin, nach der sich jede römische Braut bei der Vermählungsfeier Caia nannte<sup>3)</sup>, an das tugendsame Weib, wie es die Sprüche Salomonis<sup>4)</sup>, an die Jungfrau Maria, wie sie im Werkhause des Tempels zu Jerusalem die Legenden schildern<sup>5)</sup>, an Bildwerke der altchristlichen und der mittelalterlichen Kunst,

---

Schimpf, Unfreiheit und weibisches Geschäft): Gregor. Tur. 7, 14; vgl. Kaiserchron. 13970. Helgakviða Hund. 1, 35 = Völs. Saga Cap. 17. Greg. Tur. 9, 38.

1) *Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit*: Germ. 25; wie durch alle späteren Zeiten Kleiderzins neben dem Zins in Frucht oder Vieh und beim Sterbefall das beste Gewand neben dem besten Haupte.

2) Das Backen, Brauen, Kochen, Waschen: Weinhold 316. 321. 326; damit denn auch die Bereitung der Seife (vgl. Haupt 7, 460). So ist das *Weib* un- ausgesetzt in Bewegung und Geschäftigkeit; das besagt auch dieser Name des ganzen Geschlechtes (Weinh. 3) und *Embla*, in der Schöpfungsgeschichte der jüngeren Edda der Name des ersten Weibes: J. Grimms Mythol. 537; vergl. Uhland in Pfeiffers Germania 8, 80 ff.

3) *Caeterum Caia usu super omnes celebrata est. Fertur enim Caiam Caeciliam, Tarquini Prisci regis uxorem, optimam lanificam fuisse, et ideo institutum fuit, ut novae nuptiae ante ianuam mariti interrogatae, quaenam vocarentur, Caiam esse se dicerent*: Probus de nominibus in Gothofredi auct. Lat. ling. 1400. Rocken und Spindel dieser Caia oder Tanaquil und ein von ihr gewobenes Gewand noch zu Varros Zeiten gezeigt; *inde factum, ut nubentes virgines comitaretur colus compta et fusus cum stamine*: Plin. H. N. 8, 74.

4) Cap. 31.

5) Wernher in Hoffmanns Fundgruben 2, 163. 175 fgg. u. a.; auch in bildlichen Darstellungen mit der Spindel: z. B. Herrads Hortus deliciarum 98. XII u. Taf. 4; vgl. oben S. 22.



welche Adam mit einer Garbe oder einer Hacke, Eva mit dem wolletragenden Schaf oder einem Rocken zeigen<sup>1)</sup>. So denn auch und so von jeher ganz besonders bei den germanischen Völkern<sup>2)</sup>. Noch Karl der Grosse liess seine Töchter zu dem Kunstfleisse der Spindel und des Webestuhls erziehen<sup>3)</sup>, spinnend durchritt Bertha von Burgund ihr Königreich<sup>4)</sup>, im Nibelungenliede ist es Kriemhild die Königstochter selbst, die mit Hilfe von dreissig Jungfrauen ihrem Bruder und dessen Gefährten festliche Kleider bereitet (sieben Wochen lang haben sie daran zu schaffen<sup>5)</sup>, und *spindelmage* sind in der Sprache des Rechts Verwandte von weiblicher wie *schwertmage* Verwandte von männlicher Seite, *kunkel-lehen* ein Lehn, das auch auf Weiber geht<sup>6)</sup>. Schwert und Spindel

1) Garbe und Schaf: d'Agincourt, scult. t. 6; Didron, histoire de dieu 100; Pipers Mythol. u. Symbolik d. christl. Kunst 1, 1, 353. Hacke und Rocken: Herrad 30. 99; Relief einer Seitenthür des Münsters zu Freiburg im Breisgau; d'Agincourt, scult. t. 32; der alte Reim 'als Adam hackt' und Eva spann, wer war denn da der Edelmann?' Da Adam reutet und Eva span, wer war da ein Edelman? Schöne weise Klugreden (Frankf. 1560) Bl. 161a; Adam hackend, Eva mit der Spindel und zwischen den Knien den Rocken: Relief Nicolas v. Pisa an der Cathedrale von Orvieto: d'Agincourt, scult. t. 32.

2) *Ut, sicut dicta ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis, vel sericis ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio*: Urk. Otto's II. bei Gudenus, Cod. dipl. 1, 349.

3) *Filias lanificio adsuescere coloque ac fuso, ne per otium torperent, operam impendere atque ad omnem honestatem erudiri iussit*: Einhard 19.

4) Person und Thatsache beide so geschichtlich (La reine Berthe par Vulliemin s. 6), dass man gegen die Vermengung dieser Bertha mit der sagenhaften Mutter Karls des Grossen, mit der reine Pédaque d. h. der Königin von Saba, deren Standbild sich öfters an französischen Kirchen findet (mag. pittor. 4, 376) mit Freya u. s. w. billig Bedenken tragen darf. Zuletzt und am ausgeführtesten giebt Sinrock diese mythologische Combination, Bertha die Spinnerin S. 124 fgg. Von einer Zeitgenossin Berthas, Liutgard, Tochter K. Ottos I. und Gemahlin K. Konrads von Lothringen, berichtet Dietmar b. 2, s. 42: *in ecclesia Christi martyris Albani in Mongontia flebiliter est sepulta, cuius fusum argenteum in eius memoriam ibidem est suspensum*.

5) Str. 349 fgg.; vergl. auch 66. 261 ff. Engelh. 2806.

6) Haltaus 1706. J. Grimms Rechtsalterth. 163. Unter den drei einem Hause verliehenen Wundergaben auch eine Spindel, welche der Tochter bestimmt oder das Sinnbild zahlreicher Nachkommenschaft, eines Segens also von weiblicher Seite ist: Sagen der Br. Grimm 1, 52. 53. Silberne

Mann und Weib. Das Gesetz der ripuarischen Franken bestimmt, wenn eine Tochter freier Eltern sich wider deren Willen mit einem Unfreien vermähle, so solle ihr der König oder der Graf ein Schwert und eine Spindel überreichen; greift sie nach dem Schwerte, so erschlage sie damit den Knecht; wählt sie die Spindel, so verbleibe sie mit in Knechtschaft: d. h. ihr wird gestattet in nochmaliger und letzter Entscheidung entweder durch mannhaftige Gewaltthat die ungleiche Ehe wieder aufzulösen oder aber für immer sich als Eheweib zu bekennen<sup>1)</sup>.

Ebenso denn, wie allerdings nirgend ausdrücklich berichtet, aber mit sicherer Ergänzung zurückgeschlossen wird, schon bei den Germanen des früheren und des frühesten Alterthums. Auf ihren Triften fehlte es an Schafen nicht<sup>2)</sup>, und wie noch heut in Schwaben, so wurden deren namentlich von den Sueven schon gezogen<sup>3)</sup>; und nicht an Flachs auf den Feldern: haben doch die Heruler, da sie einmal in Verwirrung vor den Longobarden flohen, ein blühendes Flachsfeld für Wasser angesehen und haben gemeint hindurchschwimmen zu können<sup>4)</sup>. Die Wolle gab den Stoff zu dem Ueberwurfe der Männer, dem ein- und missfarbigen<sup>5)</sup>

---

Spindel der Herzogin Liutgard: Thietmar 2, 24. Vergl. englisch *spinster*, lediges Frauenzimmer. — In Corsica Aufzug einer Braut (Greg. 1, 196): „ein Jüngling trägt den Freno, das Symbol der Fruchtbarkeit (?), einen Spinnrocken, welcher oben mit vielen Spindeln umgeben und mit bunten Bändern geschmückt ist. Als Banner weht darauf ein Tüchlein. Diesen Freno in der Hand geht der Freniere stolz und freudig dem Zuge voran.“

1) Lex Ripuar. 58, 18; vgl. oben S. 5. Die *conucla* bezeichnet hier also nicht unmittelbar das Leben in der Knechtschaft (Rechtsalterth. 171), sondern auch hier nur das eheliche Verhältnis des Weibes.

2) *Quibus ille primum obsides imperavit, qui statim dati sunt; deinde frumentum, postremo etiam vaccas atque oves*: Vopisc. Probus 14.

3) Strabo 7, 1, 3, den das Wandern der Schafherden verleitet die Sueven selbst zu einem Wandervolk zu machen. Uebrigens bezeichnet das Wort *Σπέμμα*, dessen er sich bedient, nicht allein Schafe; ebenso allgemein bei Cäsar B. G. 6, 35, bei Tacitus Germ. 5. 11. 21, bei Ammianus 17 1 *pecus, pecora*.

4) Haupts Zeitschr. 6, 257 fg.

5) Nur dieses Stoffs und der Missfarbe wegen konnten die Römer und Griechen die sonst nicht eben passenden Namen *sagum* und *χλαμός* gebrauchen: Pomp. Mela 3, 3. Tac. Germ. 17. Sidon. Apoll. ep. 4, 20; Herodian 4, 7; *sagulum* Germ. 6. — Duo *saya* veneti coloris et totidem lintea, quae Germanice *glizza* vocantur: Serv. Lupus ep. 68, p. m. 111; vgl. pg. 501. Graff Sprachsch. 4, 291. Es könnte dieses Wort für *sagum* oder

oder buntgestreiften<sup>1)</sup> (nicht alle trugen darunter auch noch Rock und Hosen)<sup>2)</sup>, der Lein zu dem leichteren, schöneren, noch mit einem rothen Saum verzierten Kleide der Weiber selbst<sup>3)</sup>: so mit Leinwand angethan werden uns schon die weissagenden Frauen der Cimbern, ebenso aber bei den Longobarden und den Angelsachsen auch die Männer geschildert<sup>4)</sup>. Die Stühle zum Weben des Leins pflegten schon damals, wie das hin und wieder noch jetzt geschieht, in Gemächern unter der Erde zu stehn, sogenannten *tungen*, wegen des Düngers, den man zur Winterzeit vorsorgend gegen die Kälte darum häufte<sup>5)</sup>. Gleich der Wolle

---

Leinenkleid als deutsches und von der Wurzel *glizan* gebildet scheinen: indess weisen Nebenformen auf Ursprung aus *κίλικιον*, *cilicium* (Du Cange), *cilicinum* hin. Anon. sec. XII. de Alamannicae eccl. fraternitatibus bei Goldast 2, 152 ed. Senckenb. (ao. 908): „quibusdam autem pallia viridia cum camisilibus seu *glizis* donavit,“ pag. 153: „mensasque omnes operimentis mandavit *glizinis* vestiri.“ Bei dem Monachus Sgall. 1, 34 (Pertz 2, 747) *camisia clizana* od. *glezina* od. *cilicina*, *cilizina* als fränkische Tracht. Gl. Herrad. 184b. 185a. *saga cilicina* filze vel tepit, quae et vela caprilatia, *geizzin* (l. *glizzin*), quandoque vocantur, quia de pilis caprarum ad differentiam lanae ovium facta erant, de quibus et cilicia fiunt, unde et illa *saga cilicina* dicta sunt.

1) *sagulis versicoloribus* Tac. Hist. 5, 23. Vielleicht, da hier von Batavern die Rede ist, Nachahmung der angrenzenden Gallier, als deren bezeichnende Eigenheit man das bunt gestreifte und gewürfelte Kleid betrachtet: vgl. die Marcellus-Schlacht v. Schreiber 49. Tac. Hist. 2, 20. Später indessen auch bei Burgunden oder Westgothen *vestis versicolor*: Sid. Apoll. ep. 4, 20.

2) Vgl. Tac. Germ. 17 und, die anschaulicher als seine Beschreibung sind, die Bilder der Ehrensäulen und Triumphbogen Roms.

3) Germ. 17. *Nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere*: Plin. H. N. 19, 2. Leichter auch darum, weil sie keine Aermel hatten, wie die Röcke der Männer (Tac.). Indess bei Sidonius Apollinaris ep. 4, 20 auch als Männertracht *manicae sola brachiorum principia velantes*, und von eben solcher ein ganzes Volk benannt, das der *Armalesi*: J. Grimms Gesch. d. d. Sprache 1, 499 fg.

4) Strabo 7, 2, 3. Paul. Diac. 4, 23. Nach den *institis vario colore contextis*, von denen hier der Langobarde spricht, möchte ich auch das *purpura variant* der Germ. 17 lieber, wie oben geschehen, auf einen Saum von dieser Farbe als auf Streifen ausdeuten. Die *viridantia saga limbis marginata puniceis* bei Sid. Apoll. ep. 4, 20 hat man sich wohl ebenfalls von Leinwand zu denken: vgl. dessen *carm.* 7, 456 *sordida macro lintea pinguescunt tergo*.

5) Haupts Zeitschr. 7, 128; vgl. oben S. 21 fg. *gynœceum*: du Cange;

vorzüglich zur Männerkleidung, als Wammes, scheint sodann noch die Haut des Rennthiers<sup>1)</sup> oder des Pferdes gedient zu haben<sup>2)</sup>. Die Pelze endlich, die bei strengem Froste gleichmässig beide Geschlechter trugen<sup>3)</sup>, nahmen nur die Kunst der Scheere und der Nadel in Anspruch, aber wirklich die Kunst derselben, da auf geringeres Pelzwerk noch Zierrathen und Besatz von mehr kostbarem, das man weit vom Norden her bezog, genäht wurden. So im Binnenlande wenigstens, bis wohin kein Putz nach fremder Art und von fremder Herkunft gedrungen war<sup>4)</sup>. Ob die Weiber der Germanen schon früher, als für Scandinavien das bezeugt wird<sup>5)</sup>, und noch in anderen Ländern auch auf Bildwerkerei und Stickerei sich verstanden haben, möge dahingestellt, aber nicht grade bezweifelt werden<sup>6)</sup>: denn sonst war, wie sich gleich uns

---

Haupt 7, 130. Capit. de Villis 43, 49. Greg. Tur. IX, 38. Fischer Handel 1, 4 fg. 9 fg. Anton Landwirthsch. 1, 212. 219. 346 fgg. Roquefort vie privée 1, 58 fg. Bei geistlichen Stiften: Fischer 1, 7. Fundgr. 2, 175 fg. *werch-gadem* (ergasterium): Sumerl. 35, 28. Iwein 6187 fg. Krone 7080. 10361. 25729. Frauen werden hier von Männern in Frauenkleidern besucht: Saxo Gr. pag. 172. Hugdietr. Str. 84 ff. Frauenhaus lupanar. Schmeller 1, 803 Frommann.

1) Denn dieses lebte, wie aufgefundene Reste und die Nachrichten Cäsars B. G. 6, 26 und des Plinius H. N. 8, 15 zeigen, zur Germanenzeit nicht bloß in Scandinavien, sondern südlicher auch noch in Deutschland.

2) Paul. Diac. 1, 5. *Rheno* als Name eines den Germanen eigenen Kleides, der Beschreibung nach eines Wammes, bei Cäsar B. G. 6, 21 und anderen, welche dessen Erklärer vergleichen. Das Rennthier aber heisst bei den Lappen *raingo*, altn. *hreinn*, ags. *hrán*, das Pferd (nach J. Grimms Vermuthung, Gesch. d. d. Spr. 1, 31, erst durch spätere Uebertragung) ahd. *reinno*, alts. *wrénno*, mnd. *wrêne*.

3) Tac. Germ. 17, nachdem er von den Pelzen gesprochen, *neque alius feminis quam viris habitus*. Pelzröcke (oder Röcke von Leder wie die *rhenones*?) gothische Kriegertracht: Claudianus de bello Getico 481 *pellita Getarum curia*; Sidon. Apoll. ep. 1, 2 *pellitorum turba satellitum*; carm. 7, 457 *nec tangere possunt altatae suram pelles*.

4) Tac. a. a. O. und unten S. 70, Anm. 3. Die Worte *proximi ripae negligentis* mögen erklären, wie Cäsar B. G. 4, 1 so kurz, dass er allerdings bloß Felle zu meinen scheint, als die Kleidung der Sueven *pellis* nennen kann.

5) Z. B. Gúdrúnarkviða 2, 14—16: Thora und Guðrun sticken und wirken ganze Heldengeschichten. Glasmalerei S. 148.

6) Freilich wird in der lex Angl. et Werinorum, iudicia Wlemari 10, wo ein Weib von höchster Kunst zu bezeichnen ist, nur eine *femina frustum faciens* genannt; *frisus*, *fresus*, *fresius* sind Borten oder Franzen:



zeigen wird, weder in Farben noch in Metallen die Bildnerei dem Volk nicht fremd.

Bei all dem aber halfen und dienten dem Weibe des Herrn nicht blos die Mägde, sondern auch, da an Unfreien das Geschlecht keiner ehrenden Unterscheidung werth schien, Knechte<sup>1)</sup>; nicht so leichte und nicht so reinliche Arbeit war gewiss hauptsächlich diesen und in grösseren Haushaltungen jedem sein besonderes Geschäft und Handwerk auferlegt<sup>2)</sup>: wer einen Slaven kaufte, befragte denselben zuerst, auf welches Werk er sich verstände<sup>3)</sup>. Dabei mochte wie von selber kommen, was anderswo unter entsprechenden Verhältnissen gesetzliche Vorschrift war<sup>4)</sup>, dass der Sohn eines Knechtes wieder dasselbe Handwerk als sein Vater übte.

Nur éine Arbeit und gerade eine solche, die für ein Volk besonders wichtig war, das ebenmässig den Ackerbau und den festen Wohnsitz schätzte und Freude hatte an Jagd und Krieg, éine Arbeit lag nicht so in der Kraft und dem Geschick eines jeglichen und konnte deswegen nicht so ganz dem Gesinde und noch weniger den Weibern im Haus überlassen bleiben, die näm-

---

du Cange. Dagegen ist schon bei Herodian 4, 7 von *χλαμύσιν ἀργύρω πεποικιλμέναις* als einer gewohnten Germanentracht die Rede. Ausführlicher, als ich oben gethan, habe ich mich schon deshalb auf unsre alte res vestiaria nicht einzulassen brauchen, weil dieser Gegenstand in Weinholds reichhaltigem Buch über die deutschen Frauen eine fast erschöpfende Darstellung gefunden hat. [Vergl. auch Müllenhoff bei Haupt 10, 553 ff.]

1) S. 51, Anm. 3. Knechte namentlich auch im Kuchendienst: *coquus, pistor* lex Alam. 79, 5. 6; an fürstlichen Höfen *coquorum praepositi* (lex Wisigoth. 2, 4, 4), gleich anderen Hofbeamten angesehen und allgemach der Unfreiheit entwachsend: lat. Gedichte v. J. Grimm u. Schmeller 386. Bischofs- u. Dienstmannenrecht v. Basel 14. Doch wird noch im Nibelungenliede Rumold mit einem gewissen Spott und gerade auch dem der Unmännlichkeit gezeichnet, Str. 720. 1406 fgg. *Artifex lanarius* des Königs: Greg. Tur. 4, 26; vergl. 7, 14.

2) Vgl. S. 51, Anm. 2. 3. Von Tacitus Germ. 25 ausdrücklich geleugnet, der jedoch in Darstellung dieser Seite des germanischen Lebens auffallend ungenau und unvollständiger ist als irgend sonst.

3) *Sciscitatus autem emptor a rudi famulo, quid operis sciret, respondit 'in omnibus, quae mandi debent in mensis dominorum, valde scitus sum operi'* u. s. w. Greg. Turon. 3, 15.

4) Bei den Sudras Indiens und in den Fabriken der römischen Kaiser: cod. 11, 7. Vgl. Wilda Gildenw. 329 fg.

lich, welche mit Metallen und aus Metallen<sup>1)</sup>, welche die mancherlei Acker- und Hausgeräthe und die Häuser selbst mit den buntgemalten Wänden schaffte<sup>2)</sup>, für die Gastlichkeit das silberbeschlagene Trinkhorn<sup>3)</sup> und das Saitenspiel<sup>4)</sup>, für Jagd und Krieg die ehernen zuerst, dann eiserne Waffen<sup>5)</sup> und die Malerei

1) Das s. g. Steinzeitalter, falls die Germanen wirklich auf einer so niedrigen Stufe begonnen haben, liegt jenseits aller zuverlässigen Beurkundung. Ich möchte jedoch an dem Vorgang eines solchen zweifeln. Die Gräber mit Steinwaffen brauchen nicht immer germanische, die Steinwaffen brauchen nicht die einzigen, deren sich auch die Lebenden bedient, zu sein. Man kann sie, ähnlich denen von Bernstein, nur anstatt der leichter zerstörbaren von Metall mit in die Erde versenkt, man kann sich bei der und jener Gelegenheit aus irgendwelchem religiösen Grunde der metallenen Geräthe enthalten und sich mit steinernen beholfen (vgl. Mose 5, 27, 5. Josua 5, 2 fg. Kön. 1, 6, 7; *clausum omne ferrum* Germ. 40, *porcum saxo silice percussit*: Liv. 1, 24), man kann auch anderweitig Stein und Metall neben einander, wie noch jetzt z. B. Mörser und Mörserkeulen von beiderlei Stoffen, gebraucht haben. Mag also *hamar* eigentlich s. v. a. Stein bedeuten und *sahs* ein Wort mit dem lat. *saxum* sein (Graffs Sprachsch. 6, 88 ordnet es wohl richtiger in einen anderen Zusammenhang), es beweist das ebenso wenig für ein einstmaliges Steinzeitalter, als wenn ein Anker im ahd. *senchilstein* (Anm. 270) und landschaftlich jetzt ein eisernes Gewicht oder ein Plätteseisen ein *Gewichtstein*, ein *Glättstein* heisst. Und die Steinwaffen der alten Gräber selbst, wie sie gestaltet und zuweilen sogar verziert sind, verrathen die Anwendung eigener Werkzeuge (Klemms Handbuch der germ. Alterthumskunde 159. Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 18); ja es finden sich Stein und Eisen oft genug in einem und demselben Grabe: Lischs Andeutungen über die altgerm. u. slav. Grabalterthümer Mecklenburgs 25.

2) Tac. Germ. 16.

3) Cäsar B. G. 6, 28. *uri agrestes breves sunt in Germania habentes cornua in tantum protensa, ut regis mensis insigni capacitate ex eis regulae fiant*: Isid. orig. 12, 1, 34. Gelegentlich, für Opfergelage etwa, wurden auch die Trinkhörner ganz von Gold gebildet; mehrere der Art sind wieder aufgefunden worden; die Runeninschrift eines solchen deutet Müllenhoff, zur Runenlehre s. 4 fgg. vgl. S. 51, Anm. 1. Trinkgefäße aus Röhrenknochen; J. Grimm über Schenken und Geben S. 6. *Schenken* den Röhrenknochen füllen: c. gen. Ludwigsleich (53); *mit*: Gregor 3464. Barbarischer Sinn schuf nicht so die Beute der Jagd, sondern als dauerndes Siegeszeichen den Schädel eines Feindes zur Trinkschale um: Paul. Diac. 1, 27, 2, 28. Völundarkviða 23. J. Grimms Gesch. d. d. Sprache 1, 145. Gleiches berichtet von den Boiern Livius 23, 24.

4) Litt. Gesch. § 3, 20, 7, 8 fgg. 22, 13. In den Alamannengräbern zu Oberflacht eine Geige.

5) Die Unterscheidung einer Erz- und einer Eisenzeit ist sicherer als

auf dem Schild<sup>1)</sup> und die Helmzier<sup>2)</sup> und die Musik der Hörner und der Pauken lieferte<sup>3)</sup>, dem Gottesdienste die heiligen Wagen<sup>4)</sup> und, gleich den Häusern auch sie von Holz, die Tempel<sup>5)</sup> und die Bilder (S. 49 Anm. 4 fgg.) und Opferbecken<sup>6)</sup> und noch dem Todten mit in die Gruft die Freude des Lebens<sup>7)</sup>, den Schmuck

---

die Annahme eines Steinzeitalters: die Ausgrabungen fordern sie; eine Begründung aus der Sprache giebt J. Grimms Geschichte 1, 10. Doch möchte die Grenze schwerlich mit Schärfe zu bestimmen sein. Die Cimbern, wie Plutarch ihre 15000 Reiter in der Schlacht von Vercellae schildert (Mar. 25), waren schon vollständig und reich mit Eisen, die s. g. Galater Diodors 5, 30 wieder noch in beiderlei Metall gewaffnet. — [Eigennamen mit *isan* (und *gold*), keine mit *er* (und *silber*) gebildet].

1) Tac. Germ. 6. 43 u. Ann. 2, 14. Haben die Germanen auch dazu wie zur Bemalung der Zimmerwände (Germ. 16) mineralische Farben genommen (altn. *steina* malen), so mag der *staimbort* des Hildebrandliedes hier allerdings die rechte Erklärung finden: ein mit Steinfarben gemalter Schild; an Verzierung mit Edelsteinen wie Nib. 37 wird dabei kaum dürfen gedacht werden. Von ehernen Thiergestalten auf den Schilden Diod. 5, 30.

2) Thier- und Vogelköpfe, Flügel, Hörner: Plut. Mar. 25. Diod. 5, 30.

3) Litt. Gesch. § 3, 19. Lucan 1, 431. Abbildung eines ehernen Kriegshornes bei Worsaae 27.

4) Germ. 10. 40. J. Grimms Mythol. 95 fg. Vgl. Rechtsalterth. 262 fg.

5) Häuser von Holz: Germ. 16; Strohdächer: Plin. H. N. 16, 64. Die *πόλεις* und *οικήσεις* der Germanen leicht abzubrennen, da sie selten mit Stein und Ziegeln, meist aus Holz bauen: Herodian 7, 2. Holzbau der Langobarden: Ed. Roth. 287. 288; der Franken: Greg. Tur. 4, 41. Nicht anders die Tempel (S. 50, Anm. 1): Nachrichten über schnelle Abbrennung derselben in J. Grimms Mythol. 71 fgg. Adams von Bremen romanhafte Meldung von dem Tempel zu Ubsola, *quod totum ex auro paratum est* (4, 26), hat bereits der Scholiast in solcher Weise berichtend erklärt, dass auch hier ein Holzbau anzunehmen bleibt. In den Anfängen des Christenthumes der Franken eine Basilica S. Martini zu Rouen, *quae super muros civitatis ligneis tabulis fabricata est*: Greg. Tur. 4, 2. Vgl. *poumina chiricha*, *steinina chiricha* in Schmellers bair. Wb. 4, 174 und Dahls Denkmale der Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in Norwegen. Bezeichnend genug vereinigt das alte *zimbar* die Begriffe *aedificium* und *materia*. Hölzerne und steinerne Kirchen: Rettberg 2, 806. Stälins würtemb. Gesch. 1, 401. Kirche von Holz: Thietmar 2, 21 (26); von Stein: ebenda 23. 26. Kirchthurm von Stein: 7, 22. Kirche von Holz und Stein: Ad. Brem. 1, 20. 2, 67. 68; *ex lignis et ex cortis lateribus*: Chron. Mont. Ser. 135.

6) Bei den Cimbern: Strabo 7, 2, 1. 3.

7) Wieland zählt seine Ringe: Völundarkvida 11. Der Westgothen-

aus Erz und edleren Metallen gab<sup>1)</sup>, namentlich also die Giess- und Schmiedekunst, das Zimmerhandwerk sodann und das des Wagners, kurz, der Inbegriff all jener Fertigkeiten, deren Meisterschaft auf lateinisch mit dem einen Worte *faber* bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Zwar kommen auch für dergleichen Arbeit besondere Knechte vor, Sklaven welche Gold- und Silber- und Eisenschmiede sind und Wagner und Zimmerleute<sup>3)</sup>. Wie aber solche höher geschätzt wurden als andere Knechte und ihre Tödtung mit viel grösseren Summen Geldes gebüsst ward, die eines Goldschmiedes mit der grössten<sup>4)</sup>, so haben, Geschichte und Sage bezeugen uns das mannigfach, auch freie, ja edle und fürstliche Männer diese Künste geübt ohne sich des zu schämen, und sie mit Ehren geübt und Ehre damit erworben. Jenes altnordische Gedicht,

---

könig Theodorich II *surgit e solio aut thesauris inspiciendis vacaturus aut stabulis*: Sidon. Apoll. ep. 1, 2.

1) *Pecuniam hominis tumultant cum eo armaque et cetera quae ipse vivens habuit cariora*: Adam v. Br. 4, 31 Schol.; vgl. Jornandes 30. 49. Tacitus Germ. 27 gedenkt nur der Waffenbeigabe: aber die geöffneten Gräber zeigen auch des Schmucks genug (Schmuck im Jenseits: Friðthiofs Saga Cp. 6), namentlich die *torques* und *fibulae*, die Tacitus an andren Stellen nennt (Germ. 15. 17), Ringe um Hals und Arm und Spangen. Meist von Erz und öfter golden als silbern: schon damals mochte Gold für die ritterlichere Zierde gelten (Helbling 8, 660. Closener 114. Königsh. 362. Völs. Saga Cap. 31. Didr. Saga 185). Von dem goldnen Schmucke der Vandalen Procop. B. Vand. 2, 3; der Gothen B. Gotth. 2, 23. 3, 24. Vgl. S. 57, Anm. 8; S. 64, Anm. 1. Den eisernen Fingerring aber trug der chattische Krieger nicht als Zierde, sondern *ignominiosum id genti, velut vinculum*, als Merkmal des noch ungelösten Gelübdes (Germ. 31). In der Vita S. Galli 2, 34 kommt ein Priester vor, der zur Busse für eine Mordthat an Hals und Armen voll von eisernen Ringen ist. Hospitius, reclusus zu Nizza hat eine schwere eiserne Kette auf dem nackten Leibe; die in Gallien eingebrochenen Langobarden halten ihn deshalb für einen Mörder. Greg. Tur. 6, 6. Paul. Diac. 3, 1 f. Plinius H. N. 33, 4 von dem Ringe des Prometheus *vinculum illud, non gestamen intelligi voluit antiquitas*.

2) *smîda, gesmîde* Metall: Graff Sprachsch. 6, 827 fg. Schm. 3, 465. Voc. opt. XI, 23. metallum: gl. Trev. 5, 7. gl. Im. 290. *gesmîde*, Schmiedearbeit, Geschmiedetes: Renner 198a. *smeidar* artifex, Daedalus: Graff Sprachsch. 6, 828. *Kleinschmid* Schlosser: Kirchhof Wendunm. 1, 254. Baumeister *smîð*: Sn. Edda D. 42.

3) Lex. Sal. nov. 106. Vgl. S. 51, Anm. 2.

4) Lex Burgund. 10, 3—6. L. Alam. Cap. add. 44. L. Angl. et Werin., iudicia Wlemari 10.



das in mythischer Weise den Ursprung der verschiedenen Stände erzählt, schildert gleich den ersten Freien, wie er Stiere gezähmt, Pflüge und Boote gezimmert, Häuser und Scheuern aufgerichtet und den Acker bestellt habe, und seiner Kinder eines ist *Smidr*, der Schmied; von den Söhnen aber des ersten Adlichen wird gesagt 'sie zähmten Hengste, zierten Schilde, schliften Pfeile, schälten (für den Speer) den Eschenschaft' <sup>1)</sup>. Bei den Vandalen, die auf bildende Kunst überhaupt viel mehr als ihrem Bestande dienlich war, vorzüglichen Werth aber auf kunstreiche Metallarbeiten setzten, ward einmal, von König Geiserich, ein geschickter Schmied zum Grafenrang erhoben <sup>2)</sup>; Wieland, der Vulcan und Daedalus der Germanen, ist ein Königssohn und zugleich von halbgöttlicher Abkunft <sup>3)</sup>, und dem Vater zu Ehren führt noch der Sohn Wielands, Witege, Hammer und Zange in seinem Wappenschild <sup>4)</sup>; auch den jungen Siegfried lässt mindestens die spätere Gestaltung seiner Sage die Schmiedekunst erlernen <sup>5)</sup>: sein und Wielands Lehrmeister aber <sup>6)</sup> und überhaupt die gerühmten Meister dieser Kunst <sup>7)</sup> sind wiederum Wesen über-

1) Rigsmål 19. 21. 32. 39.

2) Papencordts Gesch. d. vandalischen Herrschaft in Africa 161 fg. Goldschmied mit Land belohnt: Grein, Bibl. der ags. Poesie 1, 209, 72 ff.

3) Nach der prosaischen Einleitung der Völundarkvida Sohn eines Finnenköniges, nach der Viltinasaga Cp. 18 Enkel einer Meerfrau, welche das md. Gedicht von der Schlacht vor Ravenna 969, die genealogische Allitteration (*Viltinus, Vade, Velint, Vidga*) festhaltend, *Wächilt* nennt.

4) Als Helmschmuck aber und als Zeichen seiner zornigen Tapferkeit eine Schlange. Daher diese drei Stücke, Hammer, Zange und Schlange, noch in den Siegeln alter Schmiedezünfte, zu Halle, Mainz, Augsburg (W. Grimm in Haupts Zeitschr. 2, 248 fgg.), Schaffhausen, Zürich, Bern u. a. Auch das Wappen von Velandsherrad in Schonen: Grimm Heldens. 322. Wappen Wittigs das. 173. 148. 268.

5) Die deutsche Heldensage v. W. Grimm 72 fg.; unklar, ob auch schon die prosaischen Beigaben der Sigurdarkvida.

6) Sigurdarkvida und Viltinasaga Cp. 25. Eine zurückweichende Felsenwand, eine Felshöhle heisst *balma* (Schmellers bair. Wb. 1, 172): daher *Balmunc*, der Name von Siegfrieds Schwert? Der Felsensohn? Der aus der Zwergenhöhle Gekommene? Wieland Elberichs Geselle: Heldens. 196. 288, selbst ein Zwerg: Völ. kvida 11. 14. 30. Heldens. 56 f. 210. 318. 392.

7) Jüng. Edda 61. W. Grimms Heldensage 56—59 u. a.; vgl. S. 60, Anm. 8; S. 61, Anm. 1. Sagenhafte Schmiede: Mime, Hertrich: das. 146 ff. 73. Didr. Saga 57. 163 ff. Eckenbrecht: das. 245. Mimringus: Saxo Gramm. pg. 40.

menschlicher Art, sind Zwerge. Ja nach der uralten Lehre der Völuspá haben die himmlischen Götter selbst, da sie eben erst das Weltall, aber noch die Menschen nicht erschaffen, schon Essen gebaut und das Erz geschmiedet<sup>1)</sup>. Damit ward die Kunst, welche das Vorrecht des Mannes und des Freien, das Schwert, verschafft, ebenso zu einem Merkmale des Mannes selbst in der Götterwelt erhoben, wie man sich weibliche Gottheiten, die Schicksalsgöttinnen, die Schlachtgöttinnen<sup>2)</sup>, gleich den Weibern der Menschen spinnend und webend dachte. Und wie der Kunst des Dichters sowohl eine weibliche Gottheit, Saga, als eine männliche, Bragi, vorstand, so ward dieselbe ebenmässig als eine Gewandbereitung<sup>3)</sup> und als Schmiedewerk aufgefasst<sup>4)</sup>.

---

Madelgêr: Ruol. 58, 17. Amilias: Vilt. Saga. Kobold im Hause eines Schmieds: Mon. S. Gall. 1, 23. Vgl. Mythol. 475.

1) Völuspá 7. Vgl. jüng. Edda 14. (Der Riese Thrym dreht seinen Hunden goldne Bänder: Thrymskv. 5). Auch das dreizehnte Jahrh. kennt den Bilder messenden und giessenden Gott (J. Grimms Mythol. 20), jedoch nur im Witze der Minnesinger, so dass kein Ueberrest des früheren Heidenthumes darin zu liegen braucht. Der Schmied von Oberland aber, der einen Hammer in den Schooss der Jungfrau wirft (Frauenlob Etm. 7), ist noch der Donnergott und der Hammerwurf das alte Vermählungszeichen und auch auf jenen scheint der von Gott geworfene Schlegel zurückzugehen: vgl. Mythol. 125. 1205. *Wer meint, das im ganz nütz gebrest und er glück hab uffs aller best, den trifft der schlegel doch zur lest. — der wart des schlegels uff dem tach:* Narrenschiff 124 Strobel. Christus und Petrus Schmiede: Br. Grimm Maerchen 147. Haupt Ztschr. 8, 537. Der Schmied über Tod und Teufel: Märch. 3, 138 ff. Vgl. die Teufelshufeisen: Sagen 1, 284.

2) J. Grimms Mythol. 379 fgg. Die Walkyrien v. Frauer 12 fgg. Die weissagung- und zauberkundigen und durch die Lüfte fahrenden Unholden des Mittelalters sind grossentheils nur eine Weiterbildung der früher geglaubten Nornen und Walkyrjen: ist deshalb *dåse*, wie in der Kaiserchr. 12199 Crescentia gescholten wird, neben *hornblåse* und *unholde*, s. v. a. *dahse* und von der Wurzel *dehsen*, *texere* gebildet? Vgl. Mythol. 1014. Lokis Mutter heisst *Nål* d. i. Nadel? ebd. 225. 841. *Kotaveppi* Göttinnengebe? Gewebe (wie) für Götter? Es ist Umdeutschung aus *gossypium*.

3) Litt. Gesch. § 3, 25. Gottfr. Tristan 119, 14. 21. Anspinnen, anzetteln; Lügengewebe; Faden der Erzählung.

4) W. Grimm zu Konrads goldener Schmiede XII. 145; *aurea fabrica* Zeitschr. 2, 168; der Eingang des Pilatus (danach Herborts Troj. Kr. 90); Lieders. 3, 460 u. a. Bragi selbst wird *frumsmidr bragar* genannt: J. Grimms Mythol. 215. Zuweilen treffen beide Bildlichkeiten auf demselben Punkte zusammen und es heisst ags. *vróhtsmid* und *vróht vebban*

All diese Auszeichnung begreift sich wohl, wenn man in Geschichten und Gedichten von der vorzüglichen Bewaffnung z. B. schon der Cimbern<sup>1)</sup>, und von der Art und Mannigfaltigkeit dessen liest, was sonst noch aus Metallen, z. B. in jenes Wielands Schmiede, ist gebildet worden<sup>2)</sup>, und begreift sich noch beim Anblicke der Waffen und der Schmucksachen selbst, die unsre Alterthumsforschung aus den Gräbern wühlt. Denn, zerbrochen oder verrostet, wie dieselben meistens sind, immer doch zeigen sie diejenige Schönheit der Gesammtform, die mit strenger Zweckmässigkeit nothwendig verbunden ist<sup>3)</sup>, und ein feines Gefühl für Schönheit der Linie und der Linearverzierung<sup>4)</sup>. Die Nachahmung aber der Menschen- und der Thiergestalt ist hier wie überall im

(Andr. u. Elene S. 98 fg.) wie *Lügenschmied* und bei Sidonius Apoll. 3, 13 *sutor fabularum*.

Musik und Schmiedekunst sind die ältesten Gewerbe: 1 Mos. 4, 21 fg. Paulys Real-Encyclop. 2, 494 (Jubal und Tubalkain: Oberbair. Archiv 2, 172. Abr. a Santa Clara 14, 137). *Dichtende Schmiede*: Heinrich Rafolt (Litt. Gesch. § 66, 18, S. 217. 218), Regenboge (Minnes. Hagen 4, 634); ihr Gewerbe mit Poesie umkleidet: Wunderhorn 2, 70. 74. Der *Kampf* wird dichterisch mit dem *Schmieden* verglichen: Atlakvida 24. Ruolant 328. Eracl. 4790. Parz. 112, 28; ags. *vigsmid*: Cädmons Genes. 2703. bi manna môde 14 (Grein 1, 210). So ist auch das *Dichten* ein *Schmiedewerk*: Gottfrieds Trist. 124, 10 ff. Krone 29917. 29968. Lohengrin S. 192. Minnes. Hagen 1, 68a; altn. *liodasmidr*. Yngl. Saga 6. *galdrasmidr*: ebenda 7; ahd. *leodslaho. reyenlahen* Leseb. 1, 826. Auch die Wissenschaften: Renner 198a. (17545 ff.) Ueberhaupt alles Machen und Gestalten ein Schmieden: Oegisdrekka 41. Fafnismâl 33. Edda d. B. Grimm 1, 199. *bölvasmidr* Fafnismâl 33; ags. *hleahrtorsmid* Exod. 53. *grynsmid* Andreas 919. *lårsmid* 1222. *teónsmid* Guðlác 176; hd. *urtailsmit* Suchenwirt 3, 112. *schriften-geschmied* Sittew. 184. Schuppis 1, 181. *suppenschmied* Abr. a. S. Clara 5, 88. Schade Sat. 2, 258 ff.; es heisst *ein schönes Jahr schmieden* Spee 297. *Glück und Unglück* Schmolek Schmuck und Asche 69. *Predig* Abr. a. S. Clara 19, 211. *Ränke, Anschläge, Pläne; Lügen schmieden* Göthe 9, 63 (Iphig. 4, 1). Zu Frankfurt erschien 1697 *der neu vermehrte politische Glücks-Schmid* von Bessel.

1) Plut. Mar. 25; vgl. unten S. 60, Anm. 5.

2) Schwerter: Heldens. 41—43. 147. 148. 278. Völundarkv. 17. Helm: Heldens. 226. Panzer: das. 29. Gold und Edelsteine: Völ. kv. 6. 20 ff. Heldens. 29. 41.

3) Beispiel die zwei in Dänemarks Vorzeit von Worsaae 25 u. 31 abgebildeten Streitäxte.

4) Die vier Haupt- und Grundformen sind die einfache, die doppelte Spirale, der Ring und die Wellenlinie: Worsaae 33.

Beginne der Kunst noch selten und deshalb roh. So haben denn auch die Germanen nur wenig Götterbilder besessen und erst da ihr Heidenthum sich schon dem Untergang entgegenneigte<sup>1)</sup>, und die sie besaßen, mögen öfter nur Versuche einer mehr sinnbildlichen als wirklich einer menschenähnlichen Darstellung gewesen sein<sup>2)</sup>. Der reinern Andacht ihrer ersten Zeiten hatten lediglich noch Sinnbilder und solche genügt, die weitab von aller Vermenschlichung der Gottheit lagen, wie das Schiff der s. g. Isis<sup>3)</sup>, das Schwert des Kriegsgottes<sup>4)</sup>, die Eberbilder, welche die Aestier<sup>5)</sup>, der eiserne Stier, welchen die Cimbern<sup>6)</sup>, die sonstigen Zeichen in Thiergestalt, welche im Krieg die germanischen Völker alle mit sich führten<sup>7)</sup>.

---

1) 'Das älteste Zeugnis führt erst in die zweite Hälfte des vierten Jh.' und zu den Gothen (J. Grimm, Mythol. 95), während nur um hundert Jahr früher noch Gregorius, Bischof von Neucaesarea, über eben dieselben berichtet, dass sie keinen Götzen opferten: Opp. pg. 37 ed. Paris. 1622. Max. bibl. patr. 3, 316b. Sodann in das fünfte Jh. zu den Franken (*di — aut ex lapide aut ex ligno aut ex metallo aliquo sculpti*: Greg. Tur. hist. Fr. 2, 29; vgl. ebd. 2, 10 und denselben über die Götzenbilder eines Tempels bei Köln zu Anfange des sechsten Jh. Vitae patr. 4, Max. bibl. patr. 11, 938b) und so fort zu den Alamannen an Boden- und Zürichsee (*tres imagines aereas et deauratus* Mythol. 97 fgg.), zu den Friesen (Wilibaldi vita s. Bonifacii, Pertz Mon: 2, 339), zu den alten Sachsen (*idola manu facta, aurea, argentea, aerea, lapidea vel de quacunque materia facta*: Bonif. ep. 121), zu denen in England (Kemble 1, 273) und in den Norden (Ermoldus Nigellus 3, 8 fgg. 4, 451 fgg. *de Jove fac ollas nigras furvosque lebetes — Neptuno fabricetur aquae gerulus tibi iure urceus*; Adam v. Br. 4, 26). Keilbilder des Donnergottes: Balt. Studien 11, 2, 42 fg. Wahrscheinlich, dass zu dieser Entartung die Götter- und Heiligenbilder mitgewirkt, welche die Germanen auf römischem Boden fanden, eben wie daher auch ein Anstoss mag gekommen sein öfter, als schon früher das geschehen, den Dienst in Hainen gegen den in Tempeln zu vertauschen. Jene Alamannen bei Bregenz hatten ihre Götzen in einer alten Kirche aufgestellt.

2) Daraus zu schliessen, dass germanische Keuschheit sogar ein *simulacrum Friccos cum ingenti priapo* (Adam v. Br. 4, 26), ein *simulacrum Priapi* (Kembles Sachsen in England 1, 295) zuliess.

3) Tac. Germ. 9.

4) J. Grimms Mythol. 185.

5) Germ. 45. Mythol. 194 fg.

6) Plut. Marius 23. Daher die Kuh Ragn. Lodbr. Saga Cap. 9?

7) Tac. Germ. 7. Hist. 4, 22. *Signum, quod apud eos (Saxones) habebatur sacrum, leonis atque draconis et desuper aquilae volantis insignitum*



Blicken wir zurück, so erscheint kaum zweifelhaft, wie es denn für einen Fall oder zwei, jenen von Geiserich zum Grafen gemachten Schmied und den Meister des einen goldenen Hornes von Gallehuus<sup>1)</sup>, wirklich unzweifelhaft ist, dass wenigstens dies eine Gewerbe, dass die Schmiedekunst auch von freien Männern eben als Gewerbe, nicht allein für das eigne Bedürfnis, sondern auch auf Bestellung und Kauf sei betrieben worden. Dass Knechte zum Nutzen ihrer Herrn sie so betrieben haben, dass es öffentliche, aber leibeigene Schmiede gegeben, wird gerade am Ablauf des Germanenalters auch gewiss<sup>2)</sup>; neben solchen und zu derselben Zeit ist dann einmal auch die Rede von öffentlichen leibeigenen Schuh- und Kleidermachern, Knechten mit Weiberarbeit<sup>3)</sup>.

Mit diesen dreien also, die den Leib bedecken und waffnen und schmücken, hat das gewerblich ausgeübte Handwerk seinen Anfang genommen, und von da an noch manches Jahrhundert hindurch ist die künstliche Metallarbeit und die in Holz und Stein ein vorzüglicher Ruhm der Deutschen<sup>4)</sup>, ist die Malerei

---

*effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiae et earum rerum efficientiam — mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilam aramque victoriae construunt secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: Widukind 1, 11. 12.*

1) S. 44, Anm. 3. Die allitterierende Runeninschrift lautet *ek hlevagastim holtingam horna tarido*, ich habe den Laubengästen, den Waldbewohnern Hörner gemacht; ags. *hleō*, goth. *hlja* ist ein Schattendach, eine Laubhütte: *hleogasteis*, wenn man es mit dem zweiten Bestandtheile genauer nimmt, können etwa nur solche sein, die zu einem Opfergelag im heiligen Haine kommen.

2) *Faber, aurifex aut spatarius, qui publice probati sunt: lex Alam. 79, 7.*

3) *Quicumque vero servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem in publico attributum artificium exercere permiserit, et id, quod ad facienda opera a quocunque suscepit, fortasse everterit, dominus eius aut pro eodem satisfaciat aut servi ipsius, si maluerit, faciat cessionem: lex Burgund. 21, 2.* Die Schuster und Schneider vergleichbar den Knechten im Kuchendienst Anm. 38.

4) *Illic invenies, quicquid in diversorum colorum generibus et mixturis habet Graecia, quicquid in electrorum operositate seu nigelli varietate novit Tuscia, quicquid ductili vel fusili seu gemmarum ossiumque sculptura auro et argento inclyta decorat Italia, quicquid in fenestrarum pretiosa varietate diligit Francia, quicquid in auri, argenti, cupri et ferri, lignorum lapidumque subtilitate sollers laudat Germania: Theophilus presb. Paris 1843, S. 9. Im 10. u. 11. Jh. zu Monte Casino sächsische und eng-*

mit den übrigen Gewerben, die den Krieger rüsteten, enge verbunden<sup>1)</sup>, ist alles Handwerk, mit Ausnahme wieder etwa nur der Schmiedekunst<sup>2)</sup>, eine Sache der Unfreien und sind die Handwerker die angehörigen Leute dess gewesen, auf dessen Grund, in dessen Schutze sie wohnten<sup>3)</sup>. Die Entstehung und Erstarkung

---

lische Gold- und Silberarbeit: Muratori Antiq. Ital. 4, 367. 486; 360. 432. Fiorillo Deutschl. 2, 172.

1) *Schildere* (davon unser *schilderei* und *schildern*) der Name jedes Malers, und an mehr als einem Orte die Maler mit den Schreibern und den Sattlern zünftig, d. h. mit denen, die das Holzwerk und den Lederüberzug des Schildes lieferten. *Scutator*: Cap. de villis 45. 62. Du Cange. Zu Bologna bis 1569 die Maler mit den Sattlern und den Schwertfegern in einer Zunft: Fiorillo Ital. 2, 706. Zu Venedig bis gegen 1700 mit den Kistenmachern: ebenda 199; ebenso um 1500 zu Lüneburg Maler und Glaser mit den Kystemakern d. h. Schreibern: Gebhardi in Spangenberg's neuem vaterl. Archiv XI (1827) 154 fgg. Zu Köln (Verfassung von 1396) Gaffel der Schildere, darin auch die Wappensticker, Sattler und Glaser: Hüllmann Städtew. des MA. 3, 587. In Basel Maler, Sattler und Glaser: Ochs 1, 377. 2, 162. In französischen Städten *pictores armorum* und Gerber: Fiorillo Frankr. 47.

2) Namentlich der Goldschmiedekunst: vgl. Fichards Entstehung der Reichsstadt Frankfurt 129, 168; im h. Oswald (Ettmüller S. 68 fg.) wandernde Goldschmiede sogar vom Ritterstande. Zwar König Ruther hat eigene Goldschmiede unter seinem Gesinde (2015 fgg. Sie giessen Schuhe von Gold und Silber: vgl. *skôsmidr* Háva mál 128): wie aber auch solche stets noch besonders geehrt gewesen, zeigt die Geschichte der Städte: aus ihnen gehn die Münzer oder Hausgenossen des Herrn hervor (Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel S. 10), die allein sich zur Gilde vereinen dürfen (Wildas Gildenwesen 169) oder doch den übrigen Gilden voranstehn (ebd. 195). Das älteste Rathhaus von Speier war die Münze, das Zunft- haus der Hausgenossen: die freie Reichsstadt Speier von Zeuss 14 fg.; vgl. unten S. 66, Anm. 5. 6. Woher nun dem gegenüber die an Rechtlosigkeit grenzende Unehre der Kaltschmiede (Sattler vom Kessler- od. Kaltschmieds- Schutze. Tüb. 1781)? Weil sie im schlechtesten Metall, dem Kupfer, oder weil sie ohne das heilige Feuer arbeiten? *Eldr er beztr með yta sonom*: Háva mál 68. Oder wegen ihres heimatlos umherschweifenden Lebens? Oder weil sie Anfangs ein unheimlich fremdes Volk, Zigeuner vor den Zigeunern, ähnlich den Mandopoles der Legende von den h. 3 Königen Cp. 41, gewesen? *Dannen choment Ismahelite; die varent in dere werlt wite, daz wir heizzen chaltsmide* u. s. w. heisst es schon um das J. 1100: Fundgr. 2, 31, 24; *wie si Joseben bestrouften, ze den chaltsmiden verchouften* ebd. 71, 26.

3) Die Bürger von Strassburg, auch die Schmiede, diese jedoch mit einiger Erleichterung, dem Bischofe zu allerhand ordentlichen und ausser-

der Zünfte hat das allgemach beseitigt<sup>1)</sup>: noch aber haften<sup>2)</sup> bei aller Freiheit nach oben hin Spuren der alten Unfreiheit an den Zünften selbst: die Erbllichkeit des Zunftrechtes, die Vergünstigungen, deren der Sohn oder Schwiegersohn eines Zunftbruders genießt<sup>2)</sup>, erscheinen ganz wie eine Nachwirkung jener ursprünglichen Zustände, da sich das Handwerk eines Knechtes auf Sohn und Enkel fortvererbte.

So viel oder so wenig von der germanischen Gewerbsbetriebsamkeit. Gewerbe und Handel stehn aber in nothwendiger Wechselwirkung, eines nährt und mehrt das andre. Und so wird, da den Germanen ausser dem einen ausführlicher besprochenen schwerlich noch ein Gewerbe von öffentlicher Art bekannt gewesen, nun auch von germanischer Handelsbetriebsamkeit nicht sonderlich viel zu berichten sein. Ja eigentlichen Handel, Waarenumsatz um des Gewinnes willen, hat das Volk beinahe nur im Verkehr mit Fremden gekannt: im inneren Verkehr dagegen wuste es eher nur von Kauf, vom Gütererwerb bloß um des Besitzes, um der Befriedigung des nächsten Bedarfes willen, wuste es nur noch von dieser Schwelle und Vorbereitungsstufe des eigentlichen Handels. Wenden wir zuerst hierauf unser Auge.

Gegenstände des Kaufes gab es verschiedene, gar vielerlei jedoch natürlich nicht. Ein Hauptgegenstand, als Erwerb und Besitzthum wichtig für ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk, waren liegende Güter, Feld und Wald und Weide, wo nämlich letztere schon aus der Almeind ausgeschieden waren: die Förmlichkeiten, mit denen schon die ältesten Aufzeichnungen deutscher und nordischer Rechtsgebräuche den Uebergang solches Eigenthumes aus einer Hand in die andere begleitet zeigen, die Ueberreichung einer Erdscholle, eines Rasenstückes, eines Halms, eines Zweiges<sup>3)</sup>, diese ganze feierliche Rechtssymbolik lehrt uns, dass die Veräußerung von Grund und Boden auch bei den Ger-

---

ordentlichen Dienstarbeiten und Lieferungen verpflichtet: Gaupps deutsche Stadtrechte d. Mittelalters 1, 71. 73 fgg.

1) Allgemach, da z. B. in Basel die Errichtung einer Zunft abhingt von der Erlaubnis des Bischofs und er jeder Zunft ihren Meister und über dieselbe noch einen seiner Dienstmannen setzte: Bischofs- und Dienstmannenrecht S. 8. 12.

2) Wildas Gildenwesen im Mittelalter 329 fg.

3) J. Grimms Rechtsalterth. 110 fgg.

manen schon ein häufiges Vorkommnis gewesen<sup>1)</sup> und von Urzeiten her rechtlicher Regelung muss unterlegen sein, freilich das im Widerspruch gegen eine bekannte Angabe Julius Cäsars, nach welcher man sich die Germanen noch ohne alles fest liegende und fest getheilte Eigenthum und Jahr für Jahr einen Wechsel desselben zu denken hätte<sup>2)</sup>, eine Angabe jedoch, die nur eine von den manchen Unzuverlässigkeiten dieses Berichterstatters ist<sup>3)</sup>. Von fahrender Habe sodann waren Gegenstände des Kaufs und Verkaufs Waffen, Vieh und Weiber. Denn auch das Weib in seiner Unfreiheit war lediglich eine Sache, war als Jungfrau Eigenthum des Vaters, als Gattin Eigenthum des Mannes<sup>4)</sup>: der Vater verkaufte, der Gatte kaufte sie<sup>5)</sup>, und auf dem gleichen Wege entäusserte sich in Dänemark der Mann seines ehebreche-

1) Als germanisches Symbol der Ergebung an den Sieger führt die Ueberreichung von Rasen schon Plinius an, H. N. 22, 4. Das Wort *cespes* selber im Sinne von Grundstück bei Cassiodor, var. ep. 5, 14: *antiqui barbari, qui romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari, quolibet titulo praedia quaesiverint, fiscum possessi cespitis persolvere — cogantur.*

2) Bloss von den Sueven B. G. 4, 1; von den Germanen überhaupt 6, 22. Die Nachricht des Tacitus Germ. 26, welche man hiermit zusammenzustellen pflegt (zuletzt Bethmann-Hollweg über die Germanen vor d. Völkerwanderung 9 fgg.), stimmt doch so wenig überein, dass sie vielmehr von sofortiger Theilung des Ackerlandes spricht: sie kann nur auf solche Fälle Bezug haben, wo ein Volk durch Auswanderung oder Eroberung frischen Boden in Besitz nahm; *invicem* ist wie sonst im silbernen Zeitalter adverbium des Gegensatzes, des Gegensatzes zu dem, was unmittelbar vorher von Wucher gesagt worden, und *arva per annos mutant* bezeichnet allerdings den Wechsel von Bau und Brache. *Camporum spatia, arva mutant, superest ager*: hierin denn mag der Anlass von Cäsars Irrthum liegen. Mit ähnlicher und auch nicht anlassloser Irrung macht Strabo aus den Sueven ein wanderndes Hirtenvolk: oben S. 40, Anm. 3.

3) Wie unmöglich ist, um nur das nächstliegende Beispiel anzuführen, was er B. G. 4, 3 von der grossen Wüste auf der einen Seite der Sueven sagt!

4) Die Friesen, weil sie eine von den Römern ihnen auferlegte Abgabe nicht erschwingen konnten, *corpora coniugum aut liberorum servitio tradebant*: Tac. Ann. 4, 72. Auch die gute Frau verkauft ihr Ehemann in Nöthen der Armuth: Haupts Zeitschr. 2, 443 fg. Im ags. *füle* ein Beiwort der Weiber: J. Grimms Andr. u. Elene S. 144. — *Freien* zur Ehe nehmen, so viel wie loskaufen? vgl. Schmeller 1, 607. *der mîne tochter hât gefrit ze kebse*: Fragm. XXIIIc.

5) Ausgeführt in Weinholds deutschen Frauen 209 fgg.



rischen Weibes<sup>1)</sup> und hatte bei den Angelsachsen dem gekränkten Gatten der Buhle ein neues Weib zu schaffen<sup>2)</sup>. Noch in der Sprache des späteren Mittelalters, allerdings aber nur noch in der Sprache, ist *ein weib kaufen* s. v. a. heirathen, und selbst von Königen, die sich vermählen, wird so gesagt<sup>3)</sup>.

Bei all solchen Käufen aber ward der Kaufpreis nicht in Geld entrichtet: Geld, eigenes Geld besaßen die Germanen nicht, und immer erst der wirkliche Handel führt dessen Gebrauch mit sich; die runden Goldbleche mit eingepägten Bildern und Runen, die man öfters und bis auf einen halben Fuss breit in nordischen Gräbern findet, sind Brustzierden, sind Amulete, keine Münzen<sup>4)</sup>. Sondern man tauschte Gut gegen Gut, brauchte bei Gelegenheit und auf der einen Seite als Kaufmittel, was für den Andern und bei andrem Anlass Gegenstand des Kaufes war<sup>5)</sup>. Vorzüglich aber und am häufigsten und mehr noch als Waffen dienten zum Kaufmittel Rinder, Pferde, alles Vieh: dies gieng an Geldes statt<sup>6)</sup>,

---

1) *Mulieres, si constupratae fuerint, statim venduntur*: Adam v. Br. 4, 6.

2) *Aliam uxorem propria pecunia mercetur*: lex Aethelb. 32. Bei den Alamannen büßte der Entführer, wenn er dem Gatten das Weib zurückgab, *octuaginta solidis*, wenn nicht, *quadringentis* (dem gesetzlichen Kaufpreis einer Braut: S. 57, Anm. 4); die Kinder, welche er vor Erlegung dieses Geldes mit ihr erzeugte, gehörten noch dem früheren Gatten: lex. Alam. 51.

3) *Der küenec si an der stunde enpfie, ze rehte er si koufte*: gute Frau 2415. Vgl. J. Grimms Rechtsalterth. 421. Ebenso in der altsächsischen Evangelienharmonie 9, 12 *buggean* von Joseph und Maria; altfr. *acater* von der Gemahlin des h. Alexius: Haupts Zeitschr. 5, 303.

4) Gelegentlich aber fremden Münzen nachgeahmt (S. 61, Anm. 2): Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 44 fg. Historisch-antiquarische Mittheilungen, Kopenh. 1835, S. 93 fgg. [*pleh* phylacterium: Graff Sprachsch. 3, 243]. Das Geld, um welches die Trevirer jenseits des Rheines Hilfstruppen suchten (Cäsar B. G. 5, 55. 6, 2), ist sonach wohl gallisches, das, welches Arminius den römischen Ueberläufern verhiess (Tac. Ann. 2, 13), schon der bezeichneten Summe wegen (100 sestertien täglich) römisches gewesen.

5) *Interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur*: Tac. Germ. 5. *Handel und Wandel*: Wandel-Tausch. Graff 1, 763. 765. Froschmäus. Gg 1a. Sklaven neben Geld als Kaufmittel: Jorn. 26.

6) Die lex Saxonum 66 bestimmt den Werth der verschiedenen solidi und andre Geldwerthe in Rindern und Schafen; vgl. S. 56, Anm. 5 und für die Römer die Vorschrift noch des Codex 4, 44, 9 *pretii causa non pecunia numerata, sed pro ea pecoribus in solutum consentienti datis contractus non constituitur irritus*. Im Norden der Werth einer Kuh als Rechnungs-

und ein grosser Viehstand und Reichthum waren eins<sup>1)</sup>. Daher denn auch in der deutschen Sprache, was man anderswo schon wahrgenommen<sup>2)</sup>: Worte, die ursprünglich den Begriff des Viehes bezeichneten, sind später und sobald das Geld in Gebrauch kam, auf dieses übertragen worden, *faihu* selbst schon im Gothischen<sup>3)</sup>. Rosse also wie Waffen waren ein Geschenk der Milde und der Ehrerbietung<sup>4)</sup>, in Vieh und in Waffen wie später in Geld wurden die gerichtlichen Bussen<sup>5)</sup> und ebenso wie später in Geld ward der Kaufpreis für ein Weib in Rindern, Pferden und Waffen

---

einheit: Wildas Strafrecht der Germanen 331. Saxones . . . *quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlothario seniore (I. 511—61) censiti redderant; quod a Dagoberto (631) cassatum est: Fredegar Chron. 74. Die Sachsen geloben K. Pippin als jährlichen Zins 300 Pferde: Ann. Mett. 573. Einh. Ann. 758. Pferde als Busse (bei den Sachsen): Thietm. 2, 18. Porcorum census: das. 5, 9.*

1) *Numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt: Germ. 5. Im alts. feho und mëthom, ags. mādum, altn. meidm (unten Anm. 4) Reichthum, Schatz: Vilmars deutsche Alterthümer im Heliand 32 fg. Auch opes eigentlich s. v. a. Rinder: Haupts Zeitschr. 2, 559; vgl. S. 66, Anm. 1.*

2) *Pecunia ipsa a pecore appellabatur. — Servius rex ovium boumque effigie primus aes signavit: Plin. H. N. 18, 3. Servius rex primus signavit aes. — Signatum est nota pecudum, unde et pecunia appellata: ebd. 33, 13. Varro de re rust. 2, 1, 9. 11. Vgl. S. 59, Anm. 1 und Haupts Zeitschr. 6, 290. Diez altrom. Gloss. S. 44 ff.*

3) *Feoh im ags.; das langob. faderphium (Graffs Sprachsch. 3, 430) habe ich Zeitschr. 2, 558 anders zu erklären gesucht, und erkläre mëfum, methium, mephium (Sprachsch. 2, 703) ebenso. Im altn. naut Rind und Geld, im Slavischen skot Vieh, im Altfries. sket Vieh und Geld, im Goth. skatts und hochd. scaz Geld: Schmellers bair. Wb. 3, 420. Mit umgekehrtem Begriffswechsel zuweilen im Mittellateinischen pecunia s. v. a. pecus: lex. Fris. add. 11 equam vel quamlibet aliam pecuniam; gl. Cassell. F 12 pecunia fihu. Schaap eine ostfries. Münze, 11 Pfenninge an Werth: Brem. Wörterb. 4, 606.*

4) *Tac. Germ. 14. 15. J. Grimm über Schenken und Geben 8. Mhd. ist meidem ein Pferd, eigentlich ein verschnittenes (Schmeller 2, 551 fg.), von der Wurzel midan: Ulphilas übersetzt δῶρον mit maithms; vgl. Anm. 99. brúdfê Geschenk der Braut an die Verwandten des Mannes: Thryms kviða 29. 32.*

5) *Germ. 12. 21. Noch die lex Rip. 36, 11 gestattet die Entrichtung des Wergeldes auch in Vieh oder Waffen und verzeichnet die entsprechenden Geldwerthe beider. Condemnavit Evurhardum centum talentis aestimatione equorum: Widuk. 2, 6. Vgl. mulcta — bubus et ovibus: Varro de re rust. 2, 1, 9. Plin. H. N. 18, 3.*

entrichtet<sup>1)</sup>. Selbst Theodorich der Grosse, da er seine Nichte Amalaberga dem Thüringerkönige Herminafid zum Weibe gab, erhielt dafür von diesem einige weisse Pferde<sup>2)</sup>; daneben kommt, bezeichnend genug, noch im neunten Jahrhundert vor, dass um Pferd, Schild und Lanze eine Sclavin verkauft wird<sup>3)</sup>. Wie hoch aber der Kaufpreis eines Eheweibes geschätzt worden, ist aus einigen späteren Geldansätzen, die uns überliefert sind, zu schliessen. Bei den Sachsen kostete ein Weib bis auf 300, bei den Alamannen wie den Langobarden bis auf 400 Schillinge<sup>4)</sup>: eigentlich gar keine so geringe Summe, da gleichzeitig bei den Sachsen ein Schilling den Werth eines Ochsen darstellte<sup>5)</sup>, bei den Alamannen ein bis zwei Schillinge<sup>6)</sup>. Die Männer, die in England nach jetzt noch geltendem Gewohnheitsrecht ihre Weiber auf offenem Markt verkaufen, pflegen dieselben wohlfeiler zu geben<sup>7)</sup>.

Noch ein Zahlungsmittel bildete gleichsam den Uebergang von dem Kaufe durch Tausch zu dem Kaufe um Geld, die ehernen und goldnen Ringe nämlich, Ringe um Hals und Arm, welche, wie noch die Gräber zeigen (S. 46, Anm. 1), den Germanen aller Stämme die beliebteste Zierde und ein nicht seltener Schmuck noch im Mittelalter waren, Metall gleich dem Golde, aber zunächst für einen anderen Zweck verarbeitet, als den das Geld besitzt. Ringe wurden wie Geld als Geschenk gereicht<sup>8)</sup> und als

1) Das älteste, zwar missverständlich vorgetragene Zeugnis Tac. Germ. 18; vgl. Weinhold 212. [Raub einer Jungfrau — quia legitime eam secundum canonica praecepta habere nequiverit, amicis illius XII scuta et totidem lanceas et unam libram denariorum pro reconciliatione persolvat: Leges familiae S. Petri, Weist. 1, 806].

2) *Indicamus nos venientibus legatis vestris impretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales*: Cassiod. var. ep. 4, 1. Femina — morgengeba — computet, quantum valet aut in auro aut in argento aut in mancipiis aut in equo, pecuniam duodecim solidos valentem: L. Alam. 56.

3) Der Abtei Fulda: Cod. dipl. Fuldensis von Dronke S. 162.

4) Lex Saxonum 40; L. Alam. 55, 2; vgl. 51, 1. 52, 2; oben S. 55, Anm. 2; Liutprandi leg. 88.

5) L. Sax. 66.

6) L. Alam. 78. Nach der lex Ripuar. 36, 11 zwei Schillinge.

7) Einer zu Nottingham im J. 1843 um 36 Kreuzer: Augsb. allg. Zeitung 1844, Nr. 8.

8) Tac. Germ. 15. Hildebrandslied Leseb. 1, 65. Ruodlieb 3, 333.

Busse gezahlt<sup>1)</sup>, ein Reichthum an Gold ward in Gestalt von Ringen aufgesammelt<sup>2)</sup>, der sagenhafte Landkauf, der die Sachsen zu Herrn in Hadeln machte, geschah um die goldenen Ringe, die einer von ihnen an Hals und Armen trug<sup>3)</sup>, Ringe waren der Kaufpreis auch für Weiber<sup>4)</sup>, und wenn man öfters Ringe, von denen etwas abgehauen, und abgehauene Ringstücke findet<sup>5)</sup>, so scheint es sind dieselben gleichsam in Scheidemünze getheilt worden um eine Sache von geringerem Werthe dafür zu kaufen. Die Nachbarn der Germanen, die Gallier, hatten schon gemünztes Geld: aber das Gepräge weist auf ältere Vorgänge der gleichen Art wie bei den Germanen hin: ihre Münzen pflegen als Bild

Ermenrich und Günther der Burgunde lohnen jeder Vidstids Sang mit einem Ringe (65. 90); den von Ermenrich erhaltenen giebt er dankbar seinem Könige und wird dafür von dessen Gemahlin mit einem andern beschenkt (93 fgg.); der mildeste aber ist ihm (71 fgg.) Alboin: *se hāfde moncynnnes mine gefræge leðhteste hond lofes tō vyrceenne, heortan unhnædveste hringa gedāles, beorhtra beāga, bearn Eādvinnes*. Genelun im Rolandsliede S. 57: *umbe sinen hals lac ein bouch vile wæhe, daz werc seltsæne ūzzer golde unde ūzzer gimme; den sante ime ze minnen der kunc von den Britten*. J. Grimm über Schenken u. Geben 19 fgg. Ringe als Bezahlung: Andreas 271. 303. 476. Nib. 1493; als Belohnung: Nib. 522. Ruol. 91, 11.

1) Gerichtliche Busse heisst altn. *baugr*: Wildas Strafrecht der Germanen 345. Auch das Gold, welches die Asen als Wergeld für Otr entrichten müssen, hat man sich in Ringen zu denken, da Odinn zuletzt das eine noch unverhüllte Barthaar des Erschlagenen mit einem Ringe bedeckt: Sigurdarkvida 2. Edda Sn. 62.

2) Auf Schnüre gezogen: Völundarkvida 6 fgg. Beovulf 2763. Noch im Parzival 123, 29 *miner muoter juncfrouwen ir vingerlīn an snūeren tragent*. Je in der neunten Nacht träufelt Odins Ring Draupnir acht ebenso kostbare Ringe nieder (Sn. Edda 61): ein Wunschding wie der Brautpfennig des späteren Aberglaubens.

3) Widukind 1, 5.

4) *Reipus* im salischen Recht der Name des Geldes, das der Bräutigam einer Wittwe an deren Verwandte zahlt: s. Weinhold in Haupts Zeitschr. 7, 542; *reif* (Schmellers bair. Wb. 3, 59 fg. J. Grimm über Schenken und Geben 19) und ebenso das *gewundene Gold*, die *gewundenen Ringe* der Sachsen und der Angelsachsen (J. Grimms Gramm. 4, 752) heben den Begriff des Windens und Umschlingens mit besonderem Nachdrucke hervor: es werden Armringe von Spiralforn gemeint sein.

5) Historisch-antiq. Mittheilungen Kopenh. 1835, S. 96. Leitfaden z. nord. Alterthumskunde S. 50. Theilung von Ringen unter mehrere: Rigsmål 35. Fridthiofs Saga Cap. 6.



ein Pferd oder einen Ring zu zeigen, das Pferd, den Ring, mit denen auch die Gallier zahlten, ehe sie Geld besaßen<sup>1)</sup>.

Jetzt von dem Handel, dem eigentlichen Handel, den es, wie bemerkt, zumeist nur im Verkehre mit Fremden gab. Und längere Zeit hindurch war auch dieser so schon beschränkte Verkehr noch insofern ein einseitiger, als die Germanen selbst beinahe nichts ausführten, nur die Fremden zu ihnen kamen und brachten und holten. So von Westen her gallische Handelsleute<sup>2)</sup>. Zwar die Nervier versperrten vor ihnen ihr Land um nicht durch Wein und andre dergleichen Ueppigkeiten verweichlicht zu werden, und auch die Sueven mochten den gallischen Wein und die gallischen Pferde nicht<sup>3)</sup>: sonst aber ward von eben denselben und ward von den Germanen überhaupt die Handelschaft nicht zurückgewiesen<sup>4)</sup>: denn sie brauchten Abnehmer für überflüssige Kriegsbeute<sup>5)</sup> und bedurften, damit ihre Schmiede zu schmieden und zu giessen, damit sie Schmuck und Waffen und ihre Weiber den rothen Saum des Gewandes hätten, der Zufuhr an Gold und Silber und Erz und Eisen und Färberröthe: ihr eigener Boden brachte ihnen jetzt noch alles dessen nichts oder doch nur in höchst unzulänglichem Masse<sup>6)</sup>, Gallien aber

1) Vgl. Schreiber in seinem Taschenbuch f. Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland 2, 67 fgg. 240 fgg. 3, 401 fgg. Pferdezeit und Pferdeleibhaberei der Gallier: Cäsar B. G. 4, 2. Tac. Ann. 2, 5. Vgl. S. 68, Anm. 5. Auf Theseus Münzen das Bild eines Stieres; δεκάβοιον, ἑκατόμβοιον attische Münznamen: Plut. Thes. 19; vgl. S. 56, Anm. 2. Wein gekauft um Erz, Eisen, Rinderhäute (vgl. Tac. Ann. 4, 72), Rinder selbst und Sklaven: Ilias 7, 472 ff. Rinder, Sklaven, rohes Silber und Gold alterthümliches Kaufmittel: Paus. 3, 12, 3.

2) Cäsar B. G. 1, 39.

3) Ebd. 2, 15. 4, 2.

4) Besonders von den Ubiern nicht: *multum ad eos mercatores ventitant*; aber *et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti*: ebd. 4, 3.

5) Ebd. 4, 2; vgl. S. 69, Anm. 1.

6) Noch Tacitus sagt Germ. 6 *ne ferrum quidem superest*; Eisenbergwerke bei den Gothinen ebd. 43, sicherlich, da er dieses Volk den Quaden zinsbar nennt, eins mit den Eisenbergwerken der Quaden, von denen Ptolemäus 2, 14. Keine Gold- und Silberbergwerke: Germ. 5; von neuen und schlecht ergiebigen *venis argenti* im Lande der Mattiaken Ann. 11, 10. galmei: Plin. H. N. 34, 1 *ferunt nuper etiam in Germania provincia reperiuntur*. Die Vorrichtungen zum Schmelzen und Giessen des Erzes, die man in Germanien gefunden (Klemms Handb. d. germ. Alterthumskunde 151

war reich an solchen Dingen, reich schon für sich<sup>1)</sup> und von Spanien und Britannien her<sup>2)</sup>, und versorgte mit seinem Erze nicht blos die Germanen<sup>3)</sup>.

Lebhafter, auch nach dem Süden, auch als Ausfuhr und in einer grösseren Mannigfaltigkeit von Gegenständen sich bewegend ward der Handel der Germanen in den Kaiserzeiten. Zwar ihnen Eisen zu bringen war im Reich verboten<sup>4)</sup>: daher nach der früheren Fülle und Pracht<sup>5)</sup> jetzt Aermlichkeit der kriegerischen Ausrüstung<sup>6)</sup>, bis seit Beginne der Völkerwanderung<sup>7)</sup> die besiegten Heere, die geplünderten Provinzen wiederum reichere Waffen, bis namentlich die Noriker als Beute und als Zins ihr Eisen<sup>8)</sup> und

---

fg.), lassen unentschieden, ob die Germanen dieses selber erst gemischt oder bereits gemischt von den Galliern empfangen haben.

1) Gold: Plin. H. N. 33, 23. Kupfer ebd. 34, 2. Blei ebd. 49. Erz-mischungen ebd. 20 u. 48. Waffen, Geräthe und Schmuck aus letzteren überall in altgallischem Boden; häufige Goldmünzen, deren eine Art der deutsche Aberglaube Regenbogenschüsselchen nennt; Prunk mit goldenen Zierden des Leibes, der Kleider und der Waffen: Virg. Aen. 8, 659 fgg. Sil. Ital. 4, 155. Liv. 7, 10. Plin. H. N. 35, 5. Färberröthe (S. 41, Anm. 3. 4): Plin. H. N. 22, 3. — Helvetisches Waschgold: Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich 7, 245. Regenbogenschüsseln: ebenda 249 fg.

2) Spanisches Gold: Plin. H. N. 33, 21. Silber 31. Kupfer 34, 2. Eisen 41. 43. Zinn 47. Blei 49; britisches Zinn: Cäs. B. G. 5, 12. Diod. Sic. 5, 22 u. Plin. 34, 49.

3) Auch die Britten: Cäs. B. G. 5, 12.

4) Gewiss schon früher als erst durch K. Marcianus, Cod. 4, 41, 2.

5) Der Cimbern, wie Plutarchs, der Galater, wie Diodors Bericht (S. 44, Anm. 5), der Sueven Ariovists, wie das Stillschweigen Cäsars sie uns zeigt.

6) Tac. Germ. 6. Ann. 2, 14.

7) Ruhm vandalischer Schwerter in einem Briefe Theodorichs: Cassiodor 5, 1. *Arma quoque praecipua sub eo (Alboin) fabricata fuisse a multis huc usque narratur*: Paul. Diac. 1, 27.

8) Das schon von den Römern mannigfach verkündete Lob des Eisens und der Waffen von Noricum hat auch im Mittelalter stets noch fortgedauert, bei den Gelehrten wie beim Volke. [Noricum unter Justinian in der Gewalt der Langobarden: Procop B. G. 3, 33. Paulus Diaconus von Alboin an eben citirter Stelle.] *Noricus ensis, daz diudit ein suert beierisch*: Anno 301. Im Roland S. 58 ein Schwert aus Baiern, welches in Regensburg Madelger geschmiedet. Tirol die Hauptheimat der Sagen von den übermenschlichen Bergleuten und Schmieden, den Zwergen: die deutsche Heldensage v. W. Grimm 58. 172. 302. 309. Ein lebensvolleres Festhalten an Ueberlieferungen des Alterthums, als wenn man der Cha-

zum Schmucke mehr Gold noch als der Rhein<sup>1)</sup> die Fremden und die Feinde gaben<sup>2)</sup>. Eisen den Germanen zu bringen war verboten: wie hätte Rom selber sie bewaffnen dürfen<sup>3)</sup>? Es trachtete

lyber wegen auch den Caucasus in die deutsche Zwergensage zog: W. Grimm 196. 227. 288.

1) Unter den goldführenden Flüssen Deutschlands (Otf. 1, 1, 72 *joh lesent thar in lante gold in iro sante*) wird zuerst des Rheins und dessen erst vom fünften Jahrh. an gedacht (Schöpfli's Alsatia illustr. 1, 29 fgg.), früher nicht, z. B. nicht von Plinius H. N. 33, 21. Dennoch möchte Gold von solchem Ursprunge den Germanen schon früher bekannt gewesen sein. Es ist ein im Wasser hausender Zwerg, welchem die Asen seinen Schatz und damit den verderbenbringenden Ring abnehmen (Sigurdarkvida 2), und wieder ins Wasser kehrt mit Siegfried's Schatze dieser Ring zurück. Dieselbe Beziehung des Goldes zu dem Wasser zeigt was Orosius 5, 16 von den Cimbern und Teutonen nach der Besiegung Manlius und Caepios erzählt, *aurum argentumque in flumen abiectum*, und Strabo 4, 1, 13 und Justinus 32, 3 von den Tectosagen in Tolosa. Ob auch die Bestattung Alarich's *cum multis opibus* im Barentinus (Jornandes 30) hier anzuführen? Der zwergische Königsname *Alberich* lässt sich in seinem ersten Bestandtheile sowohl mit *Albis* und dem nord. *elf* (Fluss) als mit *Alpes*, hochd. *alpân* verbinden. *Brisinga men* (Haupt's Zeitschr. 6, 157) von Rheingold aus dem Breisgau? Rheingold: Völundarkv. 15. Sigurdarkv. 3, 16. Schöpfli's Hist. Zar. 5, 141. Schriften des Alterthumsvereins für Baden 1, 259. „*Nobis est aurea harena*“ der Rhein bei Erm. Nigellus, Pertz 2, 518; *aurum arenarium, quod reperitur in littoribus Rheni*: Theophr. Presb. 3, 48.

2) Im Handel S. 64, Anm. 2. Früher um Kriegs- und Volksfürsten zu gewinnen und zu unterstützen: Tac. Germ. 15. 42. Hist. 4, 76; jetzt um den Frieden zu erkaufen: Herodian 1, 6. 6, 7. Claudian Stil. 1, 204. 210. Daneben wie eine Selbstverhöhnung das kaiserliche Gebot *barbaris aurum minime praebeatur*: Cod. 4, 63, 2. Römische Goldmünzen von den Germanen als Schmuck verwendet: historisch-antiq. Mittheilungen, Kopenh. 1835, S. 94, 98. Leitfaden zur nord. Alterthumskunde 83. Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 45. (vgl. die Sgallische Glosse *lunulas — scillingas* bei Hattemer 1, 243; in den ags. Glossen von Epinal *lunulae* übersetzt *menescillingas*; ahd. *insigili moneta* und *lunula*: Graff 6, 144 fg.); zu dem gleichen Zwecke Goldblech ihnen nachgeprägt: S. 55, Anm. 4. Eingeschmolzen und zu Ringen und sonst verarbeitet: Vidsid von dem Ringe, welchen ihm Ermenrich gegeben (S. 57, Anm. 8), 91 *on tham sixhund väs smættes goldes gescyred sceatta scillingrime*; Hildebrandslied *uuuntanê bougâ, cheisuringû gitân*.

3) *Perniciosum namque Romano imperio et proditioni proximum est barbaros, quos indigere convenit, telis eos, ut validiores reddantur, instruere*: Cod. 4, 41, 2. Probus mutete unterworfenen Germanen zu, *ut gladiis non uterentur, Romanam expectaturi defensionem, si essent ab aliquibus vindicandi*: Vopiscus 14.

lieber durch Schwelgerei und Ueppigkeit sie zu entwaffnen<sup>1)</sup>. In der That auch wurden nun die Grenzanwohner minder streng gegen die Sitte und Unsitte des Auslandes und kauften nun begierig Wein<sup>2)</sup> und mancherlei Tand zu Schmuck und Kleidung<sup>3)</sup>; der Wein war ihnen noch näher gerückt, seitdem es, wie man annimmt, durch des Kaisers Probus Gestattung oder Anordnung<sup>4)</sup>, auch den Rhein entlang Rebberge gab: Valens und Gratianus freilich wollten auch dessen Zufuhr wieder untersagen<sup>5)</sup>.

Nicht besserer Art jedoch, als was die Römer den Germanen, war was Germanien nun den Römern sandte, lauter Bedürfnisse nur des weichen und eitlen Lebens, in welchem Rom zu Grunde gehn sollte: Zuckerrüben zum Beispiel: Kaiser Tiberius liess sich deren alljährlich für seine Tafel kommen<sup>6)</sup>; Gänsefedern: die germanischen galten für die besten und wurden so theuer bezahlt, dass man nicht selten in Germanien ganze Cohorten sich zerstreuen liess um die gewinnreichen Vögel beizufangen<sup>7)</sup>; Laugen-seife, eine Erfindung des Nordens<sup>8)</sup> und ein Erzeugnis namentlich der Bataver und der Mattiaken<sup>9)</sup>, schon in Germanien von anders behaarten Männern<sup>10)</sup> und nun auch in Rom gebraucht

1) *Si indulseris ebrietati suggerendo, quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur*: Tac. Germ. 23.

2) Germ. 23 *proximi ripae et vinum mercantur*.

3) *Promiscua ac vilia*: Germ. 5; *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae negligenter — per commercia cultus* ebd. 17.

4) Obschon Vopiscus 18 und Aurelius Victor Caes. 37 zwar genug andere Namen, aber den Rhein und das Rheinland nicht ausdrücklich nennen. An der Mosel war nach Böckings Meinung (Moselgedichte S. 74) der Weinbau schon um Vieles älter. Sagenhafte Erinnerung des Mittelalters an den römischen Ursprung des Rhein- und Moselweines: Haupts Zeitschr. 6, 265 [vergl. die folgende Abhandlung].

5) Cod. 4, 41, 1: wie Gothofredus erklärt, *ne alioquin degustationis causa illecti promptius invadant fines Romanorum*.

6) Plin. H. N. 19, 28. Später auf der Tafel der Ostgothenkönige Fische aus Rhein und Donau: Cassiod. var. ep. 12, 4.

7) Plin. 10, 27; *gantae vocantur, pretium plumae eorum in libras denarii quini*.

8) J. Grimm in Haupts Zeitschr. 7, 460.

9) Martial 8, 32. 14, 25.

10) Vielleicht von Greisenden und gewiss von Dunkelhaarigen, da letztere Farbe als die der gefangenen und zu Slaven gemachten Fremden ein Zeichen der Unfreiheit schien: das Rigsmål unterscheidet die Knechte, die Freien und die Edeln zugleich als schwarz und roth und weiss. Dass die



um die Haare roth zu färben<sup>1)</sup>; germanische Haare selbst<sup>2)</sup>: denn so schön dünkte deren röthliches Gold den Römern und gar den Römerinnen, dass ein Aufsatz ganz von echten Germanenhaaren noch höheren Modewerth besass als die bloß gefärbten eigenen.

Weit über die Grenzen hinaus, über die Ufersäume des Rheines und der Donau, gieng indessen auch jetzt der unmittelbare Verkehr des Handels nicht. Namentlich die Germanen blieben stets noch zurückhaltend und scheu, und es war schon viel und den Römern selbst auffallend, dass die Hermunduren der Handelschaft wegen mit stolzer Unbesorgtheit bis nach Augsburg kamen<sup>3)</sup>. Die Römer ihrerseits waren schon zudringlicher: sie wagten sich um ein gutes tiefer in das fremde Land hinein<sup>4)</sup> und kamen nicht bloß und kauften und verkauften und giengen dann wieder: sie machten sich auch wie im römischen Germanien<sup>5)</sup> so bei Gelegenheit inmitten des noch fremderen Lands mit ihrem Kram haushäblich. Als der Gothe Catualda die Hauptstadt des Marcomannenköniges Maroboduus eroberte, fand sich daselbst eine ganze Anzahl solcher niedergelassenen Krämer und Handelsleute aus dem römischen Reiche vor<sup>6)</sup>.

Unter einander selbst und mehr im Binnenlande übten die Germanen nur den Verkauf von Gut um Gut, nur den Gütertausch: an den Grenzen jedoch, jenseits deren man allgemein Geld gebrauchte, gegenüber den Galliern und dann den Römern, die sonst keinen Handel mehr als um dieses Mittel kannten, hier im eigentlichen Handelsverkehr konnten die Germanen jenes alter-

---

Germanen selbst sich die Haare geröthet, bezeugen Diodor 5, 28 u. Plin. H. N. 28, 51 (*maiore in usu viris quam feminis*, weil für letztere solch ein Merkmal des freien Standes nicht den Werth besass); *granos et cinnabar Gothorum*: Isidor origg. 19, 23, 7. Als Vorbereitung zur Schlacht die Alamannen: Ammian 27, 2; als Zeichen eines Rachgelübdes der Bataver Civilis: Tac. Hist. 4, 61. Von den Gallograeken Liv. 38, 17 *rutilatae comae*.

1) Ovid a. a. 3, 163. Martial 8, 32. 14, 25.

2) Ovid am. 1, 14, 45. Martial 14, 24. Caracalla trug, um sich den Germanen beliebt zu machen, einen blonden und nach germanischer Art geschnittenen Haaraufsatz: Herodian 4, 7.

3) Tac. Germ. 41.

4) Dio Cass. 53, 26. Tac. Hist. 4, 15.

5) Mones Urgeschichte d. bad. Landes 1, 296 fgg.

6) Tac. Ann. 2, 62. *Jus commercii* sagt Tacitus: also ein durch Verträge gesicherter Handelsverkehr.

thümlich einfache Verfahren auf die Dauer nicht behaupten: hier mussten auch sie des Geldes sich bedienen lernen. Eigenes prägten sie darum nicht: sie begnügten sich mit fremdem, mit römischem. Und während sie sonst, wo es Schmuck betraf, den Vorzug dem edleren Golde gaben und Silber da nur ausnahmsweise gebraucht ward<sup>1)</sup>, zogen sie hier das geringere Metall vor, da Silbergeld für den Kleinhandel besser taugte<sup>2)</sup>. Es scheinen aber die Römer ihre barbarischen Handelsfreunde gern betrogen zu haben mit falscher oder schlechter Münze: so erklärt sich, was berichtet wird<sup>3)</sup>, dass die Germanen nur gewisse Arten Geldes anzunehmen pflegten, altbekanntes oder von solchem Gepräge, das die Verringerung des Werthes hinderte, namentlich deshalb Münzen mit ausgezahnem Rande, die nicht wohl zu beschneiden waren, auf lateinisch sogenannte *serrati*. Von daher kommt *saiga* als Münzname noch im Beginn des Mittelalters bei den Alamanen und den Baiern vor<sup>4)</sup>. In der Art war das römische Geld anfänglich nur ein Nothbehelf und für den geringen Bedarf auch ausreichend: aber die Germanen gewöhnten sich an den Gebrauch desselben so, dass sie auch, da schon das Bedürfnis wuchs, sich immer noch mit dem fremden Geld behelfen und die Münzprägung ihnen nach wie vor ein Recht allein des Kaisers, dessen in Rom wie des in Ostrom, schien. Zuerst die fränkischen Könige prägten Gold mit ihrem Bilde<sup>5)</sup>: der Ostgothe Theodorich hatte noch ebensowohl auf das der Kaiser<sup>6)</sup> als auf das eigene münzen lassen<sup>7)</sup>. Es ist mit eine Nachwirkung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse und schwerlich bloß aus den späteren Strömungen des Handels und des Geldes zu erklären, dass noch das ganze Mittelalter hindurch jede, auch ungrische Goldmünze ein By-

1) S. 46, Anm. 1; S. 61, Anm. 2. Silberbeschlag der Trinkhörner: Cäsar B. G. 6, 28; silbergestickte Mäntel: Herodian 4, 7; *argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data*: Tac. Germ. 5.

2) Tac. Germ. 5.

3) Tac. a. a. O.

4) J. Grimms Grammatik 1, 1840, 103.

5) Procopius B. Gotth, 3, 33. [Fränkische Münzen mit Bild und Namen des Kaisers Mauritius: Loebells Greg. v. Tours 240].

6) Eccard de numis quibusdam sub regimine Theodorici in honorem Zenonis et Anastasii censis, Hanov. 1720. Auf der einen Seite des Kaisers auf der andern des goth. Königs Bild: Muratoris 27. Diss.

7) Cassiod. var. epist. 7, 32.

zantiner<sup>1)</sup> und der Griechen Gold s. v. a. ein grosser Schatz an Golde hiess<sup>2)</sup>).

Dieser Handel mit den Römern und um römisches Geld ist nun der Hauptsache nach allerdings von römischen Handelsleuten betrieben worden: es hat aber (ein anderes wäre undenkbar) unter den Germanen selbst auch Handelsleute, es hat deren, wie wir gesehen haben, bei den Hermunduren und sicherlich nicht bei diesem Volk allein gegeben. Weit im nordischen Boden hat man Probersteine<sup>3)</sup>, hat man Wagen und Gewichte aufgefunden<sup>4)</sup>. Zudem lag in solch einem Berufe nichts, das dem germanischen Sinn widerstrebt hätte. Zwar des Handwerks haben die Männer und die Freien sich lange genug geschämt, nicht so des Handels. Ja es hätte ein Unfreier denselben gar nicht treiben dürfen, da ein Unfreier nicht des Eigenthumes und nicht befähigt war ein zu Recht bestehendes Geschäft abzuschliessen. Dem Freien aber stand ein Beruf wohl an, der Reichthum (und für Geld und Gut

---

1) Du Cange unter *Byzantium*; im Ruodlieb 3, 315 der Plur. *byzantes*. mhd. *bisant*: Aen. 241, 30 *einen troischen bisant, der zwelfe geltent eine mark*; auch *bisanta*: Ruol. 15, 3; *besande* Hoffm. Fundgr. 2, 319, 18; *besanczen, bezanczen*: Mones Schausp. 136; *bisantinich* Ruol. 25, 6. Letzteres gebildet wie das gleichbedeutende ahd. *cheisuring* im Hildebrandsliede, ags. *cäsering*.

2) Bei Enenkel sagt sogar Deidamia *daz naem ich für der Kriechen golt*: Misc. 2, 166. Statt des Geldes nach alterthümlicher Art Ringe genannt (S. 57, Anm. 8 fg.): *die ich lieber hân dann al der Kriechen bougen* vdH. MS. 1, 87 a; vgl. Amis 1603 *nu saget diu wert gemeine von dem grôzen guote, daz ze Kunstenôpel si*; Besançon, das auch Bisantium hiess, deshalb in gelehrter Umnennung *Chrysopolis*: J. Grimms Gedichte auf Friedrich I. S. 23.

3) Leitfaden z. nord. Alterthumskunde 39.

4) Historisch-antiquar. Mittheilungen, Kopenh. 1835, S. 103 fgg. Heimatlicher und alterthümlicher jedoch und ausserhalb des Handels ward das Gold und wurden Ringe mit Grossartigkeit in Schilden gemessen und gewogen und nach dem Klang in deren Wölbung geschätzt: J. Grimms Rechtsalterth. 77. 425. Lateinische Gedichte 73 fg. Schenken und Geben 24. Orendel S. 63. Nib. 1427. 2067. Lohengrin S. 74. Lanz. 7707. Wigal. 286, 28. Didr. Saga 378. 387. Dies noch übertreibend Nib. 349 sogar *nu schaffet, daz man trage gesteine uns ûf den schilden*. Vgl. das Geldmessen im Scheffel lat. Ged. 382. Ein Berliner Kinderreim:

„wo die reichen Bauern sitzen mit den langen Zipfelmützen,  
die das Gold mit Scheffeln messen und das Fleisch mit Löffeln fressen.“

waren auch die Germanen nicht unempfindlich)<sup>1)</sup> forderte und gab, und dessen Betrieb, damit die Waarenzüge auch auf unsicherem oder verfeindetem Boden geschützt wären, streithafte Männer brauchte<sup>2)</sup>; er hätte sogar dem Adel angestanden<sup>3)</sup>; und wie er denen, die ihn übten, zum Adel verholfen hat<sup>4)</sup>, lehrt uns die Geschichte der Städte. So lange da die Handwerker sich noch in Unfreiheit befanden, war das Geschäft der Freien, der eigentlichen Bürger, Feldbau und Handelschaft<sup>5)</sup>; als die Handwerker sich zur Freiheit emporarbeiteten, rückten ebenmässig die Handelsleute zur Stufe des Adels hinauf, und an die Stelle des früheren Gegensatzes von Bürgern und Handwerkern trat nun der Gegensatz von Herren und Bürgern<sup>6)</sup>.

Es müssen aber die Germanen um so mehr auch einen Handelsstand, wenn man so sagen darf, besessen haben, als es ausser den Dingen, welche sie blos unter einander zu verkaufen, und ausser denen, welche sie blos an die Fremden zu verhandeln pflegten, endlich auch noch solche gab, die zugleich Gegenstand des Kaufes und Gegenstand des Handels waren, die vielleicht aus weiter Entfernung herbei und durch ganz Germanien geführt wurden, damit sie schon bei den Bewohnern des Landes und auf

---

1) Τὸ βάρβαρον φιλοχρήματων Herod. 1, 7. φιλάργυροι 6, 7; und da noch Vieh anstatt des Geldes gieng (S. 55, Anm. 6), *pecoris cupidissimi*: Cäs. B. G. 6, 35.

2) Bei Saxo gramm. 8, S. 145 *Simundus ex Sigtun oppido, forensis athleta, emptio numque ac venditionum contractibus assuetus*. Friedrichs I Verordnung über das Waffenrecht der Kaufleute in seinem Friedebrief v. 1156 § 13 (Pertz Mon. 4, 103) *mercator negotiandi causa per provinciam transiens gladium suum sellae alliget et super vehiculum surm ponat, ne unquam laedat innocentem, sed ut se a praedone defendat*.

3) Die hegelingischen Helden, die zu K. Hagenen kommen, gaben sich ohne doch ihre Vornehmheit sonst zu verbergen und bei Hof an Ehren einzubüssen, für Kaufleute aus: Kudr. 294 fgg.

4) *Din sun der ist ein koufman — der sol dienstmannes reht enphâhen unde leiten swert, in rîterschefte werden wert*: Rudolfs guter Gerhard 3368.

5) Das bevorzugte Gewerbe der Goldschmiede (S. 52, Anm. 2) griff durch Münze und Wechsel, mit in den Handel und den Handelsstand ein.

6) Fichards Entstehung der Reichsstadt Frankfurt 27 fgg. 168. 187 fg. Bluntschlis Staats- u. Rechtsgeschichte v. Zürich 1, 154. 2, 12. In Basel bilden die Handelsleute die erste, die Hausgenossen (S. 52, Anm. 2) die zweite Zunft.



den Märkten, welche sich mit den grossen Opferfesten verbinden mochten<sup>1)</sup>, zuletzt aber, wenn die Grenze erreicht und überschritten war, auch bei den Ausländern Absatz fanden, bei den Germanen um andere Güter, die sofort auch zur Ausfuhr, bei den Fremden um Geld oder gleichfalls um Waaren, die wiederum zur Einfuhr taugten. Der Art nun weit sich erstreckende Handelsreisen (noch jetzt bezeichnen mehr, als wir beachten, die sprichwörtlichen Ausdrücke *Handel und Wandel* (vgl. S. 55, Anm. 5), *Kauf und Lauf* das Kaufmannsleben als ein fahrendes) sind allerdings zuweilen auch von ausländischen, natürlich aber noch öfter und zumeist von eingebornen, von germanischen Handelsleuten gemacht worden.

Der Waaren, welche hier in Betracht kommen, sind mehrere und sehr verschiedenartige zu nennen. Erstlich Pferde. Das germanische Pferd war im Allgemeinen unansehnlich<sup>2)</sup>, aber (die Geschichte erzählt davon ein frühes Beispiel<sup>3)</sup>) wunderbar ausdauernd<sup>4)</sup>, und einzelne Völkerschaften wie die Tencterer trieben die Zucht mit solcher Vorliebe<sup>5)</sup> oder erfreuten sich wie die Thüringer<sup>6)</sup> und die Schweden<sup>7)</sup> sonst schon eines so schönen Pferdeschlags oder bedurften als Reitervölker wie abermals die

1) Das Gildenwesen d. Mittelalters v. Wilda 10.

2) Tac. Germ. 6. Cäsar B. G. 4, 2. 7, 65. Unansehnlich schon deshalb, weil es auch wilde Pferde gab und so immer frische Zähmung vorkam: Plin. H. N. 8, 16; vgl. Strabo 4, 6, 10. Spätere Zeugnisse Bonif. ep. 122 *agrestem caballum — domesticum*; 142 *equi silvatici*; Ekkehardi benedictiones ad mensam 127 *feralis equi caro*; Winsbecke 46 *ein vol in einer wilden stuot*; Kindlingers Münst. Beiträge 1, 21 (1316) *vagi equi*; *stuotros equi feri* Gl. Trev. 3, 36. *Equi feri, equi* (lies: qui) *de agresti genere sunt orti, stutros*: Nyerup symb. 274; ähnl. Schmeller 3, 673. Wilde und Gezähmte: gleichwohl berichtet Procop. B. Gotth. 4, 20, die Angeln wüsten nicht einmal, wie ein Pferd aussehe.

3) Cäs. B. G. 4, 4.

4) *Summi laboris*: B. G. 4, 2.

5) Germ. 32.

6) Cassiod. var. ep. 4, 1. Jornandes 3. Vegetius de arte veterinaria, welcher 4, 6 gleichfalls die thüringischen und neben ihnen die burgundischen und, wie es scheint, die friesischen Pferde (*Frigiscos*) rühmt, ist kein echter und alter, sondern erst ein Schriftsteller des 12. oder 13. Jahrh.

7) Jorn. 3. Ad. Brem. 4, 21.

Tencterer, die Quaden<sup>1)</sup>, die Vandalen<sup>2)</sup>, die Alamannen<sup>3)</sup> deren eine solche Menge, dass es sowohl ihnen selbst nur erwünscht sein konnte gute Zuchtthiere auch von ausserhalb noch zu erwerben als anderen erwünscht eben dergleichen von ihnen zu erstehn. Und wirklich ist kaum zu bezweifeln, dass gallische Pferde in Germanien<sup>4)</sup>, germanische in das römische Reich seien eingeführt worden: *marah*, eine der ältesten Benennungen dieses Thiers, ist in Gallien daheim<sup>5)</sup>, und wenigstens Probus meinte die Rosse der Barbaren auch für seine Reiterei wohl brauchen zu können<sup>6)</sup>.

Sodann eine Waare, welche die Germanen unter einander selbst eben um Pferde zu vertauschen<sup>7)</sup>, welche sie gleich Pferden und anderem Vieh beim Weiberkauf dahinzugeben<sup>8)</sup>, welche sie überhaupt in der rechtlichen Betrachtung dem Vieh ganz gleich zu stellen pflegten<sup>9)</sup>, Sklaven nämlich, leibeigene Knechte und Mägde. Die Verkäuflichkeit, der als Eigenthum seines Herrn jeder Slave unterlag<sup>10)</sup>, traf namentlich solche, die in der ernsthaften Raserei des Würfelspiels ihre Freiheit auf den letzten Wurf gesetzt und durch denselben verloren hatten: der Gewinnende aus billiger Scham entäusserte sich alsbald des Slaven durch Verkauf<sup>11)</sup>. Noch häufiger aber, weil deren Zahl grösser

---

1) Ammian 17, 12; *equorum plurimi ex usu castrati* (S. 56, Anm. 4) wie nach Strabo 7, 4, 8 bei Scythen und Sarmaten.

2) Procop. B. Vand. 1, 8.

3) Aurel. Victor Caes. 21. Amm. Marc. 15, 4.

4) Cäsars gewundener Ausdruck B. G. 4, 2 kann dagegen und dafür zeugen; vgl. S. 59, Anm. 1.

5) J. Grimms Gesch. d. d. Spr. 1, 31.

6) Vopisc. 15. Neros Zwitterstuten aus der Gegend von Trier: Plin. H. N. 11, 109.

7) Bonif. ep. 100; Adam v. Br. 1, 43; oben S. 57, Anm. 3. Bei den Franken ein Slave *duodecim aureis* verkauft: Greg. Tur. 3, 15.

8) Lex Wisigoth. 3, 1, 5. L. Alam. 55, 2. *Atlamâl* 93.

9) Z. B. *servum aut cavallum vel iumentum*: L. Sal. 10, 1. *Servum aut caballum vel bovem aut quodlibet pecus* ebd. 47; L. Baiwar. 15, 9. L. Fries. 3, 10 u. add. cap. 8; vgl. ebd. 4, 1. 2. u. Ed. Roth. 234 fg. 252 fg. 338 fg.

10) Ags. *fäle* verkäuflich, eigen, lieb: J. Grimms Andr. u. Elene S. 144.

11) Tac. Germ. 24.

war, wurden Kriegsgefangene<sup>1)</sup> und versprengte Fremdlinge<sup>2)</sup> wie zu Leibeigenen so zum Kauf- und Handelsgute gemacht. Und so geschah es, dass Germanen durch Germanen selbst bis in die Knechtschaft der Römer gelangten<sup>3)</sup>. Da gab es germanische Sklaven in grösster Anzahl schon zu einer Zeit, wo deren durch Sieg und Eroberung die Römer noch nicht so viele hatten erbeuten können<sup>4)</sup>. In dem letzten und gefährlichsten Sklavenkriege, dem des Jahres 71 v. Chr., kämpfte M. Crassus mit einem Heereshaufen, der blos aus Galliern und Germanen bestand, und ihrer 35000 wurden niedergemetzelt<sup>5)</sup>. Auch das Christenthum, da es zu den Germanen kam, machte diesem Sklavenhandel noch kein Ende: die Glaubensboten waren in ihrer Heimat selbst keines anderen Verfahrens gewohnt; das einzige was sie forderten und erlangten war dass die Bekehrten keine Sklaven mehr an Heiden und gar zu heidnischen Menschenopfern verkaufen sollten<sup>6)</sup>. Wie aber heut in der Sklaverei der Neger mit Recht eine göttliche Führung erkannt und gepriesen wird, welche so diesen Armen den Weg zu der höheren Freiheit des Christenthumes eröffnet: eben solch eine Führung tritt uns schon

1) Ann. 2, 24; mit einbegriffen in das *quae bello ceperint* Cäsars B. G. 4, 2. Paul. Diac. 1, 1.

2) Die Ampsivarier *errore longo, hospites, egeni, hostes, in alieno, quod iuventutis erat, caeduntur; imbellis aetas in praedam divisa est*: Tac. Ann. 13, 56; die indischen Kaufleute Pomp. Mela 3, 5. Plin. H. N. 2, 67. Späterer Ueberrest dieses Verhaltens gegen Fremdlinge das Wildfangsrecht (J. Grimms Rechtsalterth. 399), *droit d'aubaine*: ein Wort, welches schwerlich von *advena* kommt (du Cange v. *albani*), eher vom ahd. *elibenzo*. [Grimm, Wb. 1, 204 f.]

3) Vgl. S. 84, Anm. 2. Der Codex 4, 63, 2 verbietet den Barbaren Gold für die Sklaven zu geben.

4) [Die Tausende germanischer Sklaven in Rom, als Alarich es belagerte: Aschbach Westg. 83 ff.]

5) Livius epit. 97.

6) *Et ut mancipia christiana paganis non tradantur*: Karlmanns capitulare Liftinense v. 743 (Pertz Mon. Germ. hist. 3, 18). Auch in England verboten: Kembles Sachsen in England 1, 174. *Dixisti, quod quidam ex fidelibus ad immolandum paganis sua venundent mancipia. — nec sinas fieri ultra*: P. Gregorius in Bonif. ep. 122. Sklaven zu solchem Zwecke kauften z. B. die Esthen: Adam v. Br. 4, 17. Sklaven sollen nicht an Heiden verkauft werden: Thietmar 6, 21. Weder an Heiden noch an Christen ausserhalb Landes: L. Alam. 37, 1. Sklaven von der Kirche selbst gekauft: ein Beispiel S. 57, Anm. 3.

vor beinahe 1300 Jahren in der Geschichte Englands entgegen<sup>1)</sup>. Angelsächsische Jünglinge, die in Rom als Sklaven feilgeboten wurden, lenkten durch ihr englisches Aussehen (der Heilige selber konnte sich dem Wortspiel nicht entziehen)<sup>2)</sup> die Aufmerksamkeit Gregorius des Grossen auf sich: ihn erbarmte, dass solch ein Volk im Schatten des Unglaubens wandeln sollte, und von da an war ihm die Bekehrung der Angelsachsen ein mit Eifer betriebenes, mit Erfolgen gekröntes Werk.

Gehen wir von den Sklaven jetzt zu andren Waaren über. Schon vorher ist der schmückenden Sorgfalt gedacht worden, welche die Germanen des Binnenlandes auf ihre Pelzbekleidung wendeten, indem sie geringere Felle stückweis mit schöneren besetzten. Diese schöneren Felle kamen ihnen weit von den nordischen Küsten und vom Eismeer zu<sup>3)</sup>, und nicht blos ihnen: von Schweden aus<sup>4)</sup> giengen die glänzend dunklen Zobelfelle durch all die vielen germanischen Völker hindurch bis zu den Römern<sup>5)</sup>.

Endlich noch zwei Dinge, die nicht so wie der schönste Pelz voraus zur Bekleidung, die lediglich zum Schmuck, besonders also dem weiblichen Geschlechte dienten, und das wiederum auch

1) Beda Hist. eccl. 2, 1.

2) *Rursus interrogavit, quod esset vocabulum gentis illius. Responsum est, quod Angli vocarentur. At ille 'bene' inquit: 'nam et angelicam habent faciem et tales angelorum in caelis decet esse cohaereds'*: Beda.

3) Tac. Germ. 17. Unter den *maculis pellibusque beluarum, quas exterior oceanus atque ignotum mare gignit*, mögen auch Fischhäute gewesen sein, wie deren als Kleiderfutter und mond- und sternenförmig in Pelzwerk eingesetzt noch das Nibelungenlied 354 und Wolfram und Wirt u. A. kennen: Parziv. 570, 2. Beneckes Wigalois S. 441 fg. Dietleib 1156. Vergl. Lanz. 4838.

4) Ad. Brem. 4, 21. [*von der Rinzen lande*: Beaf. 41, 19.] Schweden aber, da die Heimat des Thieres noch mehr im Norden und Nordosten ist, bezeichnet nur ebenso den äussersten bekannten Vermittlungspunkt des Zobelhandels wie in Athis und Prophlias D 149 Russland und im Erec 2002. 2006 *Connelant, Conne*, dem Zusammenhange und dem Wortlaut nach allerdings Iconium, wahrscheinlich aber nur ein Misverständnis für *Konelant* d. h. *Quenolant*, Finnland (die Deutschen von Zeuss 687), eben wie im Lanzelet 8866 *Cûnis*, wobei der Dichter gar an Cumae und die cumische Sibylle denkt. Aehnlich zu erklärende Namenangaben nachher beim Bernstein: S. 75, Anm. 6. 9.

5) Jornandes 3. Seehundsfell den Römern das kostbarste Pelzwerk:



ausserhalb Germaniens und theilweis da noch reichlicher als in Germanien selbst. Zwar was hie und da von germanischen Edelsteinen berichtet wird, die in ihrer Art noch kostbarer als die arabischen sollen gewesen sein<sup>1)</sup>, mag als einfacher Irrthum auf einer Verwechslung der Namen *Germania* und *Carmania* beruhen<sup>2)</sup>: dafür aber scheint unzweifelhaft, dass mit den Perlen Griechenland wie Rom zuerst von Germanien her ist bekannt geworden. Eingeständlich war *margarita*, der griechisch-lateinische Name dieser thierischen Steinbildung, weder ein griechisches noch ein lateinisches, sondern ein barbarisches Wort<sup>3)</sup>. Fast buchstäblich aber hiezu stimmend heisst eine Perle im Althochdeutschen *marigrizoz*, im Angelsächsischen *meregreot*, eigentlich s. v. a. Meersand, Meerkies<sup>4)</sup>. Das deutet auf Perlenfischerei im Meere und zwar, da Nord- und Ostsee keine Perlenbänke enthalten, in jenem wärmeren Meere, das die Urheimat des germanischen Volks bespült: der Name muss, noch ehe die Germanen in Europa eingewandert, in Asien entstanden sein. Dagegen hat Deutschland in mehr als einem Fluss und Bache Baierns, Sachsens und Böhmens Süsswasserperlen<sup>5)</sup>: solche denn zuerst mag der Handel den Völkern Südeuropas und mit solchen die altgermanische Benennung zugeführt haben. Nachgemachte Perlen, Perlen aus Glasfluss, aus Metall und gefärbtem Thon, sind ein häufiger von geöffneten Germanengräbern dargebotener Fund<sup>6)</sup>.

---

Berichte der Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, phil.-hist. Classe, 1852, 241. 249.

1) Sudines bei Plin. H. N. 36, 12 und Solinus 23.

2) Den germanischen Onyx des Sudines berichtigt stillschweigends Plinius selber so a. a. O.; für die Callais und die Ceraunia des Solinus nennt er 37, 33. 48 und 51 ebenfalls Carmania als Heimatland. Isidorus origg. 16, 7 *Callaica — Germania*; aber 16, 13 auch *Cerauniorum — Carmania*.

3) *Nomen unionum — apud Graecos non est, ne apud barbaros quidem inventores eius aliud quam margaritae*: Plin. H. N. 9, 56.

4) J. Grimms Mythol. 1169. Gesch. d. d. Sprache 1, 233. *Perle*, ahd. *perula*, *perala*, altn. *perla*, ags. *pearl* scheint aus *sperula* d. h. *sphaerula* (Ruodlieb 3, 366) entstanden: vgl. altfr. Lieder und Leiche 133. [Anders Diez Wb. der rom. Spr. 1. 1869 S. 312 fg.]

5) *Denn in Teutschladt viel wasser sindt darinn man goldt und perlen findt*: Waldis Esop 4, 38,

6) Klemms Handb. d. germ. Alterthumskunde 66 fg. Dessen Culturgeschichte 9, 13 fg. Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 45. Vgl. S. 73, Anm. 5.

Der Hauptgegenstand jedoch, dessen wir hier gedenken müssen, ein Gegenstand des Kaufes durch ganz Germanien und des Handels noch weit über Germanien hinaus war der Bernstein, jenes Baumharz einer früheren Welt, das an den preussischen Küsten die Ostsee auswirft, dem Naturforscher ein noch nicht ganz gelöstes Räthsel, dem Forscher der vaterländischen Geschichte schon deshalb wichtig, weil ihm die frühesten Nachrichten über germanische Dinge verdankt werden: denn um des Bernsteins willen hat Pytheas, ein Handelsmann aus Massilia, bei der Umschiffung Europas, die er im vierten Jahrhundert vor Chr. unternommen und nach der Rückkehr selbst beschrieben hat, auch die Ostsee und deren Anwohner aufgesucht. Als den Ort, woher der Bernstein komme, nennt er Abalus, ein Eiland unweit der von den Guttonen bewohnten Uferniederung Mentonomon<sup>1)</sup>; andre, spätere, wo sie nicht gar aus den Grenzen der Ostsee und des Nordens überhaupt und in Unklarheit und Fabel sich verlieren, ein Eiland Basilia<sup>2)</sup> oder Raunonia<sup>3)</sup> oder Osericta<sup>4)</sup> oder Actania<sup>5)</sup> oder Austravia<sup>6)</sup> und das Volk der Aestier oder Haester<sup>7)</sup>; als den Namen aber, welchen der Bernstein selbst bei den ihn sammelnden Germanen trage, geben übereinstimmend mehrere *glesum* oder *glessum* an<sup>8)</sup>, sichtlich mit nahe liegender Begriffsveränderung zu unserm Worte *glas* gehörig<sup>9)</sup>: davon hiess

1) Plin. H. N. 37, 11, 1.

2) Timäus bei Plin. a. a. O. Diodor 5, 23; vgl. Plin. 4, 27 *Baltiam* — *eandem Pytheas Basiliam nominat.*

3) Plin. 4, 27; vgl. die Deutschen von Zeuss 269.

4) Mithridates bei Plinius 37, 11, 1.

5) Plin. 4, 27. Wohl zu bessern *Actavia*: vgl. die folg. Anm. und S. 73, Anm. 4.

6) Plin. 37, 11, 2. Dieser Name am ungezwungensten unter all den obigen germanisch auszudeuten; J. Grimms Gesch. d. d. Spr. 2, 718; entstellt *Austrania* Plin. 4, 27.

7) *Aestii* Tac. Germ. 45. *Haesti* Cassiod. var. ep. 5, 2. Ob auch, in der geänderten Form *ᾠστιαῖοι*, schon Pytheas? Weder die Anführungen bei Strabo 1, 4, 3 u. 5 u. 4, 4, 1 noch die bei Stephanus von Byzanz v. *ᾠστίωνες* zeigen den Namen der Ostiäer in Beziehung auf den Bernstein, und die neuesten Herausgeber Strabos schreiben, was von jenen lateinischen Formen noch weiter abliegt, *ᾠστίμοι*. Vgl. J. Grimm. a. a. O.

8) Plin. H. N. 37, 11, 2, Tac. Germ. 45. Solinus 23.

9) Alts. *gles vitrum*: Diut. 2, 194a. Ags. *gläs glas, glære* Bernstein; auch das lat. *glarea* wird man herbeiziehen dürfen. [Wigal. 26, 21: des

bei den Römern jene Insel Austravia auch *Glessaria*<sup>1)</sup>. Die Scythen sollen *sacrium* gesagt haben<sup>2)</sup>: auch das aber ist germanisch, *saccari* im Althochdeutschen s. v. a. Feuer<sup>3)</sup>, ein Ausdruck also ähnlich unserm *bernstein* d. h. Brennstein. Einzig an einer nur kurzen Uferstrecke gewonnen, zeigt sich dieser durch seine Anziehungskraft<sup>4)</sup>, durch Farbe und Glanz und Wohlgeruch anmuthende Stoff dennoch unter alle Völker Germaniens ausgebreitet: bald hie, bald da sind in aufgethanen Gräbern Hals- und Brustgehänge von rohen oder zu Perlen gestalteten Bernsteinstücken<sup>5)</sup> und sind zuweilen auch Waffen und Geräte, klein und zierlich

---

tages *glöst* er als ein *glas*. 120, 10: *diu müre glast* alsam ein *glas*. Vgl. 169, 25. 182, 8. 206, 15.]

1) Plin. H. N. 4, 27. 37, 11, 2. u. Solinus a. a. O.

2) Plin. 37, 11, 1.

3) Graffs Sprachsch. 6, 148 fg.

4) Bei Plinius 4, 27 die Bernsteininsel *Actania* oder *Actavia* (S. 72, Anm.

5). Mit demselben ersten Bestandtheile (schon auch Solinus bei seinem *gagates* Cp. 25 hat das Wort im Sinne gehabt) heisst der Bernstein mhd. u. nhd. *agtstein*: Frisch 1, 14. Abr. a SClara 1, 24. 176. *agstein*: Frisch 1, 15. *acstein*: Wigal. 182, 6. *aidstein*: Frisch 1, 14. *aistein*: altd. Mus. 1, 299; letztere Formen mögen dem ethymologisch dunkeln Ausdruck eine Beziehung auf *eiten* d. h. brennen geben, *achstein* (Handschr. des Wigal.) auf *aha* Wasser, *augstain* (Wigal.; altd. Mus. 2, 114 = 143; Hätzl. 207 a; Frisch 1, 15) auf das Auge. Die gemeinsame Eigenschaft des Anziehens ist jedoch Anlass gewesen den Namen auf den Magnet, mit welchem die Deutschen erst später bekannt geworden, zu übertragen: schon im ahd. *agatstein*, *agadstein*, *agistein* (Graffs Sprachsch. 6, 687); mhd. wieder *agetstein*, *agtstein*, *agstein*, *eitstein*: H. Ernst vdHag. XII fg. altd. Mus. 1, 298 fg. Goldne Schmiede 746. Minne lère 709. 1733. Müller 3, XXI a. *achstain* Ottoc. 155b. 166a. Darf die Sage vom Magnetberge (vdHag. a. a. O.) aus Ueberlieferungen von einer nordischen Bernsteininsel und zugleich solcher Vermengung des Bernsteins und des Magnetes hergeleitet werden? — In dem Kunstbuche der Strassburger Hdschr. A. VI. 19 (15. Jahrh.) Bl. 176b. 177a. zwei Anweisungen, einen *agstein* zu machen, *der alle ding tut als ein ander agstein — und da us mag man tregen pater noster ring — hie us mag man messer hefftin machen — und wenne (so) in ribet so hebt er uff ein helmelin*; wiederholentlich *agstein*, einmal *ögstein* geschrieben. — *nadelstein magnes* Graff 6, 688.

5) Nachweisungen oben S. 71, Anm. 6. [In dem Antiquarium der Residenz zu München ein Halsgehänge von anwachsend immer grösseren Bernsteinstücken (das grösste, zumittelst, wohl 2 Zoll dick), gefunden in einem Grab bei dem Dorfe Harting 1804.] 'Darum stimmt das finn. *merikiwi*, est. *mer-*

in Bernstein nachgebildet<sup>1)</sup>, gefunden worden, Nachbildungen, welche vielleicht nur die gewohnte Waffenbeigabe dauerhafter gegen Rost und Fäulnis ersetzen sollten<sup>2)</sup>, vielleicht auch Amulette der Lebenden gewesen<sup>3)</sup>. Aber der Vertrieb und Verbrauch war nicht auf Germanien eingeschränkt: auch die Griechen Homers<sup>4)</sup>, auch die Syrier<sup>5)</sup> und Aegypter und wohl auch schon die Israeliten der Bücher Mose hatten das nordische Schmuck- und Räucherwerk; die Aegypter nannten es *sacal*<sup>6)</sup>, die Hebräer *schechelet*<sup>7)</sup>, beides Umgestaltungen jenes scythisch-germanischen Wortes *saccari*. Namentlich aber ward der Bernstein, das *sucinum*, wie auf demselben Grunde die Römer sagten<sup>8)</sup>, durch ganz Italien hin verwendet, massenweise, da nicht blos edle Frauen, sondern auch Bauernweiber (sie treiben heut noch diese Liebhaberei) sich damit schmückten<sup>9)</sup> und mit der Putzsucht noch der Aberglaube, der den Kindern Amulette von Bernstein gab<sup>10)</sup>, und die Kunst der Aerzte wetteiferte, die gegen Uebel aller Art Bernstein verschrieb<sup>11)</sup>. Theodorich dem Grossen, der ein germanischer König über Italien war, konnte es so nur doppelt will-

---

*rekiwi* d. i. Meerstein, obschon Bernstein ausdrückend; wieder zu *mari-grioz'*: J. Grimm Gesch. d. d. Spr. 1, 233.

1) Leitfaden z. nord. Alterthumskunde 44. 86. Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 16.

2) Vgl. was oben S. 44, Anm. 1 über die Steinwaffen vermuthet worden.

3) Wie in Italien unten Anm. 8. Daraus würde sich die noch spät vorkommende Benennung *zoberstein* d. h. Zauberstein (Frisch 2, 480) sowie etwa in einer Dichtung des Strickers der hohe Preis des Steins erklären, der *den halm ûf haben kan* (Hahn 11, 113). Indessen auch der *calcedonius* — *wirt er von der sunnen warm, pistrichet in vinger oder arm, sô hevet er ûf werde den halem von der erde*: Diemers Gedichte d. 11. u. 12. Jh. 365, 16.

4) Buttmann im Mythologus 2, 337 fgg.

5) 6) Plin. H. N. 37, 11, 1.

7) Exod. 30, 34.

8) Plinius freilich 27, 11, 2 und nach ihm Solinus 23 u. Isid. origg. 16, 8 deuten den Namen auf *sucus* aus: *arboris sucum esse prisca nostri credidere, ob id succinum appellant. [Mart. Cap. ahd. S. 55 Graff. Gl. Jun. 392 sq. Metallgefäße mit Bernstein verziert: Beckers Gallus 2, 1849, S. 274. Aus Bernstein falsche Edelsteine: Plin. 37, 12.]*

9) Plin. 37, 11 u. 12. Isid. 16, 8.

10) Plin. 37, 12.

11) Plin. 37, 11, 2 u. 12. Solin. 23. Hattemer 1, 414.



kommen sein, dass ihn einst die Haester mit einem Geschenk an Bernstein ehrten<sup>1)</sup>).

So denn war der Handel mit Bernstein der wichtigste Handelszweig des germanischen Zeitalters und war, auch abgesehen von jeder Vergleichung, wichtig. Es hatten für den weithin sich erstreckenden Vertrieb desselben drei eigene Handelsstrassen sich gebildet<sup>2)</sup>, bestimmte Richtungen, in denen die Kaufleute gewohnt waren ihn den Germanen des inneren und des entfernteren Landes und den ausländischen Völkern zuzuführen. Die eine<sup>3)</sup> lief südwärts, indem sie bei Carnuntum die Donau überschritt, dem adriatischen Meer und Italien zu. Hier war die alte Grenze der italischen und überhaupt der südländischen Welt und Weltanschauung, der Po, der Eridanus: daher die Sage, welche den Bernstein am Eridanus selbst entstehen liess<sup>4)</sup>, aus Thränen, welche die in Pappeln verwandelten Heliaden über den Sturz ihres Bruders Phaethon weinten<sup>5)</sup>. Auf den Bernstein, den man auch am Ufer Siciliens findet, hat mithin das italische Alterthum noch nicht geachtet: ihm kam dieser Stoff noch lediglich von Norden her. Eine zweite Strasse wendete sich südwestlich: sie brachte den Bernstein zuerst den s. g. Teutonen<sup>6)</sup> oder auch zu Schiff nach der cimbrischen Halbinsel<sup>7)</sup>, dann quer durch das germanische und gallische Festland an die Mündungen der Rhone<sup>8)</sup>, nach Massilia also, dem Heimatsorte jenes Pytheas. Eine dritte endlich, dem Südosten zugewendet, folgte dem Borysthenes an das schwarze Meer<sup>9)</sup>: auf ihr wurden Griechenland und Asien

1) Cassiodor var. epist. 5, 2.

2) Fischers Gesch. d. teutschen Handels 1, 188 fg.

3) Plin. H. N. 37, 11, 2. Solin. 23.

4) Herod. 3, 115, wo die Sage sich bereits mit der genaueren Kunde mischt.

5) Diod. 5, 23. Strabo 5, 1, 9. Ovid. met. 2, 340 fgg. u. a. Die Ausdeutung der Sage bei Plin. 37, 11, 2 und nach ihm bei Solinus 23; vgl. S. 70, Anm. 4.

6) Pytheas bei Plin. 37, 11, 1.

7) Κομίζεται δὲ ὑπὸ τῶν ἐγγυρῶν πρὸς τὴν ἀντιπέραν ἤπειρον: Diod. 5, 23. Schleswig der alte Haupthafen des Ostseehandels: Adam v. Bremen 4, 1.

8) Diod. 5, 22. 23. Vermengungen des Rhodanus und des Eridanus: Plin. H. N. 37, 11, 1.

9) An der Mündung des Borysthenes gleichfalls ein Entstehungsort des Bernsteins angenommen: Dionys. perieg. 316 fg.; vgl. Bernhardys An-

gesucht, Griechenland, das allen Bernstein aus dem Norden, die grössere Menge jedoch, wie die Fabel vom Eridanus und den Heliaden zeigt, durch Italien erhielt, und Asien, in welchem bei weiterem Vorwärtsdringen der nordische Bernstein mit dem aus Indien<sup>1)</sup> zusammentraf.

Auf diesen Handelsstrassen also sind germanische Kaufleute wenigstens bis an die Grenze, bis Carnuntum z. B., wo Pannonien begann, gewandert; es versteht sich von selbst, dass ihnen dabei der Bernstein, wenschon der hauptsächliche, doch nicht der einzige Gegenstand wird gewesen sein, den sie den Landsleuten wie den Fremden jenseits zuführten, dass sie namentlich auch nordisches Pelzwerk und einst die Perlen ihrer Bäche auf eben diesen Strassen werden gebracht haben. Aber nicht sie allein, auch Fremde nutzten die gewiesenen Bahnen, römische Käufer zogen desselben Weges nordwärts um den Bernstein an den Fundorten und ausser ihm vielleicht auch noch andere Dinge selbst zu holen. Daher Spuren der Römer auf jener ganzen nach Italien führenden Strasse: römische Münzen, ja römische Begräbnisstätten und Begräbnisurnen in Schlesien<sup>2)</sup> und wiederum römische Münzen in Preussen und sonst den Küstenländern der Ostsee, namentlich aus der Zeit der Antonine und des Septimius Severus<sup>3)</sup>, so dass um die Mitte und nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der Handel besonders lebhaft muss gegangen sein. Ein Beispiel aus früherer Zeit<sup>4)</sup> kann uns zugleich anschaulich machen, wie massenhaft der doch nicht unkostbare Stoff in Rom ist verwendet und verschwendet worden. Für ein Fechtspiel K. Neros brachte ein Ritter, welcher deshalb eigens an die Handelsplätze und bis an die Ostsee gereist, solch einen Vorrath heim (es war darunter auch ein Stück von 13 Pfunden<sup>5)</sup>,

---

merkung S. 597 fg. Der Dniepr auch eine mittelalterliche Handelsstrasse zwischen Ostsee und Morgenland: Fischer 1, 354.

1) Plin. 37, 11. Solin. 23.

2) Klemms Handbuch d. german. Alterthumskunde 142.

3) Leitfaden z. nord. Alterthumskunde 84. Dänemarks Vorzeit v. Worsaae 52.

4) Plin. H. N. 37, 11, 2.

5) Solins leichtfertiger Auszug Cp. 23 macht hieraus 13000 Pf. Bernstein, die ein germanischer König dem K. Nero zum Geschenk gesendet habe.

dass man die Netze rings um den weiten Kampfplatz her durch Bernsteinkugeln knüpfen, dass man die Waffen der Fechter und die Bahre der Erschlagenen und alle sonstige Zu- und Ausrüstung, so viel deren für einen ganzen Tag erforderlich war, mit Bernstein zieren konnte<sup>1)</sup>.

Der Handelsverkehr der Völker pflegt nicht blos Kaufmannsgüter und vielleicht dem sittlich stärkeren Volk Unsitte und Verweichlichung, er pflegt auch dem minder Gebildeten einiges von den Geistesgütern seiner Handelsfreunde zu bringen. Solch einer Einwirkung können sich auch die Germanen nicht entzogen haben, und wenn nach der bisherigen Darstellung gewiss ist, dass bereits fünf bis sechs Jahrhunderte vor Chr. Bernstein aus dem germanischen Norden nach Griechenland und im vierten Jahrhundert zu den Griechen in Massilia gegangen, und wenn es durch andere Untersuchungen zu einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ist erhoben worden, dass die Runenschrift der germanischen Völker auf dem griechischen, dem dorisch-äolischen Alphabet beruhe und dass die Verpflanzung desselben etwa im fünften Jahrhundert müsse geschehen sein<sup>2)</sup>, so verbinden sich diese zwei Thatsachen am besten und wie von selbst in der Erklärung, dass eben der Handel zwischen Germanien und Griechenland auch der Anlass für die Mittheilung der griechischen Schrift gewesen<sup>3)</sup>. Denn in andre Berührungen, als die der Handel gab, kamen die zwei Völker nicht; der Handel aber, welcher Aufzeichnung von Zahlen und sonstige Unterstützung des Gedächtnisses durch Merkmale der Art verlangt, ist am ehesten geeignet einem Volke, das noch keine Schrift besitzt, den Gebrauch einer solchen zum Bedürfnis zu machen und die Einführung derselben von aussen her zu vermitteln. Nicht ohne Bedeutung ist Hermes zugleich der Gott des Handels und der Erfinder der Buchstaben. Ob nun die Germanen die Schrift sich geholt, ob griechische Kaufleute sie ihnen gebracht haben, das ist zuletzt gleichgültig: doch wird von Grabdenkmälern mit griechischer Inschrift an der

---

1) Oder, wenn man den Bericht des Plinius mit wörtlicher Genauigkeit nehmen dürfte, das alles gar aus Bernstein machen, *e sucino*.

2) Bäumleins Untersuchungen über die urspr. Beschaffenheit des griech. u. über die Entstehung d. gothischen Alphabets 8 fg. 108 fg.

3) [Griechische Schrift von den Galliern bei Rechnungen (*privatis rationibus*) gebraucht: Caes. B. G. 6, 14].

Grenze Rätians und in fabelhafterer Weise von eben solch einem Altar zu Asciburgium berichtet<sup>1)</sup>. Die Nachbarn der Germanen, die Gallier, besaßen ein Alphabet, das in der gleichen Verwandtschaft zu dem griechischen stand<sup>2)</sup>, und hier ist die Annahme altüblich, dass ihnen dasselbe durch die Bewohner der griechischen Handelsstadt Massilia zugekommen sei<sup>3)</sup>.

Aber kehren wir auf unser eigentliches und auf ganz sicheres Gebiet zurück. Die vorher bezeichneten Handelsstrassen zogen sich hauptsächlich über das Festland, zum Theil aber auch durch Flüsse hinab<sup>4)</sup> und über die See: von der preussischen Küste ward mit Bernstein an die von Schleswig, es ward damit auf dem Dniepr und ebenso mit kostbarem Pelzwerk von Schweden aus an das diesseitige Land geschifft. Es gab auch eine Handelsschiffahrt, und nicht allein der unternehmende Muth der Fremden wagte sie, wie dort des Pytheas von Marseille: sie war, wenschon einstweilen nur noch innerhalb enger Grenzen sich hin und her bewegend, ebensowohl die Sache der Einheimischen selbst, in Scandinavien wie in Deutschland.

Seehandel also: eine Beschäftigung mehr und eine friedliche Beschäftigung für die germanische Schiffahrt. Denn der Handel rief dieselbe nicht zuerst ins Leben, und sie diente auch nicht ihm allein: noch öfter und weiter hinaus greifend wurden zur See jetzt kriegerische Fahrten unternommen. Auch das aber war eine Vorschule und ein frühzeitiges Vorbild dessen, was die Völker

1) Tac. Germ. 3; vgl. Solin. 25 *Ulixem Calidoniae appulsum manifestat ara Graecis litteris inscripta voto.*

2) Cäsars Angabe, dass sie des griechischen Alphabetes selbst sich bedient hätten (B. G. 1, 29 u. 6, 14), wird durch die Münzen und durch seine eigene Erzählung B. G. 5, 48 berichtigt: er schrieb einen Brief mit griechischen Buchstaben, damit die Gallier, wenn sie denselben auch aufhiengen, ihn doch nicht lesen könnten. [Celtisches Alphabet: Paulys Realencyclop. 3, 621. Gallische Münze mit griech. Schrift: Mittheil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich 7, 234. 238. 242; mit nordetruskischer (nach Mommsen): ebd. 229. 250 fg. 255; mit lateinischer: ebd. 238. Gallische Steininschrift in griech. Buchstaben: ebd. 240. — Die Graecae litterae Bell. Gall. 5, 48 könnten auch s. v. a. sermo Graecus, lingua Graeca sein: ebenso Latinis litteris bei Cic. Tusc. 1, 1].

3) Vgl. was Strabo 4, 1, 5 und Justinus 43, 4 über den bildenden Einfluss Massilias auf die Gallier sagen.

4) Handelsschiffahrt auf der Donau: Kurz 4.



germanischen Stammes auch im Seehandel einst noch werden sollten<sup>1)</sup>. Dieses vorwärts deutenden geschichtlichen Bezuges wegen erscheint es angemessen, schliesslich noch mit einigen Worten bei der Schifffahrt der Germanen zu verweilen.

Die Schifffahrt der Germanen ist so alt als deren Leben auf dem Boden Deutschlands, oder vielmehr, sie ist noch älter, ist demselben vorangegangen und reicht somit in unvordenkliche, vorgeschichtliche Zeiten zurück. Nach Scandinavien, wo sie von Asien her zuerst sich niederliessen, mochten sie ganz zu Lande gelangt sein: der weitere Zug nach Deutschland konnte nur über die See gescheln. So zeigen uns denn die Geschichtsanfänge mehr als eines germanischen Volkes das nordische Meer durchschnitten von Schiffen der Germanen<sup>2)</sup>, und die Scandinavier und die Küstenanwohner Norddeutschlands sind von da an stets, sind wie in unsern späten so schon in den frühesten Tagen kühn und rüstig auch zur See gewesen und in die See hinausgetrieben worden von der zuversichtlichen Ahnung, dass jenseits dieser Wasserwüste und dieser Wogengebirge erst recht eine Welt der Wunder, des Reichthums und der Herrschaft sich eröffne. Und die Ahnung musste zur Gewissheit erhoben werden durch Ereignisse wie jenes wiederholentlich erzählte, dass einstmals indische Kaufleute aus ihrem Ocean bis nach Germanien seien verschlagen worden<sup>3)</sup>, durch die Behringsstrasse also, die sie unfreiwillig entdeckten, und das Eismeer des Nordpols. In die offene See hinaus herrschten mit ihren Flotten die Suionen, Bluts- und Namensvorfahren der heutigen Schweden; die Schiffe waren ohne Segel, blos Ruderschiffe, und zur bequemerer Fahrt zwischen Klippenengen so gebaut, dass jedes der beiden Enden ein Vordertheil war und zum Anlaufen und Anlanden diente und dass nach Umständen abwechselnd so links wie rechts allein konnte gerudert werden<sup>4)</sup>. Sogar auf Flüssen rüsteten germanische Völker gelegentlich Kriegsflotten aus und stellten auch so, die Bataver an der Maasmün-

---

1) K. Biörn mit dem Beinamen Kaupmadr: Haralds Saga ens hârfagra Cap. 38.

2) Litt. Gesch. § 1, 4.

3) Pomp. Mela 3, 5. Plin. H. N. 2, 67.

4) Tac. Germ. 44. *Est apud illos et opibus honos*: Reichthümer durch Handel oder Raub oder Beides.

dung<sup>1)</sup>, die Bructerer auf der Ems<sup>2)</sup>, ihren Feinden den Römern sich entgegen. Und doch pflegten die Flussschiffe nicht gerade mit Kunst gebaut, es pflegten nur roh ausgehölte Baumstämme<sup>3)</sup>, Stämme namentlich der Esche<sup>4)</sup> zu sein, und anstatt der Segel mussten sich dort die Bataver mehr schön als gut mit ihren bunten Mäntelchen behelfen. Aber in eben solchen Schiffen (sie waren um so fester und konnten bis auf dreissig und vierzig Menschen fassen)<sup>5)</sup> getrauten sich Meeranwohner auch kühn in das Meer hinaus auf Kriegs- und Raubzüge: so die Chauken unter Gannascus um längs der Küste Galliens von dem reichen und unkriegerischen Volk Beute zu machen<sup>6)</sup>. Wohl ein Wagnis: indes die Germanen alle waren auch gute Schwimmer<sup>7)</sup>, die Chauken ein Fischervolk und selbst halb Fische<sup>8)</sup>, und ein noch grösseres bestanden die Alamannen, die einst, da zur Flucht ihnen Schiffe mangelten, auf ihren freilich grossen Schilden über den Rhein setzten<sup>9)</sup>.

1) Mit eroberten römischen und mit zahlreichen eigenen Schiffen: Tac. Hist. 5, 23.

2) Strabo 7, 1, 3.

3) Vell. Pat. 2, 107. In einer von Lipsius zu Tac. Hist. 5, 23 angeführten Stelle des lateinischen Hegesippus *itaque (Rhenus) iam non copolis Germanorum repletur*: Glossen bei Du Cange erklären *caupulus* (das von *caupo* stammen mag) mit *lignum cavatum*. Zu vergleichen alts. *stamn*: Hel. 89, 14. 90, 10. 91, 4; ahd. *holecha*, ags. *hulce* Ruderschiff, von *hol*: J. Grimms Gramm. 3, 436; altn. *barkr*, fr. *barque* lässt sich mit *börkr* zusammenstellen [über *barca* Diez Wb. d. rom. Spr. 1, 1869 S. 53]: ein noch leichteres, nur aus Rinde gebildetes Schiff. Baumschiffe der Gallier Liv. 21, 26; *trabariae, caudicae* Isid. origg. 19, 1.

4) Daher das Schiff selbst L. Sal. 21, 4 *ascus*, altn. *askr*, ags. *äsc*; vgl. S. 83, Anm. 9. Die *alni* Claudians de IV cons. Honor. 625 scheinen blos dichterisch.

5) *Germaniae praedones singulis arboribus cavatis navigant, quarum quaedam et triginta homines ferunt*: Plin. H. N. 16, 76, 2. *tricenos quadragenosque*: Tac. Hist. 5, 23. Auch die Bemannung der Schiffe, auf denen die Ansiedler nach Island kamen, pflegte dreissig Köpfe zu betragen: Leo in Raumers histor. Taschenbuch 1835, S. 403 fg.

6) Tac. Ann. 11, 18.

7) Pomp. Mela 3, 3. Herodian 7, 2; vgl. Cäs. B. G. 4, 1, 6, 21.

8) Plin. H. N. 16, 1. Sie mochten ihre Schiffe aus den benachbarten grossen Eichwäldern holen, von denen Plin. 16, 2. In der eddischen Sprache auch *eikja* s. v. a. Schiff. [Vgl. *ainbaum* Schmeller 1, 66].

9) Amm. Marcell. 16, 12; vgl. den Alpenniedergang der Cimbern auf

Es sind aber Schiffe jener einfachsten Urgestalt, Baumschiffe, auch ausserhalb der wirklichen Fahrt bloß sinnbildlich gebraucht worden<sup>1</sup>). Das Heidenthum der Germanen dachte sich gleich dem noch anderer Völker eine Schifffahrt der Gestorbenen in das Jenseits<sup>2</sup>): daher Steinsärge in Form von Schiffen<sup>3</sup>); daher die s. g. Schiffsetzungen des Nordens, Steine um eine Begräbnisstätte zu bezeichnen so neben einander aufgestellt, dass sie den Umriss eines von oben gesehenen Schiffes bilden<sup>4</sup>); daher endlich bei den Franken<sup>5</sup>) und in einem Grabhügel unweit Apenrade<sup>6</sup>) und in den Alamannengräbern von Oberflacht jene Särge, von denen her noch heut im alamannischen Lande jeder Sarg ein Todtenbaum heisst, gehölte Bäume, wie sie zugleich als Schiffe gedient haben<sup>7</sup>).

Raubzüge zur See gleich denen des Gannascus erzählt fortan die weitere Geschichte des endenden Alterthums und des beginnenden Mittelalters genug, Raubzüge, die immer häufiger und

---

Schilden: Plut. Mar. 23. Angelsächsische Sagen erzählen von einem Scaef, der als Kind auf einem steuerlosen Schiff an die Küste getrieben wird (J. Grimms Mythol. 1835, Anh. XVII fg. 1844, 343); der Eingang des Beovulf nennt statt dessen Scild, den Sohn des Scaef: war der Held nach älterer Darstellung auf einem Schilde statt des Schiffes gekommen?

1) Signum in modum liburnae figuratum: Tac. Germ. 9.

2) Mythol. 790 fgg. Haupts Zeitschr. 6, 191. Fachrgeld im Munde: Haupt Ztschr. 6, 290. Todte in Schiffen auf das Meer, ebenso zum Tod verurtheilte: Rechtsalt. 701. Beovulf Eingang. Wasserhölle: Haupt 9, 175 fg. Relief K. Dagoberts (um 1250) in der Vorhalle von S. Denis zu Paris (Stark, Städteleben in Frkrh. 326): drei Teufel wollen Dagoberts Seele zu Schiffe entführen.

3) J. Grimm über das Verbrennen der Leichen 52.

4) Leitfaden z. nord. Alterthumskunde 34. Dänemarks Vorzeit von Worsaae 87. Vgl. die aus Stein erbauten griechischen Weiheschiffe bei Procop B. Gotth. 4, 22.

5) *Arborem — praecipit excavari — ibique puellam ut mortuam componens*: Greg. Tur. 5, 3.

6) Worsaae 77. Die Sagen des Nordens erzählen öfters auch von Bestattungen in gezimmerten Schiffen; in den Gräbern selbst ist noch nichts der Art zu Tage gekommen: Leitfaden 31. Worsaae 81. Es scheint, dass man in der Wirklichkeit die alterthümlichere Form des heiligen Gebrauches festgehalten. Leichen und Schiffe mit einander verbrannt: J. Grimm a. a. O. 51.

7) [Die Todtenbäume von Oberflacht sind aber nicht schifförmig, sondern behalten die Rundform eines nur in Sarg und Deckel gespaltenen Baumes].

aus denen zuletzt noch Eroberungen werden, der Franken<sup>1)</sup>, der Sachsen<sup>2)</sup>, der Gothen<sup>3)</sup>, der Nordmannen. Einige Zeit hindurch und theilweis mag dabei das Schiffwesen ärmlich und einfach wie vordem geblieben sein: noch im fünften, noch im siebenten Jahrhundert werden uns die Schiffe der Sachsen als Boote von Ruthengeflecht mit Fellen umnäht geschildert<sup>4)</sup>, und eben dieselben, da sie Britannien in Besitz nahmen, sind der Sage zufolge nur mit drei Schiffen gelandet<sup>5)</sup>. Doch aber sollen sie und sollen die Franken schon zu Ende des dritten Jahrhunderts durch den Verrath des Carausius sich die höhere Schifffahrtskunde der römischen Vertheidigungsflotten angeeignet haben<sup>6)</sup>, und wiederum eine Sage oder romanhafte Ausschmückung<sup>7)</sup> lässt im sechsten die Angeln von Britannien aus, geführt von ihrer jungfräulichen Königin, auf 400 Schiffen gegen die Varner ziehn: die Schiffe hatten keine Segel, aber mehr als 100000 Krieger sassen darauf und ruderten selbst, da anderes Schiffsvolk nicht mit aufgenommen war<sup>8)</sup>. Unzweifelhaft solchen verwirrenden Widersprüchen gegenüber ist die vollkommnere Zu- und Ausrüstung der Schiffe, mit denen, da Franken und Sachsen zur Ruhe gekommen, nun

1) Nazarii panegy. Constantino 17 *Franci ipsi praeter ceteros truces, quorum vis — ultra ipsum oceanum aestu furoris evecta Hispaniarum etiam oras armis infestas habebat.* Franken durch Spanien nach Africa unter Gallienus (253—268): Aurel. Victor.

2) Schilderung der sächsischen Seeräuber bei Sidonius Apoll. ep. 8, 6. Sachsenland in Gallien: Kembles Sachsen in England 1, 8. *Saxonum gens — praestans caeteris piraticis:* Isid. 9, 2, 100. Inseln der Sachsen Greg. Tur. 2, 19. Löbell 548.

3) Zosim. 1, 31—46. Aschbach Gesch. der Westgothen 9 fgg. Manso 3 fgg.

4) Sidon. Apoll. carm. 7, 370. Isid. origg. 19, 1; vgl. die Lederschiffe der Spanier bei Strabo 3, 3, 7.

5) *Tribus longis navibus:* Beda Hist. eccl. 1, 15. Drei Schiffe wie in der Seewanderung der Gothen Jorn. 17. Haupts Zeitschr. 6, 256: eine Vergleichung, die auch Kemble 1, 18 anbringt.

6) *Iis omnibus ad munia nautica flagitii illius auctoris magisterio eruditus:* Eumenii panegy. Constantio 12. Wie derselbe früher die Raubzüge der Franken und der Sachsen aus Habsucht nicht gehindert, davon Eutrop. 9, 13.

7) Procop. B. Gotth. 4, 20.

8) Vgl. *quorum quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas: ita simul omnes imperant, parent, docent, discunt, latrocinari:* Sidon. Apoll. ep. 8, 6.



die Nordmannen das Meer betraten, unzweifelhaft durch die Schilderungen zumal der Edda und schon aus dem, was uns die Sprache lehrt<sup>1)</sup>: mochten sie auch gleich den Deutschen des Oberlandes noch keine metallenen Anker haben, sondern Steine dafür brauchen<sup>2)</sup>, sie hatten Segel (die Maste wurden selbst in den Steinsetzungen der Gräber nachgebildet<sup>3)</sup>) und wohlgefügtes Holzwerk des Kieles und der Planken; Schnitzarbeit, die den Schnabel zierte, gab dem Ganzen eine ungefähre Thiergestalt<sup>4)</sup>, und wirklich ward auch von dem Schiffe wie von einem Thier gesprochen<sup>5)</sup> und wie einem Thiere, das dem Menschen zahm und vertraut ist, ihm gern ein Eigenname beigelegt<sup>6)</sup>. Da ziemte schon allein um des Schiffes willen zum Schutz gegen Stürme der Segensspruch eingegrabener Runen<sup>7)</sup>. Auf diesen Schutz und auf seine Kraft und auf die mitgenommenen Raben vertrauend, die als Compass dienten<sup>8)</sup>, scheute der Nordmann auch die offene See nicht. Wenn gleichwohl die Deutschen noch gegen das Jahr 1100 die Seeräuber des Nordens *ascomanne* nannten<sup>9)</sup>, so war das ebensolch ein Rückgriff aus der Wirklichkeit in längst abgethane frühere Zustände, wie ein Jahrhundert nachher ein Vorgriff geübt und in die alten Schifffersagen von Hilde und Ku-

---

1) J. Grimms Gramm. 3, 435 fgg.

2) Historisch-antiq. Mittheilungen, Kopenh. 1835, S. 83 fg.; ahd. *senchilstein* Anker: Graffs Sprachsch. 6, 689. Haupts Zeitschr. 3, 369.

3) Vgl. die Stellen S. 81, Anm. 4.

4) Haupts Ztschr. 10, 221.

5) Am beliebtesten die Vergleichung mit einem Pferde, z. B. Helgakvida 1, 29. Sigurdarkvida 2, 16. [Erec 1438 von einem Pferde: ez gienc vil dräte über velt schöne sam ein schef enzelt]. Vgl. Od. 4, 709 und bei Strabo 2, 3, 4 die mit einem Pferdebild bezeichneten und auch Pferde geheissenen Schiffe der Gaditaner. [Es wird erzählt, dass diese Zurufe so auf das Schiff Ellide wirkten, als wenn es die menschliche Sprache verstanden hätte: Fridthiofs Saga Cap. 6].

6) J. Grimms Gramm. 3, 434 fg.

7) Sigdrifu mál 10.

8) Leo in Raumers hist. Taschenbuch 1835, S. 388 fg.

9) *Aurum ibi* (Seland) *plurimum, quod raptu congeritur pyratico. Ipsi enim pyratae, quos illi Wichingos appellant, nostri Ascomannos, regi Danico tributum solvunt, ut liceat eis praedam exercere a barbaris, qui circa hoc mare plurimi habundant*: Adam v. Br. 4, 6. Vgl. S. 80, Anm. 4. [Ad. Brem. 2, 29. 30. 74]. — *aschman* eines Fischers: Hartm. Greg. 2866.

drun schon die romanhafte Geographie eingewoben ward, die erst das Kreuzzeitalter mit sich brachte<sup>1)</sup>.

Zwei Ereignisse aus der Schifffahrtsgeschichte der Germanen haben so viel des volksthümlich bezeichnenden, sind so erlesene Beispiele zugleich der germanischen Vaterlands- und Freiheitsliebe und der germanischen Tollkühnheit eben auch zur See, dass sie wohl eine besondere Hervorhebung verdienen. Einmal die Cohorte Usipier, die von Agricolas Heer in Britannien auf drei mit Gewalt gewonnenen Fahrzeugen entflohen, ohne Steuerleute die Küste plündernd entlang schifften, endlich nach den grausamsten Hungersnöthen schiffbrüchig an das Ufer Germaniens kamen, hier aber, die einen von den Sueven, die andern von den Friesen aufgegriffen und zu Slaven gemacht wurden: so verkauft und weiter verkauft gelangten ihrer Einige wieder auf römisches Gebiet und erzählten da, was geschehen<sup>2)</sup>. Noch abenteuerlicher, was dem ähnlich zwei Jahrhunderte später sich begab. Kaiser Probus hatte eine Anzahl Franken (nach andrer, vielleicht genauerer Bezeichnung Gepiden, Greuthunge und Vandalen)<sup>3)</sup> nach Thracien versetzt. Auch sie aber bemächtigten sich um wieder die Heimat aufzusuchen einiger Schiffe. Vorbeifahrend verheerten sie die Ufer Griechenlands und Asiens, plünderten Syracus, versuchten es auch in Africa, durchschifften die Meerenge und erreichten wirklich, sie selbst ohne allen Schaden, zuletzt ihr Vaterland<sup>4)</sup>.

Diese Franken und wieder anderthalb Jahrhunderte später die Vandalen, deren Flotten über dasselbe Mittelmeer den Krieg und Sieg von Spanien nach Africa, von Africa nach Rom trugen und zwischen Karthago und Sicilien und Sardinien und Corsica und den Balearen die verbindende Kette einer weit ausgedehnten Herrschaft bildeten, die Bataver sodann, die Chauken, die Sachsen, die Angeln, die Suionen, wem beweisen nicht all diese schiffs- und kriegsrüstigen Völkerschaften die vorbestimmte und angeborne Doppellebigkeit des Germanen? Und wer erkennt nicht in dem, was von ihnen allen schon die Geschichte einer frühen Zeit

---

1) Litt. Gesch. § 65, 10.

2) Tac. Agricola 28.

3) Vopisc. Prob. 18.

4) So Eumenii paneg. Constantio 18 und Zosimus 1, 71; Vopiscus a. a. O. *per totum paene orbem pedibus et navigando vagati sunt.*

erzählt, ein Vorklingen und den Anfang dessen, was weiter von ihren Enkeln zu erzählen ist? Von den Normannen, die eine unerloschen freudige Lust an Wanderungsabenteuern, an Krieg und Beute und Eroberung zu einem glänzenden Königthume wieder im Mittelmeer und schon im neunten Jahrhundert nach America geführt hat; von den Hauptstädten an Nord- und Ostsee; von den Niederländern, die in Kriegs- und Handelsglück der Hanse gefolgt sind; von den Engländern endlich, den grossen Nachkommen jener Angeln, die auf vierhundert Schiffen, hunderttausend wehrhafte Männer auf einmal und voran die Königin, über die See hin stürmten.

Es ist aber nicht die Nachbarschaft des Meeres, die den Germanen zum Seefahrer gemacht hat: Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch haben die Celten von ihren weitauslaufenden Landzungen auf den Ocean hinausgestarrt, ohne Sehnsucht, ohne Ahnung, ohne Thaten: was weiss die Geschichte von celtischer Schifffahrt? Eine höhere Fügung, welche jenseits geographischer Verhältnisse liegt, hat die Seeschifffahrt Europas aus den Meerbusen und dem Binnenmeere des Nordostens hervorgehn lassen, damit der germanische Stamm auch hiedurch der herrschende eines neuen Weltalters würde. Was immer die romanischen Völker durch Entdeckung, durch Eroberung, durch Handel grosses zur See geleistet haben, sie haben es nur geleistet kraft der germanischen Verwandtschaft, in welche sie mit eingetreten sind, und haben es nur als Zöglinge der Germanen geleistet: Zeugnis dessen schon ihre Sprachen, die alles, was zur Seeschifffahrt gehört, die selbst die Himmelsgegenden mit germanischen Worten benennen müssen.

---

## Mete Bier Wîn Lît Lûtertranc.<sup>1)</sup>

(Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 6, S. 261—280).

Die einzigen durch Kunst bereiteten Getränke welche bei den germanischen Völkern schon ursprünglich und allgemein in Gebrauch gewesen, sind Meth und Bier: den Stoff dazu gewährte die Heimat selbst in ihren Feldfrüchten und dem Honig ihrer Wälder und Heiden. Den Meth bezeugt schon eine Stelle des Pytheas bei Strabo 4, 5; sein Name, da er durch alle germanischen Sprachen geht (ahd. *metu*, mhd. *mete* oder *met*, ags. *medu*, *meodu*, altn. *miödr*, mlat. *medus*, *medo*) und buchstäblich zu dem griechischen μέθυ Wein und dem slav. *med*, litth. *medus* Honig stimmt ohne doch ganz das gleiche zu besagen, scheint uralte. Des Bieres gedenkt Pytheas gleichfalls und nach ihm wieder Tacitus Germ. 23. Doch möchte diese Benennung des Getränkes nicht die eigentlich deutsche, sondern erst aus dem romanischen *bere* d. h. *bibere* gebildet sein<sup>2)</sup>; zwar gilt sie auch im Angel-

1) [Mones Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 3, 257 fgg.: Zur Geschichte des Weinbaus vom 14.—16. Jahrh.].

2) Alt- und mlat. *biber* und *biberis* Getränk und Getränkmass: s. Du Cange. Das mhd. *trinken* wird ebenso gebraucht: eine Hauptstelle im Augsb. Stadtr. S. 116 *er (der burcgrâve) hât ouch daz reht, swer ein fuoder wîns verschenkt, der sol im ein trinken wîns geben; ist aber daz vaz halpfüederc, sô sol man im ein sidlin wîns geben. — elliu wînschaf, alle eimer, alle halb eimer, elliu grôzen vierteil, elliu trinken unde elliu sidlin. Also ein Trinken gleich zwei Seidlein oder einer Mass. Vergl. ferner ahd. *trinchan*, *potum* Graff 5, 535; mhd. *trinken* Haupts Ztschr. 6, 417. Weisth. 1, 668. 669. 698. [Bier: Diez, Wb. der rom. Spr. 1, 69. Grimm, Wörterb. 1, 1821 fg.].*



sächsischen und Altnordischen (*beor, bior*), daneben aber in eben denselben noch ein zweiter Ausdruck, altn. *aul öl* d. h. *alu*, ags. *ealu*, engl. *ale*, (litth. *alus*), und dieser darf, wie auch er mit einem pelasgischen Worte von nur halber Sinnverwandtschaft, dem gr. *ἐλαιον*, lat. *oleum*, etymologisch doch zusammenhängt<sup>1)</sup>, vielleicht ältere echtere Deutschheit ansprechen. Es passt zu der Undeutschheit des Wortes *bier* dass auch *brauen* auf eine fremde, eine celtische Wurzel zurückgeht, das von Plinius H. N. 18, 7 als einen gallischen Getreidenamen angeführte *brace* (Jac. Grimm über Diphth. 25): der deutschere Name dieser Thätigkeit ist wahrscheinlich *blandan* gewesen<sup>2)</sup>.

Meth und Bier blieben bei den Völkern des äusseren Nordens noch bis tief in das Mittelalter hinab fast die einzig üblichen Getränke<sup>3)</sup>: sie selbst erzeugten keinen Wein, und der anderswo erzeugte kam ihnen nur seltener und stäts vertheuert zu. *Potum Normannis et in hoc et in omnibus annis praebebit culmus, non baiula palmitis ulmus* Mones Anz. 7, 507. Anders in Deutschland. Zwar in Cäsars Zeiten schloss man sich da noch ab gegen die fremden Weine (B. Gall. 2, 15. 4, 2), aber schon nicht mehr als Tacitus schrieb: *proximi ripae et vinum mercantur* (Germ. 23); und dann kam durch das Geschenk des Kaisers Probus (Vopiscus Prob. 18) der Weinbau nach Deutschland selbst<sup>4)</sup>,

1) Das neu- und mittelhd. unmlautende *öl* kommt durch ahd. *oli* und ahd. mhd. *olei* vom lat. *oleum*, während die seltenere Form *ol* (bei Ottocar u. a.; *boumol* statt des unmöglichen *boumwol* Erec 7702) näher bei jenem deutschen *alu* liegt; das goth. *alêv* hat noch ein unverändertes *a*. Es dient zur Vermittelung beider Begriffe dass unser *öl* mundartlich jede flüssige und durchsichtige Arznei bezeichnet; in Baiern wird auch eine Art Bier wirklich *öl* genannt: Schmellers bair. Wb. 1, 45.

2) Goth. *blandan*, ahd. *plantan* mischen (ein Getränk) und bildlicher Weise *plantan*, mnl. *mede blanden* s. v. a. Böses stiften, grade wie auch und zwar häufiger *briuwen* gebraucht wird: Jac. Grimm Reinh. S. 279. Gramm. 4, 336; *enblanden* mühselig werden lassen, eigentlich nicht zu trinken geben. Noch stärker hat sich der Begriff von *brauen* (goth. *briggvan?*) entfärbt, falls *bringen*, goth. *briggan brahta* ursprünglich dasselbe Wort ist. [*lasterbier briuwen*: Minnes. Hagen 2, 387b; *bringen* zutrinken: Uhlands Volksl. 598 fg. 586. 590 u. a.].

3) Bier bei einem Wodanfest der Alamannen am Bodensee: vita Columb. 27. Grosses Methgefäss K. Frodis: Yngl. Saga Cap. 14. Meth, aber kein Wein: Ad. Brem. 11, 67. Feuer wird in Meissen mit Meth gelöscht: Thietm. 7, 15.

4) Daher auch die Sprache des Weinbaues fast durchweg auf dem La-

und wiederum nach nicht gar langer Zeit wurden die gepriesenen Rebberge der Mosel deutsches Eigenthum. Nun ward das Weintrinken immer allgemeiner<sup>1)</sup>, und stâts weiter nach Norden und nach Westen hin verpflanzte sich der Weinstock; auch in dieser Beziehung werden die Anordnungen und das Beispiel Karls des Grossen (Cap. de villis 8. 48) besonders gewirkt haben. Aber es scheint hier nicht am Ort in die Geschichte der deutschen Weincultur des Nâheren einzutreten: statt alles andern genügt die Hinweisung auf Ulm. Dort war das spätere Mittelalter hindurch ein eigentlicher Weinmarkt, auf welchem Rheinwein, Mainwein, Neckarwein, Breisgauer und Elsässer zusammentraf mit Wein von Bozen und andern italiânischen (Jäger, Ulms Mittelalter 715 ff.). Unter solchen Umständen traten Meth und Bier immer mehr zurück, wurden namentlich im Süden Deutschlands immer seltener bereitet und getrunken, sanken bei denen die vornehmer und vermöglicher waren immer mehr in Verachtung. Das zeigt vor allem deutlich die Art in welcher Freidank vom Meth und vom Weine spricht und die Steigerung zu der er die möglichen und üblichen Getränke ordnet: *wazzer bier mete win* 9, 5. Gedichte des elften und zwölften Jahrhunderts nennen Meth und Wein<sup>2)</sup> noch ganz geläufig neben einander als gleich angesehene Getränke auch bei herrschaftlichen Gastmälern (Ruodlieb 5, 13. 10, 17. 16, 2. 18b, 2. Hartm. v. Glauben 2467. Warnung 261. 2461. 3361. *Vinum pugnat cum medone* Jac. Grimms Friedr. 1, 92b): die höfischen Epiker des dreizehnten, also auch die Höfe dieser Zeit, kennen den Meth beinah gar nicht mehr (einige Stellen im weitem Verlaufe dieser Abhandlung), und es gehört

---

teinischen beruht: *wein* selbst auf *vinum*, *winzer* ahd. *winzuril* auf *vinitor*, *windemôn* mundartlich *wimmen* auf *vindemiare*, *presse torkel* und *kelter* auf *pressa torcular calcitrare*, während ein viertes Synonym der letzteren, *trotte* ahd. *trota*, von deutscher Wurzel ist: *treten*, goth. *trudan*.

1) Der h. Bonifacius schickt dem Erzbischof Eberth (ep. 88) *duas vini cupellas*.

2) [*Meodu, ealo, vin*: Grein 1, 208 fg. Meth und Wein auf Holofernes Tafel: Diemer 1, 170, 5. Bei der Bewirtung Mariens auf der Heimkehr aus Aegypten *môraz win mete* und *lûtertranc*: Kindh. Jesu 95, 25. *vil köpfe guldine mit mete und mit wine*: Ernst 2194. *met unt win*: Ulr. v. Lichtenstein 539, 30. Wein- und Metschenke auf dem Petersberge: Chron. Mont. Ser. 150. — *süeze als ein mete*: Hartm. Erec 425. Konr. Pantal. 264. *süez als ein honicmete*: 1313.]

zu den Volksmässigkeiten des Nibelungenliedes dass er hier sogar ein fürstliches Trinken ist (251. 909. 1127; vergl. Gudrun 1305. 1329. 1452). Man überliess ihn also jetzt mehr den niederen Ständen: dass diese auch im südlichen Deutschland noch einstweilen bei ihm blieben zeigen z. B. die Zollsätze im Stadtrecht von Augsburg 21—25 und die jährliche Methspeisung, welche Adelheid von Sulmentingen 1388 für die ulmischen Findelkinder stiftete (Jäger 619); bei Vornehmern aber wird es nur als ein Zeichen der Völlerei angeführt, wenn auch sie ihn tranken: *wie wil der ein hêrre sîn, dem dâ hêrschet met unt wîn* Welscher Gast 4, 2. Helbling 7, 832. *Sælc ist der man der sich des went daz er nâch wollust sich niht sent, nâch wîne, mete, nâch zarter spîse* Renner 119b, wobei auch in Betracht kommen mag dass er für ein Reizmittel zur Liebe galt: *vina valent forti, cerevisia grata cubanti, fons valet oranti, sed medo basia danti* Hormayrs hist. Taschenb. 1842 S. 138 aus einer Emmeramer Hs. des 15. Jh. In noch viel geringerem Ansehen stand das Bier: Konrad von Würzburg, der den Meth noch nennen mag, stellt diesen das eine mal mit dem Essig, das andre mal ebenso mit dem Bier zusammen, Engelh. 2116. 3892; vergl. Parz. 201, 6 *ich war dâ nu wol soldier: wan dâ trinket nieman bier: si hânt wîns und spîse vil<sup>1)</sup>*. Zwar Rudolf von Habsburg war ein grosser Freund davon und lief einmal mit dem Bierglase in der Hand und das gute Getränk laut preisend durch die Strassen von Erfurt (Mencken Scr. 2, 563): aber zu eben derselben Zeit schildert ein Dichter der das Leben in einer niedern und verdächtigen Schenke darstellen will diese nur als eine Bierschenke (Zeitschr. f. d. Alterth. 1, 27 f.) und der Unverzagte beantwortet die Frage wo man geizigen Herren am Schicklichsten mit einem Loblied danke, *daz sol man in dem piere: dâ ist daz lop gar êren vrî — pierloterlop dazn ist niht wît bekant* vdH. MS. 3, 46a. Weiterhin ist das Biertrinken immer mehr eine bezeichnende Eigenschaft von Norddeutschland geworden<sup>2)</sup>, weshalb auch Seb. Brant

---

1) *Ich were liber zue dem wine wen zue bere: Mones Schausp. 135. Den Herren Wein, den Knechten Bier: Weisth. 1, 249 fg. 260. 266. Quando bibo vinum, loquitur mea lingua latinum: quando cerevisiam, tunc loquor stultitiam: Abraham a S. Clara 9, 381.*

2) Sachsen und Westfalen Biertrinker: B. Waldis Esop. 4, 19. Schup-

im Narrenspiegel (S. 115 Strobel) die niederdeutsche Form *bier-supper* gebraucht; an den Baiern, jetzt Biertrinkern vor allen, war im Mittelalter noch der Birnenmost sprichwörtlich (Helbling 3, 233) und der schlechte Wein: selbst der Münchener Bock stammt aus dem Norden, aus Einbeck (Schmeller 1, 151). Zu eigenen Bierliedern aber gleich jenem normannischen bei Wolf über die Lais 439 f. hat sich weder in oberen noch in niederen Landen die altdeutsche Poesie jemals verirrt.

Indessen trotz dem zunehmenden Uebergewicht des Weinbaues und des Weintrinkens dürfen wir uns von den Gewächsen die der deutsche Boden während des Mittelalters trug keine allzu günstige Vorstellung machen. Eigentlich guten Wein scheint man nur eben da gezogen zu haben wo dem milderen Klima noch eine von den Römern her überlieferte sorgsamere Pflege der Reben und des Bodens zu Hilfe kam, also namentlich an Rhein und Mosel. Das Lob dieser Weine geht von Jahrhundert zu Jahrhundert fort: auf Ausonius der im vierten, auf Venantius Fortunatus der im sechsten den Moselwein dichterisch gepriesen (s. Böckings Moselgedichte) folgt mit dem zehnten der Verfasser der *Ecbasis* 733:

*ad te cum redii, Trevirensia vina probavi.  
ex his sextarium sanxi tibi ferre bibendum.  
dulcius ac melius nec habet scrutarier ullus,  
quod curas abigit, quod linguae verba ministrat,  
morbos avertit, metuenda pericula pellit.  
Trevirici calices quos non fecere loquaces?*

und mit dem zwölften oder dreizehnten das zierliche Strophenpaar eines lateinisch-deutsch-französischen Trinkliedes (Docens Misc. 2, 192 f. = Carmina Burana 242):

*Trevir metropolis,  
urbs amenissima,  
quae Bacchum recolis  
Baccho gratissima,  
da tuis incolis  
vina fortissima per dulzor.*

---

pius 1, 991. Norddeutsch *Biergeld* = Trinkgeld. Ueber die *Biergelder* vergl. Rechtsalt. 313 fg.



*her wirt, tragent her nu wîn!  
vrôlich suln wir bî dem sîn.*

*Ars dialectica  
nil probat verius,  
gens teotonica  
nil portat melius  
et plus munifica  
sua dans largius per dulzor u. s. w.*

Die Sage des Volkes aber nahm gar für die ersten Zeiten des Trierer Weinbaues auch eine solche Fülle der Erzeugnisse an dass sie aus den alten Wasserleitungen von Trier alte Weinleitungen machte: *Triere was ein burg alt: si cierti Rômere gewalt; dannin man unter dir erdin den wîn santi verri mit steinin rinnin den hêrrin al ci minnin di ci Kolni wârin sedilhaft* Anno 512 ff.; vergl. Rettbergs Kirchengesch. Deutschl. 1, 544 f. Dichterstellen über den Rheinwein sind im Nibelungenliede Str. 369 *guoten wîn, den besten den man kunde vinden umben Rîn*, 1127 *den besten wîn den man kunde vinden in dem lande al um den Rîn*; im Renner 131b *al der wîn der ie gwuohs bî dem Rîn und jenhalf mers*<sup>1)</sup>; ein jüngeres Loblied in der Sammlung der Clara Hätzlerin 66 f. hebt namentlich den von Bacharach hervor, ein lateinischer Spruchvers den aus dem SpeiERGau, *circa Spirenam Rhenus vinosus abundat* Mones Anzeiger 7, 508. Auch die oberrheinischen Weine genossen schon damals ihren Ruf, der Elsässer (Grimms Friedr. 92a = Carm. Bur. 238b) wie der Breisgauer<sup>2)</sup>: dass man hier mit freudigem Stolze, wenschon in schwächerer Abschattung, sogar den Aufzug Kalebs nachbilden mochte zeigt die Herbstordnung von Haltingen (Mones Anzeiger 4, 24) *och sollent die banwart einem herren (dem Bischofe) von Basel und nu zemol einem bumeister (dem Aufseher der Münsterfabrik) zuo end des herbstes ein hengelin*<sup>3)</sup> *triublen* (nämlich bringen),

1) Die Mörder des heil. Thomas von Canterbury (1179) gewinnen beim Rheinweine zu Cöln den verlorenen Geschmack wieder, wie den Geruch beim frischen Brot von Mecheln: Wolfs nl. Sagen 246.

2) Elsässer im 9. Jahrh. Pertz 2, 518. 741 (Mon. SGall. 1, 22). *guoten Elseser* und *enhein lantwin*: Engelberger Hofrodel, Weisth. 1, 1. — Weinbau im *Breisgau* (Ebringen bei Freiburg) schon 716: Neugart Cod. dipl. Al. 7.

3) 'Henkel nennt man zwei und mehrere Trauben, die mit dem Reb-

der besten die sie in allen bann von iederman gemeinlich schniden ungerorlich, und die selbe hengel sol an einer stangen zuo Basel über die Rynbruck von zweyn bannwarten getragen werden, und sol also lang sin als von iren achslen ein gemünd von dem herd ist<sup>1)</sup>. Nächst solchen Gewächsen ehemaligen Römerbodens war nur noch das Würzburgische lobenswerth: *franconicum et forte* (d. i. *italicum*) *vinum velut procellas in sanguine parat, et ideo qui eum bibere voluerit, aqua temperet* S. Hildegardis *physica* 45 Reuss; *swenne Würzeburc niht wînes hât* vdH. MS. 2, 384b; *multum Franconia subtilis habet bona vina* Mones Anz. 5, 507; und hin und wieder auch das von Oesterreich: schon das Nibelungenlied nennt Str. 1268 mit Vorliebe den Mülker Wein<sup>2)</sup>. Ueberall anderswo aber ist, wie es scheint, die Menge des erzeugten Getränkes das beste oder das einzig gute daran gewesen: Baiern z. B. war von einem Ende zum andern voll von Reben und die gemeinen Leute sassen beim Weine Tag und Nacht (Schmeller 4, 85—87): doch welchen Wein trank man da<sup>3)</sup>! Es gieng der Spruch *daz beirisch wîn, juden und jung wölvelîn aller best sîn in der jugent* (Renner 249a). Vielleicht dass man sich selbst zu wenig Aufmerksamkeit und Kraftanstrengung zumuthete, obschon grade ein bairischer Dichter [ein fränkischer: Pfeiffers Wigalois XVII.), der Winsbeke 67, von *bâwen* (d. h. düngen) *houwen unde jeten* des Weingartens spricht: jedesfalls lag über dem mittelalterlichen Deutschland ein viel

---

holz abgeschnitten werden, so dass man sie daran aufhängen kann' Mone. In einer Herbstverordnung Bischof Ottos von Würzburg, Würzb. Miscellanhs. zu München Bl. 252d ist *hengel* ein Korb (zum aufhängen): *swelche wingartman on des herren wizzende deheine bere heim treit oder zechet getragen, der git ie von dem kreiben oder hengelen sehtzig pfennige*; und nur ein solcher kann auch hier gemeint sein. [In *racemis seu hengelotis*: Weisth. 3, 802. Vergl. *bendele* Weisth. 1, 665].

1) Mone erklärt 'so lang als der Rauchfang (das Gemünd) von der Achsel absteht'; richtiger wohl, dass sie von ihren Achseln bis Handbreit über den Erdboden reicht.

2) Weinbau in *Schwaben* 9.—13. Jahrh.: Stälins würtemb. Geschichte 1, 396. 2, 778. Zur Merovingerzeit im heutigen Württembergischen noch keine Spur: ebenda 1, 231. *Würzburger Wein*: Bruno B. Sax. 77. *Namen österreichischer Weine*: Abr. a S. Clara 9, 400.

3) So sauer, als wenn er in *Bayern* oder in *Hessen* gewachsen wäre: *Simplicissimus* 2, 35 (3, 187 Kurz).

rauerer Himmel als jetzt über uns<sup>1)</sup>. Johann von Winterthur berichtet in seiner Chronik wörtlich und ausdrücklich folgendes. *anno domini MCCCXXXVI. vineta civium Thuricensium contra naturae suae antiquam consuetudinem tam bonum vinum protulerunt quod vino Alsatico multorum iudicio aequiparabatur. ante vero adeo acre et durum erat quod ferrea rostra vasorum in quibus continebatur et de quibus fundebatur abrasit. tantum autem fuit tunc mitigatum et dulcoratum quod postea pristinam usque in hodiernum diem acridinem non resumpsit: thesaur. hist. Helvet. 39a. Mitigatum et dulcoratum:* und doch mussten die Züricher noch um das Jahr 1450 ihre Kelterbäume aus den längsten und dicksten Stämmen des Waldes machen, so hart waren die Trauben; und war dann der Wein mit riesenhafter Anstrengung ausgepresst, so musste man noch dreissig Jahr warten bis er zu trinken war: Fel. Hemmerlin (H. war selbst ein Zürcher) *de arbore torculari ducenda in die festo.*

Der beste Beweis von wie geringem Werthe fast aller Wein gewesen den man in Deutschland selbst erzeugte ist einmal der Umstand dass die Vornehmeren und die mehr nur zu ihrem Vergnügen trinken durften solchem Weine der aus Ungarn oder Italien oder sonst von Süden her eingeführt ward den Vorzug vor dem Einheimischen gaben, so vielmal er auch diesen an Theuernis übertreffen musste. Der Ungerwein hiess, da er von Osten herkam, in Oesterreich selber *ôsterwîn* (Helbling 3, 238 ff. Suchenwirt 4, 115),<sup>2)</sup> sonst auch *heunischer wein* (Rosenblut in Canzlers und Meissners Quartalschrift 7, 31; *hunonicum vinum* Hildeg. phys. 45),<sup>3)</sup> falls letzteres nicht eher ein Wein von der Traubenart war die schon auf ahd. *hûnisc drûbo* genannt ward (Graffs Sprachsch. 4, 960). Welscher Wein kommt (ich beschränke mich überall wo die Sache es erlaubt geflissentlich auf Dichterstellen) in Heinrichs Tristan 3363 vor, bei Steinmar vdH. MS. 2, 154a und bei Suchenwirt a. a. O.; mit genauerer Bezeichnung Wein von Chiavenna (*Cleven*) Engelh. 3894, von Bozen

1) Zu *Ueberlingen* vast süesser wein als slehen trank: Oswald v. Wolkenstein 4, 2; besserer zu *Tramynn*. Seeweine: Volksbüchlein 1, 260 fg.

2) *Osterwein*: Uhlands Volksl. 608.

3) *Frensch, hunesch*: Weisth. 1, 527. 2, 228 fg. 3, 487 (frensch der bessere).

üb. Weib 554, von Rivoglio (*Rainfal*) Suchenw. 4, 116. 408. Griechischer Wein: *daz fröüt mich baz dann al der wîn der ie gewuohs in Kriechenlant* Müller 3, XVIa<sup>1</sup>). *Wyn von Romenie* Farbenbuch des 15. Jh. auf der Bibliothek von Trier; *Kipper und Vinepôpel* (Philippopel) Wilh. 448, '8, *edelen kîprischen wîn* Heinr. Trist. 908, *cipperwîn* Weckherlins Beitr. 89<sup>2</sup>); hieher nach Basel kam Cyperwein zuerst im J. 1288 (Ann. dominic. Colm.). Der Haupthandelsplatz für diese Südweine war, wie zu erwarten ist, Venedig: vergl. Ottocar Cap. 352, wo noch ein viel längeres Namensverzeichnis.

Was aber ward nun aus all der Menge des in Deutschland selbst gewachsenen Weines? Rein wie er von der Kelter kam scheint ihn zunächst nur der gemeine Mann getrunken zu haben, obwohl dieser sein Bedürfnis noch gewöhnlicher mit Meth oder Bier oder Cider befriedigen mochte: *apfeltranc epfeltranc* Neidh. 34, 1 Ben. Engelh. 3895; *birn most* vdH. MS. 2, 118b, als übliches Getränk der Baiern Helbl. 3, 233. Die reicheren aber, damit er auch ihnen geniessbar werde, pflegten ihn mit allerlei Zuthaten künstlich anzumachen, mit Honig, mit Kräutern, mit Früchten, mit Gewürzen. Und das geschah nicht blos mit den geringeren Arten, nicht etwa blos um einen zürcherischen Hahnenbeisser zu zähmen: selbst der Rheinwein ward einer solchen Behandlung noch für bedürftig und fähig gehalten, wie aus dem s. g. Maitrank zu schliessen ist den man noch jetzt bereitet: ja auch die Südweine, die doch an sich schon heiss und süss und wohlriechend genug waren, verschonte man damit nicht: *vinum cypricum pigmentatum et clarificatum* Du Cange unter *pigmentum*; und von *Kîper trinket wîn, der sol wol gemischet sîn* Eracl.

---

1) Bozner Wein schon im 10. Jahrh.: *Bozonarium* Ekkehart Cas. S. Galli 3. Pertz 2, 108. Vergl. auch Wolframs Willeh. 136, 10. — *Rainfal* Schmeller 3, 35. Die besten wein, reinfal und malvasiere: Uhlands Volksl. 33. Weitenfelders Lobspr. d. Weiber S. 28. Kriechel, Româner, Malfasier: Stadtrecht von Meran, Haupts Ztschr. 6, 417. Falerner: Mon. SGall. 1, 22. cum . . *graecingario* forti incaluissent (*persische* Gesandte an Karls d. G. Hof): ebenda 2, 8.

2) *Ciperwîn*: Uhlands Volksl. 881. 883. 884; der edele *kipperwîn* und der kreffige *lütterdranck*: Altd. Bl. 1, 361. der guote win ûz *Kipperlant*: Ernst 3517.



3391. Denn es stand einmal fest, künstlicher Wein sei besser als natürlicher: *clâret ist bezzer danne win* (Keinrichs Krone 39<sup>1</sup>).

Es kamen um diesen Brauch zu begünstigen zu der Schwäche und Säure und Kälte der einheimischen Weine noch mancherlei andere Umstände. Die Luft war eben kalt, der Winter streng: da meinte man zu besserer Gegenwehr selbst gute Weine noch verstärken zu müssen; und wenn man aus dem gleichen Grunde die Speisen in unsinnigem Uebermass würzte, so führte auch dies wieder zu einer entsprechenden Würzung der Getränke. Die Trunksucht steigerte diese Reizung noch: man liess, nur um desto mehr trinken zu können, viel Gewürz in die Speisen thun (Steinmar in vdHagens MS. 2, 154. Wiener Meerfahrt 95); ja man ass zum Trinken die blossen Gewürze selbst, roh oder eingemacht: *lactwarje muschâte ingebêr galgen kubêben nêlikin* Wiener Meerf. 227 ff.<sup>2</sup>); eine unschuldigere aber auch nicht unwirksame Zukost war das begossene d. h. mit Fett beträufelte Brot (Zeitschr. f. d. A. 4, 578. vdH. MS. 2, 287b. 299. Alphart 309. Martina altd. Leseb. 758, 19. Renner 198a. Graffs Diut. 1, 325. Voc. opt. 10, 143): in all solchen Fällen hätte ein natürlicher ungesüsster ungewürzter Wein keinen Geschmack mehr gehabt oder schlechten. Und endlich trank man die angemachten Weine gelegentlich noch zur Arznei oder doch unter dem Vorwand einer solchen, so dass auch die alten Heilmittellehren von ihnen sprechen<sup>3</sup>) und Anweisungen zu ihrer Bereitung geben, z. B. eine Zürcher Hs. des 12. Jh. folgende: *siut die rûtûn mit dem wine unde mache ein lútertranc mit der poleiûn unde mit dem honegc unde gib daz zi trinchenne* Diut. 2, 277<sup>4</sup>).

Diese Liebhaberei nun, man könnte vermuthen, sie sei uralt, sie habe wenigstens im vierten Jahrhundert schon bestanden.

1) Ich citiere dieses Gedicht nach den Absätzen der Wiener Handschrift.

2) Hier liegt wohl auch die Erklärung der öfter erwähnten Sitte Ingwer oder sonst Gewürze bei sich zu führen und zu naschen: Neidh. Ben. 2, 5. 21, 6. Engelh. 516 ff.

3) *Trang* im Gegensatz zum Wein und Kräuterwein, Haupts Ztschr. 6, 351 fgg.; *abe boleien trinken*: das. 354; *abe salbeijen und abe rûten*: 358; *abe salbeien und abe wermuote*: 359; *abe boleie und wermuote*: 361.

4) Auch der Branntwein, dessen älteste Erwähnung nach Frankfurt und in das Jahr 1360 fällt (Senkenbergs Selecta 1, 44. 45), hat ursprünglich nur eine Arznei sein sollen.

Denn dasselbe Wort welches im dreizehnten Heinrich von dem Thürlein gleichbedeutend und abwechselnd mit *clarēt* und *pigment* und *lūtertranc*, also zur Bezeichnung eines so gemischten Weines braucht (Krone 31—55. *sūezez līt von pigmenten rīchen* 182), dasselbe kennen auch schon im neunten Jahrhundert der Uebersetzer des Ammonius und andre Althochdeutsche, dasselbe zu gleicher Zeit die Sachsen und die Scandinaven, dasselbe schon Ulphilas, nämlich *leithu līðr līth līd līt*. Und da in den Ländern bairischen Stammes jede Schenke ein *lithūs*, der Wirth einer solchen *litgebe*, der Gelöbnistrunk beim Abschlusse eines Handels *litkouf* hiess (Schmeller 3, 520 f.), so würde sich noch die zweite Folgerung ergeben dass man namentlich in Baiern ganz allgemein und bis auf den Niedersten herab nur angemachte Weine getrunken habe. Indes gegen beides ist mit Triftigkeit mancherlei einzuwenden. Einmal dass sich nicht annehmen lässt, es sei schon in so frühen Zeiten der Wein überall hin verbreitet gewesen. Sodann, Ulphilas und der Uebersetzer des Ammonius 3, 6 und der Dichter der altsächsischen Evangelienharmonie 4, 12 verdeutschen mit dem Worte *leithu līd* das griechisch-lateinische *sicera* Luc. 1, 15: *vein jah leithu ni drigkith; uuīn noh līd ni trinkit; that ni scal an is līva gio līdes anbītan, uuīnes an is uueroldi*): Ulphilas aber konnte und musste aus dem lebendigen Sprachgebrauch und die zwei andern mussten es wenigstens aus dem Isidorus wissen dass der Wein, gemischt oder ungemischt, ausdrücklich nicht zu den Getränken gehörte die unter den Gattungsnamen *sicera* begriffen wurden: *sicera est omnis potio quae extra vinum inebriare potest; cuius licet nomen Hebraeum sit, tamen Latinum sonat, pro eo quod ex succo frumenti vel pomorum conficiatur, aut palmārum fructus in liquorum exprimantur, coctisque frugibus aquae pinguior quasi succus colatur: et ipsa potio sicera nuncupatur* Isid. orig. 20, 3. Also Bier, Apfelwein, Palmenwein: letzterer fiel für die Deutschen natürlich weg; auf die beiden ersteren wendet auch das Capitulare de Villis den biblischen Namen an: *siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium, vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit, facere sciunt* Cap. 45; vgl. *appeltranc sicera* Hor. Belg. 7, 8a. Während nun der angelsächsische Uebersetzer des Evangeliums unter *sicera* nur Bier verstand (*he ne drincð vīn ne beór*), an welches ihrer heimatlich gewohnten Getränke dachte

der Gothe, der Franke, der Sachse bei dem Worte *lîd*? An Wein also nicht, auch nicht an Bier oder Meth<sup>1)</sup>: denn letztere führten eben schon diese Namen; es bleibt nur der Apfelwein übrig, und somit käme zu Bier und Meth als drittes alteinheimisches Getränk, nur als ein minder allgemein verbreitetes (denn nicht überall gab es Obst), der ausgepresste und gegohrne Saft der Aepfel und Birnen<sup>2)</sup>. Bloss auf solchen, da von gewürztem Weine so grosse Vorräthe unmöglich waren, passen auch die Worte Notkers Ps. 143, 13 *promptuaria eorum plena, eructantia ex hoc in illud: iro chellera sint folle, mûzônle daz lîd fone einemo ze andermo*. Und *leithu lîd* ist dafür eine ganz schickliche Benennung, da *leithan lîdan* nächst dem Urbegriffe des Gehens auch den des Vergehens und Verderbens hat (Vilmar, Alterth. im Heliand 22), dies Getränk aber nur aus verdorbenem Obste entsteht; oder bezieht sich der Name auf das Durchgehen des Saftes durch ein Tuch? *Seim* kommt ebenso von *sehen* her.

*Lît* also ein Obstwein. Diese Erklärung wird dadurch unterstützt dass dieselben Baiern bei denen das Wort so besonders üblich war ausdrücklich als Obstweintrinker bezeichnet werden (Helbl. 3, 233). Dabei ist jedoch zuzugeben dass man schon früh, schon in der Merovingerzeit, gelegentlich den Rebenwein mit einfachen Zuthaten, ja selbst mit Gewürzen gemischt, und dann mit nahe gelegter Uebertragung auch dergleichen Getränke *lîd* genannt habe: Gregor Tur. 7, 29 spricht von Weinen die mit *odoramentis* stärker gemacht, 8, 31 von solchen die mit Honig und Wermut versetzt seien, und im Ludwigsliede von 881 heisst es *her skancta ce hanton sînân fianton bitteres lîdes*. So denn nun auch Jahrhunderte später an jenen Stellen Heinrichs v. d. Thürlein. Ja das Wort muss allmählich den ganz allgemeinen Sinn von Wein angenommen haben: nur so erklärt sich dass die Häuser in denen die Baiern Tag und Nacht bei ihrem Wolfsweine sassen ebenfalls *lîthûs*, und die Kauftrünke sowohl *lîtkouf* als *wînkouf* genannt wurden<sup>3)</sup>. Das konnte aber deshalb leicht geschehen

1) [*meddis undi wînis, dis allir bezzistin lîdis*: Diemer 1, 109, 4].

2) *Sicera* Apfeltrank, mit Honig berauschend wie Wein und länger sich erhaltend: Ekkeh. Bened. 249.

3) Die Lassbergische Handschrift des Schwabenspiegels unterscheidet *wînhûs* und *lîthûs*, Landr. 255, aber wohl nur durch Ausspinnung eines



weil *lît* als selbständiges und selbstverständliches Wort schon mit dem zwölften Jahrhundert so gut als abgekommen war: das Trierer Glossar z. B. wo es die Getränknamen anführt kennt es bereits nicht mehr, wohl aber *ephiltranc* als Uebersetzung von *hydromellum* oder *hydromali* 15, 32; Hartmann v. Glauben 3104 irrt schon im Geschlecht und setzt es männlich statt neutral: *den allir bezisten lît*; das weitere Mhd. hat es fast nur noch in jenen Zusammensetzungen *lîthûs lîtgebe lîtkouf*. Daneben kam als neue Benennung dessen was ursprünglich *lît* geheissen *most* in Gebrauch: *most ûzzen rôten epfelen gedûhtan* Williram LXIX, 19; ebenso *birn most* an schon oben citierten Stellen<sup>1)</sup>. Endlich heut zu Tage wird in den bairischen Leithäusern alles getrunken was berauschen kann; oder vielmehr in den *leuthäusern*: denn auch hier hat die Sprache einem unverstandenen alten Worte durch Entstellung wieder einen Sinn zu geben gesucht<sup>2)</sup>.

Würzung des von Reben gezogenen Weines kann als allgemeinerer Gebrauch nicht vor dem elften Jahrhundert nachgewiesen werden<sup>3)</sup>. Wäre sie es z. B. schon in den Zeiten Karls des Grossen gewesen, sein Capitulare de Villis würde sich darauf beziehen, in den Abschnitten wo es vom Wein und von den Kräutern handelt. Aber nichts der Art; es macht nur Cap. 34 unter andern Dingen die mit Sorgfalt zu bereiten seien und neben dem Meth und dem Bier auch *vinum, moratum* und *vinum coctum* namhaft<sup>4)</sup>, und ebenso spricht es Cap. 62 nur *de morato, vino cocto, medo et aceto, de cervisa, de vino novo et vetere*. Hier erscheinen als etwas besonderes und gekünsteltes nur das *moratum* und das *vinum coctum*. Letzteres könnte eben dasselbe sein was man jetzt noch hin und wieder am Rheine macht und vor Zeiten

---

Schreibfehlers, indem die übrigen (Cap. 210 meiner Ausg.) entweder nur *lîthûs* oder *wînûs* haben. *Wein* im *leithûs* durch den *leitgeben* verwirtet: Stadtrecht von Meran, in Haupts Ztschr. 6, 416 fg. 428 fg.

1) Noch jetzt wird landschaftlich der Cider *most* genannt. Sonst aber hat dieses Wort auch im Altdeutschen, z. B. gl. Trevir. 15, 29. Müller 3, XXXbc. Renner 159a, den Sinn seines Grundwortes *mustum*. [*mustum most* Voc. opt. 19, 30].

2) Die Entstellung beginnt übrigens schon im Mhd.: Schwabensp. Landr. 210, 3. 5 hat die beste Hs. *liuthus*.

3) [Mon. SGall. 1, 18 (Tafel eines Bischofs unter Karl d. Gr.): *Potuum diversissima genera variis pigmentis aut medicaminibus temperata.*]

4) *Vinum coctum* Ekkeh. Bened. 251.



noch öfter gemacht hat, neuer noch süsser Wein der im Fasse selbst an und über lebhaftes Glut gestellt und so gekocht und süß erhalten wird, sogenannter Feuerwein, verschieden also von dem bloss gelegentlich bereiteten Glühweine, den man übrigens im Mittelalter auch schon kannte: *dar nâch trunken si den wîn, den gewermet, disen kalt* Wiener Meerf. 233; vergl. *vinum album bullitum cum ruta* bei Du Cange unter *vinum*, und Notk. Ps. 10, 6 *kalix (stouph) ist gesprochen fone calido liquore (uuarmento lîde)*. *Moratum* aber<sup>1)</sup>, gleich dem Maulbeerblute Maccab. 1, 6, 14, war entweder der gegohrene Saft der Maulbeeren, ein feineres *lîd* also, oder Wein über Maulbeeren abgezogen: der Name, jedoch eben nur der Name, kommt auch späterhin in lateinischen Schriften wie in französischen und deutschen so häufig vor dass man sieht, dieses Getränke sei fort und fort eines der beliebtesten gewesen. Auf französisch ward es *morés*, auf deutsch *môraz* genannt: letzteres z. B. in einem botanischen Vocabular des 12. Jh. Diut. 3, 339 [nach Hoffmann des 11., Sumerl. 63, 6] *morus mûlboum, moratum môraz*; bei Hartmann v. Glauben 2468 *beide mete unde wîn, môrz unde lûtertranc*; im Parz. 244, 13 *môraz wîn unt lûtertranc*; in den Nib. 1750 *dô schancte man den gesten in wîten goldes schallen met môraz unde wîn*; in der Weinprobe Lieders. 3, 333 *ich bruoft eins andern trunkes kraft: dem gab ich die meisterschaft an sîeze für den môraz*; in Dietrichs Ahnen 4934 *manc guldin schenkvar: dar in was wîn und môraz*.<sup>2)</sup> Rechnet man zu diesem Maulbeertrank und zu dem Feuerwein noch die Mischung von Wein und Honig die mit antikem Namen *mulsum* oder *mulsa*<sup>3)</sup> hiess (s. Du Cange), so wird man ziemlich alles bei einander haben womit die Trinker früherer Jahrhunderte allgemeiner gewohnt waren den geringen heimatischen Wein theils zu verbessern theils zu ersetzen.

Erst mit dem elften zwölften Jahrhundert, als vor und mit den Kreuzzügen der südöstliche Handel einen höheren Aufschwung nahm und die Weine des Südens und die Gewürze des Ostens

1) *Moracetum* Ekkeh. Bened. 250. *moretum mûlberwîn* voc. opt. 19, 38.

2) Wilh. 274, 27. *môraz, wîn, claret*. — *môraz wîn unde mete*, daz stuont allez dâ ze stete, und daz aller beste *lûtertranc*, daz ie dehein keiser getranc: Kindh. Jesu 95, 25. — *môraz, mete und wîn*: Beaf. 185, 39. 222, 7. 232, 27.

3) *Mulsa* Wasser und Honig: Ekkeh. Bened. 254.

in grösseren Massen auch durch Deutschland anfieng zu vertreiben, erst da ward es zur eigentlichen Sitte den Wein auch zu würzen und, während man ihn früherhin bloss mit Honig gesüsst hatte, ihn jetzt vermittelst noch anderer Zuthaten auch stark und heiss und duftig zu machen gleich jenen Südweinen. Es scheinen aber die Deutschen nicht aus sich selbst darauf verfallen zu sein, wenigstens nicht ganz aus sich selbst: in eben dieser Zeit begann ihr engerer Verkehr mit den Nachbarn im Westen einen umgestaltenden Einfluss auf die gesammte Lebensweise, namentlich der höheren Stände auszuüben. Auch die Franzosen liebten den künstlichen Wein (Le Grand und Roquefort, *vie privée des François* 3, 63 ff.), und die Kunstweine der Deutschen tragen Namen die entweder selbst französisch oder doch dem Französischen nachgebildet sind. Verschiedene Namen in denen allein schon mehr oder weniger deutlich auch verschiedene Bereitungsarten sich zu erkennen geben.

Der alterthümlichste und im Deutschen selbst der am wenigsten gebrauchte ist lat. *pigmentum pimentum*, fr. *piment*, mhd. *pigment*: *ez (daz clarêt) ist lûter unde dünne, gesmac unde ræze, unde sint sîn wæze sîeze unde vil starc: ez muoz kosten mange marc ditz vil edel pigment* Heinr. Krone 55; vergl. *gepîmentetêr win* Williram LXIX, 19 (*vinum conditum* Cant. 8, 3) und *pimentatos crateres* Walther. 301. Da *pigmentum* eigentlich ein stark und wohl riechendes Gewürz (Aroma, Spezerei) bezeichnet und ebenso das Alt- und Mittelhochd. *pigment pigmento pimento bîmente*<sup>1)</sup>, so mag zuerst ein solcher Wein so geheissen haben der bloss oder doch vorzüglich mit Gewürzen versetzt war: vergl. im Ruodlieb 5, 13 *vinum piperatum*, in der Ecbasis 806 *potus piperatus*. Indessen wird ausdrücklich auch des Honigs als einer Hauptzutat und des milden Geschmacks erwähnt (Du Cange), und Heinrich an der oben angeführten Stelle braucht *pigment* ganz in der gleichen Bedeutung mit *clarêt*, so dass wenigstens nicht immer und überall die stärkere Würzung ein unterscheidendes Merkmal abgegeben hat.

Häufiger auch bei den Deutschen ist das schon früher und

---

1) *Pigmentum* s. Eckh. Franc. Or. 2, 517 f.; *pigment* Parz. 789, 26; *pigmente* altd. Leseb. 197, 22. Ruol. 260, 27; *pimento* Williram; *pîmente* Fundgr. 2, 83, 24; *bîmente* 33, 31. Gl. Herrad. 186 u. a.

eben jetzt wieder verglichene Wort *clarêt*<sup>1)</sup>: es findet sich nächst Heinrich v. d. Thürlein, der *clarêt pigment lit* und *lûtertranc* alle zur Bezeichnung einer und derselben Sache verwendet und *clarêt* mehrmals in bestimmten Gegensatz zum blossen Weine bringt (*nemt carêt alde win* 36. *clarêt ist bezzer danne win* 39. *mîns herren win und sîn clarêt* 54), noch im Nicodemus 56a so im div genade geschach vnde er darnach vf gesach gein dinem tissch da dv sæzze, beidev trunch vnde æzze, swes din lip erdenchen mohte, daz richen manne tohte ze habn vf sînem tische, wiltpræt vnde vische, claret moraz met unde win<sup>2)</sup>; in Freibergs Tristan 4802, in Wolframs Parz. 809, 29 und bei Reinbot im Georg 2089, hier jedoch mit ungenauer Verkürzung der Schlussilbe und verlängernder Betonung auch der ersten (*Gahmuret, met: clâret*), während Heinrich richtiger *clarêt* aussprach (: *stêt* 54); im h. Wilhelm des Thürheimers wird die Schlussilbe auch verkürzt, aber doch nur sie betont (*met: claret*). Zum Grunde liegt nämlich das altfranzösische *clarés*, acc. *clarêt*, auf lateinisch *claratum* oder auch, näher angeschlossen jener französischen Form, *claretum*, grade wie neben einander *moratum* und *moretum* gelten. Jetzt bezeichnet *clairret* im Französischen einen blassrothen Wein, s. g. Bleicher oder Schiller, *claret* in England einen französischen Rothwein. Man hat mithin zu dem Claret des Mittelalters gewöhnlich oder gar immer rothen Wein genommen; die weitere Mischung und Behandlung<sup>3)</sup> zeigt eine von Du Cange angeführte Stelle des Bartholomaeus Anglicus (de proprietatibus rerum 19, 56) die es erlaubt sein wird hier zu wiederholen. *Claretum ex vino et melle et speciebus aromaticis confectum: nam species aromaticae in subtilissimum pulverem conteruntur et in sacco lineo vel mundo cum melle vel zucara reponuntur. Vino autem optimo species perfunduntur et reperfunduntur, quemadmodum fit lexivia, et tamdiu renovatur perfusio donec virtus specierum vino incorporetur et optime clarificetur; unde a vino contrahit fortitudinem et acumen, a speciebus autem retinet aromaticitatem et odorem,*

1) Brauen vom Bereiten solches Weines: Krone 1705. 2503; 3673: dô er saz bi dem braisiere mit gemacher eisiere und tranc dâ vil guoten win.

2) *Môraz, klâret unde win*: Meleranz 6901. 8698. 12202.

3) Für diese gebraucht Heinrich in der Krone *briuwen*, vergl. oben die Anm. 1.

*sed a melle dulcedinem mutuatur et saporem. Also donec clarificetur*: daher der Name.

Eine Art des Clarettes mochte vorzugsweise auf arzneiliche Wirkung berechnet sein<sup>1)</sup>, da man ihr den Namen des sprichwörtlich berühmtesten Arztes, des Hippocrates, gab, nur auch hier wie sonst in *Hippocras* entstellt<sup>2)</sup>: vergl. *Pasicrates* und *Passecras* Reinb. Georg s. v. f. Das Getränk war in Frankreich, es war auch in Deutschland üblich: als Heinrich VI von England in Paris einzog, war bei der Brücke von S. Denis ein Springbrunnen angebracht, *jettant hypocras et trois seraines dedans* (Monstrelet, chroniques 2, 77); gleichzeitig fasst ein deutscher Dichter den Namen noch persönlich auf: *die knaben laben kanst du bas* (der Rheinwein nämlich) *dann herr Yppocras* Liederb. d. Hätzlerin 66. Und noch jetzt wird es unter der alten Benennung hier in Basel und in Frankreich bereitet, aus rothem Wein und duftigen Gewürzen.

Der rothe Wein ist schon von Natur besser für solche Anwendung geeignet: sicherlich aber gab man ihm auch den Vorzug seiner lebhafteren Farbe wegen. Denn die Farbe des Weines ward nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet: ein Gedicht der Würzburger Miscellanhandschrift Bl. 42a rechnet sie mit zu den Hauptmerkmalen eines guten Weines.

*Versus de consideracione boni vel mali vini.*

*Hec est doctrina. que describit bona vina.*

*Unii constat honor in odore. colore. sapore.*

*Spuma boni vini medio stat. margine prauu.*

*Vinum spumosum. cito ne fluat. est uiciosum.*

*Clangit subtile fusum. reticet tibi vile.*

*Dum saltant athomi. patet excellencia vini.*

Die Trierer Glossen *rôt wîn, goldfar wîn, wîz wîn* (Hoffm. 15, 29. 30) geben nur noch eine technische Unterscheidung: aber Dichterworte wie das im Weinschwelg altd. Leseb. 583, 7 *swenne*

1) Wermut- Salbei- Alant- Quitten- und Citronenwein musste neben dem *Hippocras* den Säufern ihre Köpfe und Mägen wieder begütigen: Simpl. 1, 116 (1, 121 Kurz).

2) Der Name steht für einen Arzt im Allgemeinen: *hic jaceo funus, victurorum tamen unus. quod mihi nunc, tibi cras, non te salvabit Ipocras*: Inschrift einer Grabplatte aus dem 13/14. Jahrh. im Anzeiger des germ. Mus. 1863, 439.



er schœne als ein golt von dem zaphen schiuzet und das jüngere des schon mehr citierten Rheinweinliedes Hätzl. 66 *du scheinst durch ain glas grœner dann gras*<sup>1)</sup> zeigen über die Technik hinaus eine Herzensfreude. Und so gab es auch eine Art Claret deren Roth man zu besonderer Kraft und Helle brachte, und die man eben dieser Farbe wegen *sinopel* hiess. Zwar könnte man, wenn blos solche Stellen vorlägen wie Parz. 809, 29 *mit zuht man vorem grâle nam spîse wilde unde zam, disem den met und dem den win, als ez ir site wolde sîn, môraz sinopel clâret*, eher an ein Getränk von grüner Farbe, z. B. an Wermutswein denken: denn das buchstäblich übereinstimmende französische Wort *sinople* bedeutet so viel als grün. Indess andere nennen den *sinopel* ausdrücklich roth: Parz. 239, 1 *môraz, win, sinopel rôl*; Thurb. Wilh. (Lanzelet S. 251) *den rôten sinopel*, und brauchen eben dies Wort als Namen eines rothen Farbstoffes: Lanzelet 4421 *sîn schilt was von sinopele rôl genuoc*<sup>2)</sup>. Und das wird unzweifelhaft derselbe Farbstoff sein der auf lat. *cinnabaris* oder *cinnabar* und mit geringerer Entstellung auf Neuhochdeutsch und schon im 15. 16. Jh. (z. B. in dem Trierer Farbenbuch und der Wiener Hs. des Erec 2295) *zinober* genannt wird; wirklich hat auch in jener Stelle des Lanzelet die Hs. *zinopel*. Es scheint jedoch der Sinopel, wie er verhältnismässig nicht gar oft bei den Dichtern vorkommt, kein gar häufiges und gleich anderen allbekanntes Getränk gewesen zu sein: man darf das aus der Verderbnis schliessen in welcher die Schreiber öfters den Namen wiedergeben: *siropel* dort in mehreren Handschriften des Parzival, und ebenso im h. Georg 2089 *môraz win oder met, syropel oder clâret* und im Wigamur 81 *win unde lûtertranc, siroppel und ouch môraz, des wâren dô diu goltvaz voll zallen stunden dâ zer tavelrunden*. Sie mochten dabei an Syrup denken<sup>3)</sup>. Oder gab es wirklich auch ein Getränk das vom Syrup (fr. *sirop*, mittellat. *sirupus*) seinen Namen hatte?

Am öftersten jedoch, öfter als *môraz pigment clarêt hippocras sinopel* und *siropel*, erscheint in unsern Quellen der ange-

1) Danach wäre der Rheinwein früher noch entschiedener und schöner grün gewesen als jetzt; kommt daher die grüne Farbe der Rheinweingläser?

2) *Rot von sinople*: Wöchentl. Nachr. 2, 111.

3) [„Der *Siropel* (Ortolph), Sirup“: *Schmeller* 3, 280].

machte Wein unter dem Namen *lûtertranc*<sup>1)</sup>. - Noch einige Citate zu den andern die gelegentlich schon früher vorgekommen: *man schancte im lûtertranc* Nib. 473, 1. *der kûnec Artûs hiez in geben lûtertranc met unde wîn* Lanzelet 8603; *lûtertranc, clârer wîn* Flore 3005; *man gôz in diu trincvaz lûtertranc und môraz und edelen kîprischen wîn* Heinr. Trist. 908; *lûtertranc: ûz einem velse der entspranc; den trunken die gelieben hie, wærlich, unde dûhte sie der beste welhische wîn der in den landen mohte sîn* 3359; *er (der Wunderbrunnen) ist wîn, sô einer wines gert; wil er met, sô ist er ouch gewert; dem aber dar stât sîn gedanc, demst er môraz oder lûtertranc* Wigam. 1631; *dâ wart der wîn niht gespart, môraz unde lûtertranc; der kamerære habe danc der in hiez dâ für tragen* 4551; endlich eine Stelle der h. Martina die uns zugleich den technischen Namen des künstlich gemischten Stoffes kennen lehrt mit welchem versetzt der Wein zu Lautertranc ward: *'heiz schenken unde giezen her mîn (des Teufels) altez lûtertranc! daz sol er (der Verdammte) haben wol ze danc!'* *sus heizet er im schenken und âne durst trenken. nu hærent ouch dâ bî wie diz lûtertranc sî. ez ist bech unde swebel, daz dâ riuchet dur den gebel; diu salbe diu dar innne swebet, diu ouch stateclîchen lebet, als ich mich kan versinnen, daz sint kroten und spiinnen* 217ab<sup>2)</sup>. Schon im Ahd. sind *salbâ selfsalbâ* s. v. a. *temperamentum migma aroma* (Graffs Sprachsch. 6, 191 f.)<sup>3)</sup>. Der Name *lûtertranc* aber ist sichtlich dem ausländischen *clarêt claratum* nachgebildet: eine Schlettstädter Glosse (Zeitschr. f. d. A. 5, 367b) stellt das lateinische und das deut-

1) *Mulsum lûtertranch* Haupt Ztschr. 3, 375b. *claretum lûtertranc* Voc. opt. 19, 37. Haupt 3, 369b. *mulsum dulce lûtertranc* Sumerl. 11, 54.

2) Anderswo spricht derselbe Dichter auch von einer *salben* im Biere, woraus jedoch bei dem Ungeschick und der Willkürlichkeit seiner Rede weder zu schliessen ist dass *bier* mit *lûtertranc* gleich bedeutend noch dass es Sitte gewesen sei das Bier ebenso mit Zuthaten zu mischen wie den Wein. *daz helletranc er sâfzet, swie lützel in doch dürste. — dar zuo wil im briuwen der helleschenke ein sunder bier. — ein salbe (Hs. salbeie) hæret ouch dar zuo, dar abe si spât unde fruo über maht sun trinken. — ich wil die salben (Hs. salbeien) nennen: die sunt ir sus erkennen: muggen unde spiinnen* u. s. w. Bl. 60d.

3) [*Selfsalba migma, commixtum vel mixtum* Graff Sprachsch. 6, 192. Schmeller 3, 231 lies *seifsalba*: Haupt Ztschr. 3, 375a. *seifa smigma* Sprachsch. 6, 172. *seipha* Haupt 3, 380b; 7, 460.]

sche Wort zusammen<sup>1)</sup>, und Heinrich in der Krone 31—46 wechselt mit *clarêt* und *lûtertranc* als völlig gleichbedeutenden Ausdrücken ab. Dennoch muss zwischen beiden ein Unterschied bestanden haben, da Ulrich von Thurheim in einer Stelle seines h. Wilhelm (Lanzelet S. 251) sie neben einander als zweierlei Getränke aufführt: *si heten wîn und den met, den lûtertranc und daz claret, dar zuo den rôten sinopel*; Heinrichs Redeweise hat dem gegenüber nur wenig Geltung: denn auch *pigment* und sogar *lît* sind ihm Synonyma von *lûtertranc*. Der Unterschied war etwa dieser. Claret ward nur aus rothem Weine bereitet [in Südfrankreich ist *clairêt* ein weisser Wein]: Lautertrank zwar auch in den meisten Fällen, wie sich aus einer Vorschrift des Zürcher Richtbriefes (Helvet. Bibl. 2, 47) entnehmen lässt: *swer ze wine rüefet, der sol niht wan zeinem wine rüefen, ez ensi daz ein man in ein kelre habe lûtern und rôten wîn veile*: denn hier kann der *lûter wîn* doch wohl nur ein aus dem Rothweine gemachtes *lûtertranc* bezeichnen<sup>2)</sup>. Der Maitrank aber, den man noch jetzt am Rheine macht, wird gemacht aus weissem Weine, und doch ist er um so sicherer für einen auf den Maimonat beschränkten Ueberrest des mittelalterlichen Lautertrankes anzusehen, als er mit diesem noch ein zweites Unterscheidungsmerkmal theilt, die Kräutertzuthat nämlich. Von Claret und all den übrigen fremdbenannten Getränken wissen wir nur, so viel wir überhaupt von ihnen wissen, dass sie aus Wein Honig und Gewürzen seien gemischt worden: also Gewürz im Wein, wie man auch zum Weine Gewürz ass. Dagegen wie in Deutschland auch die Sitte galt mit dem Genusse scharfer und wohlriechender Kräuter sich auf das Trinken vorzubereiten (Lohengr. S. 26)<sup>3)</sup>,

1) Es folgen sich da in bezeichnender Verbindung *Vinum win, Medo meto, Claratum luttirtranc, Botrus trubo, Ceruisia bier, Piper phevîr*.

2) Sonst freilich ist *lûter wîn*, verschieden von *lûtertranc*, nur ein heller reiner Wein: *von benche ze benche hiez man allûteren win scenchen*: Fundgr. 2, 35, 7; *lûter wîn rein unde guot der junget alter liute muot: kranker wîn trûeb unde kalt der machet schiere jungen alt* Freid. 132, 16. Die Trierer Glossen 15, 30. 31 haben *lûter wîn, limpidum rinum* und *lûtertranc, mulsum*. Die Worte der Warnung (Zeitschr. 1, 446) *der sîeze met, der lûter wîn muoz iu dâ vil tîwer sîn* sind unentschieden und unentscheidbar.

3) *Latiche mit essiche, holder bluete essen*: Haupts Ztschr. 6, 358; *rûte und garwele und steinbreche*: 359.

ebenso war auch bei dem deutschen Lautertranke die Einmischung frischgewachsener oder auch gedörrter Kräuter die Hauptsache und überwog, wenschon die Gewürze nicht fehlen durften, diese doch um ein beträchtliches<sup>1)</sup>. Es ist schon oben eine kurze Anweisung zur Verfertigung solches Kräuterweines mitgeteilt worden; jetzt noch eine zweite, ausgeführtere, und bisher ungedruckte: sie stammt mit jener aus derselben Quelle, dem *Liber de naturali facultate* in der Handschrift C<sup>58</sup>/<sub>275</sub> auf der Wasserkirchbibliothek in Zürich. Und damit möge denn der ganze Excurs über eine Angelegenheit geschlossen sein die nicht zu den unwichtigsten im Leben unserer Väter gehört hat.

(S. 91b) *iN dirre stete ist gescibin (so) .v. geordonot. wie man ineineme iegelichen manote sol lutertranc machon. vzzet crvteren. vnde picmentis. Diz lutertranc ist vil gvot. v. heilit. v. gehaltet. v gedovbit die vberfluzzigen humores. die dir sint indem menneschin.*

*Zidirre wis sol man ez machon. In martio<sup>2)</sup>. sol man ez machon uzir einem teile saluiun. v sol man da zvo nen XII. corn piperis. pertheram. gingiber. spic. wol gesotin honec. vnde. XXX. mez wines. Disv alliv suln wol gemilwet sin. dar nach gestan daz sie gelvteren. v daz div clara potio svze si zitrinchinne. Man sol si ovch uastende trinchin. v nach mvose aller tegelich. indisen manodin. so wirt er vil gesunt. In aprile sol man zvo disime tranche tvon die wormate. v allez daz da vor gescibin ist. In maio. sol man lvestechil dir zvo tvon. et pꝛedicta. In iunio. betoniam. et pꝛedicta. In iulio gamandream. In augusto agrimoniam<sup>3)</sup>. In octobre. fimbrate. In nouembre. millefolium. In decembre. hagvn die die (so) dir wahsint vfen dē wizin hegene. In ianuario. seuinum et poleium (so). In februario. lorber. vnde cost. Der disis lutertranches spolgitt. der wirt vil gesvnt.*

1) *Savinatum* Ekkeh. Bened. 248; *salvium selbinwin*: Voc. opt. 19, 39; *ain guten salven wein* Uhland Volksl. 610; *krauseminte, salveie, poleie*: Refrain eines Trinkliedes das. 587. — Vergl. *Weinkraut, Weinraute, Weinnägelein* bei Schmeller 4, 87 fg., auch *Weinrauten* 3, 157 fg.

2) Der alte Jahresanfang mit dem Frühling, den ausser andrem schon die Sprache bezeugt, da unser *jâr* dasselbe Wort ist mit dem gr. *ἔαρ* und dem lat. *ver*.

3) Der September fehlt.



## Das Schachspiel im Mittelalter.

---

(Erster Theil der Abhandlung über das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen und die Zofinger Handschrift desselben, in: Kurz und Weissenbach, Beiträge zur Geschichte und Litteratur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Aarau 1846. Bd. 1. S. 28—45).

---

Die erste Erfindung des Schachspieles ist anerkannter Massen in Indien zu suchen: neuerlich hat davon wieder Bohlen gesprochen, und zugleich treffend nachgewiesen (das alte Indien 2, 68), wie die Stellung der Figuren und deren Verhältnis unter einander nur das Bild einer Schlachtordnung nach altindischer Art sei.

Auf welchem Wege nun und zu welcher Zeit ist das Spiel auch nach Europa, auch zu uns Deutschen gelangt?

Frühere Alterthumsforscher, der Schotte Thomas Dempster in seinen Nachträgen zu den *Antiquitates Romanae* des Rosinus, der Niederländer Daniel Souter in seinem *Palamedes* u. A. lassen den Uebergang schon unter der Römerherrschaft und vermittelt durch die Eroberungen Roms in Vorderasien geschehen, indem sie den römischen *ludus latronum* oder *latruncolorum* bereits für ein und dasselbe Spiel mit dem Schachspiel halten. Indes war dieser *ludus*, soviel aus den Zeugnissen der Alten irgend abzunehmen ist, nur etwa unserem Damenspiel ähnlich: es war ein Kriegsspiel mit blossen Steinen; schon das Brett, dessen man sich dafür bediente, scheint sich in der Zahl seiner Felder von dem Schachbrett unterschieden und auf jeder Seite nur Raum für zweimal sechs Steine gewährt zu haben. Und was vollständig entscheidet, wir wissen aus dem Bidpai und sonst,

dass erst unter der Regierung Kosroes des Grossen, also nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts, die Perser mit dem Schachspiel bekannt geworden, dass sie es da erst von Indien her erhalten haben. Ein entfernterer Zusammenhang des *ludus latruncularum* und des Schachspieles ist damit nicht in Abrede gestellt: Griechen und Römer führten alles Brettspiel mit Würfeln und mit Steinen auf Palamedes und die Belagerung Trojas, d. h. auf asiatischen Ursprung zurück, und so abgeändert, konnte schon frühzeitig das Schachspiel der Inder bis in den Westen Asiens vorgedrungen sein.

Unzweifelhaft nachzuweisen wird die Bekanntschaft der Europäer mit dem Schachspiel erst im Mittelalter, gegen Ablauf des ersten Jahrtausends nach Christo. Da ward es durch Nachbarschaft und Handelsverkehr den Griechen aus Persien, den übrigen Völkern Europas von Griechenland her zugeführt. Die rechte Ausbreitung aber kam erst, als die Kreuzzüge und in deren Gefolge der Handel, namentlich der italiänischen Städte, den Westen selbst in unmittelbare Berührung mit dem Orient, und Orientalen sogar in das fernere Europa brachten. Florentinische Chronisten erzählen von einem Saracenen Namens Borzaga, der 1265 in ihre Vaterstadt gekommen sei und da zugleich mit dreien der besten Schachspieler von Florenz gespielt habe, zwei Spiele aus dem Kopf und nur das dritte selber gegenwärtig; dennoch habe er in Frist einer Stunde zwei Gegner matt gemacht; das dritte Spiel sei nicht entschieden worden (Räumers Hohenstaufen 6, 589).

Für Deutschland das älteste Zeugnis und überhaupt eins der ältesten von allen möchte eine Stelle in den Fragmenten des Ruodlieb sein, welches Gedicht nach Schmellers, seines Herausgebers, Meinung von dem Tegernseeischen Mönche Froumunt, also um das Jahr 1000 ist verfasst worden. Da wird (2, 187 fgg.) in geläufig fließenden Reimhexametern erzählt, wie ein Gesandter erst von dem Vitzthum eines Königs, dann von dem Könige selbst, dann auch noch von dessen übrigen Hofleuten zum Schach (*scachorum ludo*) genöthigt wird, aber allen ein Spiel nach dem andern und den stäts erneuten reichen Einsatz abgewinnt. Häufig jedoch werden auch für Deutschland die Zeugnisse erst mit dem zwölften Jahrhundert, nach Beginn der Kreuzzüge.

Die Namen des Spiels und Bedeutung und Benennung der einzelnen Figuren blieben in Europa, allgemein genommen, die persischen, während die persischen ihres Theils wieder nach Indien wiesen. Die Indier hatten das Spiel *tschatur anga*, d. h. vierkörperig genannt, sonst auch der Beiname eines wirklichen Heeres wegen seiner Zusammensetzung aus Reitern, Wagen, Elephanten und Fussvolk; daraus machten die Perser *schatrenq* oder *schatrak*, hieraus zuletzt die Griechen *zatrikion*: z. B. (die Stelle ist zugleich ein historisches Zeugnis) in der *Alexias* der Anna Comnena S. 360: εἶχε τῶν συγγενέων τινὰς παίζων τὸ ζατρίκιον· παιδιὰ δὲ τοῦτο ἐκ τῆς τῶν Ἀσσυρίων τροφῆς ἐξευρημένον καὶ ἐς ἡμᾶς ἐληλυθός. Die Latinität aber und die Volkssprachen des Abendlandes sagten *scachus* oder *scaccus*, französisch *eschec*, deutsch *schâch*, nach dem persischen Namen der Hauptfigur, des *schah*, des Königs; besonders passlich im Deutschen, da hier dasselbe Wort im Sinne von Raub schon von jeher gebräuchlich gewesen: blos dem Wortlaute nach ist unser Schachspiel allerdings ein *ludus latronum*. Das Schachbrett aber hiess auf altdeutsch (zuerst in Glossarien des 11. 12. Jh.) *schâchzabel*<sup>1)</sup>, wie das Würfelbrett schon früher *wurfzabal* geheissen hatte: *zabel* aus lateinischem *tabula*<sup>2)</sup>. Wenn sodann von der ungebildeten Rede des 14. und des 15. Jh. *schâchzabel* in *schâfzabel* und noch weiter sogar in *schâfzagal* (Schafschwanz) entstellt ward, so sollte das einem nicht mehr verstandenen Ausdruck wieder eine Art von Sinn geben: ganz ähnlich hat die neuere Sprache das Wort Schachmatte, d. h. Raubmatte, den urkundlich alten Namen des bekannten Jurapasses, in Schafmatte verkehrt und umgedeutet.

Der König selber ward nun eben König genannt; aus seinem Feldherren (denn diesen Sinn hat ursprünglich die Figur zur Seite des Königs und ebenso deren persischer Name *ferz*) machten die Franzosen mit allmählicher und immer nur geringer Veränderung des Wortes, in der Sache jedoch höchst unorientalisch, eine *vierge*, dann eine *dame* oder *reine*, danach die Lateinischredenden eine *virgo*, *domina*, *regina*, die Deutschen eine Königin. Die somit aufgegebene Urbedeutung dieser Figur ersetzte man

1) *Alea scâchzabel*: Gl. Trev. 9, 10; Summ. Heinr. 257.

2) (*Tafel* Völuspâ 59, Rîgsmâl 38).

theilweis durch die Auffassung der jetzt sogenannten Läufer: man hiess sie auf Deutsch die Alten, auf Lateinisch *sacerdos*, *presbyter*, *episcopus*, wie jetzt noch englisch *bishop*; auf dem persischen Brett waren es zwei Elephanten, persisch *fil* oder mit arabischem Artikel *al fil* genannt: daher lateinisch auch *alphinus*, französisch *fol* und *fou* oder *dalphin*, *dauphin*<sup>1)</sup>. In den Namen also noch ein Ueberrest von dem morgenländischen des Elephanten: dessen Gestalt jedoch übertrug man zuweilen mit weiter gehender Verschiebung auf die beiden Endfiguren in der Reihe der Officiere: im Persischen hiessen sie *rokh*, d. i. Kamel (denn es stunden da zwei Kamele mit Bogenschützen), und ebenso lat. *roccus*, altdeutsch *roch*: diess aber führte durch *rocca* (Schloss) auf das Bild eines Thurmes und eines Elephanten mit aufgesetztem Thurme: darum auch franz. *tour*, englisch *castle*. Die Figur zwischen den Alten und den Rochen war überall, auch im Orient, ein Reiter oder Ritter, und die vordere Figurenreihe überall eine Reihe von Fusskriegern, pers. *peada*, lat. *pedes*, fr. *pion*, altdeutsch *vende*<sup>2)</sup>; letzteres zugleich ein echt einheimisches Wort für diesen Begriff: vgl. Schmellers Bairisches Wörterb. 1, 545 u. Jac. Grimm zu Andreas u. Elene S. 111 fg.

Vielleicht jedoch, ja wahrscheinlicher, sind die angeführten Abweichungen von der persischen Stellung der Bilder nicht so bloss durch Misverstand und Mideutung der Namen veranlasst worden, wie freilich die gewohnte Ansicht ist. Auffallender Weise nämlich trifft diese europäische Anordnung wieder zusammen mit der ursprünglichsten, der indischen, wo die Elephanten gleichfalls auf den beiden Flügeln stehn, und zunächst dem König und dem Feldherrn keine Elephanten, sondern Streitwagen. Und selbst diese Streitwagen kannte man im europäischen Schach: die grossen Elfenbeinfiguren aus dem elften oder zwölften Jahrhundert, die man als Schachspiel Karls des Grossen in der Kunstsammlung des Louvre zeigt (abgebildet im *Magasin pittoresque* 1834.

---

1) *Altfil* Eigenname: Haupts Zeitschr. 6, 400. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 947.

2) *Roch*, *pedes*, *regina*, *senex*, *eques insuper et rex*: Carmina Bur. 246; *rochus*, *eques*, *alficus*, *rex*, *femina*, *pedes*: das. 247; *pedes*, *pedestris fendo*: Schlettst. Gl. 6, 506. Vergl. ferner die weiter unten ausgehobene Stelle v. Reinmar v. Zweter, Minnes. Hagen 2, 204b.



pg. 15. 16), sind ein König, eine Königin, ein Wagen mit einem Viergespann, ein Reiter, ein Elefant und ein Fusskrieger. Also über das persische Vorbild hinaus zugleich noch Einwirkung des indischen: der Handelsverkehr schon des früheren Mittelalters muss weiter gegriffen haben, als man sich gewöhnlich denkt.

Ausserdem hat bei dieser Abänderung etwa noch ein zweiter Umstand mitgewirkt und sie befestigen helfen. Das Schach der Inder und der Perser war nur das Abbild eines indischen, eines persischen Kriegsheeres gewesen, in welchem alle, vom Könige bis zum Fusssoldaten, zu einer und derselben Kaste gehörten: das europäische nun stellte eher die Gliederung eines germanischen Staates dar, die ganze Abstufung von höheren zu niederen Ständen: an König und Königin reihen sich zunächst die Priester, an diese die Ritter, an diese, bezeichnet durch die Burg, die Bürger an, und das Vordertreffen bildet der grosse Haufe des gemeinen Volkes, der Bauern.

Nach allem Bisherigen waren Zahl und Stellung der Figuren dieselben schon im Mittelalter wie noch jetzt, und demgemäss auch die Zahl der Felder, in welche das Brett getheilt war. Wenn ein Bild in der Stuttgarter Handschrift des Schachzabelbuches von Konrad von Ammenhausen (Aufsess Anzeiger 1832. Sp. 148.) dem Brette nur 36 Felder giebt, so ist das um so eher bloss ein Versehen des Malers, als grade dieses Buch die Zahl 64 ausdrücklich bezeugt<sup>1)</sup>.

Auch der Gang der Figuren hatte nur wenig abweichendes, und ebenso wenig, wie es scheint, die ganze Spielart<sup>2)</sup>. Den ersteren beschreibt ein dem Ovid untergeschobenes Gedicht *de Vetula* folgender Massen (*Ovidii Erotica ed. Goldast* pg. 128):

Sex species saltus exercent sex quoque scacci,  
Miles et Alpinus, Roccus, Rex, Virgo Pedesque.  
In campum primum de sex istis saliant tres,  
Rex, Pedes et Virgo. Pedes in rectum salit, atque  
Virgo per obliquam; Rex saltu gaudet utroque.  
Ante retroque tamen tam Rex quam Virgo moventur.

1) Auf dem Bilde Ottos mit dem Pfeile (le Bas, Allemagne 1, tav. 81) 7mal 7 Felder.

2) [Lat. Gedicht in den Carm. Bur. 246—248].

Ante Pedes solum, capiens obliquus in ante;  
 Cum tamen ad metam stadii percurrenit, extunc  
 Sicut Virgo salit. In campum vero secundum  
 Tres alii saliunt, in rectum Roccus, eique  
 Soli concessum est ultra citraque salire.  
 Oblique salit Alpinus, sed Miles utroque  
 Saltum componit.

Schach und matt wurden mit eben diesen Worten angekündigt, und auch das Abschach hiess schon so. *Der künig sprach zer küniginne „dâ schâch!“* „*Dâ schâch!“ sprach diu künigîn; „hie buoz mit dem ritter mîn.“* „*Abschâch“ sprach der künig sân. Si gedâht „Abschâch wirt iu getân“*: Heinrichs v. Freiberg Tristan 4155 fgg. Den Persern bedeutet *schah mate* der König ist todt; die Franzosen dachten dabei und bei dem Zeitworte *maiteir* (matt machen) zugleich an das lateinische *mactare*<sup>1)</sup>.

Nur ausnahmsweise kamen auch schon im Mittelalter erschwerende Ueberkünstelungen des Spieles vor. So das Courrierspiel mit zweimal 24 Figuren auf achtmal 12 Feldern: wenigstens werden im Wigalois (V. 10582) *wurfzabel unde kurrier*, d. h. Würfeltisch und Courriertisch, als Mittel geselliger Unterhaltung genannt; ein andres Zeugnis, das mit ausdrücklicher Bestimmtheit davon spricht, ist im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen enthalten.

Es war aber, wie bei allen Völkern des Mittelalters, so auch und vorzüglich bei den Deutschen das Schach ein beliebtes und vielgeübtes Spiel. Da es gelegentlich um Gewinn und Verlust grosser Einsätze gieng (Ruodlieb a. a. O., Konrads Flore S. 35 fgg., Diderics Floris S. 74 fgg.), so fand die Spielsucht, die Tacitus schon an seinen Germanen zu rügen hatte (*Germ. 24*), hier ein verlockendes und erwünschtes Feld<sup>2)</sup>. Leute geringeren Standes freilich und geringerer Bildung blieben nach wie vor

1) *Schach roch*: Carm. Bur. 246; *hie mat!* das.; *mattum*: das. 247. — Schachaufgaben aus dem 14. Jahrh.: Haupts Ztschr. 14, 179 ff.

2) Spiel *umbe guot* (Wolf und Mann) Hagens Minnes. 2, 375a; *um das Haupt*: Sal. u. Mor. 13a; *um ein Weib*: Simrocks deutsche Sagen 1, 245. 524; *um ein Glied des Leibes*: Reinh. CXXXVI. Balduin von Flandern verspielt bei Heinrich IV. Krönung zu Aachen sein Land an Floris von Holland; Gent zahlt die Wiederkaufsumme; daher der Freiheitsbrief der Genter der Kauf von Flandern heisst: Wolf deutsche Sagen 414.

lieber bei den altgermanischen Würfeln: Vornehmere jedoch zogen die Schachfiguren oder zogen den Damenstein im Brett. Und vielleicht war letzteres Spiel auch nur eine Abart des Schachs, und neben diesem schon im Orient aufgekommen: strenggläubige Moslemim spielten auch das Schach mit blossen Steinen statt der ihnen verbotenen Bilder; im bairischen Unterlande und zu Nürnberg versteht man jetzt unter Schafzagal das sonst sogenannte Mühlenspiel (Schmeller, Bair. Wörterb. 3, 334). Als eine zweite, noch weiter gehende Umgestaltung, auf die zugleich das Würfelspiel mag eingewirkt haben, ist mit Hüllmann (Städtewesen 4, 253) das Karten- oder eigentlich Quartenspiel anzusehn, diess eine europäische, eine französische Erfindung, und nach Deutschland schon im J. 1300 eingeführt (Breitkopf, Urspr. d. Spielkarten S. 9).

Das Schach war ein Spiel der Vornehmeren, Herren wie Frauen übten es, und Herrn und Frauen gerne mit einander<sup>1)</sup>; man betrachtete es mit als ein Vorrecht und ein Kennzeichen der Edeln: *Vir nobilis dominus Rizardus de Camino, dum more nobilium scacchis luderet pro solatio* (Muratori, *Rer. Ital. Scriptt.* 12, 783). Auf andre Spiele verzichteten sie wohl, wenn die Noth es forderte, auf dieses nicht: so reversierte sich im J. 1461 Peter Kraft der jüngere, ein Geschlechter von Ulm, gegen seine Eltern, nachdem er sich eine Zeit her im Spielen und Karten nicht wohl gehalten und sich dadurch merklich Schulden zugezogen, hinfort nicht mehr zu spielen noch zu karten noch ein andres Spiel zu thun, als allein den Schachzagal zu ziehn und Armbrust zu schiessen (Jäger, Ulms Mittelalter 543 fg.); und ebenso nahm der Rath von Regensburg, als er im Jahre 1393, um der zunehmenden Ueppigkeit zu steuern, ein allgemeines Spielverbot erliess, selber gleich das *Schafzaln* und das Spielbrett davon aus (Gemeiners Regensb. Chronik 2, 301). Mehr denn hundert Jahre früher, wo auch ein Regensburger, der Franciscanermönch Berthold, die weltlichen Herrn ermahnt, Geistlichkeit und Laien zu beschirmen, macht er es ihnen angelegentlich mit den Worten:

---

1) Fridthiof und Biörn spielen es mit bildlich bedeutsamen Reden: Fridthiofsaga Cap. 3; vgl. Mohnike S. 84. Konradin und Rudolf von Habsburg vernehmen beim Schachspiel dass sie sterben sollen. Vergl. Paul. Diac. 1, 20. Mann und Frau: Minne Lehre 443.

*Ez sol iuwer schâchzabel sîn und iuwer vederspil und iuwer tagalt und iuwer kürzewîle* (S. 38). Zwar Ausbrüche der Sittenroheit konnten sich auch hiebei ereignen, wie z. B. einmal der Graf Ferrand von Flandern seine Frau prügelte, weil sie ihn matt gesetzt, was mit ein Anlass war, dass König Philipp August ihn bekriegte (*d'Achery, Spicil.* 2, 626); ähnlich der altfranzösischen Sage von den vier Haimonskindern, wo als erstes Motiv der Feindschaft zwischen diesen und Karl dem Grossen gleichfalls ein Schlag vorkommt, den ein Neffe des letzteren aus Zorn über viermaligen Verlust im Schach dem jungen Helden Regnaut gegeben (Bekkers *Fierabras* S. IV). Dennoch ward unter die *septem probitates*, die man von den edlen Laien forderte, im Gegensatze zu den sieben Künsten der Gelehrten und der Geistlichen, ausdrücklich auch das Schachspiel gerechnet (*Probitates vero hæ sunt: equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, versificari: Petri Alf. Discipl. cleric.* 44), und eben dieses unter die nothwendigen Unterrichtsgegenstände bei der Erziehung fürstlicher Kinder: wo der Chronist und Dichter Philipp Mouskes darstellen will, wie vortrefflich und in welchen Dingen allen die Kinder Karls d. Gr. seien unterrichtet worden, fehlt das Schachspiel nicht: *s'aprisent d'escies et de tables* (V. 2844). Darum legen die Dichter den Helden ihrer Abenteuer neben all den übrigen Tugenden gern auch diese Kunst noch bei<sup>1)</sup>: so dem Ruodlieb, wie wir gesehen haben, dem Regnaut (*Regnaut savoit du jeu assés et largement*, Bekkers *Fierabras* S. IV), Karl dem Grossen (*si vunden den keiser zwâre ob deme schâchzable*, Pf. Konrad 22, 17), dem Tristan (Gottfr. 2247 fgg.) und der Geliebten Tristans, der Königin Isolde (Heinr. v. Freiberg 4144 fgg.), selbst dem grossen Alexander (*Carpentier, Supplem. ad Cangii gloss. v. scacci*); ja der Verfasser des erwähnten Gedichtes *de Vetula* macht zum Erfinder des Spiels den weisen Ulysses, mit Uebertragung dessen, was sonst von Palamedes erzählt wird<sup>2)</sup>,

1) Konrad von Würzburg d. Welt Lohn 28.

2) Im Renner mit einem leicht erklärbaren Irrthume von einem Ritter Aleo: *Noch ist einer leie spil, des herren spulgent, von dem doch vil sünden und schanden kumt etswenne: wurfzabel ich daz spil iu nenne; daz vant ein ritter, hiez Aleo, vor Troie*. Der alte Druck liest *Abeo*, der neue Bambergische 133 a. *alco*: der Dichter hat das lateinische Appellativum *aleo* (s. v. a. *aleator*) für einen Eigennamen angesehen.



auf das Schach und diesen berühmteren Namen des Trojanischen Krieges (*ed. Goldast* pg. 127):

Est alius ludus scacorum, ludus Ulixis,  
Ludus Troiana quem fecit in obsidione,  
Ne vel tæderet proceres in tempore treugæ,  
Vel belli, si qui pro vulneribus remanerent  
In castris; ludus qui castris assimilatur,  
Inventor cuius jure laudandus in illo est,  
Sed causam laudis non advertunt nisi pauci.

Nach allgemeinsten Sage jedoch, die aus dem Orient stammte, war es eben als Königsspiel zur Belehrung eines Königes erfunden worden; der Name des letzteren wird dann verschiedentlich angegeben<sup>1)</sup>.

1) Im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen, Bl. 13a. der Zofinger Handschrift:

ein künig was von hoher art,  
bi des zitten der fund beschach:  
der hies Euilmoradach  
und was Nabuchodonosors kint,

ein Wütherich gegen sein Volk, ein Frevler selbst an dem Leichname seines Vaters, den er in dreihundert Stücke zerschneiden und so von dreihundert Geiern aufzehren liess, damit derselbe nicht wieder ins Leben kehren und ihm die Herrschaft benehmen möge. Zwar

15 a. ir ist vil, die wenent, daz  
Das spil würde ouch funden  
Vnd erdacht an den stunden  
Vor troye, do diu besessen was.  
Aber der meister schribet, das  
Er (Es) wurde in chaldea erdacht,  
Vnd würd dannan in krihen bracht  
Von einem meister, der bracht es:  
Der hiess dyomedes.  
Vnd do es gesahen  
Die meister ze krichen, do iahen  
Si, es were ein chluog sin,  
Vnd vobtens vast vnder in.  
Dar nach bi allexanders zitt,  
Des gewaltigen, do wart es wit  
b. Vnd breit über alles egypten land.  
Dar nach wart es aber erkant,  
Das mans recht als einen bal  
Gab in der welt über al.  
Alsus ist es ouch zuo üns komen.

Solcher Vornehmheit des Spieles angemessen, ward auch das Spielgeräthe gern aus vornehmen kostbaren Stoffen und oft nicht

Der Erfinder aber war ein chaldäischer Philosoph, Xerxes oder Phylometor genannt.

15 b. Ich vand an dem buoch alsus:

Es was ein guot Phylosophus,  
 Der ein rechter meister was  
 Von natur, als ich las,  
 Von orient: der hiess ierses  
 In chaldeyscher zungen; der vand es.  
 Och hat er noch einen namen  
 In kricher zungen, des er sich schamen  
 Nicht dorfft: wann er was sicherlich  
 Im gebere vnd loblich,  
 Da von er im wol getzam;  
 Phylometor was der selb nam.  
 Was nv phylometor sie  
 In latine, das sage ich hie:  
 Es spricht *amator iusticie*.  
 Ich sag iuch von dem namen me,  
 Das es in diutsch ist geseit  
 Der masse oder der gerechtikeit  
 Ein rechter mynnere.  
 Der nam was im gebere:  
 Wann er wolt sin leben  
 Gerne vmb dye gerechtikeit geben,

b. E er die gerechtikeit liesse varn.

Es wart nach im meniger muter barn  
 Sit genemet, alls noch dike gesicht (geschicht):  
 Wa man einen biderben man sicht,  
 Dem böseu ding vnnere sind,  
 Nach dem nemmet einer gerner sin kint  
 Denne nach einem böesen wihte.  
 Nu merkent an disem gedichte:  
 Er wolte gerner sterben  
 Durch gerechtikeit denne erberben  
 Mit gelichsenne des kuniges hulde:  
 Wan der was in der schulde,  
 Das er also griulich was:  
 Er hette vil wiser meister vmbe das  
 Verderbet, das si getorsten in  
 Gestraffen: Sus griuwlich was sin sin.  
 § Nu erkande man disen meister wol,  
 Das er gerechtikeit was vol,  
 Vnd batent in dye liute do,

ohne Kunst gefertigt, die Figuren z. B. aus Elfenbein. Derer, die im Louvre sich erhalten haben, ist bereits Erwähnung geschehen; in der Verlassenschaft Graf Sibotos von Neuenburg, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, befanden sich *unum scahzabel, unum wurfzabel* und noch einmal *tria scahzabel, tria wurfzabel* und *elefantei lapides tam ad wurfzabel quam ad scahzabel pertinentes* (*Mon. Boica* 7, 502); in Gottfrieds Tristan 2219 fgg. kommt ein *schâchzabel* vor, *an brete und an den spangen*<sup>1)</sup> *vil schône und wol gezieret, ze wunsche gefeitieret; dâ bi hienc ein gesteine*<sup>2)</sup> *von edelem helfenbeine ergraben meisterliche*. Wirnt von Gravenberg in seinem Wigalois 10582 fgg. lässt sogar auf einem Brette von Elfenbein mit Figuren von edlen Steinen spielen<sup>3)</sup>; zugleich aber bezeugt er, dass der übliche Stoff der letzteren einfach Holz gewesen sei: *dâ lâgen vor der frouwen fier wurfzabel unde kurrier, geworht von helfenbeine; mit edelem gesteine spilten si, mit holze niht, als man nu frouwen spilen siht*. Dennoch sind die Edelsteine kaum eine bloss romanhafte Uebertreibung, so wenig als das Schachbrett von Gold und Silber in einem altfranzösischen Trojanerkriege (*Du Cange v. scacarium*): denn wirklich werden auch in einer historischen Schrift *scachi crystallini* genannt, und in einer Pariser Urkunde vom J. 1320 *unum scacarium de jaspide et calsidonio cum familia* (den Figuren), *videlicet una parte de jaspide et alia parte de cristallo* (*Du Cange v. Scacci*).

Wie aber sahen die Figuren aus? Das vorher schon angezogene Bild der Stuttgarter Handschrift (es rührt aus dem 15.

Das er etwas also  
 Von sinem hertzen erdechte,  
 Da mit er den künig brechte  
 Von vnart vnd vnsiten;  
 Des begondens in sere bitten.

Da ersam er um ihnen zu helfen das Schachspiel.

1) Spange der erhöhte Rand des Schachbrettes.

2) Auch das Brett hieng, V. 2219; vgl. bei Du Cange *v. scacarium: Tabulam scacorum ibi pendentem*. Die Steine hat man sich in einem Beutel zu denken: vgl. die am Schlusse angeführte Predigtstelle.

3) In wälschen, altfranz., altengl. Romanen Schachbretter, deren Figuren von selbst spielen: S. Martes Arthursage 214 fg. — Orendel 919 fg. *bret vischîn, gesteine guldin, ergraben harte cleine*; Var. (*schâchzabel*) *die spangen rôtguldin*. Morolf 13a *schâchzabel mit golde durchslagen, besetzt mit smaragd und jâchant; daz gesteine wîz unde rôht*.

Jahrhundert her, kann jedoch sehr wohl Copie eines älteren sein) zeigt uns bereits eine solche Umformung ihrer ursprünglichen und eigentlichen Gestalt, dass der König, der Ritter u. s. f. nicht sowohl mehr einen König und einen Ritter darstellen, als nur, wie bei uns, bedeuten; ebenso schon im 14. Jahrhundert [und schon im 13. das Bild der Carmina Burana 246] das Bild, das in der s. g. Manessischen Handschrift den Liedern des Markgrafen Otto mit dem Pfeil vorangesetzt ist (*le Bas, Allemagne*, Th. 1, Taf. 81): jene Pariser Figuren sind alle noch wirkliche Abbildungen<sup>1)</sup>. Die Entstellung der Bilder fällt danach zwischen das zwölfte und das vierzehnte, fällt in das dreizehnte Jahrhundert, wo die allgemeinere Uebung des Spieles wohl ein Anlass werden konnte, die Figuren mit geringerem Zeitaufwande anzufertigen.

Das Schach war ein Spiel der Vornehmen, und zwar eigentlich nur derer von weltlichem Stande: der Geistlichkeit war es gleich allen anderen Spielen grundsätzlich verboten<sup>2)</sup>: von dem Concil zu Trier im J. 1310 wurden den Mönchen *scaci* und *globi*, d. h. Schachfiguren und Brettsteine untersagt (*Martene et Durand, Thesaur.* 4, 249), und mit noch ausführlicherer Aufzählung verfügte 1329 eine Würzburger Synode: *Ludos alearum, cartarum, schacorum, taxillorum, anulorum et globorum monachis et monialibus prohibemus districte* (*Würdtwein, Nova subsid. diplom.* 2, 272). Dass, wie Manche behaupten wollten, ein Unterschied zu machen sei zwischen Würfelspiel und Schach, räumte die strengere Kirchenzucht nicht ein (Du Cange a. a. O.), und nur den Ordensrittern gestattete man, eben weil sie Ritter waren, Schach zu spielen, während man die Würfel ihnen so gut als andern Geistlichen untersagte (Voigt, *Gesch. v. Preussen* 6, 504). Indess die Letzteren, Priester wie Mönche, achteten des unbequemen Verbotes wenig: Du Cange unter d. W. *scacci* gewährt dafür hinreichende Beispiele; in dem wilden Klosterleben auf dem Petersberge bei Halle waren diejenigen noch die ruhigeren und besser gesitteten, die bloss Schach und Würfel spielten (Raumer, *Hohenst.* 6, 430).

1) Wirkliche Königsbilder die altdänischen Schachfiguren von Wallrosszahn: Leitfaden zur Nord. Altertumskunde 67 fg.

2) Schachspiel Geistlicher: Chron. Mont. Ser. 57. 150.



Das hauptsächlichste Zeugnis aber, wie gern von beiderlei Ständen und beiden Geschlechtern und wie allgemein das Schachspiel getrieben worden<sup>1)</sup>, ist das Eintreten bildlicher Ausdrücke, die von demselben hergenommen sind, in die Sprachen des Mittelalters und bis in den Kreis der sich ganz alltäglich wiederholenden Begriffe. Schon das Würfelspiel hatte solcher Ausdrücke genug an die Hand gegeben: das Schach vermehrte deren Zahl. Wer z. B. sich in irgend welcher Noth befand, dem war nach allgewohnter Redweise Schach, wer darin verlor oder untergieng, dem war Matt geboten; von zahllosen Stellen bloss einige: *Allen iren fröuden mat wart dâ gesaget sunder schâch*, Heinrichs Tristan 1560 fg. *Drien herzen was nu mat geseit mit eines valles steine; der meisterzuc was worden eine, schâch roch, ûf künegin und ûf rîter. ist uns der zuc nu worden wîter, sô fröuwe dich, ellende vrouwe*, Ulrichs v. d. Tûrlein Wilhelm 107b. *Die tage slîchent hin, und der tût allez nâch: der sagt uns mit den alten schâch; dar nâch erzeiget er sîn mat*, Koloczaer Codex 153; unser Adjectivum *matt* kommt nur daher, sammt dem Wortspiel *Matthäi am letzten*<sup>2)</sup>. Fernere Bildlichkeiten sind, wenn Reinmar von Zweter von seinem Leben am böhmischen Hofe, wo ihm nur der König Gunst erweise, sagt und klagt: *Ich hân den künic alleine noch und weder ritter noch daz roch, mich stiuret niht sîn alte noch sîn vende* (v. d. Hagens Minnesinger 2, 204b.), und wenn Hugo von Trimberg einmal das Hin- und Herschieben der Brotstückchen auf dem Tisch eines Geizigen mit dem Schachzabelziehen vergleicht: *Got, lâ mich nimmer dâ gesitzen, dâ man mit brôtes snitzen schâchzabel ziuhet ob den tischen! möhte ich ein künic dâ erwischen oder ein roch, sô füere ich wol: mit venden wird ich dâ selten vol* (Renner 65b.)<sup>3)</sup>. Vorzugsweise passlich war es, den Krieg der Waffen wie den der Worte in Bildern des Schachspieles darzustellen. So Herbort von Frizlar S. 166 fg. einen Kampf der Amazonen und der Griechen: *Die frowen fol-*

1) Mönch mit einem Gespenst (dem Teufel) um seine Seele spielend; Sieger, baut er von dem gewonnenen Gold und Silber das Kloster Clairmarais (bei Cambrai). Wolfs nl. Sagen 282 fg.; vergl. Engel und Teufel um eine Seele würfelnd: ebenda 212.

2) *Matthaei am letzten*: Abr. a SClara 8, 77.

3) *Da wurden die Beiner so sauber abgeschleckt, dasz man alsbald Schachsteine daraus hätte drehen können*: Simpl. 1, 349 (1, 348 Kurz).

geten in nâch und tâten in einen schâch ûf und nider umb den stat. sie wâren vil nâch worden mat. dâ mohte der vuozungge genesen niht die lenge; sich enkunden die alden nieren behalden. diu schif si in enbranten. swaz sie ir beranten, die ritter mohten niht genesen. der künic wêre mat gewesen, wan daz er vaste vor flôch swa diu küniginne nâch zôch. von den schiffen unz an diu gezelt dâ newas dehein felt, ez enwêre von warte vol. wan daz er die züge kunde wol, er müeste mat sîn beliben; und hete diu naht ouch niht vertriben die küneginne dannen, im und sînen mannen wêr zegangen der maht. dô gehalf im diu naht, diu sie von dem schâche treip, daz er ûf dem felde bleip. Veit Weber in dem Murtner Siegesliede (Altd. Leseb. 1054) den Zug der Eidgenossen gegen den Grafen von Romont: *Man treib mit im schafzabelspil: der fenden hat er verloren vil, die huot ist im zwürent zerbrochen<sup>1)</sup>; sîn roch die mochten in nit verfân, sîn ritter sach man trûrig stân: schôch matt ist im gesprochen.* Und im Kriege auf Wartburg (v. d. Hagens Minnes. 2, 15b.) rühmt sich Klinsor, Ritter und Roch zu haben, während sein Gegner Wolfram nur einen Venden besitze, und der sei nicht einmal gedeckt<sup>2)</sup>.

Aber auch die Sprache der ritterlichen Liebe und des weltlichen und des geistlichen Minnegesangs holte Anschauungen vom Schachspiel her. „Ehe ich“, singt der Franzose Cunes de Bethune (Altfr. Lieder 24, 3), „von dieser Liebe ergriffen war, wuste ich andre Leute das Spiel zu lehren, und auch jetzt weiss ich wohl eines Andren Spiel zu ersinnen, und mein eignes weiss ich nicht zu spielen. Ich bin wie jener, der klar beim Schach sieht und andre Leute gar wohl lehrt, und wenn er spielt, so seinen Sinn verliert, dass er sich nicht vor dem Matt zu decken weiss.“ Andre mit Beziehung auf die bekannte Geschichte, wie der orientalische Erfinder des Schachspieles als Lohn dafür eine von Feld zu Feld sich verdoppelnde Zahl von Weizenkörnern gefordert habe: „Ich kann die Felder des Schachbrettes mit meinem Leid verdoppeln“ (Guiot von Provins a. a. O. 13, 5., ähnlich Folquet v. Marseille bei Raynouard 3, 159) und: „Man kann

1) *Die huote brechen* oder *zerbrechen*: bis in die Felderreihe der Officiere vordringen.

2) *Die vröude mak sich wol vergan* ist nämlich in *Din vende* u. s. f., weiterhin *den venden* in *dem venden* zu bessern.

mit all dem Guten, das zu deinem (der heil. Jungfrau) Lobe gehört, tausendmal die Felder des Schachbrettes verdoppeln“ (Altfr. Lieder 41, 3).

Und nicht bloss auf Sprache und Poesie, auch auf die bildende Kunst wirkte das Spiel, indem man einen bunten Wechsel von Feldern, wie der auf dem Schachbrett ist, häufig und gern auch zur Verzierung von andern Geräthen, von Wänden und Fussböden, von Fahnen und Wappenschilden gebrauchte: die altdeutsche Heraldik nannte das *underschakieret* (Herbort 1312) oder mit mehr deutsch gebildetem Ausdrucke *schâchzabeleht* (Konrad v. Würzb. Trojanerkr. 23a. Turnier v. Nantes 99)<sup>1</sup>). Von solch einem geschachten Tisch oder Boden hiess bei den Normannen in Frankreich und in England der oberste Gerichtshof *scacarium*, französisch *eschequier* oder *eschiquier* (Du Cange v. *scacorum*, Warnkönigs Französ. Staats- und Rechtsgesch. 1, 345 fg.)<sup>2</sup>). Bei einem herzoglichen Gastmahle zu München im J. 1476 war das achte Essen *ain schâchzagl von mandlmilch prawn und weiss; di roch und all stain waren von zucker* (Westenrieders Beitr. 3, 139): man kann das auch zur bildenden Kunst rechnen.

Dieser Eingang des Schachspieles in die Sprache des Alltagslebens und die Formen der Kunst hieng aber, als Ursache zugleich und als Wirkung, mit der symbolischen Betrachtung zusammen, die man der allgemeinen Neigung gemäss ihm auch zuzuwenden liebte. Das Mittelalter begnügte sich ungern mit der blossen Aeusserlichkeit: das Nächste, Gewöhnlichste musste immer noch etwas Ferneres und Höheres bedeuten und nur die verkörpernde Hülle eines tiefer liegenden Sinnes sein. Mochten auch Symbol und Symbolisiertes nicht aufs schicklichste zu einander passen und die Verbindung beider das ethische und ästhetische Gefühl verletzen, um so willkommener grade dem deutenden Scharfsinn. Dass man z. B. (vgl. Oberlins *Bihtebuoch*) die einzelnen Theile der Priesterkleidung auf Theile der Glau-

1) *Geschâzavelt genôte, wîz unde rôte, wârû die steine* (der Mauer) *gevieret*: Lanz. 4107. Ernst 2026.

2) *Blans est li marbres, dont il (le murs) sont et vermel aval et amont, tot à eschickier par quareaus*: Partenop. Massm. 138; vergl. unser *Schecke's checkicht*.

benslehre, dass Reinmar von Zweter (v. d. Hagens Minnes. 2, 184b.) auch die Kleidung und den Schmuck der Frauen Stück für Stück auf die Tugenden auslegte, die eine Frau besitzen solle, das finden wir etwa noch annehmlich, zumal dergleichen nur eine Weiterführung biblischer Vorgänge ist (Ephes. 6, 11 fgg. u. a.): nicht aber so, wenn im Kriege auf Wartburg der Würfel mit dem *quater* und der *drîe* als Symbol des Christenthumes mit seinen vier Evangelisten und dem dreieinigen Gotte gebraucht wird (a. a. O. 2, 11b.), während ein anderer Dichter der Zeit, eben jener Reinmar von Zweter, gerade dem entgegen erklärt, das Würfelspiel habe der Teufel erfunden, um mit den Zahlen der verschiedenen Würfe Gott und die Werke und Gebote Gottes zu verhöhnen und den Menschen an sich zu ziehn: in solchem Sinn ziele das *esse* auf Gottes Einheit, das *tûs* auf Himmel und Erde, die *drîe* auf die drei Personen Gottes, das *quater* auf die vier Evangelisten, der *zinke* auf die fünf Sinne des Menschen, das *ses* endlich auf die sechswöchigen Fasten (a. a. O. 2, 196b.).

Wie hier das Würfelspiel<sup>1)</sup>, ebenso ward nun auch das Schachspiel symbolisch aufgefasst; letzteres um so eher und lieber, als bereits seine allererste Erfindung einen moralisch lehrhaften Zweck sollte gehabt haben. Diesen Zweck wieder aufnehmend und nach allen Seiten des menschlichen, besonders aber des bürgerlichen Lebens hin verfolgend, machte gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein französischer Geistlicher, Jacobus de Cessolis, Predigermönch in Rheims (vgl. *Quétif et Echard, Scriptt. Ord. prædicat.* 1, 471. 2, 818), das Schachspiel zum Gegenstande einer lang fortlaufenden Reihe von Kanzelvorträgen, in welchen er all die einzelnen Figuren nach einander durchgieng, um die Sitten von König und Königin, von Râthen und Rittern, von Gewerbsleuten und Ackerbauern zu schildern und die religiösen und moralischen und politischen Pflichten zu entwickeln, die jeglichem Beruf und Stande zugetheilt seien. Das war aller-

---

1) Bretspiel dessen Steine mit den Namen christlicher Tugenden bezeichnet, erfunden vom Bischof Wibold von Cambrai um die Geistlichen seines Sprengels von dem gewöhnlichen Spiel abzuziehen: Neanders Kirchengesch. 4, 199. — Geistliche Ausdeutung des Schachspiels in Ulrichs v. d. Thürlein Wilhelm 56 a. b.



dings eine gründliche Ehrenrettung des Spieles gegenüber jenen Satzungen, die es als unsittlich verwarfen und den Geistlichen untersagten, es zu üben. Dass der Mönch für diese Arbeit zuerst die Predigtform wählte, darf uns wenig auffallen: hat doch auch Geiler von Kaisersberg über das Narrenschiff, ja ein Erzbischof von Canterbury, Stephanus de Langeduna (Langton), über ein französisches Tanzlied, *Bele Aliz matin leva*<sup>1)</sup>, gepredigt, indem er die *bele Aliz* in die heil. Jungfrau umdeutete (Haupt und Hoffmann, Aلد. Blätter 2, 143—145); und besser so, als wenn mit frevelhafter Verkehrung des Heiligen in Unheiliges die *Sequentia evangelii secundum Marcum* in eine *Sequentia evangelii secundum Marcam* (Mark Silbers) parodiert, aus dem *Dominus* ein *Decius*, der personifizierte Würfel, aus dem *Pax vobis* ein *Fraus vobis* gemacht wurde u. s. f. (Jac. Grimm, Friedr. I. S. 92). Uebrigens hat Jacobus, als seine Zuhörer ihn zur Veröffentlichung drängten, die Form der Predigt gegen die freiere, bloss abhandelnde vertauscht; nur diese Um- und Ausarbeitung hat sich erhalten; sie führt den Titel *De moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum*.

Der Ernst und Eifer, womit Jacobus sein Werk durchgeführt hatte; die vielen beispielsweise erzählten Geschichten, durch die es unterhaltend und anziehend ward; die gehäuften Citate aus kirchlichen und profanen Schriftstellern, auch des classischen Alterthumes, die es zu einer wahren Fundgrube litterarischer Gelehrsamkeit machten: all diese Vorzüge verschafften ihm eine Stelle unter den beliebtesten Büchern der Zeit: es verbreitete sich alsbald in zahlreichen Abschriften über Europa hin; späterhin war diess eines der ersten, deren sich die neu erfundene Buchdruckerkunst annahm: es giebt davon mehr als einen Druck: der älteste soll der Mailändische von 1479 sein (*Panzer, Annal. typogr.* 2, 37); und noch während des Mittelalters ward es wiederholentlich aus dem lateinischen Urtext in die Volkssprachen übertragen, in die französische, die italiänische<sup>2)</sup>, die niederlän-

---

1) Eigentlich fieng es an *Main se leva bele Aeliz*: vgl. Kellers Romvart 585.

2) [Jac. de Cessole, volgarizzamento del libro de' costumi e degli offizii de' nobili sopra il giuoco degli scacchi, tratto nuovamente da un co-

dische, in die hochdeutsche mehrfach, sowohl prosaisch als poetisch. Eine prosaische Verdeutschung ward noch früher als das Original selbst gedruckt, schon im J. 1477 (Panzer, Ann. d. ält. deutschen Litt. 1, 96 fg.). Poetischer Bearbeitungen giebt es zwei, die eine von Heinrich von Bergen (Mone, Anzeiger 1838. Sp. 287), die andre von Konrad von Ammenhausen, Leutpriester zu Stein am Rhein, verfasst im J. 1337. Letztere, ein Erzeugnis also aus dem engeren Kreise der Schweizerischen Litteratur, gehörte nicht minder als das Original zu den eigentlichen Lieblingsbüchern: das beweisen die vielen Handschriften, die sich in allen Theilen des deutschen Sprachgebietes auch davon erhalten haben. Es möge ferner, zu weiterem Beleg für die litterarische Bedeutung, deren das Buch des Jacobus de Cessolis genoss, darauf hingewiesen werden, wie ein Capitel der *Gesta Romanorum*, jener allgelesenen Sammlung von Novellen und Parabeln, das 166ste nämlich, welches auch vom Schachspiel handelt, in seiner mystischen Ausdeutung des ganzen Spieles und der einzelnen Figuren unzweifelhaft auf Jacobus de Cessolis als Muster und Anlass zurückgeht, wie es trotz dem gänzlich veränderten Standpunkte, indem es z. B. den König auf Christum, die Königin auf die Seele bezieht, dennoch das Werk des Jacobus und dessen mehr politische Erklärungs- und Benennungsart als bekannt voraussetzt und beibehält, und nur mit Vergleichung dieser recht verständlich wird. So sprechen die *Gesta* unter den Figuren kurzhin und ohne weitres auch von einem Ackerbauer, einem Wollenweber, einem Handelsmann: im wirklichen Spiele selbst gab es dergleichen nicht, aber Jacobus hatte drei von den Figuren der vorderen Reihe so benannt und dahin ausgelegt. Sein Buch also das Vorbild und die Quelle, die *Gesta Romanorum* es benützend und mithin jünger: ein Einwand mehr gegen die wenig unterstützte Behauptung Grässes (*Gesta Rom.* 2, 294 fgg.), dass letztere schon vor dem J. 1227 seien abgefasst worden.

Aber die nachahmende Benützung gieng noch weiter: man wandte das Verfahren des Jacobus nun auch auf andere Spiele, zunächst auf das Kartenspiel an, das schon historisch mit dem Schachspiel zusammenhieng, und machte nun auch diese zur

---

dice Magliabechiano. Milano 1829, mit einem Facsimile der Miniaturen in der Handschrift].

Grundlage einer bald moralischen, bald mystischen Erklärung und Belehrung. So schrieb im J. 1377 Bruder Johannes, ein Predigermönch, vielleicht zu Basel<sup>1)</sup>, einen *Ludus cartularum moralisatus* (Denis, *Catal. codic. theol. Vindob.* 1, 2, 1234 sqq.); dann im J. 1429 und gleichfalls hier zu Basel *Petrus Johannes Huller alias de Wiscellach, civis et scolaris basiliensis*, einen *Tractatus de moribus et disciplina humane conversationis, id est ludus cartularum* (Ochs, *Gesch. v. Basel* 2, 450)<sup>2)</sup>; und einige Jahrzehende später, um das J. 1450, behandelte Meister Ingold, ein Priester des Predigerordens, in einem nachher auch gedruckten Buche, *das guldin spil* genannt, nicht weniger als sieben Spiele, um an jedem eine der sieben Hauptsünden zu entwickeln: da legte er *schaffzagel wider hoffart* aus, *bretspil mit den Scheiblichen* (den runden Steinen, *globis*) *wider frassheytt*, *kartenspil wider vnkeusch*, *wirffelspil wider geitikeit*, *Schiessen wider zorn*, *tanczen wider trackeit*, *seitenspil wider neid vnd hass* (Panzer, *Ann. d. ält. deutschen Litt.* 1, 65). Ingold im fünfzehnten, Johannes im vierzehnten Jahrhundert, beide Predigermönche; eben ein solcher war im dreizehnten Jacobus de Cesolis gewesen: die Symbolisierung der Spiele gieng wie eine Ordensüberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht; Ingold bemerkt ausdrücklich, dass er von jenem ältesten Vorgänger vieles entlehnt habe: *Von dem ersten, schaffzagel spil, lass ich wissen, das ein prediger was, der hiess bruder iacob von tessalis, der hat darüber geschriben, darauss ich vil hab genomen.*

So war denn das Schachspiel, das im Sinne seiner ersten Erfinder nur ein Abbild und eine Lehre des Krieges gewesen, im weitern Verlauf seiner Wanderung durch die Völker und die Zeiten zunächst ein Bild der germanischen Staatseinrichtung, dann sogar des Lebens aller Welt geworden, ein Bild für jegliches Verhalten der Menschen unter sich und gegen Gott. Und umgekehrt erschien die ganze Welt nun als ein Schach, das der Allmächtige spielte, auf dem er nach Belieben Könige und Bauern

1) Er sagt: *ludus cartularum — ad nos pervenit — 1377*, und grade in diesem Jahr ist das Kartenspiel nach Basel gekommen (Ochs, *Gesch. v. Basel* 2, 451).

2) Oder ist dieses Werk eins mit dem vorigen, und Huller nur der Schreiber, nicht aber der Verfasser? Die Handschrift findet sich auf der öffentlichen Bibliothek nicht vor.

hin und her rücke, gewinnen lasse und verloren gehn: *Disiu werlt ist als ein goukeltabel: wan si hât als ein schâchzabel künig unde ouch künigîn, roch, ritter, alten, vendelîn. des hât got wol sîn goukelspil mit uns, derz rehte merken wil. der goukler sprichet „wider in die taschen!“ sô sprichet got „wider in die aschen, von der ir alle sît bekomen, rîch unde arm, bāse mit den fromen!“* Renner 248a<sup>1)</sup>); oder aber, wenn das Spiel des Lebens beendet sei, komme der Tod und räume die Figuren zusammen und werfe sie unterschiedlos durch einander ins Beinhaus: *Ein meister glîchit dise werlt eime schâfzabele; dâ stân ûffe kunige und kuniginnen und ritter und knappen und venden; hie mite spilen si. wanne si mûde gespilet haben, sô werfen si den einen under den anderen in einen sack. Alse tût der tût: der wirfet iz allez in di erden. Welich der rîche sî ader der arme sî ader der bābist sî ader der kunic, daz schowet an deme gebeine: der knecht ist dicke uber den herren geleget, sô si ligen in deme beinhûse:* Pfeiffers Deutsche Mystiker 1, 164.

Und mit diesen Worten, dem kürzesten Inbegriff der symbolischen Betrachtungsart, möge die allgemeinere Darstellung des mittelalterlichen, namentlich des altdeutschen Schachspieles beschlossen sein. Nur das noch glaube ich mir zur Entschuldigung bemerken zu sollen, dass ich keines weder der ältern noch der neueren Werke über die Geschichte dieses Spieles habe benützen können<sup>2)</sup>, und dass auch mir das niederdeutsche Schachgedicht eines Ungenannten, von welchem es eine Lübecker Incunabel giebt, sowie das hochdeutsche von Jacob Mennel, verfasst zu Constanz im J. 1507 und gedruckt um 1520 zu Oppenheim, nur aus den Anführungen der Bibliographen (Panzer, Ann. d. ält. deutschen Litt. 1, 97. 446) bekannt ist; dem Titel nach zu urtheilen handelt das letztere lediglich und einfach von dem Spiele selbst, ist eben nur eine Geschichte des Schachspiels, hauptsächlich aber eine Anweisung dazu, und dann von den Büchern dieser Art das älteste, während es das jüngste

1) Vergl. auch Zarnckes Narrenschiff S. 153 fg.

2) [Schachzabel. Ein künstlich, erbar und lustig Spiel, Strassb. 1606. 8°. — Gesch. des deutschen Schachspiels von Massmann, Quedlinb. u. Leipz. 1839].



ist von der gesammten Schachspiel-Litteratur des Mittelalters. Der Titel lautet: *Schachtzabel Spiel. Des Ritterlichen, künstlichen Schachtzabel Spiels vnderweysung, erklärung, vnd verstant, wo here das kommen, were das am ersten erfunden, vnd auss was vrsach es erdacht sey, Auch wie man das künstlich lernen ziehen vnd spielen solle, sampt etlichen künstlichen geteylten spielen etc.*

---

# Ueber die Spiegel im Mittelalter

(nebst Erklärung einiger Elfenbeinreliefe der Mittelalterl. Sammlung).

---

*Vortrag, gehalten in der antiquarischen Gesellschaft zu Basel  
am 28. October 1861.*

---

Bekanntlich gehörten zu den Putzgeräthschaften der Frauen des griechisch-römischen Alterthums bereits auch Spiegel, kleinere Handspiegel, von geglättetem Metall, von Bronze oder auch dem edleren Silber; die nicht so polirte Rückseite pflegte mit Bildwerk, figürlichem oder sonstigem, bedeckt zu sein. Eine Anzahl solcher Spiegelbilder hat namentlich Gerhard veröffentlicht<sup>1)</sup>; Beckmann in den Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen<sup>2)</sup> und Becker in seinem Gallus<sup>3)</sup> behandeln ausführlich und mit den gehörigen Nachweisungen die antiken Spiegel überhaupt.

Der Gebrauch der Spiegel zeigt sich frühzeitig auch schon bei den germanischen Völkern, und auch im Mittelalter war es Sitte, die Rückseite derselben bildlich auszuschnücken.

Eine Sage des Nordens scheint zwar auf Zeiten zurückzuweisen, wo es in den Häusern selbst der Könige dort noch gar keine Spiegel gegeben habe: der Königssohn Högni, unser Hagene, der sich überzeugen wollte, ob er wirklich so grauenhaft aussähe, wie ihm vorgeworfen ward, gieng (so erzählt mit Unbefangenheit die Dietrichssage)<sup>4)</sup> gieng zu einem Wasser und beschaute sein Bild darin.

---

1) Etrusk. Spiegel, Berlin 1845.

2) 3, 467 fgg.

3) 2, 216 fg. und 260 fg. der Ausg. v. Rein.

4) Saga Thidriks konungs af Bern Cp. 169.

Gleichwohl haben sich bereits in germanischen Gräbern Spiegel vorgefunden<sup>1)</sup>, und die ältere Sprache weist dafür auch ein eigenes deutsches Wort auf, im Gothischen *skuggva*<sup>2)</sup>, im Althochdeutschen, mit *char* s. v. a. Gefäß, Geräth zusammengesetzt, *scûchar*<sup>3)</sup>: unser *schauen* und *schæn* beruhen auf eben dieser Wurzel. Doch ist schon im Althochdeutschen *spiegel*, die Umbildung des lat. *speculum*, der gewöhnlichere Ausdruck; das Mittelhochdeutsche braucht ihn auch um eine Brille zu bezeichnen<sup>4)</sup>. Noch eine dritte und wiederum deutsche Benennung werden wir gleich nachher kennen lernen.

Auch im Mittelalter waren die Spiegel wesentlich Frauensache: sie gehörten selbstverständlich mit zu der sogenannten *geråde*, dem Weibesantheil am fahrenden Gut<sup>5)</sup>; eine althochdeutsche Glosse sagt *Specula sunt, in quibus feminae vultus suos intuantur, i. e. scûcar francice vel spiegel francice*<sup>6)</sup>; der welsche Gast, wo er die regierenden Herrn ermahnt den Ihrigen ein gutes Vorbild zu sein, *wir suln uns gar an iu schouwen: ir sît der spiegel, wir die vrouwen*<sup>7)</sup>, und die Vorrede des Sachsenspiegels, *Spiegel der Saxen sal diz bûch sîn genant: wende Saxen recht ist hir an bekant, als an einem spiegele de vrouwen ire antlize beschouwen*<sup>8)</sup>. Und so nicht allein die Frauen höheren Standes: wohlhabend üppiges Landvolk machte ihnen auch dieses nach: in den Dorfliedern Neidharts kommt wiederholentlich oft der kostbare Spiegel einer Bauerndirne Namens Friderune vor<sup>9)</sup>; er

1) Von Klemm belegt und bezweifelt: Handb. d. Germ. Alterthumskunde S. 64.

2) Uebersetzung von ἔσπετρον 1 Cor. 13, 12.

3) Graffs Althochd. Sprachsch. 4, 464. 6, 420. Das einfache *scûwo* hat den Sinn von *spectaculum* oder wie altnord. *skuggi* und angelsächs. *scûva* den von *umbra*: Sprachsch. 6, 305.

4) Meine deutsche Glasmalerei S. 128; v. d. Hagens Minnes. 2, 224b.

5) *Noch is manger hande klênôde, dat in gehôrt, al ne nenne ik is nicht sunderliken, als borste, schêre, spêgele*: Sachsensp. Landr. 1, 24, 3. Vgl. Troj. 28299.

6) Hattemers Denkmahle d. Mittelalters 1, 305. Schlettstädter Glossen 19, 18.

7) 2, 1. Z. 1762.

8) Präf. rhythm. 181.

9) Haupt 26, 22. 32, 2. 56, 3. 59, 14. 70, 38. 78, 8. 35. 81, 16. 88, 27. 91, 19. 124, 19.

ist ihr von einem Tölpel geraubt<sup>1)</sup> worden, aber sie hat noch drei andere<sup>2)</sup>.

Männer pflegten sich gar nicht in Spiegeln zu beschauen, und wohl nur deshalb suchte jener altnordische Königssohn sein Spiegelbild im Wasser auf: es bezeichnet unmännliche Eitelkeit, verbunden mit Rauflust, wenn bei Neidhart ein Bauernbursch in dem Knopf seines Schwertes einen Spiegel hat<sup>3)</sup>; der betagte Mann in einem Holzschnitte des Narrenschiffs<sup>4)</sup>, der sich einen Spiegel vorhält, ist nur der Narr der Selbstgefälligkeit.

Nicht in Betracht, da ihre Anwendung nicht die eigentliche und nächstliegend natürliche war, können hier die Spiegel kommen, deren sich Gaukler<sup>5)</sup> und Zaubrer und Zauberinnen<sup>6)</sup> und zumal solche bedienten, die man deshalb *specularios* nannte<sup>7)</sup>; ein ungedrucktes Kunstbuch des fünfzehnten Jahrhunderts giebt Anweisung einen Spiegel so zu bereiten, dass er sich trübt, wenn ein Schuldiger hineinblickt<sup>8)</sup>.

Was den Stoff betrifft, sind die Spiegel jener germanischen Gräber gleich den antiken von Metall<sup>9)</sup>; der heil. Bonifacius sandte einen von Silber als Geschenk nach England an die Königin Ethelberga<sup>10)</sup>; um das Jahr 1100 weiss ein arabisches Lehrbuch der Optik nur noch Spiegel von Stahl und von Silber zu

1) Nach einer unechten Strophe (Hpt. S. 171) mit dem Kolben zerbrochen.

2) Hpt. 59, 22.

3) Hpt. 59, 13.

4) Ausg. v. 1494 Bl. kij rw. zu Cap. 60 *von im selbs wolgefallen*.

5) Renner S. 72 b.

6) Gesta Rom. 102. Abr. a SClara 4 (Passan 1835), 35. Märchen d. Br. Grimm 53. Im Reinaert 3580 fgg. Reineke 5042 fgg. lügt der Fuchs von zauberischen Kräften des Spiegels, den er der Königin zugebracht.

7) Du Cange unter d. W. *Specularii*.

8) Strassb. Handschr. A. VI. 19, Bl. 164 b: *Wiltu machen einen spiegel wer dar in luoget ist er schuldig so wirt der spiegel ze hant bleich. nim einen nüwen spiegel vnd leg in in ein wasser eins brunnen vnd las in ligen über nacht in einer nüwen schüssel vnd des morgens schrib die wort dar uff mit rappen bluot geschriben* (fünf durchstrichene und so unleserlich gemachte Worte) *vnd leg den spiegel vff einen tisch oder war du wilt vnd wer dar* Weiter ist nicht geschrieben.

9) Klemm S. 614.

10) Brief desselben bei Beda Hist. Eccl. 2, 11.



erwähnen<sup>1)</sup>); noch eine Dichtung des dreizehnten Jahrhunderts, der jüngere Titarel nennt einen Ort, wo Spiegel gemacht werden, eine *spiegelsmitte*<sup>2)</sup> und eine andre gar noch des fünfzehnten<sup>3)</sup> spricht von einem stählernen Spiegel. Auch wenn der Zauberspiegel in einer Erzählung der *Gesta Romanorum*<sup>4)</sup> *speculum politum* heisst, wird er damit als ein metallener gekennzeichnet.

Gewöhnlich indess waren schon im dreizehnten Jahrhundert und bereits um einiges früher<sup>5)</sup> die Spiegel von Glas, Glas mit einer Unterlage von aufgegossenem Blei oder Zinn<sup>6)</sup>, und zugleich war dies die gewöhnlichste Anwendung, die man von dem Glase machte, gewöhnlicher als z. B. die zu Fensterscheiben<sup>7)</sup>. Daher gilt im Mittelhochdeutschen das allgemeine Wort *glas* oft genug für den engeren Begriff eines Spiegels; daneben noch die Zusammensetzung *spiegelglas*.

Der Reiz der Neuheit den damals noch die Glasspiegel hatten, und die Freude an dem nun so viel leichteren Besitz und Gebrauch dieses Geräthes zeigt sich namentlich in den vielen und vielfachen Bildlichkeiten, zu denen die Dichter- und Rednersprache des *dreizehnten* und ihr folgend noch der übrigen Jahrhunderte des Mittelalters den Begriff verwendet<sup>8)</sup>, mitunter so,

1) Beckmann S. 318.

2) Str. 3936.

3) Der Spiegel in Hollands u. Kellers Meister Altswert S. 120.

4) Cap. 102.

5) Das dreizehnte Jahrhundert setzt Beckmann S. 319 fgg. Doch finden sich schon bei Schriftstellern, die ganz oder überwiegend noch in das zwölfte fallen, deutliche Belege des Gebrauchs gläserner Spiegel.

6) Beckmann S. 321 fgg.; vgl. 312 fgg. *Ûz aschin werdit ein glas gemacht und heizis bli gegossen darin* Ritterspiegel 78. *Zin anderhalb ame glase gelichet* Parziv. 1, 20, wo Lachmann nicht gegen alle Handschriften hätte *geleichet* setzen sollen: *gelichet* eben gemacht, glatt ausgebreitet. — Dante Parad. 2, 89 fg.

7) Deutsche Glasmalerei S. 13 fg.

8) a) *Der ist lâtirre dan ein glas von dem, daz scande ist genamit* Athis F. 120; vgl. Strickers Karl 674 *lâter als ein spiegelglas was er vor aller untât*. Spiegel nicht das Ding, sondern nur ein Bild des Dinges gebend: Taulers Pred. (Frankf. 1826) 2, 66. b) Im Himmelreiche Gott und Engel und die seligen Seelen gegen einander gekehrt und glänzend wie Spiegel gegen Spiegel; Albr. d. Kolbe 150a.b. c) Verkehrte Schrift mit

dass auch feinere Wahrnehmungen aus dem Gebiet der Optik uns überraschend entgegneten, z. B. einmal bei Tauler<sup>1)</sup> *Wer ein Becken mit Wasser nimmt zur Sommerzeit, so die Sonne hoch an dem Himmel stehet, und legt darin einen kleinen Spiegel, so erscheinet darin die grosse Sonne mit einander und scheinet darin kaum wie eine kleine Bohne.* Dabei pflegte man aber, vielleicht indem jener Glaube an Zauberspiegel mit einwirkte, den Spiegel nicht als die Geräthschaft aufzufassen, die Menschen und Dinge so, wie sie wirklich sind, nachbildet, sondern als eine, die ein Vorbild giebt, wie sie sein und aussehen sollten, die auch ganz andre Gestalten als die eigene der Lust und Nacheiferung wegen vor Augen hält. In diesem Sinne verlangt z. B. dort der Welsche Gast, dass die Herrn ihren Unterthanen ein heller und ebener Spiegel seien, und heisst Maria eine *spiegelschouwe* der Engel oder Gottes<sup>2)</sup>. Und in eben diesem Sinne geschah es<sup>3)</sup>,

Hilfe eines Spiegels gelesen: Christus der Spiegel für die heil. Schrift: Heinr. Vaterunser 1618 fgg. d) Fabel vom Löwen und vom Spiegel: Konr. v. Würzb. in vdHagens Minnes. 2, 322a. e) *Mirst geschehen als eime kindelîne, Daz sin schænez bilde in eime glase gesach Unde greif dar nâch sin selbes schîne Sô ril, biz daz ez den spiegel gar zerbrach. Dô wart al sin wünne ein leitlich ungemach. Alsô* usw. Heinr. v. Morungen in d. Minnesanges Frühling 145, 2. f) *Swer zerbrichet einen Spiegel, der gesiht In den stückelinen Ganzez bilde schînen: sus* usw. Minnes. 2, 322b.; vgl. Frauenl. Spr. 155, 13. 233, 2. Gold. Schmiede 732. g) *In einem kleinen spiegel wol Wirt ein grôzer berc gesehen: Dem brôte mac alsam geschehen zuo dem sich got gesellet* ebd. 1514.

1) Pred. 1, 184.

2) *Der engel spiegelschouwe* Helbling 10, 4; *gote liebiu sp.* Sigheher Minnes. 2, 360a. Altd. Blätter 1, 84. Andere Stellen der Art: a) *Den gotes brüten allen treit Diu schæne vor den spiegel* Gold. Schm. 245. Leut. v. Seven 261, 2. b) *Swaz ich frouwen hân erkant — Der schæne macht dîn schæne swach: Dû bist ir aller spiegel* Wigal. 248, 24. c) *Ein spiegel in ir kunne* Elisab. in Graffs Diutiska 1, 352. Anno 577. d) *Sîne gûte lûchten alse ein glas, wan er ir aller spigel war* Gr. Rudolf 16, 6. Will. 67, 13. e) *Mîner wunnen spiegel derst verlorn* Reinmar in d. Minnes. Frühling 168, 12; vergl. Ulr. v. Liechtenstein 520, 9. 521, 27. f) *Der werlte fründe ein spiegelglas* Hartm. Armer Heinr. 61. g) *êren spiegel* MS. 2, 250b. 322a. h) *Darnach nimm den Spiegel vor dich, der da ohne alle Makel ist, das ist das vollkommene Bild Jesu Christi, nach dem du alles dein Leben richten sollst* Tauler 2, 456. Singenb. 216, 4.

3) Vgl. *Diese edlen Worte sollte ein jeglicher Mensch vor sein Gemûth zu einem Spiegel setzen* Tauler 2, 397; *In disen spiegel sollen*

dass zahlreichen Büchern lehrenden Inhaltes der Name *Spiegel* gegeben<sup>1)</sup>, dass in Deutschland z. B. ein *Sachsenspiegel* (wir haben die Begründung des Titels schon vorher vernommen) und ein *Spiegel aller deutschen Leute*<sup>2)</sup> geschrieben ward, ferner ein *Klagspiegel*, ein *Laienspiegel*, ein *Spiegel der Rhetorik*<sup>3)</sup>, ein *Ritterspiegel*<sup>4)</sup>, auf Lateinisch ein *Speculum humane salvationis*<sup>5)</sup>, ein *Speculum morum*<sup>6)</sup> und ein *Speculum puerorum*<sup>7)</sup>.

Kehren wir aber von den Bildlichkeiten der Litteratur zu der Sache selbst zurück.

Gross waren auch die germanischen und die mittelalterlichen Spiegel nicht, die von Metall so wenig als die gläsernen. Es ist nur eine von den romanhaften Grosssprechereien, die den jüngeren Titulieren charakterisieren, wenn da einmal<sup>8)</sup> ein klafferbreiter Spiegel vorkommt, der in ein Banner eingefügt ist um auf bekannte Weise den Basilisken zu tödten. Von den Metallscheiben germanischer Gräber, die man mit Recht für Spiegel erklärt<sup>9)</sup>, hat die eine nur zwei Zoll im Durchmesser, eine andre, hohlgetriebene, die zugleich den Knopf einer Stecknadel bildet, wenig über einen Zoll, und nicht grösser wird das Spiegelglas in dem Schwertknopf jenes Bauern gewesen sein. Ganz so klein waren sonst allerdings die Spiegel des Mittelalters nicht, aber immer noch klein genug, dass z. B. eine Gesellschaft Dorfmädchen ihre Spiegel an einen *Schleier* (*rise*) binden konnten um damit den Maibaum aufzuschmücken<sup>10)</sup>.

---

*schowen All gschlecht der menschen, man und frowen* Narrensch. Vorrede 107.

1) Kopps Bilder und Schriften 1, 4 fgg. Murners Ulenspiegel v. Lappenberg S. 343.

2) Fickers Ausg. S. 33. *Schwabenspiegel* jedoch ist keine echtalte Benennung: die Handschriften und die ersten Drucke brauchen allerlei andre: s. Homeyers Verzeichn. Deutscher Rechtsbücher S. 21.

3) Meine Deutsche Litt. Gesch. S. 346.

4) Ausg. v. Bartsch (Mitteldeutsche Gedichte) Z. 4101.

5) Vgl. darüber Pipers Mythol. d. christl. Kunst 1, 149 fgg. Litt. Gesch. 286.

6) Litt. Gesch. S. 339 fg.

7) Ducange unter d. Worte.

8) Str. 3932.

9) Gegen Klemm S. 64.

10) Lied in vdHagens Minnes. 2, 78a. In der Bretagne trugen Bräute auf ihren Häubchen eine Menge kleiner silberner Spiegel: Volksl. S. 192. 262.

Die Spiegel waren nicht gross: denn Wandspiegel hatte man noch nicht, nur Handspiegel, eben wie meist das griechisch-römische Alterthum: *speculum politum in manum suam tradidit* heisst es in der vorher angeführten Erzählung der *Gesta Romanorum*. Und wie meist die griechischen und römischen, haben, so weit unsre Kunde und Anschauung reicht, auch die Handspiegel des Mittelalters immer eine runde Form gehabt: *ist der spiegel lieht als er sol, ganz, sinwel, man siht sich wol* sagt der Welsche Gast<sup>1)</sup>. Das Glas aber war in eine *want*, wie der altdeutsche Ausdruck ist<sup>2)</sup>, d. h. in eine Tafel, die zur Einrahmung diente, oder, so jedoch seltner, in die eine von zwei Tafeln eingefügt, die zusammen ein verschliessbares flaches Kästchen bildeten, und die Rahmen und die Kästchen waren von Holz oder Elfenbein. Hölzerne haben sich aus dem Mittelalter selbst meines Wissens nicht erhalten, aus dem sechzehnten Jahrhundert wohl: ihr Stoff war vergänglicher und nicht so kostbar, gewöhnlich auch mit geringerer Kunst bearbeitet, so dass man für sie nicht in dem Mass wie für elfenbeinerne Sorge trug. Doch geht auf sie der altdeutsche Ausdruck *spiegelholz*<sup>3)</sup>, und in dem niederländischen Reinaert, dem niederdeutschen Reineke fabelt der Fuchs von einem für die Königin der Thiere bestimmten Spiegel, der in das unzerstörbare Holz *cetijn* gefasst sei<sup>4)</sup>; der Spiegelrahmen in dem Schlussbilde des Eulenspiegel von 1519<sup>5)</sup> erscheint aus abwechselnd verschieden gefärbten Hölzern zusammengesetzt.

Gehandhabt wurden diese Spiegel in verschiedener Weise.

Entweder mit einer Handhabe, einem Stiel, gleich den antiken. Auf diese Art beschaut der alte Narr in dem Holzschnitt des Narrenschiffes sein verrunzeltes Angesicht, und drei solcher Spiegel waren das Wappen derer von Spiegelberg im Thurgau<sup>6)</sup>. Oefter wird auch erwähnt, dass Spiegel an seidenen Schnüren oder Bändern seitwärts angehängt getragen wurden<sup>7)</sup>; die Schnur mochte alsdann um den Griff geknüpft sein.

1) 2, 1. Z. 1786.

2) Hermanns v. Sachsenheim Spiegel 151, 17.

3) Dietleib 12331. Winsbeckin 24.

4) Reinaert 5596 fgg. Reineke 5054 fgg. *Cetijn* entstellt aus den *lignis setim (schitim)* der Stiftshütte: Exod. 25 fg.

5) Murners Eulenspiegel v. Lappenberg S. 138.

6) Wappenrolle v. Zürich Taf. III. Nr. 5.

7) Neidh. Hpt. 26, 22. 71, 5. 125, 27. XLVII, 7. vdHag. MS. 3, 200a.



Oder der Spiegel hatte keine besondere Handhabe: auf einem Bild der Pariser Liederhandschrift<sup>1)</sup> ist ein solcher mit unter den mancherlei Waaren eines Krämers ausgehängt; um ihn zu halten musste man den Rand des Rahmens selbst und bis in das Glas hinein fassen. So Eulenspiegel auf seinem Grabsteine zu Mölln und dem Titelblatte seiner Geschichten von 1519<sup>2)</sup>, die Edelfrau in unseren beiden Todtentänzen<sup>3)</sup>, der Narr beim Stutzer und das eitle Weib in Bildern wiederum des Narrenschiffes<sup>4)</sup>: die Spiegel, in welche das Weib und die Edelfrau schauten, sind gross genug um das ganze Antlitz auf einmal zu zeigen; das gleiche gilt von jenem des selbstgefälligen Narren bei Sebastian Brant.

Die Spiegelrahmen ohne Griff, die wirklich noch vorhanden sind, und ebenso die noch vorhandenen seltneren Spiegelkästchen haben jedoch immer nur solchen Umfang, dass sie bequem zwischen die ausgespannte Hand zu nehmen waren; zugleich aber sind meistens an vier Ecken ausserhalb des Kreises Verzierungen angebracht, die es möglich machten den Spiegel auch irgendwo aufrecht anzulehnen.

Verzierungen an den Ecken. Wir treten damit an den Gegenstand heran, um den es sich hier hauptsächlich handelt.

Nämlich wie im Alterthum die Hinterseite der metallenen Spiegel, so war es im Mittelalter Gebrauch die Fläche der Spiegelrahmen und Spiegelkästchen, wo nicht mit Juwelen<sup>5)</sup>, doch wieder kostbar auch mit Bildwerk und zwar dem gegebenen Stoffe, dem Holze, dem Elfenbein gemäss mit Bildwerk in Relief zu füllen. So spricht die Winsbeckin<sup>6)</sup> vom Ergraben des Spiegelholzes; der Spiegel Friderunens war *von helfenbeine ergraben*.<sup>7)</sup>

Es ward aber mit dieser Verzierung beim Elfenbein anders als beim Holze verfahren. Beim Holz, das nicht so theuer und in grösseren Stücken zu haben war, konnte man auch dem Rand

1) Zu *Her Dietmar von Ast*: vdHagens Bildersaal altd. Dichter Taf. XIII.

2) Abbildungen bei Lappenberg.

3) Bild 18.

4) Bl. a vij vw zu Cp. 4 *Von nuwen funden* und q ij vw zu Cp. 92 *Überhebung der hochfart*.

5) Der Spiegel des Zwerges bei Herm. v. Sachsenheim 151, 18 fgg.

6) Str. 24, 7.

7) Neidh. Hpt. 124, 21.

um die Vorderseite des Glases eine grössere Breite geben: so nahm nun dieser das Bildwerk in sich auf. Ein Beispiel der erlogene Spiegel des Fuchses: hier reicht das Holz noch um anderthalb Fuss breiter über das Glas hinaus<sup>1)</sup>, und rings um das Glas<sup>2)</sup> stehn die ergraben<sup>3)</sup> und zugleich mit Gold und Farben ausgemalten<sup>4)</sup> Bilder; die Spiegel der Edelfrau im Todtentanz und des Eulenspiegels in dem Rathhausgemälde zu Mölln<sup>5)</sup> und auf dem Anfangs- und dem Schlussholzschnitte seiner Geschichten muss man sich der verzierten, hier aber nur ganz einfach verzierten Einfassungen wegen ebenfalls in Holz gerahmt denken. Beim Elfenbeine dagegen war der Rand um das Glas nur schmal und blieb ohne Zierrath: dieser kam wie bei den antiken Spiegeln auf die Hinterseite, und wenn es ein Kästchen war, auf dessen zwei Aussenseiten zu stehn.

Die erhaltenen Denkmäler wie die Zeugnisse aus der Litteratur lassen den Gebrauch solcher Spiegelbildnerei nicht weiter als bis in das dreizehnte Jahrhundert zurückverfolgen, bis in dieselbe Zeit also, wo auch die Spiegel von Glas gebräuchlich und damit die Spiegel überhaupt nun häufiger wurden; von da erstreckt er sich bis herab in das fünfzehnte und noch das sechzehnte. Die überwiegend grössere Anzahl aber der Denkmäler findet sich auf französischem und demnächst auf englischem Boden: sie machen hier einen Haupttheil der Elfenbeingebilde des Mittelalters aus; von hier kommen denn auch die meisten Abgüsse der Art, die unsre mittelalterliche Sammlung besitzt.

Schon aus dieser ergibt sich zur Genüge, woher das Reliefbildwerk der Spiegel seine Gegenstände zu schöpfen pflegte. Nicht aus der heiligen Geschichte: dergleichen hätte denn doch nicht auf ein Geräth gepasst, das nur der weltlichen Eitelkeit Dienste leistete; der Spiegel der heil. Elisabeth mit dem Bild der Kreuzigung auf der Rückseite, ein Geschenk ihres ebenso heiligen Gemahls<sup>6)</sup>, stand auf jeden Fall sehr vereinzelt: man

1) Reinaert 5645 fg.; entstellt im Reineke 5068.

2) Reinaert 5647 fg. Reineke 5069 fg. 5254.

3) Reineke 6161. 5212. 5255.

4) Reinaert 5650 fg.

5) Lappenberg S. 470.

6) Annales Reinhardsbrunnenses, herausg. v. Wegele, S. 168 *proferensque de bursa dedit nobili illi, quod apud se habebat, speculum duplex,*

nahm die Gegenstände schicklicher eben aus der Welt, aus ihrer Dichtung, ihrer Wirklichkeit. So auf dem Spiegelrahmen des Fuchses: da kommen nicht weniger als vier alte Fabeln zur Darstellung, die von dem Pferd und dem Hirten, dem Esel und dem Hund desselben Herrn, dem Fuchs und dem Kater, dem Wolf und dem Kranich, jede in der ganzen Reihenfolge der einzelnen Momente und zu jeder, mit Gold oder Schmelz eingelegt, noch erklärende Beischriften<sup>1)</sup>.

Alles das sehr viel für die auch noch so breite Holzeinfassung des Glases. Aber abgesehen davon, dass der Fuchs das alles lügt (denn er lügt ja, damit die Königin ihm glaube), dürfte solch eine Ueberfülle von Bildern einfach aus der Freiheit sich erklären, die sich in dergleichen Fällen überall die Kunst des Dichters nimmt. Auch das Schild des Achilles bei Homer<sup>2)</sup>, der des Hercules bei Hesiodus<sup>3)</sup> tragen viel mehr Bildwerk auf sich, als in der Wirklichkeit mit Geschick und Geschmack möchte auszuführen sein, und noch ein Beispiel, das den Dichtern des Reinhard näher liegt, die Beschreibung der gestickten Mütze des jungen Bauern Helmbrecht in dem gleichbenannten hochdeutschen Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts<sup>4)</sup>: oben auf deren Mitte sind allerhand bunte Vögel zu sehn, rechts die Belagerung und Zerstörung Trojas und des Aeneas Flucht zu Schiffe, links die Kämpfe Karls des Grossen und seiner Helden mit den Sarazenen, hinten die Söhne der Königin Helche, wie sie in der Schlacht vor Ravenna erschlagen werden, endlich vorn ein Tanz von Rittern und Frauen. Und alles das auf einer und derselben Mütze.

Die wirklichen, nicht bloss erdichteten Spiegel, die, welche aus Elfenbein gebildet und bis auf uns gelangt sind, enthalten nicht so viel und so vielerlei. Meist zeigen sich darauf nur zwei

---

*aeneis inclusum sedibus, una parte simplex vitrum et in parte altera imaginem crucifixi praeferens.* Friedr. Kædiz in seinem Leben d. heil. Ludwig S. 26 hält die *imago* für eine Malerei und übersetzt *her zôch ûz sînem bûtel ein zwêfachin spîgel wol gevazzit: der hatte uff einer sîten ein schlech-tiz glas, uff di ander sîten di martir unsirs hern gemâlit was.*

1) Reineke 5072. 5162. 5256. Reinaert 5655.

2) Il. 18, 483 fgg.

3) Scut. Herc. 144 sqq.

4) Z. 15 fgg.

Figuren, und ist auch deren Zahl eine grössere, ist die Composition auch reicher entwickelt und breiter und höher aufgebaut, immer doch gewährt sie ein einziges, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes Bild. Ueberall aber sind es namentlich, ja man kann sagen, ausschliesslich der Verkehr zwischen edlen Herrn und Frauen und der ritterliche Minnedienst, die uns hier entgegentreten, bald in einfachen aus dem Leben selbst gegriffenen Zügen, bald in Darstellungen von mehr phantastisch-allegorischer Art: bald sehn wir ein edles Paar auf der Jagd<sup>1)</sup> oder im Brettspiel<sup>2)</sup> oder zwei Ritter im Lanzenrennen, während oben die Frauen mit dem Siegespreis des Kranzes warten<sup>3)</sup>, oder zwei andre, die ihre Geliebten aus dem Schlosse und dann zu Schiff entführen<sup>4)</sup>, bald wieder einen, der einer Frau sein Herz überreicht<sup>5)</sup>, oder das Schloss der Liebeskönigin, auf der Zinne sie selbst ihre Diener empfangend, unten Ritter, die von Frauen die Stege hinauf durch das geöffnete Thor geleitet werden<sup>6)</sup>, oder abermals dasselbe, die Königin und hier zu oberst, vierfach geflügelt und von Bittenden und Klagenden umgeben, unter ihr kosende Liebespaare und Ritter, die erst auf der Strickleiter oder von ihren Rossen aus die Burg ersteigen<sup>7)</sup>.

Dieser minnigliche Bezug der Spiegelbildnerei, der ebenso in der Antike vorherrscht, erklärt sich hier wie dort schon im Allgemeinen daraus, dass die Spiegel eben vorzugsweis Sache und Eigenthum der fein und vornehm gebildeten, für den Dienst der Herrn sich schmückenden Frauen waren; in nicht wenigen Fällen mag aber noch der besondere Umstand mitgewirkt haben, dass Spiegel unter die Hauptgeschenke gehörten, die man einer

---

1) Privatbesitz in England: Abgüsse in der Mittelalterl. Sammlung zu Basel XIV, 73 u. 74.

2) Privatbesitz in Frankreich: Mittelalterl. Samml. XIV, 76; Dr. Hefner v. Alteneck: ebd. 77.

3) Königl. Kunstammer zu Berlin: Abbildung in vdHagens Bildern aus d. Ritterleben (Abhandl. d. philos. histor. Classe d. Berl. Acad. 1855) Taf. VI.

4) Privatbesitz in Frankreich: Mittelalterl. Samml. XIII, 49.

5) Privatbesitz in England: Mittelalterl. Samml. XIV, 75.

6) Grossh. Museum zu Darmstadt: Abguss in der Mittelalterl. Samml. XIV, 78; Abbildung bei vdHagen Taf. VI.

7) Museum zu Kensington: Mittelalterl. Samml. XIII, 50.



geliebten Herrin darzubringen pflegte. Der Welsche Gast<sup>1)</sup> nennt zuvörderst von dem, was einer Frau gezieme von ihrem Freunde anzunehmen, Handschuhe, Spiegel und Ringe; der arme Heinrich schenkt dem Mädchen, mit dem er in halb ernstem Scherze wie mit seiner Braut verkehrt, Spiegel und Haarbänder<sup>2)</sup>; in dem Gedichte von Betzen und Metzen Hochzeit wird eine blutige Schlägerei der ländlichen Gäste dadurch veranlasst, dass ein fallender Bauer einem Mädchen den Spiegel zerbricht, den ein anderer ihr gekramt hat<sup>3)</sup>.

Indem ich Sie jetzt einlade die Stücke der Mittelalterlichen Sammlung, die ich Ihnen als Beispiel vorlege, zu betrachten, möge eins davon, das wohl erst dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, und dessen Urbild ein Privatmann in Engelland besitzt, noch besonders hervorgehoben und seine Darstellung mit einigen Worten der Erklärung und Beurtheilung begleitet werden.

Tacitus sagt<sup>4)</sup> auf Anlass der germanischen Vermählungssymbolik *Ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam idemque in pace, idem in praelio passuram ausuramque.* Von dem kriegerischen Sinn des germanischen Weibes, wie diese Worte ihn so schön und charakteristisch ausdrücken, war auch dem Weibe des Mittelalters noch genug verblieben. Für uns hier kommt eine besonders romantische Aeusserung desselben in Betracht, die Lust, womit Frauen öfters die Kriegsspiele der Männer nachgeahmt und Theil daran genommen, womit auch sie gleich Männern turniert und im Scheinkriege sich mit den Männern gemessen haben: es ist dergleichen mehrfach als geschichtliche Wirklichkeit und durch Gedichte bezeugt, die der Wirklichkeit nachschafften. Die Kaufmannsweiber zu Tollenstein, einem Flecken in Altmühlthale, hielten alljährlich zur Fastnacht ein Kampfspiel unter einander<sup>5)</sup>; von den Frauen einer befestigten Stadt jenseits des Rheins, die in Abwesenheit ihrer Männer Schaar gegen Schaar

---

1) 1, 10. Z. 1340.

5) Z. 336.

3) Liederb. d. Hätzlerin 263 a.

4) Germ. 18.

5) Parz. 409, 8.

mit deren Waffen und Rossen und jede unter dem Namen ihres Manns turnierten, erzählt ein eigenes altdeutsches Gedicht<sup>1)</sup> und zwei altfranzösische von ebensolchen Frauenturnieren zu Meaux und zu Lagny-sur-Marne: die Frauen von Lagny wollten einmal selber wissen, wie die Streiche beschaffen wären, die ihre Freunde um ihrentwillen führten<sup>2)</sup>. Und selbst gegen Männer suchten Frauen so in ritterlicher Ausrüstung den Kampf. In Dietrichs von der Gletze Gürtel sticht ein Weib einen sonst unbesiegten brittischen Ritter vom Ross hinab und erbeutet dann noch in gleicher Weise die Rosse dreissig Anderer<sup>3)</sup>. Es war deshalb nicht so ganz verkehrt, wie es allerdings jetzt auf den ersten Anblick scheinen mag, dass Ulrich von Liechtenstein verkleidet als Königin Venus unter unausgesetztem Speerebrechen vom Adriatischen Meere bis nach Böhmen zog; bei Kindberg in Steiermark stellte sich ihm ein Ritter entgegen, der ebenso als windisches Weib verkleidet war<sup>4)</sup>, und so rannte wie in den Beispielen vorher wiederum Frau gegen Frau. In der späteren Zeit (die bisherigen Belege stammen sämtlich aus dem dreizehnten Jahrhundert) wurden mit den Turnieren der Männer auch diese Frauenkämpfe gefahrloser gemacht und mehr in das Lächerliche gezogen: ein Bilderteppich vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts, der sich im Germanischen Museum zu Nürnberg befindet, stellt unter andrer minniglicher Kurzweil auch diejenige dar, dass eine Frau, die nicht auf einem Ross, sondern einem Manne reitet, einen vor ihr stehenden Herrn mit der Sohle ihres gehobenen Beines gegen seine gehobene Sohle stösst, damit er oder sie zu Falle komme<sup>5)</sup>.

Auch der Scheinkampf einer Belagerung ward zwischen Herrn und Frauen aufgeführt, zu Treviso zum Beispiel, im J. 1214: mit geschleuderten Früchten, mit Waffen von Blumen, mit wohlriechenden Wassern griffen die Herren das Frauenheer an, das, mit Goldschmuck und Juwelen ausgerüstet, und unter dem Schutze

---

1) vdHagens Gesamtabenteuer 1, 371 fgg.

2) Michel, Chanson des Saxons 2, 194—202.

3) Gesamtabent. 1, 472 fg.

4) Frauendienst S. 216 fgg.

5) Anzeiger d. Germ. Mus. 1857 Sp. 325 fg.

kostbarer Decken eine eigens aufgezimmerte Burg vertheidigte, und die Herren siegten<sup>1)</sup>.

Diese und dergleichen Vorkommnisse sind denn auch in die bildende Kunst des Mittelalters übergegangen, in die Malerei und noch öfter in die Elfenbeinsculptur. Ein englisches Handschriftbild zeigt eine Burg, deren weibliche Besatzung sich mit hinabgeworfenen Rosen der Ritter zu erwehren sucht, die gewappnet sie berennen<sup>2)</sup>. Dem ähnlich, nur mit reicherer Ausführung, die Deckel zweier Elfenbeinkästchen ebenfalls in England und im Museum von Boulogne und beider aus dem vierzehnten Jahrhundert. Dort steht zu oberst auf der Burg noch ein schiessender Liebesgott, und Rosen sind wie die Vertheidigung der Frauen so auch das Geschoss auf Seiten der Belagerer; einer der letztern steigt schon auf einer Strickleiter in die Höhe<sup>3)</sup>.

Der Bilderschmuck des Boulogner Kästchens<sup>4)</sup> ist in drei ungleich grosse Felder vertheilt: in dem breitesten mittleren ein Lanzenrennen, in den schmälern links eine Entführung, rechts eine Burg, zu deren Fuss ein Ritter beschäftigt ist einen Korb mit Rosen auf ein Schleudergerüst zu laden; von oben herab werfen Frauen auch mit Rosenkörben: schon aber steigen zwei andere Ritter, dieser von einem Baum aus, jener auf einer Leiter zu ihnen hinein.

Endlich nun, gleichfalls in Elfenbein geschnitzt, auch ein Spiegelkästchen und ein Spiegelrahmen der Art, der erstere jener schon erwähnte aus dem fünfzehnten Jahrhundert und in England<sup>5)</sup>, der letztere noch aus dem dreizehnten und in der königl. Kunstkammer zu Berlin<sup>6)</sup>. Beide zeigen das Frauenturnier und die Belagerung der Frauen hübsch vereinigt. Die belagerte Burg wird nicht allein mit Kranz- und Blumenwürfen vertheidigt: auch zum Thore heraus kommt eine Frau, auf dem Spiegelrahmen ein Paar von Frauen gesprengt, mit eingelegtem Speere: aber die Spitze desselben ist nicht von Eisen, sondern wieder nur eine

---

1) Büschings Ritterzeit u. Ritterwesen 1, 430 fgg. Raumers Gesch. d. Hohenst. 6, 592.

2) Michel 2, 193.

3) Michel a. a. O.

4) Abguss in der Mittelalterl. Samml. XIV, 79.

5) Mittelalterl. Samml. XV, 198.

6) Abbildung bei vdHagen a. a. O. Taf. VI.

Rose, und der entgegenrennende Ritter, auf dem Rahmen ein Ritterpaar, empfängt den Stoss ohne selbst einen Speer zu brauchen. Wie in dieser Zahl der Kämpfenden, so ist der Rahmen, das ältere Kunstwerk, überhaupt figurenreicher und reicher und mannigfaltiger in der dargestellten Handlung. Das Kästchen hat ausser dem Ritter zu Ross nur noch vier andere Männer, deren zwei mit Hilfe von Strickleiter und Baum in die Burg einsteigen, und einen Knaben, der von seiner Armbrust eine Rose schießt, und auch auf der Burg nur einige wenige, nur fünf Frauen. Viel zahlreicher ist noch ausser den zwei Reitenden die übrige Ritterschaft des Rahmens: einer hat noch auf die Armbrust eine Rose gelegt, ein anderer steht auf einem Ross um in das Fenster hinein zu küssen, noch andre sind schon zu den Frauen in die Burg und bis auf deren oberste Zinne gelangt, und hier zu oberst steht wiederum der Liebesgott mit Pfeil und Bogen und verleiht, während unter ihm zwei Knaben wie zu dem ernsthaftesten Kampf der Wirklichkeit in die Posaunen stossen, dem ganzen Bild eine höhere allegorische Bedeutung. Daneben nimmt sich die Darstellung des Spiegelkästchens nur dürftig und nüchtern aus; sie zeigt überhaupt nur wenig Kunst. Und keinen besseren Werth hat die andere Tafel desselben mit der Abbildung eines Lanzenrennens.

---



# Die Farben- und Blumensprache des Mittelalters.

(1863—64 geschrieben).

Freidank sagt<sup>1)</sup> *Wærn alliu tier gelich gevar, sô vörhte der lewe ir breite schar*: die Meinung ist „wären alle Thiere des gleichen Sinnes“; der Ausdruck des Dichters bezeichnet das als ein Tragen der gleichen Farbe. Leicht verständlich für die Leser seiner Zeit: denn es war Brauch des Mittelalters<sup>2)</sup> und ist noch darüber hinaus in Gebrauch geblieben<sup>3)</sup>, dass Streitgenossen, oder die sonstwie derselbe Zweck verband, ihre Zusammengehörigkeit durch übereinstimmende Farbe des Gewandes vor Augen stellten: ein Beispiel die vierundfünfzig Zürcher des Glückhaften Schiffes, *so all in leibfarb wærn bekleidt zu zeigen ir einmüetigkeit*<sup>4)</sup>; daher sagte das Wort *einvar* auch bildlicher Weise nur ebenso viel als *eines muotes*<sup>5)</sup>. Jünglinge kleideten sich auf Geheiss der Geliebten oder von selbst, um sich dienstbar zu be-

1) Bescheidenheit 136, 15.

2) Ann. Colmar. 1289 (Kolmarer Ausg. v. 1854 S. 140) *Milites Alsatie, qui parem vestem tribus annis pene tulerant et se Nebilcingin nominaverant*. Statt *nebilcingin* vermuthe ich *nebilcraigin* (*nebelcrâ* Singenb. 253, 6): sie kamen also schwarz und grau.

3) So beim Nürnberger Schönbartlaufen. „Ihr Schönbart-Kleid war meistens überein, alle Jahr aber sowohl in den Farben, als der Haupt-Erfindung verändert“ Nürnb. Schönbart-Buch S. 13.

4) Fischart Z. 145.

5) *Si waren alle ainvar, sie waren aines muotes* Ruolandes liet 167, 4. Der Stricker in seiner Uebersetzung Z. 5756 verkennt und verderbt diese Tautologie und sagt *dô was diu kristæne schar an ir geberde einvar und wæren ouch eines muotes*.

kennen, in deren Farbe<sup>6)</sup>: dem entsprechend konnte für eine grössere Genossenschaft die Wahl der gemeinsamen Farbe durch die bedingt sein, die dem Anführer eigen, die etwa dessen Wappenfarbe war: so erzählt unser Felix Platter von einer Aufführung des Spieles Pauli Bekehrung von Valentin Boltz, die er in seiner Jugend auf dem Körnmarkte mit angesehen: *Der Rudolf Fry war hauptman, hatt by hundert burger, alle seiner farb angethon, under seim fenlin*<sup>7)</sup>. Und meist wohl hatte der Führer selbst die gleichfarbigen Kleider an sein Gefolge vertheilt<sup>8)</sup>: Ulrich von Liechtenstein z. B., da er als Königin Venus auf Ritterschaft auszog, kleidete seine Knappen und die übrigen Diener ebenso ganz in Weiss, wie er selber in Weiss gekleidet und gewaffnet war<sup>9)</sup>. Es ist bekannt, dass auf solchem Wege die Uniformierung des Hof- und Kriegsgesindes der Fürsten ihren Anfang genommen<sup>10)</sup>; auch die Sitte, wonach bei Festen des Hofes der fürstliche Wirth all seine Gäste mit Gewändern von gleichem Stoff und gleicher Farbe beschenkte<sup>11)</sup>, ist hierher zu ziehen.

Zuweilen aber mochte die Wahl einer Genossenschaftsfarbe auch aus irgend welcher bedeutsamen Absicht geschehen, und es sollte damit diess oder jenes sinnbildlich ausgedrückt sein. Der Art im alten und dann auch im neuen Rom, in diesem noch während des neunten Jahrhunderts, und nach dem Beispiele Roms

6) Görres Alt. Volks- u. Meisterlieder S. 89; Liederb. d. Hätzerlin S. 82b.

7) Thomas u. Felix Platter v. Fechter S. 122.

8) Frauenlob Spr. 114, 5 der Tod *sneit in an siner varwe muoder*: ein Ausdruck der sich den bildlichen Reden von dem Wappen oder dem Zeichen des Todes (Basel im vierz. Jahrh. S. 380) an die Seite stellt.

9) Frauendienst S. 161. 165. 166.

10) Fischer Gesch. d. teutschen Handels 1, 36. Wo in Nic. Manuels Fastnachtsspiel von Christo und dem Papst letzterer daher geritten kam, begleitete ihn *sin Eidtgnossen Gwardi all in siner farb*: Grüneisen S. 395. Die zu verschiedenen Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts vorgeschriebenen Kleiderfarben der Höfe von Brandenburg, Sachsen, Henneberg und Kurpfalz werden uns durch die Tafeln 28. 36. 61 u. 122 in Hefners Trachten d. christl. Mittelalters III veranschaulicht.

11) Berthold v. Holle Demantin 323 fgg. Rosengarten, W. Grimm 349. Letztere Stelle (*die hôch gelopten geste machete er alle frô und kleitte sie alle glîche in guot phellergewant, beslagen wol mit golde*) kann indessen auch so verstanden werden, dass *glîche* nur eine Verstärkung von *alle* ist: alle insgesamt.

in mehr als einer Provinzialstadt die vier, vorübergehend, unter Domitian<sup>12)</sup>, auch sechs *colores*, die Farben und Farbensamen, durch die sich bei den circensischen Spielen Gewand und Geschirr der einzelnen Gesellschaften von Wagenlenkern und deren Parteien, in der Zuschauerschaft zuletzt auch politische Parteien unterschieden, Weiss, Roth, Grün und Blau, wozu Domitian noch Gold und Purpur fügte<sup>13)</sup>. Ich weiss nicht, ob bereits irgend ein Früherer, jedenfalls aber im sechsten Jahrhundert Cassiodorus<sup>14)</sup> schreibt diesen vier Farben eine zusammenhängend symbolische Bedeutung zu: es würden dadurch (und ursprünglich haben ja die circensischen Spiele zu der Verehrung des Sonnengottes gehört) die vier Jahreszeiten bezeichnet: *prasinus virenti verno, venetus nubila hiemi, roseus aestati flammæ, albus pruinoso autumno dicatus est*<sup>15)</sup>. Wenn das kein blosser Einfall des Cassiodorus ist, wenn man wirklich schon vor ihm in Rom und neben und nach ihm in Byzanz die Circusfarben so verstanden hat, so sehen wir damit einen anziehenden Theil der Farbensymbolik aus weit entlegener römischer Vorzeit bis noch in das Mittelalter herab sich fort erstrecken.

Wir jetzt und hier wollen unser Auge bloss auf letzteres richten und wollen betrachten, wie zumal die germanische und germanisierte Welt die Farben sinnbildlich aufgefasst und verwendet hat.

Zu allervorderst wird es am Platze sein anzugeben, wie viele 2 und welche Farben unsere Vorzeit unterschied. Man schwankte da zwischen den Zahlen sechs und sieben. Die sieben sind Weiss, Schwarz, Roth, Blau, Gelb, Grün und Braun<sup>1)</sup>; sechs aber wur-

12) Sueton. Domit. 7.

13) Anfänglich hatten nur zwei, nämlich Weiss und Roth, am Ende haben nur noch Grün und Blau gegolten. Vgl. Friedländers Handb. d. Röm. Alterth. IV, 509 fgg.

14) Var. Epist. III, 51.

15) Zu vergleichen, wie Sam. v. Butschky dem Frühling auch ein grünes Kleid giebt, dem Sommer aber eines von tausend Farben, dem Herbst ein graues, dem Winter ein schneeweisses: Hoffmanns Spenden I, 101 fg.

1) Hartm. Erec 8214 fg. Helmbrecht 201 fg. Berthold 396, 25 fg. Renner 225. 22955 fg. Kellers Fastnachtspiele II, 774 fgg. In den zwei

den gezählt<sup>2)</sup>, indem man entweder das Schwarz oder das Braun bei Seite liess<sup>3)</sup>, das Schwarz wohl deshalb, weil es ja eigentlich keine Farbe, sondern gänzlicher Farbenmangel, das Braun, weil es ein zu unbestimmtes und unselbständiges Gemisch sei: Gottfried von Strassburg sagt einmal<sup>4)</sup> *dane was grüene noch rôt noch wîz noch swarz noch gel noch blâ und doch ein teil ir aller dâ, ich meine rehte porperbrûn*. Indessen erscheint die schwarze als sechste oder siebente Farbe einige Mal selbst da, wo gerade sie am wenigsten zu erwarten stünde, in Schilderungen der Frühlingsnatur; unser Konrad aber weiss sie auch da wohl anzubringen: *man siht durch grüenez gras ûf gân gelwe zitelösen; bi den rôten rôsen glenzent viol blâ; durch die swarzen dorne lachet wîziu bluot vil manicvalt: die sehs varwe treit der walt*.<sup>5)</sup>

Von dem Regenbogen nun ist allerdings diese Siebenzahl nicht entnommen. Zwar legen demselben die nach Salomon III, Bischof von Constanz im neunten Jahrhundert, benannten Glossen

---

unvollendet abbrechenden Gedichten des Liedersaals III, 579 fgg. und des Frankf. Archivs v. Fichard III, 297 fgg. fehlt nun die gelbe Farbe; ein Lied des Ambraser Liederbuches 51 fgg. vertauscht Braun gegen Grau; zwei andere Stücke, im Liederbuch der Hätzlerin 166a und im Deutschen Museum 1776 S. 1031, haben das Grau als achte der Farben, die sie nennen. Mit sinnlich weiter spielender Ausführung heisst es im Lanzelet 4750 fgg. *diu heide was von bluomen gar rôt, wîz, weitvar, brân, grüene unde gel, swarz, mervar, wolkenhel, tûsentvêch* (die Handschriften *tusen wech, tusin werch*), *trûbeblâ, stahelbleich, isengrâ, purperbrân, sideval*.

2) *Wie nû niht wan sehs varwe sîn* Konr. Troj. Krieg 2992. *Heide und walt er kleidet mit sehser hande varwe schîn* Georg 3858. *Des truog der aprill von sechs varben gar ain reichs gewand* Hätzl. 249a.

3) Weglassung der schwarzen Farbe Minnesinger I, 133b. 175a. 323a. II, 238b. 394b. Gottfr. Tristan 664 fg. Ulr. v. Liechtenst. 431, 24 fg. Gute Frau 2535. Konr. Troj. Kr. 1410 u. an noch viel anderen Stellen (Zingerle giebt dieselben an in Pfeiffers Germania VIII, 504 fg.) Hätzl. 167a. HSachs v. Hopf I, 146. Weglassung der braunen Berthold 485, 25. Des Laberers Jagd Str. 56. Renner 16472 fg. Myllers Samml. altd. Ged. III, XXIV fgg. Hadamars v. Laber Jagd 243 fgg. Lieders. I, 389. Suchenwirth XXVIII, 30 fg. Kolmarer Handschr. CLXXIV, 10 fg. Kittel S. 42 fgg. Bei der Hätzlerin S. 180 Grau für Braun oder Schwarz.

4) Tristan 15840.

5) Minnesinger II, 316a; vgl. 314a (wo *blanc* in *blâ* und ebenmässig *fröiderichen sanc* in *fröiderîche sâ* wird zu bessern sein) und die Stelle aus dem Lanzelet Anm. 1.



auch Schwarz und Weiss, ausserdem aber nur noch zwei Farben bei, und die einen wie die andern bloss um einer gelehrten Parallele willen<sup>6)</sup>: *Arcus caelestis quadricolor est et ex omnibus elementis in se rapit species: de caelo enim trahit igneum colorem, de aquis purpureum, de aere album, de terris colligit nigrum*<sup>7)</sup>. Das gewöhnliche Auge unterschied an dem Regenbogen nur die drei<sup>8)</sup>, Grün, Gelb und Roth<sup>9)</sup>, oder gar nur die beiden letzteren; wir können ein Paar der Belege dafür zugleich als Belege der Farbensymbolik und einer zum Theil höchst willkürlich erzwungenen vorwegnehmen. Im Renner<sup>10)</sup> *Disiu werlt mit sorgen ist umbzogen: daz merke wir an dem regenbogen, der grüene, gel ist unde rôt. Diu grüene varwe bediut die nôt, die diu werlde hete über al, dô daz wazzer berge und tal geliche überzôch mangen tac, dô herre Nôê der archen pflac*<sup>11)</sup>. *Sô bediut diu gelwe varw dô mitten alle, die in der werlde smitten mit dem gelwen tôde ringent: swie sêr sie tanzent, singent, springent, doch brüet ir fleisch der gelwe tôt, ê denn sie sterbent in grôzer nôt*<sup>12)</sup>. *Diu rôte varwe bediut daz fiur, daz kreftic, grôz, gar ungehiur dise werlde gar verbrennen sol.* Bei Suso, indem er den gekreuzigten Heiland mit dem Regenbogen vergleicht, der als Zeichen des Friedens ausgespannt ist, *luog, wie gerœtet, ergrüenet und ergilwet in diu minne hát!*<sup>13)</sup> Endlich in der alten Reimprosa der Bücher Mose<sup>14)</sup> *Daz zeichen ist alsô lussam, daz stât alsô unverborgen; daz ist gruone unde rôt: daz bezeichent wazzer unde bluot, dei Christe ûz der site fluzzen, dô si ime mit spere wart durchstochen.*

6) Vgl. unten § 4 Anm. 11.

7) *De caelo*, nämlich dem Feuerhimmel, dem *empyreum*. *De aquis purpureum* schwerlich aus antiker Ueberlieferung (Prop. IV, 5, 32 *purpureus pluvias cur bibit arcus aquas*), sondern von Hieronymus: § 16 Anm.

8) Bifröst, die Brücke der Götter vom Himmel zur Erde, d. i. der Regenbogen, hat drei Farben: Snorra Edda S. 8.

9) Konrads v. Megenberg Buch d. Natur S. 98.

10) Z. 23969 fgg.

11) Grün die Farbe des Wassers; der gespenstische Wassermann hat grüne Zähne und trägt einen grünen Hut: Jac. Grimms Myth. S. 459.

12) *Brüet*: in der Bamberger Ausg. *bröget*.

13) Altd. Leseb. 1037, 26 fg. Grün und gelb: vgl. nachher § 3 Anm. 16 fgg.

14) Hoffmanns Fundgruben II, 28, 15.

Uebrigens war auch die farbige Brechung des Lichtes, wie ein Prisma sie bewirkt, der wissenschaftlichen Beobachtung schon des dreizehnten Jahrhunderts nicht entgangen: Rogerius Baco spricht davon in seinem *Opus maius*<sup>15)</sup>, wahrscheinlich auch Thomas Cantimpratensis in dem *Liber de natura rerum*: wenigstens berührt dessen Uebersetzer und Umarbeiter, Konrad von Megenberg, diesen Gegenstand, freilich nur indem er es ablehnt von dem Regenbogen so zu handeln, *sam die maister dâ von schreiben, die perspectivi haizent, die all ir chunst legent auf spiegelwerch und auf scheinprechen*<sup>16)</sup>.

3 Und nun die Symbolik. Es ist dieselbe hier, wie das nothwendiger Weise stâts geschieht, von den Wirklichkeiten ausgegangen, welche die Natur an die Hand giebt. Auf jedem Schritte durch den Raum und die Zeit begleitet den Menschen der Gegensatz von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, mit anderen Worten von Weiss und Schwarz, und überall auf dem Angesichte der Nebenmenschen tritt ihm die Verbindung von Weiss und Roth, der Farbe der Haut und der des durchscheinenden Blutes, als ein Merkmal des Lebens und gesunder Schönheit entgegen und ein Wechsel eben dieser Farben als der unwillkürliche Ausdruck der verschiedensten Gemüthsbewegungen: in Freude und Liebe, aber auch in Scham und Zorn erröthet, in Verzagtheit erbleicht das Antlitz; es erbleicht und wieder erröthet es bei der gewaltsamen Unterdrückung von Zorn oder Freude, und es erbleicht für immer, wenn das Leben schwindet. Aber auch andere Farben können es überfliegen: der Neid und dem ähnliche gehässige Leidenschaft, Seelenängste und Noth und Tod des Leibes verleihen ihm einen gelben, ja grünen Schimmer, und Grimm und Betrübniß und wieder auch das Sterben schwärzen es.

Alles das hat auch der Blick unserer Alten wohl wahrgenommen. Weiss und Schwarz als die Farben des Tages und der Nacht hat das bekannte aus dem Morgenland her stammende Gleichniß von dem Strauch des Lebens, dessen Wurzel abwechselnd eine weisse und eine schwarze Maus benagen, eine Erzäh-

---

15) Ed. Jebb pg. 448.

16) Buch d. Natur, hsggb. v. Pfeiffer, S. 98.

lung die auch in Deutschland wiederholentlich gedichtet<sup>1)</sup>, in Deutschland und Italien auch von der bildenden Kunst ist dargestellt worden<sup>2)</sup>; das Räthsel des jüngeren Reinmar von dem Wagen, der das Jahr mit seinen Monaten, Wochen und Tagen bedeutet: *den wagen ziehent siben ros, sint wize, und ander sibene swarz, mit statem clize*<sup>3)</sup>; Meister Traugemund in der Frage *Waz ist wisser denne der snê? waz ist vinsterre den die naht?* Antwort *Die sunne ist wisser den der snê, die rame ist swerzer den die naht*<sup>4)</sup>. Noch lieber und häufiger jedoch ist man auf die Farbe des Menschenantlitzes eingegangen; von der Ueberzahl der Belege, die dafür beizubringen wären, führe ich mit Auswahl nur einige an. Roth die Farbe der Liebe und Freude: in einem Minnelied Reimars des Alten<sup>5)</sup> *ich enkunde ez nie verlân, hôrte ich dich nennen, ine wurde rôt. Swer dô nâhe bî mir stuont, sô die merkere tuont, der sach herzeliebe wol an der varwe min.* Der Freude und zugleich der Scham (denn mit witziger Wendung wird die Freude als eine Scham über die Trauer aufgefasst) bei Walther: *gegen den vinstern tagen hân ich nôt, wan daz ich mich rihte nâch der heide, diu sich schamt ir leide: sô si den walt siht gruonen, sô wirts iemer rôt*<sup>6)</sup>. Roth die Farbe der Scham und der Freude, Bleich die der Furcht: mit Feinheit und Tiefe und in ansprechendem Vortrage behandelt das beides Joh. Agricola auf Anlass der Redweise *Er war fewer rot vnter den augen*<sup>7)</sup>: *Die sich schemen vor einer that, die man jnen vngeferlich angezeigt, werden rot vntern augen und ferben sich. Denn die natur hat einen lebendigen gedanken in jr, dadurch si weis, was sie recht oder vnrecht thut. Wenn sie nun vnrecht thut, so*

1) Litt. Geschichte S. 166.

2) Bildwerk des XII. Jahrh. zu Parma: Didron, Annales archéol. XV, 413; Malerei im Kloster Lorch: Crusius, Schwäb. Chron. XII, 35.

3) Minnes. II, 211a. Von einem Vater mit zwölf Söhnen und deren je sechzig zur Hälfte weissen oder schwarzen Töchtern Cleobulus Anthol. Gr. Jacobs I, 52. In der entsprechenden Erzählung Abrahams a S. Clara IX, 556 hat jeder der Söhne dreissig Töchter, „deren Tracht schier eine ist: eine jede geht halb weiss, halb schwarz daher.“

4) Altd. Leseb. 965, 25 fgg.

5) Des Minnesangs Frühling v. Lachmann u. Haupt 176, 32, 35.

6) Walther v. d. Vw. 145, 4.

7) Sibenhundert und funfftzig Deutscher Sprüchwörter, Nr. 607, Witteub. 1582.

schemet sie sich, vnd thut wie ein schamhafftigs jungfrewlein, das sich verkreucht und verbirget. Vnd in dem, das sich die natur tücken wil, so geusset sie das geblüt in die haut, vnd ferbet das angesicht, als den ort, da wenig fleisch ist, vnd die røete bald gesehen wird. Denn die natur thut jinnerlich wie wir eusserlich thun, nemlich das wir die hende für das angesicht halten, wenn wir vns schemen. Die sich frewen, werden auch rot, denn die natur laufft dem ding entgegen, das sie gern hat. Die sich fürchten, die werden bleich, denn in schrecken und furcht fleucht die natur, vnd wil dem besten glied helfen, darumb laufft das blut alles zum hertzen, als zur schiltwacht, ob es wol erger werden, das sie sich da enthalten vnd wehren möchte. Von dem Wechsel aber zwischen Roth und Bleich des Angesichtes, wie Scham und Verzagtheit abwechselnd das Herz bewegen, eine Stelle in Gottfrieds Tristan und Isolde<sup>8)</sup>: *sôs eteswenne tougen mit gelimten ougen einander solden nemen war, sô wart ir lîch gelîche var dem herzen und dem sinne. Minne diu verwerinne, dien dûhte es niht dâ mite genuoc, daz mans in edelen herzen truoc verholne unde tougen, sine wolte under ougen ouch offenbæren ir gewalt. der was an in zwein manecvalt: unlange enein ir varwe erschein, ir varwe erschein unlange enein; sî wehselten genôte bleich wider rôte; sî wurden rôt unde bleich, als ez diu minne in understreich.* Aehnlich im Nibelungenliede, wo Siegfried zuerst Kriemhilden erblickt, *er wart von gedanken dicke bleich unde rôt*<sup>9)</sup>: hier jedoch wird die Mischung der Wonne und des Zagens der Liebe damit ausgedrückt, während anderswo in demselben Gedicht<sup>10)</sup> die Worte *diu Sifrides varwe wart dô bleich unde rôt* und die gleichen in der nordischen Dietrichsage<sup>11)</sup> von dem Mönch Heime, der die Waffen seiner Jugend wieder zu Handen bekommt, den Zwang bezeichnen, welchen dort der Held seiner Empfindlichkeit<sup>12)</sup>, hier seiner Freude anthut. Und wieder einmal in Gottfrieds Tristan<sup>13)</sup> sind es Zorn und

8) Z. 11907 fgg.

9) Str. 284, 4. Vgl. den Wechsel von Kalt und Heiss in Veldekens Aeneide 262, 26 fg. 263, 6. Eraclius 2970 fg. 3024 fg. Wolfr. Titurel 121.

10) Str. 154, 4.

11) Cp. 431 *ok er nu stundum raudr sem blôdr en stundum fôlr.*

12) Ebenso Lohengrin Str. 693.

13) Z. 10094.



Betrübniß, in Hartmanns Iwein<sup>14)</sup> Freude und Furcht, in einem Liede des älteren Reinmar<sup>15)</sup> Freude und Leid, die das Angesicht bald mit Roth übergiessen, bald bleich entfärben.

So lassen die Dichter meist nur diese beiden Farben sprechen: die Lust in recht kraftvoller Anschaulichkeit zu schildern schrickt aber auch nicht zurück vor dem giftigern Grün und Gelb und sagt, wie im Rosengarten<sup>16)</sup>, von einem Mönche, der in Zorn und Hass entbrennt, *Dô verkârte sich diu farwe an deme guoten man: gel und bi wîlen rôt sîn farwe wart getân*; oder, wie im Eraclius<sup>17)</sup>, von einem Jünglinge, den auf eins die Liebe ergreift, *misselîch er wart gevar, val* (hier s. v. a. gelb), *bleich unde rôt*; oder wie in dem Mære von der halben Birne<sup>18)</sup>, von einem erschreckenden Weibe *si wart noch grüener dan ein gras*; oder endlich, wie wir S. 147 aus Suso gelesen, von dem gekreuzigten Heiland, dass ihn die Liebe *gerætet, ergrüenet* und *ergilwet* habe, *gerætet* nämlich mit seinem Blute, *ergrüenet* und *ergilwet* durch sein Wachen und Fasten: denn daher rührt diese zwifache Missfärbung: ein älterer Prediger, nachdem er die Bunttheit der Schafe Jacobs<sup>19)</sup> genauer als grün und gelb bestimmt hat, ermahnt den Zuhörer<sup>20)</sup>: *du muost och grüen und gel werden, daz ist, daz du dir selber als vil ab brechest an ezzende und an trinchende und an allen dingen, daz du reht och grüen werdest vor hunger. Sich, du muost och gel werden, daz ist, daz du als vil gewachegest, daz din lip reht gel werde. sich, tuostu diu zwai dinch, so wirstu ain schâf dez minneclichen gotes*. Darf ich noch über germanisches Gebiet hinaus vergleichen, so wird in der Volksdichtung der Bretagne<sup>21)</sup> der Betrübte daran erkannt, dass er grün ist wie die Traube und blass wie der Tod, und in der neugriechischen<sup>22)</sup> daran ein Liebender, dass er lauchgrün und citronengelb ist, *πρασινοκυτρινίζει*.

14) Z. 2203. Ebenso Nib. 1605, 2 u. Lieders. II, 256.

15) Minnes. Frühl. 178, 31. Scham und Leid Lampr. Alex. 4022.

16) W. Grimm Z. 462.

17) Z. 2833.

18) VdHagens Gesamtabenteuer I, 223.

19) 1 Mos. Cap. 30.

20) Deutsche Predigten v. Grieshaber I, 10. 11.

21) Barzaz-Breiz par Villemarqué II, 134.

22) Chants populaires de la Grèce moderne par Fauriel II, 272.

- 4 Ganz besonders jedoch kommt hier der gelehrte Brabänder Thomas Cantimpratensis und mit ihm oder anstatt seiner, da sein Liber de natura rerum noch nicht gedruckt und auch handschriftlich höchst selten ist, sein deutscher Uebersetzer Konrad von Megenberg in Betracht. Auf Grund nämlich der Erfahrung, dass wo eine bestimmte Regung und Richtung des Gemüthes der herrschende Zug im Charakter eines Menschen ist, auch deren farbiges Merkmal sich dem Antlitze dauernd aufprägt, nehmen sie beide<sup>1)</sup> in dem physiognomischen Abschnitt des ersten Buches (bei Megenberg überschrieben *Von den zeichen der naturleichen siten*) wiederholentlich und stäts in der treffendsten Weise auch auf diese Charakterfarben Rücksicht. So heisst es denn bei Megenberg zuvörderst noch ganz allgemein<sup>1)</sup> *Von der varb. Rôtiu varb oder roetlôtiu bedüent vil hitz und vil pluots; aber mittelvarb zwischen rôit und weiz bedüent ain geleich natûr, den niht ze vil noch ze wênig hât hitz noch pluots, ist daz diu haut niht rauch ist mit hâr. welhes menschen varb ist feurein als ain flamme, der ist unstaet und töbig. aber welcher mensch rôit ist und clâr, der ist schamich. welhes menschen varb grüen ist oder swarz, der ist pæser site. Dann im Einzelnen<sup>3)</sup> Der ist vorhtik, der ain slehtez hâr hât und dar zuo ainen krumben oder gepuckten leib und dem diu müuslein an den painen inwendlich über sich erhebt sint, der ain gelb varb hât und krank augen und der die snell auf und zuo tuot, und des hend und füez behend sint und mager, und des anplick geleich ist dem anplick ains traurigen menschen. — Der ist ains snellen sinnes und ainer goten behenden natûr, der lindez flaisch hât an seinem leib und des wênich ist und dar zuo trucken, und der ain mittel hât zwischen mager und vaizt, und der an dem antlitz niht vil flaischs hât und im die ahseln derhebt sint und seineu ripp etswie vil flaisches habent, und sein varb ain mittelvarb ist zwischen rôit und weiz und behend und scheinend und klâr. dar zuo ist im diu hant behend; sein hâr ist niht hert noch ist sein vil und ist niht swarz<sup>4)</sup>. —*

---

1) Ich sage „beide“, weil der neueste Herausgeber des deutschen Buches, wo er dasselbe der Urschrift gegenüberstellt, für diesen Abschnitt von keinen Unterschieden spricht.

2) Pfeiffers Ausgabe S. 43.

3) Ebd. S. 50. 4) Ebd. S. 51.

*Der ist ain weishait minnent man, des leib oder persôn aufge-  
rekt ist, und des flaisch geleich ist, niht ze vil noch ze klain,  
und der weiz ist und hât ain klain rôd dar zuo gemischet. sein  
hâr hât ain mittel zwischen vil und wênig, zwischen sleht und  
kraus, zwischen weiz und swarz, und ist lind. sein anplick ge-  
leicht ainem lachenden oder frœleichen anplick. sein hend habent  
ain mittel zwischen grôz und klain, und er hât auch getailt vin-  
ger: daz verstên ich alsô, daz der vinger glider sich hinder sich  
piegen, vil nâh als si enzwei sein. sein stirn ist grôz; sein augen  
habent ain mittelvarb zwischen grünen und swarz. — Der ist  
ainr stumpfen natûr, der gar weiz ist oder gar prauun und hât  
ainen grôzen pauch und krump vinger. sein antlütz ist gar sin-  
bel, und hât vil flaisches auf den wangen u. s. w. — Der ist  
unschâmik, der gar offen augen hât und her für pauzend und  
scharpf sehend. sein überprâw sint grôz; sein person ist niht  
gar lanch. wenn auch er gêt, so riht er sein prust vorn auf.  
sein ahseln sint aufderhebt, sein wegung ist snel, sein varb ist  
rôt, und hât vil pluots; sein antlütz ist sinbel, sein prust ist  
klain oder behend und ist dar zuo derhebt oder ain wênig hofe-  
rôt. —<sup>5)</sup> Der ist ain zornich man, der ain ungeschaffen antlütz  
hât und ain tunkelrôtez an der varb und dem diu haut an dem  
antlütz trucken oder dürr ist, und der an allem seim leib mager  
ist. sein antlütz ist voller runzeln, sein hâr ist swarz und lind.  
— Endlich Der ist ain unkäusch man und ain frouwen minner,  
der weiz ist und hât ain rœten dar zuo gemischet, des hâr vil  
und grôz ist, lind und swarz, und der auf den slæfen gèn den  
ôrn vil hârs hât und dar zuo grôz augen hât.*

Es sagen aber Thomas und der Deutsche nicht das alles aus  
sich selbst: als der ältere Gewährsmann dafür wird von ihnen  
Rasis bezeichnet<sup>6)</sup>: gemeint ist Rhazes oder, wie er eigentlich  
und vollständig geheissen, Mohammed Ebn Secharjah Abu Bekr  
Arrasi, ein persischer Arzt um das J. 900, dessen Liber medici-  
nalis wiederholentlich auch in Latein ist übertragen worden<sup>7)</sup>.  
Und Aehnliches, nur dem einmal erfassten Schematismus zu Lieb  
nicht so eingehend auf das Einzelne und Bestimmtere, hatte schon

5) Ebd. S. 52.

6) S. 42, 19. 52, 19.

7) Sprengels Gesch. d. Arzneykunde II, 390 fgg.

vor Thomas das Regimen sanitatis Salernitanum<sup>8)</sup>: dieses theilt jedem Temperament wie seine besondere Gemüthsart so auch seine besondere Farbe zu: der Sanguiniker ist *rubei*, der Choleriker *crocei*, der Melancholiker *lutei coloris*; dem Phlegmatiker ist *color albus* eigen<sup>9)</sup>. Von den Elementen, auf denen man die Temperamente sich beruhend dachte (*Terra melan, aqua fleg, et aer sanguis, colera ignis*)<sup>10)</sup>, entnahm man gleichwohl die angegebenen Farben nicht und konnte sie um so weniger von daher entnehmen, als man wohl auch auf sie verschiedene Farben, aber mit Ungewissheit auf dasselbe Element bald diese, bald jene in Beziehung setzte. Zwar dem Feuer gehört überall das Roth, dem Wasser jedoch bald Weiss, bald Purpur, der Erde bald Schwarz, bald Weiss, der Luft endlich bald Weiss, bald Blau, bald Gelb<sup>11)</sup>.

Ich weiss nicht, ob von diesen Farben der Temperamente aus die rechte Erklärung einer schwierigen Stelle Dantes zu gewinnen ist, der Schilderung Lucifers im Inferno<sup>12)</sup>. Dante giebt demselben, indem er eine beliebte Darstellung von Gottes Dreieinigkeit auf den Widersacher Gottes überträgt, wie dergleichen auch in der bildenden Kunst vorkommt<sup>13)</sup>, drei Angesichter, und zwar ein rothes, eines zwischen Weiss und Gelb, und ein schwarzes<sup>14)</sup>. Die Ausleger schwanken, ob damit die Herrschaft des Bösen über alle drei Theile der Welt oder die Verbindung von

8) Z. 266 fgg. der Ausgabe von Croke, Oxford 1830.

9) Die Meinauer Naturlehre, wie sie in der Darstellung der Temperamente (S. 1 fg.) überhaupt zunächst den Salernitanern folgt, bestimmt auch die Farben wesentlich in gleicher Art, nur dass sie den Melancholiker mit genauerem Ausdrucke schwarz, den Choleriker mit minder genauem bleich nennt: indessen kann *bleich* synonym mit *gel* sein: *gel oder plaich* Megeb. 428, 17.

10) Reg. Sanit. Salern. 259.

11) Bei Hieronymus (§ 16 Anm.) das Wasser purpurn, die Erde weiss, die Luft blau; in der Salomonischen Glosse oben § 2 Anm. 6. 7 das Wasser gleichfalls purpurn, die Erde schwarz, die Luft weiss; bei Konrad von Megenberg S. 428 macht das Wasser die Edelsteine *lauter*, die Erde *swarz oder tunkel*, die Luft *gel oder plaich*.

12) XXXIV, 37 fgg.

13) Didron, Histoire de Dieu pg. 545.

14) Schwarz, Gelb und Roth auch die Farben der drei Banner im Heere Lucifers: § 26 Anm.



Zorn, Geiz und Trägheit gemeint sei. Indess hierauf wenigstens passen nicht die Farben alle: alle vier aber werden passend, wenn Dante die Herrschaft des Bösen über jede Gemüthsart hat bezeichnen wollen.

Unter der Ueberschrift *Wer ainen wol gestalten leip hab* 5 sagt Konrad von Megenberg<sup>1)</sup> *Der ist ains gleichen leibs und ainer guoten natûr, der ain mittel hât zwischen lang und kurz und zwischen mager und vaizt, und der weiz ist und dar ein ain clain rœten ist gemischt, und des hend und füez ain mittel habent zwischen grôz und klain und zwischen vil und wênig flaisches. des selben haupt schol in seiner græzen des leibs græzen eben antwürten, und der hals under dem haupt schol ain klain græzen haben. sein hâr schol under lindem und hertem hâr ain mittel haben und schol ain wênig rôd sein. sein antlütz schol sinbel sein und gar schœn, diu naslöcher aufgereckt, niht ze grôz noch ze klain. sein augen schüllen ain mittelvarb haben zwischen swarz und grüen und schüllen etswie vil fäuht sein und klâr. Hier also das 'Weiss und Roth des Antlitzes nicht ein Kennzeichen der oder jener Stimmung oder Gemüthsart, sondern ein Merkmal der Leibesschönheit. Und dafür ist diese Farbenverbindung, ist die Mischung dieser zwei Farben stâts anerkannt worden<sup>2)</sup>. So heisst es z. B., mit einer Versinnlichung die noch jetzt beliebt ist, in Veldekes Aeneide<sup>3)</sup> *ir varewe lieht unde gût, rehte als milich unde blût wol gemischt rôd und wîz*; in Flore und Blanscheflur<sup>4)</sup> *dô schuof der natûre flîz diu wangen rôd unde wîz alsô milch unde bluot*; in Konrads Trojanerkrieg<sup>5)</sup> *reht alse ein milch und alse ein bluot wol under ein geflozzen was im (Paris) ein lich gegozzen under sîn antlitze gar<sup>6)</sup>*; im Anfang*

1) Buch d. Natur S. 50.

2) Hartm. Greg. 2736. *Under irme antlitze gar was ir varwe wîz-rôtfar, noch rechte wîz noch rechte rôd, wen als zuo der mâze was nôd; noch wîz noch rôd darinne schein, daz man zwischen disen zwein rechte dâ mitten abe nam: zuo einer gemisten varwe ez quam* Herbot 602 fgg.; Flore 6899. Rother Mund und weisse Zähne: Minnes. I, 120b. II, 71a. 218 a.

3) S. 146, 24. 4) Z. 6837. 5) Z. 3024.

6) Ebenso im Engelhard 2967. 3684.

eines Minneliedes<sup>7)</sup> *Herre, wer hât si begozzen mit der milch und mit dem bluote?*<sup>8)</sup> oder indem Schnee<sup>9)</sup>, welcher mit Blut beträuft ist, zur Vergleichung dient, im Parzival<sup>10)</sup> *do er die bluotes züher* (von einer Wildgans, die Artus Falke erlegt hatte) *sach ûf dem snê (der was al wîz), dô dâhter „wer hât sînen rîz gewant an dise varwe clâr? Cundwîr amûrs, sich mac für wâr disiu varwe dir gelichen. mich wil got sælden rîchen, sît ich dir hie gelichez vant. gêret sî diu gotes hant und al diu créature sîn. Condwîr amûrs, hie lit dîn schîn, sît der snê dem bluote wîze bôt und ez den snê sus machet rôt. Cundwîr amûrs, dem glîchet sich dîn bêa curs: des enbistu niht erlâzen“* und in dem Märchen vom Wacholderbaum<sup>11)</sup> *Vör erem Huse wær en Hof; dorup stünn en Machandelboom: ünner dem stünn de Fru eens im Winter unn schelld sik enen Appel, unn as se sik den Appel so schelld, so sneet se sik inn Finger, unn dat Blood feel in den Snee. „Ach“ sæd de Fru unn süftd so recht hooch up unn seech dat Blood vör sik an unn wær so recht wehmædig, „hadd ik doch en Kind, so rood as Blood unn so wit as Snee!“* und so fort, *bet de neegde Maand vörbi wær: do kreeg se en Kind, so wit as Snee unn so rood as Blood, unn as se dat seech, so freude se sik so, dat se stürw.* Das eine wie das andere Bild echt volksmässig, und obschon nicht allein den Deutschen bekannt<sup>12)</sup>, doch ebenso wohl echt deutsch. Wenn aber ein gelehrter Dichter<sup>13)</sup> des dreizehnten Jahrhunderts die schöne heilige Jungfrau *ein rôtez helfenbein* nennt und bei Friedrich von Spee<sup>14)</sup> die ihren Jesum suchende Braut die Schönheit

7) Minnes. III, 320a.

8) Die Röthe allein durch die Vergleichung mit dem Blut versinnlicht bei Gottfr. v. Neifen 39, 11 und in anderen Stellen, die Zingerle in Pfeiffers Germania IX, 398 gesammelt hat.

9) Vergleichung nur der Weisse mit dem Schnee: Germ. IX, 385 fg.

10) 282, 24 fgg. Nachgeahmt in Heinrichs von dem Thürlein Krone 9193 fgg. In der Datierung der Liebesurkunde von 1371 in Lassbergs Liedersaal III, 463 heisst es *Ez was, dô der rôte munt den snê durchræt, als ob ein wunt tier in berætet hæte.*

11) Br. Grimm Nr. 47.

12) Vgl. J. Grimm in den Altd. Wäldern I, 6 fgg. *Lacteaque admixtus sublimat pectora sanguis* Petronius bei Wernsdorf IV, 1, 301.

13) Haupts Zeitschr. IV, 521.

14) Trutz-Nachtigall S. 48 der Coesfelder Ausg. v. 1841.

des Bräutigams auch mit den Worten rühmt *In Roth hat er ver-  
 arbet so weisses Elfenbein*, so rührt das entweder aus den Klage-  
 liedern Jeremiae her, worin man auf Lateinisch las *Candidiores  
 Nazarei eius nive, nitidiores lacte, rubicundiores ebore antiquo,  
 sapphiro pulchriores*<sup>15)</sup>, oder aber es geht durch römische Ver-  
 mittelung<sup>16)</sup> bis auf Homer zurück, bis auf jene Stelle der  
 Ilias<sup>17)</sup> von dem Mäonischen Weibe, welches Elfenbein mit Pur-  
 pur färbt<sup>18)</sup>.

Immerhin lag solch eine Vergleichung der natürlichen Men- 6  
 schenschönheit mit einem schönen Erzeugniss der bildenden Kunst  
 nicht ausserhalb der Anschauungsweise auch des Mittelalters:  
 viel mehr war es auch diesem ganz geläufig, ja ihm noch ge-  
 läufiger als einst den Classikern<sup>1)</sup>, in dem, was die Kunst als ihr  
 Höchstes und Bestes hinstellt, gleichsam eine Probe für die Schöp-  
 fungen der Natur zu sehen. So das Nibelungenlied<sup>2)</sup> *Dô stuont  
 sô minnecliche daz Siglinde kint, sam er entworfen wære an ein  
 permint von guotes meisters listen*; die Gudrun<sup>3)</sup> *Vor der junc-  
 frouwen stuont der helt quot, sam er von*<sup>4)</sup> *meisters hende wol  
 entworfen wære an einer wîzen wende, und in allen sînen sorgen  
 stuont er in der gebære, als er mit einem pensel wol entworfen  
 wære*; Wolfram von Eschenbach<sup>5)</sup> *er ist ze tjost entworfen: wer  
 kunde in sô gemezzen?*<sup>6)</sup> Oder in Bezug nur auf einen Theil des

15) Threni IV, 7.

16) Stellen bei Gesner zu Claudian, de raptu Proserpinæ I, 272 sqq.  
*niveos infecit purpura cultus per liquidas succensa genas, castæque pu-  
 doris illuxere faces: non sic decus ardet eburnum, Lydia Sidonio quod  
 femina tinxerit ostro.*

17) IV, 141 fgg.

18) Umständlicher Konrad im Troj. Kr. 14796 ff. *reht als ein rôter  
 zendâl gespreit wær ûf ein helfenbein, seht, alsô gleiz im unde schein wîz  
 varwe ûz sînen wangen rôt*. Hier ist das Elfenbein nicht selbst geröthet:  
 sein Weiss schimmert nur durch den rothen Flor hindurch.

1) Z. B. Aesch. Agam. 241 *πρέπουσα ὡς ἐν γραφαῖς*.

2) Str. 285. 3) Z. 2641 fg. u. 6408.

4) Die Handschrift *aus*. 5) Titurel 130.

6) Andere Stellen Beaflo 84, 36 fg. Konr. Troj. Kr. 19944 fgg. Wenn  
 aber Hartmann sagt Gregor 1435 *ob des satels ich schein, als ich wære  
 gemâlet dar*, und Aehnliches der Pleier im Meleranz 5962 und der Wins-  
 becke 21, 3, so bezeichnet hier das Gemaltsein nur die Unbeweglichkeit.

Angesichtes Konrad von Megenberg<sup>7)</sup> *aller zierleichst sint die prauen überprawe an den frauwen, wenn si clain gekraizelt sint, reht als si ain mâler gepinselt hab.* Und so sagen auch wir noch *bildschœn*. Meist aber wird in solchen Fällen Gott selbst der Maler oder Bildner genannt, wie der Mensch als sein Geschöpf ein *mannes* oder *wibes bilde* ist, und der Gegensatz zwischen Natur und Kunst findet damit seine dichterische Ausgleichung; Jac. Grimm<sup>8)</sup> erkennt hier wieder ein Fortleben altheidnischer Gedanken. *Got hâte ir wengel hôhen vlîz<sup>9)</sup>: er streich sô tiure varwe dar, sô reine rôt, sô reine wîz, hie ræseloht, dort liljen var<sup>10)</sup>; Si ist prûn, rôt, lieplîchen wîz: got hât mit wunsche sînen vlîz an ir vil werden lip geleit<sup>11)</sup>; Ir wengel nâch giljen wîz: dar an hete sînen flîz geleit der bildære und worhte vil gewære zwei rôtiw ræselîn dar in. wie möhte schœner varwe sîn denne diu zwei gemischet?<sup>12)</sup> Er solt iemer bilde giezen, der daz selbe bilde gôz<sup>13)</sup>; Der werde hôhe zimberman, der diz bilde selber sneit, der hât gezierde vil geleit dar an mit grôzem flîze<sup>14)</sup>; Er sol ze rehte langer mezzen, der sî alsô ebene maz, daz er an ir zer welte nie nâch vollem wunsche weder des noch des vergaz<sup>15)</sup>. Wie bei Gottfried die Malerin Minne das Roth der Scham und das Weiss der Schüchternheit durch einander mischt, haben wir schon vorher gelesen<sup>16)</sup>; statt so lebendiger Personification bietet uns Konrad Fleck ein Abstractes, wenn er *der nature flîz* die Wangen eines Jünglings malen lässt<sup>17)</sup>.*

7) Möglich jedoch, dass wenn in solcher Art die Dichter Gott selbst zu dem Maler eines schönen Angesichtes machen, dabei

7) 10, 28. Andere Stellen der Art in Pfeiffers Vorrede S. XLV.

8) Mythol. S. 20.

9) Hieraus zu erklären der *werdeclîche vlîz* in Hartmanns Gregor 3262.

10) Walther v. d. Vw. 116, 16 fgg. Nachgeahmt in der Martina 55, 12 fgg.

11) Ulrich v. Liechtenst. 507, 6; vgl. 536, 25.

12) Der Minne Lehre 639 fgg.

13) Walther 178, 7 fg. Andere dergleichen Stellen Minnes. I, 351 a. II, 254b. Beaflo 9, 30 fg.

14) Martina 15, 58 fg.

15) Singenberg 242, 11.

16) § 3 Anm. 8. Anderswo im Tristan die Minne als Bildnerin (*si drate*): Z. 10900. 10957.

17) Flore 6835.



noch ein anderer Gedanke im Hintergrunde liegt, der Gedanke nämlich an die *gevelschet vrouwen varwe*, wie es im Nibelungenliede<sup>1)</sup>, die *geribene schæne*, wie es anderweit heisst<sup>2)</sup>, an die Unsitte der Weiber durch eigene Malerei das zu ersetzen, was ihnen an natürlichem Weiss und Roth gebrach. Also Schminke<sup>3)</sup>; Deutschland hatte deren Anwendung mit den romanischen Ländern gemein<sup>4)</sup>, und nicht allein die Buhldirnen wurden daran erkannt<sup>5)</sup>, auch Frauen von Stand und Ehre ergaben sich ihr aus Eitelkeit<sup>6)</sup>, und die Bäuerinnen machten es ihnen nach<sup>7)</sup>; es war so üblich sich zu schminken, dass öfters die Dichter, wo sie die Schönheit eines Weibes rühmen wollen, ausdrücklich bemerken, das Weiss und Roth sei kein aufgetragenes, sondern von Natur vorhanden<sup>8)</sup>, das Weib sei *selprar*<sup>9)</sup>. Für die Sitte des romanischen Südwestens<sup>10)</sup> geben das hervorspringendste Zeugniß zwei Lieder eines Troubadours, der gegen das Jahr 1200 gelebt hat, des Mönches von Montaudan<sup>11)</sup>. In dem einen, einer Tenzone, stehen die Mönche als Kläger, die Frauen als Verklagte vor Gottes Richterstuhl, und die Ersteren führen Beschwerde über

1) Str. 1594. Suchenwirth XL, 45 fgg. bespricht die Sünde der Hofahrt, die dem Angesicht mit Schmierem eine falsche Farbe gebe und durch allerlei Mittel sonst den Leib anders mache, als Gott ihn gebildet.

2) Winsbecke 26, 3 mit Haupts Anmerkung S. 58 fg.

3) Das Wort kann nur von *smigma* kommen, der Umbildung des griechischen *σμήγμα* die man im Daniel XIII, 17 las. Das XV. Jahrh. sprach neben *schminken* noch *schmingen*: Diefenbachs Wörterb. Sp. 132.

4) In Betreff Italiens vgl. Raumers Gesch. d. Hohenst. VI, 569; Sacchetti Nov. 136, 137; Jac. Burckhardts Cultur d. Renaissance S. 368 fg.

5) Berthold 207, 28 fgg. Maria Magdalena in dem Passionsspiel der Carm. Burana S. 96 fg. Ein Krämer, der wie hier mit Schminkefarbe handelt, auch in dem dramatischen Bruchstücke (Germ. VIII, 285; als einen solchen stellt der Witz eines Minnesingers auch den Mai dar: *vil maneger hande varwe hât in sinem krâm der meie* vdHagen I, 133b.

6) Ulr. v. Liechtenst. 564, 13 fgg. 566, 12 fg. Helbling I, 1101 fgg.

7) Heinrich v. d. Gemeinen Leben 328.

8) Veldekens Aen. 146, 26 fgg.; in einem provenzalischen Tanzliede bei Raynouard II, 246 *e sa natural blancheza sembla neus quan chai, e la colors no i es meza pegnen, ans sopra frescheza de rosa de mai*.

9) Walth. 96, 15. Helbl. I, 1145.

10) Ein Zeugniß schon aus dem V. Jahrh. die Epistel des Massiliers Marius Victor bei Wernsdorf III, 110.

11) Diez Leben u. Werke d. Troubadours S. 338 fgg.

den Eingriff, den sich die Frauen in die Malerei, eine den Mönchen zugehörige Kunst, erlaubten, über das viele Roth und Weiss ihrer Wangen, wodurch die schönsten Votivgemälde verdunkelt würden, und wenn zuletzt nach langem Unterhandeln den Frauen gestattet wird vom fünfundzwanzigsten Jahr an sich auch fünfzehn Jahre hindurch zu schminken, so fügt der Dichter den Bericht hinzu, diese Frist sei sehr bald wieder überschritten worden. Das zweite Lied, ein Gespräch des Mönches wiederum mit Gott, nimmt den Ausgang von einer Klage der Votivgemälde, durch das Schminken der Frauen würden die Farben vertheuert, und versichert weiterhin, dasselbe werde nur dann ein Ende nehmen, wenn Gott die Frauen schön bleiben lasse bis zu ihrem Tode oder aber die Schminke ganz vertilge. In Deutschland hat gegen deren Gebrauch namentlich Berthold, der Franciscanerprediger, geeifert: er pflegt die geschminkten Weiber kurz hin *mâlerinne* oder *verwerinne*, was auch s. v. a. Malerinnen ist, zu nennen<sup>12)</sup>; einmal, wo er die verschiedenen Arten des Aussatzes religiös oder sittlich deutet, versteht er unter dem Aussatze der Haut das Schminken<sup>13)</sup>. Aus der grossen Zahl der übrigen auf Deutschland gehenden Belege hebe ich nur noch zwei hervor, Stellen kleinerer noch ungedruckter Erbauungsschriften oder Predigten, die aus dem Schminken selbst ein Bild und Sinnbild machen und somit dem Gebiete, auf dem unsre Betrachtung sich bewegt, unmittelbar nah oder mit in demselben liegen. Die erste<sup>14)</sup> spricht aus eben dem Widerwillen heraus wie Berthold: *Ze glicher wis als diu künigin Iesabel die liut an sich zoh mit gemachter schœni*<sup>15)</sup>. *Aso tuot ôch diu welt. diu hat niut natürllicher schœni. si strichet aber vâlsch schœni an. daz ist zerganklich schœni und vræde. und hohfart. des libes gemach. quot. und ere. und alle diu uppekeit diu in der welt ist. daz ist nit anders won ain vürwlin. daz hiut ist und morn nit. Mit den dingen zihet si die liut an sich.* Die andre<sup>16)</sup> dagegen in solcher

12) *mâlerinne* 367, 26. *verwerinne* 115, 27. 228, 14 fgg. 367, 22.

13) S. 115, 15 fgg.

14) Sammlung Albrechts des Kolben (geschrieben 1387) vormals im Besitze Grieshabers Bl. 88a.

15) Kön. II, 9, 30.

16) Handschrift der Stadtbibl. von Zürich C 76/290 (XIV. Jahrh.) Bl. 8b.

Weise, dass man sieht, der Verfasser nahm an dem, was einmal Gebrauch war, keinen Anstoss mehr: *Hübische frowen spulgent sich zeverwene. mit wizer varwe unde mit rotir varwe. also sol diu sele sich verwen mit rehter kiuschikeit. unde mit der gehügede unsers herren martyr.*

Es scheint übrigens, dass man, in Deutschland wenigstens, 8  
sich häufig nur der weissen Schminke benöthigt fand<sup>1)</sup>, wie in romanischen Landen bloss der rothen<sup>2)</sup>, und man mag das meinethalb einfach damit erklären, dass die Gesichtsfarbe der deutschen Frauen im Allgemeinen mehr zu der Röthe neigte<sup>3)</sup>: ebenso wohl aber und vielleicht noch eher ist der Grund darin zu suchen, dass man Weiss als die eigentliche Schönheitsfarbe und noch über Roth als das vorzüglichste, ja das einzige Merkmal der Leibes Schönheit ansah: *schæn* ist im Deutschen von je her ein gleichbedeutendes Wort mit *weiss* gewesen<sup>4)</sup>, wie umgekehrt im Griechischen und im Serbischen *weiss* zugleich den Sinn von *schæn* besitzt. Die Vergleichen schöner Menschen mit dem Monde<sup>4a)</sup> fasst nur dieses leuchtende Weiss ins Auge; nicht anders der angelsächsische Dichter, der Judith das weisswangige Weib nennt<sup>5)</sup>.

Dem entsprechend ist die Farbe der Hässlichkeit das dem Weissen entgegengesetzte Schwarz, die dunkle Verfärbung der Haut, die eine angeborne Missgestalt<sup>6)</sup>, die das Ergebniss eines Lebens in Unsauberkeit und ohne Schutz gegen die Sonnenstrahlen<sup>7)</sup>, die auch der äussere Widerschein einer bösen Gemüthsart

1) Vgl. Veldeke und Walther § 7 Anm. 8 u. 9.

2) Vgl. die provenzalische Stelle § 7 Anm. 8.

3) An der Frau jedoch mit zwei Antlitzen, von der bei Helbling I, 1100 fgg. die Rede ist, hatte zwar das obere gar schön zwei Farben, das untere aber, das natürliche, war lediglich weiss.

4) Haupts Zeitschr. V, 13.

4a) Erec 1767 fgg. Nib. 282. 760. Minnes. I, 112 fg. Volkslieder d. Serben v. Talvj I, 30.

5) *Bláchleór idis* Judith 128.

6) wie *der swarze nac* Walth. 97, 1.

7) wie bei Iwein 3348, und Gregorius 3263; vgl. Parz. 257, 13 fgg.

sein kann<sup>8)</sup>. Mohr und Syrier<sup>9)</sup> sind gleichsam das Ideal der Unschönheit, und *eorp*, im Angelsächsischen s. v. a. dunkelfarbig, erwächst zu einem Schmähwort überhaupt<sup>10)</sup>; das Bauerngeschrei *Mein lieb ist nit schwarz*<sup>11)</sup> bedeutet „meine Liebste ist schön“; in einem altnordischen Räthsel<sup>12)</sup> werden den schwarzen Steinen des Brettspiels die schöneren d. i. die weissen gegenübergestellt; in der Crescentia-Sage<sup>13)</sup> heisst von den Zwillingen, die beide den Namen Dietrich tragen, der eine *der scône Dieterich*, der andre, weil er *swerzir* ist, *der ungetâne*; von den zwei Stiefschwestern eines deutschen Märchens<sup>14)</sup> wird durch göttlichen Fluch und Segen die eine „schwarz wie die Nacht und hässlich wie die Sünde“, die andre, „weiss und schön wie der Tag“; ein neapolitanisches hat für den gleichen Unterschied zweier Jungfrauen den bildlichen Gegensatz der weissen Taube und der schwarzen Kröte<sup>15)</sup>, wie nach dem Ausdruck eines Angelsachsen der entseelte Leib den Lebenden nicht lieber ist denn der schwarze Rabe<sup>16)</sup>; Walther von der Vogelweide singt von dem schönen Bilde der Welt *sîn liljerôsevarwe wart sô karkelvar, daz ez verlôs smac unde schîn*, und wieder *diu welt ist ûzen schæne, wiz, grüene unde rôt und innân swarzer varwe, vîenster sam der tôt*<sup>17)</sup> und den Tod selbst, als Person verstanden<sup>18)</sup>, und den Baum des Todes im Paradiese<sup>19)</sup> dachte sich das Mittelalter schwarz wie schon früher das Heidenthum die Unterwelt und deren Göttin<sup>20)</sup>.

8) Megenberg 43, 16: oben § 4 Anm. 1.

9) *Môr* Iwein 427. 3348. Walth. 37, 7: *Sur* Winsbecke 40, 5: vgl. Haupts Anm. S. 62.

10) Jac. Grimm in Haupts Zeitschr. III, 52. Es war mit diesem Worte (in der Sage des Nordens ist es der Eigenname *Erp*) Ἐρεβος Ἄραψ und ὄρφνός zu vergleichen.

11) Hätzlerin 263a.

12) Hervarar Saga Cap. XV, Sulm S. 148.

13) Kaiserchr. 11416 fgg.

14) Br. Grimm 135.

15) Pentamerone von Basile V, 9.

16) Greins Bibliothek I, 200.

17) S. 186, 9 u. 76, 6 fg.

18) Basel im vierz. Jahrhundert S. 404.

19) Cædmons Genesis 477 fg.

20) J. Grimms Mythol. S. 760. 289; Basel im vierz. Jahrh. S. 404. Vgl. νεχρός todt, *niger* schwarz, νύξ *nox* Nacht.



Die beiden Verbindungen von Weiss und Roth und von Weiss und Schwarz, die uns bisher beschäftigt haben, fliessen aber auch bisweilen in einander, und es entsteht die nun dreigliedrige Zusammenstellung von Weiss, Roth und Schwarz. Diese kommt in zwiefacher, theilweise bis zum Gegensatz verschiedener Weise vor.

Einmal in der, dass dem Schwarz der ihm gebührende und ihm sonst auch immer eigene Sinn verbleibt, als der Farbe der Hässlichkeit neben den zwei schönen Farben. So bei Hartman von Aue, als Gregorius nach jahrelangem härtestem Büsserleben wieder aufgefunden wird: *ê wâren im diu wangen mit rôte bevungen, mit gemischter wîze — nû swarz und in gewichen*<sup>1)</sup>. Und namentlich so in dem alterthümlichsten aller hier einschlagenden Zeugnisse, dem *Rîgs mâl*, jener altnordischen Dichtung, die den Unterschied der Stände von dem Gott Heimðall als deren väterlichem Schöpfer herleitet. Hier wird der Erste der Unfreien nicht bloss, wie auch die Bilder zum Sachsenspiegel diesen Stand zu kennzeichnen pflegen, mit jeglicher Missgestalt des Leibes, er wird zu allervorderst als schwarz geschildert<sup>2)</sup>, der erste Freie sodann als roth, der erste Edle als hell von Haar und leuchtend von Angesicht. Fand unsre Urzeit die Abstufung der Stände wirklich mit solcher Farbenabstufung verknüpft, (und man wird das annehmen müssen, wenn nicht dem Mythos aller geschichtliche Boden soll entzogen werden), so kann die Ursache derselben nur ein Racenunterschied gewesen sein: der Mythos jedoch lässt diese Betrachtungsweise dichterischer ganz bei Seite: er gewahrt darin nur ein Aufsteigen zu immer höherer Wohlgestalt, und zuoberst steht ihm das lichte Weiss: wir haben so eben vernommen, wie dem Alterthum Weiss und Schön in Einen Begriff zusammenfielen.

Dann aber verbinden sich Weiss, Roth und Schwarz auch so, 10 dass letzteres nicht der hässliche, sondern nur der dunkle Gegensatz ist, der das Weiss noch leuchtender hervorhebt, dass es in-

1) Greg. Z. 3263.

2) wie Hartmann in seinem Iwein der von Chrestien (Chevalier au lyon 293 fgg.) entlehnten Schilderung des *gebâren* gleich den Anfang giebt *er was einem môre gelich*: Z. 427.

sofern selbst als eine Farbe der Schönheit mit eintritt in die Farbenreihe. Aus dem Märchen vom Wacholderbaum haben wir vorher S. 156 die Blutstropfen im Schnee, dieses Bild nur für das Weiss und Roth, gehabt: das vom Sneewittchen<sup>1)</sup> fügt dem noch ein Bild für die dritte Farbe, das Schwarz, hinzu: „Es war einmal eine Königin: die sass am Fenster und nähte, und es war Winter und schneite. Und als sie so nähte und in die Flocken sah, die vom Himmel herunterfielen, stach sie sich mit der Nadel in ihren Finger, dass drei Tropfen Blut herauskamen. Und die Königin wünschte sich in ihrem Herzen und sprach „Ach wenn ich doch ein Kind hätte, so weiss wie dieser Schnee, so roth wie dieses Blut und mit so schwarzem Haar als der Rabe, der da vor dem Fenster hüpf!““ Und so weiter. Also ganz wie im Hohen Liede<sup>2)</sup> „Mein Freund ist weiss und roth, auserkoren unter vielen Tausenden. Sein Haupt ist das feinste Gold; seine Locken sind kraus, schwarz wie ein Rabe“, und eben dergleichen auch in Sagen und Märchen Irlands wie Neapels<sup>3)</sup>; was jedoch nicht um Entlehnung von hier oder dorthier zu behaupten, sondern nur als ein neues Beispiel weit entlegener Uebereinstimmung soll angeführt sein.

Gleichwohl bleibt für die deutsche Dichtung das schwarze Haar auffallend, und es ist um so gewisser nur dem volleren Farbenspiel zur Liebe gesetzt, als ja nach dem *Rîgs mâl* der hässliche Knecht daran erkannt ward, sonst aber das ganze Mittelalter hindurch, dem entsprechend, was ebenfalls das *Rîgs mâl* angiebt, für die schönste und vornehmste Haarfarbe jenes helle Blond gegolten hat, das die alte Sprache mit *val*<sup>4)</sup> oder auch mit *gel*<sup>5)</sup> und die Dichtkunst durch die Vergleichung mit dem

1) Altd. Wäld. 1, 10 fg. Vgl. Märchen 53.

2) Cp. V, 10 fg.

3) Altd. Wäld. 1, 9 fgg.

4) Z. B. von Männern Wigalois 141, 16. Neidhart 102, 14 u. L, 21. Meleranz 552. 2292. Helmbrecht 11. Von Frauen Walth. 96, 21. Parziv. 232, 20. Gottfr. v. N. 25, 10. Minnes. II, 337a. Will. I, 112a. Konr. Silvester 970. Martina 218, 85; *valehère* Rother 1814, *valevaks* Nib. 532, 7.

5) Von Männern Konr. Troj. 3014; der Minne Lehre 206; Crane 2296; Renner 393. Von einer Frau Minnes. I, 327a; *lanc gel valwez hâr* ebd.; *val unde gel* Krone 8196. Ges. Abent. I, 456.

Gold<sup>6)</sup> oder dem Wachs<sup>7)</sup> oder der frischen Seide<sup>8)</sup> bezeichnet; das französische *blunt* hat zuerst Gottfried von Strassburg gebraucht: seine Fortsetzer sagen dafür *lichtgemâl*<sup>9)</sup>. Mit solchem Haarschmuck denn werden in der Epik nicht nur Dietrich von Bern<sup>10)</sup> und Gudrun<sup>11)</sup> und Isot, es werden von unserm Konrad selbst Medea und Helena und Paris<sup>12)</sup> und anderswo Cupido<sup>13)</sup> so geschildert, und bei Herbort von Fritzlar hat auch Aeneas *einen valfehnen bart*<sup>14)</sup>.

Während aber die Didriks Saga<sup>15)</sup> sogar von einem Helden berichtet, von Viðga, dessen Antlitz leuchtend, dessen ganzer Leib wie Schnee, dessen dichtgelocktes Haar weiss wie die Lilie ist (und Viðga soll doch kein Greis sein), giebt Konrad der Helena zu dem Weiss und Roth ihres Angesichtes und dem Gold ihres Haupthaars noch *zwô brâwen, swarz reht als ein kol*: eine Verbindung von Gegensätzen, die den Eindruck der Schönheit reizvoll steigert. Anderswo, bei Paris, stellt derselbe Dichter und es stellt schon vor ihm Wirnt von Gravenberg<sup>16)</sup> ebenso Weiss und Roth und Gold und Braun zusammen: soll nun hier *brûn* etwa auch s. v. a. schwarz bedeuten? Es hat diesen Sinn gelegentlich, im Mittelhochdeutschen<sup>17)</sup> so gut als im Altnordischen. Und so könnte man in den öfters sich wiederholenden

6) Von Männern Gregor. 3223. Gudr. 6659. Didriks Saga Cp. 14. 269. Von Frauen Iwein 1672. Wigal. 27, 13. Flore 6885. Konr. Troj. 7492. 19911 fgg. Martina 216, 31. 218, 104. Altd. Wäld. II, 141.

7) *Si swanc her vür einen vachs, der was gel als ein wachs*: vdHagens Gesamt-Abenteuer II, 168; *noch gelpfer* (lies *gelwer*) *vil danne wachs*: Mart. 219, 26.

8) *Sîne locke — in der mâze sam die krâmesiden val* Neidh. 86, 18; *noch gelwer denn die siden ist ir daz hâr reid unde val*: Docens Miscell. II, 185; *hâr goltvar, sidin gel*: Myllers Samml. III, XLIIIc. Vgl. Herb. 599. Lanzelet 4755. MS II, 84b. 86a.

9) Bei Gottfried *Isôt diu blunde* Trist. 9170. 19030. 19386 = 231, 12. 477, 32. 486, 28; bei Ulrich 847 = 518, 27 und Heinrich 2313 *Isôt diu lichtgemâle*.

10) Didriks Saga Cp. 14.

11) Gudr. 3845.

12) Medea Troj. 7492. Helena 19907 fgg. Paris 3014.

13) Der Minne Lehre 206.

14) Z. 3214. 15) Cap. 175. 16) Wigal. 27, 9 fgg.

17) *Got niht eine lüge durch si tæte, sô daz er spræche „brûn ist blanc“* Krieg von Wartburg, Minnes. III, 175b.

Fällen, wo nur Weiss und Roth und Braun, also nur eine Farbe des Haares genannt ist, z. B. bei Ulrich von Liechtenstein *Wie si sî gevar, diu wol gemuote, daz wil ich iuch wizzen lân. brân, rôd, wîz ist diu vil reine guote, von den varwen sô getân, daz nie engel schœner wart an ze schouwen. — Lieplich briune, rôte rôsen rœte, snêwes wîze hât ir lîp und Rœter denne ein rôse ist ir munt süez unde heizbrân ir brâwe, wîz ir lîp und Ir lîp ist schœne hie und dâ. ir brûnez hâr, ir brûne brâ, ir wîzer lîp, ir rôter munt tuot mich crô in des herzen grunt<sup>18)</sup>*: man könnte geneigt sein auch dieses Weiss, Roth und Braun nur als einen anderen Ausdruck für das Weiss, Roth und Schwarz jenes Märchens zu nehmen, von dem wir ausgegangen sind. Da es jedoch einmal mit genauerer Bestimmung *liehtbrân* heisst: *gar reineclîch rôd unde wîz was âne valsch diu klâre, mit liehtbrûnem hâre schône geflorieret<sup>19)</sup>*: so wird *brân* eben doch seine gewöhnliche Bedeutung haben, und indem so auch diese halb dunkle, halb lichte Farbe zu einem Schönheitszeichen erhoben wird, liegt darin gleichsam ein Versuch das fremdartige Schwarz mit dem heimatischen Blond in Eins zu verschmelzen.

- 11 Aus den bisher besprochenen Wahrnehmungen, welche die Natur selbst in ihrer Wirklichkeit gewährte, ist nun für Glauben und Sitte und Dichtung eine Reihe sinnbildlicher Farbendeutungen und Anwendungen der Farben, zunächst aber so unvermerkt und noch so unmittelbar hervorgeflossen, dass der Objectivität dadurch nichts benommen ward: das Vereinzelte ward nur in ein Allgemeineres übertragen und das Vorübergehende in dauernden Bestand versetzt, das Sinnliche vergeistigt und dem Abstracten Persönlichkeit gegeben. Man sah, wem sich Neid im Herzen regte, das Angesicht gelb und grün werden: personificierend giebt die Dichtersprache dem Neide selbst dieses Aussehen, und Gelb und Grün sind das Farbensinnbild des Neides überhaupt<sup>1)</sup>; den, der gleichsam der Fürst des Neides ist, der die gesammte Mensch-

18) S. 508, 24 fgg. 546, 10 fgg. 535, 15 fgg. Andere Stellen Minnes. I, 342a und der Minne Lehre 636 fgg.

19) Beaff. 9, 34.

1) Gelb bei Konrad v. Würzb. Minnes. II, 330b. HSachs von Hopf II, 227 fg.; Gelb und Grün in dem Räthsel des Marners Minnes. II, 240 fg.



heit beneidet, um die verheissene Seligkeit nämlich, den Teufel, denkt sich darum der alte Glaube des Volkes gern in grüner Gestalt, von Körper grün, wie ihn bereits die Bilder der Herrad zeigen, oder Grün von Gewande<sup>2)</sup>: „dass sich der Teuffel gern in grünen Kleidern sehen lasse“, heisst es im *Simplicissimus*<sup>3)</sup>. Ein Spruch in der Bescheidenheit Freidanks giebt dem Neid ausser Gelb und Grün noch eine dritte Farbe, die blaue: *Gel, grüene, weitin, daz sol diu nitvarwe sin*<sup>4)</sup>. Schwerlich aber auf natürlichen Anlass: ich denke, der Dichter ist zu dieser Beifügung dadurch verleitet worden, dass man auch sonst, nur unter anderen Umständen, *grüene* und *weitin* gern verband<sup>5)</sup>.

Ferner. In der Furcht entfärbt sich das Angesicht: darum nun werden, wiederholentlich so bei Shakespeare<sup>6)</sup>, dem Furchtsamen auch weisses Herz und weisse Leber beigelegt: denn hier hat die Furchtsamkeit, die sich im Angesichte nur gelegentlich kund giebt, ihren dauernden Wohnsitz.

Weiss ist aber auch die reinste Farbe, die Farbe des ungetrübten Lichtes: demgemäss dient es als Sinnbild auch der sittlichen Reinheit, namentlich der Keuschheit, wie die heiligen Männer und Frauen, und der Sündlosigkeit, wie Christus sie besessen. In solchem Sinn ist von *blanker gebærde*<sup>7)</sup>, von dem *blanken snê* der *kiusche*<sup>8)</sup>, von *tugentlicher wîze*<sup>9)</sup> und nun auch hier von des *herzen wîze*<sup>10)</sup> die Rede, und die mystische Auslegung des Hohen Liedes<sup>11)</sup> deutet das Weiss des schönen Geliebten auf den sündlosen Christus, das Roth aber auf das Blut seines Leidens und Sterbens. So Williram<sup>12)</sup>: ein späterer Prediger, wahrscheinlich indem er bei dem Weiss an den Tag und an den Gegensatz zu der Nacht des Todes denkt, versteht die Marter und die Aufer-

2) Märchen 101; vgl. Mythol. S. 1016.

3) I, 2, 31. 4) S. 60, 5.

5) *Grune unt waitin* von den Fahnen der Heiden Ruol. 278, 21; *grüene unde weit* von dem sommerlichen Schmucke der Natur Minnes. II, 324a. 395a.

6) Macbeth II, 2. V, 3. Lear II. 2. What you will III, 2.

7) In einem theilweis verdorbenen Spruche Reinmars v. Zweter Minnes. II, 192a.

8) Haupts Zeitschr. IV, 521.

9) Passional, Köpke 397, 36.

10) Ebd. 333, 32. 11) Cap. V, 10.

12) Hoffmanns Ausg. S. XLVI.

stehung<sup>13</sup>). Sonst jedoch, wo sich gleichfalls Weiss und Roth zum Sinnbilde vereinigen, gilt ersteres stäts nur für die Reinheit Leibes und der Seele, letzteres für das Marterblut oder auch die Liebe: bei Dietmar von Merseburg<sup>14</sup>) z. B., wo er den Tod des heil. Dunstan erzählt: *ille cum stola, innocentia mentis et corporis hactenus dealbata et tum rubro intincta sanguine divinum placavit obtutum*; ferner in der einen jener Predigtstellen, die früher bei Besprechung der Schminke sind angeführt worden<sup>15</sup>), und wieder in einer ungedruckten alten Predigt<sup>16</sup>) *Ûnser vrowe gelichet sich ainer rebun*<sup>17</sup>) — *Uff dirre reben wart drier hand win gepflanzt. Wis win. Rot win. und gewürzter win. § Der wiz win waz ir mägtlichiu kiunsi. — § Der rot win daz ist ir minneklichiu minne. — § Der gewürtzde win der us dirre reben wuochs daz waz ir vil liebes kint Jhesus christus.*

Sodann Schwarz. Als der Gegensatz von Weiss ist diess zugleich die Farbe der Unreinheit und der Trauer, die das Herz verdunkelt. *Ih bin salo* übersetzt Williram<sup>18</sup>) das *Nigra sum* der Geliebten des Hohen Liedes<sup>19</sup>) und erklärt es von der Betrübniß, in welche die Kirche Christi durch ihre Feinde versetzt sei<sup>20</sup>).

- 12 Gewöhnlich aber, und häufiger und mannigfaltiger als Weiss und Roth, werden Weiss und Schwarz in Verbindung mit einander sinnbildlich gefasst. Wir können als erstes Beispiel abermals die Mystik des Hohen Liedes brauchen: das Weiss des Geliebten meint also die Sündlosigkeit Christi, das Rabenschwarz seiner Locken die Sündigkeit auch derer unter den Menschen, die ihm anhangen<sup>1</sup>). So wird nun auch sonst der Gegensatz von Schön und Unschön, den die sinnliche Betrachtung jener Farben erkennt, in den sittlichen von Gut und Böse umgewandelt; eine

13) Deutsche Predigten von Leyser S. 37, 27 fg.

14) VII, 29. 15) 7, 13.

16) Albrecht der Kolbe Bl. 183d—184c.

17) Ecclesiastic. XXIV, 23. 18) S. VII fg.

19) Cap. I, 5. 6. Vgl. Parziv. 489, 9 *dâ von wirt daz wize sal.*

20) Veldeke von der Minne *sie — salwet im die varwe mit vil grôzer gewalt*: Aen. 262, 24.

1) Cant. cant. V, 11. Williram S. XLVII.

Stelle Walthers<sup>2)</sup> zeigt beide Betrachtungsweisen noch vereinigt: *ir müezet in die liute sehen, welt ir erkennen wol: nieman ûzen nâch der varwe loben sol: vil menic môre ist innen tugende vol: wê wie wîz der herzen sint, der sie wil umbekêren*: die Mohrenfarbe veranschaulicht die äussere Unschönheit, das weisse Herz die innere Güte. Es giebt für diese sittliche, wir könnten meist auch sagen religiöse Auffassung zahlreiche, weit umher und weit rückwärts greifende Belege. Schon das nordische Heidenthum (und wir können darin einen Nach- und Wiederhall fern asiatischer Glaubensgedanken erkennen) nennt seine Götter, die Asen, weiss<sup>3)</sup>, den aber, der einst die Götterdämmerung und den Weltbrand heraufführen soll, *Surt* oder *Surti* d. i. den Schwarzen<sup>4)</sup>, und ebenso unterscheidet es eine Stufe tiefer *liosâlfar* und *svartâlfar* oder *döckâlfar*, Lichtelbe und Schwarzelbe oder Dunkelelbe, gute und böse Dämonen<sup>5)</sup>. Sodann auch dem Christenthum ist Gott und ist der Himmel Gottes *daz lichtgevar*, der Teufel aber und seine Hölle *daz vinsten*<sup>6)</sup>, und während Gottes Diener, die Engel, auf älteren Bildern und sonst nur weisses Gewand tragen<sup>7)</sup>, ist die Farbe, in der man sich den Teufel vorstellt und ihn darstellt, meist die schwarze<sup>8)</sup>; aus *νεκρομαντεία* wird *nigromantia*, die schwarze Kunst<sup>9)</sup>: denn Zauberei ist ja eine Kunst des Teufels; und Zauberbücher heissen schwarze Bücher<sup>10)</sup>, weisse Bücher

2) S. 37, 7 fg.

3) Denn es nennt Heimdall den weissesten der Asen: Mythol. S. 213. Vgl. die weissen Frauen ebd. S. 914 fgg.

4) Mythol. S. 769 fg.

5) Mythol. S. 413 fg. 418.

6) Gott und Teufel: Parziv. 119, 30; vgl. 1, 9 fgg. Himmel und Hölle: Altd. Leseb. Sp. 76 fg. 155 fgg. Barlaam 311 fgg. u. a.

7) Nur so von der Kleidung wird man bei Otfried V, 8, 2 und dann auch im Altd. Leseb. 998, 24 das Beiwort *wîz* verstehen dürfen: vgl. die Evangelien und Heliand 171, 32. 172, 20 *engilôs tuêna an alahûiton wânamon givâdion*.

8) Mythol. S. 945. Cædmon v. Bouterwek I, CXLVII.

9) Petri Alfonsi Discipl. clericalis v. Schmidt S. 114. Frommann zu Herbort v. Fritzlar S. 225. Mythol. S. 989.

10) *Diabolus, a quo nigros libros noctibus discunt*: Eckehard in Pertz Monum. II, 97; *sîn swarzez buoch, daz ime der hellemôr hât gegeben* Walth. 31, 7; *nigromanzie kond er wol: diu buoch sint swarz und vreisen vol* Boner. 94, 6.

aber dem entgegen die heilige Schrift und deren Gebote<sup>11)</sup>. Dem heiligen Geist geben kirchliche Kunst und Dichtung und der Kirchenglaube selbst die Gestalt einer Taube, dem Teufel die eines Raben, also wiederum weisse und schwarze Gestalt, und als Tauben und Raben erscheinen auch die Seelen der Seligen und die der Verdammten<sup>12)</sup>, oder als Raben, die schwarz durch ihre Sünden sind, die Heiden, als Rabenjunge, die noch weisses Gefieder tragen, deren gläubig gewordene Kinder<sup>13)</sup>. Schwarz durch ihre Sünden: derselbe Notker, der diess Bild von den alten und den jungen Raben hat, vergleicht die Sünde und das Sündenbekenntniss dem Anlegen erst eines schwarzen, dann eines weissen Gewandes<sup>14)</sup>. Und darf ich sogar noch ein Lied aus der Kinderwelt, ein gewiss schon altes, das man zum Einschläfern singt, hier als Beispiel anführen? „Schlaf, Kindlein, schlaf! Draussen stehn zwei Schaf, ein schwarzes und ein weisses, und wenn mein Kind nicht schlafen will, so kommt das schwarz und beisst es“: das Schaf, das den Liebling beissen kann, muss eben auch ein böses sein. Endlich bezeichnen Weiss und Schwarz auch die gute und die böse Zeit, Glück und Unglück: glückliches Leben heisst ein Wandel auf weissen Wegen, dem Unglücklichen kehrt Fortuna *daz swarze teil*, ihre schwarze Seite zu<sup>15)</sup>: d. h. sie hat auch eine weisse.

Keine Bedeutung jedoch von irgend solcher Art ist vorhanden, wenn eine Stelle des Nibelungenliedes<sup>16)</sup> Günther und Siegfried beide schneeweiss, Hagene und Dankwart rabenschwarz bekleidet und beritten schildert. Falls nicht das Ganze eine müssige Erfindung bloss des Ueberarbeiters ist, so hat doch die spätere Ueberlieferung das verschoben und verwischt was ursprünglich hier allein erzählt sein konnte, weisses Kleid und Ross Siegfrieds, schwarzes Kleid und Ross Günthers: denn eigentlich ist ja, wie Lachmann überzeugend dargethan hat<sup>17)</sup>, Siegfried ein herrlicher leuchtender Gott, ein Gott des Friedens durch den Sieg, Gün-

---

11) Renner 2216 fgg.

12) Ἔπεα πτερόεντα S. 38—40.

13) Notker Ps. 146, 9. 14) Ps. 103, 1.

15) Herbort 15466 fgg. 16) Str. 384, 386.

17) In seiner Kritik der Sage von den Nibelungen: zu den Nibelungen S. 333 fgg.



ther, dem er zu Diensten sein muss, der König im Nebelreich des Todes.

Wir haben vorher dem Weiss und Roth noch das Schwarz 13 hinzugefügt gesehen: die gleiche Farbenreihe, aber mit anderem Sinn der einzelnen Glieder, ergibt sich, indem zu dem Weiss und Schwarz noch das Roth gefügt wird. Die fromme Margareta von Duin sah einstmals, wie sie in ihrer Lebensbeschreibung selbst berichtet, in der Verzückung ein Buch, worin mit weissen Buchstaben die heiligen Reden des unschuldigen Gottessohns geschrieben waren, mit schwarzen all die Missethaten, welche die Juden an ihm verübt, mit rothen das Blut, welches er für uns vergossen<sup>1)</sup>, und die Gesta Romanorum<sup>2)</sup> haben eine Erzählung von zwei Brüdern, deren einer, ein Geistlicher, mit aller Gelehrsamkeit, der andre aber, ein Laie, nur damit seiner Andacht obliegt, dass er stäts drei Buchstaben in sich betrachtet, einen schwarzen, der ihn an seine Sündhaftigkeit, einen rothen, der ihn an das Blut Jesu Christi, und einen weissen, der ihn an die Seligkeit derer erinnert, die droben in weissem Kleide dem Lamme nachgehn. Wesentlich dasselbe kehrt noch bei Fischart<sup>3)</sup> wieder: *So sagt eyn anderer Claussbruder er laess im buch dreier blätter, eyns Rot, das ander weiss, das dritt schwartz, das verstund er vom Passion, von der Ewigen Glory, vnd der Höll.* Die älteste Stelle aber von solcher Sinnbildlichkeit der Schriftfarben gehört bereits dem neunten Jahrhundert an: da, im J. 839, sah ein englischer Presbyter im Traume Bücher mit schwarzen und blutrothen Buchstaben: jene bedeuteten die Gebote Gottes, diese die Sünden der Menschen<sup>4)</sup>. Also, obschon die Bücher auch hier keine irdisch wirklichen sind, doch der irdischen Wirklichkeit gemässer keine weisse Schrift, und das Roth und das Schwarz nicht in dem Sinne gemeint, in welchem sonst überall diese beiden Farben verstanden werden<sup>5)</sup>: das Roth als Bezeichnung der

1) Altd. Wäld. I, 24.    2) Grässe II, 145 fg.

3) Gargantua 1582. Ff 5 rw.

4) Prudentii Trecensis Ann. in Pertz Monum. I, 433.

5) Auch in der Martina 286, 14, wo nur rothe Schrift vorkommt, zielt dieselbe auf das Blut der Märtyrin: *si hát ir gualtes privileige mit tugenden menger leige geschriben, diu vil guote, die buochstaben mit ir bluote*

Sünde mochte durch eine bekannte Stelle des Jesaias<sup>6)</sup> veranlasst sein.

- 14 Roth als Bezeichnung der Sünde: von etwas der Art haben wir jetzt noch eigens und ausführlicher zu sprechen. Es hat sich uns gezeigt, wie beinah all die bisher behandelten Farben von vorn herein einer mehrfachen Auffassung unterliegen, wie vieldeutig insbesondere eben das Roth ist: es ist die Farbe des Bluts, es ist eine Farbe der Schönheit, es verräth Freude und Zorn, Scham und Liebe. Da darf es kaum befremden, dass man ihm noch eine Bedeutung mehr beigelegt hat, für die es doch weder in der Natur des Menschen noch in der Volksgeschichte noch in der heiligen Schrift auch nicht in jener Stelle des Jesaias einen Anlass gab, sondern nur auf einem Gebiete, das seitab von dem allem liegt. Ich meine die rothe Farbe des Haupthaars und des Bartes als ein Zeichen der Falschheit.

Die Annahme, dass man einem Rothen nicht trauen dürfe, finde ich zuerst um das J. 1000 in dem lateinischen Gedichte Ruodlieb ausgesprochen: von einem Dutzend hinter einander gegebener Lebensregeln lautet da gleich die erste<sup>1)</sup> *Non tibi sit rufus unquam specialis amicus. Si fit is iratus, non est fidei memoratus: nam vehemens dira sibi stat durabilis ira. Tam bonus haut fuerit, aliqua fraus quin in eo sit, quam vitare nequis, quin ex hac commaculeris: nam tangendo picem vix expurgaris ad unguem*; und nicht ohne den Anschein, dass geflissentlich die rothe Farbe und der untreue Sinn zusammengenannt seien, hat um dieselbe Zeit Dietmar von Merseburg<sup>2)</sup> die Worte *Bolizlavus, Boemiorum provisor, cognomento Rufus et impietatis auctor immensæ*. Aber erst vom Ende des zwölften Jahrhunderts an werden die Zeugnisse häufiger. Da sagt Wilhelm von Tyrus über den König Fulco von Jerusalem<sup>3)</sup> *Erat autem idem Fulco vir rufus — fidelis, mansuetus et contra leges illius coloris affabilis, benignus et misericors*; dem ähnlich sodann Wirnt<sup>4)</sup> über

---

*rehte rôsen rôt mit fliz; ir minne was der virnîz, der gestætet hât die schrift mit ganzes glouben hantgift.*

6) Cap. I, 18.

1) Fragm. III, 452 fgg.      2) Chron. V, 7.

3) Belli sacri hist. XIV, 1.      4) Wigalois 76, 17 fgg.

den Grafen Hoyer von Mansfeld *Im was der bart und daz hâr beidiu rôt, viurvar. von den selben hæere ich sagen, daz si valschiu herze tragen. des gelouben hân ich niht. swie man den getriuwen siht, in swelher varwe er schînet, sîn herze sich doch pînet ûf triuwe unde ûf güete. ob ein valscher blüete als ein rôse, diu dâ stêt, ûz im doch niuwan valsches gêt. swie sîn hâr ist getân, ist êt er ein getriuwer man, diu varwe im niht geschaden kan.* Ferner in einer lateinischen Dichtung von dem Bunde Gerberts mit dem Teufel, das Wort, das zu Gerbert dessen Lehrer spricht<sup>5)</sup>, *Rufus es, hinc perfidus*; in einer deutschen über die Unsitte Alles übel auszulegen<sup>6)</sup> *die bleichen glîchent den tôten, ungetriuwe sint die rôten, die swarzen glîchent môren, die wîzen zagen oder tôren.* Den Verräther Sifki schildert die Didriks Saga<sup>7)</sup> roth an Haupthaar und Bart; ebenso zeigen die bereits um das J. 1300 gefertigten Wandgemälde von Ramersdorf den Verräther Judas<sup>8)</sup>, und das ist seitdem üblich geblieben: Abraham a S. Clara aber in seinem Judas dem Erzschem<sup>9)</sup> eifert dagegen als eine grundlose Erfindung der Maler. Eine Dichtererfindung ist es, wenn Bonerius in der Parabel von zwei Gesellen und einem Bären den guten Gesellen braun, den ungetreuen roth nennt und schliesslich vor rothen Gesellen warnt<sup>10)</sup>: seine Quelle, Avianus<sup>11)</sup>, enthält von der Art nichts. Aber wie schon vor Jahrhunderten die Sprichwörter<sup>12)</sup> *Roter bart, vntrewe art; Rot bart vnd Erlin bogen, Gerathen selten, ist nit erlogen; Rot haer ist entweder gar fromm, oder gar bæss,* so giebt uns die Weisheit auf der Gasse noch heut in mannigfacher Form die gleiche Warnung<sup>13)</sup>. Die beiden letzteren der eben angeführten

---

5) Aufsess Anzeiger II, 188.

6) Myllers Samml. III, XXVIII b.

7) Cap. 186.

8) Kinkel in den Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande XII, 109 fg.

9) I (Passau 1835), 160 fgg.

10) LXXIII, 49 fgg. In der Basler HS. Bl. 28b die lat. Schlussverse *Cum tibi uel socium uel fidum queris amicum quacumque (l. Quantumcunque) potes caueas consorcia rufi.*

11) Fab. 9. 12) Sebast. Franck I, 77 vw.

13) S. die Sprichwörter in Simrocks Volksb. V, 403 fg. u. Schmellers Bair. Wörterb. III, 394.

Sprüche schränken sich nicht auf die Falschheit ein: auch im Mittelalter wird zuweilen mit derselben Ungenauigkeit des Ausdruckes oder Verallgemeinerung des Begriffes der Rothhaar überhaupt als böse bezeichnet: bei Freidank<sup>14)</sup> *Kurzen mit dêmüete und rôten mit güete und langen man wîsen, die dri sol man prîsen* und bei Konrad von Kaiser Otto<sup>15)</sup> *er hete rotelehtez hâr und was mit alle ein übel man; sîn herze in argen muote bran und bewârte daz an maniger stete.*

Neben dem allem aber läuft eine ganze Reihe von Beispielen her, dass in Geschichte und Sage Männer als rothhaarig bezeichnet, wohl auch ausdrücklich danach beibenannt werden und deswegen doch keine Unehre auf sie fallen soll: ihre Zeit gab ihnen einfach und harmlos den Beinamen Roth, wie sie Andern die Beinamen Weiss und Schwarz gab<sup>16)</sup>, oder im Scherz auf den rothen und weissen Wein, auf das Gold- und Silbergeld die Heiligennamen *Rufinus* und *Albinus* übertrug<sup>17)</sup>. Gleich jener Otto der Rothe, von welchem Konrad so übel spricht. Der Dichter versteht darunter den ersten Otto, jedoch nur in Folge einer sagenhaften Verwechslung, die nicht bloss ihm zur Last fällt: geschichtlich hat Otto II. den Beinamen getragen<sup>18)</sup>. Aber als Schimpf konnte derselbe ursprünglich nicht gemeint sein, weder für den Einen noch den Andern, und es ist nur Konrad, der ihn so auslegt. Und ebenso wenig als hier sollte es auf ein ungetreues Gemüth hindeuten, wenn Ekkihardus, ein vornehmer Geistlicher zu Magdeburg, von welchem Dietmar wiederholentlich mit Auszeichnung erzählt, zuletzt dass er im J. 1000 *fidelem spiritum* ausgehaucht habe, wenn dieser gleichfalls *Rufus*<sup>19)</sup>, wenn Friedrich I. von Hohenstaufen der Rothbart, wenn der von Parzival erlegte Ither von Cumberland, den Wolfram unter andrem Lobe auch als *der valscheit widersaz* rühmt<sup>20)</sup>, dennoch der rothe Ritter hiess<sup>21)</sup>, weil seine Haut zwar weiss, aber sein Haar und

14) S. 85, 20. 15) Otte mit dem Barte Z. 8 fg.

16) Widukind II, 17 *Ailbertus, qui cognominatus est Candidus* — *Godofridus, Niger cognominatus*; 31 *Conradi, qui dictus est Rufus.*

17) Pfeiffers Germania V, 293. 297.

18) Ekkehard in Pertz Mon. II, 122; Sagen d. Br. Grimm II, XX; Hahn vor Konrads Otte S. 33 fg.

19) Thietm. III, 8. IV, 43; vgl. IV, 16 u. 38.

20) Parz. 155, 11. 21) Ebd. 145, 16.



sein Gewand, seine Waffen, sein Ross, das alles roth war, und wenn auch deutsche Sage und Sagedichtung Helden wie Fasold und Ecke<sup>22)</sup> und Wolfhart<sup>23)</sup> rothes Barthaar gab. Noch im vierzehnten Jahrhundert Konrad von Megenberg sagt von dem rothen Haar nichts physiognomisch böses: vielmehr, wo er den wohlgestalteten Menschen beschreibt, fordert er von demselben, wie wir bereits gelesen haben<sup>24)</sup>, auch *sein hâr schol under lindem und hertem hâr ain mittel haben und schol ain wênig rôit sein*.

Und natürlich. In einem Volk wie dem unsern, dessen allgemein auszeichnende Farbe lange Zeiten hindurch, wie bekannt, das rothe Haar gewesen (denn es war ja die Standesfarbe der Freien, des überwiegend zahlreichsten Theiles<sup>25)</sup>) und unter dessen Tugenden zugleich eine der schönsten von je her die Treue, konnte das rothe Haar nicht ursprünglich und stäts im Ernst für ein Merkmal der Untreue gelten, und es geschah nur aus einer gerechten Auflehnung des Volksgefühles, wenn man den Vorwurf der Falschheit gelegentlich auf rothe Italiäner ablenkte, an denen solch eine Farbe wie eine Unwahrheit schon der Natur selbst erschien. *Hüet dich* lautet ein alter Spruch<sup>26)</sup> und bringt wiederum die drei Farben Roth, Weiss und Schwarz zusammen, *hüet dich vor ain roten Walhen, weissen Franzosen, schwarzen Teutschen*; Rothwelsch, die alte, schon im dreizehnten Jahrhundert<sup>27)</sup> nachweisbare Benennung eines betrügerischen Sprechens, zielt ebendahin. Sonst jedoch und im Allgemeinen wusste man von solch einer Ablenkung des ehrenrührigen Satzes nichts, und auch der Simplicissimus in seiner Vertheidigung der Rothbärte macht keinen Gebrauch davon.

Woher nun aber die ganze Annahme selbst? Hat sie vielleicht ihren Ursprung aus römischen Dichterstellen wie bei Plautus der Schilderung des Pseudulus<sup>28)</sup> *Rufus quidam, ventriosus, crassis suris, subniger, magno capite, acutis oculis, ore rubicundo, ad modum magnis pedibus* und dem Epigramm Martials<sup>29)</sup> *Crine ruber, niger ore, brevis pede, lumine laesus, rem magnam*

22) Didriks Saga Cp. 179. 23) Klage 835.

24) Oben 5, 1. 25) Vgl. oben 9 u. unten 15.

26) Schmeller IV, 69.

27) Passional, Hahn 221, 22: *rôitwalsch* im Reim auf *valsch*.

28) IV, 7, 20 fgg. 29) XII, 54.

*praestas, Zoile, si bonus es?* Aber weder Martial noch Plautus war im Mittelalter so vielgelesen, dass Worte von ihnen solch einen Einfluss auf die sittliche Anschauung Deutschlands hätten üben können, und was wohl zu beachten, beiden ist nicht das Roth allein, sondern die widerstrebende Verbindung von Roth und Schwarz ein verdächtiges Zeichen; sie stimmen eher nur zu dem, was dort unser Spruch von dem *roten Walhen* sagt. Oder aus der schon früher<sup>30)</sup> verglichenen Stelle des Jesaias<sup>31)</sup> *Si fuerint peccata vestra ut coccinum, quasi nix dealbabuntur, et si fuerint rubra sicut vermiculus, rebus lana alba erunt?* Aber hier ist nicht von Falschheit die Rede, sondern von Sünden, und gemeint ist die Sünde derer, die sich mit Blut befleckt haben. Oder aus dem, was die Genesis<sup>32)</sup> bei der Geburt Esaus und Jacobs berichtet: *Qui primus egressus est, rufus erat et totus in morem pellis hispida?* Aber der Einwand wiederholt sich: treulos erweist sich dieser Zwillings nirgends, und wenn allerdings die Uebersetzung aus dem Beginn des zwölften Jahrhunderts das Roth Esaus sinnbildlich aufzufassen scheint, indem sie ihm gegenüber bei Jacob von dessen Güte spricht (die Urschrift hat hier nichts davon): *der eine was rûch unde rôt, der ander sleht unde guot*<sup>33)</sup>, so ist gleichwohl auf dieses Reimwort kein Gewicht zu legen: denn als Gegensatz zur Güte überhaupt wird ja das Roth eigentlich nicht verstanden, sondern eben nur als Gegensatz zur Treue.

Wir werden wohl daran thun, den Anlass innerhalb der Gedankenwelt des deutschen Volkes selbst zu suchen, und irren schwerlich, wenn wir ihn in der Thiersage zu finden glauben und da in deren Odysseus, dem Fuchs. Dabei kommt in Betracht, dass unter den Franken, auf deren Boden sich die Thiersage zuerst und zumeist entwickelt hat, schon in den frühesten Zeiten der Name des Fuchses als Schelte ist gebraucht worden<sup>34)</sup> (das Salische Recht setzt darauf eigens eine Busse<sup>35)</sup>, dass noch das mittelhochdeutsche Gedicht vom Fuchs Reinhard diesen selbst wiederholentlich roth nennt, wo doch nicht eigentlich die Farbe, sondern nur seine Treulosigkeit gemeint ist<sup>36)</sup>, dass eine kleinere

30) 13, 5. 31) Cap. I, 18. 32) XXV, 25.

33) Fundgr. II, 36, 23.

34) Gregor. Turon. Hist. Franc. VIII, 6.

35) Lex Sal. XXX, 4. 36) Z. 284. 1463. 2172.

Erzählung von einer Ueberlistung des Wolfes durch den Fuchs gerade hieran jene allgemeine Warnung vor dem rothen Freunde knüpft: *Des nemen bîspel dar an, und hüete sich ein ieder man, daz niemen ze vil trûwen sol dem rôten friunde: daz rât ich wol*<sup>37)</sup>, und eben derselbe Sebastian Brant in seiner Verdeutschung des Facetus oder eigentlich des Supplementum Catonis die bezeichnende Fassung giebt<sup>38)</sup> *Suoch dir nit ruog noch früntschafft suss iemer in eins rotfuchsen huss, dann er ein ursach in im treit, das er zuo falssheit ist bereit* (auf Lateinisch *Inque domo rufi nunquam facias tibi pausam; namque malignandi gerit in se denique causam*), dass endlich, gleichbedeutend mit dem Sprichwort „Schwarzer Kopf, rother Bart, böse Art“, ein andres auch noch lebendes heisst „Wo der Rab sitzt auf dem Dach und der Fuchs vor der Thür, da hüt sich Ross und Mann dafür“<sup>39)</sup>.

Erst von daher also, aus der Thiersage, aus der Thierwelt, ist der Verruf der rothen Haare an den Menschen gelangt, und nun erklärt es sich, weshalb derselbe zuerst um das J. 1000, allgemeiner aber und nachhaltiger gegen 1200 laut wird: es sind das die beiden Zeitpunkte, in denen die Thiersage den fränkischen Heimatboden überschritten hatte, zuerst um sich nur in der Klosterdichtung des weiteren auszubreiten, dann aber um auch in die Dichtung der Laienwelt und somit in die vertrauteste Bekanntschaft Aller Eingang zu gewinnen.

Bis hieher haben uns allein die Beispiele der noch objectiv 15 begründeten und gehaltenen Sinnbildlichkeit d. h. nur solche Fälle beschäftigt, wo man Farben, die von aussen her schon gegeben waren, in dem Sinn erfasste und sich und Andern deutete, welcher mitgegeben war oder doch mitgegeben schien. Man griff aber auch, und das noch um vieles häufiger, die Sache rein subjectiv an, nicht ausdeutend, sondern ausdrückend, nicht lesend gleichsam, sondern selber schreibend, mit freier Wahl, mit eigenem Nehmen und Geben und deswegen öfters auch mit Festsetzungen, die nur willkürlich zu nennen sind. Denn obwohl man dabei an die Bedeutungen anknüpfte, welche die objective

37) J. Grimms Reinh. Fuchs S. 357.

38) Z. 258: Narrenschiff v. Zarncke S. 139 b.

39) Sailers Weish. auf d. Gasse S. 86.

Symbolik in den Farben der Natur erkannte, so reichte doch diese Grundlage nicht für all die Umstände und Verhältnisse aus, die es hier nun galt, und die Versuchung war zu gross die vergönnte Freiheit in Laune zu ziehn und sich durch Zufälligkeiten bestimmen zu lassen.

Namentlich aber war es die Farbe des Gewandes, durch die man in solcher Art sinnbildlich sprach und sprechen liess, indem man sie entweder für sich selbst erwählte um eine Stimmung, von der man erfüllt war, kundzugeben oder einem Andern es auferlegte sie zu tragen, damit dessen Stand jedem erkennbar bezeichnet sei: das heisst, während die objective Symbolik sich hauptsächlich auf die Farben des Angesichtes, die der Mensch sich selber nicht schaffen kann, bezog und darauf fusste, bediente sich die subjective dessen, was zwar dem Leib das unmittelbar nächste und gewissermassen noch ein Theil davon, aber doch ganz dem Willen, der Willkür und Verfügung des Menschen anheimgestellt ist. Die objective Symbolik hatte wesentlich einen physiognomischen, die subjective, wenn ich so sagen darf, einen mimetischen Charakter.

Ich will jetzt versuchen die mannigfaltigen Erscheinungen der letzteren vorzuführen.

- 16 Wir beginnen am schicklichsten mit demjenigen Lebensgebiete, welches in vielen und den wichtigsten Dingen der tragende und nährnde Grund und Boden des mittelalterlichen Lebens überhaupt gewesen ist, auf welchem zugleich Ueberlieferungen des griechisch-römischen, ja des israelitischen Alterthums bis in das Mittelalter herab sich haben fortpflanzen können, mit der Kirche, mit dem, was in ihr und innerhalb ihres weiteren Bereiches Gebrauch und Ordnung, angenommene Lehre und gewohnte künstlerische Darstellung war und zum grössten Theile jetzt noch ist.

Schon an und für sich und von der Farbe noch abgesehen hat jedes Stück der mannigfach zusammengesetzten Kleidung, womit angethan der Priester das Höchste im Gottesdienst, das Messopfer, vollzieht, seinen bestimmten bildlichen Sinn<sup>1)</sup>: Anga-

---

1) Mast in Wetzers u. Weltes Kirchen-Lexikon VI, 215 fg.



ben darüber finden sich seit dem zwölften Jahrhundert wiederholentlich auch in deutsch abgefassten Quellen<sup>2)</sup>, am übersichtlichsten durch die gedrängte Kürze in einer Predigt, die Bruder Berthold bei Zürich vor vielen tausend Menschen soll gehalten haben und die uns auch in einer Zürcher Handschrift aufbewahrt ist<sup>3)</sup>: *Das gewant das der priester an leit so er singen wil. und swas er singet liset und anders tuot inder messe das hat alles bezeichnung Des ersten so er sich gerwet ze der heiligen messe so bedecket er sin houbt mit eim lininen tuoch das ist mit erbeiten dar zuo komen. Und heisset ein umbeler (Humerale) das bezeichet das ünser herre sin heiligen gotheit bedacht mit ünser kranken menscheit Diu alb (Alba) ist wit und lang. Und bezeichet das rein und das luter leben das ünser herre uf ertrich hatte Der gürtel der sol sidin sin oder von wissen garn linine und sol zwivalt sin das ietwederenthalt ein ort nider hange der bezeichet das ünser herre kiusch was an im selben und ansiner heiligen trut muoter Der hant van (Manipulus) ander lingen hant der bezeichet die diemuetekeit ünser herren Diu stol diu ist lang und hat obnen ein kriutz und bezeichent die langen marter und die langen arbeit ünser herren die er uf ertrich hat Der messachel (Casula) ist michel und umb und umb gantz und ist geschaffen als ein glog und als der himel. Und so in der priester uf die arme geleit. so ist er geschaffen vor und hinen als ein schilt und bezeichet die grossen und die ganzen minne die ünser herre zuo dem menschen hat.*

Bei einem der genannten Kleidungsstücke und grade dem hauptsächlichsten von allen sehen wir die Bedeutsamkeit nicht auf die Gestalt desselben noch auf den Ort, wo der Priester es trägt, noch auf eine geschichtliche Erinnerung, wie bei dem Manipulus an die Fusswaschung unsers Herrn, sondern allein auf die Farbe begründet: es ist dieses der den ganzen Leib bedeckende Rock, die Alba, die eben auch ihrer Farbe wegen so benannt ist. Weiss waren schon die Röcke der Leviten gewesen und eben diess

2) wie im Lucidarius und in der Reimprosa über die Messgebräuche, Haupts Zeitschr. I, 276 fgg.

3) *Dis sint die bezeichnung der heiligun messe* u. s. w.: Stadtbibl. B 223/730. Bl. 32a fgg. Kürzere Aussetzungen mehrfach anderswo, z. B. in Oberlins Bihtebuoch S. 75. fgg.

die priesterliche, überhaupt die festliche Farbe beinah alles Heidenthums<sup>4)</sup> (von den Priesterinnen der Cimbern wird es bei Strabo berichtet<sup>5)</sup>: die Kirche nun hielt die altüberlieferte Farbe in dem Sinne fest, dass mit der Alba auf das reine Leben Christi oder auch in Christo solle hingewiesen sein, auf den heiligen Wandel im Glauben und mit guten Werken, der, wie eine Reimprosa des zwölften Jahrhunderts<sup>6)</sup> die Bildlichkeit noch vervollständigt, ein Krieg ist *wider den swarzen meister*. An dieser Stelle also greift schon in die Kleidersymbolik die Symbolik der Farben ein. Und sie hat noch weiter gegriffen. Bis in die Zeit der Karolinger ist allerdings das Weiss die einzige und recht eigentlich die Standesfarbe der Priesterschaft gewesen, und auch seitdem ist sie immer noch die allgemein vorherrschende: aber sie gilt nicht mehr allein. Bereits Hieronymus in seiner Auslegung der heiligen Schrift hatte mit Wohlgefallen bei der bunteren Ausstattung des israelitischen Hohenpriesters<sup>7)</sup> verweilt und deren vier Farben nach Philo und Josephus Vorgänge auf die vier Elemente gedeutet, das Weiss auf die Erde, das Blau auf die Luft, den Purpur auf das Wasser, den Scharlach auf das Feuer<sup>8)</sup>. Und dieses Beispiel mochte mit dazu wirken, dass im zehnten Jahrhundert auch die christliche Priesterschaft dem bisher allein gültigen Weiss noch drei andere Farben von Bedeutsamkeit hinzufügte, zwar nicht wie dort in Israel Blau, Purpur und Scharlachroth, sondern in der römischen Kirche Roth, Grün und Schwarz, sodann Roth, Grün und anstatt des Schwarzen Blau, nämlich Dunkel- oder Veilchenblau, zuletzt Roth, Grün und neben einander Schwarz und Blau, in der griechischen aber Roth und Grün und anstatt des Schwarzen und des Blauen Purpur<sup>9)</sup>. So sind denn Weiss, Roth, Grün, Schwarz und Blau bis auf den heutigen Tag die liturgischen Farben der Kirche des Abendlandes<sup>10)</sup> und zwar in der Art, dass jede derselben nur bei festgesetztem Anlass auf dem Gewande des Priesters, in der Bekleidung des Altares u. s. f. erscheinen darf; welchen Sinn dann aber jede besitze, hat

---

4) Der christl. Cultus v. Alt S. 126 fgg.

5) VII, 2, 3. 6) Spec. eccl. S. 150 fg.

7) 2. Mose cap. 28. 8) Vgl. Alt a. a. O. S. 127.

9) Augustis Denkwürdigkeiten aus d. christl. Archäologie XI, 310 fg.

10) Schauburger in dem angef. Kirchen-Lexikon III, 901 fg.

vollständig und bestimmt zuerst Durandus ausgesprochen<sup>11)</sup>. Es bezeichnet also das dunkle Blau die Sündentrauer und die Busse und gilt demgemäss in der Adventszeit und den grossen Fasten; Schwarz die noch tiefere Trauer über den Tod des Herrn wie über den geliebter Menschen, am Karfreitag und bei Leichengottesdiensten; Roth das Blut der Heiligen und die Freude, an den Tagen der Apostel und der Märtyrer und am Pfingstfest: Grün die Hoffnung auf die ewige Seligkeit, nach Epiphanien und Pfingsten; zu allen übrigen Zeiten endlich ist Weiss verblieben, die älteste und allgemeinste der liturgischen Farben, das Sinnbild der Reinheit und der Reinigung. Andere Deutungen als diese, wie z. B. dass eine rothe Stola den Wein, eine weisse das Brot im Abendmal bezeichne<sup>12)</sup>, sprechen nur die gelegentliche Meinung Einzelner, nicht die der Kirche aus.

17

Schwarz, Weiss und Roth kommen jedoch in eben solchem Sinn, wie der Gottesdienst sie verwendet, auch ausserhalb desselben, obwohl immer noch als Farben von kirchlicher, von religiöser Bedeutung vor. In Schwarz wird um Gestorbene Leid getragen: bereits die Weiber der Cimbern erschienen nach deren Niederlage schwarz<sup>1)</sup>; dem ähnlich ist in der Tristanssage ein schwarzes Segel die schon von fern her drohende Ankündigung einer Trauerbotschaft<sup>2)</sup>, und schwerlich hat man diesen Zug erst aus der Geschichte des Theseus<sup>3)</sup> herübergenommen. Aber auch Weiss war eine Farbe der Trauer, jedoch nur mit der schwarzen verbunden, schwarzer Rock und weisse Kopfbedeckung, oder vielmehr, da nur Wittwen<sup>4)</sup> und solche Frauen, die ein Leidwesen gleich dem der Wittwe bezeugen wollten<sup>5)</sup>, sich so kleideten, war das Weiss nur ein Sinnbild für die Keuschheit des nun gattenlosen Lebens. Daher in Frankreich *blanche* die gewohnte Benennung verwittweter Königinnen; für die Mutter Ludwigs des Heiligen, die in Wirklichkeit *Clementia* hiess, hat daraus ein ver-

---

11) Rationale divin. offic. III, 18.

12) Spec. eccl. S. 152.

1) Plutarch. Mar. 27.      2) Ulr. 3325 = 580, 27. Heinr, 6349.

3) Plutarch. Theseus 17. 22. Pausan. I, 22, 5 u. a.

4) Erec 8236 fgg.      5) Lieders. II, 272.

meintlicher Eigenname, *Blanca*<sup>6)</sup> oder *Alba*<sup>7)</sup>, werden können. Und gleichfalls ein Sinnbild der Reinheit ist die uraltübliche weisse Farbe des Gewandes, das man über die Neugetauften warf; weiterhin ward eben ein solches bei der Firmung angelegt, und weil man diese am Sonntag nach Ostern, dem Sonntag Quasimodogeniti vorzunehmen pflegte, nannte man denselben auch *dominica in albis* und schon die ganze Woche vorher *septimana in albis, die weisse Woche*<sup>9)</sup>. Endlich Roth ist der Gegensatz zu Schwarz, der Gegensatz der Freude zu der Trauer: die Bretagner kleiden bei Todesfällen im Haus die Bienenstöcke in Schwarz, an Freudentagen wie Geburt und Hochzeit in Roth ein<sup>10)</sup>, und in dem schönen deutschen Märchen von den zwei Brüdern<sup>11)</sup> ist, wo die Königstochter sterben soll, die ganze Stadt mit schwarzem Flor verhangen, wo aber Hochzeit machen, mit rothem Scharlach.

- 18 Während in vorher besprochener Weise die Priesterschaft der alten Kirche sich schon früh gewöhnte die eine ursprüngliche Farbe ihres Standes, das Weiss, nach Zeit und Umständen mit mehrererlei andern Farben wechseln zu lassen, blieben die Klostergeistlichen und die, welche sonst zu Busse und Andacht sich aus der Welt zurückgezogen hatten, Tag für Tag bei einer und derselben Farbe stehn. Denn sie waren noch viel corporativer gegen die übrige Menschheit abgeschlossen als eben die Weltgeistlichen, die unter die Laien hinaus verstreuten Priester; für sie hatte das Kleid, dessen Gestalt und Farbe sie unterschied, verdoppelte Bedeutung, und Ausdrücke wie *vestem mutare*<sup>1)</sup> konnten, so äusserlich damit auch die Sache genommen war, den Uebertritt in das geistliche Leben bezeichnen. Hier nun steht der Zeit nach

6) Du Cange v. *Blanca*. 7) Haupts Zeitschr. II, 369.

8) Du Cange v. *Alba*; Augustis Denkwürd. VII, 310 fgg.

9) Haltaus Jahrzeitbuch S. 240 fg.; vgl. S. 213.

10) Altd. Wäld. I, 17. 11) Br. Grimm 60.

1) *Vestem mutare* z. B. Greg. Turon. Hist. Franc. II, 1. 28. III, 7. VI, 16: *animo habituque mutato* Chron. Montis Sereni pg. 124; *monachicum habitum suscipere* Einhardi Ann. 746; *habitum sæcularem deponere* ebd. 822: *vestem tantum modo exuere, non mentem* Salvian. de Gubern. dei V, 10.



und in sonstiger Rücksicht das Schwarz voran, die Farbe der Sündentrauer und der Busse, und mit ihm das Grau, das sich in seiner schmutzigen Art den hellen und sauberen Farben der Welt vielleicht noch ausdrucksvoller entgegensetzte. Schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche kleideten sich die in Schwarz oder Grau, die Allem sonst entsagen und einzig den Uebungen des Glaubens leben wollten: *quæ pullam tunicam* schreibt Hieronymus<sup>2)</sup> einer frommen Christin *nigrosque calceolos candidæ vestis et aurati socci depositione sumpsisti*; und noch all die späteren Zeiten hindurch trugen Schwarz<sup>3)</sup> und namentlich Grau<sup>4)</sup> Büsser und Büsserinnen; ebenso war Grau das Kennzeichen der Pilger<sup>5)</sup>. Und von den Pilgern her mag es gekommen sein, dass man zuweilen auch den ungenähten Röcken Christi graue Farbe zuschrieb, so dem im Lateran zu Rom<sup>6)</sup> und dem zu Trier, letzterem in dem Gedicht vom König Orendel, selbst einer Pilgerdichtung, deren Held, weil er auf seinen Fahrten den heiligen grauen Rock an sich trägt, nun auch der graue Rock genannt wird<sup>7)</sup>. In Wirklichkeit freilich ist der Trierer Rock purpurfarben<sup>8)</sup>, während über die Farbe des römischen verlässliche Berichte mangeln<sup>9)</sup>. Bruder David von Augsburg in einer Gebetpredigt über das vorbildliche Leben Christi sagt<sup>10)</sup> *wie dîn gewant gestalt wære, des woldestu uns niht lâzen schrîben, daz wir dînen siten unde dînen werken mêr volgeten denne den kleidern: wir betrügen uns selben anders unde ruomten uns vür die andern, wir wæren dîn nâchvolgære, sô wir dir gelich gekleidet wæren, unde wânten, uns solte genüegen dâ mite, unde liezen die tugent under wegen, dâ diu rehte kraft an lit dîner nâchvolgære unde dîner schuolkinde*, und das scheint zugleich gegen den Irrthum und Betrug, der Kirche mit jenen vermeintlich und vorgeblich noch vorhandenen Röcken und gegen den Hochmuth der Büsser

2) Epist. 9.

3) Maria Magdalena *deponat vestimenta secularia et induat nigrum pallium*: Passionsspiel, Carm. Bur. S. 98.

4) Büsser: Renner 2532 fgg. JGrimms Weisthümer I, 799; Büsserinnen: Parz. 437, 25. Altd. Leseb. 1839 Sp. 898, 16.

5) Morolt 969. Parz. 446, 15. Altd. Wäld. II, 26.

6) Pfeiffers Mystiker I, 69, 11. 7) Z. 857 fgg.

8) Der Heil. Rock zu Trier v. Gildemeister u. Sybel 1844 S. 5.

9) Vgl. ebda S. 69 fgg. 10) Pfeiffers Myst. I, 345 fg.

und der Pilger gerichtet zu sein, dass sie ebenso wie der Heiland selbst gekleidet wären.

Aber wir kehren zu dem Schwarz zurück. Ausser denen, die damit nur ihre entschiedeneren Gläubigkeit und Bussfertigkeit bekennen wollten, nahmen solch eine Kleidung auch diejenigen an, welche voll und förmlich aus der Welt zurück und in Klöster und Mönchsorden traten, und so ist für die ältesten unter diesen, im Morgenland die Basilianer, im Abendlande die Benedictiner, auf alle Zeit hinaus Schwarz die Standesfarbe geworden; dass vorübergehend, um das J. 400, auch Bischöfe in Konstantinopel sich so trugen, Bischöfe der rechtgläubigen Kirche, während die der ketzerischen Novatianer bei dem Weiss verblieben<sup>11)</sup>, war nur eine Aesserung des mönchischen Hanges, der damals überhaupt die Priesterschaft beherrschte<sup>12)</sup>. Auf die Benedictiner sind die von der Regel des h. Augustinus, die Kanoniker, deren Leben ja wesentlich ein Priesterthum, nur in klösterlichen Formen ist, mit Weiss gefolgt, die Cistercienser sodann mit Grau, die andern jüngeren Orden wiederum mit Schwarz oder Weiss, und nur den Franciscanern hat eine ganz neue Farbe beliebt, die braune, die noch missfarbiger als Grau und noch viel mehr ein Ausdruck der verzichtenden Demuth scheinen durfte. Bekannt ist, wie man sowohl im örtlich beschränkten als im allgemeineren Sprachgebrauche die einzelnen Bruderschaften und deren Klöster schlechthin nach den Farben der Ordenstracht zu benennen gepflegt, wie häufig man also nicht Benedictiner oder Dominicaner gesagt hat, sondern *schwarzer Bruder*<sup>13)</sup>, englisch *black friar*, nicht Prämonstratenser, sondern *weisser Mönch*<sup>14)</sup>, nicht Cistercienserregel und Cistercienserkloster, sondern *graues Leben*<sup>15)</sup>, *graues Kloster*<sup>16)</sup>.

Was sich an die geistlichen Farben zunächst anschliesst, die Farben, wodurch die einzelnen Facultäten der Hochschulen sich unterscheiden, haben diese alle ihren Ursprung auch schon im Mittelalter genommen? Mir ist von daher einzig das Roth der

11) Alt a. a. O. S. 130 fg.

12) Vgl. Augusti a. a. O. XI, 306 fg.

13) Vgl. z. B. du Cange v. Ordo niger; Basel im vierz. Jahrh. S. 386.

14) Mittellat. hochd. böhm. Wörterbuch v. Diefenbach Sp. 221.

15) Helbling II, 945.

16) Amis Z. 2492. Pfeiffers Myst. I, 101, 21.

Doctoren der Rechte bekannt, und auch dieses erst aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts<sup>17)</sup>.

Aber nicht bloss in den Kirchen hienieden brach sich das 19  
eine reine Licht des Glaubens und der Andacht in verschiedene  
Farben, und nicht bloss die Körperschaften des klösterlichen und  
des gelehrten Lebens waren durch die Farbe gekennzeichnet und  
gesondert: bis in den Himmel hinauf rückte man die Farben-  
leiter und dachte sich auch die Seligen stufenweis mit anderen  
Farben angethan<sup>1)</sup>, *gel, rô, grüne unde wîz. daz gele cleit mit  
vreuden treit<sup>2)</sup>, den abstinentien hertikeit mit kestegunge selwet  
und in alsô virgelwet, daz der tugende uberguz verdrucket wol  
des blütes vluz und im die gelen forme geben. swer aber endet  
hie sîn leben durch got an der marterât, der kumet<sup>3)</sup> mit rôse-  
rôter wât zû hove in grôzer êre. swer ouch mit rechter lêre die  
grûse<sup>4)</sup> des gelouben offenliche und tougen prediget unde lêret  
und got dar an êret, daz er an im ist kûne, des cleit sîn billich  
grüne, die in mit vreuden ummevân. sô sal der wîze cleider hân,  
der an got sîn leben zert und kûsche von der werlde vert: ei  
wol im, swer mit vlîze an der genâden wîze daz cleit lange blei-  
chit und under sich erweichit, swaz in zû valscheit bekort! ie  
schôner hie, ie chôner dort. So der Prologus des Passionalis:  
kürzer und mit besserer Anordnung der Epilogus<sup>5)</sup>: zuerst d. h.  
dem Range nach zuoberst kommen da *in rôten kleiden* die Mär-  
tyrer, *in kleiden grüne* sodann die Bekenner, *lûter unde wîz* die  
Keuschen, zuletzt *lûter unde gel* die in Enthalttsamkeit sich ka-  
steienden. Dieselbe vierfache Unterscheidung, nur dass anstatt  
des Weissen Silber gebraucht ist, zeigt sich in den Nimben der  
Seligen auf dem grossen Bilde des Himmelreiches, das Herrad  
gemalt hat<sup>6)</sup>, während anderswo mit Weglassung des Gelben der  
Farben nur drei sind, an den Kleidern<sup>7)</sup> wie an den Aureolen<sup>8)</sup>.*

17) Narrenschiff LXXVI, 81.

1) Passional 4, 20 fgg. Hahn. 2) Bei Hahn vor *treit* noch *er*.

3) Bei Hahn *kuninc*. 4) Bei Hahn *gruoze*.

5) Köpke S. 690 fg.

6) Die gold. Altartafel v. Basel S. 11 fg.

7) Suso im Altd. Leseb. 1047, 17 fgg. = Diepenbr. S. 295.

8) Du Cange unt. d. W.

Auf Grund dieser Vorstellung, die sich als allgemein kirchliche dargiebt, baut Heinrich von Kröllwitz in seiner Auslegung des Vaterunsers<sup>9)</sup> mit dichterischer Freiheit weiter und deutet von den zwölf Edelsteinen des himmlischen Jerusalem<sup>10)</sup> den Smaragd, der grün ist wie das Gras, ehe es blüht und Früchte trägt, auf die Propheten als die Anfänger des Glaubens, den Jaspis, welcher dem Grase gleicht, wenn es blüht und sich besaamt, auf die Apostel, den blutrothen Rubin auf die Märtyrer, den blauen Saphir auf die Bekenner, nach deren Lehre wir uns von Sünden bessern sollen (Blau aber ist die Farbe der Busse), den schneeweissen Sardonyx auf die keuschen Jungfrauen, den braunen Chrysopras auf die *man unde vrowen, die wir in riuwen schowen und die witewen sin genant*, endlich den Hyacinth, der seine Farbe nach den Wolken wandelt, auf die Eheleute, deren Sinn gezwungen ist sich bald hier, bald dort hin, wie es der Welt Lauf mit sich bringt, zu kehren und doch zugleich nach dem schönen Himmel sich färben soll.

In solcher Art sind die Farben unter die geschichtlichen und die wirklichen Personen stufenweis ausgetheilt: Gleiches geschieht in der kirchlichen Anschauung einigen gangbaren Personificierungen gegenüber: die Liebe trägt ein Gewand so roth wie Feuer, die Hoffnung ein grünes, der Glaube ein weisses, die vier weltlichen Tugenden aber, Klugheit, Gerechtigkeit, Mässigkeit und Tapferkeit, gehn in purpurrothen Kleidern: Beleg hiefür eine Stelle Dantes im Fegefeuer<sup>11)</sup>, deren Erklärer auch noch zu vergleichen sind.

20 Steigen wir wieder zu irdischen Verhältnissen und Verhältnissen der Wirklichkeit herab!

Hugo von Trimberg gewährt den treffenden Spruch *An sprâche, an mâze und an gewande ist unterscheiden lant von lande*<sup>1)</sup>, und diesem Unterschiede der Völker durch die Kleidung hat mit Aufmerksamkeit schon Isidorus ein eigenes Capitel seiner

9) Z. 1504 fgg. 10) Offenb. XXI, 19 fg. 11) XXIX, 121 fgg.

1) Renner Z. 22212 fg.; darauf beruhend der Reimspruch in Eschenburgs Denkmälern S. 423.



Origines gewidmet<sup>2)</sup>). Mit der Kleidung und gleich derselben wechseln aber auch die Farben, und so finden wir, wo innerhalb eines Landes mehrere Völker zusammen wohnen, von jedem eine besondere Gewandfarbe gebraucht und deren Gebrauch ihm vorgeschrieben: in Aegypten hatten die Christen blaue, die Samaritaner rothe, die Juden eine gelbe Kopfbedeckung zu tragen, das alles, damit sie anders erschienen als die herrschenden Mohammedaner<sup>3)</sup>).

Dieses Gelb der Juden mochte von dem entlehnt sein, was in den Reichen der Christenheit Ordnung und Uebung war. Auch hier überall ward das verachtete fremde Volk durch eine eigene Kopftracht gekennzeichnet<sup>4)</sup>, einen Hut von trichterartig spitzer<sup>5)</sup> oder auch wie ein Horn nach hinten zu gekrümmter Gestalt<sup>6)</sup> und von weisser oder gelber Farbe: weisse zeigen uns z. B. die Bilder der Herrad<sup>7)</sup> und auch spätere Handschriftbilder<sup>8)</sup>; die gelbe kommt in ebensolchen vor<sup>9)</sup> und in einer Marseiller Verordnung bei Du Cange<sup>10)</sup>. [Gelbes Kleid der Synagoga im Basler Museum. Gelbe Röcke auf einer der Miniaturen bei Hefner I, 86. Judas auf Holbeins 2 Abendmalsbildern.] Oder sie trugen (und das war sowohl in Deutschland als in den romanischen Ländern Sitte, während der Judenhut gewöhnlich nur im ersteren vorkommt) vorn auf die Brust des Rockes aufgenäht einen grossen Ring und diesen stäts von gelbem Zeuge<sup>11)</sup>. Wo-

2) XIX, 23. 3) Raumers Hohenst. VI, 568.

4) *Juden huot* Schwabensp. Landr. CCXIV, 64. Augsb. Stadtr. S. 41.

5) Goldne Schmiede 1418. Aufsess Anzeiger II, 35 fg. Mones Anz. IV, 305.

6) Du Cange v. *Judæi* u. *Pileus cornutus*; Raumers Hohenst. V, 304.

7) Engelhardt S. 81 u. Taf. II.

8) Aufsess Anz. II, 36. Engelhardts Ritter v. Stauffenberg S. 94.

9) VdHagens Minnes. IV, 537. Engelh. Stauffenb. S. 86.

10) Unter d. W. *Judæi*.

11) Du Cange unter *Judæi* u. *Rota Judæorum*; Haltaus unter *Juden-Kleidung*. Wissm. pg. 30 aus Kleiderordg. von 1530 Dass die Jüden einen gelben Ring an dem Rock od. Kappen allenthalben unverborgen zu ihrer Erkänntniss öffentlich tragen; ebd. Leipz. Judenordng „Die Angebe, Schutz oder Mauth Zettel, auch gelben Flecklein soll ieder Jude stets bei sich tragen und schuldig seyn, iedweden der Rath-Diener od. auch Stadtknechte solchen auf Begehren vorzuzeigen, oder dem begehrenden Rath-Diener od. auch Stadtknecht im Verweigerungsfall einen Reichsthaler verfallen seyn.

her nun das Gelb als Merkmal der Juden? Sollte es nur ein recht weithin leuchtendes, schon in der Ferne unterscheidendes Zeichen sein, wie allerdings der weisse Hut wohl nur so gemeint war<sup>12)</sup>? Vielleicht aber giebt es eine Erklärung, welche die Wahl gerade dieser Farbe bedeutsamer macht. Noch eine andre verachtete Menschenart, auch die feilen Weibsbilder waren auf das Gelb angewiesen: sie musten um den Kopf ein *gelwez gebende*<sup>13)</sup> oder nach dem Stadtrecht von Meran<sup>14)</sup> doch *ein gelwez vänle* auf den Schuhen tragen. Woher nun aber (die Frage wiederholt sich) die gelbe Farbe hier? Hier bei den Dirnen wie dort bei den Juden, ist sie urkundlich nirgend früher als vom dreizehnten Jahrhundert an belegt: dagegen bereits im zwölften Jahrhundert und von da fort bis noch in das sechzehnte ergeht überhäufig die Rüge gegen Christenweiber ehrbaren Standes, dass sie um durch den Prunk der Farbe die Blicke auf sich zu ziehen mit gelben Kopfbändern<sup>15)</sup> und gelben Binden um Stirn (*winpel* Diut. I, 374) und Kinn und Wange (*rise* Altd. Bl. I, 235), in gelben Schleiern<sup>16)</sup>, in gelben Röcken<sup>17)</sup> giengen; der Safran, klagt der Mönch von Montaudon<sup>18)</sup> sei durch die Frauen bereits so vertheuert, dass man im heiligen Land darüber klage: sie selber sollten die Waffen ergreifen, über das Meer setzen und den Färbestoff dort erkämpfen; und Geiler von Kaisersberg in einer der Predigten über das Narrenschiff<sup>19)</sup> „Item die wiber tragen gel schleyer alle woehen so müssen sie die schleyer wessen, vnd widerumb gel ferwen. Darumb so ist der saffron so thür das ist ein gewisse warheit, ist on zweiffel got missfellig gel, es tragen die farbe frauwen oder die mannen, vnd seinen

---

— In Italia, Patavii et Romæ flavis pileis incedere tenentur. In den venet. Staaten deferunt biretum crocei vel lutei coloris.

12) Vgl. *so weit hinfahren, als man ein weiss pferd absehen kann* JGrimms Weisthümer III, 311.

13) Berthold S. 115, 1 fg. 415, 14 fg.

14) Haupts Zeitschr. VI, 425.

15) Heinrich v. d. gemeinen Leben Z. 329. Berthold, S. 54, 4. 115, 2 fgg. 367, 22. 415, 16 fgg.

16) Berth. S. 397, 1. Diutiska I, 374. Renner Z. 12559. Waldis Esop IV, 28.

17) Renner Z. 415. 12367. 12536.

18) Diez Leben u. Werke d. Troub. S. 339.

19) Narrensch. Strassb. 1520. Bl. XXVIIIc.

engelen. Item der leib Jesu ward nit in ein gel thûch gewickelt, aber in ein weiss thûch, darumb die corporal seint weiss. Item die engel erschinen den frawen in weissen alben. Die cleider des herren iesu wurden weiss, als der schne inn seiner erclerung, was me, ann ein ful fleisch macht man ein gelle brüe, man macht kein gellen pheffer an ein frisch fleisch, aber an brösem lin die gesteren überbeliben, die alten weiber mit den gellen schleyeren sehen heruss, als ein gereüchet stück fleisch vss einer gelen brüe.“ Namentlich aber Berthold kehrt immer wieder auf diesen Gegenstand zurück; er hat für die Weiber, die so sich putzten, den Namen *gilwerinne*<sup>20)</sup>. Nach all diesem darf denn wohl vermuthet werden, man habe das Gelb den Dirnen und mit ihnen den Juden und Jüdinnen nur auferlegt, um Weibern, die Christinnen waren und nicht feil sein wollten, den ferneren Gebrauch des eitlen Farbenschmucks unmöglich zu machen. Erst damit treten noch zwei Predigtstellen in ihr rechtes Licht, an denen Berthold<sup>21)</sup> die ehrbaren Christenweiber sich schämen heisst ebenso angethan zu erscheinen, wie nur *die jüdinne sollten unde die pfeffinne unde die bæsen hiute, die ûf dem graben dâ gënt*. Ganz in derselben Art verbindet und erklärt es sich, dass in der vorderen Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Halskrausen, mit blauem Kraftmehl gesteiift, eine viel beschrieene Mode unter den Christen waren, und ebensolche gegen Ende des Jahrhunderts die pflichtmässige Tracht der Prager Juden<sup>22)</sup>, und noch im Jahre 1863 hat Murawieff in Wilna die Trauerkleider der polnischen Frauen dadurch zu beseitigen gesucht, dass er den öffentlichen Dirnen befahl dergleichen anzulegen.

Das Gelb, insofern es den Juden und namentlich insofern 21 es den Buhlerinnen zugewiesen war, besass für das Leben des Volkes den gleichen Sinn einer Standesfarbe wie ausserhalb desselben das Weiss und Schwarz und Grau und Braun der Welt- und Klostergeistlichkeit. Aber schwerlich hatte man es erst von dort her erlernt, eine Farbe so zu ständischer Unterscheidung zu verwenden: denn schon die alteinheimische Sitte des Germanen-

20) S. 228, 14 fgg. 367, 21. 415, 18.

21) S. 114, 38 fgg. 415, 14 fgg.

22) Freytags Bilder aus d. deutschen Vergangenh. 1863. II, 106 u. 359.

stamms verlangte, dass Glied und Glied des Volkes auch durch die äussere Tracht aus einander gehalten würden. Zwar ist unbekannt, wenschon wir nicht sagen dürfen zweifelhaft, ob bereits die Germanen selbst sich demgemäss verschieden gekleidet haben: dass sie beim Haare darauf geachtet, ist bekannt. Dem Unfreien war nur geschorenes, ungehindert wachsendes Haar nur dem Freien und dem Edeln gestattet<sup>1)</sup>; die reichste Fülle aber und eine besondre Pflege desselben galt für ein Vorrecht und ein Merkmal der Könige, bei den Franken wenigstens: wem man es kürzte, der verlor damit, ob auch von königlichem Blute, sein Königsrecht, und nur wenn ihm gelang, es wieder wachsen zu lassen, trat er in sein Recht wieder ein<sup>2)</sup>. Wie aber die Farben des Haares schon von Natur aus unter die Stände vertheilt gewesen, hat uns, und im Grossen und Ganzen gewiss der Wirklichkeit entsprechend, das *Rígs mál* gelehrt<sup>3)</sup>: die Knechte hatten dunkles, die Freien rothes, die Edlen leuchtend helles, und hieraus erklärt sich, was Plinius und Andre berichten<sup>4)</sup>, dass die Germanen sich das Haar auch künstlich rötheten: wem die Natur nicht die gebührende Standesfarbe gegeben hatte, der wollte sich selbst sein Recht verschaffen; und es thaten das häufiger Männer als Frauen: denn für die letzteren hatte der Stand nicht solche Bedeutung. Und auch das findet hier seine Erklärung, wie Civilis der Bataverfürst sich die Haare roth färben konnte zum Zeichen eines Rachgelübdes<sup>5)</sup>: er erniedrigte, indem er so sein adlich helleres Haar gegen die Haartracht der Gemeinfreien vertauschte, selbst seinen Stand und verzichtete, solange das Gelübde nicht gelöst war, ebenso auf das Abzeichen seiner Fürstlichkeit, wie die Krieger der Chatten, bis sie einen Feind getödtet, das Sinnbild der Knechtschaft, einen Ring von Eisen, trugen<sup>6)</sup>.

22 So unsrer Kenntniss nach in der Germanenzeit. Das Mittelalter zeigt uns die Standesfarben alsobald auch an den Kleidern und zwar in der Weise, dass dabei nur auf den allgemeinen Gegensatz der Höhern und der Niederen im Volk, der Freien, der

1) JGrimms Rechtsalterth. S. 283 fgg. 339.

2) Ebenda S. 329 fg. 3) Oben 9. 4) Haupts Zeitschr. IX, 556.

5) Tac. Hist. IV, 61. 6) Tac. Germ. 21.



Edeln, der Fürsten auf der einen, der Hörigen und der Unfreien auf der anderen Seite geachtet und dieser Gegensatz, wie einst schon das Haar ihn gekennzeichnet, durch dunkle Gewandfarbe der letztern, durch helle der ersteren ausgedrückt ward.

Die Bauern sollten sich demnach schwarz oder grau tragen: ein Gedicht des zwölften Jahrhunderts<sup>1)</sup> leitet das von einer Satzung dessen her, dem man gewohnt war alle rechtliche Grundlegung des deutschen Lebens zuzuschreiben, Karls des Grossen, und bezeichnet es so auf jeden Fall als eine altherkömmliche Uebung. Diess bäurische Grau begegnet uns sonst noch mehrfach: so wird Paris als Hirt mit einem grauen Mantel geschildert<sup>2)</sup>; der Herzog von Kärnthen, wenn er sich huldigen liess, musste nach altem Gebrauch seines Landes in grauem Rock, grauem Mantel und grauem Hut, eben wie ein Bauer gezogen kommen<sup>3)</sup>; als König Rudolf die Huldigung Ottocars entgegennahm, empfing er denselben, wie Johann von Winterthur es erzählt<sup>4)</sup>, geflissentlich *in veste rusticali et rudi, scilicet tunica grisei coloris — vestimento simplici et agresti*; ob auch der Name des *grauen Bundes* ursprünglich einen Bund von Landleuten bezeichnen sollte, ist noch unausgemacht, gewiss aber, dass *grisette* eigentlich ein Mädchen von geringer Herkunft ist; und wenn die Vorzeit endlich einem Juden, der im Rechtsstreit mit einem Christen zu schwören hatte, als Kleidung dabei gleichfalls einen grauen Rock vorschrieb<sup>5)</sup>, so war das nur eine Rechtserniedrigung mehr, die man ihm zufügte. Wie aber in der Farbensymbolik des Messgottesdienstes Schwarz und Blau als gleichbedeutend mit einander gewechselt haben und wie da noch jetzt diese zwei Farben Aehnliches bedeuten, wie auch in der altnordischen Sprache *blâ* zugleich soviel als schwarz und als blau ist, so kommt neben dem Schwarz der Bauern ebenfalls noch Blau, wir müssen Dunkelblau verstehen, vor: von Oesterreich berichtet gegen das Jahr 1300 Siegfried Helbling<sup>6)</sup> *Dô man dem lant sîn reht maz, man erloubt im, dem Bauern, hûsloden grâ und des vîretages blâ von einem guten stampfhart*. Grau, Dunkelblau, Schwarz: das sind

1) Kaiserchr. Z. 14809.    2) Konr. Troj. 1655.

3) Rechtsalterth. S. 253 fg. Schwabensp. Landr. 418.

4) S. 25 der Ausg. von G. v. Wyss.

5) Mones Anzeiger IV, 305.    6) II, 72.

darum noch heut, wo das Landvolk bei seiner alten Tracht geblieben ist, die vorherrschenden Farben.

Allerdings fehlte es wohl das ganze Mittelalter hindurch nicht an Auflehnungen gegen solchen Zwang und an Verletzungen des Gebotes: schon im zwölften Jahrhundert schildert ein Dichter<sup>7)</sup> *Wir sehen ce gazzen unt zê chirchen um die arm tagewurchen, diu nicht mêr erwerben mac: si gelebt ir nimmer guoten tac, si enmache ir gewant alsô lanc, daz der gevalden nâchswanc den stoub erweche, dâ si hin gê, sam daz reiche al deste baz stê. mit ir hôhvertigem gange unt mit rrömder varwe an dem wange unt mit gelwem gibende wellent sich die gebiurinnen an allem ende des reichen mannes tochter ginôzzen, mit ir chratzen unt mit ir stôzzen, daz si tuont an ir gewande;* im dreizehnten ist Spott und Hohn über den Kleider- und Haarprunk der Bauernbursche ein Hauptinhalt von Neidharts Liedern<sup>8)</sup>, und von jenen grauen und blauen Röcken des Landvolks in Oesterreich wissen wir nur aus einer Klage über den Bruch der alten Ordnung. Aber mochten auch all dergleichen Beschwerden, mochten weiterhin die immer mehr sich häufenden Kleidermandate<sup>9)</sup> auch erfolglos bleiben, ebenso erfolglos wie dort die Ueberweisung des verführerischen Gelb an die Buhldirnen und die Juden, sie bezeugen uns doch, was in diesen Dingen zu Recht bestanden und als die eigentlich alte Volkssitte gegolten hat.

23 Dem gegenüber zogen die von höherem Stand in hellen Farben, in bunten Kleidern auf: daran sollte der gemeine Mann den edlen Herrn erkennen: *ein ritter mit bunden kleidern* ist die Bezeichnung eines solchen in einem Lörcher Weisthum von 1423.<sup>1)</sup> Und das Bunte war in dem Maasse beliebt, dass man sogar (es scheint aber dieser Gebrauch erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts aufgekommen) ein und dasselbe Gewand, männliches wie weibliches, zweifärbig machte, zweierlei Farben entweder halb und halb gegen einander oder in Streifen oder Würfeln durch einander setzte: das erstere hiess *teilen* oder *zesamene snîden*, das

7) Heinr. v. d. gomeinen Leben Z. 319 fgg.

8) Vgl. Minnes. IV, 439 fg.

9) Vgl. z. B. Hüllmanns Städtewesen IV, 138—150.

1) JGrimm I, 465.

letztere *undersniden, zersniden, zerhouwen, mengen, parrieren*. Wir können noch jetzt an den Weibern unsrer eidgenössischen Stände Mäntel, die in solcher Art getheilt sind, sehn: aber während diese stäts nur die Farben des bezüglichen Wappens darstellen, ist für die Herrn und Frauen des Mittelalters, allgemein verbreitet wie unter ihnen dergleichen Zwiefärbigkeit war, der Anlass dazu gewiss nur in den seltensten Fällen ein heraldischer gewesen: zumeist war es einzig der lebhafteste Farbensinn, der sich darin kundgab und mit erhöhter Lust die Augen an dem oft grellen Abstich weidete. Denn jenes Geschlecht empfand überhaupt eine ganz kindisch eitle Freude an Kleid und Schmuck und derartigen Dingen, und darin vielleicht mehr als irgend sonst worin verräth sich uns der Mensch, der noch halb ein Barbar, aber durchdrungen ist von einem Triebe zur Kunst, und weil er demselben noch nicht überall die bessere Aeusserung gefunden hat, ihn nun auf den eigenen Leib als das ihm nächste richtet. Auch damals drängte sich Mode auf Mode, und während die Predigten wiederholte Strafreden gegen all den Tand ergossen<sup>2)</sup>, füllten sich die Gedichte der Ritter mit den ausführlichsten liebevollsten Beschreibungen der Gewänder, welche Held und Heldin getragen, ihrer Stoffe, ihrer Farben u. s. f.

Unter all den Farben aber, in denen der Leib der Vornehmen sich wiegte, treten doch zwei als die von Alters her besonders bezeichnenden ihres Standes und als diejenigen hervor, die in der ältesten Zeit vielleicht die einzigen wirklich und allgemein bedeutsamen gewesen sind, nämlich Weiss und Roth, die leuchtenden Gegensätze zu dem Schwarz und Grau und Blau der Gerungen und Armen.

Weiss war die Farbe, in welcher die fürstliche Gewalt erschien. Wir besitzen in zahlreichen Weisthümern Aufzeichnungen der Förmlichkeiten, unter denen ein Herr, er selbst oder ermächtigt von ihm ein Anderer, in sein Land einritt um Besitz davon zu ergreifen oder Gericht zu halten oder sein Jagdrecht auszuüben<sup>1)</sup>, und Schritt für Schritt kehrt da in der mannigfaltigsten

2) Z. B. Berthold S. 396 fg. 485.

1) Rechtsalterth. S. 254 fgg.

Art die weisse Farbe wieder: weisses Pferd, weisser Hund, weisser Stab, weisse Tücher auf Tisch und Bett, weisses Ess- und Trinkgeschirr. Man wird, wie das ganze Gepräge dieser Vorgänge ein hoch alterthümliches ist, den Ursprung derselben in die heidnische Zeit zurückversetzen und da die eigentliche Deutung für all dieses Weiss aufsuchen müssen. Es ist eine Rechtshandlung, die vollzogen wird: Heimðall aber, der Gott, der als Stifter und Hüter aller Ordnung im Himmel und auf Erden dasteht, der auch die Menschheit in ihre Stände gegliedert hat, wird der weisseste der Asen, kürzer der weisse Ase genannt<sup>2)</sup> und damit diese Farbe, welche überhaupt ja die gute ist<sup>3)</sup>, zu der besondern Sinnbildfarbe des Rechts gemacht: darum kommen auch weisse Pferde als der Kaufpreis vor, der für eine Braut entrichtet wird: *indicamus* schreibt Theodorich der Grosse<sup>4)</sup> an Herminafrid von Thüringen, den Gemahl seiner Nichte Amalaberga, *nos venientibus legatis vestris impretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales*; und die Richter führten auch sonst, nicht bloss unter Umständen, wie jene Weisthümer schildern, einen weissen Stab und eben einen solchen die Boten des Gerichts und die Herolde<sup>5)</sup>. Oder aber das weisse Pferd, auf welchem der Herr einreitet, ist ursprünglich dem Sonnengott geheiligt gewesen, eben wie ohne Zweifel die prophetischen weissen Pferde, von denen Tacitus spricht<sup>6)</sup>, und wie der Fastnachtschimmel, mit welchem das Volk in Baiern noch heute den Frühlingsanfang begeht<sup>7)</sup>: von der Sonne, die nach den schönen Worten des Ampsivariers Boiocalus<sup>8)</sup> nur widerwillig auf herrenlos unbewohnten Boden blickt, von der Sonne gleichsam empfängt der Herr sein Land: die Vorzeit wuste von s. g. Sonnenlehen, deren Besitzer nur Gott und die Sonne als Herren über sich erkannte<sup>9)</sup>; der Herzog

2) Mythol. S. 213. 3) Oben 12.

4) Cassiod. Var. IV, 1.

5) Rechtsalterth. S. 134 fg. 137. 261.

6) Germ, 10; vgl. Ἐπεα πτερό. S. 27.

7) Schmellers Bair. Wörterb. III, 363.

8) Tac. Ann. XIII, 55 *Solem deinde respiciens et cetera sidera vocans quasi coram interrogabat, vellentne contueri inane solum*; vgl. die Tenechterer Histor. IV, 64 *Quomodo lucem diemque omnibus hominibus, ita omnes terras fortibus viris natura aperuit.*

9) Rechtsalterth. S. 278 fg.



von Kärnthen, wenn er das Recht des Landes beschwor und ihm von demselben Huld geschworen ward, wendete das Antlitz gegen Osten<sup>10)</sup>, und ähnlich der persischen Erzählung, wie Darius König geworden, weil sein Pferd bei Sonnenaufgang zuerst gewiehert<sup>11)</sup>, ist eine mittelalterlich deutsche, die uns Johannes Pauli überliefert<sup>12)</sup>: *Drei brüeder waren, da wolt ieglicher könig sein, sie waren königs sün, und kamen mit einander für die richter. Die richter erkannten, das sie morgen früe alle drei sollten auf das feld gon, und welcher am ersten sehe die sonn auf gon, der solt könig sein. Sie giengen früe auf das feld, die zwen stalten sich gegen aufgang der sonnen, und der drit gegen nidergang der sunnen, der sahe die sonn wol ein halbe stund ehe scheinen an den berg, der da gegen was, dann die andern, darumb ward er künig an seines vatters statt.* Also der Sonne wegen und zu Ehren ihrer Oberherrlichkeit all jene leuchtenden Dinge, das weisse Pferd, der weisse Hund, der weisse Stab, die weissen Tücher und Geschirre. Indess für das spätere Mittelalter war solch eine Auffassung schwerlich mehr vorhanden: ihm lag es näher, in der hellen Farbe nur den Adel und das Fürstenthum ausgedrückt zu sehn, wie es gerade auch eins der hier einschlagenden Weisthümer ist, in welchen als Kennzeichen des Herrn die bunten Kleider angegeben werden<sup>13)</sup>. Ist aber ursprünglich, wenn ein Fürst in seiner Gewalt einherzog, gleich dem Pferd und dem Hunde auch seine Kleidung weiss gewesen? Das Purpurgewand haben sich die Könige jedenfalls erst von dem römischen und byzantinischen Vorbild angeeignet, und wieder nach ihrem Vorbild und um hinter den weltlichen Fürsten nicht zurückzustehn tragen die Cardinäle seit Innocenz IV. den rothen Hut, seit Paul II. den Purpurmantel<sup>14)</sup>.

10) Ebenda S. 254. 11) Ἔπεα πτερό. S. 27.

12) Schimpf u. Ernst Frankf. 1538 Bl. lij 4; Leseb. III, 1, 80.

13) Oben 23, 1.

14) Wetzers u. Weltes Kirchen-Lexikon II, 343. 345; du Cange v. *Ruber*. Pontificem cum galerum rubrum novi Cardinalis capiti imponit, sequentia verba proferre ex Autore quodam anonymo refert Besold. Thes. Pract. voc. Cardinal. f. 144. Ad laudem omnipotentis Dei et sanctæ sedis Apostolicæ ornamentum accipe galerum rubrum, insigne singulare dignitatis Cardinalatus, per quod designatur, quod usque ad mortem et sanguinis effusionem inclusive pro exaltatione sanctæ fidei, pace et quiete populi

25 Nach echter Sitte der Deutschen selbst ist Roth nur die Gewandfarbe für den Krieg gewesen, den Krieg, der als Standesberuf und Standesrecht zuvorderst den Fürsten und den Edeln, dann auch den Freien allen im Volke zustand: Fredegar<sup>1)</sup> berichtet (das Ereigniss fällt in das J. 604) von zwei edlen Franken, welche verabreden sich in rother Kleidung einander zum Zweikampfe zu stellen.

Das vornehmste Kriegskleid aber d. h. die vornehmste Schutz- waffe und zeitweis für die Meisten im Heer, für die Reiter namentlich, die einzige<sup>2)</sup> war der Schild; die Sitte diesen mit Farben, *lectissimis coloribus*, zu schmücken bezeugt uns schon Tacitus<sup>3)</sup>. Und es wurden in älterer Zeit wiederum nur Roth und Weiss und hier auch Schwarz so angewendet, jene drei, die wir schon bei den verschiedensten Anlässen neben einander gesehen haben, und jede derselben in unverkennbarer, leicht verständlicher Bedeutsamkeit. Schwarze Schilde jedoch nur bei den Hariern, die sich auch die Leiber selbst so färbten und für den Kampf die dunkle Nacht erlasen<sup>4)</sup>. Man könnte damit den braunen Schild zusammenstellen, welcher öfters, nur kurzhin mit diesem Beiworte, in den Gesetzbüchern der Friesen erscheint<sup>5)</sup>: nur bleibt zu fragen, ob *brân* hier nicht, wie das Altdeutsche ja zulässt, s. v. a. glänzend, d. h. ebenso viel als weiss bedeute. Weisse blinkende Schilde führten die 15000 Reiter der Cimbern in der Schlacht bei Vercelli<sup>6)</sup>, *huittê sciltî* Hildebrand und Hadebrand in ihrem Zweikampf<sup>7)</sup>. Den rothen Schild endlich belegen die meisten Zeugnisse: die Rechtsquellen der Friesen haben ihn theils für sich allein, theils neben dem braunen<sup>8)</sup>; auch die nordische Didriks Saga<sup>9)</sup> und noch im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert Weisthümer des südwestlichen Deutschlands<sup>10)</sup> kennen das Bei-

---

Christiani, augmento et statu Sacro Sanctæ Ecclesiæ Romanæ intrepidum te exhibere debeas, in Nomine Patris et Filii et Spiritus S.: Wissm. pg. 25. [Die römischen Prälaten veilchenfarbe Kleidung: ebd. 27. Blaustrumpf eine Schelte: Solemus enim per hanc vocem proditores insignire: ebd. 57.]

- 1) Chron. Cap. 25.    2) Tac. Germ. 6.    3) Germ. 6. Ann. II, 14.  
 4) Tac. Germ. 43.  
 5) Richthofens Friesische Rechtsquellen S. 122, 26. 494, 4. 497, 8.  
 6) Plut. Mar. 25.    7) Altd. Leseb. 60, 26.  
 8) Richth. S. 30, 20—22. 122, 27.  
 9) Cap. 95.    10) JGrimm I, 466. 799.

wort. In deren einem heisst es *unser herr der pfalzgraf — hat auch das gebiete von dem gehauen stein in den gesalzen see, so fern man siehet einen rothen schild an einem mastbaume*: der rothe Schild am Mast, nach einem Liede der Edda<sup>11)</sup> war diess für Seefahrer das Zeichen der Kriegsbereitschaft und der Kriegserklärung. Aber auch in dem gerade entgegengesetzten Sinn, als Zeichen der Bitte um Frieden und der Ergebung, kommt in einer Erzählung des Saxo Grammaticus<sup>12)</sup> der rothe Schild am Mastbaum vor. Gewiss irrthümlich: Roth, die Farbe des Blutes und des Zornes, konnte hiefür kein Sinnbild sein. Jener Held im Parzival, an dem wie sein Haar auch sonst Alles roth ist und *sin schilt noch røeter danne ein fiur*<sup>13)</sup>, ist nur für ritterlichen Kampf so ausgerüstet, und noch eine nordische Quelle selbst, die freilich jünger ist als Saxo Grammaticus und ihren Hauptzfluss aus Deutschland gehabt hat, die Didriks Saga, beweist uns, wie man auch bei der Wahl persönlicher Wappenfarben, der Farben entweder des ganzen Schilds oder nur des Zeichens darin, auf sprechende Bedeutsamkeit ausgieng, Roth aber dann nicht eben friedlichen Sinn bedeutete. Es werden einmal in dieser Saga<sup>14)</sup> die fremden und einheimischen Helden, die in Bern zu einem Gastmale König Dietrichs versammelt sind, alle hinter einander ihrem leiblichen Aussehn und ihren Waffen und Wappen nach beschrieben: da haben denn Dhiðrec selbst und Hildibrand und Herbrand rothe Schilde (die besonderen Zeichen kann ich übergehn), Gunnar und Högni und Viðga weisse, Heimi einen blauen, Dhettleif einen dunkelblauen, Hornbogi einen braunen, Sinntram einen grünen, Villdifer einen gelben, Fasolld endlich und Aecka goldgemalte mit einem rothen Löwen, und das Blau (so wird ausdrücklich hinzugefügt) soll kalte Brust und grimmiges Herz, das Braun Weisheit und Wohlgezogenheit, das Roth der beiden Zuletztgenannten Kampf und Unfrieden bezeichnen. Man mochte, indem man das Blau so deutete, an die Farbe des Meeres denken, beim Braun aber dem Eindrücke des Ernstes folgen, den diese Farbe wohl machen darf.

Zum kriegerischen Gewand und Schmuck sind auch die 26 Fahnen zu rechnen, und auch mit deren Farbe, insofern dieselbe

11) Helga kviða Hundings bana I, 33.

12) S. 40, 42. 13) Parziv. 145, 22. 14) Cap. 172—186.

nicht schon durch ein gegebenes Wappen bedingt war, gieng man gern auf einen bildlichen Sinn aus. Das beweist die siebente Dichtung Siegfried Helblings, eine Allegorie, in welcher die Tugenden und die Laster gegen einander zu Felde ziehen: gemäss dem früher<sup>1)</sup> besprochenen Gegensatze zwischen Weiss und Schwarz sind den Tugenden lauter weisse, den Untugenden lauter schwarze Banner zugetheilt: die Bilder darin wechseln, wie es jedesmal passend ist. Und so spricht auch unser Konrad<sup>2)</sup> von einer weissen Fahne der Ehre. Das Gewöhnliche aber in der Wirklichkeit selber ist, wie auch angemessen war, wiederum das Roth gewesen. Die Schwaben im Feldzuge gegen Heinrich IV. hatten *crucem altissimam in quodam plaustro erectam et rubro vexillo decoratam*<sup>3)</sup>; Wilhelm von Malmesbury<sup>4)</sup> erzählt von dem *vexillo Boamundi, quod vermiculatum erat, ventis in fastigio turris exposito* und eine Chronik<sup>5)</sup> von Pisa von dem *vexillum vermileum*, das der Papst den Pisanern gab, als sie im J. 1119 nach Majorca zogen; im Nibelungenliede<sup>6)</sup> bindet Volker, da es voraussichtlich einem Kampf entgegengieht, ein rothes *zeichen* an den Schaft; die Sturmflagge des Reiches, wie sie in der Schlacht bei Gellheim auf Seiten beider, Adolfs und Albrechts, gesehen wurde, war roth mit einem weissen Kreuze<sup>7)</sup>: weiterhin zeigte dieses Banner zwar den schwarzen Adler im gelben Feld, aber der Zipfel, der an der oberen Ecke hieng, der s. g. Schwenkel, und ebenso der Schaft war roth<sup>8)</sup>. Roth oder weiss waren auch, um das hier anzuschliessen, die Decken, mit denen die Fahnenwagen der italiänischen Städte und die Rinder davor überhängt waren, und roth oder weiss diese Rinder selbst<sup>9)</sup>.

27 Dem gleichen Gebiet der Heraldik wie die Schilde und die Fahnen gehören mit entsprechendem Farbenspiel die Siegel an;

1) Oben 12. 2) Minnes. II, 324 a.

3) Bertholdus Constant. ad a. 1086; Stälins Würtemb. Gesch. II, 29.

4) de Rebus gestis reg. Anglorum IV, pg. 139.

5) Muratori Script. rer. Ital. VI, 169.

6) Str. 1535.

7) Ottocar Cap. 683; vgl. Stälin a. a. O. III, 334.

8) (Böhmers) Zeichen, Fahne u. Farben d. deutschen Reiches.

9) Du Cange v. *Carrocium*; Raumers Gesch. d. Hohenst. V, 499 fg.; JGrimms Rechtsalterth. S. 263 fg.



nur ist hier der Wechsel nicht sowohl durch die Umstände, unter denen eine Schrift besiegelt wird, bedingt, noch soll irgend eine gemüthliche Eigenart dadurch ausgesprochen werden, vielmehr bezeichnen die einzelnen Siegefalten wieder nur die Abstufungen des Standes und des Ranges. Dabei hat denn freilich zu verschiedenen Zeiten auch Verschiednes gegolten und auch nicht das Gleiche bei allen Völkern. In Frankreich ward das Siegeln mit weissem Wachs, dessen man sich wie natürlich zuerst ganz allgemein bedient hatte, von Ludwig XI als ein königliches Vorrecht in Anspruch genommen<sup>1)</sup>: ich erinnere an die früheren Mittheilungen über die weisse Farbe als Merkmal der Herrschergewalt<sup>2)</sup>; aber zu derselben Zeit haben die französischen Könige auch schon mit Gelb, dann auch mit Grün gesiegelt, mit Grün namentlich solche Haupturkunden, deren Anfangsworte *Præsentibus ac futuris* lauteten: du Cange bemerkt dazu *Color viridis in cera rem in perpetuo vigore permansuram denotat. Cera rubea* fährt derselbe fort *utuntur universitates ac communitates*. In Deutschland dagegen war gleichzeitig mit Ludwig XI Roth die königliche Siegefaltenfarbe, eben wie Purpur die Farbe des königlichen Kleids, geworden, und Andre gebrauchten das rothe Wachs nur auf Grund besonderer Begnadung oder als eine Auszeichnung, die dem Rang überhaupt zugestanden war, den sie inne hatten; minder vornehm, ohne dass jedoch das weitere Stufenverhältniss mit durchgehender Sicherheit könnte festgestellt werden, waren Grün und Blau und Schwarz. Der Stadt Bauzen z. B. verlieh Matthias von Böhmen im J. 1469, der Stadt Sagan erst 1581 K. Rudolf II das Ehrenrecht des rothen Siegelwachses: bis dahin hatte Sagan grün gesiegelt<sup>3)</sup>.

Die Betrachtung des Sinnes, den die einzelnen Farben im Krieg, im Gericht, überhaupt in dem öffentlichen Leben der Vorzeit besessen, hat unsern Blick meist auf andere Gegenstände als auf die Kleidung gerichtet: jetzt, indem wir endlich auch die Privatverhältnisse der Geselligkeit noch ins Auge fassen, wird wiederum von Gewandfarben und züvorderst nur von solchen zu

1) Du Cange v. *Sigillum pensile*. 2) Oben 24.

3) Vgl. Hoffmanns Monatschrift von u. für Schlesien II, 701 fg.

sprechen sein. In diesem Bezug aber ist die Grenze von Wichtigkeit, die das vierzehnte Jahrhundert, das schon hinabsinkende Mittelalter, von dem früheren und zunächst von der Zeit der höchsten Blüte, dem dreizehnten Jahrhundert, scheidet.

Die Dichtkunst des dreizehnten Jahrhunderts, getrieben von der übergrossen Freude und Beflissenheit, womit, wie vorher ist geschildert worden<sup>1)</sup>, die vornehmere Welt auf schöne Kleidung achtete, und gelenkt von dem Vorbild, das ihr die Kirche mit der Ausdeutung der Messgewänder gab<sup>2)</sup>, ergieng sich mit Liebe nicht nur in allerlei von der Gewandung her entnommenen Bildlichkeiten, die vereinzelt und bloss vorübergehend die Rede schmückten, sie trug auch gelegentlich eben darauf begründete Symbolisierungen vor, die in längerem vollere Verlaufe ausgeführt und bis zur Allegorie entwickelt waren<sup>3)</sup>. Reinmar von Zweter z. B. beginnt einen Spruch mit der Frage<sup>4)</sup> *Waz kleider frouwen wol an stê?* und zählt nun Bescheid gebend Stück für Stück all die üblichen Frauenkleider auf, so jedoch, dass jedes nur Sinnbild für irgend eine Tugend ist, das Hemd für die Liebe zu Gott, der Rock für die Keuschheit, der Gürtel für die Minne u. s. w., und Konrad von Würzburg<sup>5)</sup> behandelt den Gedanken *Ein ritter, der niht wate habe von golde noch von sîden, der sol ûz triuwen unde ûz manheit kleider an sich snîden*. Das Hauptbeispiel aber ist, wie Hugo von Langenstein des Weiten und Breiten darstellt, welche Kleidung und welchen Schmuck Gott selbst (er macht dabei diesen zum Goldschmied und gar zum Schneider, wie geschmackvollere Dichter ihn zum Maler machen)<sup>6)</sup> Gott selbst der heil. Martina bereitet habe<sup>7)</sup>: die Keuschheit ist deren Hemde, Mildigkeit der Rock, Gerechtigkeit die *suggenie* und Zucht deren Futter, Geduld der Mantel und dessen Futter Scham, Minne die Brustspange, Beständigkeit der Gürtel, Demuth, Treue, Mässigkeit, Barmherzigkeit, Gehorsam und Weisheit die sechs Blumen ihres Kranzes, endlich Glauben ihr Brautring und Zuversicht der darein gesetzte Edelstein. Bei all dem ist zu beachten, dass Reinmar und Hugo nur für das Hemde, welches ersterem das Sinnbild der Liebe, letzterem das

1) Oben 23. 2) Oben 16. 3) Gesch. d. D. Litt. S. 107.

4) Minnes. II, 184b. 5) Ebenda 332b. 6) Oben 6, 5 fgg.

7) Bl. 15c—53c.

der Keuschheit ist, eigens auch die Farbe, das Weiss, angeben: ein blosser Zufall und bedeutungslos: denn bei den übrigen Kleidern gedenken sie der Farbe nirgend, so wenig als Hugo an einer anderen Stelle seines Gedichts<sup>8)</sup>, wo er in herkömmlicher Weise Christum mit dem Panther vergleicht: *Daz pantier mange varwe hât: die betiutet Cristes wât, der von menger leige als der liehte meie wunneclîche was beclit;* und nun kommen die Farben, nicht weniger als zwanzig: aber keine davon ist für sich selbst, jede nur durch eine Tugend bezeichnet: *diu êrste varwe wisheit* u. s. w. Freilich musste der Dichter die vollere Anschaulichkeit so verkürzen: hätte er wirkliche Farben und um die Zahl zu füllen Brechungen und Mischungen derselben aufgeführt, so konnte nicht wohl die Schlussermahnung folgen, auf die er doch abzielt: *Swer sich nû verwen welle, dem râte ich, daz er stelle nâch disen varwen rîchen dâ mite minneclîchen lip unde sêle mâlen, mit disen varwen sunder twâlen.*

Aber einen Anlass gab es doch, wo diese Kleidersymbolik zugleich eine Symbolik der Farben ward und das schon bei älteren Dichtern als Reinmar und Konrad und Hugo von Langenstein. Wir kennen bereits die Sitte der getheilten und gemengten Kleider: auch diess nun ergriff die bildliche Rede der Dichter, bald indem sie nur überhaupt auf die Verschiedenheit der zwei Stoffe achtete, und es sagt z. B. Walther<sup>9)</sup>, Gott habe Christenthum und Christenheit gleich lang und gleich breit zusammengeschnitten, d. h. er wolle, dass der Lebenswandel der Christen zu ihrem Glaubensbekenntniss stimme, oder Gottfried von Strassburg<sup>10)</sup> *sus was ir wille unde ir muot undersniten übel unde guot* oder Rudolf von Rothenburg<sup>11)</sup> *wirt mir iht ze lône*, von der Geliebten nämlich, *dast undersniten gar mit seneder nôt*; bald aber, weil durch den unmittelbaren Gegensatz die Farben hier mehr ins Auge fielen, machte man nun auch diese zum Gegenstande der Ausdeutung. So vergleicht Reinbot<sup>12)</sup> ein Ehepaar, dessen eine Hälfte voll Freuden, die andre in Leid und Zorn ist, zusammengeschnittenem rothem Scharlach und gelbem *fritschâl*, Wolfram<sup>13)</sup> den Sinn eines Menschen, der ungewiss und unstät

8) Bl. 97, 109 fgg.

9) S. 6, 14 fgg. 10) Trist. 9676 = 243, 38.

11) Minnes. I, 88a. 12) Georg 4586 fgg. 13) Parz. 1, 4.

zwischen Gutem und Bösem schwankt, einem Kleide, das nach Elsternart aus Weiss und Schwarz geparriert ist, und das Passional<sup>14)</sup> spricht von dem weiss und roth unterschnittenen Kleide Jesu Christi, weiss wegen der Keuschheit, in welcher die Jungfrau ihn geboren, roth von dem Blut seines harten Todes.

Meine Zuhörer denken hiebei von selbst an jene Kirchenbauten des Mittelalters, deren Mauerwerk in eben solcher und gewiss auch ebenso bedeutsamer Art mit zweierlei Farben streifenweise oder sonstwie wechselnd bekleidet ist, an das Roth und Weiss unsres Basler Münsters und des Domes von Perugia, das Schwarz und Weiss mehr als einer lombardischen und toscanischen Kirche: Schwarz und Weiss das Sinnbild der Sündentrauer und der Heiligung, Roth und Weiss dasselbe, was Zinzendorf sagt: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid.“ Und damit die vollere Verbindung zu der uns bekannten Farbendreizahl auch hier nicht fehle, erfahren wir von einer den Ziegelbrennern zu Vercelli auferlegten Lieferung weisser, schwarzer und rother Steine<sup>15)</sup>.

Aber wir wenden uns nach diesem vergleichenden Seitenblicke wieder zu dem eigentlichen Gegenstand unsrer jetzigen Betrachtung und dessen Beschaffenheit im dreizehnten Jahrhundert hin. Kleidersymbolik also, aber meist ohne Rücksicht auf die Farbe, und auch da, wo sie die Farben betrifft, nur als Verbildlichung oder Ausdeutung von etwas objectiv vorliegendem, und fast immer in Bezug auf Glauben oder Sitte und überall so, dass sie innerhalb der dichterischen Darstellung bleibt, lediglich eine Sache des Stiles ist. In der Wirklichkeit des Lebens selbst und als subjectiven Ausdruck auch für sonstige Anliegen, für die Minne etwa, die doch vom Leben einen so grossen Raum beherrschte, hat die Laienwelt des dreizehnten Jahrhunderts Kleidersymbolik und Farbensymbolik an den Kleidern nicht gekannt noch geübt.

29 Völlig anders ward es damit im vierzehnten. Hier auf einmal tritt uns eine ganz ausgebildete Farbensprache der Gewandung und tritt uns eine solche in dem minniglichen Verkehr der

14) Hahn S. 106.

15) Du Cange v. *Vermelius*.



beiden Geschlechter entgegen, als wohlverständlicher Ausdruck der Liebe, ihrer Freuden, ihrer Leiden. Nicht dass die Jünglinge und Jungfrauen dieser späteren Zeit lebhafter gefühlt hätten als die Liebenden vor ihnen und einen stärkeren Drang empfunden sich zu äussern: sie beobachteten nur nicht mehr dieselbe Zurückhaltung der Wohlgezogenheit wie jene: sondern alle Welt sollte es sehn, dass sie in Liebe brannten, alle Welt es erfahren, dass die Geliebte den letzten Wunsch gewährt. Und zu dieser Aenderung des sittlichen und gesellschaftlichen Verhaltens kam noch eine litterarische hinzu um solch eine weitere Ausdehnung der Farbensymbolik zu befördern: die Neigung zum Allegorisieren, die jetzt immer breiter und fester in allem Dichten, namentlich gerade in der Liebesdichtung Fuss gefasst hatte<sup>1)</sup> und von daher in das wirkliche Liebesleben selbst als Neigung zur Symbolik einfluss und die Jünglinge lehrte, je nachdem es mit den Gedanken ihres Herzens stand, bald in dieser, bald in jener der sechs oder sieben oder auch acht Farben (denn hier trat noch Grau mit ein)<sup>2)</sup> sich der Geliebten und der Welt zu zeigen.

Und das geschah, wie befremdlich auch uns dergleichen dünken mag, in der That alltäglich so. Es sind allerdings, gemäss jenen litterarischen Umständen, Gedichte von durchaus allegorischer Art, welche hier die Mehrzahl, vielleicht die Mehrzahl der Belege bilden<sup>3)</sup>, und dennoch darf man die Bedeutsamkeit, mit der in denselben eine Farbe nach der andern verwendet wird, nicht bloss für einen Schmuck der dichterischen Rede wie dort im dreizehnten Jahrhundert, man darf es nicht für einen blossen Tropus ansehen, wenn z. B. die Minne, personificiert, ein rothes Gewand, die Stæte ein blaues trägt<sup>4)</sup>: denn ausser den allegorischen Gedichten giebt es auch noch andre, die unumwunden auf das Leben selbst und eigentlich gehn, darunter grade das älteste von allen, das Gespräch *von den sehs varwen*<sup>5)</sup>, dessen

1) Gesch. d. D. Litt. S. 284 fgg.

2) Liederb. d. Hätzlerin S. 166a.

3) Hadamars v. Laber Jagd Str. 242 fgg.; Liedersaal III, 579 fgg.; Suchenwirt XXVIII = Lieders. III, 57 fgg.; Fichard III, 297 fgg.; vergl. ferner Pf. Germ. 8, 497 fg.

4) Suchenw. XXVIII.

5) Gedruckt in Myllers Samml. III, XXIV fgg.; im Lieders. I, 153 fgg.; im Liederb. d. Hätzlerin S. 168 fgg.

Verfasser als den Gewährsmann der Deutungen, die er vorträgt, den verstorbenen Grafen Wernher von Honberg<sup>6)</sup> nennt (Graf Wernher aber lebte von etwa 1284 bis 1320<sup>7)</sup>): und diese andern belehren uns, dass wirklich auch die liebenden Jünglinge und die Jungfrauen nicht minder mit rothen Röcken die Brünstigkeit ihres Liebens, mit blauen ihre Beständigkeit darin zu bezeichnen pflegten<sup>8)</sup>. Und wie geneigt und gewohnt man war sich in solcher Art sinnbildlich zu bekleiden, beweist noch insbesondere der Umstand, dass bei mehr als einer Farbe kaum irgend ein objectiver Anlass für die Beilegung gerade dieses Sinnes abzusehen, dass nur eine ganz subjective Wahl und Willkür darin zu erkennen ist, dass vielleicht von der Deutung, die anderswo und da mit guter Begründung gilt, weit abgewichen wird und dennoch aus dem, was im Anfang bloss die Erfindung eines Einzelnen gewesen, allmählich und sofort eine allgemeine, feste, nur selten verletzte Uebereinkunft hat werden können.

Es sind aber die einzelnen Farben in folgender Weise gebraucht worden. Roth also bedeutet die Liebe, und wiederholentlich nehmen dabei die Gedichte auf das Feuer Bezug; Blau die Beständigkeit, die Treue<sup>9)</sup>: ich vermag nicht zu erklären weshalb, ausser man müsste dabei an die blauen Augen und das treue Herz, das äussere und das innere Merkmal eines rechten Deutschen, gedacht haben: aber das Sinnbild war in solcher Geltung, dass der Sprache des vierzehnten Jahrhunderts *blau tragen* nur ein anderer Ausdruck war für beständig sein<sup>10)</sup>: wie unbekannt es dagegen noch zwei Menschenalter vorher gewesen, zeigt ein Lied Ulrichs von Liechtenstein<sup>11)</sup>, das den Frauen empfiehlt sich mit Güte und mit Stæte zu schminken: mehr als nur geschmack-

6) So in der Strassburgischen Handschrift, nach welcher der Abdruck Myllers: die Hätzlerin ändert *Honberg* in *Werdenberg*, das Möserische Bruchstück (vdHag. Minnes. IV, 95) in *Wirtenberck*; der Text im Liedersaal und der ungedruckte der Würzburger Handschrift lassen den Namen weg.

7) Graf Wernher v. Homberg (von Georg von Wyss) in den Mittheil. d. Antiq. Gesellsch. in Zürich XIII.

8) *V. d. sehs varwen*; Hätzlerin S. 165b.

9) Ebenso schon in Frauenlobs Kreuzleich 13, 6; dann auch bei Suchenwirt XXIII, 84 fgg. und noch in einem Liede des XVI. Jahrh.: Görres Volks- u. Meisterlieder S. 40.

10) Lieders. II, 178. 11) Frauend. S. 566.

los, wenn schon damals die Farbe der Stæte Blau gewesen wäre. Sodann Weiss ist die Farbe der Hoffnung, Schwarz der Trauer, Gelb der höchsten Beglückung, Braun der Verschwiegenheit und Behutsamkeit; Grau in *dem einen Zeugniss*, welches auch diese Farbe angiebt<sup>12)</sup>, weist auf den hohen Stand der Geliebten hin: ein Ausdruck neckender Ironie: denn eigentlich ist ja Grau die Farbe des niedersten Standes<sup>13)</sup>; oder sollte es nicht auf die Geliebte, sondern auf den Liebenden selbst und seine Niedrigkeit ihr gegenüber sich beziehen? Nur in Betreff des Grünen ist unter den Quellen einige Abweichung: die früheste, das Gespräch *von den sehs varwen* sagt *Grüene ist ein anevanc: den herzeliep noch nie entwanc von mannen noch von frouwen, der lât sich grüene schouwen: diu varwe kündet, daz er sî alles herzeliebes frî und niht ze herzen habe geleit kein liep; dâ von er grüene treit*: von dem Anfang sprechen auch die übrigen, sie jedoch passlicher so, dass sie nicht einen Punkt, der noch ausserhalb, sondern einen, der schon innerhalb liegt, verstehn, dass also ihnen das Grün, die Farbe des Frühlings nach dem Dunkel und dem Weiss des Winters, den fröhlichen Anfang schon des Liebens selbst und den Freudenbeginn bezeichnet: so auch ein Gedicht, das eigens nur von dieser Farbe handelt<sup>14)</sup>. Von Shakspeare<sup>15)</sup> wird Grün die Farbe der Liebenden, nicht derer, die erst anfangen zu lieben, sondern der Liebenden überhaupt genannt, in einem Sinne also, wo sonst überall das Roth gilt: wenn aber ein deutscher Lyriker schon des dreizehnten Jahrhunderts die heilige Jungfrau anredet *der wären minne ein grüener klê*<sup>16)</sup> so hat hier die Farbe gewiss noch keinerlei symbolischen Bezug, weder auf Liebe noch auf Liebesanfang, sondern versinnlicht allein die Fülle und die Frische.

Nicht genug indessen an dieser Bedeutsamkeit des rothen, des blauen, weissen Gewandes u. s. f.: um in der Farbensprache noch beredter zu sein, um die Herzensverfassung noch vollständiger und genauer auszudrücken that man zuweilen Farbe zu Farbe und legte Kleider an, welche roth und blau oder weiss und schwarz oder sonstwie getheilt waren, so dass man nicht

12) Hätzlerin; vgl. oben 2. 13) Oben 22, 1 fgg.

14) Hätzlerin S. 167b. 15) Love's labour's lost I, 2.

16) Haupts Zeitschr. IV, 521.

bloss sein Lieben bekannte, sondern auch Beständigkeit im Lieben verhiess und sich ihrer rühmte; nicht bloss die Trauer, sondern immer noch die Hoffnung kund gab<sup>17)</sup>. Erst hiemit wird ein Volkslied noch aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts<sup>18)</sup> recht verständlich, in welchem ein junger Gesell die Kleider aufzählt, die er sich auf Fastnacht wolle machen lassen, einen Kittel *von guotem zwilch, weiss als der schne, zwu newer plaber hosen* mit einem Strich *rot als ein pluot*, einen Hut, auch blau, auf den er einen Kranz von seiner Geliebten mit rothen Nesteln heften will, und in den Aermel einen blauen und einen rothen Strich: also Liebe und Hoffnung und Beständigkeit, wie er selbst auch fortfährt *In stater trewe spat und fruo tuot sich mein lieber meren*. Ueber zwei oder wie hier drei Farben hinaus scheint man jedoch nicht gegangen zu sein; nur Suchenwirt in einer seiner allegorischen Dichtungen<sup>19)</sup> stellt der blau bekleideten Stæte eine andre Personificierung gegenüber, deren Gewand aus allen sechs Farben, Grün, Roth, Weiss, Gelb, Schwarz und Blau, durch einander gemengt ist, und diese in ihrem überbunten Gemische vertritt den Unbestand und überhaupt jegliche Untugend: aber es ist zuletzt eine blosse Verkleidung gewesen: sie wirft die Hüllen ab und steht nun lediglich roth als Frau Venus da.

- 30 Die Sinnbildlichkeit der Kleiderfarben, womit wir das vierzehnte Jahrhundert so eifrig beschäftigt gesehn, gehörte zu dem Nachlass der höfischen Denk- und Lebensweise, der, allerdings in sittlicher und künstlerischer Zerrüttung, dieser tieferen Stufe des Mittelalters noch verblieben war: mit dem fünfzehnten jedoch und das ihm folgende Jahrhundert hindurch nimmt das nun aufkommende und alsobald voll und reich entwickelte Volkslied ein ganz andres Gebiet für die Sinnbildlichkeiten der Liebe in Beschlag: die Sprache mit Kleiderfarben wird umgetauscht gegen die Blumensprache, und Deutschland besitzt einen Selam ohne denselben erst vom Morgenland her entlehnen zu müssen.

Allerdings war bereits in den früheren Jahrhunderten die Dichtkunst, die geistliche wie die der Laien und die deutsche

---

17) Hätzlerin S. 166.

18) Uhlands Volksl. S. 643 fgg. 19) XXVIII.



wie die der Romanen, und war das dichterisch bewegte Leben überhaupt nicht unempfänglich gewesen für den Reiz der Blumenwelt und den farbigen Schmuck, den die Natur gerade hier in der reichsten Mannigfaltigkeit ausstreut: in mehreren der früher<sup>1)</sup> angeführten Stellen, wo alle Farben neben einander erscheinen, sind es die Blumen, von denen der Dichter in solcher Farbenlust spricht<sup>2)</sup>; ihr erstes Kommen im Frühling ward der Geliebten oder der Gesellschaft bei Hof wie ein wichtiges Ereigniss angemeldet<sup>3)</sup>, Ritter und Frauen zogen hinaus sie zu sehn<sup>4)</sup>, und wie namentlich die Minnedichtung voll von ihnen ist, von ihnen singt, mit ihnen tändelt, ist zur Genüge bekannt; noch heute lebt in dem Wort *Maie* als Benennung eines Blumenstrausses die Erinnerung an den alten Gebrauch bei eingehendem Mai der Geliebten ein Geschenk an Blumen darzubringen<sup>5)</sup>. Aber von der Wirklichkeit aus anderswohin übertragen wurden doch die Blumenfarben meist nur um die Farbenverbindung oder den Farbenwechsel eines schönen Menschenantlitzes zu verbildlichen, also nur übertragen auf ein Gebiet, das noch zu allernächst an jene Wirklichkeit grenzte, und es wurden als die Farben der Schönheit nicht Weiss und Roth<sup>6)</sup>, sondern statt dessen die Lilie und die Rose genannt<sup>7)</sup>, diese zwei gefeiertsten aller Blumen, und wiederum Rose und Lilie oder die Rose allein, wo der Dichter von dem plötzlichen Erröthen der Freude und der Liebe singt

---

1) Oben 2, 1 u. 3.

2) Minnes. I, 133b. 323a. II, 394b. Ulrich v. Liechtenst. S. 431, 24 fg. Laberer 56. Hätzlerin S. 167a; das Schwarz bringt Konrad v. Würzb. Minnes. II, 314a. 316a durch den Schwarzdorn ein: *ûz dem swarzen dorne (durch die swarzen dorne) lachet wîziu bluot vil manecvalt.*

3) Walther S. 167, 5; Minnes. I, 36a. 109a. III, 202.

4) Haupts Zeitschr. I, 503. Minnes. III, 202a.

5) Suso v. Diepenbrock S. 131 fg.

6) Vgl. oben 5.

7) Minnes. Frühling 136, 5. Walth. S. 116, 19. 186, 9: vgl. S. 195, 20; Heidelb. Liederhandschr. S. 265 fg.; Konr. Troj. 19980 fg.: vgl. 20075 fgg.; Ges. Abent. I, 456; der Minne lere Z. 639 fgg.; Passional S. 130, 36 Hahn; Martina 15, 62 fg. Bloss die Lilie: Heinrich v. d. Todesgehüde Z. 683; bloss die Rose: Walth. S. 196, 3. Minnes. I, 24a. Beaffl. 94, 15. 242, 18. Konr. Troj. 10794. 19956. Statt Rose und Lilie Rose und Schnee: Minnes. II, 336b. Konr. Troj. 20021 fgg. Haupts Zeitschr. IV, 522.

oder von dem der Scham<sup>8)</sup>: *Swenne ich stân aleine in mînem hemedede und ich gedênke an dich, ritter edele, so erblüet sich mîn varwe, als der rôse am dorne tuot, und gewinnet daz herze vil manegen trûrigen muot* lässt der Kürnberger<sup>9)</sup> ein Mädchen sprechen, und von der Geliebten, der er einen Kranz geschenkt hat, sagt Walther<sup>10)</sup> *ir wangen wurden rôt same diu rôse, dâ si bî der liljen stât*: diesem Dichter eine so beliebte Zusammenstellung<sup>11)</sup>, dass er sich einmal selbst deswegen ironisiert<sup>12)</sup>.

31 Als eigentliches Sinnbild dagegen in derselben Art wie die entsprechenden Farben sind die Blumen bis in das funfzehnte Jahrhundert hin verhältnissmässig nur selten gebraucht worden: wir haben schon vorher<sup>1)</sup> gesehen, wie unlebendig z. B. Hugo von Langenstein die sechs Blumen im Kranze der heil. Martina nicht nach den Farben und nicht mit Namen, sondern unmittelbar als die Tugenden der Demuth, der Treue u. s. f. bezeichnet; und abermals waren es meist nur jene zwei, die Lilie und die Rose, die man so gebrauchte. Die Lilie, wenn darum, weil ja Weiss die Farbe der Reinheit ist<sup>2)</sup>, mit ihrem Namen Heilige angeredet werden: *ir liljen wîzir dan di snê*<sup>3)</sup>, und besonders Maria der Lilie verglichen<sup>4)</sup> und Lilie genannt<sup>5)</sup> und das Wort des Hohen Liedes<sup>6)</sup> *Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias* auf sie ausgelegt wird<sup>7)</sup> und die Kunst des späteren Mittelalters den Engel Gabriel, der ihr die jungfräuliche Empfängniss verkündigt, mit einem Lilienstengel in der Hand darzustellen pflegt; wenn ferner, was sich dem anschliessen mag, in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels diese Blume den Frieden

8) Vgl. oben 3, 5 fgg.

9) Minnes. I, 97 a. Aehnlich Nib. Str. 239 fg.: vgl. 424. 713; Konr. Troj. 22898.

10) S. 95, 16. Vgl. Heinr. v. Morungen Minnes. Frühli. 136, 5.

11) Vgl. unten 32, 1.

12) S. 47, 7 *swelch schœne wîp mir denne gabe ir habedanc, der lieze ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schînen.*

1) Oben 28, 7.    2) Oben 11, 7 fgg.    3) Litanei Z. 899.

4) Pilatus Z. 97.    5) W Grimm zur Gold. Schmiede S. XLII.

6) II, 2.

7) Altd. Leseb. Sp. 163, 29 *si ist under den anderen sô lilium undern dornen.*

und eine gebrochene Lilie den gebrochenen Frieden bedeutet<sup>8)</sup>, derselbe Sinn, in welchem man die Herrscherstäbe der Könige und in der Kunst die Botenstäbe der Engel gern mit Lilien krönte<sup>9)</sup>; wenn endlich die Lilie und gleich ihr die weisse Rose die sagenhaften Vorzeichen nahender Sterbefälle sind<sup>10)</sup>: denn Weiss ist auch die Todtenfarbe.

Häufiger noch die Rose. Roth ist die Farbe der Freude<sup>11)</sup>, die Rose nun deren Blume: sie selber wird die lachende<sup>12)</sup>, ein herzlich frohes und erfreuendes Lachen wird ein rosiges<sup>13)</sup> oder noch dichterischer ein Rosenlachen geheissen<sup>14)</sup> und der Gegensatz von Freude und Leid durch den der Rose und der todtähnlich gelben Schote versinnlicht<sup>15)</sup>; mit Rosen schmücken sich Festgäste<sup>16)</sup> und die Gesellen bei einem frohen Trunk<sup>17)</sup>; bei festlichem Anlass wird der Boden mit Rosen bestreut<sup>18)</sup>, und wer in freundlich lieblicher Weise spricht, von dem sagt man, er streue Rosen aus dem Munde<sup>19)</sup>. Roth auch die Farbe<sup>20)</sup> und die Rose nun die Blume der Liebe: in solchem Sinn hat sie jener breiten französischen Allegorie, dem *Roman de la Rose*, den Namen gegeben; in eben demselben redet die Minnedichtung von dem Lesen und Brechen der Rosen<sup>21)</sup>, Rosen liegen da unter der Geliebten Haupt<sup>22)</sup>, und die Geliebte selbst wird eine Rose

8) JGrimms Rechtsalterth. S. 204.

9) Die gold. Altartafel v. Basel S. 18.

10) Sagen d. Br. Grimm I, 352. 353.

11) Oben 3, 9 fgg.

12) Haupts Zeitschr. IV, 518, vgl. 537; Georg Z. 268 fgg. Noch Christian Weise *Die Rose blüht und lacht vor andern Rosen mit solcher Zier und Herzempfindlichkeit* u. s. w.: die drey klügsten Leute 1675 S. 218.

13) Gottfried v. Neifen 8, 4. 41, 8; jüng. Titurel Str. 4878. Vgl. Walth. 45, 12 *frundes lachen sol sîn âne missetât, lâter als der âbentrôt, der kûndet liebiu mære.*

14) JGrimm Altd. Wäld. I, 72 fgg. Mythol. S. 1054 fg. Fauriel 2, 382. (Gegensatz das Perlenweinen im Märchen v. d. Gänsehirtin.)

15) Georg Z. 4592 fgg.\* 16) Nib. Str. 1791.

17) Carm. Burana S. 242b.

18) Wolfr. Wilh. 144, 3. Heinr. Trist. 2526.

19) Heinr. Trist. 1304. 20) Oben 3, 6 fgg.

21) Z. B. Walth. S. 97, 3 fg. 151, 2; vgl. 95, 8 fgg. 134 Anm.; Trist. 14769. 18076 = 371, 11. 453, 38; Minnes. I, 9a.

22) Walth. S. 110, 6. 10. Vgl. Blumenbetten Müllenh. u. Scherer S. 429; *lectulus floridus* Cant. I, 16. Fauriel 2, 254.

genannt<sup>23)</sup> oder einem Rosenbaume mit zwei umfangenden Aesten verglichen<sup>24)</sup>. Und so meint auch Dante die Liebe, nur er eine Liebe von höherer, von höchster Art, wenn er Kreis um Kreis und Stufe über Stufe das Paradies in Gestalt einer Rose sich aufbauen lässt. Woher aber kommt der Ausdruck *under den rosen*<sup>25)</sup>, lateinisch *sub rosa*, womit seit dem fünfzehnten Jahrhundert (in früheren ist er noch nicht nachgewiesen) ein Anvertrauen zur Geheimhaltung bezeichnet wird? oder vielmehr der Gebrauch, aus welchem dieser Ausdruck erst entsprungen, an die Decke von Speisegemächern das Bild einer Rose zu setzen, damit dasselbe zum Verschweigen dessen, was hier über Tisch gesprochen sei, ermahne?<sup>26)</sup> Man könnte dabei an die Vielblättrigkeit, womit sich die Rose gleichsam in sich selbst verschliesst, man könnte auch daran denken, dass Roth zugleich die Farbe der Scham ist<sup>27)</sup>, und hieraus den Begriff der Zurückhaltung herleiten wollen: wohl am besten aber denkt man an den Begriff der Treue, der leicht und unmittelbar aus jenem der Liebe hervorgeht: in dem Gedichte von Dietrichs Flucht heisst es von einem der Helden, deren Tod beklagt wird, *du wære in dîner jugende der triuwen rehte ein rôse*<sup>28)</sup>. Treue und Verschwiegenheit sind dann auch Erfordernisse der Rechtspflege: darum, wenn in Frankreich ein Pair vor das Urtheil des Parlamentes trat, überreichte er demselben eine Rose<sup>29)</sup>, und gleichfalls eine Rose, wenschon eine grün gemalte, ist in den Bildern zum Sachsenspiegel das Zeichen des Gerichtes<sup>30)</sup>.

32 Rose und Lilie kommen aber auch sinnbildlich vereint und dann öfters mit Beigesellung noch anderer Blumen vor. Walther von der Vogelweide<sup>1)</sup> ermahnt die Weiber *kumt iu mit zühten*

23) Minnes. I, 328 a; Ulr. v. Liechtenst. Frauend. S. 533, 25; Ulr. Trist. 1152 = 526, 12. Anrede einer schönen Jungfrau im Mund eines älteren Weibes: Eracl. 3316.

24) Minnes. II, 337 a.

25) SBrants Narrenschiff VII, 13 u. Zarnckes Anm. S. 314.

26) JGrimms Rechtsalterth. S. 941.

27) Oben 3, 5. 28) Z. 9955.

29) Roqueforts Histoire de la vie privée des Français II, 248 fgg.

30) Rechtsalterth. S. 203 u. 941.

1) S. 114, 11 fg.



*sîn gemeit*, also Fröhlichkeit bei tugendlicher Sitte, *sô stêt diu lilje wol der rôsen bî*, und wenn Held und Heldin einer der verbreitetsten Liebesgeschichten des Mittelalters *Flôre* und *Blansche-flûr*, Blume und Weissblume heissen, so ist mit dem letztern Namen eben auch die Lilje, mit jenem die Rose, die Blume der Liebe, gemeint: Roth ist die erste der Blumenfarben<sup>2)</sup>, die Rose mithin unter allen Blumen die erste und vorzugsweis die Blume<sup>3)</sup>; zu dem Rothen aber tritt auch hier das Weiss<sup>4)</sup>, zu der Rose die Lilie hinzu um durch den Farbenwechsel die Schönheit voll zu machen: wirklich auch waren auf dem Kenotaph des Mädchens die beiden Liebenden mit diesen Blumen dargestellt: *Flôre hôveschlîche sîner friundîn eine rôse bôt, gemachet ûzer golde rôt: dâ wider bôt im sîn friundîn ein gilje, diu was gul-dîn*<sup>6)</sup>; und ein Hauptereigniss des Romanes ist, wie Flore unter Rosen verborgen und als der schönste der *bluomen* aller zu seiner Geliebten gebracht wird<sup>7)</sup>.

Noch öfter jedoch zeigen sich Rose und Lilie auf höheren Stufen der Anschauung so beisammen. Der geistlichen Dichtung und der dichterischen Predigt ist auf Grund einiger Stellen des Alten Testaments<sup>8)</sup>, die man in solcher Art beziehen mochte, unzählige Mal der sündenreine Christus eine Lilie<sup>9)</sup>, Maria, die schöne und liebevolle Mutter, eine Rose<sup>10)</sup>, eine Rose erwachsen aus den Dornen des jüdischen Volkes<sup>11)</sup>, selbst aber ohne Dornen<sup>12)</sup>: beides verbunden, heisst Maria die Rose, die eine Lilie gebiert<sup>13)</sup>, und Christus *ein gilje von dem rôsen*<sup>14)</sup>; aber Maria,

2) *Waz helfent bluomen rôt?* udgl. Walth. 88, 15. 145, 4. 167, 8. 194, 10; *sine kêrte sich an keinen kranz, er wære rôt oder val* Parziv. 117, 13. Ms. I, 188b. 220b. Meleranz 9876. L. v. Seven 262, 12.

3) Walafr. 401. Wigam. 5337? Gottfr. v. Neifen 5, 28. 11, 35. 12, 35. 21, 7. Neidh. 24, 19 fg. Beaf. 89, 9.

4) *Wîzer unde rôter bluomen weiz ich vil* Walth. 95, 8.

5) Oben 5 u. 30, 5 fgg. 6) Fleckes Flore Z. 2002 fgg.

7) Ebend. Z. 5524 fgg.

8) Cant. cant. II, 1 *Ego flos campi et lilium convallium*; Ecclesiastic. XXIV, 18 *quasi plantatio rosæ in Jericho*.

9) Schon Otfried I, 16, 23 *Thaz kind wuahs untar mannon sô lilja untar thornon*: vgl. oben 31, 6.

10) Z. B. Altd. Leseb. Sp. 165, 16. 11) Litanei Z. 251 fgg.

12) Pilatus Z. 114. 13) Hartmanns Glaube Z. 712 fg.

14) Phil. Wackernagels Kirchenlied S. 626.

die keusche Jungfrau, ist selbst auch eine Lilie<sup>15)</sup>, ist Rose und Lilie zugleich<sup>16)</sup>. Ferner Dante im Paradies<sup>17)</sup> stellt Maria und die Heiligen als Rose und Lilien zusammen; im Fegfeuer<sup>18)</sup> giebt er den vierundzwanzig Alten, die aus der Offenbarung<sup>19)</sup> entnommen die vierundzwanzig Bücher des Alten Testaments bezeichnen sollen, als Sinnbild der Reinheit ihrer Lehre Lilienkränze, den Evangelisten und Aposteln aber, deren ihm sieben erscheinen, Kränze von Rosen als Sinnbild ihres Märtyrerthums: dieselbe Auslegung der Rose, mit welcher von dem jungfräulichen Rosen- und Lilienkranz der heil. Martina gesagt wird<sup>20)</sup> *die rôsen tiutent ir bluot, daz diu reine kiusche guot dur den rechten glouben gôz — die liljen blanc tiutent den kiuschen gedanc, den ir herze niht verlie*; ebenso von ihrem Antlitz<sup>21)</sup> *daz was liljen wîz (got leite sînen hôhen flîz dar an mit tiurer varwe nâch menschen wunsche garwe), liljen wîz und ræselohte, als ez ir reinen herzen tohte: die liljen tiutent kiuschen muot, die rôsen daz vil tiure bluot, daz diu maget rêrte*; und im Passional<sup>22)</sup> tragen die Engel, die mit dem sterbenden Petrus sprechen, Kränze von Lilien und Rosen in der Hand.

Aehnlich wie Dante dort die Apostel und die Alten hatte schon viel früher S. Hieronymus am Schlusse der *Vita Paulæ* die Märtyrer mit Rosen, die Bekenner mit Lilien bekränzt geschildert: aber den Rosen sind hier noch Veilchen beigefügt, und öfter nun wiederholt sich das Mittelalter entlang diese dreifache Verbindung: denn auch in der Wirklichkeit selber und im Leben der Welt genoss das Veilchen, diese frühe Botin des Sommers, nächst Rose und Lilie der meisten Auszeichnung<sup>23)</sup>; der erste *viol* war ein Fund, der bei Hofe verkündet ward, und die Bauern steckten ihn auf eine Stange und tanzten um ihn ihren ersten Frühlingstanz<sup>24)</sup>. So ruft denn nun ein Dichter die heilige Jungfrau an *du rôsen bluot, du liljen blat* und dann *du rôsen tal, du violvelt*<sup>25)</sup>, und ein Prediger<sup>26)</sup> nennt sie ein Feld,

15) Oben 31, 4 fgg. 16) W Grimms Gold. Schmiede S. XLII.

17) XXIII, 73 fg. 18) XXIX, 147 fg. 19) IV, 4.

20) Bl. 219, 9 fgg. 21) Bl. 55, 11 fgg. 22) Hahn S. 180, 6.

23) *wie rôsen, liljen, violin glestent gên der sunnen schîn* der Minne Lehre Z. 679; auch unter dem Rosenbaume oben 31, 24 wachsen Veilchen. Heinr. Trist. 3 *wâ fünde violingevar? wâ sprüche sam die rôsen klâr?*

24) Mythol. S. 722. 25) Haupts Zeitschr. IV, 519 fg.

26) Leysers Deutsche Predigten S. 37.

darauf Veilchen, Lilien und Rosen wachsen, und deutet das selbst in folgender Weise: *Bî der fiolen, di dâ nider ist und cleine, dâ bî ist bezeichet unser vrowen ôthmuoticheit. Dô sie der engele gruozet und ir brâchte die boteschaft, dô sprach si vil ôthmuot-eclîchen „ecce ancilla domini: sich“ sprach sie zuo dem engele Sente Gabriël, „ich bin gotes dirne: mir muoze geschên nâch dinem wort.“ Bî der liljen ist bezeichent die kûsheit: wane die lilje ist wîz und enhât keinen swarzen vlechel. Alsô was unser vrowe Sent Mariâ wîz und rein âne aller slachte maile der sunde, als ir liebe sun, unser herre Jhesus Christus zuo ir spricht in der minnen buoch<sup>27)</sup> „tota pulcra es, amica mea“ etc. er spricht „mîn vrûndinne, du bist gar schône, und kein maile ist an dir.“ Bî der rôse, die zweier hande varbe hât, rôt und wîz (der Prediger hat Rosen im Sinn, deren Färbung roth und weiss gestreift ist, gemischte Rosen, wie sie Gottfried von Strassburg<sup>28)</sup> nennt um ein von Liebe entzündetes schönes Frauenange-sicht zu schildern) bî der rôse, die zweier hande varbe hât, rôt und wîz, ist si ouch bezeichent, bî dem wîzen (dem Weiss) ir reine magetuom, bî dem rôten ir vollenkumene minne: wane zuo gelîcher wîs, als in der rôsen ist beide rôt und wîz zuo samene, alsô was in der reinen magt Sente Marien die vollencumene minne und die vollencumene ganzicheit ires reinen magetuomes.*

Rose, Lilie, Veilchen: die Häufung schreitet aber noch weiter fort, und damit stellen sich auch zugleich Willkür und Unbegreiflichkeit ein. In einem erbaulichen Schriftstück des vierzehnten Jahrhundert<sup>29)</sup> wird gesagt *Die samnung (der geistliche Convent) sol ain schoeniu wise sin. uff der mänger hande bluomen wachsen<sup>30)</sup>. und schinnen sol. § Da sol sin lyli gantzer kiunschkait. § Da sol si ain ros brinnender minne. und vester<sup>31)</sup> gedultkait. § Da sol sin ain viol rehter demuetkait. § Da sol sin ain zitlos zühtiger wandlung und erberkait. § Da sol sin klebluomen quoter beschaidenheit. Aller dirr bluomen schin. daz sint alle tugend. won in gaischlichem lebenne ensol enkainer tugend gebresten. Und in einem anderen damit verwandten<sup>32)</sup> *Nu sult ir merken wie daz closter gelobet ist. Als ein tal vol bluomen. da bei ist gemeinet**

27) Cant. cant. IV, 7.      28) Trist. 17570 = 441, 12.

29) Samml. Albrechts d. Kolben Bl. 192d. 193a.

30) In der Handschrift *wachsant*.      31) Handschr. *vestiv*.

32) Ueber die Mittelalterl. Sammlung zu Basel S. 16; vgl. S. 11.

*ein iegelich bruoder in dem closter § Ze gelicher weis als die boum maniger hande fruht berent. also habent die bruoder maniger hande tugent. § Einer treit wuocher gotlicher minne. § Der ander treit viol der diemuetikeit. § Der dritte treit lylyen der kiusche § Der vierde treit den zeitlosen der vrolichekeit also daz er alle seine arbeit treget in gote u. s. f.* Hier liegt, bei dem nahen Zusammenhange beider Schriften doppelt auffällig, der Widerspruch vor, dass die Zeitlose, die zu den Rosen, Lilien und Veilchen noch hinzutritt, das erste Mal den züchtigen und ehrbaren Wandel, das zweite Mal Fröhlichkeit bedeuten soll: jenes aber scheint ein durchaus willkürlicher Satz, ebenso willkürlich wie die Kleeblume als Sinnbild der *bescheidenheit* d. h. Verständigkeit: eher mag man das letztere, *den zeitlosen der vrolichekeit*, begreifen. Dem früheren Mittelalter hat der Name *zitelôse* noch keine Blume erst des Nachsommers, des Herbstes bezeichnet: er kommt da überall nur in Bildern des Frühlings<sup>33)</sup> und meist mit Rose und Lilie verbunden<sup>34)</sup> vor, mit eben diesen und dem Veilchen auch in Lobpreisungen Mariä: *dû lilje, viol, rôse, dû zarte zitelôse, oder liljen unde rôselin, viol und zitelôselin und aller hande blûmen wâren ir zu rûme, zu dienste harte wol bereit*<sup>35)</sup>. Welche der Frühlingsblumen aber man darunter verstanden, lässt Konrad von Würzburg errathen, der wiederholendlich von gelben Zeitlosen spricht<sup>36)</sup>: also das Schlüsselblümchen oder, da dieses unter dem Namen *diu gelwe batænje* einmal neben der Zeitlose aufgeführt wird<sup>37)</sup>, noch eher den Crocus, dessen Blüte mit unsrer Herbstzeitlose gleich gestaltet ist. Als Benennung der letztern finde ich das Wort zuerst im vierzehnten Jahrhundert, bei Heinrich Suso<sup>38)</sup>, verwendet, wiederum sinnbildlich, aber so, wie es gut zu der Herbstzeitlose passt: *Luogent an mich spêten zitelôsen, sehent mich an einen slêhdorn, alle rôten rôsen, wissen lylyen, und ne-*

33) Minnes. II, 30a. 84a. 96b.

34) Haupts Zeitschr. I, 491. 501. Tundalus S. 63, 44. Martina Bl. 27, 6.

35) Erlösung Z. 2529. 5709. Auch Minnes. III, 407a *hôch gelobtiu himmelrôse — reiniu zitelôse.*

36) Minnes. II, 314b. 316a.

37) Martina 27, 12; vgl. das *Badenikli* in Stalders Schweizerischem Idiotikon I, 124.

38) Altd. Leseb. 1034, 16 = Diepenbrock S. 257.



ment war, wie schier verblichen, ertorret und erdarbet der bluome, den disiu welt brichet! Die Rosen und Lilien sind die Märtyrer und die andern Heiligen<sup>39)</sup>; zusammen mit dem Schlehdorn gewähren sie abermals die beliebte Farbenreihe Roth, Weiss und Schwarz<sup>40)</sup>.

Diess also in den Jahrhunderten bis noch an den Ablauf 33 des Mittelalters das Verhalten der Poesie zu den Blumen und den Blumenfarben. Ganz anders im funfzehnten Jahrhundert und seit demselben, anders in Frankreich, wo man für die pedantisch tändelnde Dichtart der *Blasons* sich nun auch dieses Stoffis bemächtigte und die einzelnen Blumen halb mit Galanterie, halb mit medicinischer Zwecklosigkeit, doch sehr ohne Naturempfindung, ohne Farbensinn und ohne den rechten Sinn für das Sinnbild besprach<sup>1)</sup>, anders in Deutschland, wo nun die Blumensymbolik sich zwar beschränkte auf den Liebesverkehr (sie löste eben die minnigliche Symbolik der Gewandfarbe ab), innerhalb dieser Beschränkung aber eine Fülle und Mannigfaltigkeit entwickelte, wie sie früherhin nie war erreicht worden. Und das aus mehreren Ursachen, auf mehr als einem Wege.

Die Blumensinnbilder des Jahrtausends vorher, vom heil. Hieronymus an bis auf Heinrich Suso, waren fast sämtlich von der objectiven Art gewesen: jetzt wurden auch sie durchweg auf die Seite hinübergerückt, wo schon längst die Sinnbildlichkeit der Kleider stand, auf die Seite der Subjectivität. Damit nun erwuchs von selbst ein grösserer Reichthum der Anlässe, der Beziehungen, der Ausdrucksweisen, freilich auch, wie wir dergleichen bereits früher wahrgenommen<sup>2)</sup>, manche Verlockung zu Willkürlichkeiten, die das Uebereinkommen Aller gleichwohl annahm, manche Kühnheit und Gesuchtheit, die aus dem Sinnbild eher ein Räthsel werden liess: *durch die Blume sprechen* bedeutet daher noch jetzt ein Sprechen, das den eigentlichen Gedanken verhüllt und nur zu errathen giebt.

39) Vgl. ebd. Sp. 1046, 3. 23 = S. 294 und oben 31, 3. 32, 17 fgg.

40) Vgl. oben 9. 10. 13.

1) *Blasons des Fleurs* in den *Blasons, Poésies anciennes des XV et XVI siècles*, Paris 1809, S. 289 fgg.

2) Oben 15 u. 29.



Noch folgenreicher wirkte ein anderer Umstand. In der früheren Zeit, von den Geistlichen, von den Edeln, war die dichterische Betrachtung und Behandlung der Blumenwelt, wie zumal bei den letzteren leicht begreiflich, stäts nur im Grossen und Ganzen und nur, auf das Allgemeinste hin geübt worden, so dass ausser der Lilie und der Rose und etwa noch dem Veilchen nur höchst selten noch andre Blumen mit besonderer Auszeichnung, ja nur mit Namen hervortraten<sup>3)</sup>. Otfried, wo er all die Herrlichkeit des zukünftigen Paradieses schildert, nennt allein jene beiden und sonst noch *thia bluat*, nur Blumen überhaupt<sup>4)</sup>, und Hugo von Langenstein in der Beschreibung des Schapels seiner Heiligen zählt wohl<sup>5)</sup> die Lilie, die Rose, die Zeitlose, die *geleie* d. h. Schwertlilie, die *wegebluome*, das Veilchen, die Betonie, die Salbei<sup>6)</sup>, die Raute, Till, Fenchel, Klee, Hahnenfuss und Minze, zählt all diese Blumen und Kräuter auf, aber nur um zu sagen, die fünfte Blume in dem Schapel sei weder Lilie noch Rose noch Hahnenfuss noch Minze gewesen, sondern der Gehorsam, um somit selbst die ganze Aufzählung als unnütz zu bezeichnen. Und wie ebenfalls bei jenen Früheren begreiflich, die Blumen in der Mannigfaltigkeit ihres Farbenspieles galten ihnen mehr als das lediglich grüne Laub und neben den Blumen das Laub für etwas höchst geringes, schlechtes: ein Dichter singt<sup>7)</sup> *Mirst min altiu klage hiure niuwer danne wert, daz die bluomen maneger treit (dêst mir leit), der niht loubes wære wert*. Jetzt dagegen gelangte die Blumendichtung an das Volk, an die Bürger, die sich ihrer Ziergärten freuten, an die Bauern und Hirten im Feld, die Jäger im Wald, an ein Geschlecht, das vertrauter in und mit der Natur lebte, und dem da ein jedes, auch das unscheinbarste Kraut bekannt war und Bedeutung hatte. Hier musste sie von vorn herein eine ganz andere Art annehmen, konnte nicht mehr so in Allgemeinheiten und auf der Oberfläche bleiben um nur gelegentlich an den oder jenen Namen sich zu heften. Vor den Augen des Volks lag auf all den Pflanzen des Waldes und des Feldes stäts noch ein Schimmer des erloschenen Heidenthums,

3) Vgl. JGrimm in den Altd. Wäld. I, 133.

4) V, 23, 273 fgg.

5) Martina Bl. 27, 3 fgg. Vgl. oben 28, 7. 31, 1.

6) Statt *Galbine* zu lesen *Salbine*.

7) Minnes. I, 310b.

und ein mythisches Zwielficht zwischen altem und neuem Glauben fiel auf seine Kunde von den geheimnissvollen Kräften desselben<sup>8)</sup> und auf die Namen, die es ihnen gab oder für sie bewahrte, Namen ebenso wohl nach Göttern und Göttinnen der Urzeit als nach Christus und der heiligen Jungfrau und dem Teufel<sup>9)</sup>. Noch immer, wie schon das frühere Alterthum Sagen besessen von Bäumen und Blumen, die aus den Gräbern Gestorbener hervorwachsen gleichsam als neuer Leib, in den der alte sich verwandelt und die Seele wieder einkehrt<sup>10)</sup>, wie z. B. im Thale Ronceval durch die heidnischen Leichen Hagedorne spriesen, zu Häupten der gefallenen Christen aber weisse Blumen<sup>11)</sup> (und damit werden abermals Lilien gemeint sein<sup>12)</sup>, so dass nun die Helden Christi ebenso als Lilien unter den Dornen blühen, wie man anderswo das von Christo selbst und seiner jungfräulichen Mutter sagte<sup>13)</sup>: noch immer ward jetzt auch und es wird noch heut in Sagen und Märchen und Liedern des Volks von solchen Verwandlungen, ja von der Verwandlung liebender Menschen in Blumen erzählt<sup>14)</sup>: z. B. der *Hans am Wege* (*Polygonum aviculare*) und die *Gretel in der Staude* oder wie man sonst die *Nigella damascena* ähnlich benennt<sup>15)</sup>, sind ursprünglich ein Paar unglücklicher Liebenden gewesen<sup>16)</sup>; noch ein schönes Beispiel der Art in dem Augsburger Rathbuch<sup>17)</sup>: *drey frauen worden verwandelt in bluomen auf dem feldt sten. doch der aine mocht des nachts in irem hausz sein, sprach auf ain zeit zuo irem man, als sich der tag nahet, das sy widerumb zuo iren gespilen auf das feld kommen und ain bluom werden muoszt, „so du heüt vor mittag kumbst und mich ab brichst, wird ich erlæszet und fürhin bei dir bleiben“; als dann also geschah. Nun*

8) JGrimms Mythol. S. 1152 fgg.

9) Mythol. S. 1144 fgg. Deutsche Pflanzensagen v. Perger S. 65 fgg.

10) JGrimms Mythol. S. 786 fgg. u. über Frauennamen aus Blumen S. 116; Koberstein über die Vorstellung v. d. Fortleben abgeschiedener menschl. Seelen in der Pflanzenwelt: Weim. Jahrb. I, 73 fgg.; "Επεα πτεροειδη S. 44 fg.

11) Strickers Karl Z. 10858 fgg. 12) Vgl. oben 32 Anf.

13) Oben 31, 6 u. 32, 8.

14) Märchen d. Br. Grimm 56. 76 u. III, 125 fg.; Koberstein a. a. O. S. 97 fg.

15) Pfeiffers Germania V, 325. 16) Perger a. a. O. S. 176.

17) Altd. Leseb. Sp. 1330.

ist die frag, wie sy ir man gekent hab, so die bluomen ganz gleich und an in selbs kain onderschaidt was. Antwort. die weil sy die nacht in irem hausz und nit auf dem feldt was, fiel der tau nit auf sy als auf die andern zwo; do bei sy der man kant. Und noch immer wie früher, jetzt jedoch mit einer bewussteren Anschaulichkeit, die ihre Wirkung bis in die bildende Kunst hinein erstreckte, erschien die Menschheit überhaupt als eine grosse Blumenflur, durch welche der Schnitter Tod mit seiner Sense, oder als ein Wald, durch den er mit der Axt dahinschreitet<sup>18)</sup>. Was aber hievon die folgerechte Umkehrung ist, eine lebensvolle Personifizierung der Pflanzen, so dass z. B. bei einem Dichter des dreizehnten Jahrhunderts<sup>19)</sup> die Hagebutte von der Schlehe angeredet wird *frouwe in dem rôten rükelin* und im fünfzehnten<sup>20)</sup> der Wacholder mit menschlichem Titel *frau Wecholter*, das dauert auch in der nachmittelalterlichen Dichtung des Volkes fort: da heisst die Hasel ebenso *Frau Haselin*<sup>21)</sup>, der Wacholder in einem abergläubischen Spruch der Niedersachsen *Frau Ellhorn*<sup>22)</sup>, der Buchsbaum und der Felbinger d. i. die Weide halten einen Wettstreit wie zwei Menschen<sup>23)</sup>, und neben das altnordische Räthsel von den drei Bergangeliken, das von diesen Blumen als von Weibern spricht<sup>24)</sup>, tritt das noch lebende deutsche von dem Männchen im Holz mit dem schwarzen Hütchen und dem rothen Mäntelchen, nämlich der Hagebutte<sup>25)</sup>. Und während von je mehr als ein appellativer Pflanzennamen eigentlich der Name einer Person oder doch ganz in der Art eines solchen gebildet oder umgebildet ist, die *Plantago* z. B. *Wegerich*, der Schierling *wüetrich*, die *Hedera* auf Deutsch nun *Hederich*<sup>26)</sup> heisst, die Gudelrebe, althochdeutsch *cundrepa*, jetzt auch *Gundram* oder *Gundermann*, das *Pyrethrum* *Bertram*, die *Valeriana* *Baldrian*, das *Petroselinum* *Peterlin* und der Gänsefuss, der als Mittel gegen den Aussatz angewendet worden, auch *Guter Heinrich*<sup>27)</sup>, mit deutlichem Bezug auf die alte Sage vom armen

18) Basel im vierz. Jahrhundert S. 380 u. 416.

19) Hugo v. Trimberg im Renner Z. 2018.

20) Hermanns v. Sachsenheim Spiegel S. 177, 39.

21) Uhlands Volksl. S. 67. 22) Mythol. S. 618.

23) Uhland S. 30 fgg. 24) Hervarar Saga S. 144.

25) Altd. Wäld. I, 160.

26) Ueber die Bildungsweise vgl. Pfeiffers Germania V, 307.

27) Mythol. S. 1163 fg.



Heinrich, den Gott so wunderbar vom Aussatz heilt: dem allem gegenüber dauert noch heut im Volksmärchen die uralte Sitte, die wieder nur aus der zwischen Menschen und Pflanzen wechselnden Metamorphose sich erklärt, die Menschen nach Blumen, überhaupt nach Pflanzen zu benennen<sup>28)</sup>: wir haben ein Beispiel davon bereits in *Flôre* und *Blanscheflûr* gehabt<sup>29)</sup> und kennen alle aus den Märchen der Brüder Grimm<sup>30)</sup> das *Dornröschen*; ein andres<sup>31)</sup> beginnt „Eine arme Wittwe die lebte einsam in einem Hüttchen, und vor dem Hüttchen war ein Garten, darin standen zwei Rosenbäumchen, davon trug das eine weisse, das andere rothe Rosen, und sie hatte zwei Kinder, die glichen den beiden Rosenbäumchen, und das eine hiess *Schneeweissen*, das andere *Rosenroth*.“ So haben auch einst die Hexen ihren dämonischen Buhlern gern Pflanzennamen gegeben wie *Blümchenblau*, *Luzei*, *Rautenstrauch*, *Hölderlin*; von derselben Art in Shakespeares Sommernachtstraum die zwei Elfen *Peaseblossom* und *Mustardseed*, Erbsenblüte und Senfsamen<sup>32)</sup>.

Dieser zugleich mehr umfassende und mehr auf die Einzelheit gehende, dieser vollere und sinnvollere Blick liess die Blumensprache des fünfzehnten, sechzehnten Jahrhunderts eine viel grössere Zahl von Blumen als die früher berührten in ihren Bereich ziehn und, wenschon wir sie der Kürze und des sonstigen Herkommens wegen eine Blumensprache nennen, sich doch nicht einmal auf die Blumen einschränken: alles, was sonst noch blühte, ja was nur grünte, auch Sträucher und Bäume waren ihr gerecht. Die frühere Zeit hatte von solcher Erweiterung des Gebietes her, so viel mir bekannt, nur ein Sinnbild, das auf den Frauendienst sich bezog, entnommen, den Kranz von Stroh, der, dem Liebhaber geschenkt, sein Werben als ein unfruchtbares, als den Winter gleichsam gegenüber dem grünen blühenden Sommer der Gewährung<sup>1)</sup> bezeichnete und ihn abwies. Und selbst dieses eine fällt eher auch dahin: das Gedicht, wodurch es belegt wird<sup>2)</sup>, gehört

28) JGrimm über Frauennamen aus Blumen S. 129 fgg.

29) Oben 32 Anf. 30) Nr. 50. 31) Ebend. 161.

32) Mythol. S. 1015 fg.

1) *Gras* und *strô* d. i. Sommer u. Winter: JGrimms Weisth. III, 30. 31. 198.

2) Liederb. d. Hätzlerin S. 189a.

wahrscheinlicher erst dem fünfzehnten Jahrhundert an. In allen anderen Fällen, wo schon die Jahrhunderte vorher ein blütenloses Baumgrün oder lediglich grünes Kraut oder verdorrtes Stroh als Sinnbild gebraucht haben, wie wenn die Auffassung eines Grundstückes bereits in germanischer Zeit mit der Ueberreichung von Gras und Kraut, welches darauf gewachsen<sup>3)</sup>, dann auch mit Ueberreichung eines Strohhalms oder Zweiges begleitet ward<sup>4)</sup>; wenn ein Zweig oder Strohwisch Zeichen der Pfändung und, was nach der alterthümlichen Art des Verkehrs damit zusammenhieng, der Verkäuflichkeit war<sup>5)</sup>; wenn ein gefallenes Mädchen anstatt des Kranzes von Laub<sup>6)</sup> oder Blumen<sup>7)</sup>, von Rosen namentlich<sup>8)</sup>, der nur Jungfrauen zukam, den Strohkranz tragen musste<sup>9)</sup>: ein Sinnbild, das bis auf uns in Gebrauch verblieben und dem das Bairische Haberfeldtreiben<sup>10)</sup> nah verwandt ist; wenn ferner bei romanischen Völkern der Oelzweig ein Kommen in Frieden<sup>11)</sup> oder mit Friedensbotschaft<sup>12)</sup>, wenn der Palmzweig den Sieger<sup>13)</sup> wie den, der sich ergab und Frieden suchte<sup>14)</sup>, aber auch den Pilger<sup>15)</sup> kennzeichnete; wenn endlich mit noch stärkerer Doppel-

3) JGrimms Rechtsalterth. S. 112.

4) Ebend. S. 121 fgg. u. 130 fgg.

5) Ebend. S. 133 u. 195 fg.; Weisth. II, 675. 680.

6) Konr. Troj. 16329.

7) Lanzelet 870. 4075; Parziv. 232. 17. 234, 11; Walth. S. 94, 24 fgg.; Wigalois Sp. 268, 16; Georg 968. 994; Heinr. Trist. 3765; Martina Bl. 24, 69. Veilchen und Klee: Konr. Troj. 7508; *gemûde*: unten 36. 18. 19.

8) Neidhart S. 19, 14; Winsbeckin 5, 4. Minnes. III, 189b. 212a; *Alyzen, der ein rôsen kranz bedaht daz hâr nâch meide site* Ulr. v. d. Türlin Wilh., Heidelb. Handschr. 395 Bl. 176b; Winsbeckin Str. 5; Renner 12368; Uhland 260. Roquefort Vie privée II, 245 fgg. Rosen und Lilien: Martina Bl. 219, 5 fgg.

9) *Mir ist von strouwe ein schapel und mîn frîer muot lieber danne ein rôsen kranz, so ich bin behuot* Minnes. I, 204b. Es ist nur eine minnigliche Ironie, wenn Isot in der Höhle der Minne das frischeste Gegenheil hievon, *ein schapel von klê*, trägt: Trist. Z. 17609 = Sp. 442, 11.

10) Schmellers Bair. Wörterb. II, 137. IV, 25 fg. Vgl. auch den dürren Baum mit dem Strohmann in Pergers Pflanzensagen S. 34.

11) Lanzelet 1380. 12) Dantes Purgat. II, 70.

13) Du Cange v. *Palma*; Ruolant S. 28, 1.

14) Ebend. S. 19, 11. 22, 13. 27, 26.

15) Ruther Z. 2321. Morolt Z. 970. 3585. Oswald Z. 203. Biterolf Z. 225. Tristan Z. 2647 = Sp. 68, 9.

deutigkeit die Umkleidung des Wohngemaches mit grünen Zweigen im alten Frankreich auch Trauer ausdrückte<sup>16)</sup>, die Deutschen dagegen von jeher nur in der Maienlust<sup>17)</sup> und in der Freude des Pfingstfestes<sup>18)</sup> ihre *Maien* d. h. grüne Zweige<sup>19)</sup> und Bäume gesteckt haben: in all diesen Fällen ist das Sinnbild von rechtlicher oder von religiöser Art und zum Theil veranlasst durch Vorgänge des griechisch-römischen Alterthums, bei der Palme zugleich durch mannigfachen biblischen Vorgang<sup>20)</sup>; ja Manches dergleichen, was sonst noch bei mittelalterlichen Dichtern Deutschlands uns begegnet, ist lediglich Sache der Dichter-gelehrsamkeit und bezeugt uns keine Sitte des Lebens selbst: so der Kranz von Lorbeer oder anderem Grün auf dem Haupte der Wahrsager, von welchem bei Konrad<sup>21)</sup> und dem Dichter des Passional<sup>22)</sup>, der Lorbeerkrantz und der Lorbeerzweig als Zeichen des Friedens und des Anspruches auf sicheres Geleit, von welchem im Biterolf<sup>23)</sup> und ebenfalls bei Konrad<sup>24)</sup> die Rede ist, und ebenso der Lorbeerkrantz, der im Waltharius<sup>25)</sup> siegreiche

16) Chanson d'Alexis in Haupts Zeitschr. V, 306: statt *der amedes* zu lesen *de samedes*.

17) Suso v. Diepenbrock S. 34. 493; Phil. Wackernagels Kirchenlied S. 617; Schmellers Bair. Wörterb. II, 533 fg.; Alsatia 1851 S. 141 fg.; JGrimms Mythol. S. 738; Pergers Pflanzensagen S. 33 fg.

18) Augustis christ. Archäol. II, 392; das Pfingstlied von BSchmolck *Schmückt das Fest mit Maien*.

19) Vgl. *Maie* s. v. a. Blumenstrauss oben 30, 5.

20) Palmen: Offenbar. 7, 9. Im Rolandsliede, wo die heidnische Botschaft mit Palmenzweigen vor K. Karl tritt, spricht letzterer (S. 27, 19 fgg.) *selbe der wäre gotes sun, furste aller guote, durch sine demuote ein esel er zuo Jherusalêm reit, du er di martir durch uns leit; einen palmen vuorte er in der hant. nû birt ir her zu mir gesant unde vuoret daz selbe zeichin: mînem zorne muoz ich intwîchin. di palme bezeichinôt den sigenunpht*. Aber den Palmzweig in Christi Hand zeigen bei dieser Gelegenheit wohl alte Bilder: die Evangelien berichten davon nichts.

21) Troj. Z. 27198 zu Kalchas *geblüemet und geloubet sol iemer sîn dîn schapellîn*.

22) Hahn S. 176, 78 von dem Zauberer Simon *von lôrboume er uffê trûch ein scheppel also ein crône*.

23) Z. 3155: *eines lôrboumes zwî* verschaffe von Reichs wegen Geleit durch das räuberische Baiern.

24) Troj. Z. 26380 *grüeniu schapellîn, geflohten ûz lôrzwîen*.

25) Z. 209 fgg.

Helden, in Gottfrieds Tristan<sup>26)</sup> den Meister der Dichtkunst krönt. Freilich ist in diesem letzteren Fall nur der Lorbeer das gelehrt undeutsche, der Kranz an sich selber nicht: Kränze als Preis des Siegers, als Preis des Besten im Kampfspiel<sup>27)</sup> oder im Gesang<sup>28)</sup>, Ehrenkränze von andrem Laub oder von Blumen und zumal wiederum von Rosen, waren ebenso wohl schon im früheren Mittelalter ganz gebräuchlich und konnten da, natürlich wie dieses Sinnbild der Auszeichnung ist, auch ohne das Beispiel einer entlegenen Vorzeit in Gebrauch kommen: die Sprache selbst war durchweg gewohnt je das Höchste und schönste in seiner Art deren Kranz<sup>29)</sup>, deren Blumenkranz<sup>30)</sup>, auch nur deren Blume<sup>31)</sup> zu nennen. Aber, und das ist hier von Gewicht, und wir lenken damit wieder in den geraden Fortschritt unserer Darstellung ein, das Laubgrün als Liebessinnbild zeigt sich uns erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert und da auf Antrieb des germanischen Geistes selbst und allein und in Deutschland wie gleichzeitig bei den verwandten Völkern: ich erinnere beispielsweise daran, wie oft bei Shakspeare die Weide vorkommt als der Baum der trauernden, ungetreu verlassenen Liebe<sup>32)</sup>.

- 35 Indess die Sträucher und Bäume, mag sich z. B. auch das Weidenlaub durch die Beimischung eines matten Grau unterscheiden von dem lebhafteren Grün des Eichenlaubes, sind doch eben alle grün, auch unter den mannigfaltiger gefärbten Blumen

26) Z. 4635. 4640. 4653 = Sp. 117, 37. 118, 2. 15.

27) *ein kranz von reines wibes hant* Winsbecke S. 57; *ein schapel wol geloubet* Troj. 626; Blumenkranz: vdHagens Minnes. IV, 22a; Kranz von Rosen: Rosengarten Z. 204 fgg.; dem Ritter ein Rosenkranz, dem Knechte ein grünes Schapel: Suchenw. XXX, 165 fgg.

28) Gesch. d. D. Litt. S. 253; *corona*: Cæsarius Heisterbac. Dialog. miracul. X, 29; *grüener borte*: Erzähl. v. Keller S. 475 fg.; *Kranz von nügelin*: S Franck im Leseb. III, 1, 341. Vgl. Suso Diepenbr. S. 25: *schapelîn*.

29) Z. B. *frou Larie, der fröuden kranz* Wigal. Sp. 227, 23; *daz Berne an ère truoc den kranz* Welsch. Gast Z. 2447.

30) *aller manne schœne ein bluomen kranz* Parz. 122, 13.

31) *Maria aller wibe bluome* Pilatus Z. 115; *ein bluome der jugent* Arm. Heinr. Z. 60; *ein bluome in dûme künne* 656; *der Dürnge bluome* Walth. 35, 15.

32) Hamlet IV, 7. Merchant V, 1. Much Ado II, 1. Othello IV, 3.



sind doch so viele wieder gleichgefärbt, und derselbe Baum, dieselbe Blume kann auf diejenigen, die ihr Aussehn deuten, gelegentlich einen ganz verschiedenen, ja den gerade entgegengesetzten Eindruck machen. Die Weide z. B., dort in England der Baum der Verlassenheit, ist zwar in Deutschland theilweis auch so aufgefasst worden: *Wer weiden von im selbs tregt*, lehrt eine alte Anweisung<sup>1)</sup>, *bedeutet, er sei ainig und ellend. Wem es aber fährt sie fort bevolhen wirt, das ist ain trost und williclichs bekleiben der liebe*; und während der Rosmarin auf deutschem Boden schon längst das Kraut ist, aus welchem man Sträusse und Kränze für Leichenbegängnisse windet (das Wunderhorn<sup>2)</sup>) hat in solchem Sinne ein Lied von einer Jungfrau, die sich Rosen in ihr Hochzeitskränzlein brechen will und überall im Garten nur auf Rosmarin trifft), bedeutet eben derselbe, und die Mythologie wird das zu vereinigen wissen, den Ehesegen: auch Hochzeitleute tragen ihn, und nach Belgischem Glauben werden die Kinder aus einem Strauche von Rosmarin geholt<sup>3)</sup>.

In dergleichen Umständen lag für die Blumensprache eine Nöthigung über die blosse Farbe hinauszugehn und ihre Sinnbildlichkeiten noch auf andrem Weg zu suchen. Ich sage „darüber hinauszugehn“: denn der Anfang ist unzweifelhaft auch hier mit der Farbe, mit deren Sinnlichkeit und Bildlichkeit gemacht worden. Wohl die ältesten Belege der Blumensprache unter denen, die in Gedichtform vor uns liegen, zwei Lieder des fünfzehnten Jahrhunderts in der von Fichard ausgezogenen Sammlung, stellen lediglich die Farben hin, nennen einzig diese, aber keine Namen der Blumen dazu, und könnten somit ebenso wohl zu den jüngsten Belegen der Farbensprache gerechnet werden. Es heisst in einem<sup>4)</sup> *Blau betüet stêt — Das rôte blüemlin das brinnet in der lieb — Das wisz blüemlin das wartet uf gnâd — Das swarz blüemlin das bringet mir die klag*: also Blau, Roth, Weiss, Schwarz völlig in dem gleichen Sinne genommen, wie dort, wo

---

1) Liederb. d. Hätzlerin S. 171b.

2) I (Arnims Werke XIII) 232.

3) Perger S. 143.

4) Fichards Frankf. Archiv III, 256. Unvollständig und entstellt, so dass Roth und Schwarz fehlen und aus dem Weissen auch noch Blau geworden ist, aus einer gleichzeitig SBlasier HS. in Mones Anzeiger 5, 335.

sie Kleiderfarben sind<sup>5)</sup>; in dem andern<sup>6)</sup> *Mîn herz hât sich gesellet zu einem blüemlîn rôt*, und so fort durch *wisz, brún, grüen, grâ* und *gel*: auch hier mag jede Farbe wohl in der besondern Bedeutung, die ihr eigen ist, gemeint sein, jedoch recht ausgesprochen ist dieselbe nirgend, nur dass bei dem rothen Blümlein gesagt wird *durch lieb sô lid ich nôt* und bei dem gelben *ich hoff, ich sî gewert*. Dann aber, theilweis schon im fünfzehnten, voller und häufiger erst im sechzehnten Jahrhundert treten neben den Farben und anstatt der Farben auch die Blumen, denen sie gehören, mit bestimmten Einzelnamen auf, als Sinnbild der Liebe wie schon ehemals<sup>7)</sup> die Rose<sup>8)</sup>, als Sinnbild der Gewährung nach langem Werben der gelbe Rittersporn<sup>9)</sup>, als Sinnbild der Beständigkeit und Treue das Vergissmeinnicht<sup>10)</sup>; - das hauptsächliche Beispiel gewährt hier ein Volkslied bei Görres und in Uhlands Sammlung, dessen fünf erste Strophen folgender Maassen lauten<sup>11)</sup>:

*Weiss mir ein blüemli blawe  
von himmelblawem schein;  
es stât in grüener awe,  
es heisst Vergiss nit mein:  
ich kunt es nirgent finden,  
was mir verschwunden gar;  
von rîf und kalten winden  
ist es mir worden fal.*

*Das blüemli, das ich meine,  
ist brún, stât auf dem ried;*

5) Oben 29, 8.

6) Fichard III, 265 fgg.; auch in Uhlands Volksl. S. 106 fgg.

7) Oben 31, 19 fgg.

8) Altd. Wäld. I, 152; Wunderhorn I, 181; Görres Volks- und Meisterlieder S. 157; Uhlands Volkslieder S. 61 fgg. 104. 111 fgg.; PMelissus Lied *Rot Röslein wolt' ich brechen* Leseb. II, 123 fg.

9) Altd. Wäld. I, 151. 10) Ebendasselbst.

11) Umland S. 108 fg.; Görres S. 9 fg. Etterlin in seiner Schweizer Chronik S. 83 und nach ihm Tschudi, nach Tschudi MCrusius in den Ann. Suev. III, 260 erzählen, dass Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil, als er nach der Zürcher Mordnacht von 1350 bis 1352 gefangen im Wellenberge sass, dort das Lied gedichtet habe *Ich weiss ein blawes blüemelein*. Und damit ist wohl obiges Lied gemeint: wenn aber auch nicht, so bleibt dennoch unwahrscheinlich, dass ein Lied, welches so beginnt, schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts habe entstehen können. Für Goethe ist diese abgerissene Zeile der Anstoss zu dem Lied des gefangenen Grafen geworden.

*von art so ist es kleine,  
es heiszt nun Hab mich lieb:  
das ist mir abgemæjet  
wol in dem herzen mein:  
mein lieb hat mich verschmæhet:  
wie mag ich frælich sein?*

*Das blüemli, das ich meine,  
das ist rosinenrôt,  
ist Herzentrost genennet,  
auf breiter heid es stât:  
sein farb ist im verblichen,  
der Wolgmuot hat verdort:  
mein lieb ist mir entwichen,  
verlorn hân ich mein hort.*

*Weisz mir ein blüemli weisze,  
stât mir in grüenem gras,  
gewachsen mit ganzem fleisze,  
das heiszt nun gar Schab ab:  
dasselbig muosz ich tragen  
wol disen summer lang:  
vil lieber wölt ich haben  
meins büelis armumbfang.*

*Noch heur gegen disen summer  
kumt uns der liechte mei,  
bringt uns die blüemli wider,  
der farben mengerlei,  
bringt uns die blüemli wider,  
brûn, weisz, gelb nach der zeit:  
so lert ir mich hinwider,  
was iclichs blüemli bdeut<sup>12)</sup>.*

Man beachte, wie jede der hier aufgeführten Blumen zugleich einen Namen trägt, der dasselbe als ihre Farbe und noch deutlicher ausdrückt und der ihr geschöpft ist um das auszudrücken: *Vergiss nit mein*, *Hab mich lieb*, *Herzentrost*, *Wolgmuot*, *Schab ab*. Einen Schritt nun in dieser Richtung weiter, und es kam die Farbe gar nicht mehr, es kam nur noch der Name der Blume in Betracht: nur dieser noch, der eben deshalb so bedeutsam war oder doch in solche Bedeutsamkeit gewendet wurde, machte die Blume zum Liebessinnbild. Davon nun gar

12) Die letzte Strophe nach Görres: bei Uhland fehlt deren bezeichnende hintere Hälfte.

sind die Lieder voll<sup>13)</sup>; Hauptbeispiel hier das bekannte, vielgesungene, viel um- und nachgedichtete *Herzlich thut mich erfreuen*<sup>14)</sup> mit seiner dritten bis fünften Strophe:

*Es grünet in den welden,  
die beume blüen frei,  
die ræslin auf den felden  
von farben mancherlei;  
ein blümlin stet im garten,  
das heiszt Vergisz nicht mein;  
das edle kraut Wegwarten  
macht guten augenschein.*

*Ein kraut wechst in der awen  
mit namen Wolgemut,  
liebt ser den schænen frauen,  
darzu holunderblut<sup>15)</sup>;  
die weisz und roten rosen  
helt man in groszer acht,  
kan gelt darumb gelosen,  
schæen krenz man darausz macht.*

*Das kraut Je lenger ie lieber  
an manchem ende blüt,  
bringt oft ein heimlich fieber,  
wer sich nicht dafür hüt;  
ich hab es wol vernommen,  
was dises kraut vermag:  
doch kann man dem vorkommen,  
wer Maszlieb braucht all tag.*

Aus der Strophe aber, die gleich darauf folgt, erfahren wir näher, in welcher Art nun die Liebe durch die Blume sprach:

*Des morgens in dem tawe  
die meidlein grasen gan,  
gar lieblich sie anschawen  
die schænen blümlin stan,  
darausz sie krenzlin machen  
und schenkens irem schatz,  
den sie freundlich anlachen  
und geben im ein schmatz.*

13) Z. B. Uhland S. 110 fg. 116.

14) Uhland S. 113 fgg.; vgl. Leseb. II. 36. 188 fgg. Hoffm. Gesellschaftslieder S. 93. 135.

15) Vgl. unten bei Anm. 30 fg.



Und noch Ein Beleg der Art, ein Lied von Nicolaus Zangius aus dem J. 1611<sup>16)</sup>:

*Ein Dama schæen in Garten gehn  
Thæt früh an einem Morgen  
Und hielte Rath, wie früh und spat  
Sie könnte sein ohn Sorgen,  
Weil ihr Galan gar emsiglich  
Zu dienen ihr bemühet sich,  
Dem sie doch nicht mit Liebespflicht  
Sich möchte obligieren.*

*Bald ihr einfiel ein Korb subtil  
Zu flechten ohn Unwillen;  
Auch ward der Rath bald mit der That  
Vollzogen in der Stille:  
Sie flochte selbst zierlich zusamm  
Die Stück zum Korb mit ihrem Nam:  
Erstlich Schab ab zu der Handhab  
Thæt sie fein applicieren.*

*Von Liebsstückel zwar der Korbe war  
Zierlich zusamm getrunge,  
Von Ungenad als von ein Drat  
Die Reif abr drum geschlungen,  
Und dasz mans ja nicht merken sollt,  
Mit ein Faden subtil von Gold  
Den Boden neu von Leid und Reu  
Thæt sie daran fugieren.*

*Solch'n Korb alsbald gar schæen gemalt  
Liesz sie ihm præsentieren:  
Er sollte drein sich setzen fein  
Und drin galanisieren.  
Der Galan solches willig thæt  
Und meint, er wær der best am Bret:  
Da risz entzwei der Boden neu,  
Dasz er muszt hindurch springen.*

*Es sprach im Grimm „Wie ich vernimm,  
So werd ich ausgeschlossen.“  
Die Dama lacht „Ha ha ha ha!  
Merkst du nun erst den Possen?  
Ein ander Mal lieb, wer dich liebt:  
So wirstu nicht also betrübt.  
Jetzt fahr nur hin und andern dien,  
Da dirs mag basz gelingen!“*

16) Hoffmanns Gesellschaftslieder S. 45 fg.

Hier wird also der Liebhaber nicht allein durch den tatsächlichen Hohn mit dem Korbe, der aus den späteren Umbildungen<sup>17)</sup> eines bekannten von dem Zauberer Virgil<sup>18)</sup> erzählten Abenteurers herrührt, sondern schon sinnbildlich durch die Namen der Blumen, aus denen derselbe geflochten ist, abgewiesen, das *Liebstöckel*, das zwar für sich nur Gutes bedeuten würde, die *Ungnade*, die aber darum gewunden ist, den Griff, der *Schabab*, und den Boden, der *Leid und Reue* heisst. Letztere Blume weiss ich nicht zu bestimmen; *Ungnade* ist sonst und eigentlich Unkraut, wie es im Getreide wächst<sup>19)</sup>, und so des Schadens wegen, den es thut, benannt; *Schab ab* d. h. scheer dich fort, ein substantivisch gebrauchter Imperativ, bezeichnet im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nur noch eine Person, welcher das gesagt wird<sup>20)</sup>, oder es erhält da auch den adverbialen Sinn von weg<sup>21)</sup>: in letzterer Bedeutung kommt es mundartlich noch jetzt vor und ebenso noch jetzt als Name verschiedener Blumen, des *Adonis auctumnalis*<sup>22)</sup>, der *Euphrasia officinalis*<sup>23)</sup>, der *Nigella damascena*<sup>24)</sup> u. a. Frisch meint<sup>25)</sup> „Weil die Raden oder das Kraut *Nigella melanthium* unter dem Roggen unnützlich ist und ausgesiebt muss werden, so heisst es beim Pictorio und andern *Schabab*,“ und Schmeller, man nenne so die *Euphrasia officinalis*, weil es bei deren Blüte mit dem Sommer bereits *schabab* d. h. zu Ende gehe: vielmehr aber deshalb, weil die Blumensprache mit Ueberreichung der *Euphrasia*, der *Nigella* u. s. f. dem, der vergeblich um Liebe warb, diess verdeuten, ihn auffordern wollte abzuschaben, sich fortzuscheeren, und in solchem Sinn haben wir das *Schab ab* auch schon früher gelesen<sup>26)</sup>. *Liebstöckel* endlich ist eine der mannigfachen Umdeutschungen des lateinischen *ligusticum* oder *libusticum* und die jüngste derselben<sup>27)</sup>, so dass, wenn auch dieser Name und diese Blume zum Sinnbild wurde, das nur durch eine Art Wortspiel geschah.

17) Vgl. Gesch. d. D. Litt. S. 392 fg.

18) Virgilius Eclogen v. Genthe S. 55 fg.; Gesch. d. D. Litt. S. 221.

19) Schmellers Bair. Wörterb. II, 678.

20) Z. B. Liedersaal II, 198. Hätzlerin S. 78b.

21) Hätzl. S. 241b.

22) Stalders Schweiz. Idiot. II, 305.

23) Schmeller III, 305. 24) Usteris Vicari Z. 393.

25) II, 154c. 26) Oben bei Anm. 11.

27) Die Umdeutschung fremder Wörter S. 57.

Auf dem gleichen Wege ist die Blumensprache auch sonst bereichert worden. Das dreizehnte Jahrhundert brauchte den Hollunder, den *holderstoc*, mit seinem übelschmeckenden Laub und seiner duftigen Blüte als Bild für das Judenthum und das Christenthum, die beide aus Einem Samen erwachsen und doch so verschieden seien<sup>28</sup>). Im sechzehnten aber und hie und da in der Volkssprache noch unserer Zeit finden wir *holderstock*, indem man das Wort auf *hold* bezieht, als scherzhafte Bezeichnung des oder der Geliebten<sup>29</sup>) und *holder* im Sinn von Liebe<sup>30</sup>): ein Wortspiel, das denn auch in die Blumensprache übergegangen, wo nicht zuerst von dieser erfunden ist: ein Teppich des fünfzehnten Jahrhunderts, den unsre Mittelalterliche Sammlung als Geschenk des Herrn Dan. Heussler-Thurneisen besitzt, zeigt eine Jungfrau, die einem Jüngling gegenüberstehend auf einen blühenden Hollunderbaum einen Zweig mit drei Paaren verschlungener Hände impft; dazu die Worte *ich inpfe hie in hōlder truwe* und die Erwiederung des Jünglings *ich hof es sülle üch nüt berüwen*. Demgemäss dürfte in der vorher<sup>31</sup>) angeführten Volksliedstelle *darzu holunderblut* die Lesart einiger alten Drucke *darzu die holderblut*<sup>32</sup>) den Vorzug verdienen. Die Blumensprache des Morgenlandes, der Selam, beruht ganz nur auf dem Wortspiel: nicht die Farbe und nicht der Name der Blume selbst hat Bedeutung, sondern erst das ähnlich lautende, das reimende Wort, das zu dem letzteren muss gefunden und errathen werden. Wesentlich ebenso in den Blumenritornellen, diesen anziehendsten Vertretern der Italiänischen Volksdichtung: die erste Zeile nennt kurz hin irgend eine Blume<sup>33</sup>), nur selten jedoch eine solche, dass darin schon ein Sinnbild enthalten wäre: gewöhnlich stellen erst die zwei Verse, die nun noch folgen, mit ihrem Reim, ihrer Assonanz auf jenen Namen ein solches her.

Von beiden Arten einige Beispiele, die ich buchstäblich treu

28) Konr. Gold. Schmiede Z. 1436 fgg. Minnes. III, 76 a.

29) HSachs von Hopf II, 208. Geiler Narrensch. Basel 98 b (Strassb. 69 a.)

30) Agricolas Sprichw. 749: *Das ist ein weiser man, der aus holder abbrechen machen kan.*

31) Bei Anm. 15.

32) Leseb. II, 37, 13. Ambr. LB. 18.

33) Zuweilen in Form eines über sie gesprochenen Segens, z. B. *Io benedico il fior di lattughella*: Egeria S. 7 fg.

aus den nachgelassenen Aufzeichnungen eines Römischen Banditen entnehme<sup>34)</sup>. Von der erstern Art:

*Fior di agretto!*  
*Non posso star, mio bene, se non ti tocco:*  
*Patisco di sto vizio maledetto.*

*Fior de cipolle!*  
*L'occhj mii non fanno altro che piagnè:*  
*M'è stato detto, che pigliate moglie.*

*Fiore de merda!*  
*Ho fatto una cacata tanta larga,*  
*Che arriva dalla Rotonda alla Minerba.*

Von der letzteren:

*Fiore d'aneto!*  
*Ve so venuto a trovà viso gradito:*  
*Vogli, che se annamo tra el canneto.*

*Fior de cannella!*  
*Ve so venuto a trovà bella figlia:*  
*Io saluto ancora la tua sorella.*

*Fior del granato!*  
*Che vita che fa lo povero bandito,*  
*Non me lo dite a me, che l'ò provato.*

*Fiore de granato!*  
*Voi senza moglie e io senza marito,*  
*E voglie, che lo famo sto parentato.*

*Fior di la lana!*  
*Li macheroni so boni la sera:*  
*La notte è bona la maccaronara.*

*Fiore de pero!*  
*Dicheno la gente, che se amamo,*  
*E dicono la gente, che non è vero.*

*Fior de pisello!*  
*No so quale me amare, o questo o quello:*  
*L'amero tuttedua, che sara meglio.*

*Fior de pisello!*  
*Ricordate, che t'amo da fanciullo:*  
*Vado smarrito pel tuo volto bello.*

34) Andre aus anderen Quellen in den Altd. Wäld. u. in Müller u. Wolffs Egeria S. 3—9.



*Fiore de riso!*

*Che pena ce sarebbe a darvi un bacio!*

*La corda o la galera, e voi al S. Ufizio.*

*Fiore de ruta!*

*Ve do la bona notte e fo partita:*

*Sto core appassionato ve saluta.*

Alles, was bisher als Begründung oder Mittel der Blumen- 36  
sprache an uns vorübergegangen ist, die bedeutsame Farbe, die  
bedeutsame Benennung, das bedeutsam machende Wort- oder  
Reimspiel, alles dieses gewährt dem Sinnbild einen dichterischen  
Gehalt und Reiz, und es ermangelt desselben auch da nicht, wo  
anstatt der gleichmässig beständigen Farbe solch eine Eigenschaft  
den Grund hergiebt, die nur vorübergehend das eigene Zuthun des  
Menschen an der Blume herbeigeführt hat, mit Willkür und Ab-  
sicht, damit sie ein Zeichen für die Andern und zumal die Ge-  
liebte, oder nach Leitung des Zufalls, damit sie ihm selbst ein  
Anzeichen für den Aberglauben der Liebe sei. Ich erinnere an  
das Ausrufen der Sternblumenblätter, das mit den einzelnen  
Worten bald dieses, bald jenes immer wiederholten Spruches be-  
gleitet wird, bis bei dem letzten Blatte das Wort, welches darauf  
trifft, entscheidet; in der Schweiz sagen dazu die Knaben *Vil —  
wêneli — gar nüt* (nämlich Vermögen, nicht Liebe) oder *Rîch  
— arm — Mittelgattig*, die Mädchen *Ledig sî — Hôchzig hâ — is  
Chlæsterli gâ*, anderswo, reicher an Worten, *Er liebt mich — von  
Herzen — mit Schmerzen — ein kleinwenig — gar nicht* oder  
in einfachster Weise nur *Er liebt mich — er liebt mich nicht*,  
und so hat auch Göthe diese Blumenbefragung in seinen Faust  
aufgenommen. Die Blume, die vorzugsweis zu derselben verwendet  
wird, ist das Masslieb<sup>1)</sup>, hier eben das Mass, die Gradbestimmung  
der Liebe und des Liebesglücks, nicht Liebe mit Mass, wie in  
einem früher<sup>2)</sup> verglichenen Volkslied. Hat man dann auch unter  
der Ruppblume, die dem fünfzehnten Jahrhundert<sup>3)</sup> je nach der  
Zahl ihrer Blätter auch schon ein Sinnbild, aber von subjectiv  
willkürlicher Art war, gleichfalls das Masslieb zu verstehn? *Wer  
rupfpluomen tregt, maint, er sey in zweifel, ob in sein lieb ge-*

1) Pergers Pflanzensagen S. 63. 2) Oben 35, 14.

3) Hätzlerin S. 173b. Altd. Wäld. I, 152.

*recht main, oder nach anderer, abweichender Angabe Wer ropfblümen dreit ungeropfet, der weiss kein sunders ane sym liebsten. — Wer sy aber tregt gerupft ûss ôn die zwey pletter, und die geleich staund, bedeüttet, das er ganzer gerechtikait gewert ist von seinem liebsten. Wellichem aber ain plettlin allain ist beliben staun, das maint, im sey ungeleich geschehen, oder nach anderer Lesart das ime ungelucks gescheen ist.*

Dichterisch ärmer dagegen erscheint die Sinnbildlichkeit, sobald sie, wiederum von der Farbe und auch von dem Namen absehend, auf die gröberen, die mehr stofflichen und handgreiflichen Eigenschaften und auf diejenigen fusst, die ihren Hauptwerth für den alltäglichen Nutzen haben, wie wenn das Eichenlaub deshalb Festigkeit bedeutet<sup>4)</sup>, weil das Holz der Eiche so fest ist, oder die Weide *ain trôst und williclichs bekleiben der liebe: wann weiden ist ain trôst dem land vor dem wasser, das es dest minder den grund mit im nem. Darumb setzt man sy ze nächst an das gestat. Darzu chomen sy lieber dann sunst holz<sup>5)</sup>*; die Birke: *Wer im selber ain maister (auch damit ist nur die Liebste gemeint) hab ûsserwelt und des strâffen allzeit will williclich leiden, es sey hart oder lind, der sol pirken tragen ôn laub. Wiem es aber bevolhen wirt mit laub ze tragen, bedeüttet, das der maister im wol getraut und will in doch under der ruoten haben: wann mit dem laub ist sy nit als scharpf als ôn das laub<sup>6)</sup>*. Aber auch solche Sinnbilder kommen eben in Wirklichkeit vor; sie gehören nicht einmal zu den seltneren, auch nicht zu den jüngsten, sind nicht etwa nur ein Nothbehelf, dessen man sich erst bedienen gemocht, als die Farben der Blumen gleichsam aufgebraucht waren und man von da aus nichts mehr zu entnehmen wuste: sie erscheinen vielmehr bereits im fünfzehnten Jahrhundert, sind also gleichen Alters mit den Sinnbildern, die auf die Farbe gehn. Zwar die Poesie enthält sich dieser gröberen Bildlichkeiten, und nur die Nessel, sonst das Zeichen der brennenden Liebe<sup>7)</sup>, und ein Mittel zum

4) Hätzl. S. 171a. Altd. Wäld. I, 144.

5) Hätzl. S. 171b. Vgl. oben 35, 1.

6) Hätzl. S. 171a; Altd. Wäld. I, 145, wo jedoch die Bestimmung *mit laub ze tragen* und so auch deren Erklärung ausgefallen ist.

7) Altd. Wäld. I, 154.

Liebeszauber<sup>8)</sup>, steht in einem Volkslied<sup>9)</sup> um neben den Blumenfarben der Liebe und Hoffnung und Beständigkeit die schmerzlichen Hindernisse des Liebens auszudrücken. Anderweitig jedoch und recht eigentlich für das Leben selbst ist dergleichen zur Genüge bezeugt.

Wir besitzen nämlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert in zwei Aufzeichnungen, deren eine von der Mosel<sup>10)</sup>, die andre aus Augsburg<sup>11)</sup> stammt, eine in Prosa verfasste Anweisung zur Blumensprache, eine Aufzählung von Blumen und Laubpflanzen, wie jede derselben als Liebessinnbild gebraucht ward und zu brauchen sei; in dem kürzeren Augsburger Texte wird mehr nur von den Bäumen, in dem Moselländischen, der umfangreicher, doch minder genau ist, mehr von Blumen gehandelt. In diesem Schriftstücke nun treten uns, so dass wir es auch schon wiederholentlich haben benützen können, alle drei oder vier Arten der Blumensprache entgegen, die durch Farben und die durch Namen und die durch sonstige Eigenschaften, vorübergehende oder dauernde, spricht: aber die letztere Art ist am zahlreichsten belegt. Und noch zweierlei findet sich hier, das sonst nirgend vorkommt, das aber recht beweist, wie die Symbolik, allerdings nicht ohne Willkür, bis in das Einzelste hinein entwickelt war: in häufigen Fällen wird unterschieden, und es ist öfters ein sehr erheblicher Unterschied, ob die Pflanze mit oder ohne ihr Laub, und besonders, ob sie aus eigener Wahl oder auf Befehl, der Geliebten nämlich, getragen wird: Beispiele dafür haben wir bereits an der Weide und der Birke kennen lernen. Ich will denselben noch einige mehr zur Seite stellen, die sowohl diesen untergeordneten Wechsel der Bedeutung, als jene Hauptrichtungen, in denen die Pflanzensymbolik sich bewegt, veranschaulichen mögen.

<sup>12)</sup> *Wer sin herze wandelt und selber nit weisz, wóbie er blieden will, und sínen wankelmût unverholen<sup>13)</sup> treit, der sal kor-*

---

8) Anzeiger d. Germ. Museums 1854 S. 190.

9) Mones Anzeiger V, 335.

10) Altd. Wälder d. Br. Grimm, I, 144—158.

11) Liederb. der Clara Hätzlerin v. Haltaus S. 171a—173b.

12) Altd. Wäld. I, 148.

13) Bei Grimm *verholen*.

*neblumen dragen: die sint blae und lustlich und serben<sup>14)</sup> wisz; sie mogen nit die lenge farbe behalten, sie zeigen iren wandel.*

Wer stät will sein, der soll<sup>15)</sup> *sporlîn* (Rittersporn) tragen, wann sie sich nit entferbent durch liebe durch leit; sie sind grüne ader dorre, so sint sie doch alle zît blôe. Dem sie entfolen werden, der soll halten trûwe, als ine das blûmel wîset.

<sup>16)</sup> *Wer sîn lieb mit freuden anefâhet und hofft noch groeszer freude zu entphâen, der sall meyblûmen tragen: wan sie kommen gerne mit den meyen; man magk sie dragen, wie man will.* Wir erinnern uns, dass in der Kleidersymbolik Weiss die Farbe der Hoffnung ist<sup>17)</sup>.

<sup>18)</sup> *Wer alle zît ein woelgefallen hait ane synem liebsten und nit anders siecht ane ime, dan ime woele gefellet, und daedurch mûdt und freude hait, der sall augenweide tragen: wann augenweide ist aller zît ein lustlich blûmel.* Wohl der jetzt so genannte Augentrost.

<sup>19)</sup> *Wer wegweis pluomen tregt von im selber, bedeütet, das er nit uf den weg chomen kann, der seinem liebsten gevellig sey, und doch begert, das er den geweiset werd.* Wem es aber gepoten wird von seinem liebsten, bedeütet, sy wöll sich sein underwinden mit ganzen triuen und mit aller gerechtikait ze weisen und das pest ze lernen, wann die pluom sich alle zeit zu dem pesten chêrt, gegen der sunnen. Ob sy wol ettewenn mêr darumb leidet, doch træst sy sich, das sy nit dann gerechtikait mainet. Also das Solsequium, der Sonnenwirbel, der noch jetzt auch *Wegweis* genannt wird.

<sup>20)</sup> *Ein kruet, das heisset gemûde: wer das dreit, der zeigt, das er alle zît frôlichs gemûdes ist, und machent die frauwen gerne scheppele darvon. woe das eine frauwe einem gesellen empfilet, der mag woele frôlich syne und sall dabie gedenken, das er isz behalde mit zuchten: wan das kruet ist zart und mûsz*

14) Bei Grimm *ferben*.

15) Altd. Wäld. I, 150; die Eingangsworte fehlen.

16) Altd. Wäld. I, 152.

17) Vergl. oben S. 205.

18) Altd. Wäld. I, 151.

19) Hätzl. S. 173a.b. Altd. Wäld. I, 152.

20) Altd. Wäld. I, 153.



*man syn gar eben ware nemen, sô man scheppelle darûsz macht.* Wahrscheinlich dasselbe mit dem *Wolgemut* vorher<sup>21)</sup> angeführter Volkslieder, d. h. Krause Minze.

<sup>22)</sup>*Espîn laub* das bedeütet vorcht in angênder lieb und in verpunftuscz. *Wiem es aber bevolhen wirt ze tragen, so bedeütet es, das er sol vorcht haben der claffer, auch das er begeren sol kain ruo ze haben, damit er sein lieb in gutem willen behalt und unvermeldet. Espîn laub* allweg gern zittert.

<sup>23)</sup>*Wer sich verwegen hât meidens und fründikait ze leiden und doch daby maint sein triu und stæt vesticlich ze halten, der sol maszalter pleter tragen. Wie wol der stil daran lang ist, so velt das platt doch nicht dest ee und staut vesticlich.*

<sup>24)</sup>*Wer maulberlaub tregt, bedeütet, das seinem herzen ettwas gefellet, und waisz doch wol, das es im nit werden mag ôn grôsz kummer, den es darumb haben muosz: wann wer maulber essen will, der waisz wol, das er darab gemailigt muosz werden.*

<sup>25)</sup> *Wer winden pleter tregt, bedeütet, das er begert ains ainigen trôsts, damit er in die hæch chomen müg: wan die wind kan nit von der erden gewachsen, sy hab dann ain stamm ze hilf, des es begert. Wem es aber gepotten wirt ze tragen von seinem lieb, bedeütet, das er von seinem lieb versuoct sey in lieb und laid, und sey doch gefunden in ganzer gerechtikait, und das pringt vil mêt frauden, dann ob es in nit versuoct hett: wan die wind weckszt durch rauch dorren, und sicht man in der hæch ire pleter gerechter an dem stamm dann andre pletter.*

<sup>26)</sup>*Wer ein esellicht lieb hât und sîn liebstes nit geziehen<sup>27)</sup> kann zu keiner zucht noch zu keiner êren, der sal isz heissen disteln tragen: dan das man vil den esell drîbet zû dem klêhe, soe will er doch bie den disteln syne.*

Ein Stück des Textes von der Mosel zeigt uns so, wie sonst nirgend belegt ist, die Blumensprache mit einer schon älteren

21) 35, 11 u. 14.

22) Hätzl. S. 171a. Altd. Wäld. I, 145.

23) Hätzl. S. 171a. Altd. Wäld. I, 145 fg.

24) Hätzl. S. 171b. 25) Hätzl. S. 173a.

26) Altd. Wäld. I, 154. 27) Bei Grimm *gezeichenn*.

Art der Liebessymbolik sich vereinigend. Im vierzehnten Jahrhundert war es unter den Männern aufgekommen einzelne Buchstaben, gewöhnlich wohl die Anfangslaute geliebter Namen, in Stickerei auf ihr Gewand zu setzen<sup>28)</sup>; ein Gedicht jener Zeit<sup>29)</sup>, das die Sitte lächerlich machen will, giebt dem ganzen ABC der Reihe nach eine herb und derb satirische Auslegung: das *A* bedeute einen Affen, das *B* einen Buben u. s. w. Nun aber in unsrer Blumensprachlehre heisst es, etwas verworren und mit allerlei Lückenhaftigkeit und sonstiger Verderbniss<sup>30)</sup>, *Wer ime selber ússerwelt ein lieb, das ime lustlich und hergetzlich ist, und sich dem einig hergeben hait und alle sín freude ane isz laot, und sie mit liebe sint und sie beide ein gemúte haint*<sup>31)</sup>, *der sal die negelgartenbluette dragen und augenweide bletter, wan man nit gern ire laup treit: wan die bleder sint wíden*<sup>32)</sup> *gelích; und treit man gerne die durren ríser, doe bústaben bie sint. und haint die art, das man ire bluede pflegen mús, und wer ir recht pfliget, so sint sie aber járe grúne. und bezeichent*<sup>33)</sup> *die durren ríser, das alle trúwe*<sup>34)</sup> *soll abe sín. wem sie entfolen werden zu dragen, der sall wissen, das er nit liebersz haben solle und grósser tróst noch freude wan zú dem stúdel und alles sín gemúdt darzú kèren, wie er isz mit trúwen behalt, und sal mit namen die durren ríser dae bie tragen mit iren bústaben: das bedúdet, das ein des andern*<sup>35)</sup> *liebe begeren soll; und dreit man gerne die fünf búchstaben daebye, die alle wort beschliessen, und das magk man woel verstaen, dasz er alle zít ein gedêchnisz solle hâne zú sym liebsten, das ime den stú-*

28) Ganze Worte und ganze Sprüche schon früher und noch zu derselben Zeit auf geistlichem und weltlichem, auf Frauen- und Manns- und Rossgewande: Gesch. d. D. Litt. S. 112; Ann. Colmar. 1298 pg. 176. Haupts Zeitschr. V, 93; Meleranz Z. 686. Konr. Troj. Z. 20126. Renner Z. 16707. Liedersaal II, 272 fg. Blommaerts Theophilus S. 100; Mones Anzeiger VIII, 616; vdHagens Minnes. IV, 22a; Konr. Engelhard Z. 2554 fgg.

29) Liedersaal I, 579 fg. 30) Altd. Wäld. I, 156 fg.

31) Bei Grimm *hait* (und mit liebe sint und sie beide (ein) gemute haint) und alle sín freude ane isz laot.

32) Bei Grimm *weiden*.

33) Bei Grimm *chent* mit der Ergänzung *zeichent*.

34) Grimm ergänzt die Lücke, welche hier ist, mit *lust* oder *freude*.

35) Bei Grimm *eines ander*.

*del*<sup>36)</sup> *entpholen Hait. und sint sîne bluet gerne wiesz oder roet und hânt gewonlich fünf ader sex bletter und die furme also gesellschaftsblümel, soe die offen sint. der sie nûwe tragen und haben will, der plege ire mit trûwen.* Von der Gartennelke also (denn diese muss gemeint sein, und wahrscheinlich ist auch für *negelgartenbluette* zu lesen *gartennegelibluette*) trägt der geliebte liebende nicht das Laub, weil das in seiner graugrünen Farbe dem Weidenlaub ähnlich, diess aber ein Sinnbild der Liebesträuer ist<sup>37)</sup>, sondern statt dessen das Laub der Augenweide und von der Nelke nur die Blüten, die wohl besorgt ein Jahr hindurch grün d. h. wie frisch<sup>38)</sup> seien, und den Wurzelstock mit den dünnen Reiser, die Reiser gern mit seinen und der Geliebten Buchstaben und dazu noch mit den fünf, die alle Worte in sich schliessen, nämlich den fünf Vocalen, von denen Hugo von Trimberg<sup>39)</sup> in ähnlicher Art, nur genauer sagt, *daz alle wort und allz gedæne nâch in gestimmet müezen sîn.* Es bleibt jedoch unklar, ob die Buchstaben hier ebenwie sonst auf das Kleid gestickt und somit bloss nebenzu die Begleiter des Blumensinnbildes oder ob sie unmittelbar in die Reiser selbst geschnitten waren. Geschah das Letztere, so war damit gewissermaassen ein Zug aus der Geschichte Tristans aufgefrischt, der in eine Anzahl Späne eines Oelbaumreises auf der einen Seite ein *T*, auf der andern ein *I* eingrub um damit seiner Geliebten Isot nach Verabredung ein Zeichen zu geben<sup>40)</sup>; ja es darf dann sogar an jene germanische *virgam frugiferæ arbori decisam* und deren *surculos notis quibusdam discretos*<sup>41)</sup> erinnert werden, von denen die *Buchstaben* überhaupt ihren Namen tragen<sup>42)</sup>.

Wir schliessen die Reihe der Auszüge mit demselben Stück, das in der Moselländischen Aufzeichnung gleichsam als deren *Moral* den Abschluss macht<sup>43)</sup>, und stellen es um so lieber an das Ende hier dieses Abschnitts und zugleich des Ganzen, da es selbst über die Blumen- und Laubsymbolik hinaus auf deren

36) Bei Grimm *stude.* 37) Oben 34, 32. 35, 1.

38) Vgl. *grüene milch* in Hoffmanns Fundgruben I, 374 b und den Gebrauch von *frischgrüene* in Pfeiffers *Myst.* I, 287, 31.

39) Renner *Z.* 22191 fg.

40) Gottfr. *Z.* 14427 fgg. = Sp. 362, 29 fgg.

41) Tac. *Germ.* 10. 42) *Gesch. d. D. Litt.* S. 12.

43) Altd. *Wäld.* I, 158.

älteren Grund und Vorgang, die Symbolik der Farben, zurückweist. *Noch ist ein blümel<sup>44)</sup> mit siner togent, das alles laub und alle blümen beschlisset: das ist ein gesellschaftsblümel (welche Blume jetzt?), und das alle trüwe wîset<sup>45)</sup>. wer die blümen tragen will, der gesehe, ob er ein getrüwer geselle<sup>46)</sup> wesen moge; und obe ime gûter gesellschaft verjehen<sup>47)</sup> wurde von einer werden frauwen, sô behalt er sîne geselschaft und sie behût: sô magk er isz woel mit eren tragen. aber ich forcht, das der geselschaft blümel gar dick entêret werden und nit nâch iren edelichen tugenden getragen. wie sal man ime thoene? der solle sich zeigen mit farben oder mit laube oder mit blümen, sô sêhe man manches, das sich erzeiget blae und wârlich inwendig swarz und groe. darum ist sich darane zu kêren, was lieb gebâtet: das sal er tragen verswigen und doch mit freuden behûden mit allen êren.*

- 37 Wir haben einen langen, in allerlei Gebiete, nach den verschiedensten Seiten hin schweifenden Weg durchmessen, einen Weg, der uns fast überall zu vergangenen, uns fremden, ja befremdlichen Dingen geführt und uns nur wenig vor Augen gebracht hat, was ebenso noch in der Uebung unsrer Tage fort besteht: est dürfte jetzt, da wir an dessen Ende gelangt sind, nicht unzweckmässig sein, einen übersichtlichen Rückblick zu versuchen, indem noch einmal, aber ganz in Kürze und bloss registerartig angegeben wird, welche Bedeutungen unsere Vorzeit all den einzelnen Farben des Leibes, des Gewandes, der Blumen u. s. f. theils abgesehen, theils beigelegt hat. Solch einer Zusammenstellung wird auch beides, die beständige Gleichmässigkeit in der Auffassung der einen und den unstäten Wechsel, gelegentlich sogar die Widersprüche in Bezug auf andere Farben, noch viel augenfälliger machen, als bisher das möglich gewesen.

Weiss ist die Farbe der Furcht und der Furchtsamkeit und des Todes, aber auch der Unkeuschheit, die des Phlegmas und des Stumpfsinnes, aber auch der Weisheit, im Wechsel mit Roth die der Betrübniß und der Bewältigung der Freude wie

44) Bei Grimm *blume*. 45) Bei Grimm *weiset*.

46) Bei Grimm *gesellen*. 47) Bei Grimm *verschen*.



des Zornes, verbunden mit Roth und für sich allein die der Schönheit, an Haut und Haar die des Adels; die Farbe sodann der Luft, des Lichtes, des Tages, die Farbe Gottes und seines heiligen Geistes, der Engel, der Seligen, aller Güte und Reinheit und Heiligkeit, auch des Glaubens, der Hoffnung, des Glückes, der Ehre, des Rechtes und der Fürstengewalt; eine Farbe für Krieger, aber auch für Mönche und die Juden.

Schwarz die Farbe des melancholischen Temperaments, die der Hässlichkeit, mit Weiss und Roth verbunden aber auch der Schönheit, an Haut und Haar und Gewand die Farbe der Unfreien; ferner die der Erde, der Nacht, des Todes, des Teufels, der Unseligen, der Sünde und alles Bösen, des Unglückes und der Trauer, der Busse und auch der Gebote des Herrn; eine Farbe darum für Mönche, aber auch für Krieger.

Roth die Farbe des Feuers, der Hitze, des Blutes und des Blutzugnisses, die des sanguinischen Temperaments, der Freude, der Liebe, des Zorns und der Zornmüthigkeit, der Scham und der Schamhaftigkeit, aber auch der Schamlosigkeit, der Unkeuschheit, der Sünde, verbunden mit Weiss die Farbe der Schönheit, dasselbe am Haar und ebenda die der Freiheit, aber auch der Falschheit und überhaupt des bösen Sinnes; eine Farbe des Kriegs und der Fürstengewalt, die der Rechtsgelehrten und in Aegypten die der Samariter. Auch der Purpur, die Farbe des Wassers, ist Fürstenfarbe, und zugleich eine Farbe der Trauer.

Gelb ist der Tod und ist der Choleriker, ist der Zorn, der Hass, der Neid, aber auch die Furcht und die Enthaltung; Gelb die Farbe des schönen Haares, der Buhlerinnen, der Juden und die der letzten Liebesgewährung.

Blau eine Farbe der Trauer und die der Herzenskälte, aber auch der Beständigkeit und Treue und der heiligen Bekenner und in Aegypten der Christen; eine Farbe der Unfreiheit.

Grün die Farbe des bösen Sinnes, des Neides, des Teufels, die Farbe des Wassers, die Farbe des Frühlings, die der Propheten und Apostel und Bekenner, der anfangenden Liebe, der Hoffnung und der Dauer in die Zukunft hinein.

Braun eine Farbe des Stumpfsinnes, aber auch der Weisheit und der Wohlgezogenheit, neben Weiss und Roth eine Farbe der Schönheit, die Farbe des Wittwerstandes und eine des Mönchthums.

Grau endlich als das abgeblasste Schwarz auch eine Farbe der Sündentrauer und der Busse, der Mönche, der Pilger, der Bauern und sonst des niederen Standes.

Man sieht, den grössten und mannigfaltigsten Reichthum sinnbildlicher Anwendungen haben Weiss und Schwarz und Roth, aber ganz einheitlich hat denselben nur das Schwarz entwickelt, diejenige Farbe, die zuletzt gar keine Farbe ist, sondern Farbenmangel.

---

## Das Glücksrad und die Kugel des Glücks<sup>1)</sup>.

(Aus Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 6, S. 134—149.)

Die bildende Kunst und die Dichtkunst der antiken Welt geben den Gottheiten des Geschickes, der Tyche, der Fortuna, der Nemesis, als Symbol ein Rad bei oder auch eine Kugel: in Bildwerken liegen diese neben den Füßen der Göttin, oder ihr unter den Füßen und sie schwebt darauf, oder die Kugel ihr auch auf dem Haupte, vergl. Otrfr. Müllers Archäol. d. Kunst 398, 2 und Paulys Realencycl. d. Alterthumsw. 3, 511; Dichter und Redner, wie es scheint jedoch erst der späteren Zeit, fügen dazu noch die andere Vorstellung, dass Fortuna die Menschen auf ihr Rad setze und sie mit dessen Umschwung auf und nieder steigen lasse: anschaulich genug, aber doch von der bildenden Kunst aus Schönheitssinne verschmäht. Es sagt also, um jede der beiden Auffassungen mit einer Schriftstelle zu belegen, Tibull 1, 5, 70 *versatur celeri Fors levis orbe rotae* und Boethius de consol. phil. 2 pr. 2 *rotam volubili orbe versamus* (ich die Fortuna); *infima summis, summa infimis mutare gaudemus. ascende, si placet, sed ea lege uti ne, cum ludicri mei ratio poscet, descendere iniuriam putes*. Noch andere Stellen in Jac. Grimms Mythol. 825<sup>2)</sup>.

[1] Das Glücksrad und dessen Anwendung in der christlichen Kunst: Heider in den Mittheilungen zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Wien) 4, 113 fg. — Wieseler, commentatio de scala symbolo apud Græcos aliosque populos veteres: Index scholarum acad. Georg. Aug. sem. aest. 1863. — Das Glück ἐπὶ σφαίρας: Dio Chrysost. or. 63 (περὶ Τύχης I) § 7.]

2) [Cic. Pis. 10. Prop. II, 8. 8. Tac. Orat. 23. Ammian. XXVI, 8. Dem nachgebildet Plaut. Cistell. II, 1, 4 *versor in amoris rota*.]

Die Vorstellung von einem Rade des Glückes pflanzte sich aus der antiken Welt in die mittelalterliche fort; sie gehörte da in Kunst<sup>1)</sup> und Dichtung zu den beliebtesten: ihre Entlehnung aber aus einer fremden Vorzeit<sup>2)</sup> giebt sich besonders dadurch zu erkennen dass unsre Dichter hiebei nur selten den heimischen Eigennamen des Glückes, das Wort *salde*, gebrauchen, gewöhnlicher das leblose Abstractum *glück*<sup>3)</sup>, wo nicht gar das lateinische *Fortuna*<sup>4)</sup>, und dass ihnen selbst nicht immer klar zu sein scheint ob sie das Rad von der Göttin rollend umgetrieben oder gar das Glück selber sich in Radform denken sollen: die auf und mit dem Rade schwebende Fortuna kommt jetzt nicht mehr vor. *Orbita Fortunae ducit utroque rotam* Reinard 1, 1494. *Daz stât an gelückes rade: eist als lîhte guot als schade* Freidank 110, 17. *Wolde glückes rat ûf mînen gwin sich schîben* Müller 3, XLIVb. *Sô vûrhte ich daz gelückes rat noch vor dem rîche stille stê* Br. Wernher vdHag. MS. 2, 229b. *Solhiu stûcke diu im gelückes rat dâ kunde walzen* Titurel 3918. *Innerhalb den landen kan uns gelücke rîden daz rat zuo beiden handen* 4767. *Alsô daz uns gelückes rat, ob got wil, loufet sumer und die winder* Lohengrin 119. *Als sich zuo unsem heile kêret ouch des glückes rat an einer anderen stat* Passional 32, 62. *Das glücksrad wirds wol scheiben dass es wird alles gut* Lied v. 1525, Schmeller Bair. Wb. 3, 307. Und das Glück selber rund genannt: *gelücke ist sinewel* Wolfr. Wilh. 246, 28. *Heinr. Krone* 129. *Salde diu ist sinewel und walzet umbe als ein rat üb.*

1) Bild Michel Angelos: Fortuna, rittlings auf dem Rade sitzend, lässt aus der einen Hand Krone und Zepter und einen Lorbeerkranz fallen, aus der andern, wie es scheint, Dornen: Florentinischer Kupferstich von 1849.

2) Die Mühle die dem Könige Frodi Gold und Frieden mahlt (Mythol. XXXIX. 498. 827. 1227, vergl. die Kriegsmühle der Araber in Rückerts Hamasa 1, 5. 49) kann hier nicht in Betracht kommen, da man sich dieselbe noch ohne Rad muss getrieben denken. Ebenso wird die etwanige Annahme eines Rades der spinnenden Schicksalsgöttinnen dadurch unmöglich dass es Spinnräder erst seit dem 15. Jahrh. giebt; weshalb auch Bertha den breiten Fuss anderswoher haben muss als vom Treten des Spinnrades. [Der Platschfuss der einen Spinnerin (Norne): Märchen 14. Schwed. Märch. S. 215. 221; in dem Norw. Volksm. 1, 80 fgg. schicklich abweichend.]

3) *Sô glückes rat her umbe kom.* Kindh. Jesu 86, 16. *dîn (gelücke) wildez welzen wunderlîch.* Minnes. Hagen 2, 397b.

4) *Fortûnam ûf eim rade.* Krone 18085; 15827 fgg. *nuo sitzet eine uf dem rade ân erben vrou Fortâne.* Krone 298.



Weib 242. *Der beider höch gelücke was wunderlich gewalzet in ein sô krankes stücke* Titurel 1445. *Gelücke daz gêt wunderlîchen an unt abe* Gottfr. vdH. MS. 2, 277b. Mit Hereinziehung derselben Sentenz des Publius Syrus die weiterhin auch Gottfried benutzt hat (*fortuna vitrea est: tum, cum splendet, frangitur: daz glesîn glücke u. s. w. 278a*) *das gelucke rade gelichtet sich dem gelase: so du sunne aller luterlichest derdur schinet, so cerspringet es aller schierest* Basler Hs. B IX. 15, Bl. 221e. Auf Marien übertragen: *du heiles und gelückes rat* vdH. MS. 2, 268a. Sprichwörtlich abgekürzt *waz danne? ez muoz nu walzen* Titurel 3658. Vergl. die jetzt noch übliche Redensart *das rädlein laufen lassen* d. h. es gehen lassen wie es geht, unbekümmert sein, Schmeller 3, 47<sup>1)</sup>.

Mit besonderer Vorliebe aber ergriff man jenes Bild von den auf das Glücksrad gesetzten oder gestiegenen und mit ihm auf und ab geführten Menschen; das fiel mehr und abenteuerlicher in die Sinne, und war zudem durch den Vorgang eines allgelesenen Schriftstellers wie Boethius empfohlen (in Notkers Uebersetzung 42 f. 45 Graff). *Fortuna di ist sô getân: ir schîbe lâzet si umbe gân; si hilfît den armen sô si wile: den rîchen hât si ze spile; umbe loufet ir rat: dicke vellet der dâ vaste saz* Lamprechts Alex. 99b Massm. *Wê, gelückes rat! wenne sol*

---

1) *Glück ist senwel, als man do spricht*: Lied des 15. Jahrh. Fichard, Frankf. Arch. 3, 220. — *das walzend glück, sinwel und flück*: H. Sachs, Schmeller 4, 75. Noch Eying S. 313: *das glück ist sinwel*. — *Zum dritten fürchtet er sich auch — für dem umlauffenden Glücksrad, und trauet demselben ganz und gar nichts. Dann er weis wol, wie es in der Welt gehe, bald unten, bald oben, bald wiederum unten*: Schuppius 1, 973. *Das glück ist rund, dem einen lauffs ins Haus, dem andern draus*: 1, 59. Vergl. span. *venir rodado*, zufällig zur rechten Zeit kommen; franz. *roué* Glücksritter; ferner das *Glücksrad* bei Lotterien. — *Kumt an alsun, wer fechten kan; lats redlin gan!* Uhlands Volksl. 656. — Gott das Rad umwendend: Narrenschiff 56, 42 (vergl. das Bild zu Cap. 37, beschrieben unten S. 246);

*nur seine (Gottes) wundervolle Hand*

*kann unser Glücksrad drehen.* Schmolck Schmuck u.

Asche 26. Münchner Hdschr. 15. Jahrh. *liber de sortilegiis*: Abbildungen des Glücksrades, das der Tod, ein Engel, die Liebe u. s. w. dreht, mit Auslegungen; je vier Personen der heiligen oder weltlichen Geschichte oder der Romandichtung, Thiere, Berge, u. s. f. geben Antwort auf die möglichen Würfelfälle: Massmann Heidelb. Jahrb. 1826, 1208 fg.

*ich mîne stat ûf dir vinden!* Nith. Ben. 1, 5. *Gelückes rat hât in den pfat gelêret sô daz er sol hô dar ûfe sweben mit fröuden leben* vdHag. MS. 1, 29 [vgl. 1, 77a]. *Sie vuoren ûf gelückes rade* Flore 845. *Sie wâren hôhe gestigen ûf des gelückes rat: nû müezen sie von der stat aber nider rucken* 6148. *Lig ich under, er lig obe an der sælekeite rade* Heinr. Krone 60. *Er ist komen ûf gelückes rat: daz muoz im iemer stille stên* Georg 3a. *Nu slehet dir des glückes rat unde setzet dich enbor, alsô ez tete hier vor den milten Alexander* 24b. *Daz in Fortûna brâht zem hôhsten sitze ûf glückes rat. die lenge stuont im daz ungehalzet* Tit. 122. 123. *Enmitten ûf gelückes rade nu rîde dich diu sælde und nimmer dir gewalze* 2417. *Got werfe in von gelückes rat, der sich bôsheit understât* Kol. Cod. 74<sup>1</sup>). Ausführlicher und zu einem ganzen Spruch erweitert bei Reinmar von Zweter vdH. 2, 193b. 3, 691a.

*Gelückes rat ist sinewel.*

*im loufet maneger nâch: doch ist ez vor im gar ze snel,  
und lât sich doch erloufen williclich den ez betriegen wil.*

*swer stîget ûf gelückes rat,*

*der darf wol guoter sinne wier behalte glückes stat,*

*deiz under im iht wenk, wand ir daz rat hin ab im zûcket vil.*

*die müezen danne sîgen mit unwerde,*

*wand si mit schanden ligent ûf der erde.*

*gelücke wenket unbesorget.*

*ez gît vil manegem ê der zît,*

*und nimt hin wider waz ez gît.*

*ez tæret den dem ez ze vil geborget<sup>2</sup>).*

1) Ferner: Dietmar der Sezzer, Hagens Minnes. 2, 174b. Reinmar von Zweter, das. 217a. Meister Sigeher, das. 362b. Leutold von Seven 259, 5. Renner 195a. Boner 75, 46. Mich. Behaim von den Herren von Oesterreich: vdHagens Sammlung für Altd. Litt. u. Kunst 42. *swer ûf ez (daz gelücke) gerücke, der si ze rehter mâze geil: Konr. v. Würzburg v. d. Hagens Minnes. 2, 332a. auf gelückes rât saz er zehant — do saz er auf gelückes rat; da nach daz rât tet im mat. daz man eu, so des wirt zeit, wie er under dem rat geleit. — der kume saz auf gelückes rat, daz rat saig umb und tet im mat: Weilburger Hdschr. der Kaiserchronik (bis auf Rudolf von Habsburg), Massmann Heidelb. Jahrb. 1826, 1208. H. Sachs Das walzend glück: Hopf 1, 120 fgg.*

2) Die letzten vier Verse nach Gottfried von Strassburg: *ez wenket dâ man ez niht wol besorget. swen ez beswæren wil, dem gît ez ê der zît, und nimt ouch wider ê der zît swaz ez gegît. ez tumbet den swem ez ze vil geborget* vdH. MS. 2, 277b.

Besonders noch hervorzuheben sind solche Stellen, welche die Anschauung entweder ausdrücklich als eine sprichwörtlich überlieferte bezeichnen: *tot si com oeis conteir de Fortune ke a son tor met l'un en bais, l'autre desor, puet ma dame de moi jueir* Altfr. Lieder S. 50. *Qui plus haut monte qu'il ne doit, de plus haut chiet qu'il ne voudroit: par maintes foiz l'ai oï dire* La roe de Fortune, Jongleurs et trouvères par Jubinal 177. *Ich hain vil ducke hôren sagen geluckes rait geit up ind neder; ein velt, der ander stîgit weder* Hagens Reimchr. v. Köln 1769; oder ein Beweis der Sprichwörtlichkeit dadurch sind, dass sie ohne die Fortuna, ja selbst ohne das Rad zu nennen doch auf jene Anschauung sich beziehen, dieselbe mithin als allen bekannt voraussetzen. *Tost monte uns hom comme amiraus, et tost re-chiet comme orinaus; tost a changie cire por siu; com plus fui en la roe haus, et j'oi fet toz mes enviaus, lors me covint perdre le giu* Jehan Bodel bei Barbazan u. Méon, contes 1, 139. [franz. *être au haut et au bas de la roue*]. *Sô stîge ich ûf und ninder abe* Parz. 9, 22. Weitere Belege in Grimms Mythol. 826.

Es blieb jedoch das Glücksrad nicht so innerhalb der poetischen Sprache als blosser Redeschmuck und Tropus stehn: es trat auch, und zwar eben dieses von Menschen erklimmte und die Menschen wiederum abwerfende, in die lebendige Sage über: vergl. die Erzählung von den zwölf Landsknechten, welche der Teufel unter der Vorspiegelung, sie würden dann weissagen und Schätze graben lernen, auf ein Glücksrad lockt und sie damit umdreht zwölf Stunden lang zwischen Wasser und Feuer, bis er einen der Zahl durch die Flammen mit sich führt (Sagen der Br. Grimm 1, 286f.) und die andre damit eng verwandte von den zwölf Johansen die auf einer Glücksscheibe durch die Lande fahren und alles erkunden was in der ganzen Welt geschieht<sup>1)</sup>, von denen aber auch der Teufel alljährlich einen hinunterfallen lässt (ebenda 437)<sup>2)</sup>; es trat in die sinnlich anschauliche Dar-

1) Die Sage bezeichnet sie als deutsche Schüler, die jedoch im Dienst eines fränkischen d. h. wohl eines Königs von Frankreich, stehn. Vergl. Ackermann v. Böheim Cap. 18 *da du zu Paris auf das glücksrad sassest, auf den händen tanztest, in der schwarzen kunst lerntest und banntest die teufel in ein seltsam glas.*

2) Vergl. Froschmäuseler 1, 2, 18 (Ausg. v. 1618 Bl. O8a).

stellung auf der Bühne<sup>1)</sup>: vergl. das altfr. Adamsspiel (Théâtre français au moyen âge par Monmerqué et Michel 82. 83), wo mit einer dem Mittelalter sonst ungeläufigen Auffassung Fortuna (*chele que le roe tient*) blind genannt wird, stumm taub und geblindet (*muiete sourde et avulée*); es trat endlich, häufiger noch und schon früher und fort bis über das Mittelalter, auch in die bildende Kunst ein<sup>2)</sup>.

Tafelgemälde dieser Art kenne ich selber nicht, wohl aber durch freundliche Mittheilung solch eine Mosaik im Dome von Siena [Didron Ann. Archéol. 16, 338]; häufiger sind die Zeichnungen in Handschriften<sup>3)</sup> und Holzschnitte in altgedruckten Büchern. So aus dem zwölften Jahrh. im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, wo auf dem Blatte, welches in allerhand Bildern die Vanitas vanitatum veranschaulicht, auch Fortuna erscheint mit ihrem Rade, das Könige auf und ab wälzt, sitzen und stürzen lässt; dazu lateinische Verse (Engelhardt 44. 160). Eben eine solche Darstellung aus dem vierzehnten in der Berliner Tristanhandschrift; ein Holzschnitt des fünfzehnten zeigt mit der Unterschrift *Rota uite que fortuna uocatur* das Rad umgeben von den sechs Lebensaltern, dem Kind in der Wiege und so fort bis zum Sarge (Aufsess, Anz. 1, 253)<sup>4)</sup>. Schon hier ist das Recht einer freien Weiterbildung geübt: noch freiere und zwar satirische, wenn ein Holzschnitt im Narrenschiff Seb. Brants (Basler Ausg. 1495. f vj rw. und i iiij rw. Vergl. den Text dazu in Strobels Ausg. 143 f.) an dem Rade, das eine aus den Wolken reichende Hand umtreibt, Menschen mit Eselsköpfen auf und nieder steigen lässt, und in den Zeichnungen, die dem Schlussabschnitte des Renart le nouvel beigegeben sind (die Hss.

1) Kellers Fastnachtsspiele 1, 175 fgg. Char de la fortune bei dem Umzuge des Gayant zu Douai: des Essarts 386 fgg.

2) Heider in den Mittheilg. zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale 4, 113 fgg. Deutsches Kunstblatt 1850 S. 85. Wandgemälde: Meisterlieder der Kolmarer Handschr. CXXXI.

3) Bild in einer Handschrift Konrads von Scheiern (gegen 1241): Oberbair. Archiv 2, 167 fg.; des Augustin de civ. dei zu Amiens: Didron Ann. archéol. 1, 433 fg. (14. Jahrh.).

4) Die späterhin und jetzt noch übliche Darstellung, nach welcher die Lebensalter pyramidalisch auf- und abgestuft sind, mag erst eine Abänderung jener älteren kreisförmigen sein. [Vergl. die Treppe des Pittacus bei Aelian V. H. 2, 29.]



sämmtlich noch vom Ende des 13. Jahrh.) hoch oben auf dem Rade Meister Reinhard thront und ihm zu den Seiten der Hochmuth und der Trug (Le roman du Renart par Méon 1, X; der Text dazu 4, 459—461).

Namentlich aber wusten die Baumeister das Glücksrad gut zu bildhauerischem Schmucke zu verwenden und brauchten es öfter als Einfassung der runden Giebelfenster über den Portalen ihrer Kirchen. So hier in Basel an dem älteren, noch romanischen Theile des Münsters: das Rad ist sechzehnspeichig; in dem mittleren Kreise, welcher die Nabe bezeichnet, steht jetzt unser Baselstab: ursprünglich wird ihn etwas anderes ausgefüllt haben; der äussere Reif trägt zehn Figuren, links vier emporclimmende, zu oberst sitzend und gekrönt einen König, rechts wiederum vier fallende, unten endlich einen ganz erlegnen<sup>1)</sup>. Ein ebenso angebrachtes Rad an der Cathedrale von Chartres, dessen Fertigung man gleichfalls in das 12. Jahrh. setzt, vertauscht bedeutungsvoll die irdischen und irdisch gesinnten Menschen gegen Christum und seine Heiligen: jener steht über der Nabe als dem unbeweglich festen Mittelpunkte; diese, gleichfalls noch innerhalb des Kranzes, stehn oder ruhen ihm zur Seite und zu Füßen (Histoire de Dieu par Didron 119). Ein dem ähnliches Bild der Verklärung Christi hat die Bronzethür von S. Paul in Rom, welche noch älter schon aus dem elften Jahrhundert herrührt (d'Agincourt, Scult. tav. 13. 14).

Den Anstoss zu diesen und dergleichen Darstellungen hatte die Sprache der Dichter und nicht etwa der Vorgang antiker Bildnerei gegeben: natürlich blieb die Rückwirkung auf die Poesie nicht aus: es klingt wie die Beschreibung eines jener Kirchenfenster oder sonstiger Bilder, wenn wiederholentlich nun

---

1) Das Aussehen der Figuren erlaubt es nicht auch hier etwa an die Lebensalter zu denken: die Zahl würde sehr wohl dazu stimmen. Solon 14 unterscheidet ihrer zehn von je sieben Jahren, und die siebenjährigen Perioden sind auch in Deutschland älter und echter als die zehnjährigen. — [Fensterrose zu St. Stephan in Beauvais, 11—12. Jahrh.: Didron, Ann. archéol. 1, 423. — Rundes Fenster über dem Portal von St. Zeno in Verona „stellt ein Glücksrad vor, an dessen Umkreise sechs Menschen auf- und absteigen. Eine halb gereimte Inschrift nennt mit grossem Lobe einen Briolotus als Meister desselben“: v. d. Hagens Briefe in die Heimat 2, 67.]

auch von Dichtern die am Glücksrad schwebenden Personen in bestimmterer anschaulicherer Weise gezählt und vertheilt werden. Solche Stellen sind bei Meister Sigeher *Gelückes rat daz treit vier man: der eine stiget uf, der ander stiget abe, der dritte ist obe, der vierde ist under* vdH. MS. 2, 362b. Bei Johans von Rinkenberc *Gelückes rat niht stille stát: vrou Sælde diu ez trîbet daz erzeiget hât an vieren die dâ wonent bî daz ez wol umbe loufet zaller stunt. dem êrsten gât uf an dem guot, der ander der hât vollen schrîn und rîchen muot, dem dritten swînt sîn rîcheit abe, dem vierden ganz armuot ist worden kunt* MS. 2, 340 f. Im Renner 195a *Gelücke daz ist sinewel und blîbet niht an einer stat: des triuget mangan man sîn rat. einr stîgt: den wil ez machen rîchen; der nider sîgt, dem wilz entwîchen; jener sîzet: wer kônd im gelîchen? dirr muoz in d'aschen jæmerlîchen<sup>1)</sup>. ditz rat betriuget uns alsus: wan ez ist wilder danne ein fus. wart ich sîn hie, sô ist ez dort; hiur vinde ich niht dâ vert lac hort. ez goukelt mit uns allen: die nu vil hô hie schal- len, swenn ez beginnet vallen, der honic wirt ze gallen.* Lorenz von Medici in einem Sonetto semiletterato (Crescimbeni, *L'istoria della volgar poesia* 1, 364. Ven. 1731) knüpft seine Schilderung ausdrücklich an ein vorliegendes Bild:

*Amico, mira ben questa figura,  
et in arcano mentis reponatur,  
ut magnus inde fructus extrahatur  
considerando ben la sua natura.*

*amico, questa è ruota di ventura,  
que in eodem statu non firmatur,  
sed casibus aversis variatur,  
e qual abbassa e qual pone in altura.*

*mira che l'uno in cima è gia montato,  
et alter est expositus ruine,  
e'l terzo è in fondo d'ogni ben privato;*

*quartus ascendit iam, nec quisque sine  
ragion di quel che oprando ha meritato  
secundum legis ordinem divine.*

---

1) Als *aschman* (Hartm. Greg. 2866) und wie der *Eschengrûdel* oder *Aschenpössel* oder *Aschenbrûdel* des Märchens (Br. Grimm 3, 38 f.)? Vergl. jedoch 248a *sô sprichet got 'widr in die aschen von der ir alle sit bekommen, rîch und arm, bæse mit den fromen!'*

Namentlich aber kommt hier Konrad von Würzburg in Betracht. Er hatte in Basel, wo er lebte, an der Kirche wo er sich sein Begräbniss erlesen<sup>1)</sup>, täglich solch ein Bild vor Augen: da wird es kaum ein Zufall sein, dass er häufiger als irgend ein anderer Dichter, wenn man nur den des jüngeren Titurel ausnimmt, vom Glücksrade spricht, bloss in dem gedruckten Theile des Trojanerkriegs nicht weniger als viermal. *Jâ walzet ir (der Sælde) gelückes rat vil stæteclîch ûf unde nider; her unde hin, dan unde wider loufet ez* 2349. *Im dienet des gelückes rat, daz im nâch êren umbe lief* 7229. *Daz im der sælekeite rat mit willen umbe lief* 9471. *swer hiute sitzet ûfme rade, der sitzet morgen drunder* 18395; dann auch in seinem ersten Leiche *hilf uns von dem wâge unreine klebender sünden zuome stude, daz uns iht iragetsteine ziehen von gelückes rade* vdH. MS. 2, 311. Eben so scheint ein Abschnitt des Wigalois, in welchem gar ein goldenes Glücksrad beschrieben wird, auf den wirklich vorhergegangenen Anblick eines mechanischen Kunstwerkes hinzudeuten, mag auch der Dichter seiner Art gemäss das Gesehene romanhaft überbieten; die Stelle lautet 1036 ff. *ûf des küneges veste was daz aller beste werc, von rôtem golde gegozen als der wolde, ein rat enmitten ûf dem sal; daz gie ûf und ze tal. dâ wâren bilde gegozen an, ieglichez geschaffen als ein man: hie sigen die mit dem rade nider, sô stigen die andern ûf wider: sus gie ez umbe an der stat. daz was des gelückes rat. ez hete ein pfaffe gemeistert dar. von rôtem golde was es gar. ez bezeichent daz dem wirte nie an deheinem dinge missegie: wan daz gelücke volgte im ie: also in dankbarer Zuversicht auf den Bestand des Glückes, der ihm selbst geworden, hatte er den sonstigen Unbestand künstlerisch darstellen lassen. Die reichste aber und anschaulichst belebte, die ausführlichste Ausführung des Bildes findet sich in einer von 1444 bis 1450 verfassten Schrift Felix Hemmerlins von Zürich, seinem Dialogus de nobilitate et rusticitate Cap. 21. Wer sich begnügend mit dem was ihm beschie-*

1) Vergl. die Stelle des Liber vitae eccl. Basil. in Hahns Vorrede zu Otte m. d. Barte 10. Da dieser Liber vitae ein Jahrzeitenbuch des Münsters ist, so kann das *latus b. Mariae Magdalенаe*, in welchem Konrad begraben sei, nicht nach der Auslegung Mones die Abseite des Marien-Magdalenenklosters, sondern nur die Seitencapelle des Münsters meinen, die jener Heiligen geweiht war.

den in der festen Mitte des Rades stehen bleibe, der stehe selbst auch fest; wer jedoch darüber hinaus auf die Speichen und nach dem Umkreis strebe, der werde, je weiter er gelange, desto heftiger von dem schwingenden Rad mit umgeschwungen, stehe bald oben auf der Höhe alles Stolzes, liege bald unten im Abgrund alles Elends. Es wird das an Beispielen nachgewiesen aus der Zeitgeschichte des Adels umher und der Stadt Basel; ausserdem sucht sich der Sprechende seinem Zuhörer durch eine Zeichnung noch verständlicher zu machen: der alte Druck Bl. 67 vw. giebt sie in roher Nachbildung wieder. Da aber jenes Streben und Steigen und Stürzen immer nur durch göttliches Verhängnis geschehe und nicht durch blinden Zufall (vergl. oben Lorenzo di Medici), so nennt Hemmerlin dies sein Rad nicht wie die andern *rota fortunae*, sondern *rota fatalis*; auch thut er sich nach biblischer Begründung des ganzen Bildes um und citiert zu dem Behuf eine Reihe von Psalmisten- und Prophetenstellen, wo gleichfalls in bedeutsamer Weise von Rädern gesprochen wird.

Also das Rad ein Sinnbild des Glückes und gewiss schon für sich ein durch Natürlichkeit bestens zutreffendes. Aber damit begnügte sich das in symbolischen Combinationen unerschöpfliche Mittelalter nicht. Man brachte, da ja das Glück die Welt regiert, das Rad des Glückes auch noch in Bezug auf den Kreislauf und die Wechsel in dem grossen überirdischen Weltall<sup>1)</sup>; und wie man sonst schon gewohnt war die Wandelbarkeit des Glückes mit den Mondphasen<sup>2)</sup> zu vergleichen (*eiâ glücke, eiâ heil, nu hâst du mir daz swarze teil allenthalben zuo gekart*;

1) *Dâ — der himel umbe gât alse umbe die ahssen daz rat*: Lampr. Alex. 5495. *Ein zirkel heizt zôdiacus: derst als ein rat gemâlet; der selbe niht entwâlet, er ziuhet umbe dez himelrat und bringet wider an ir stat die sunnen zuo des jâres zil Georg 35b. Und gêt der selbe himel ze allen zîten umbe sam ein rat. — dô unser herre daz firmament geschuof, dô hiez er daz ez umbe liefe als ein schibe*, und zwar (nach schon antiker Vorstellung) von Osten nach Westen, während die Planeten um seinen Umschwung in etwas aufzuhalten von Westen nach Osten streben: Berthold 287, vergl. altd. Leseb. 770.

2) Deutung der sieben Wechsel der Mondscheibe auf die zu- und abnehmende Lebenskraft des Menschen: Diemer 1, 341 fgg. *Des Glücks Gewalt wie Monds Gestalt sich ändern thut: drum habs in Hut*: Hoffmanns Spenden 1, 15.



*mir sint die wîzen wege verspart dâ ich wîlen ane gienc. — mich blendet finsternisse: die trüeben zît ich meine. nu bin ich leider eine: dô ich hete der sælden schîn, dô was al diu werlt mîn* Herbort 177a), ja als abhängig davon zu betrachten (Schmeller 4, 22. Grimms Mythol. 671 ff.), so nun auch das Glücksrad dem Rade des Mondes<sup>1)</sup>: *sô spricht ein meister denne den ich wol erkenne 'est rota fortunae variabilis ut rota lunae: crescit, decrescit, in eodem sistere nescit' diz spricht 'glücke ist sinewel, ez ist ze wenkenne snel; ist ez ieze in der hant, ez ist balde in ein ander lant* der Minne Lehre 1989 ff. Aus solcher Zusammenstellung des Glücks und des Mondenlaufes erklärt sich wie das Wort *lûne*, das erstlich seinem Ursprunge gemäss den Mond (Georg 4844, vergl. 5226), dann die Mondphasen (Berthold 302; ahd. *niuuilûne neomenia* Graffs Sprachsch. 2, 222; *in des brâchmônnes lûne* Frisch 1, 628a. aus Jeroschin), sodann jegliche Constellation bezeichnet (Strickers Karl 77a. Georg 2118. 4337), wie dieses Wort nun mit dem Namen des Glücks geradezu in einen Ausdruck verbunden, wie es sogar für sich allein im Sinne von Glück konnte gesetzt werden: *der Sælden lûne* Tit. 1008. 2494. 4150 f. 5773; *diu sælderîch Fortûne und ir gelückes lûne hât an im gewelzet* Martina 218b; *diu lûne diu in der sælekeit beriet und in von dem meile schiet* Heinrich Krone 7; Laune des Glückes, diese Redensart mochte der Anlass sein zuletzt auch die wechselnden Gemüthsstimmungen des Menschen *laune* zu nennen, wie das bereits Walther (35, 12) und Frauenlob gethan (Ettmüllers Ausg. Leich 1, 10, 24. Spruch 213, 3) und mit einer im Reim begründeten Ueberhäufung der Verfasser des jüngeren Titurel 681. 2373. 3558. 5063. 5739 u. a.<sup>2)</sup>. In eben

---

1) Sonne und Mond als Räder gedacht und dargestellt: Mythol. 586 ff. 664; *daz rat der liechten sunnen* Tit. 2993. Beide bestimmen den Jahreslauf, und das Jahr mit seinem regelmässig wiederkehrenden Wechsel von Monaten und Zeiten erscheint selbst auch als ein Ring (Mythol. 716): deshalb wird das Rad mit den zwei Bildern, das man in Baiern am Pfingstmontag umträgt und das sich drehen lässt (Schm. 1, 320) wohl das Jahr mit Sommer und Winter bedeuten sollen.

2) *Homo sanctus in sapientia manet sicut sol: nam stultus sicut luna mutatur*: Ecclesiast. 27, 12. *For thy complexion shifts to strange effects, after the moon*: Shakesp. Meas. for meas. 3, 1. *Wetterleunisch*: Simpl. 1, 295 (1, 294 Kurz), *monatwendisch*: Sittew. 550; *ein neu-süchtiger Monats-*

dieser Zusammenstellung des Glücks mit dem Monde liegt auch der Grund, aus welchem das Glücksrad in der wirklichen Ausführung wie in der Beschreibung der Dichter mit vier Personen pflegt besetzt zu sein: es entspricht diese Zahl um so unzweifelhafter den vier Mondsvierteln, als es nach eigentlicher Meinung nicht vier verschiedene Menschen sein sollten, sondern ein und derselbe Mensch bloss im fortschreitenden Wechsel verschiedener Zustände: die Kunst jedoch mit alterthümlicher Naivetät zeichnete den einen wirklich viermal hin<sup>1)</sup>, und die Dichter sahen dann nur und brachten in Worte was der Augenschein gab. Den Beweis hierfür giebt der Hortus deliciarum. Das Glücksrad ist da ganz in gewohnter Weise gemalt: rechts und links, oben und unten schweben vier Männer an ihm, und zwar Könige: die beigesezte Erklärung aber lautet so:

*Vox illius qui in rota sedet, qui modo ad alta vehitur, modo in ima  
deolvitur.*

*Glorior elatus, descendo minorificatus,  
infimus axe premor, rursus ad alta vehor.  
quid sibi pauper homo promittit tempore longo?  
incertus certum quid sibi mundus habet?  
labilis ut ventus sic transit laeta iuventus,  
omnia mors tollit, omnia morte cadunt.*

Und nicht allein an den Mond, an die Erde selbst auch durfte man bei dem Glücksrad denken, da auch sie dem altherkömmlichen und natürlichen Begriffe für kreisförmig galt, auch dem Mittelalter noch für eine Scheibe festen Landes, rings umflossen vom Ocean<sup>2)</sup>. Daher die deutschen Benennungen, des Continents *midjungards* u. s. f., des Oceans *wendilmeri* (Mythol. 754.

---

*narr: das. 529; und verändern sich eure Narrenkittel täglich mit dem  
Mondschein: Abr. a S. Clara 1, 144. Auff den unbeständigen Volvulum:*

*deinem Hertzen und dem Monden, Volvulus, dient gar kein Kleid;  
Beides, bleibt nie wie es ware, wandelt sich zu aller Zeit:*

Logau andres Tausend Zugabe No. 121.

1) Carm. Bur. 1: ein achtspeichiges Rad, ein König mitten inne, ausen vier Männer (*regnabo regno regnavi sum sine regno*); dazu das Gedicht *o fortuna, velut luna statu variabilis* u. s. f.

2) Die von Pertz (Berl. Acad. 1845) herausgegebene fränkische Kosmographie d. 7. Jahrh. führt den alten Titel *de universi mundi rota* oder kürzer *de rota mundi*.

Sprachsch. 1, 764. 2, 819). Sie war nur der mittelste Kreis vieler andern, die um sie her sich lagerten: eine Freske des 14. Jahrh. im Campo Santo zu Pisa (Didron, Histoire de Dieu 5, 98) zeigt Gott eine grosse Scheibe vor sich haltend, in deren Mitte das Festland ist, und darum her in immer weiter geschlagenen Kreisen der Ocean, die Sonne, der Mond, die Sterne, der Zodiacus, die neun Engelchöre. Von diesem Erdring aber oder Weltring, wie man gleichfalls sagte (Mythol. 754), und von der kreisenden Sonnen- und Sternenwelt<sup>1)</sup> übertrug sich der Begriff der Radform und der Radbewegung einfach auch auf die Welt im geistlichen Verstand des Wortes. Ottfried sagt 3, 7, 17 *uuio sih zérbit joh thisu uuórolt uuerbit*, und der sanctgallische Uebersetzer des Boethius konnte das Rad das Ixion stäts vergeblich zu Berge treibt (er vermengt Ixion und Sisyphus) auf sie ausdeuten, *táz ist exemplum déro díe mít tero uuérkte ringent, tú io ze tále gât únde íro sectatores míte fâoret* Graff 170; so wird auch auf jenen Bildern die Christum in das Rad stellen, damit eher die Welt gemeint sein. Rad der Welt und Rad des Glückes, eigentlich ist aber nur der Ausdruck verschieden, die Sache jedoch beidemale dieselbe: wirklich fasst auch Seb. Brant jenes Rad des Ixion als Glücksrad auf: *har by mercken, ir gwaltigen all! ir sitzen zwor in glückes fall: sindt witzig und trachtend das end, das gott das radt üch nit umb wend. — Ixion blibt syn rad nit stan: dann es loufft umb von winden klein* Narrensch. 171. 172. Der König im Hortus deliciarum spricht um das Bild des Glücksrades zu erklären *incertus certum quid sibi mundus habet?* und Johannes von Rinkenberch fährt nach der Schilderung desselben erklärend fort *hie bi ist uns bezeichnenlich der welte manicvalt und grôz unstaete* vdH. 1, 341a.

Indess schon im Mittelalter dachte man sich die Erde nicht immer nur in Gestalt eines Kreises: seit dem zwölften Jahrhundert gelangte, trotz den Einreden heiliger Kirchenväter, die aus dem griechisch-römischen Alterthum überkommene Erkenntniss, dass die Erde *kugeleht* sei, unter den Gelehrten wenigstens zu stäts allgemeinerer Geltung: wir finden sie<sup>2)</sup> im Lucidarius, dann

1) Froschmäus. 1, 2, 18 (Ausg. v. 1618 O8b.); *daz was ie der werlde staete, daz der himel umb die erde dræte*: Welsch. Gast 2. 4.

2) *bal* ein Bild der *sciblichen erde*: Alex. Diemer 1, 214, 19. 23. Massmann 1535 fgg.; *disen irdischen gibel* (polus) Wernh. Mar. 156, 40. — Welt

wieder in einer Predigt Br. Bertholds, dann in der Meinauer Naturlehre ausgesprochen, am letzteren Orte fast wörtlich mit eben solchen Beweisgründen als noch jetzt dabei gäng und gäbe sind (die altd. Hss. d. Basler Bibl. S. 20. Altd. Leseb. 767 f.). Hiedurch nun ward den Dichtern die Aneignung auch des andern Sinnbildes empfohlen, das die antike Kunst der Glücksgöttin beigiebt, der Kugel, obschon ihnen dieses nie so geläufig geworden ist als das Rad. Denn auch die Kenntniss von der Kugelgestalt der Erde war ihnen, den meist Ungelehrten, lange nicht so geläufig als die alterthümlichere Meinung des Volkes, dass die Erde ein Flachrund sei; zudem war die Kugel des Glückes nicht in gleich malerischer und abenteuerlicher Weise mit klimmenden und stürzenden Menschen zu besetzen, und so nahm sich ihrer Darstellung auch die bildende Kunst nicht an: ein bedeutender Antrieb weniger für die Dichtkunst.

Es nennen aber die Dichter diese Kugel des Glückes entweder einen Ball: *gelücke ist rehte als ein bal: swer stiget der sol vürhten val* Freidank 114, 27; *gelückes balle<sup>1)</sup> und ouch daz reht het inz gewelzet bazzer* Tit. 2368; oder aber, und dies häufiger, eine Scheibe: *Fortuna di ist sô getân: ir schibe lâzet si umbe gân* Lampr. Alex. 99b; *die heten sich gelâzen zuo tôde und zuo lîbe, dar nâch daz diu schibe des glückes loufet unde gêt und übervert und entstêt nach glücke und nâch heile* Herbort 150b. *ich wil der Sælden schîben vil williclîchen trîben, sît si mir sô gerne gât* Amis 2053; *mir gêt der Sælden schîbe* Engelh. 4400; *sînes gelückes schîbe gie im allez entwerhes* Martina 218ab; *dô unser schîbe ensamt gie* Warnung 3048; *swie krumbe sô mîn schîbe gê* Gottfr. Trist. 14474; *dem sîn schîbe als eben gie* Neidh. 5, 5; *daz ze wunsche gêt sô wol mîn schîbe* 19, 7; *dem gêt wol sîn schîbe enzelt slehtes unde krumbes* 21, 7;

---

wie ein *Ei*: die altdeutschen Handschr. der Basler Univers.-Bibliothek S. 20. Abraham a S. Clara 10, 28.

1) Im Reime auf *valle*, also ein schwaches masc. wie Lanz. 210. 8105 (vergl. 8125), wie mundartlich noch jetzt, und wie auch in der Schriftsprache *waarenballen*; mit letzterer Bedeutung schon im mhd.: *des ein künegin bedarf, manegen ballen man da warf in den kiel* Ulr. v. d. Thürlein Wilh. 62b. Vergl. Graffs Sprachsch. 3, 93 und Hahn zum Lanz. S. 224. [Grimm Wörterb. 1, 1090]. — *gelücke daz ist sinwel dicke alsam ein bal*: Gudr. 2596 (649, 2).



*swie sô mir mîn schîbe ze wunsche niht enloufe* 39, 3; *trîp dîne schîben sô si gât der Minne Lehre* 2012; *ir schîbe lief gar ebene* Elisabeth. Diut. 1, 347; *sô solt er die schîben allez für sich trîben, die wîl si gieng sô eben* Ottoc. 454a; *guot state er des het, ob er wolte trîben, di wîl sie gie, die schîben* 527a; *die Unger haben bewæret ein altez sprichwort an in: daz gêt ûf den sin: die wîl daz dinc alsô stêt daz diu schîbe eben gêt, sô sol man si niht stên lân* 686a. Und mit derselben Uebertragung vom Glück auf den Lauf der Welt wie dort beim Rade *schôn du mîn, sô schôn ich dîn, sît wir beide schuldic sîn: ditz ist der werlde schîbe* Renner 91b. Denn *schîbe* gilt im Alt- und Mittelhochdeutschen wie noch jetzt in Mundarten für den Begriff der Kugel und den des Cylinders, gleich den adj. *sinewel* und *rund*<sup>1)</sup>: ja es scheint häufiger eine Kugel als eine Scheibe im jetzigen Sinn des Wortes bezeichnet zu haben, während diese bei genauerer Bezeichnung eine Radscheibe hiess, vergl. Schmeller 3, 309<sup>2)</sup>. Nur einmal, in einer Stelle von Gottfrieds Tristan, ist mit dem Wort *schîbe* unzweifelhaft auch eine Radscheibe, ein Rad des Glückes gemeint: *diu schîbe diu sîn êre truoc, die Môrolt frîliche sluoc in den bîlanden allen, diu was dô nider gefallen* 7165; sonst jedoch wo von *der Sælden schîbe* und namentlich da, wo bloss von einer *schîbe* ohne Nennung des Glückes die Rede ist (und letzterer Stellen ist die Mehrzahl) wird man es mit *kugel* übersetzen müssen, indem hier meist und ganz deutlich noch eine Nebenbeziehung hinzukommt, ja den Gedanken an Fortuna und die Welt vielleicht noch überwiegt, eine Beziehung nämlich auf ein beliebtes Gesellschaftsspiel, wobei man Scheiben d. h. Kugeln nach einem Ziele laufen liess; auch im verbalen Ausdruck ward das *schîben* genannt<sup>3)</sup>, eben wie man noch jetzt

1) Selbst *ring* ist gelegentlich so viel als Kugel: Marc. Cap. 44. Gr. wird *sphæra* damit übersetzt; *ringel* Paternosterkugelchen Schmeller 3, 109. Bulla sperula aurea i. *rinch* Haupt 3, 469a.

2) [*Rat* und *schîbe* gleichbedeutend: Konr. Pantal. 1536 fgg. Parz. 566, 16. *schîve* Wagenrad Wernher v. Niderrh. 50 fgg.; *unde sich des glückes rat unde ir sælden schîben alsô liezen trîben: vdHagens Grundriss* 328. *Glückes rat, wie nu dîn schîbe mir ze sælden umbe rent: v. d. Hagen Minnes.* 3, 442.; vergl. auch das. 1, 78a, 5 mit 77a, 15. — Der Mond eine *scibe* genannt: Diemer, 1, 342, 9 fgg.; ein *pal* 343, 10.]

3) *Schîben* Renner 79a. 120b. 132b. 133a. Altd. Wälder 2, 57, 232. *schîber* Renner 14b. — *twing* in ein wandelsreke, *sô râme er zuo der*

in Baiern auf die Kegel *scheibt*: Schmeller 3, 307. Das Hauptsächlichste unter den alten Zeugnissen findet sich im Renner 132b; auf das Kegelspiel lässt es sich nicht ausdeuten.

*noch ist ein ander affenheit  
 diu schaden bringet unde leit,  
 und ist doch leider manic man  
 der wênic daz bedenken kan.  
 sô zwêne schüben zeinem zil,  
 louft die kugel iht ze vil,  
 sô wil einer ûf haben den wint  
 und neigt sich nider als ein kint  
 und denet den mantel vaste nider.  
 dar nâch schübt der ander hin wider,  
 und ist der kugeln iht vil ze gâch,  
 sô louft er balde hinden nâch  
 und schriet 'louf, kugel, vrouwe!  
 zouw dîn, liebiu frou, nu zouwe!  
 siht man die kugeln glîche ligen  
 gên dem zil, sô wirt genigen,  
 weiz got, vil michels tiefer dar  
 dan dâ man gotes selp nimt war.  
 si streckent sich nidr ûf den lip  
 zer erden als ein altez wîp  
 die lange wûrme bîzent;  
 si krîstent unde krîzent,  
 si mezzent unde mezzent,  
 biz daz si gar vergezzent  
 daz si witzig liute sint:  
 si ligen hie reht als diu kint  
 diu grüebliu grabent an der strâzen,  
 wie mac ein wîser man gelâzen,  
 er müeze lachen swenn er daz siht?  
 nu hært waz mêre dâ geschiht.  
 sô si geloufent hin unt her,  
 sô machent si den biutel lær  
 und gewinnet dar zuo müediu bein:  
 sold man taglôn geben in zwein,  
 in wûrden die zwên schilling sûr.  
 des sprichet manic vilzgebûr  
 sîm wîb dâ heim vil bæsiu wort,  
 der die kugeln heizet frouwen dort.*

---

*tugende zweke: trîfet er daz zil mit der sinne kugelspil, sô brîchet sîner schande klobe: Konrad v. Würzburg, v. d. Hag. Minnes. 2, 326 a. — hur-nussen mit einer Scheibe: Jer. Gotthelf Uli d. Knecht 43.*

Ein Spiel also bei dem viel darauf ankam ob die Kugel *ebene* und *slehtes* oder *krumbe* und *entwerhes* gieng, ob sie *übercuor* oder *entstuont*, das mit eben solcher Leidenschaft um Gewinn und Verlust getrieben ward wie das Schachspiel, und deshalb ebenso wie dieses (vergl. meine Abhandlung über das Schachspiel in den Beiträgen aus den Bibl. d. Aargaus 1, 38 f. 44 f.<sup>1)</sup>) geeignet war bildliche Ausdrücke für Glück und Unglück der Menschen herzugeben. Dasselbe oder ein dem ähnliches spielte man auf der Eisbahn, und dieses Eisscheiben (Eisschiessen Schmelzer 1, 120) ist denn auch zu Vergleichen gebraucht worden, welche dicht neben der mit dem Glücke und seiner Flüchtigkeit und Betrüglichkeit liegen, zu Vergleichen mit der Untreue in Freundschaft und in Liebe: s. die Anm. zu Simrocks Walther 2, 171.

---

1) Oben S. 119 fg. 125 fg.

## Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.

---

*(XXXVI. Neujahrsblatt für Basels Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. 1858. Alle Anmerkungen fehlen in diesem Drucke).*

---

Aus dem vorigen Neujahrsblatt, meine lieben jungen Leser, habt ihr lernen können, welche eine durchgreifende Aenderung der ganze politische Zustand des Deutschen Reichs unter seinem grossen Könige Rudolf von Habsburg und zum Theil durch eben diesen selbst erfahren hat: der König war fortan nicht mehr so wie früherhin der Herr von Allen und in Allem; die Fürsten, einst seine Unterthanen und Lehensträger, waren beinah zur Unabhängigkeit und ihnen gegenüber waren auch die Städte des Reichs und der Bischöfe, wie z. B. unser Basel, zu einer stets anwachsenden Selbständigkeit gelangt. Noch aber lag zwischen der Fürstenmacht und dem Bürgerthum ein Drittes mitten inne: es war diess der Adel. So lange noch der König in seinem Reich mehr bedeutete, bedeuteten auch die vielen nur ihm gehorchenden kleineren Herren mehr, und gelegentlich konnte sich jeder von ihnen bis zu der höchsten Fürstenwürde emporschwingen: jetzt aber, wo die Fürsten ihren Besitz an Land und Leuten für immer befestigt hatten und noch beständig nach Erweiterung desselben strebten, wo auf der anderen Seite die Städte unter ihren Schultheissen und Bürgermeistern sich gleichfalls eine Macht und Herrlichkeit nach Fürstenart errangen, jetzt ward von diesen beiden der Adel wie erdrückt, und er musste sich entweder noch mehr, als er das schon früher gethan, musste sich endlich ganz in Abhängigkeit von den grossen Landesfürsten be-



geben oder aber sich in die Städte ziehn und da seine bedrohte Freiheit sichern und eine neue Geltung suchen. Ich kann nun nicht Willens sein euch diese Verhältnisse und Vorgänge des weiteren aus einander zu setzen oder gar, was dann im Grunde doch auch geschehen müste, die ganze reiche Geschichte des Adels im Mittelalter zu erzählen: es würde damit aus dem Neujahrsblatt ein gelehrtes Buch werden; diejenigen von euch, die vielleicht einmal die Geschichte und das Recht des Vaterlandes studieren, werden die Sache dann schon genauer kennen lernen. Ich will für jetzt nur versuchen euch die beiden Hauptseiten des Lebens unserer alten Edeln vor Augen zu führen, diejenigen, die wie eine schöne Sage der Vorzeit noch in allgemeiner Erinnerung geblieben sind, von denen auch, wie ihr es selber täglich erfahrt, bei unseren besten Dichtern noch oft und viel die Rede ist, das Ritterthum und die Dichtkunst des Deutschen Mittelalters. Und davon kann gar wohl in diesen Blättern, welche nach und nach die Geschichte Basels vor euch entfalten sollen, und es muss davon hier gesprochen werden: denn Basel hat an dem alten Ritter- und Dichterleben auch seinen Antheil, ja an dem letzteren einen sehr bedeutenden Antheil gehabt; und es muss jetzt, nach Rudolf von Habsburg, davon gesprochen werden: denn gerade mit diesem Zeitalter sind wir, auch was das Leben der alten Ritter und Dichter betrifft, zu einem entscheidenden Wendepunkt, an die Neige der Herrlichkeit gelangt, und so ziemt es sich wohl, ehe die Geschichtserzählung weiter eilt, hier noch einmal inne zu halten und einen Rückblick und Abschiedsblick auf das Vorgegangene zu werfen.

Zuerst also die Ritterschaft und das Ritterthum. Der Name Ritter will eigentlich und ursprünglich nichts anderes besagen als einen Reiter, bezeichnet jemand, der zu Pferd in den Krieg zieht. Die Kriegsführung zu Pferde erscheint uns aber schon in den frühesten Zeiten der Völker germanischen und celtischen Stammes, bei den Vorvätern der jetzigen Deutschen und Franzosen, als eine Vorliebe und gleichsam das Vorrecht des Adels. Die Edeln der Gallier hiessen deshalb insgesamt Ritter, Reiter, equites<sup>1)</sup>, und bei den Germanen bestand das oft hochadliche Gefolge jener Fürsten, die ganz nur dem Krieg und von

1) Caes. Bell. Gall. 6, 13. 15.

dem Kriege lebten, lediglich aus Reitern, während der gemeine Mann zu Fuss ins Feld rückte<sup>1)</sup>. Dieselbe Mischung der Heere mit derselben Standesunterscheidung finden wir dann noch in dem Reiche Karls des Grossen wieder<sup>2)</sup>: wenn da der Heerbann d. h. ein Aufgebot des ganzen Volks ergieng, stellten sich nur diejenigen beritten und mit berittenem Gefolge ein, die einen grösseren Grundbesitz inne hatten, die eben die Vornehmeren waren, und diese waren denn auch stattlicher mit Schutz- und Trutzwaffen ausgerüstet; die Aermere dagegen, die Mehrzahl also, kamen nur als Fussgänger und deshalb auch mit geringerer Bewaffnung. Das änderte sich jedoch allmählich in den Staaten, in welche bald nach Karl das Karolingerreich zerfiel, in Deutschland schon mit Arnulf<sup>3)</sup>, noch entschiedener mit Heinrich I, jenem grossen Könige, der so siegreich die Ungern zurückgeschlagen hat. Die Ungern damals, wie eigentlich noch heut ihre Nachkommen, waren ganz ein Reitervolk: Heinrich, um ihnen mit Erfolg zu widerstehn, musste ihnen gleichfalls Reiterei, vornehmlich Reiterei entgegenstellen: damit gewann er es. Von der Zeit an für lange Zeiten wurden alle Reichskriege der Deutschen und wurden ebenso alle Kriege der französischen Könige fast nur mit Reiterei geführt, und man konnte sich bald so wenig mehr eine andere Kriegsführung denken, dass man das ganze Mittelalter hindurch die Ritter auf Lateinisch mit einem Worte benannt hat, welches eigentlich jeden Krieger bezeichnet, mit dem Worte miles<sup>4)</sup>. Aber auch so blieb der Kriegsdienst zu Pferde ein Merkmal des Adels; ja er ward es jetzo noch viel mehr, als er es schon vordem gewesen, und zog und befestigte die Standesschranken zwischen dem Adel und dem niederen Volk auf eine Weise, die für das letztere nun erst recht empfindlich ward<sup>5)</sup>. Denn der ärmere Freie, der kein Ross zu unterhalten und sich nicht die kostbare Reiterrüstung zu beschaffen vermochte, dem es auch an Musse gebrach um sich und das Pferd für den Krieg zu üben, ward deshalb nun nicht bloss der Wehrpflicht

1) Tac. Germ. 13—15; 6. 2) Eichhorn § 166. 1, 766 fgg.

3) Quia Francis pedetentim certare inusitatum est: Ann. Fuld. a. 891 (Pertz, Mon. Germ. Hist. 1, 407). — Widukind 1, 38. Eichhorn § 223. 2, 69 fg.

4) Du Cange; Raumers Hohenst. 5, 38 fg.

5) Eichhorn § 223. 2, 71 fgg.

überhoben, es ward ihm auch das Wehrrecht benommen, und er musste dem adlichen Herrn, der die Mannschaft seines Landbezirkes ins Feld führte, als Beisteuer an die Kosten, als Dank für den Schutz und gleichsam als Loskaufssumme Abgaben zahlen: daraus aber erwuchs unvermerkt noch allerlei weitere Unterthänigkeit. Um so grösseren Vortheil brachte die neue Ordnung der Dinge den so genannten Dienstmannen oder Ministerialen, Leuten, die nicht einmal zu den Freien gehörten, die ihr adlicher Herr verkaufen und vertauschen und verschenken durfte, die aber nur Dienste höherer Art um dessen Person zu leisten hatten und so auch verpflichtet waren, wenn es zu Felde gieng, geharnischt und zu Ross sein Gefolge zu bilden: mit dieser Pflicht aber übten sie ein Recht aus, das sonst dem Adel vorbehalten war, es fiel auf sie, die Unfreien, ein Schein der Adlichkeit, und wirklich drängten sie sich in den Stand der Edlen ein<sup>1)</sup>. Zwar ward ihnen da nur eine Stufe ganz zu unterst, nur der s. g. niedere Adel eingeräumt: das hinderte sie jedoch nicht denjenigen Freien, denen die Wehrpflicht und das Wehrrecht abgieng, mit Anmassung und, wo sie konnten, mit drückender Härte zu begegnen. Emporkömmlinge zeigen überall den grössten Hochmuth.

Nun herrschte aber im Mittelalter, und es gehört das mit zu dessen bezeichnenden Eigenthümlichkeiten, ein Hang und Drang Alles im Leben verbindungsweise zu gestalten und zu ordnen, jedes Standes- und Berufsverhältniss mit scharfbestimmten Grenzen zu umziehen und es durch feste Formen und Gebräuche von dem Stand und Beruf der Uebrigen abzusondern, kurz, was man mit einem gelehrten Ausdrücke den Hang zu corporativer Gliederung nennt. Als noch die Geistlichkeit den obersten Rang inne hatte, weil alle Bildung und Gesittung des Volkes von ihr ausgieng, ward auch das Leben in Kirche und Kloster\* und Schule auf das genaueste corporativ gegliedert; als vom dreizehnten, vierzehnten Jahrhundert an das städtische Gewerbe in den Vordergrund trat, suchte und fand es seine Sicherung in den Schranken des Zunftwesens: ebenso, als nun, zwischen Geistlichkeit und Bürgern der Zeit nach mitten inne, sich der Adel neu emporgeschwungen und durch Aufnahme der Dienstmann-

---

1) Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel S. 9 fgg. Ministerialen *nobiles* genannt: Ochs 1, 472 fg.

schaft in seine Reihen sich noch verstärkt hatte, wuchs alsobald auch er in eine corporative Form hinein: der Adel ward zur Ritterschaft, sein kriegerisches Leben zum Ritterthum. Das aber vollendete seine Macht und Bedeutung. So lange die Edlen nur noch Reiter waren, waren sie auch mit ihrem Ross und mit Schild und Speer noch ganz von den Befehlen des Königs oder ihres näheren Herrn abhängig gewesen: nun, seitdem aus ihnen Ritter geworden, waren sie um ein gutes Stück selbständiger, und die Rechte und Pflichten der Ritterschaft giengen für sie allem Uebrigen voran. Als Reiter hatten sie ihrem Herrn gedient: als Ritter dienten sie dem geheiligten Zeichen ihres Standes und Berufs, dem Schilde, und schiltes ambet d. h. Schildesdienst ist im Deutschen des Mittelalters so viel als Ritterthum<sup>1)</sup>.

Natürlich hat sich auch diese Sache nicht auf einmal so gemacht: sie ist, ebenwie späterhin das Zunftwesen, nur mit Allmählichkeit und Schritt für Schritt entstanden; jedesfalls aber hat sie ihre bestimmtere Ausbildung zuvorderst bei dem Adel Frankreichs und dann erst auch in Deutschland gefunden<sup>2)</sup>. Die Anfänge und Grundlegungen dazu fallen in jene hochbewegte Zeit, wo begeisterungsvoll die Fürsten und Edeln der westeuropäischen Christenheit auf gewappneter Pilgerfahrt gen Osten zogen um die heilige Stadt Jerusalem den Händen der Ungläubigen wieder zu entreissen. Schon von vorn herein nahmen hier die Krieger, und alle zusammen, der Geringste und Aermste wie der Kaiser selbst, eine ganz andere Stellung ein als sonst im Leben. Denn hier diente keiner einem irdischen, alle dienten hier einem und demselben himmlischen Herrn, und von diesem ward der Lohn dafür erwartet; es war ein Reichskrieg Gottes, und darum waren auch alle nur Gottes Ritter<sup>3)</sup>. Hiezu kam dann noch, dass sich auf Anlass eben dieser Kreuzzüge die edlen

---

1) W. Müller mhd. Wörterb. 1, 28. Dem schilde volgen: Frauend. 404, 4. Winsbecke 17, 4; mit sinem schilde sich betragen: Engelh. 2833; under schilt bringen: Helbl. 8, 295; ritter ader ritters kint, die under dem schilt geboren sein: Weisth. 3, 811; das sei euch bei meinem schild geschworen: Pichlers Dramen des Mittelalt. 45.

2) Ritterthum in Norwegen erst um 1200, in Schweden erst gegen 1300: Dahlmann Dänemark 2, 362. Geyer Schweden 1, 170.

3) Walther v. d. Vogelweide S. 125 Lachm.



Krieger verschiedentlich in geistliche Orden zusammenthaten, in fromme Verbrüderungen nach Art der Mönchsorden und auch mit der Verpflichtung zu ehelosem Leben, deren Aufgabe jedoch nicht eine klösterliche Absonderung von der Welt, sondern die Pflege der Kranken, die Beschützung der Pilger, die wehrhafte Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens war<sup>1)</sup>. So zuerst, im Jahr 1110, der Orden der Tempelherren, 1120 der Johanniterorden, 1190 der Orden der Deutschen Ritter, und andere mehr. Es kann euch anderswo ausführlicher erzählt werden, wie all diese Verbrüderungen, nachdem sie ursprünglich im Heiligen Lande und zunächst nur für dessen Bedürfnisse gestiftet worden, sich nach und nach über die ganze Christenheit ausgebreitet und vielfach die Herrschaft über Land und Leute erworben haben, so dass z. B. aus dem Besitze, den der Deutsche Orden an der Ostsee inne hatte, allmählich sogar ein Königreich, das Königreich Preussen, hat hervorgehen können. Auch hier in Basel sind zwei dieser Orden, eben der Deutsche und der der Johanniter, ansässig gewesen, der erstere am S. Alban-Schwiebbogen, der letztere am S. Johannsthor<sup>2)</sup>: das Deutsche Haus und der Ritterhof und die Rittergasse, das S. Johannsthor und die S. Johannsvorstadt tragen davon noch den Namen.

Jener geistliche Kriegsdienst aller Edlen und diese einzelnen Ordensverbrüderungen derselben hatten nun zur Folge, dass also bald und schon seit Beginn des zwölften Jahrhunderts sich die edle Kriegerschaft überhaupt und auch der zahlreichere weltliche Theil derselben, dass sich also die Ritter sämmtlich als einen einzigen grossen Orden, als eine Corporation betrachteten, in die ein jeder einzutreten berechtigt war, den Stand und Besitzthum<sup>3)</sup> zu der Führung ritterlicher Waffen verpflichteten, in die er jedoch nur dann eintreten durfte, wenn er sich zu der Waffenführung genügend befähigt hatte, in die er auch nur unter Beobachtung gewisser feierlicher Förmlichkeiten eintrat. Nun erst machten die Ritter recht eigentlich einen Stand aus, und es ward eine Ehre den Ritternamen zu tragen: erst mit ihm schien dem Adel<sup>4)</sup>,

1) Raumer Hohenst. 6, 607 fgg. kriuzare: Haupts Zeitschr. 2, 59 fgg. Diutiska 3, 185.

2) Basel im 14. Jahrh. S. 26 fg. 127 fg.

3) geburt unde guot: Greg. 1330. vergl. 1495 fg.

4) Alle Edeln Ritter genannt: gebüre, ritter, pfaffen Freid. 27, 2.

den man schon von Geburt, und schien der Begüterung, die man durch Erbschaft oder als Lehen eines vornehmeren Herrn besass, ein Siegel der Bestätigung aufgedrückt. Selbst Könige geizten nun nach dieser Ehre<sup>1)</sup>: wie viel mehr musste an ihr den niedriger stehenden gelegen sein, denjenigen zum Beispiel, die bei edler Geburt doch kein wirklich eigenes Land, sondern nur Lehen hatten, durch welche sie zum Dienst im Kriege verpflichtet waren, eben deshalb so genannte Ritterlehen<sup>2)</sup>; wie viel mehr noch jenen Emporkömmlingen, den eigentlich unfreien Dienstmannen! Denn nun, wo die gemeinsame Ritterwürde sie mit den Reichsten und Mächtigsten und Edelsten in eine Linie stellte, durften sie sich erst recht gehoben fühlen, und es that ihnen wohl, dass man sie, die doch nichts als Diener waren, gleichfalls im Umgang Herrn betitelte, sobald sie nur die Ritterwürde empfangen, und Junker d. h. junge Herrn, solange sie dieselbe noch nicht empfangen hatten, mochten sie auch darüber alt und grau werden. Natürlich machten diese Lehensritter und ritterlichen Dienstleute den weit überwiegend grösseren Theil der Ritterschaft aus: sie hiessen denn auch kurzweg Ritter<sup>3)</sup>, während ein Herzog oder Graf, auch wenn er zugleich Ritter war, darum doch den Herzogs- oder Grafentitel nicht verlor noch aufgab. Auch in den alten Rechts- und Geschichtsbüchern unseres Basel ist öfters so von den Rittern hier die Rede<sup>4)</sup>: es sind das zunächst die rit-

---

Hagen Minnes. 2, 309a. Renner 13b. 32a. 96b. 114b. 158a. Helbl. 8, 959.

1) Sogar Saladin sei Ritter geworden: Wilkens Kreuzzüge 4, 596. *L'Ordene de chevalerie ensi ke li Quens Hucs de Tabarie* (Hugo Castellan v. S. Omer, Begleiter Gottfrieds von Bouillon, von dessen Nachfolger Balduin zum Fürsten von Galilea und Herrn von Tiberias ernannt) *l'ensigna au Soudan Salchadin* (60—70 Jahre nach Balduins Tode!): Barbazan et Méon, *Fabliaux et contes* 1, 60—79 (poet.) 79—82 (Anfang eines pros. Textes). Barbazan macht Hüon selbst zum Verfasser beider Stücke, während beide von ihm und Saladin als von Personen der Vorzeit sprechen. Die Verfasser sind unbekannt.

2) Eichhorn §§. 337. 341. 344. 345a. 445. 446.

3) Einschilt riter: Helbl. 8, 282. 347; einschilte riter: Wilh. 1, 126b. (Casp. einschildige); einschiltig riter: Königsh. 204. 262. Schmeller 3, 353. Gloss. Trev. 12, 5. Gregarius i. miles: ainschiltiger: Sumerl. 27, 12.

4) Bischofsrecht 6, 1. 12, 19; S. 11. Anm. 1. 2. Ochs 1, 475 fg. 458 fg.

terlichen, zur Ritterwürde berechtigten Dienstleute des Bischofs, die Marschalke, die Reichen, die von Eptingen, von Schönau, von Bärenfels u. s. w., die in der Stadt, an dem Hofsitze ihres Herrn, auch ihre Höfe und ausserhalb, aber wiederum auf bischöflichem Grund und Boden, ihre Schlösser hatten. Freie Lehnsträger des Bischofs, die ebenso in der Stadt haushäblich gewesen, gab es weniger: deren waren z. B. die Herrn von Ramstein im Ramsteiner Hof.

Wäre es am Ort, so würde ich hier, wo einmal von den Basler Dienstmannen die Rede ist, euch noch von den verschiedenen Aemtern, die sie bekleidet haben, also von dem Marschall, dem Kämmerer, dem Truchsess, dem Schenken, dem Küchenmeister des Bischofs erzählen sowie von ihren übrigen Pflichten und Rechten gegenüber dem Herren und der Stadt, auch von ihren Gesellschaftshäusern oder Stuben, deren vornehmere die zur Mücke oben am Schlüsselberg war, von den Parteiungen der Sterner und der Psitticher und Anderem der Art mehr<sup>1)</sup>. Aber wir sollen hier nicht von allem, was überhaupt den Adel und den Adel Basels angeht, sondern bloss von dem Ritterthum, von der Ritterwürde des Adels sprechen.

Diese so gesuchte, so werthvolle Würde musste, wie gesagt, erworben, es musste die Befähigung dazu erlangt und dargethan und sie musste förmlich und feierlich verliehen werden. Das lag schon in der ganzen vorher berührten corporativen Richtung der Zeit und ward noch besonders durch das Vorbild dessen gefordert, was in dem Leben der Geistlichen und Gelehrten Sitte war: der junge Edle musste um sich für die Ritterwürde vorzubereiten ebenso erst über einige niedere Stufen gehn, wie man auch in der Kirche erst stufenweise zum Priesternamen, auf den Universitäten erst nach und nach zu dem eines Doctors gelangte. Am meisten aber mochte hier das Beispiel jener halb geistlichen Orden wirken: ist doch von diesen in das weltliche Ritterthum, wenigstens wie es gemeint war, wie es sein sollte, auch ein sehr ernsthaft religiöser Sinn gekommen. Wir werden gleich nachher ausführlich vernehmen, was ein Jüngling, der Ritter ward, geloben musste: er gelobte da nicht bloss Tapferkeit, sondern auch

---

1) Bischofs- und Dienstmannenrecht S. 8 fgg. Ochs 2, 100 fgg. Basel im 14. Jahrh. S. 23.

Gottesfurcht und die Werke des Glaubens und der Liebe<sup>1)</sup>. Ganz in derselben Weise hat die Zünfte des Mittelalters ausser dem Band des gemeinsamen Handwerks und der geregelten Ordnung im Aufsteigen vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister vorzüglich noch die gemeinsame Uebung gottesdienstlicher Handlungen zusammengehalten und sie in sich und gegen aussen stark gemacht<sup>2)</sup>.

Die Ordnung nun für das Aufsteigen zur Ritterwürde ist zuerst und zumeist in Frankreich und ist da auf eine sehr umständliche Art festgestellt worden. Aber die rechte Umständlichkeit kam auch da erst gegen Ende des Mittelalters, als der wahrhaft ritterliche Geist bereits entwichen war und man meinte durch allerhand Förmlichkeiten ihn noch festhalten und zurückbannen zu können, als man auch schon das Zunftwesen der Bürger mit seinen Förmlichkeiten zur Nachahmung vor sich hatte. In der frühern und besseren Zeit und gar in Deutschland zeigt sich eigentlich nur, durch grosse Hauptmerkmale unterschieden, der Gegensatz des dienenden Knaben und Knappen und des selbständigen Ritters; der junge Edle musste zuerst Knabe, dann Knappe oder Knecht sein um zuletzt Ritter zu werden.

Nach dem Gebrauche der Vorzeit waren die Söhne mit Vollendung des siebenten Jahres aus der näheren Fürsorge und Zucht der Mutter entlassen<sup>3)</sup>, und wer sich Gelehrsamkeit erwerben wollte, trat nun in die Schule<sup>4)</sup>, wer ein Handwerk erlernen, bei dem Lehrmeister ein: junge Edle aber, falls man sie nicht eben den gelehrten Weg des geistlichen Standes wollte betreten lassen, hatten von jetzt an dem Vater und noch öfter einem anderen Herrn, in dessen Haus, an dessen Hof man sie that, zu dienen, mussten als Knaben oder Edelknaben im Schlafgemach und bei Tisch und sonst in Gesellschaft aufwarten um sich die feinere Sitte des Adels und der Höfe anzueignen<sup>5)</sup>. So bis zum fünf-

1) diemüete, triuwe, milte: Trist. 127. 128. (neun) Tugenden eines Ritters: Helbl. 7, 1181 fgg. Vergl. Haupts Zeitschr. 2, 78. Hagens Minnes. 2, 348 a. b. 381 b. Schildes reht: Winsb. 19. (gotes ritter: Gregor. 1362? oder zu lesen guot ritter, wie 1393?)

2) Ochs 1, 351. 354 fg. u. a. Jägers Ulm 533 fgg.

3) Rechtsalt. 411. HSachs von Ranisch 319. Schwabensp. Landrecht 313.

4) Gregorius mit Beginn des siebenten Jahres in die Schule: 986.

5) An den Hof: Anon. Weing. bei Hess, Monum. Guelf. 19. Suchenw. 31, 167 fgg. Ulrich v. Liechtenstein S. 8 fgg. Georg v. Ehingen S. 7.



zehnten Jahre, und je näher der Knabe demselben rückte, desto wichtiger und häufiger wurden nun für ihn auch die mancherlei Spiele<sup>1)</sup>, durch welche er und seine Genossen in den freien Stunden, die ihr Dienst ihnen liess, die jungen Leiber schmeidigten und stärkten und auf die ernstere Handhabung der Waffe übten. Um die Vorschule ritterlicher Bildung, welche mit dem allem eröffnet war, durchzumachen wurden selbst Fürsten- und Königs-söhne an auswärtige Höfe verschickt, und es gab Höfe, deren Leben für besonders bildend galt, an denen es deshalb von Edelknaben wimmelte, wie an berühmten Universitäten von Studenten, an denen man auch für die Jugend eigene Zuchtmeister, gleichsam Professoren hielt.

Mit dem Eintritt in das fünfzehnte Jahr<sup>2)</sup> ward der Knabe ein Knappe (eigentlich dasselbe Wort als Knabe, nur härter ausgesprochen), ein Knappe<sup>3)</sup> oder Knecht oder Edelknecht<sup>4)</sup>, und diese höhere Stufe brachte ihn schon bis in die unmittelbare Nähe des Ritterthumes selbst: denn nunmehr diente er seinem Herrn auch im Turnier und Krieg und lernte dabei nicht bloss als Diener und nicht bloss im Spiel mit Pferd und Waffen umgehen, sondern sie gelegentlich selbst auch und im Ernste brauchen: es ward ihm der Anlass seine Waffenfähigkeit zu erweisen<sup>5)</sup>. Wer nun, sobald diese Lehr- und Dienststufe abgethan war, nicht alsogleich in den Stand der Ritter übertrat, blieb auch fortan nur ein Knappe; mochte er von noch so vornehmer Geburt und vielleicht der regierende Herr von noch so viel Rittern sein, dem ritterlichen Stande gegenüber besass er nur Knappenrang und Knappenrecht. Gewöhnlich aber dauerte es damit nicht so lange: in der Regel ward gleich nach Beendigung der Knappen-

---

1) Spiele: vergl. Wolfr. Willeh. 187. Suchenw. 31, 127 fgg. Dietl. 61a. Nibel. 132, 1.

2) (H. Sachs mit 15 Jahren in die Handwerkslehre: Ranisch S. 320. mit dem 15. Jahre Uebergang aus der Klosterschule zum Ritterthum: Gregor. 1061.)

3) Knappen bei den Germanen: Forschungen zur D. Gesch. III, 231 fgg.

4) Auch garzûn: W. Müllers mhd. Wb. 1, 484 fg.

5) Dô fuor ich turnirn knehtes wis, durch lernen und durch knehtes pris, allenthalben reht driu jâr. dô wart ich ritter. Frauendienst 10, 29 fgg. — knabe von den wâpen: Engelh. 2755. In Schweden svênar af wâpen oder wæpnare: Geyer 1, 170.

dienstzeit zur Erwerbung und Ertheilung der Ritterwürde fortgeschritten; sie war aber, gleichfalls der Regel nach, beendet mit dem zwanzigsten Altersjahre.

Bei den Germanen, wenn da einer das zwanzigste Jahr und damit das Knabenalter<sup>1)</sup> zurückgelegt hatte (denn bei den Germanen war man noch bis zu diesem Jahr ein Knabe), ward er auf die Art für mündig und nun erst eigentlich für ein Glied seines Volkes erklärt, dass ihm sein Vater oder ein Verwandter des Hauses oder ein angesehener Kriegsfürst vor dem versammelten Volke Schild und Speer überreichte<sup>2)</sup>: ganz dieser germanischen Wehrhaftmachung ähnlich verfuhr man im Mittelalter, wenn jemand nach Zurücklegung der Knaben- und Knappenzeit zum Ritter ward<sup>3)</sup>. Die Hauptsache war auch hier die Ausrüstung des edelen Jünglings mit den Waffen seines Standes<sup>4)</sup>, nur dass diese Ausrüstung jetzt allerdings reichlicher und kostbarer war als einst in der Germanenzeit, dass er auch mit Helm und Harnisch bekleidet und ihm (denn der Ritter war ja ein Reiter) der Reitersporn an den Fuss geschnallt ward<sup>5)</sup>; wo man Aufwand treiben mochte, waren die Sporen von Gold<sup>6)</sup>. Schwert und Speer und Helm und Sporn, das alles war ihm zwar nichts neues; er hatte sie schon als Knappe genugsam in Händen und

1) Rauners Hohenst. 6, 595 fgg. Du Cange v. Militia. Königs- und Fürstensöhne schon mit 15 Jahren waffenfähig: Rechtsalt. 415. Vergl. Tac. Germ. 13.

2) Tacitus Germ. 13. Vergl. Pomp. Mela 3, 3. Caes. Bell. Gall. 6, 21. Rechtsalt. 416.

3) Schilderungen französischer Gedichte: Fierabras S. 152 fgg. Renart le nouvel, Méon Rom. du Ren. 134—137.

4) Schwert, Schild, Speer: Wigalois 46, 23 fgg. „sus wart her Wigalois ze man“: 46, 34. Schild und Schwert: Minnes. III, 107b. Schwert: Ruol. 198, 7. Militare cingulum: du Cange (militiae cingulum Lambr. Ann. 1073): gemeint ist der Schwertgürtel sammt Schwert: Wigal. 46, 23 fg. G. Gerh. 3601. *wápen* nemen: Gudr. 174, 1. *wáfen* nemen: Gudr. 549, 3. *arma sumere*: Tac. Germ. 13. Daher der eben Ritter gewordene ein *swertdegen*: (Alex. 3513). Nib. 31. Gudr. 1667, 2. 331, 4. Wigal. 46, 39. G. Gerh. 3604. Wolfr. Willeh. 67, 10. Flore 7511. Meleranz 3112. 3123. 3131. Altsächs. Ev. Harm. 148, 17.

5) swert und sporn: Trist. 127, 21. schilt 128, 1. — Schuhe: Suso S. 62 = Schmidt über Suso S. 25. Vergl. unsere Redensart „sich die Sporen verdienen.“

• 6) (Goldene Sporen: Parz. 157, 11; vgl. 156, 27).

auch an dem Leib gehabt und damit gekämpft, da aber nur als Diener und Lehrling eines Andern: jetzt begann er sie aus eigenem Recht zu führen; des Dienstes und der Lehre war er jetzt enthoben. Unter den Handwerkern nun war es vor Zeiten und ist es, wo noch die alten Gebräuche gelten, hie und da wohl heut noch üblich, dass dem Lehrlinge, der Geselle wird, der Altgesell eine Ohrfeige giebt, und ebenso gab man im alten Rom dem Slaven, welcher freigelassen ward, mit einem Stabe einen Schlag aufs Haupt oder mit der Hand eine Maulschelle: eins wie das andre zum eindrucklichen Zeichen, dass die böse Zeit nun zu Ende sei und eine bessere beginne: der Lehrjunge, der Slave wird als solcher noch einmal, aber nun zum letzten Mal geschlagen. Ebenso ein Schlag<sup>1)</sup>, von Seiten eines älteren, durch Rang oder Tapferkeit ausgezeichneten Ritters oder wohl auch eines Geistlichen von Stande oder einer vornehmen Frau<sup>2)</sup>, ein Schlag ebenfalls mit der Hand oder späterhin mit der flachen Klinge des Schwertes auf Hals oder Achsel begleitete die ritterliche Wehrhaftmachung eines Knappen: daher denn das Wort Ritterschlag, der in neuerer Zeit übliche Name dieser Wehrhaftmachung<sup>3)</sup>; im Mittelalter selbst sagte man Schwertleite, weil eigentlich nun erst der Jüngling das Schwert zu leiten d. h. zu führen begann<sup>4)</sup>. Die Ueberreichung und Anlegung der Waffen und der Sporen und der Schlag an den Hals, das waren die Dinge, die an dem neuen Ritter geschahen: er selbst that aber auch bei der Feierlichkeit das Seinige, und was er that, das gab derselben ihre religiöse Bedeutung und drückte den höheren heiligen Sinn aus, in welchem die Zeit das ganze Ritterthum verstand. Abends vor der Schwertleite (in Frankreich wenigstens und in England war das so gebräuchlich) reinigten sie ihren Leib durch ein Bad und das Gewissen durch Beichtung ihrer Sün-

---

1) Du Cange v. Alapa militaris. Vgl. Paulys Realencycl. 4, 1505. Diez rom. Wb. 1, 7, v. addobbare. — (Schlag an den Hals: Fries. Rechtsquellen 355, 32).

2) Geistlicher: Raumers Hohenst. 6, 597. Ann. Colm. 1298 pg. 178 fg. Greg. 1474. Beaf. 83, 39 fgg. — Frau: Raumers Hohenst. 6, 596. Parz. 97, 25. 29. Tit. 39, 1. Aufsess Anz. 2, 162 fg. Altd. Bl. 1, 27.

3) ritter schlahen: Leseb. 1, 1250, 17 (15. Jahrh.).

4) swert leiten Flore 7510.

den; die Nacht sodann verwachten sie betend in einer Kirche<sup>1)</sup>; endlich unmittelbar vor jenem sinnbildlichen Schlage legten sie knieend das Gelübde ihres neuen Standes ab: dieser letzte und Haupttheil aber der ganzen Handlung pflegte auch in einer Kirche vor sich zu gehn, so dass sich unmittelbar und noch an dem gleichen Ort eine feierlich gelesene Messe damit verbinden liess<sup>2)</sup>. Den Inhalt dieses Gelübdes und noch manch anderen zu dem Bild einer Schwertleite gehörigen Zug lernen wir am besten aus der Darstellung kennen, die uns ein alter lateinisch schreibender Chronist<sup>3)</sup> von der Schwertleite des eben zum deutschen König gewählten Grafen Wilhelm von Holland giebt; die Feierlichkeit fand zu Köln im J. 1247 statt, als Wilhelm gerade zwanzig Jahre zählte. „Weil dieser Jüngling zur Zeit seiner Wahl noch Knappe war, so ward mit Eile alles Nöthige vorbereitet, damit er nach dem Brauch der christlichen Kaiser Ritter würde, bevor er zu Achen die Königskrone empfienge. Und nachdem die Vorbereitungen alle vollendet, ward in der Kirche nach Verlesung des Evangeliums der Messe der vorbenannte Knappe Wilhelm von dem Könige von Böhmen vor den Cardinal (Petrus Capucius, Gesandten Pabst Innocenz IV) geführt, wobei der König also sprach: „Euren Hochwürden, holdseliger Vater, stellen wir diesen gewählten Knappen vor, demüthigst bittend, eure Väterlichkeit wolle sein Gelübde empfangen, auf dass er würdigh in unsre ritterliche Genossenschaft könne aufgenommen werden.“ Der Herr Cardinal aber, der in priesterlichem Schmucke dastand, sprach zu dem Knappen mit Bezug auf die einzelnen Laute des Wortes miles d. i. Ritter: „Ein jeglicher, der Ritter sein will, muss grossherzig, edel, überfliessend, ausgezeichnet und wacker sein (magnanimus, ingenuus, largifluus, egregius, strenuus: die Anfangslaute sind die fünf Buchstaben des Wortes miles) und zwar grossherzig in Widerwärtigkeit, edel an Geschlecht, über-

1) Don Quixote 1, 3.

2) Im Münster, mit einer Messe: Nib. 33 fg. Wigal. 46, 21 fg. Trist. 127, 15. — *segnen daz swert*: Flore 7512. G.Gerh. 3599. Trist. 127, 17, 23. Helbl. 8, 340. Beaf. 83, 39. Meleranz 3149. *schilt unde swert*: Helbl. 8, 306. *swertes segen*: Lohengr. 242. Minnes. 2, 381b. *diu gewihten swert*: Walth. 125, 3. *riters segen*: Helbl. 8, 303. Haupts Zeitschr. 2, 77. Renner 213b.

3) Magnum Chronicon Belgicum: Pistorius 3, 266 fg.



fliegend von Ehre, ausgezeichnet durch Höflichkeit und wacker in männlicher Tugend. Aber, bevor du das Gelübde ablegst, vernimm mit reiflicher Ueberlegung das Gebot der Regel<sup>1)</sup>. Das also ist die Regel des Ritterstandes: zuvörderst mit demüthiger Andacht des Leidens Christi täglich eine Messe zu hören, für den Glauben kühnlich das Leben auszusetzen, die heilige Kirche und deren Diener von allen, die ihr Gewalt anthun, zu befreien, Wittwen und Waisen in ihrer Noth zu schützen, ungerechte Kriege zu vermeiden, unrechten Sold auszuschlagen, für die Rettung jegliches Unschuldigen einen Zweikampf einzugehn, Turniere nur der ritterlichen Uebung wegen zu besuchen, dem Römischen Kaiser in weltlichen Dingen ehrfurchtsvoll zu gehorchen, das Reichsgut unangetastet in seinem Bestand zu lassen, die Lehen des Reichs nicht zu entfremden und vor Gott und Menschen unsträflich in dieser Welt zu wandeln. Wenn du diese Gebote der ritterlichen Regel demüthig bewahrst und deines Theils mit Eifer erfüllst, so sei gewiss, dass du zeitliche Ehre hier auf Erden und nach diesem Leben die ewige Ruhe im Himmel erwerben wirst.“ Hierauf legte der Herr Cardinal die Hände des Knappen gefaltet auf das Messbuch über das gelesene Evangelium und sprach: „Willst du also die Ritterwürde im Namen Gottes demüthig empfangen und die Regel, welche dir Wort für Wort vorgelegt worden, nach Kräften halten?“ Der Knappe antwortete: „Ja.“ Sofort übergab der Herr Cardinal dem Knappen nachstehendes Gelöbniss, und der Knappe las dasselbe vor Allen ab, also: „Ich, Wilhelm, Graf von Holland, des heiligen Reiches freier Lehensmann, gelobe eidlich die Beobachtung der ritterlichen Regel, in Beisein des Herren Peter, Cardinal-Diacons und Legaten des apostolischen Stuhles, bei dem heiligen Evangelium, das ich mit der Hand berühre.“ Worauf der Cardinal: „Diess demüthige Gelöbniss sei der wahre Ablass deiner Sünden. Amen.“ Nachdem dieses also gesprochen worden, schlug der König von Böhmen den neuen Ritter an den Hals und sprach: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes ordne ich dich zum Ritter und nehme dich mit Glückwunsch in unsre Genossenschaft auf: aber gedenke, wie

---

1) Vermahnung Königs Artus an Tristan, Tristans an seine Genossen: Trist. 127, 22 ff. 128, 6 ff. Vergl. auch Helbl. 7, 1181 fgg. Haupts Ztschr. 2, 77. Beaflo 83, 32 fgg. Hätzlerin 252.

der Heiland der Welt vor Hannas, dem Hohenpriester, für dich geschlagen und vor Pilatus ist verspottet und gezeißelt und mit Dornen gekrönt worden, vor dem Könige Herodes mit einem Mantel bekleidet und verhöhnt und vor allem Volke nackt und wund gekreuzigt; an dessen Schmach zu gedenken ich dich bitte, dessen Kreuz auf dich zu nehmen ich dir rathe, dessen Tod zu rächen ich dich ermahne.“ Nachdem so Alles feierlich vollzogen und auch die Messe gelesen war, rannte der neue Ritter unter dem Schall der Posaunen und Pauken und Trommeten dreimal im Lanzenspiel gegen den Sohn des Königes von Böhmen und machte darauf mit blinkenden Schwertern einen Turnierkampf, und mit grossem Aufwande feierte er drei Tage lang ein Hof-fest.“

So weit der Chronist. Es schloss sich also an die kirchliche Feier des Ritterschlags<sup>1)</sup> noch eine mehrtägige Reihe von Festlichkeiten an: auch sonst, wo ein Knappe von so hoher Geburt war, begieng man so die Schwertleite auf das herrlichste oder verlegte dieselbe geflissentlich auf einen Tag, der für sich schon eine hochfestliche Bedeutung hatte<sup>2)</sup>. Und oft ward der Glanz und die freudige Bewegung dadurch noch gesteigert, dass zugleich mit einem Fürstensonne eine grosse Anzahl anderer Jünglinge das Schwert empfing<sup>3)</sup>, die vielleicht seine Verwandten oder als die Gespielen seiner Knaben- und Knappenzeit mit ihm erwachsen und erzogen waren. Bei den Ritterschlägen zum Beispiel, von denen uns die alten Dichter Gottfried von Strassburg in seinem Tristan und Konrad von Würzburg in seinem Engelhard erzählen<sup>4)</sup>, kommen solcher Genossen des Ritterschlags je dreissig, im Nibelungenlied bei dem Ritterschlage Siegfrieds ihrer sogar vierhundert vor<sup>5)</sup>. Die gefeiertste Schwertleite jedoch, welche

1) Gebet nach der Schwertleite: Orendel 191 fgg.

2) Ritterschlag bei der Vermählung; Philipp von Schwaben 1197; Beafior 81, 8 fgg. Zu Pfingsten: Wigal. 46, 19. G.Gerh. 3401. Bei Günthers und Sigfrids Hochzeit; Nib. 596. Vergl. Gudr. 19, 1. 171, 1 fgg. 549, 3. 1667, 1 fgg. Lohengr. 241. Frauend. 11, 14. Georg von Ehingen S. 10.

3) Zwölf: G. Gerhard 3590.

4) Trist. 115, 82. Engelh. 2439.

5) Nib. 31. Hundert: Gudr. 171, 2. Beaf. 82, 39. Wilh. 63, 8 fgg. Flore 7511. J. Tit. 1106. Zwei mal hundert: Meleranz 3046. 3073. Sechs hundert: Gudr. 178, 4. Hundert und fünfhundert: Lohengr. 241. Fünfhun-

Deutschland, ja die Welt jemals gesehen, war die König Heinrichs und seines Bruders Herzog Friedrichs von Schwaben, zu Mainz in den Pfingsttagen des J. 1184<sup>1)</sup>: zu den Festen, die bei dem Anlass ihr Vater, Kaiser Friedrich der Rothbart, veranstaltete, strömten die Gäste aus Deutschland selbst, aus Italien, aus Frankreich, aus England, sogar aus Spanien her zusammen, Gäste sowohl geistlichen als weltlichen Standes: man zählte dabei an 40,000 Ritter; Allen fiel von der Freude des kaiserlichen Vaters und seiner Söhne ein Theil der Mitfreude zu, und noch den späten Geschlechtern haben deutsche und französische Dichter bewunderungsvoll von der Pracht und Lust der Schwertleite zu Mainz verkündigt. Nicht minder bedeutsam und gewissermaassen noch grossartiger war es aber, wenn ein Ritterschlag in den ernstesten Augenblicken vor dem nahen Beginn einer Schlacht, wenn er auf demselben Felde vollzogen ward, auf dem alsobald die ritterliche Tapferkeit bewährt und die neue Ehre des Ritternamens vielleicht schon mit dem Tod sollte besiegelt werden. Beispiele davon aus der Schweizergeschichte wisst ihr alle selbst: der Schlacht von Sempach ist auf österreichischer, der von Murten auf Seite der Eidgenossen solch ein Ritterschlag unter Gottes freiem Himmel vorangegangen<sup>2)</sup>.

Die Schlacht von Sempach im J. 1386, die Schlacht von Murten im J. 1476: mit Nennung dieser Namen und Zahlen haben wir eigentlich das Gebiet schon weit im Rücken, auf dem sich unsere Darstellung bisher bewegt hat, das Gebiet des noch in frischen Ehren blühenden Ritterthums. Bis nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war es den Rittern meist noch Ernst mit jenem Gelübde, das wir aus dem Munde König Wilhelms vernommen haben; sie wussten sich etwas damit, dass zwei der angesehensten Heiligen, dieselben, die wahrscheinlich in Bezug auf Basels Ritterschaft vorn an unserem Münster abgebildet stehn, dass also S.Georg und S.Martin ritterliche Heilige

---

dert: Gudr. 19, 1. 1667, 2. Crone 1095. Die Genossen des jungen Fürsten von ihm zu Rittern gemacht: Trist. 128, 6 fgg.

1) JGrimms Friedrich I S. 4. Raumer Hohenst. 2, 281 fg. Staelins Wirtemb. Gesch. 2, 113

2) Ritterschlag zur Belohnung für eine Heldenthat: Otto Frising. Frid. I. 2, 18. Nach der Schlacht von Granson: J. v. Müller 6, 147; von Sempach: 3, 23; von Murten 6, 172 fg.

und die einzigen sind, die man auch als Ritter zu Pferde darstellt<sup>1)</sup>; sie erwählten S.Georg zum Schutzpatron aller Ritterschaft<sup>2)</sup> und nahmen sich an ihm ein Vorbild der Tapferkeit, an S.Martinus ein Vorbild der Milde, an beiden ein Vorbild christlich frommen Sinnes. Als aber „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ kam, da und von da an je mehr und mehr verfiel das Ritterthum in sich selbst und musste es verfallen<sup>3)</sup>. In dieser Verwirrung aller Dinge ward auch der Adel und namentlich er von Verwilderung der Sitte und von Verarmung betroffen: inmitten des zwiefachen Druckes, den die wachsende Macht hier der Fürsten und dort der Städte auf ihn ausübte, schwanden sein Ansehn und seine Besitzthümer in Bedeutungslosigkeit und bald in ein Nichts dahin. So arm aber auch ein Edler war, sein Stand erlaubte ihm einmal nicht in einem bürgerlichen Gewerbe seinen Lebensunterhalt zu suchen, und so viel er auch Kinder hatte, sie erbten alle seinen Stand und damit die Armuth und Nahrungslosigkeit; es kam vor, dass auf einem und demselben Schösslein<sup>4)</sup> ein halbes Dutzend von Brüdern und Vettern, auf einem in Schwaben ihrer fünf mit hundert Kindern zusammenwohnen und sich in die paar Wohngemächer und Thürme und den armseligen Ertrag einiger Aeckerlein, so gut es angienge, theilen mussten. Da durfte es ihnen wohl auch schwer werden, das Rittergelübde in allen Stücken zu bewahren: da suchten sie um vielleicht so zu etwas zu gelangen Händel mit anderen Edeln und befahdeten Fürsten und Städte; da wurden sie Raubritter und fiengen und plünderten den Kaufmann und den Pilger, der

1) Rätsel über die beiden edelsten und achtbarsten Heiligen S.Martin und S.Jörg, die da reiten, während die andern zu Fuss gehen müssen: Haupts Zeitschr. 3, 29. — der *ritter* S. Georgius: Weist. 2, 706. Harff S. 174.

2) S. Georg Schutzherr der Ritter: Helbl. 8, 915. Vereinigung S. Georgen Schilds: Staelin Wirtemb. Gesch. 3, 334. Schreibers Urkundenb. 2, 577 fgg.

3) *loterritter*: Minnes. 3, 23a. 109b.; *schiltknechte*: Berthold S. 21 fgg. (vgl. 360 fg.) Haupts Zeitschr. 2, 80 fg. Renner 15a. 90a. Haltaus 1621 fgg. In Basel eine Bruderschaft der Schildknechte: Aufsess und Mone Anzeiger 3, 321; *reiszknecht*: Narrenschiff 79, 29.

4) Zu Aufsess: Aufsess Anz. 1, 264 fgg. Falkenstein: Schreibers Urkundenb. 2, 59 fg. Entringen: Georg v. Ehingen S. 2.



an ihrem Schlosse vorüberzog<sup>1)</sup>. Nun, ihr habt davon alle schon viel gelesen und gehört; ihr wisst auch, zum Theil aus dem vorigen Neujaarsblatt, wie Könige und Fürsten und Städte Alles gethan um solchem Unwesen zu steuern: hat doch die rüstige Mannschaft Basels im J. 1303 das Schloss Ramstein<sup>2)</sup> und binnen zehn Wochen noch fünf andere Schlösser eingenommen und zerstört und Rudolf von Habsburg bloss in Thüringen nicht weniger als 66 Raubschlösser brechen lassen<sup>3)</sup>. Andre Könige suchten dem Uebel schon vorzubeugen, indem sie innerhalb eines gewissen Umkreises um die Städte die Anlage neuer Burgen untersagten; den Baslern aber sprang Gott selber bei und warf durch das Erdbeben des J. 1356 die Häuser der Edeln ringsum nieder<sup>4)</sup>. Indessen das alles half doch nur vorübergehend, nicht für die Dauer, nicht gründlich<sup>5)</sup>: noch mehr als zwei Jahrhunderte nach Rudolf von Habsburg war wiederum Maximilian I genöthigt unter dem raub- und fehdesüchtigen Adel aufzuräumen. Ihm gelang es damit besser, ihm aber auch nur, weil inzwischen noch manches andre geschehen war, was den Adel vollends um seine ehemalige Bedeutung brachte. Er war schon lange nicht mehr der einzige Kriegerstand des Reiches, und schon lange nicht mehr wurden die Kriege so ausschliesslich oder auch nur überwiegend mit Reiterei geführt: das steigende Aufkommen der Städte, die neue Freiheit unserer Eidgenossenschaft stellten auch die Wehrhaftigkeit der Bürger und der Bauern wieder her, und diese, ärmer oder verwegener, rückten eher zu Fuss auf den Feind; bereits in den Kriegen zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Baiern und Friedrich von Oestreich<sup>6)</sup> kämpfte Fussvolk bis auf 20,000 Mann mit, Fussvolk schlug bei Sempach die

---

1) Meier Helmbrecht 653 fgg. Minnes. 2, 202b. Haupts Zeitschr. 2, 77 fgg. Renner 89a. Hätzlerin 285 fgg. *diuphiuser* von den Burgen solcher Ritter: Helbl. 15, 820. Räuberischer Adel aus Missheirathen: Renner 26ab.

2) Ann. Colmar. S. 196.

3) Zerstörung von Geroldseck im J. 1333: Ochs 2, 39 fg.; von Schwana: Joh. Vitod. 100 fgg.; von Falkenstein 1374: Ochs 2, 227 fgg.

4) Basel im 14. Jahrh. S. 215.

5) Fehden Herm. Klees und Konrad Küfers mit Mühlhausen 1465—67: Zeitschr. für Culturgeschichte 1855, 796 fgg. — Vgl. Narrenschiff Cap. 79 (Z. 17: *man usz dem stægenreif sich nert*).

6) Joh. Vitod. pag. 70.

Ritter Herzog Leopolds darnieder, und zuletzt, ein Jahrhundert nachher, machte das Fussvolk der Landsknechte sogar den Kern des deutschen Reichsheeres aus. Dazu noch der neue Gebrauch des Schiesspulvers, das für den Krieger zu Fuss ebenso leicht und mit Vortheil anzuwenden als für den Reiter unbequem war, das den Werth der persönlichen Tapferkeit des Einzelnen, die von dem Reiter voraus gefordert wird, sehr verringerte und an deren Stelle die Wirkung mit grossen Truppenmassen setzte, wie sie nur durch Fussvolk zu erreichen ist, das endlich jedenfalls eine ganz andere Art der Bewaffnung mit sich führte, als die bisher der Schutz und Trutz des adlichen Kriegers gewesen war: sein Speer mit dem bunten Fähnlein, sein Schild mit dem Wappenzeichen fiel dahin, und anstatt ihrer spielten Büchsen und Karthaunen.

Speer und Schild fielen dahin und die Ritterschaft und das Ritterthum selbst<sup>1)</sup>. Nicht, dass die Adlichen das gemerkt und verstanden und sich mit Weisheit in die neue Zeit geschickt hätten: sie meinten das Ritterthum immer noch zu haben, wenn sie nur mit den Formen desselben, mit den leeren Förmlichkeiten recht prunkten und tändelten. Ja, als wäre es an der einen grossen Ritterschaft nicht genug, kam es nun, schon mit dem vierzehnten Jahrhundert auf, dass von Königen und Fürsten noch ein besonderer Ritterorden nach dem andern gestiftet ward<sup>2)</sup>, dessen Zeichen nicht etwa die blanke oder von dem Feind zerhauene Waffe, sondern irgend ein am Gewand oder um den Hals oder wie der englische Hosenbandorden um das Knie getragenes

1) Ritterleben des 14. Jahrh.: Suchenwirt S. XXIV fgg.

2) Das Ritterthum und die Ritterorden von Kurt von d. Aue, Mersb. 1825. Principaux Ordres de Chevalerie: Magas. pittor. 1841, 298 fgg. — Die Fürspängergesellschaft Karls IV 1355: Aufsess Anzeiger 1, 87 fg. Drachenorden K. Sigismunds: Hormayrs Taschenb. 1836, 311 fgg. Aufsess 3, 5 fgg. Adlerorden 1433: Hormayr a. a. O. Am Hofe der Este zu Ferrara 14. Jahrh. Orden vom goldenen Sporn: J. Burckhardt die Cultur der Renaissance in Italien S. 53. Schwanengesellschaft 1440: Aufsess 1, 86 fg. Hillert der Schwanenorden, Berlin 1844. Adelsgesellschaften: Staelins Wirtemb. Gesch. 3, 333 fg. 362 fg. Gesellschaft mit dem Rügenband: Hoffmanns Monatsschrift von u. für Schlesien 2, 679. Craichgauer Adelsgesellschaft des Esels (u. dergl.): Schriften d. Alterthums- u. Geschichtsvereine zu Baden u. Donaueschingen 1848, 53 fgg. SChristophsgesellschaft: Zeitschr. f. Culturgesch. 1856, 394 fgg.

Kleinod war, und in den nur Eintritt fand, wen die Gunst des Fürsten berief und ein alter, durch Missheirath unbefleckter Adel dazu befähigte. Noch jetzo giebt es dergleichen Ordenskreuze und Ordenssterne und Ordensbänder in fast allen Staaten, und nur Republiken wie die unsrige wissen davon nichts: aber jetzt werden sie massenweise auch an solche gegeben, die nicht vom Adel, und zuweilen an solche sogar, die nicht einmal Christen sind. Was hätten unsre alten Ritter dazu gesagt? Etwas der Art haben sie freilich selbst schon erleben müssen, ein Zeichen mehr, wie es in der Neige des Mittelalters auch mit dem Ritterthum auf die Neige gieng. Eigentlich sollte ja nur ein Adlicher Ritter werden, und wer von Geburt unedel war, konnte zur Ritterwürde nur gelangen, wenn er sich zuvor irgendwie zum Adel emporgeschwungen hatte. Davon ist aber schon im fünfzehnten Jahrhundert oft genug abgewichen<sup>1)</sup> und es sind z. B. im J. 1433 Henmann Offenburg, der nur ein alter Bürger von Basel und Apotheker, und Rudolf Stüssi, der zwar damals Bürgermeister von Zürich, aber von Geburt nur ein Bauer aus dem Glarnerlande war, zu Rittern geschlagen worden<sup>2)</sup>, auf der Engelsbrücke zu Rom von dem eben gekrönten Kaiser Sigismund, und ebenso im J. 1476 bei Murten Hans Waldmann, der Bauernsohn aus dem Lande Zug und seines Berufs ein Gerber<sup>3)</sup>: mit dem Ritterschlag aber waren nun all diese auch vom Adel. Noch mehr. Jene Lehengüter, von denen Ritterdienste zu leisten waren, die Ritterlehen, konnte ursprünglich nur ein Adlicher besitzen: denn nur ein solcher durfte als Ritter mit zu Felde ziehn. Kaiser Karl IV aber in einem Gnadenbriefe vom Jahre 1357 verstattete den Bürgern Basels, allen insgesamt, fortan Ritterlehen zu haben und zu empfangen, gleich als wenn sie vom Lehensadel und

---

1) Streben auch geringerer Handwerker nach der Ritterwürde, in Florenz, gegen Ende des 14. Jahrh.: J. Burckhardt Cultur der Renaiss. S. 361. Ritterschlag eines Plebejers anboten, aber abgelehnt: Otto Frising. Frid. I. 2, 18. Schon 1187 verordnet, es solle keines Bauern noch Priesters Sohn Ritter werden: Chron. Ursperg.; nur Ritterssöhne: Verordnung Konrads IV. Ein Kaufmannssohn Dienstmann und Ritter: G. Gerh. 3368 fgg. 3475 fgg.: ein Bauernsohn: Helbling 8. 242 fgg.; Bauern- und Handwerkssöhne: Narrenschiff Cap. 76, 82. Landstreicher: Mones Alt. Schausp. S. 128.

2) J. v. Müller 3, 417. 3) das. 6, 172.

vom Ritterstande wären<sup>1)</sup>. Wir Basler verstehn nur diess halbttausendjährige Privilegium nicht so zu deuten und anzuwenden, wie in manch andrem Land gewiss geschähe: sonst würden wir uns alle adlich schreiben.

Ihr habt vielleicht in der bisherigen Darstellung etwas vermisst, an das ihr doch gewohnt seid gleich mit zu denken, wenn von den alten Rittern die Rede ist, nämlich die Turniere. Die Sache ist jedoch nicht vergessen: ich habe sie nur aufgespart um euch jetzt davon einzeln und eigens zu erzählen<sup>2)</sup>.

Es ist natürlich, dass ein kriegerisches Volk und gar dass Krieger von Stand und Beruf sich auch in Friedenszeiten und da auf eine friedlich spielende Weise, durch Nachahmung dessen, was im Kriege geschieht, für den Ernst des Krieges selber üben. Schon die Vorgänger des Mittelalters, die Germanen, hatten dergleichen an den Tänzen, die mitten unter drohenden Speeren und Schwertern von entkleideten Jünglingen ausgeführt wurden<sup>3)</sup>, entkleidet, wie kühnere Männer selbst in die Schlacht ohne Rock und Rüstung giengen<sup>4)</sup>; weiterhin finden wir das fröhlich übende Kriegsspiel wieder in den Heeren der Karolingischen Könige: Heinrich I sodann zeichnete sich dabei durch schreckenerregende Kunst und Kraft vor allen anderen aus<sup>5)</sup>. Namentlich aber, wie schon vorher erwähnt, ward die edele Jugend, die an den Höfen lebte, zu mannigfaltigen Leibes- und Waffenübungen angehalten, und das geschah nicht erst im weiteren Verlauf des Mittelalters: es wird das bereits von dem Hofe Theodorichs, des grossen Königes der Ostgothen, ausdrücklich berichtet<sup>6)</sup>. So waren denn auch die Turniere, dieser bloss gespielte Kampf und Krieg der Ritter<sup>7)</sup>, dem Wesen nach nichts neues, nichts mit dem Ritter-

1) Thatsächlich auch schon vor 1357 geübt. Ochs 2, 193. 194. Schon 1227 ein Gnadenbrief K. Heinrichs „cives Basilienses — libere feoda recipient, et quocumque modo queant sibi conquirere, possideant, et pleno jure“: Trouillat 1, 511.

2) Vergl. Du Cange v. Torneamentum. Wilken in Daubs und Creuzers Studien 2. Raumers Hohenst. 6, 599 fgg.

3) Tac. Germ. 24. Vergl. die Ross- u. Reiterübung Cap. 6. und die Tencterer Cap. 32.

4) Totilas: Procop. Gotth. 4, 31.

5) Nithard Histor. 3, 6. — Witukind 1, 39.

6) Ennodius Panegyri. Cap. 19.

7) exercitia ludi: Wituk. 1, 39.



thume frisch erfundenes, sondern nur die festere Gestaltung und Regelung dessen, was schon längst, nur vorher mehr formlos, Sitte gewesen. Und wenn man rechnet, sind sie sogar noch etwas älter als das eigentliche Ritterthum: denn sie haben diese festere Form bereits von der Mitte des elften Jahrhunderts an erhalten. Zuerst in Frankreich, und als deren Begründer wird da ein gewisser Gottfried von Preuilly namhaft gemacht. Von den Franzosen aber, die gerade damals in der grossen Ritterfahrt der Kreuzzüge allen übrigen Völkern voransritten, und mit denen bei eben diesem Anlass besonders die Deutschen in nähere und langandauernde Berührung kamen, erst von den Franzosen haben denn im zwölften Jahrhundert auch die Deutschen und so fort die übrigen Völker turnieren lernen<sup>1)</sup>. Darum besitzt auch die deutsche Sprache kein eigenes Wort dafür, sondern hat von jeher eben turnieren gesagt<sup>2)</sup>: es kommt das wie unser neuer Ausdruck turnen von dem französischen *tourner*, drehen, wenden<sup>3)</sup>: denn eine geschickte Handhabung des Rosses, ein Schwenken desselben zu rechter Zeit<sup>4)</sup> und auf rechte Weise war in den Turnieren von grösster Wichtigkeit, während allerdings in unserem Turnen das Ross nur eine sehr untergeordnete und hölzern unbewegliche Rolle spielt.

Aber nun zur Sache! Jedes Turnier war für sich ein Fest oder diente eine sonst schon festliche Zeit noch mehr zu verherrlichen<sup>5)</sup>. Den natürlichsten Anlass dazu bot eine Schwertleite<sup>6)</sup>: da konnte der neue Ritter gleich seinen Muth und seine Geschicklichkeit bewähren<sup>7)</sup>, wie dort in Köln der Graf Wilhelm von Holland; bei der Schwertleite König Heinrichs und seines Bruders Friedrich in Mainz hat ihr Vater der Kaiser, damals schon 63 Jahre alt, noch rüstig mitturniert. Der Ort des Tur-

---

1) Franzosen und Niederländer: Altfranz. Lieder und Leiche S. 193. Deutsche: Greg. 1402. Beaf. 83, 12.

2) *turnieren, turnei*: W. Müllers Wb. 3, 151 fgg.

3) Französische Sprache des Turnierwesens: Altfranz. Lieder S. 195.

4) *gewenden daz ors ze beiden henden*: Gregor. 1443.

5) Lob der Turniere: Minnes. 3, 36b.

6) Nib. 35 fgg. 596. Wigal. 46, 31 fgg. G. Gerh. 3603 fgg. Lohengr. 242 fg. Trist. 128, 13 fgg. Georg v. Ehingen S. 10. Caes. Heisterb. XI. 19. Beaf. 84, 7 fgg.

7) im *tjost* und *buhurt*: Engelh. 2438. 2445.

niers<sup>1)</sup> war nach Gelegenheit und Bedürfniss bald ein abgegrenzter Raum auf offenem Felde, bald der Hof eines Schlosses oder ein Platz in einer Stadt<sup>2)</sup>; an den Fenstern umher oder auf eigens hingezimmerten Gerüsten sassen und standen die Zuschauer, namentlich die Frauen, an deren Beifalle den Rittern zumeist gelegen war, die etwa auch dem heldenmüthigsten und siegreichsten Kämpfer eine Belohnung dafür und einen Ehrenpreis, z. B. einen goldenen Ring vom Finger, zukommen liessen<sup>3)</sup>. Manchmal waren die Preise schon vorher gesetzt und ausgekündet und mehrfach abgestuft: so bei einem Turniere zu Nordhausen, das Markgraf Heinrich III von Meissen veranstaltete, die goldnen und silbernen Blätter eines künstlich gemachten Baumes. Die Kämpfer selbst erschienen solch einer Zuschauerschaft und der Festlichkeit des ganzen Anlasses wegen auf das schönste, schöner als wohl zum ernstesten Kriege, gewappnet und gekleidet, den ganzen Leib in ein eng anschliessendes, aus Stahlringen geflochtenes Gewand und darüber in einen reich gestickten Rock gehüllt, das Haupt ganz von dem Helme, der den Augen nur einen schmalen Durchblick liess, umschlossen, und auf dem Helme oben, auf dem Schilde, auf dem Rock in Gold und Silber und bunten Farben ihre Wappenzeichen; auch das Ross war bekleidet, an Kopf und Leib, und auch dieses Kleid zierten die Bilder und Farben des ritterlichen Wappens<sup>4)</sup>. Zugleich, im Gefolge des Herrn, kamen die Knappen und sonstige Diener um bei dem An- und Ablegen der Rüstung und während des Kampfes Handreichung zu thun, und vor ihm, wenn er heranzog, lustig blasende und trommelnde Spielleute.

Es gab aber zwei Hauptarten des Turnieres<sup>5)</sup>, zwei Arten vornehmlich, in denen da gestritten ward. Einmal das Turnier im engeren Sinn dieses Wortes oder, wie es mit besonderer und

1) die *bane*: Winsbecke S. 57. Suchenwirt 30, 150. *rinc?* Helbl. 7, 1213.

2) *buhurt in den gazzen*: Helbl. 15, 57. Buhurt in einem Festaufzuge: Athis C\* 30 fg. Nib. 541.

3) einen Ring: Suso 181. Kranz: Winsb. S. 57 (vergl. Walthar. 210). V. d. Hag. Minnes. 5, 6. 33. Taf. IV.

4) Pfeiffer das Ross S. 34 fgg.

5) *buhurdieren unde jost* Renner 135a. *von justiern und von turneien*: Renner 134b.

wieder eigentlich französischer Benennung hiess, der Buhurd<sup>1)</sup>; vielleicht die anschaulichste Schilderung eines solchen gewährt uns Konrad von Würzburg in einem eigenen Gedichte, dem Turnier von Nantes. Im Buhurd<sup>2)</sup> zogen die Ritter schaarenweis und oft zu mehreren Hunderten auf jedweder Seite gegen einander<sup>3)</sup>, zuerst mit eingelegten Speeren, und suchten sich damit gegenseitig aus dem Sattel zu heben oder sich den Helm vom Haupt zu stechen. Hier kam es denn für Ross und Reiter auf Kraft und Gewandtheit an: sie musten dem Stosse entweder ausweichen oder ihn mit dem Schild auffangen und doch nicht stürzen, so dass der Speer des Gegners wirkungslos zerbrach. Dann aber, wenn alle Speere zerbrochen und verstoichen waren und die zwischen herein mitlaufenden Diener keine frischen mehr reichen konnten, ward der Kampf mit den Schwertern fortgesetzt, bis zu irgend welchem Ende, bis zu dem Siege der einen oder der andern Partei, bis zu den höchsten Ehren dieses oder jenes einzelnen Ritters. Ihr könnt euch denken, welch aufregenden und zugleich betäubenden Sinneneindruck solch ein Kampf auf die Zuschauerschaft und zumal auf die Frauen machen musste, dieses Gewirr von Ross und Mann in dem Glanz der Waffen und der fliegenden Gewänder, das Krachen der zersplitternden Speere, das Klirren der Schwerter, das Wiehern der Rosse, das Geschrei der Kämpfer, und immerfort durch alles hin die kriegerisch jauchzende Musik.

Nicht so geräuschig war die andere Kampfart, die bei Franzosen und Deutschen so genannte Tjost<sup>4)</sup>. Tjoste konnten bei demselben festlichen Anlass, noch ausser und nach dem Buhurd vorkommen: häufig aber beschränkte man sich auf sie allein, da sie nicht so viel Mannschaft und keinen so grossen Raum, über-

---

1) *buhurt*: W. Müllers Wb. 1, 735 fg. (Abbildung eines solchen, vgl. v. d. Hag. Minnes. 4, 37). *behört*: Crane 1365. 2190. 2195. 2199. 4496. 4526.

2) Im ernstesten Kampfe: Athis B 79.

3) *tüsent gegen zehen hunderten*: Engelh. 2676.

4) *tjoste*: W. Müllers Wb. 3, 43 fg. *joste*: Athis B 72. E 153; Partinop. S. 46. *just*: Engelh. 2622. 4821. Roseng. 500. Abbildungen: Basrelief des 11. Jahrh., Magas. pittoresque 2, 317. Elfenbeinrelief: v. d. Hag. Minnes. 5, 6. Malereien des 14. Jahrh. das. 4, 290. 5, Taf. IV. XXVIII.

haupt weniger Aufwand und Umstände forderten; nicht minder häufig ward auch ausserhalb der eigentlichen Turnierfeste als ein nur gelegentliches und schnell vorübergehendes Spiel<sup>1)</sup> tjostiert. Hier rannte bloss je ein Reiter gegen den andern und verstach auf ihn einen oder mehrere Speere<sup>2)</sup> und suchte ihn damit zu Fall zu bringen; Schwerter aber führten sie hier gar nicht. Einen Kampf dieser Art, eine Tjost, zeigt euch unser diessjähriges Bild, das Herr Albert Landerer, der uns allen wohlbekannte Maler, aus einer alten Handschrift entnommen und freilich um so viel schöner, als es in der alten Handschrift ist, gemacht hat, dass wir ihm wie für eine eigene Arbeit dafür danken können. Der Speer des einen Ritters (Walthers von Klingen, von dem wir nachher noch besonders zu sprechen haben) ist zwar zerbrochen, aber er hat damit einen so gewaltigen Stoss auf den Helm seines Gegners geführt, dass dieser im Begriff ist den Sattel zu räumen und auch sein Ross auf die Hinterbeine geworfen wird; der Stoss des letzteren selbst ist nur schwach gewesen, oder er hat Walther gar nicht getroffen: denn sein Speer sinkt unzerbrochen auf die Seite. Oben von dem Rand einer Maueröffnung blickt eine Anzahl Frauen herab, die einen über solchen Ausgang des Rennens erfreut und voll Bewunderung, die andern schmerzlich erschrocken<sup>3)</sup>.

Ihr seht bereits, diese Kampfspiele mit Speer und Schwert waren von dem Kampf im wirklichen Krieg nur wenig unterschieden<sup>4)</sup>: es kamen Verwundungen aller Art, oft sehr ernstliche, nicht selten sogar Tödtung vor: ein sächsisches Turnier im J. 1177 kostete sechzehn, ein andres im J. 1241 zu Neuss bei Köln sogar sechzig Ritter das Leben; der einzige Unterschied war, dass man es hier nicht mit eigentlichen Feinden zu thun

1) *ze vesperie*: Engelh. 2476 u. Anm.; *im buhurt* Nib. 552, 2. Vergl. *förestieren* Engelh. S. 256 fg.

2) *ze nageln vieren uf den schilt, dá sol din sper gewinnen haft, od dá der helm gestrieket ist: diu zwei sint rehtiu ritters mál und uf der tjost der beste list*: Winsb. 21. *uf die schilde*: Nib. 189, 3. *ze den vier nageln gegen der hant*: Greg. 1448; Meleranz 8275. *dá der schilt erwant*: Meleranz 5999. *auf die linke Brust*: Iwein 5328. Engelh. 2621. *under daz kinnebein*: Wigal. 19, 5. *den Helm ab*: v. d. Hagen Minnes. 4, 290.

3) *turnirn knehtes wis*: Frauend. 10, 29. Reinmar v. Zweter, Minnes. 2, 198a.

4) Lohengr. 243. Raumers Hohenst. 6, 601.



hatte, und dass die Verwundung, dass die Tödtung nicht in der Absicht lag. Mitunter indess war auch das der Fall<sup>1)</sup>: es geschah, dass persönliche Feindschaft die Waffe zum Meuchelmord des Gegners lenkte; Gottfried von Preuilly selbst, der französische Ausbildner des Turnierwesens, ist so im Jahr 1066 zu Angers umgekommen. Darum in dem Gelübde beim Ritterschlag jene ausdrückliche Verpflichtung die Turniere nur der ritterlichen Uebung wegen zu besuchen. Die Geistlichkeit aber nahm (und wir dürfen fürwahr nicht sagen, dass sie Unrecht gehabt) an diesen wilden und gefährlichen Spielen Anstoss<sup>2)</sup>; sie rechnete das Turnieren unter die schwersten Sünden, sie verbot es wiederholentlich und auf das feierlichste und verweigerte dem, der an einer Turnierwunde starb, das christliche Begräbniss. Das nützte jedoch wenig: die Edeln liessen sich diese ihre höchste Lust, die Uebung für den Krieg und die Bewährung der Ritterlichkeit auch im Frieden, nicht benehmen; sie meinten sich mit der Kirche und dem eignen Gewissen genügend abzufinden, wenn sie etwa vor dem Turnier noch schnell eine Messe hörten<sup>3)</sup>. Ein rechtes Beispiel von der Unersättlichkeit der Turnierlust<sup>4)</sup> kann uns Ulrich von Liechtenstein geben, ein vornehmer Herr in Steiermark gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Ahnherr der jetzigen Fürsten von Liechtenstein: der zog zweimal weit durch die Lande hin und tjostierte dabei fast Schritt für Schritt, indem er überall die Ritterschaft schon zum Voraus eingeladen hatte; das eine Mal war er noch dazu als Venus ausgekleidet. Ja es haben, da der Eifer sogar das schwächere Geschlecht erfasste, auch wirkliche Frauen turniert<sup>5)</sup>, die dann wieder als Ritter ver-

1) Mörderische Art des Turnierens: Reinmar v. Zweter, Minnes. 2, 196 a.

2) Raumers Hohenst. 6, 602. Altd. Bl. 1, 366. (Dennoch geschah der Ritterschlag durch die Geistlichen: oben S. 269, Anm. 2). — Das Turnieren eine Thorheit: Renner 134b. 135a. über den Turniereifer der Hausehre vergessen: Reinm. v. Zweter, Minnes. 2, 199a. Geistliches Leben und das eines turnierenden Ritters: Hartm. Gregor. 1260 fgg.

3) Turnier nach der Frühmesse: Gudr. 1671. 3. Erec 662. 2488. Partinop. 50; vor der Frühmesse: Nib. 750; nach der Vesper: Nib. 814. vor der Vesper: Nib. 757. Reitermesse: Pfeiffers Germ. 1, 17.

4) Johannes von Michelsberg Ritterfahrt nach Frankreich: Germ. 2, 94 fgg. — Beute an Rossen: Caes. Heisterb. XI, 19.

5) V. d. Hagen Gesamtabenteuer 1, 371 fgg. Chanson des Saxons 2,

kleidet waren; zu Tollenstein, einem Flecken im Altmühlthale, begiengen damit die Kaufmannsfrauen alljährlich die Fastnacht<sup>1)</sup>.

Bei all dem bisher vom Turnierwesen erzählten<sup>2)</sup> habe ich aber wiederum nur die Zeit im Auge gehabt, wo Ritterschaft und Ritterthum noch auf ihrer Höhe standen. Mit deren Sinken und Dahinfall musten alsbald auch die Turniere in Verfall gerathen. Zwar hat man in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht weniger und mit nicht geringerem Eifer als in den früheren turniert; wie man jetzt innerhalb der grossen Genossenschaft aller Ritter noch besondere kleinere Ritterorden hatte, so thaten sich hie und da auch besondere Turniergesellschaften zusammen, und daneben fehlte es auch nicht an solchen, die von Land zu Lande auf Ritterschaft, wie es genannt ward, zogen, d. h. um überall zu turnieren oder, wo es den Ernst galt, auch im Ernst zu kämpfen: ein Georg von Ehingen aus Ulm hat um dieselbe Zeit, wo die Ehinger in Basel Bürger wurden, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, weite Fahrten der Art gethan, ostwärts bis nach Palästina, west- und nordwärts bis nach Portugal und Schottland hin. Aber man turnierte jetzt so, dass sich jetzt allerdings die Geistlichkeit nicht mehr hätte daran zu stossen brauchen. Jene gefahrvolleren, dem Kriege selbst so ähnlichen Kämpfe von Schaar gegen Schaar, die Buhurde, unterliess man nun: man begnügte sich mit der Tjost, dem Lanzenrennen Einzelner, und machte auch die so gefahrlos als nur möglich. Damit nicht einer den andern überreiten möchte, ritten beide links und rechts von einer mitten hindurch gezogenen mannhohen Schranke; damit sie einander nicht verwundeten, führten sie beide nur stumpfe Speere. Und doch war diese Vorsicht eigentlich überflüssig. Denn von Kopf bis zu Fuss waren nunmehr die Ritter, für das Turnier wie für den Krieg, in lauter Eisenplatten geharnischt; ebenso selbst ihre Rosse: bei solchem Schutz erreichte es nicht mehr so viel Muth und Tapferkeit, und bewun-

---

194 fgg. Méon, nouv. Recueil de Fabl. et Contes 1, 384 fgg. (Vergl. die Belagerung als Spiel, oben S. 140. 141.)

1) Parziv. 409, 8.

2) Turnierwesen im 14. Jahrh.: Suchenwirt S. XXX fg. Suso S. 180 fg. Im 15. Jahrh. in Italien: J. Burckhardt die Cultur der Renaissance S. 363.

derungswerth bleibt nur die Kraft, mit der die Ritter vermocht haben diese schwere Last an sich zu tragen und die Rosse gar die doppelte Last des eigenen Harnisches und des geharnischten Reiters. Früherhin hatte es an den leichteren Ringpanzern genug geschienen: jetzt, da diese ausser Gebrauch gekommen, waren die alten, die man vielleicht noch hatte, zu nichts besserem mehr anzuwenden als fetzenweis zum Putzen der Pfannen, und heut zu Tag werden diese s. g. Harnischpletze, die ihr wohl auch schon in den Küchen eurer Mütter gesehen habt, eigens zu dem Zwecke fabriciert. Je weniger nun so im Turnieren sich noch ein kühner Rittersinn kund gab, desto grösseres Gewicht legte man auf die Förmlichkeiten dabei und auf Förmlichkeiten, woran die ältere Zeit gar nie gedacht hatte: da wurden die Ritter einer Ahnenprobe, ihr Helm und Schild einer Wappenprobe unterworfen u. s. w. und es bildete sich zur Besorgung und Ueberwachung dieser und dem ähnlich wichtiger Dinge ein eigener Stand, der der Herolde, mit einer eigenen Wissenschaft, der Heraldik<sup>1)</sup>. So wurden die Turniere wirklich nur ein Spiel, eine Spielerei, und es war nur vernünftig, als die Ritter zuletzt auch den Anschein der Gefahr und die unbequeme Rüstung dahingaben und bei Hoffesten nur noch, wie erst kürzlich in der Messe die Jüngeren von euch auf den hölzernen Rossen der Rösslirite gethan, nach Ringen stachen oder schnell im Reiten einen geschnitzten Mohrenkopf vom Boden aufspiessten<sup>2)</sup>. Ihre Vorfahren hatten freilich anders mit den Mohren gekämpft.

Wie aber in eben dieser späten Zeit neben der Rittergenossenschaft sich die Zünfte aufthaten, wie die Fahnen der Bürger kühn und siegreich den Ritterbannern entgegenwehten, wie sogar auch Bürger lehensfähig und adlich und zu Rittern wurden, ganz so geschah es, dass gerade nun, wo bei den Rittern das Turnier verfiel, die Bürger ihrerseits anfiengen zu turnieren und sonst in

1) Heroldsdichtung: Litt. Gesch. S. 223 fgg. Turnièr v. Nantes 185. — Knappen von den Wappen (vergl. oben S. 267, Anm. 5): Suchenw. S. XIII. Jahrb. des Vereins für mecklenb. Gesch. 3, 153 fg.

2) *Quintana*: vergl. Du Cange s. v. Anzeiger des germ. Mus. 1857, 325 fg. *quintaine*: Fierabr. XVIa fgg. S. 158 fgg. Renart le nouvel, Méon Rom. du Ren. 4, 137 fgg. — Solche Spiele für Ritter und Knechte: Suchenw. 30, 151; *mit dem pengel, mit dem swert* 153. Stechen der Diener: Simrocks Volksb. 3, 39 fg.

öffentlicher Geselligkeit mancherlei Spiel zu üben, das ihr neu errungenes Waffenrecht bewies und kräftigte<sup>1)</sup>. Namentlich, wie sich geziemte, war es das jüngere Geschlecht der Bürgerschaft, und es waren zumal die Handwerksgesellen<sup>2)</sup>, die dergleichen trieben: sie brachten den altgermanischen Schwertertanz in frischen Ehren wieder auf, überall hatten sie ihre Fechtstuben und Fechtbruderschaften, und wer darin recht eifrig und geschickt war, zog auf die Schaustellung seiner Kunst wie auf einen Erwerb umher: es ist eine geringschätzigte Erinnerung hieran, wenn wir jetzt das Umherziehen der Handwerksburschen auf den Bettel fechten nennen. Zuweilen indess sahen die Turnierspiele der Bürger lediglich wie eine Verspottung der adlichen Turniere aus. So hatten die Plattner d. i. die Harnischmacher zu Nürnberg alle Fastnacht ein s. g. Gestech, wobei sie, geharnischt wie Ritter, von ihren Gesellen und Lehrjungen auf hohen Räderstühlen gezogen wurden und so mit stumpfen Speeren einander herab zu stechen suchten<sup>3)</sup>.

Aber vergessen wir unser Basel nicht! Auch hier waren dergleichen Bürgerlustbarkeiten gar wohlbekannt; es erzählt davon zu der Zeit, als hier die grosse Kirchenversammlung tagte, der berühmte Aeneas Silvius Piccolomini (nachher Pabst Pius II) in einem Briefe, den er von hier aus in die Heimat schrieb um einem Freund von seinem dermaligen Aufenthaltsort und dem Leben darin ein Bild zu geben. Der Brief ist lateinisch: ich theile euch die bezügliche Stelle aus der Verdeutschung mit, die unser alter Chronist Christian Wurstisen im J. 1580 davon gefertigt hat<sup>4)</sup>, und bemerke nur noch, dass bei den Plätzen mit Bäumen, von denen der Briefsteller spricht, zunächst an den

1) Pfingstspiel der Bürger zu Magdeburg (Preis eine Frau): v. d. Hagens German. 4, 121 fgg. Turniere florentinischer Handwerker gegen Ende des 14. Jahrh.: J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien S. 362. Bürger und Bauern, im 16. 17. Jahrh.: Hoffmanns Monatsschrift 1, 255. Zur Fastnacht: Narrensch. 110, 79 fgg.

2) Gesellenstechen zu Nürnberg: Zeitschr. für Culturgesch. 1858. 774 fgg. H. Sachs 1, 58 fgg. (zu Fastnacht: 64. 152).

3) Wöchentl. Nachr. 2, 257 fgg. — Das Fischerstechen auf dem Würmse: Schmeller 1, 289; vergl. Ann. Colmar. pag. 120 (1286): 1 Mai. Kübelgestech: Schm. 2, 276.

4) Wurstisen 1580 S. dclxij fg.



Petersplatz muss gedacht werden, denselben Ort also, wo wieder auch ihr gewohnt seid euren Turnübungen obzuliegen. „Ueber das hat es in der Neuwen Statt (er meint, was ausserhalb der älteren Mauern und Gräben liegt) viel Matten oder Plätze mit grünen Bäumen, und lieblichem Grasz. Der Eychen und Ulmerbäumen Este seind in die breite zerlegt, das sie viel Schattens geben: und ob es wol kein langen Sommer gibt, ist es doch sonders lustig sich in der Hitz daselbst hin zuverfüegen, und der Sonnenschein zuentweichen. An diese Ort verfüeget sich die junge Burs (das junge Mannsvolk), wann sie Freud und Kurtzweil zuotreiben haben. Da Lauffen, Ringen und Schiessen sie, da musteren sie die Pferdt, pflegen zuolauffen und zuospringen. Etliche schiessen mit dem Bogen, etliche erzeigen ihre Kreffte mit Steinstossen: viel kurtzweilen mit der Ballen, zwahr nicht auff Italiänische gattung, sonder stecken an einem Ort ein eisinen Ring auff, und sehen welcher sein Ballen dadurch werffen köndte. Die Ball nemmen sie an ein Holtz, nicht in die Hand. Die überige menge singet entweders, oder machet Reientänze. Dergleichen Versammlungen beschehen viel in der Statt.“

Und vor den Bürgern des fünfzehnten Jahrhunderts, im früheren Mittelalter, haben auch unsere Ritter, die Lehensträger also und die Dienstmannen des Bischofs, ihr Theil turniert, turniert in dem eigentlichen Sinn des Wortes. An kriegerischem Muth, auch für den Ernst, gebrach es ihnen nicht: das bezeugt die Geschichte; ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts meldet mit Ruhm von den Rittern Basels, die nicht heimkehren zu Weib und Kind, eh dass sie gesiegt haben<sup>1)</sup>. Und zum Spiel des Krieges, zu Buhurd und Tjost, bot ihnen der Münsterplatz, im Angesicht ihres Schutzpatrones des heil. Geörg, genügenden Raum dar; wir wissen, wie die lange und blutige Zwietracht der Sterner und Psitticher davon ihren Ursprung genommen, dass bei solchen Gelegenheiten die versammelte Menge besonders den Aufzug derer vom Geschlecht der Schaler und der Mönche zu bewundern und zum Verdruss der Uebrigen zu fragen pflegte: „Wer sind diese?“ Von bestimmteren Nachrichten über einzelne in Basel gehaltne Turniere haben wir jedoch, soviel ich weiss, nur zwei, und beide fallen bereits in die spätere, in Beginn und

---

1) Diutiska 1, 63.

und Verlauf der schon nicht mehr guten Zeit. Die erste in das J. 1315<sup>1)</sup>. Da vermählten sich zu Basel König Friedrich mit einer Aragonischen Prinzessin und sein Bruder Herzog Leopold, der Besiegte von Morgarten, mit einer Tochter des Grafen von Savoyen; Turniere der einen wie der anderen Art, die wir kennen, verherrlichten das Doppelfest. Dabei habe sich, wird erzählt, besonders ein Johann von Klingenberg ausgezeichnet, der schon vorher und noch dreissig Jahre lang hernach für einen der tüchtigsten Ritter gegolten; ein Graf von Katzenellenbogen aber ward in der Tjost tödlich verwundet: er starb reuigen Sinnes, und die Frauen der Stadt geleiteten mit viel Thränen den Leichnam an den Rhein, der ihn abwärts in die Heimat tragen sollte. Die zweite Nachricht<sup>2)</sup>, noch um zwei Menschenalter jünger, ist aus dem J. 1376, die Geschichte der s. g. bösen oder blutigen Fastnacht. Wieder ein Leopold von Oesterreich, diessmal derjenige, der ein Jahrzehend nachher bei Sempach gefallen ist, war mit vielen Grafen, Herren, Rittern und Knechten nach Klein-Basel, das ihm Bischof Johann von Vienne verpfändet hatte, gekommen um da Fastnacht zu halten, und es gab bei dem Anlass auch viel Turnier und Ritterspiel. Anfänglich nur in der kleinen Stadt: bald aber kamen die Herren damit auch auf den Münsterplatz und rannten da und stachen und banketierten dazwischen in den anliegenden Höfen. Sie trieben es roh und wild, und etliche Bürger wurden von ihren Pferden getreten, andre von den Speeren verletzt, die unter sie fielen. Da ergrimten die aus der Stadt, stürmten mit den Glocken und machten sich mit bewaffneter Hand über die Herren her. Herzog Leopold ent-rann über den Rhein: aber Mehrere der Seinigen, Edle und deren Knechte, wurden in einem Domherrenhofe, wohin sie geflohen waren, erstochen. Die Obrigkeit wuste nicht anders Einhalt zu thun und die Uebrigen zu retten, als indem sie dieselben alle gefangen nehmen liess, darunter einen Markgrafen von Hochberg zu Rötelen, einen Grafen von Habsburg aus Laufenburg, einen Grafen von Hohenzollern, einen von Montfort. Die Gefangenschaft dauerte nicht lange: aber nun schritt der Rath mit Untersuchung und Strafe gegen die einheimischen Anstifter des Tumultes ein und verwies dieselben theils aus der Stadt, theils

1) Alb. Argent. 175.    2) Wurstisen clxxxix fg.

wurden sie enthauptet: damals soll die Richtstatt vor dem Rathhause den Namen des heissen Steins empfangen haben. Man verfuhr, obschon die eigentlichen Urheber durch Muthwillen und Reizung die fremden Herrn gewesen, mit so grosser Strenge nach der anderen Seite hin um den erbitterten Herzog von Oestreich zu beschwichtigen<sup>1)</sup>. Also Turniere zur Fastnacht: ihr wisst, dass zu eben der Zeit in Nachahmung der Ritter die Frauen von Tollenstein ihr Turnier und die Plattner von Nürnberg ihr Gestech hatten und wenn uns erzählt wird, dass bald nach jenem bösen und blutigen Ereigniss, im J. 1384, Graf Walraf von Thierstein und Burkard Mönch von Landskron die Stege des adlichen Gesellschaftshauses zur Mücke in voller Rüstung hinaufgeritten sind und oben in der Stube mit einander tjostiert haben<sup>2)</sup>, so liegt es nah, auch diesen Unfug sich als einen übermüthigen Fastnachtsscherz zu denken.

Ich habe vorher gesagt, es gebe sonst über bestimmte einzelne Turniere in Basel keine Nachricht mehr: vielleicht aber, dass ihr von noch einem gelesen oder gehört habt, welches im J. 1428 vorgekommen sei<sup>3)</sup>. Es verhält sich damit so. In diesem Jahre kam ein Spanischer Edelmann Namens Johann von Merlo, der ebenso wie der früher angeführte Ehinger aus Ulm die ganze Welt auf Kampf durchreiste, auch hieher nach Basel und forderte pralerisch die Edlen heraus: es solle zuerst zu Ross, dann zu Fuss, zuerst mit einem Stechen, dann mit drei Schlägen einer Mordaxt und vierzig Schwertstreichen gekämpft werden<sup>4)</sup>; noch nirgend habe sich einer getraut diese Herausforderung anzunehmen. Hier aber nahm sie Heinrich von Ramstein, ein Edelknecht, an. Der Kampf geschah gegen Mitte des Decembers, auf dem Münsterplatz zwischen Schranken und vor einer aufgeschlagenen Bühne; Preisrichter waren Markgraf Wilhelm zu Rötelen, Graf Hans von Thierstein, Rudolf Freiherr von Ramstein, Egolf von Rathsamhausen und Thüring von Hallwil. Ausserdem

1) Wurstisens kurzer Begriff der Gesch. v. Basel von Beck S. 188 fg.

2) Wurstisen cclvij fg.

3) [„Das Turnier des Spaniers Johann von Merlo zu Basel 1428“: Fechter in Streubers Basler Taschenbuch 1858, S. 61 fg.]

4) [Ganz zu Fuss; ein Schuss mit der Glene, 50 Streiche mit der Streitaxt, 40 mit dem Schwerte, 30 mit dem Degen. Preis, den der Unterliegende entrichten musste, ein Rubin.]

war so viel Adel von nah und fern, Gräfen von Freiburg, von Hohenzollern, von Valendis und andere, und auch sonst so viel Volk des ungewohnten Schauspiels wegen herbeigeströmt, dass die Väter der Stadt weitgehende Vorkehrungen für nöthig achteten um verrätherische Anschläge oder eine Wiederholung der bösen Fastnacht zu verhindern; Bürgermeister und Rath schauten selbst schon geharnischt und mit dem Stadtbanner von der Bühne zu. Es verlief aber alles ruhig; in dem Kampfe selbst ward keiner der beiden verletzt: doch gewann Merlo den Preis, und gleich auf dem Kampfplatze ward er von Graf Hans von Thierstein zum Ritter geschlagen, während Heinrich von Ramstein diese Würde erst späterhin, auf einem Zug nach Jerusalem, erworben hat. Der Sieg Merlos ist seinen Landsleuten den Spaniern lange in Erinnerung geblieben: es gedenkt desselben noch im J. 1605 Cervantes in seinem Romane Don Quixote; nur ist da der Name Ramstein in Remestan entstellt<sup>1)</sup>. Aus Basel selbst besitzen wir über diesen Kampf alte und gleichzeitige Berichte von grosser Ausführlichkeit: ich habe mich mit der Wiedererzählung kurz gefasst, weil die ganze Sache, wenn wir es genauer nehmen, gar nicht hieher gehört. Denn wir sprechen von Turnieren: diess aber ist kein Turnier gewesen. Weder Merlo noch der von Ramstein waren Ritter, und wenn ein Ritterpaar in der Tjost seine Speere verstoichen hatte, war damit das Spiel zu Ende: diese zwei aber haben sodann noch zu Fusse fortgekämpft. Sondern es war eben ein Kampf: die alten Berichterstattungen nennen es selbst nicht anders; d. h. es war ein Zweikampf, wie man deren im Mittelalter zu halten pflegte um so als durch ein Gottesurtheil eine Rechtssache auszufechten. Solch einen Kampf um Recht und Unrecht musste jeder Ritter, den ein unschuldig bedrängter darum angieng, übernehmen<sup>2)</sup>: wir haben auch das unter den Gelöbnissen Wilhelms von Holland vorhin gehört; und dabei war es Gebrauch, dass die Ritter zuerst zu Pferde und mit Speeren, dann zu Fuss und mit der Hiebwaaffe kämpften<sup>3)</sup>: es ist das z. B. der Vorgang in jener Dichtung Konrads von Würzburg, wo der Schwanenritter die Sache der Herzogin von

1) Don Quixote 1, 49.

2) Höchste Bewährung der Mannheit: *kenpfe* Walth. 20. 12.

3) Iwein 6907 fgg. Greg. 1956 fgg. Nib. 183 fgg.



Brabant verfiicht. Ebenso hier der Spanier und der Basler. Das Recht aber, um das der erstere zum Kampf herausfordert, ist allerdings nur ein Phantasie recht: es ist seine Ehre, es ist der Ruhm und Wahn seiner Unbesiegbarkeit<sup>1)</sup>. Gerade in dergleichen Phantastereien gefiel sich namentlich der Adel und die Ritterschafft Spaniens: Don Quixote ist davon ein hoch ergötzliches Spottbild.

Wir haben bis hieher, meine jungen Leser, die Ritter nur gesehen, wie sie gewappnet in den Krieg und bis nach dem gelobten Lande hin zum Krieg mit den Feinden des christlichen Glaubens, wie sie gewappnet zu dem kriegerischen Spiel der Turniere und zu dem ernstesten Kampf des Gottesgerichtes und auf Abenteuer und Wagniss ausgezogen sind. Aber eben dieselben (so entgegengesetztes kann sich in grossen Zeiten und in den Charakteren, die eine grosse Zeit bildet, vereinigen), eben dieselben, die nur dem Krieg und der Waffe zu leben schienen, schmückten ihr Leben auch gern mit der schönsten Kunst des Friedens, mit der Dichtkunst aus<sup>2)</sup>; derselbe Walther von Klingen, welcher dort Mann und Ross über den Haufen sticht, hat vielleicht noch an dem gleichen Tag mit dem Saitenspiel in der Hand ein zartes Lied gesungen.

Es verhielt sich eben, um euch nun auch vor diese andere Seite des ritterlichen Lebens hinzustellen, mit der Dichtkunst im Mittelalter vielfach, ja beinahe durchweg anders als jetzt bei uns. Wir jetzt können uns einen Dichter und seine Wirksamkeit kaum mehr anders denken, als dass er an seinem Tische sitzend die Verse, die ihm gesucht oder ungesucht kommen, still für sich hinschreibt, dass er sie dann drucken lässt und darauf die Andern sie ebenso still für sich lesen: dass aber ein Gedicht laut vorgelesen oder hergesagt, dass es auch gesungen wird, kommt jedesfalls nur seltner und ausnahmsweise und hauptsächlich nur in euren Schulen vor, als Gegenstand und Mittel des Unterrichts, und Sonntags in der Kirche mit zwei Strophen vor und einer nach der Predigt. Nicht so im Mittelalter: da kannte

---

1) Vergl. den Kampf Günthers (Sigfrids) und Brünhildens. Kämpfe im Rosengarten, Preis ein Kuss und ein Kranz (Z. 206).

2) „Ἐν μύρτου κλαδί τὸ ξίφος φορήσω“: Callistratus.

man nur das laut vernehmliche Lesen und Hersagen, und noch öfter, noch frischer und lebendiger von Ohr zu Ohr, von Herz zu Herzen gehend, ward da gesungen. Denn da wuste man noch von dem Bücherdrucke nichts, und ein und dasselbe geschriebene Exemplar einer Dichtung musste neben und nach einander unzähligen, die daraus lesen hörten, dienen; da waren die wenigsten Dichter zugleich Gelehrte, und die besten waren es vielleicht niemals: Ungelehrte aber konnten der Regel nach nicht einmal lesen oder schreiben: Wolfram von Eschenbach zum Beispiel, ein grosser hochberühmter Dichter, verstand keinen Buchstaben; da war eben die Dichtkunst nicht eine Sache der Gelehrsamkeit und der Studierstube, sondern des Lebens, des öffentlichen, allgemeinsten Lebens; sie war wie ein warmer Pulsschlag, der durch das ganze Volk hin zuckte und von dem jegliches Glied sein Theil empfing. So aber namentlich, seitdem mit dem zwölften Jahrhundert, gleichzeitig also mit der Ausbildung des Ritterthums und der Turniere, die Dichtkunst in die Pflege der Adlichen, der Ritter übergegangen war: vorher, wenn wir absehen von den Liedern, die allein der grosse Haufe sang, hatte sie vornehmlich in den Händen der Geistlichkeit gelegen, und von dieser war sie meist auch schon auf ganz gelehrte Art, als ein einsames Geschäft der stillen Klosterzelle getrieben worden. Eine freiere, offnere, frischer von Lebensluft durchwehte Heimat fand sie nun auf den Schlössern der Ritter und an den fürstlichen Höfen: da lernten bereits die edlen Knaben, die für den Dienst des Schildes da erzogen wurden, neben dem Waffenspiel und all dem andern, das zur höheren Bildung gehörte, auch diese Kunst, und bald erschien es gleich dem Ritterthum als der vollendende Schmuck jedes Edlen, dass er auch Lieder und besonders Lieder zur Verherrlichung der Frauen, dass er Minnelieder dichtete. Damals hat mehr als ein hoher Fürst und selbst Kaiser und Könige haben vor der Zuhörerschaft, die der glänzende Hofhalt ihnen bot, ihre Lieder gesungen: die Geringeren aber aus dem Adel, die unbegüterten Ritter, die auch mit dem Schwert nur von dem Lohne lebten, den ein reicherer Dienstherr ihnen gab, pflegten ebenso mit ihrer Kunst der lockenden Huld und Milde vornehmer Kunstfreunde nachzuziehen, wanderten von Hof zu Hof, von Fest zu Fest, wie denn z. B. bei jener Schwertleite zu Mainz Dichter aus Deutschland und aus Frankreich zahlreich

zusammentrafen<sup>1)</sup>, und sangen da entweder in das tönende Saitenspiel Minnelieder und Lieder zu Ehren ihrer Gönner, oder sie verfassten nur für das Lesen und Lesenhören grosse Heldengedichte, in denen sie die Vorbilder des Ritterthums, der Tapferkeit und der adlich feinen Sitte feierten. Und nicht bloss so an den Höfen, im Kreise einer ruhig lauschenden Zuhörerschaft, erscholl ihr Gesang: er rief und begleitete auch die Ritterschaaren, die zum Turnier oder zum Krieg oder mit dem Kreuz im Banner nach Palästina zogen; und nicht bloss die Dichter selbst fuhren so durch die Lande und streuten aller Orten eine immer neue Frühlingssaat der Dichtkunst aus: noch grösser war die Zahl derer, die aus dem Lesen und Singen fremder Gedichte ein wanderndes Gewerbe machten, und diese legten sich für ihr Bedürfniss ganze grosse Lieder- und Gedichtbücher an. Eben- solche, zuweilen noch auf das zierlichste mit Bildern ausgeschmückt, befanden sich oft auch in dem Besitz vornehmer Frauen: denn so ungeläufig ihren Männern und Brüdern das Lesen wie das Schreiben war, die Frauen waren mit beidem meist wohlvertraut.

Die glänzende Zeit dieser ritterlichen Dichtkunst fällt in Deutschland ebenwie all der Glanz des Ritterthums um das Jahr 1200, in die Jahrzehende, wo das Reich von den tapfern und geist- und gemüthreichen Königen des Hohenstaufischen Hauses beherrscht ward. Als aber nach dem blut- und thränenvollen Untergang dieses Hauses das Zwischenreich und mit ihm jegliche Verwilderung des Adels kam, da sank auch die Kunst des Adels in Verwilderung hinab, und mochte sodann Rudolf von Habsburg auch den Staat aus seinen Wirren retten und überall in demselben Ruhe und Ordnung wieder feststellen, die Dichtkunst durch königliche Milde neu zu gründen, dazu war er mit seinem haus- hälterischen Sinne nicht der Mann: die Dichter seiner Zeit haben ihn der Kargheit wegen, die sie bei ihm fanden, oft scharf genug getadelt und verspottet; dem Beispiel aber, das der König gab, folgten hierin die Fürsten und Herrn des Reiches nur zu gerne. Und doch ist solch ein Verhalten derselben wohl zu entschuldigen, wenn man nur sieht, von welcher Art jetzt die Dichter meistentheils gewesen. Denn ausgestorben war die Dichtkunst

---

1) Altfr. Lieder S. 199.

nicht: sie war ausgeartet; sie war vorab in die Hände solcher gefallen, die nicht bloss geringer an Stande als die früheren Dichter, sondern auch, und das allein war das Schlimme, von geringerer Gesinnung waren, die gegenüber den Herrn, um deren Gunst sie warben, eine niedrige Kriecherei und gegenüber ihren Mitbewerbern den andern Dichtern eine pöbelhafte Scheelsucht übten. So hatte denn der Adel auch den edelsten Theil seines Lebens und Wirkens eingebüsst, und allgemach kam die Dichtkunst gleichfalls an den Bürgerstand. Noch aber war dieser zu wenig darauf vorbereitet; das Gemüth der Städtebewohner war einstweilen noch zu tief und für zu lange Zeit in den Sorgen und Geschäften des täglichen Erwerbs oder in den Mühen um das Wohl des emporstrebenden Gemeinwesens befangen, als dass sie es alsobald auch hier den Rittern gleich thun und ganz so wie vormals diese die Kunst des Dichtens hätte treiben können. Sie machten zunächst, falls sie nicht gar auf allen Schein von Kunst verzichteten, ein Handwerk daraus: die vielgenannten Meistersänger, vom vierzehnten Jahrhundert an bis zum Schlusse des Mittelalters, wie sie dem eigentlichen Beruf nach meist Handwerker waren, waren eben auch nur Handwerker des Dichtens und Singens, nicht Künstler, nicht Dichter. Erst mit der Reformation und nach derselben sollten auch die Bürger so dichten lernen, dass alles, was einst auf diesem Gebiete die Herrn vom Adel geleistet, daneben tief in Schatten tritt. Ich brauche euch aus dem vorigen und noch aus unsrem Jahrhundert keinen der vielen Dichter von bürgerlicher Geburt zu nennen, vor denen auch jener stolze Kaiser Heinrich, der selbst doch schöne Lieder gesungen, gerne sein Haupt entblößen würde.

Und nun lasst uns den Blick auch wieder in die engere Heimat, nach Basel richten. Hoffentlich wird euch in nicht gar zu entfernter Zeit noch ein späteres Neujahrsblatt schildern, wie Basel recht zu seinem Glücke von dem Unwesen der Meistersängerei gänzlich unberührt geblieben, wie es aber mit Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts auf der guten und tüchtigen Grundlage, welche die neugestiftete Universität für alles geistige Leben und Streben bot, auch eine hauptsächliche Stätte der damaligen Dichtkunst und namentlich die Stätte des Wohnens und Wirkens für einen Mann von so tief eingreifender dichterischer Wirksamkeit wie Sebastian Brant geworden ist. In Erwartung



dieses auf jeden Fall sehr reichhaltigen Blattes dürfen wir uns jetzt mit dem begnügen, was die frühere Betheiligung Basels an der altdutschen Dichtkunst angeht. Zwar aus dem Blütenalter derselben hat vielleicht nichts, das hier am Ort verfasst wäre, sich bis auf uns erhalten: dass man aber auch damals wohlbekannt mit ihr gewesen ist und sie geliebt hat, dass ihr selbst der Bischof und die edlen Domherrn, unter denen um das Jahr 1200 das Münster neu ist gebaut worden, hold gewesen, das können euch, wenn ihr in diese Kirche oder in die mittelalterliche Sammlung des Conciliensaales geht, noch jetzt die Pfeiler des Chors und die Gypsabgüsse aus der Krypta zeigen: da seht ihr in Stein gehauen Alexander den Grossen, wie ihn zwei Greifen durch die Lüfte tragen, Dietrich von Bern, wie er aus dem Schlund eines Drachen einen Ritter erlöst, Pyramus und Thisbe, wie sich beide selbst erstechen<sup>1)</sup>, und abenteuerliche Geschichten zwischen Löwe und Fuchs und Bär und Wolf, alles das Dinge, von denen damals viel in Gedichten erzählt ward, und die nun hier aus der Dichtkunst in die Kunst der Steinmetzen übertragen sind. Weiterhin hat in dem gleichen dreizehnten Jahrhundert wieder ein Geistlicher, ein Prior des Predigerklosters, Bruder Heinrich<sup>2)</sup>, geistliche Lieder gedichtet, und die andächtigen Frauen haben dieselben viel gesungen: wir besitzen davon leider keines mehr. Und der Ritter Konrad Flecke, der um das J. 1230 die liebliche Erzählung von Flore und Blanchefflor in deutsche Verse gebracht<sup>3)</sup>, ist wahrscheinlich ebenfalls ein Basler, ein Dienstmann nämlich des Bischofs gewesen<sup>4)</sup>; auch lautet seine Sprache<sup>5)</sup> gerade so, wie man damals in Basel muss gesprochen haben: dennoch möchte ich es eben nur als Wahrscheinlichkeit, nicht als eine Gewissheit behaupten, dass er zu den Unsrigen gehöre. Gewisse Namen und Denkmäler selbst haben wir zu allererst aus der vorher geschilderten Zeit des beginnenden Verfalles, erst aus dem Zeitalter König Rudolfs: von diesen Namen

1) Vergl. Haupts Zeitschr. 6. 160.

2) Ann. Colm. pag. 220, vgl. 240 fgg. Welcher der Priore dieses Namens? [Alsatia 1860, S. 189. 192.]

3) [Den (Lies: Litt. Gesch. S. 192].

4) Unter den Dienstleuten des Bischofs in Urkunden von 1210. 1223 und gegen 1240 ein Hugo Fleko: Tronillat 1, 156. 192. 555.

5) Ueber seine Sprache vgl. Sommers Ausg. S. XXXIII.

aber ist, und dessen mögen wir uns freuen und rühmen, der eine wenigstens von solcher Bedeutung, dass durch ihn der Verfall vorübergehend zu einem neuen hohen Aufschwunge gestempelt wird.

Erstlich tritt uns da noch ein adlicher, hochadlicher Dichter entgegen, Walther von Klingen, von Geschlecht ein Thurgauer, der aber auch viel in Basel gewelt hat (er besass am Kirchhofe von S. Peter ein eigenes Wohnhaus) und mit den vornehmsten und mächtigsten Herren unserer Gegend, mit den Grafen von Froburg und von Pfirt, als Schwäher und Schwager ist verwandt gewesen. Er war ein frommer Mann und das ganz in der Weise des Mittelalters: ein Kloster nach dem andern hat er entweder reich begabt oder selber erst gegründet: hier in Basel rührt von ihm, und auch nach ihm benannt, das ehemalige Frauenkloster am rechten Rheinufer, das Klingenthal her, eine Stiftung des Jahrs 1273. Er war aber auch als Staatsmann und durch kriegerrische Tüchtigkeit ausgezeichnet: Rudolf von Habsburg brauchte ihn viel im Rath wie im Felde; und ein gewaltiger Turnierheld muss er gleichfalls gewesen sein: denn gerade als solchen stellt ihn jenes alte Gemälde dar, dessen Nachbildung dem Neujahrsblatt beigegeben und schon vorher unter uns ist besprochen worden. Es ist dasselbe aus einer grossen Liedersammlung entlehnt, die sich auf der nun kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet, und steht da vor den Liedern Walthers. Denn er war eben auch ein Dichter und Minnesänger. Nur freilich hat er das Turnieren besser als das Dichten verstanden: eigenthümlich schönes haben seine Lieder nicht; sie klingen dem hellen vollen Gesang seiner Vorgänger gegenüber nur wie ein dumpf gebrochener Wiederhall, und man spürt es ihnen an, er hat nur gedichtet, weil einmal der Minnegesang unter die Merkmale der ritterlichen Bildung gerechnet ward. Walther soll hochbetagt im J. 1295 gestorben und in seiner Stiftung dem Klingenthal bestattet sein; ein Grabstein seiner Tochter Clara, vermählten Markgräfin von Baden, mit einer Umschrift in Versen, die wahrscheinlich der Vater gedichtet hat, ist daselbst noch vorhanden.

Dann aber, mehr in Sinn und Art dieser späteren Zeit, auch ein Dichter bürgerlichen Standes und er zugleich einer der grössten, die überhaupt die Geschichte der altdeutschen Dichtkunst kennt und nennt, und darum so gross, weil er inmitten

des allgemeinen Dahinsinkens sich mit seinem Streben und Wirken fest aufrecht erhielt und dastand wie noch der Besseren einer aus bessern Tagen, weil er, obgleich unbegütert und auf die Milde der Gönner angewiesen, sich selbst und seine Kunst doch nicht erniedrigte, weil zu einer Zeit, wo sonst das Dichten schon ein Handwerk wurde, er es noch als Kunst ausübte und sich des höheren Adels, welcher der Kunst von oben her verliehen ist, noch mit gerechtem Stolze bewusst war<sup>1)</sup>. Ich meine Konrad von Würzburg. Von Würzburg: es könnte um dieses Zusatzes willen scheinen, dass er von Herkunft also ein Franke und nicht ein Basler gewesen sei. Dem ist jedoch schwerlich so, und der Zuname erklärt sich anders. Es kommt öfters in den Städten des Mittelalters und namentlich gerade in Basel und hier gerade auch schon zu Konrads Zeiten vor, dass Häuser auf irgend einen Anlass hin den Namen eines fremden Ortes und den gleichen Namen die Bewohner des Hauses getragen haben: es gab z. B. in Basel ein Haus, welches Strassburg hiess, und das darin sitzende Geschlecht hiess nun von Strassburg. Ebenso mit unserem Konrad: Würzburg war der Name seines Baslerischen Wohnhauses; es stand an der Rheinseite der jetzigen Augustinergasse. Und sollte allenfalls auch die Stadt Würzburg in Franken seine Geburtsstadt gewesen und sein Haus in Basel erst nach ihm benannt sein, so müsste er jene doch sehr frühzeitig verlassen haben, so früh, dass alles wahre Anrecht auf ihn dennoch uns Baslern zufiele. Denn was man von seinem Leben und dann von seinem Tod und Begräbniss weiss, überall ist da fast nur von Basel, von Würzburg aber nirgend die Rede, und gut altbaslerisch ist auch die Sprache seiner sämtlichen Dichtungen, nicht aber fränkisch: man weiss ganz wohl, wie die Franken damals gesprochen und gedichtet haben. Konrad war im Besitz einer gewissen Gelehrsamkeit: er verstand Französisch und Lateinisch und wuste manches, was nur mit Hülfe der letzteren Sprache zu erlernen war; hierauf zunächst zielt auch dem Sprachgebrauche seiner Zeit gemäss der Titel Meister, den er führte, Meister Konrad von Würzburg<sup>2)</sup>. Natürlich hat er dann

---

1) Eingang des Buches von Troja.

2) Litt. Gesch. S. 101.

auch schreiben können. Ich muss das wegen des Bildchens sagen, das vorn auf den Titel dieser Blätter gedruckt ist, eine Verkleinerung des grössern Bildes, das in der Handschrift zu Paris die Lieder Konrads begleitet. Der erhöht sitzende ältere Mann soll offenbar unser Dichter sein: aber er schreibt nicht selbst, sondern ihm zu Füssen hält ein Jüngling die Wachstafel und den Griffel zum Schreiben und das Geräth zum gelegentlichen Ausglätten des Geschriebenen. Konrad also dictiert, was er dichtet; er dictiert um nicht durch eigenes Schreiben im Dichten gestört zu sein. Genug Andere haben es ebenso gemacht: auch Goethe, wenn er dichtete, mochte sich selber nicht die Hand mit Tinte beflecken. Aber Konrad war nicht bloss gelehrt: ihm wohnte auch, und das war die Hauptsache, eine reiche dichterische Begabung inne; er empfand und dachte fein und tief und wuste mit lebendiger Anschaulichkeit, mit fliessender Rede, mit allem Wohllaut der Worte darzustellen. Dazu noch welche Vielseitigkeit, welche Fülle seines Dichtens! Wir haben von ihm Gedichte sowohl geistlichen als weltlichen Inhaltes, sowohl Lieder als erzählende und Lehrdichtungen, und die erzählenden, deren ich gelegentlich schon mehrere habe anziehen können (Engelhard und den Schwanenritter und das Turnier zu Nantes) wechseln mit den Stoffen, die sie behandeln, auf das mannigfaltigste und steigen von ganz bescheidenem bis zu riesenhaftem Umfang an. So hat z. B. die Geschichte von Kaiser Otto mit dem Bart und Heinrich von Kempten, die Vielen unter euch, wenn auch nicht aus dieser altdeutschen Dichtung selbst, bekannt und lieb ist, nicht mehr als 764 kurze Verse, das Buch von Troja dagegen, das den Trojanischen Krieg und als Einleitung dazu noch den Argonautenzug erzählt, deren an 50,000, und letzteres ist nicht einmal fertig, sondern Konrad ist, nachdem er sechs bis sieben Jahre lang, von 1281 bis 1287 daran gearbeitet, noch vor der Vollendung dahingeshieden. Einem so treubeflissenen Streben ist der beste Lohn, der ihm hienieden werden konnte, die innere Befriedigung, nicht entgangen: sie athmet überall aus Konrads Werken, und schön vergleicht er sich einmal der Nachtigall, die unbekümmert um die Welt, nur um sich selbst zu erfreuen ihre Lieder singt. Aber auch der Lohn dieser Welt, der äussere Lohn der Anerkennung bei den Zeitgenossen und des Ruhms noch in der späten Folgezeit ist ihm reichlich zu Theil



geworden<sup>1)</sup>. Von ihm selbst erfahren wir die Namen mehr als eines Gönners, die seine Kunst ihm erworben und mit deren Unterstützung und denen zu Ehren er bald diess, bald jenes seiner Gedichte verfasst hat. Und das sind bis auf einen lauter Basler Namen: in der Legende vom heil. Alexius zwei Bürger Basels, Johannes von Bermeswil und Heinrich Isenlin, in der vom heil. Pantaleon ein dritter, Johannes von Arguel, in der vom heil. Silvester der Domherr Leutold von Rötelen, in dem Buch von Troja ein anderer Domherr, der Cantor des Stiftes Dietrich am Orte, endlich in der Erzählung von Kaiser Otto ein Edler des benachbarten Elsasses, ein Herr von Thiersberg zu Strassburg<sup>2)</sup>. Jener Heinrich Isenlin bekleidete später, im J. 1294, das Amt eines Spitalpflegers<sup>3)</sup>; er ist jedoch kein Vorfahr unsrer jetzigen Iseline: diese haben erst zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts das Bürgerrecht hier erlangt. Johannes von Arguel<sup>4)</sup>, so zubenannt von Erguel im S. Imerthal, hatte sein Haus am Eschmer Thor<sup>5)</sup>; seine Mutter war nach Konrads Angabe aus dem Geschlecht der Winharte, die an der Hutgasse wohnten und nach denen dieselbe Winhartsgasse hiess; als Freund und Günstling des Volkes lebte er mit dem Bischof Peter Reich (1286—1296) in hartem Zwiespalt. Leutold von Rötelen<sup>6)</sup>, in der alten Sprache Rötenleim, war bereits 1266 Archidiaconus; 1295 ist er Domprobst, 1310 Bischof geworden, diess jedoch gegen den Willen und ohne die Anerkennung des Papstes. Zuletzt Dietrich<sup>7)</sup> aus dem Dienstmannengeschlecht am Orte (d. h. am Ende, auf Lateinisch *in fine*) erhielt die Cantorei im J. 1281; der Domherrenhof, in welchem damals der jeweilige Cantor wohnte, von einer Capelle darin auch S. Vincenzenhof genannt, lag mitten am Spitalsprung<sup>8)</sup>.

Noch aber hat zu eben dieser Zeit ein anderer Dichter in

1) Anerkennung und Ruhm: gold. Schmiede S. XVII.

2) Der von Thiersberg: Hahns Ausg. S. 35 fg. [*von Strözeburg ein Lichtenberger, iuwer lop ich kræne, in muoz min gedæne durchlüterlicher tugende jehen*: Hagens Minnes. 2, 334 a.]

3) Heinrich Isenlin: Basler Handschr. S. 4.

4) Haupts Zeitschr. 6, 193 fg.

5) Basel im 14. Jahrh. S. 99.

6) Basler Handschr. S. 5; Ochs 2, 20 fg.

7) Basler Handschr. S. 5.

8) Basel im 14. Jahrh. S. 21; gold. Altartafel S. 4.

Basel gelebt, von dem wir gleichfalls manch ansprechenden Reim, wenn auch weder so vieles noch so schönes als von Konrad besitzen, nämlich Meister Boppe; sein Haus stand in der Leonhardsgemeinde<sup>1)</sup>. Er ward auch der starke Boppe genannt: denn obschon nur von mittlerer Grösse, hatte er doch eine so aussergewöhnliche Leibeskraft, dass er allein es mit zehnen und mit zwanzigen, ja wohl mit noch mehren aufnahm. Dem entsprach aber auch seine Esslust, und er vermochte nicht einen Tag hindurch, nicht einmal am Karfreitag, wo es doch die katholische Kirche am strengsten nimmt, zu fasten. Der Name Boppe ist nur eine bequeme und liebkosende Veränderung von Jacob: so steht dieser starke Boppe allem, was sonst in Basel Boppi oder Beppi heisst, voran als der am frühesten berühmt gewordene der langen Reihe.

Kehren wir jedoch zu Konrad von Würzburg zurück! Ich habe euch freilich nur noch von seinem Tode zu berichten. Er starb nach einem wahrscheinlich nicht gar langen Leben am letzten August des Jahrs 1287<sup>2)</sup>, und wohl an einer ansteckenden Krankheit oder einer Seuche, die umgieng: denn mit ihm an dem gleichen Tage sind auch sein Weib Bertha und seine Töchter Gerina und Agnes gestorben. Sie erhielten alle vier ein gemeinsames Begräbniss in der Marien-Magdalenen-Capelle des Münsters, da, wo jetzt die Stege von dem Kreuzgang aus in den Betsaal führt. Die Mitbürger und die Genossen seiner Kunst empfanden den Verlust mit Schmerz: die namhaftesten der letztern, Boppe, der ja zugleich sein Mitbürger war, voran, beklagten seinen Tod und rühmten, was er als Lebender gewesen<sup>3)</sup>, und hie und da, auch ausserhalb Basels, wurden Jahr und Tag seines Sterbens und der Ort, wo er bestattet sei, als chronikwürdige Dinge aufgezeichnet.

Liebe Knaben, wenn ihr an jener Ecke des Kreuzganges vorübergeht, dürft ihr wohl die Kappe lüpfen: es schlummert da der Staub eines grossen Mannes. Und thut das Eurige dazu,

1) Haupts Zeitschr. 8, 347 fg. Basel im 14. Jahrh. S. 119. Glasmalerei S. 29 fg. 144.

2) Nach dem Jahrzeitbuche des Münsters (Otto S. 10) und den Annalen von Colmar: eine Strassburger Nachricht (Anz. d. Germ. Mus. 1856, 34) giebt den 1. Juni.

3) Hagens Minnes. 2, 383b. Ettmüllers Frauenlob S. 180.

dass in Zukunft die Stätte besser geehrt werde, als bisher gesehn, dass etwa dann, wenn nach der so schön vollendeten Wiederherstellung des Innern unserer Münsterkirche endlich auch das Aeussere und der Kreuzgang ihre Säuberung finden, dann dieser denkwürdige Ort auch sein Denkmal empfangen. In Würzburg hat Walther von der Vogelweide, in Mainz Heinrich Frauenlob jeder seine frisch gesetzte Gedächtnisstafel, und Walther von der Vogelweide geht doch die Würzburger nur in so weit etwas an, dass er vielleicht dort geboren und nach lebenslanger Wanderschaft ebendort gestorben ist und begraben worden, und auf Frauenlob den Meistersänger darf Mainz nicht entfernt so stolz sein als Basel auf seinen Gesangesmeister Konrad.

Und hiemit, meine jungen Leser, wollen wir für diess Jahr schliessen; zum Schlusse nur noch ein kurzes Wort.

Es giebt jetzt keine Ritter und keine Turniere mehr, und auch Adel und Orden haben wir in Basel nicht. Aber an der Wehrhaftigkeit des Volks in Basel soll es darum nicht fehlen: deshalb, ihr Knaben, wenn ihr auch keine Turnierkämpfer werden könnt, fröhliche und rüstige Turner könnt und sollt ihr dennoch sein und, falls es einmal dazu kommt, auch frische Cadetten. Dann, sobald einst in gereifteren Jahren das Vaterland euch ruft, vermögt ihr, wenn auch nicht als Ritter hoch zu Ross, doch Gewehr im Arm um so wackerer einzustehen.

Und Minnesänger giebt es auch nicht mehr, wohl aber sonst manchen Dichter, der aller Ehren werth ist, und ihr selbst, wenn ihr in der Schule aus frischer froher Kehle singen lernt, wenn ihr in der Kirche, wenn ihr auf Turnfahrten, wenn ihr sonst mit guten Kameraden gute Lieder singt, möget uns wohl all den Gesang, der einst an Fürstenhöfen in die Harfe scholl, vergessen lassen. Nur Meister Konrad soll uns unvergessen sein.

---

## Der Todtentanz\*).

---

*(Aus: Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler historischen Gesellschaft. Basel 1856. S. 377—425. Eine Erweiterung der in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 9, S. 302—365 unter gleichem Titel erschienenen Abhandlung).*

---

Es ist ein freudeloses Bild, das die letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters gewähren, ohne Reiz schon für den allgemeineren Anblick und immer abschreckender, je näher man ihm tritt. Namentlich gilt das in Bezug auf Deutschland. Die grossen Gedanken, die früherhin das ganze Volk mit Kraft und schöpferischer Freudigkeit erfüllt hatten, waren abhanden gekommen: Papstthum und Kaiserthum hatten sich, eine Macht an der andern, aufgerieben; die Kirche war versunken, das Reich zertrütet, das Volksgefühl gebrochen, und nur mit ohnmächtigem Grimme, da auch die ritterliche Begeisterung der Kreuzzüge längst erloschen war, sah man dem Anwachsen der Türkenherrschaft zu: in demselben Jahre, da vom Erdbeben Basel zerfiel, hatte Soliman, Orchans Sohn, bereits auf europäisches Gestade seinen Fuss gestellt. Neue Gedanken zwar, neue Bestrebungen rüsteten sich an die Stelle der alten zu treten: aber sie waren noch unklar in sich selbst, noch nicht ausgereift, noch gelähmt durch die Lähmung aller Dinge und die zähe Widerstandskraft

---

\*) [Les Danses des Morts — par Georges Kastner, Paris 1852. Schnaase zur Geschichte der Todtentänze: Weiss, Mittheilungen zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 6, 221—223. Todtentanzsprüche von Schröer. Pfeiffers Germania 12, 284 fgg.]



des abgelebten Alten. Schon regten sich, und immer dringlicher, die Anfänge der Kirchenbesserung: aber noch überwog die Macht, nicht der Kirche, nur des Aberglaubens und der Verdampfung; vom Süden her gieng der Humanismus auf, aber langsamen Schrittes, gehemmt in der vollen Wirkung seiner befruchtenden Kräfte: denn er fand keine Litteratur des Volkes vor, die der classischen der alten Welt auch nur von fern entsprechend, ihr in Sinn oder Form irgend verwandt gewesen wäre, nur nach einstiger Blüte und Fülle ein halb unfruchtbares, halb von Unkraut überwuchertes Feld; es bereitete sich um auf die vollendete Baukunst des dreizehnten Jahrhunderts zu folgen und abgebrochene Anfänge schon einer früheren Zeit wieder aufzunehmen von neuem auch eine Bildhauerei, eine Malerei: aber den bildenden Künstlern wie dort den Dichtern mangelte das Geschick für Formengebung, mangelte Geschmack und unbefangener, frei sich bewegender Sinn. Neben die geistliche und die weltliche Einherrschaft und Adelsherrschaft, die bis dahin gegolten hatten, rückte jetzt der leitende Geist des neueren Staatslebens, die Democratie: noch aber, stürmisch wie das Zeitalter war, artete sie gern in gesetzlose Rohheit oder, lahm wie es war, in nüchterne Bürgerlichkeit aus. Da waren auch die Macht und der Reichthum, die sich einzelne Fürsten und besonders die Städte des Reichs mitten in der allgemeinen Noth und durch kluge Benutzung derselben zu erwerben wusten, Güter nur von zweifelhaftem Werthe: denn der Reichthum ward in Ueppigkeit, die Macht in Uebermuth gezogen. Und dabei selbst war keine rechte Lust: man konnte nicht ungestört, man musste wie im Fluge genießen: denn in eben diesen Jahrhunderten kamen zu den endlosen Schrecken des Kriegs und der Fehde, gehäuft wie noch nie, all die räthselhaften und unbezwingbaren Schrecken der Natur, Pest, Erdbeben, Uberschwemmungen, Hungersnöthe. Am drückendsten lag diese ganze Last jedwedem Elends auf dem deutschen Volke: Frankreich war gegen vieles durch die straffere Zusammenziehung der Königsgewalt, England durch deren gesetzliche Beschränkung, Spanien durch den Rittersinn gesichert, den hier mit all seiner Romantik die Mauren wach erhielten; Italien aber mit der glücklichen Gemüthsart seines Menschenschlages, mit hochstrebenden Fürsten wie einzelne Päpste und die Mediceer, mit seinen vielfädigen, nie ganz aufgelösten Anknüpfungen an

das classische Alterthum hatte wenigstens dazu die Befähigung, die wiederhergestellte Wissenschaft und Kunst schneller und voller als irgend ein anderes Volk Europas in sich aufzunehmen: gerade jetzt besass es seinen grössten Dichter, Dante, und welche Maler, welche Bildhauer schon im fünfzehnten Jahrhundert!

Zeiten wie die geschilderte üben auf die einzelnen Menschen je nach deren Sinn eine ganz verschiedene Einwirkung: die einen fliehen vor solchen Strafgerichten in sich selbst zurück und zu Gott, die anderen suchen die Strafgerichte und Gott und sich selbst in den bunten Freuden der Welt zu vergessen; die einen verschmähen den Genuss des Augenblickes, weil er doch vergänglich, die anderen haschen nach ihm, weil er allein gewiss sei. So denn auch damals, und die Litteratur zeigt die Gegensätze bedeutsam ausgeprägt. In Italien hier Dante, dessen sittlich-religiöser Ernst durch das Unglück des Vaterlandes, dessen Liebe zum Vaterlande durch die Verbannung nur zu noch grösserer Strenge, grösserer Wärme gesteigert wird; dort Boccaccio, mit dessen leichtsinnigen Novellen sich eine Landgesellschaft lachend die Stunden kürzt, während in der Heimat, aus der sie entwichen sind, Tausende der Pest zum Opfer fallen. Oder deutsche Beispiele. Neben einander gehen da geistliche Lieder der Busse und des Heimwehs und weltliche selbst der frevelhaftesten Art, Trinklieder etwa, die Parodien von Psalmen und Gebeten sind; neben einander das Buch von den Schalks- und Schelmenstreichen des Eulenspiegels und die Sage vom Venusberge, in den die verführte Jugend zu trügerischer Lust und ewiger Verdammniss fährt, umsonst gewarnt von dem treuen Eckard, der am Thore sitzt.

Dieser Gegensatz von düstrem Ernst und scherzendem Leichtsinne stand jedoch nicht lediglich so unvermittelt da: er fand zugleich seine gemüthliche und künstlerische Ausgleichung. Er fand sie in der Satire, welche die Tugend empfahl, indem sie das Laster strafte, und das Laster strafte, indem sie dasselbe als Thorheit, als Narrheit dem Gelächter preisgab; er fand sie mit höherem Mass der Erhebung, als Spott und Ironie gewähren konnten, in jener grossen Stimmung des Gemüthes, wo Laune und Wehmuth, komische und tragische Weltanschauung in Einen Ton zusammenfliessen, im Humor. Nur dass, wie überhaupt die

Vollendung jetzt beinah nirgend glückte, auch die Verschmelzung der zwei Elemente nur selten ganz vollzogen ward: gewöhnlich überwog die irdische Schwere und drückte den Geist, den empor verlangte, halb wieder hinab in Satire und die blosse Laune. Aus dieser Zeitrichtung kam es, dass auf Bildern des Jüngsten Tages die Maler ihre meiste Erfindungsfülle an die grausam-lächerlichen Qualen der Verdammten wendeten und gern in die Menge derselben mit besonderer Auszeichnung einen Papst und Cardinäle stellten; dass ähnliche Züge auch den Trauerspielen eingereicht wurden, mit deren Aufführung man die heilige Passions- und Osterzeit verherrlichte; dass man unmittelbar vor die grossen Fasten die tolle volle Ausgelassenheit der Fasnacht d. h. Spielnacht oder, wie die jetzige Sprache sagt, der Fastnacht und der Fastnachtsspiele rückte und gelegentlich wieder diesen Fastnachtsspielen den ernsthaftesten Zweck und Inhalt gab; dass hart am Ende des Mittelalters noch Sebastian Brant seinen bitteren Ingrim über all die Verworrenheit und Verworfenheit, die er ringsum sah, nicht schicklicher einzukleiden wuste als in den grossen Fastnachtsaufzug seines Narrenschiffes. Und, wie zum Theil schon diese Beispiele zeigen, Keiner, auch der Höchste nicht, blieb unangetastet, und am wenigsten die Geistlichkeit: denn der Humor in seinem Aufschwung achtet der irdischen Standesunterschiede nicht, und es war die Zeit der neuen Demokratie und der schon sich verkündenden Kirchenbesserung.

Zumal aber auch ward diese Art und Weise die Dinge der Welt zu betrachten auf den angewendet, der auch keines Standes achtet noch schont und jeden Unterschied ausgleicht, auf den Tod, den Genius des Zeitalters, den man das physische Leben massenhaft vernichten und hinter der Erschöpfung des moralischen und politischen lauern sah\*). Immerfort und immer auf dem Grunde der ironisch-humoristischen Stimmung wurden neue Verbildlichungen und Personificierungen des Todes erfunden und gebraucht und aus der Poesie in die alltägliche Denk- und Sprechweise fortgepflanzt; manche derselben haben sich von da her bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus dem Umstande nun, dass einige dieser Bildlichkeiten und andre mehr oder minder ihnen ähnliche uns auch bereits im früheren, ja im frühesten

---

\*) Vergl. Kellers Fastnachtsspiele 2, 931 fgg.

Mittelalter begegnen, ist wiederholendlich, zuerst, wie ich glaube, von Jacob Grimm in seiner deutschen Mythologie, gefolgert worden, es finde hier ein Fortwirken altheidnischer Anschauungen statt, und man habe sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert darum den Tod auf diese oder jene Weise persönlich handelnd gedacht, weil schon der heidnische Germane sich ihn ebenso gedacht habe; der Tod des Mittelalters sei immer noch die Todesgottheit der Germanen. Dem ist aber kaum so, und es dürfte gleich vielen anderen Sätzen unsrer Mythenforschung auch dieser lediglich auf einer Misskennung dessen beruhen, was der Menschheit das Christenthum und was ihr zu allen Zeiten die Poesie gewesen ist, eine durchweg erneuernde und eine stäts von frischem zeugende Kraft. Die altgermanischen Vorstellungen von dem Leben jenseits waren so wesentlich verschieden von denen, die sodann das Christenthum brachte, und wurden von letzteren so gänzlich unterdrückt, dass nun auch der Uebergang in das Jenseits, auch der Tod, in anderer Gestalt als vormals erscheinen musste. Es genügt hier auf einen einzigen, aber hauptsächlichsten Punkt aufmerksam zu machen. Dem heidnischen Germanen war die Gottheit des Todes ein Weib, Halja; der christliche übertrug diesen Namen (es ist unser Wort Hölle) einschränkend auf den Ort, an welchem jenseits die Unseligen leben: den Tod aber hat er stäts, auch wo er denselben personifizierte, eben den Tod genannt, ihn als Mann aufgefasst; den Dänen in Nordschleswig ist sogar Hel selber ein Spuk von männlichem Geschlecht geworden<sup>1)</sup>. Auch der Teufel ist männlich, der Teufel, dessen Name mit dem des Todes sich in sprichwörtlicher Alliteration verbindet und dessen Verbindung mit dem Tod eine so natürlich nahe liegende ist<sup>2)</sup>, dass in Bild und Wort mehr als eine der alten Anschauungen sich ebenso wohl auf den als jenen

1) Müllenhoffs Sagen der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 244. Zu kühn hat daraus Wolf in den Beiträgen zur deutschen Mythologie 1, 204 fg. auf eine schon alte und ursprüngliche Doppelauffassung der deutschen Todesgottheit zurückgeschlossen.

2) *Daz ich den tiuvel unt den tôt muoz vürhten, deist ein grôziu nôt, und ir dewederz nie gesach unt vürhte doch ir ungemach. ich muoz ir beider angest hân und enweiz doch, wie si sint getân:* Freidank 67, 9; Dürers Kupferstich Ritter Tod und Teufel v. 1513; Teufel und Tod in den Märchen der Brüder Grimm Nr. 44 u. 82.



richtet<sup>3)</sup>. Und so trifft denn die Art von Mythologie, die sich im Verlaufe des Mittelalters neu und frei an den Begriff des Todes angeschlossen, von vorn herein eher mit dem griechischen Heidenthume, dem auch der Tod eine männliche Gottheit war, als dem germanischen zusammen.

Es hat aber diese mittelalterliche Todesmythologie vor dem vierzehnten Jahrhundert fast durchgehends einen anderen Charakter besessen als in und seit demselben. Vor ihm geschah die Verbildlichung meist noch ohne Zuthun des Humors, in einem einfachen, aber durch die Einfachheit grossartigen Stile, und es ward der Tod, um nur die gangbarsten Darstellungen zu berühren, entweder mit weiterer Ausführung eines biblischen Bildes<sup>4)</sup> als Ackermann dargestellt, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume darin nach der anderen bricht, der über das Schlachtfeld schreitet und es mit Blute düngt, mit Schwertern furcht und mit Leichen ansät<sup>5)</sup>; oder, mit mehr Selbständigkeit der Vergleichung, als ein gewaltiger König<sup>6)</sup>, der durch die Lande fährt<sup>7)</sup> und seine Heerschaaren, eben die Sterbenden, sammelt<sup>8)</sup>,

3) Beispiele genug weiterhin; vgl. Anm. 10. 11. 24. 144.

4) Hiob 5, 26. 14, 2. Ps. 90, 5. 103, 15. Jesaias 40, 6. 51, 12. Jeremias 9, 22. Br. Jacobi 1, 11. 1 Br. Petri 1, 24.

5) Vgl. meine Anmerkung in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 129 u. hier Anm. 190. [Fastn. Sp. 2, 931]. Noch in späterer Zeit braucht Johann Ackermann fast kein andres Bild als des grasenden und Blumen ausreutenden Todes: s. Cap. 2, 3, 16 u. 17 seines Gespräches. Dazu das bekannte Lied des 17. Jahrh. (der Bücherschatz d. deutschen National-Litteratur S. 74 verzeichnet einen Druck von 1639) „Es ist ein Schmitter, heisst der Tod.“ Ausrüstung des Todes mit der Sense mannigfaltig weiter unten. Vielleicht hier der Anlass jenes Aberglaubens, den Gervasius von Tilbury (*Otia imperialia* 3, 7) aus einer Stadt Italiens berichtet, dass die Furche unter der Pflugschaar blute, wenn der Herr des Ackers binnen Jahresfrist sterben soll.

6) Die Anrede „Hauptmann vom Berge“ in Johann Ackermanns Gespräch Cp. 29 wird den Tod mit dem Alten vom Berge, dem Haupt der Assassinen, vergleichen sollen. Eine andre Erklärung in Jac. Grimms Mythologie S. 807.

7) *dô mohte vil wol der tôt erbouwen sine strâze*: Dietleib 10654.

8) Mythol. S. 806 fg. *den gemeinen tôt, der sine hervart im gebôt*: Barlaam 397, 32. *des tôdes hervart*: Pass. H. 263, 24. K. 275, 9. Minnes. 2, 232b. Mit dem oft vorkommenden Ausdrücke *des tôdes zeichen* (am ausgeführtesten in der Warnung 128 fgg.) kann das Wappen des Todes,

der seinen Feinden den Menschen Krieg ankündigt<sup>9)</sup>, der gewappnet auszieht<sup>10)</sup> und sie gefangen nimmt<sup>11)</sup>, der sie in sein gastliches Haus<sup>12)</sup> oder als Richter vor seinen Gerichtsstuhl ladet<sup>13)</sup>: Krankheiten sind die wiederholendlich mahnenden Boten<sup>14)</sup>

---

das die Sterbenden oder Gestorbenen als seine Dienstmannen alle tragen, gemeint sein, wie es im Wigalois 200, 13 auch heisst *des tôdes wâfen tragen* (vgl. Wilh. Grimm über Freidank S. 65), oder die Fahne, die Siegesfahne am Speer desselben (*des tôdes zeichen ie ze sêre sneit*: Nibel. 939; vgl. Heinrichs Krone 195 *mit tugende zeichen man in vant tegelichen strîten* und den *sigevanen* der Minne in Gottfrieds Tristan 294, 40) oder auch sein Handzeichen (vgl. *manec leben übersigelet mit des tôdes hantveste*: Wolframs Wilhelm 391, 26) oder endlich in verdunkelter Erinnerung jene Rune, die einst bei der Weissagung des Looses als Todesloos gegolten (das Gothische Alphabet u. das Runenalphabet v. Zacher S. 37).

9) *wirt dem des tôdes sper gesant*: Renner 239a. *der (tôt) widerseit uns âne sper*: Freidank 177, 24. Ueber die Kriegsankündigung durch den Speer s. Jac. Grimms Rechtsalterthümer S. 163 fg. [der Tod ein leichen-gieriger Krieger: Gudlâc 970 fgg. 1006. 1113. Minnes. 3, 346a.]

10) Waffen des Todes Mythol. 805 fg. und bei Weigand in Haupts Zeitschrift 7, 548 fg. Belagerung durch den Tod: *der tôt hât uns besetzen, die veigen âne wer*: Walth. 77, 34. Von einem Rosse desselben kein altdeutsches Beispiel (vgl. Anm. 128): gleich bösen Kobolden und dem Teufel (Mythol. 433. 964. 966) reitet er Menschen: in v. d. Hagens Gesamt-abenteuer 2, 430 *der tôt mir sitzet uf dem kragen*. [vergl. *swie mir der tôt vast uf dem rugge wære*: Minnesangs Frühli. 116, 15. *der tôt in uf dem rükke lit, so ir aller beste leben welt*: Warnung 180.]

11) *nich hât der tôt gevangen*: Gregorius 50. *in tôdes banden*: Heinrichs Krone 21628. *de doet — bint uns mit enen soe vasten bant, dat he uns thuet in een ander lant*: Mones Quellen u. Forschungen 1, 127. Vgl. Mythol. 805. Ebenda 964 Bande des Teufels. Eigentumsrecht des Todes; *wînkouf*: Martina 126, 15. 19. *des tôdes sîn*: Kaiserchr. 6748.

12) Mythol. 803. Thore des Todes im Hiob und in altdeutscher Dichtung: s. meinen Aufsatz in Haupts Zeitschr. 2, 536. *Wie der tôt umbe sich mit kreften hât gebouwen*, seine Wohnstätte erweitert hat: Klage 828. *Ingesinde* des Todes: Erec 6050. *des tôdes geselleschaft liden*: Beaff. 139, 12.

13) *der tôt, unser voget*: Martina 46, 87. Aber der Tod auch selbst als Kläger: Mythol. 806.

14) Mythol. 807. 813. *do ergreif den vater ouch der tôt. do er im sîn zuokunft enbôt, sô daz er in geleite, dô er von siecheite sich des tôdes entstuont*: Gregorius 20. Zwei Erzählungen in Joh. Paulis Schimpf u. Ernst, 231 u. 233 der Frankf. Ausg. v. 1550; vgl. Kinder- u. Hausmärchen der Br. Grimm 3, 249. [vergl. Minnes. 3, 345b; Schluss von Ulr. v. Türh.: *sô mir kom des tôdes bote*. Aber der Tod selbst als Bote Gottes Freid. 21

und grosse Schlachten wie der Kampf unter Zweien werden als Prozesse durchgefochten<sup>15)</sup>.

Anders seit dem vierzehnten Jahrhundert. Für die Neigungen, die von jetzt an herrschten, waren jene Bilder zu heldenhaft einfach, zu unmittelbar: man liess sie meistens fallen und griff dafür nach solchen, die auf den näheren Stufen des Alltagslebens lagen, und die den Eindruck des Erhabenen dadurch machten, dass sie das Grosse einkleideten in verhältnissmässig niederes und geringeres, ja gemeines. Bilder der Art waren den früheren Jahrhunderten entweder noch ganz fremd gewesen, oder, wo man etwa auch schon damals auf sie stiess, pflegte man ihnen doch nicht weiter nachzugehen. Desto häufiger und geläufiger wurden sie jetzt, und es sind z. B. die alten Krieges- und Siegeslieder der Schweiz, namentlich das auf die Schlacht von Sempach, ganz angefüllt mit solchen mehr oder weniger durch- und ausgeführten Vergleichen. So brauchte man gern um den Begriff des Sterbens dichterisch zu umkleiden die Verhältnisse und Amtsverrichtungen der niederen Geistlichkeit, und der Kampf mit dem Feinde ward ein Beichtehören, dessen Tödtung eine Ertheilung von Segen und Ablass<sup>16)</sup>, der Galgen das Kloster zu den dürrn Brüdern genannt<sup>17)</sup>. Oder man verglich das Leben mit einem Schachspiel, den Tod mit dem Matt oder mit dem

---

6. Beaff. 148, 39. Von Gott gesendet: Iw. 1814. 4491; vergl. unten die Anm. 157. *nâch tôde senden*: Nib. 486, 6; „*du wærest gut nach dem tode zu schicken.*“]

15) Z. B. im Ludwigsleiche *uuolder uuâr errahchôn sinân uuidar-sahchôn*, im Hildebrandslied *dat du nêo dana halt dinc ni gileitôs mit sus sippan man*, und noch in einem Landsknechtliede (Uhlands Volkslieder S. 518) „Lerman, lerman hört man die trummen spechte; darbei setzens die iren rechte: ein grüne ists richters buch; darein schreibt man die urtheil, biss eim rinnts blut in dschuch.“

16) Sempacher Lied im Altdeutschen Lesebuche 922, 1. 926, 8. 930, 41. Hildebrandslied bei Caspar von der Rön 220a *nun sag mir her dein peichte: dein prister will ich wessen*; vgl. in dem Lügenmärchen von den 18 Wachteln Z. 80 fgg. *ein eichîn pfaffe, daz ist wâr, ein büechîn messe singet. swer dà ze offer dringet, der antlâz im geben wirt, daz im der rücke swirt. den segen man mit kolben gap* und die Prozessionen mit Spiessen, das Capitel beim Fähnlein in Uhlands Volksliedern 517 fgg. Anderer Beispiele der Art noch genug.

17) Z. B. Burkard Waldis Esop 4, 43. Vergl. *galgen schwenkel* Leseb. 3, 68, 12. Schelmenzunft Cap. 27 (*feldglock*).

Aufräumen der Figuren. Auf einem Bild im Kreuzgange des Strassburger Münsters sah man vormals den Tod am Schachbrett, ihm gegenüber eine Gesellschaft von Päbsten, Kaisern, Königen, Bischöfen u. s. f.; der Tod aber sprach:

Alles das do lebt, grosz und klein,  
 Das musz mir werden gemein<sup>18)</sup>;  
 Bobst, König und Cardinal,  
 Bischof, Herzog allzumal,  
 Graven, Ritter und Frauen,  
 Bürger, Knaben und Junkfrauen,  
 Ich sag uch usz freyem Won,  
 Keinen ich des Spieles erlon.  
 Bewahrent uch, junck und alt:  
 Euer Jahre sind uszgezahlt.  
 Länger will ichs nit gestatten:  
 Zu todt will ich uch matten.<sup>19)</sup>

Ein noch älterer Beleg<sup>20)</sup>: *Ein meister glüchit dise werlt eime schâfzabele. dâ stân ûffe kunige unde kuniginnen und ritere und knappen und venden; hie mite spilen si. wanne si mûde gespilet haben, sô werfen si den einen under den anderen in einen sack. also tût der tôt: der wirfet iz allez in di erden. welich der rîche sî ader der arme sî ader der bâbist sî ader der kunic, daz schouwet an deme gebeine: der knecht ist dicke uber den herren geleet, sô si ligen in deme beinhûse<sup>21)</sup>. Anderswo wird, wie der Tod überhaupt als ein Fest, das die Welt den*

18) *der gemeine tôt*: Hartmanns Büchlein 1, 1532. Greg. 5769. Barlaam 397, 31.

19) Die Neue-Kirche in Strassburg von Edel S. 89. Auf diesem Bildwerk und den oben angeführten so wie den übrigen Reimen desselben beruht Sebastian Brants lateinisch-deutsche Dichtung *De periculoso scacorum ludo Inter mortem et humanam conditionem* (Narrenschiff v. Zarncke S. 153 fg.).

20) Aus Hermann von Fritzlar, Pfeiffers Ausgabe S. 164. Im Renner 248a ist es Gott, der so die Schachfiguren dieser Welt zuletzt alle aufräumt. [vergl. auch Minnes. 2, 137b.] Noch andere Stellen der Art giebt mein Aufsatz über das Schachspiel im Mittelalter: Kurz u. Weissenbachs Beiträge z. Geschichte u. Literatur 1, 38 fg. (oben S. 119).

21) Walther v. d. Vogelweide 22, 12 fgg. *wer kan den hêrren von dem knechte scheiden, swa er ir gebeine blôzez fünde, het er ir joch lebender künde, sô gewürme dez fleisch verzert?* Aehnlich unten Anm. 120.



Menschen gebe<sup>22)</sup>, so auch, und das von je her besonders häufig, der Kampf einzelner Krieger oder ganzer Heere als ein Gastmal dargestellt und jede Todeswunde als ein eingeschenkter und geleerter Trunk<sup>23)</sup>; Hugo von Langenstein in seiner Marter der heil. Martina überträgt diese Verbildlichung von dem Tode auf den nachbarlich verwandten Teufel und schildert mit grausenhafter Ausführlichkeit die Gasterei des höllischen Schenkwrthes<sup>24)</sup>.

Hieran denn endlich lehnt sich die Vergleichung, auf die wir fortan unser ausschliessliches Augenmerk richten wollen, die Zusammenstellung des Todes mit solchen Lustbarkeiten, die Hand in Hand mit den übrigen Freuden eines Festes und Festgelags zu gehen pflegen, mit Musik und Tanz. Schon im Althochdeutschen wird ein Gerüst zu peinlicher Bestrafung Harfe<sup>25)</sup> wie späterhin diess und jenes Marterwerkzeug Geige, Fiedel, auf Latein *fidicula*<sup>26)</sup>, und wiederholentlich im Nibelungenliede der

22) *der tât daz ist ein hôchgezit, die uns diu werlt ze jungest gît: Freidank 178, 12. Im Gregorius 2472 der Tod selber als willkommener Gast bewirthe: den hætens, wære er in komen, ze voller wirtschaft genommen.*

23) *sus kunde er in ze hûse laden: Wigal. 58, 26; sus kunde er si ze hûse biten; si muosten im den pfeffer gelden: Ernst 918. Im Ludwigsleich her skancta ce hanton sinân fianton bitteres lides; Ruolant 182, 18 des heiligen Cristes schenche; Nib. 1897 nu trinken wir die minne und gelten sküneges wîn; 1918 hie schenket Hagne daz aller wirseste tranc; Gudr. 3102 (775, 4) sô schenket man in heizez bluot ze miete, vergl. 3094 (773, 4); Waldis Esop 1, 49 „Vnd schencken mir Sanct Johans seggen Wie die Wölffe den Lemmern pflegen.“ Dietl. 12013 fgg. Es muose in vil übele zemen, dem Hûnolt schancte dâ den wîn und dem zer anrihte sin Rûmolt gap die brâten: die wurden dâ berâten von biulen lanc und armgrôz; Morgenbrot mit Löffeln: Sempacher Lied im Altd. Leseb. 922, 24. Stellen lateinischer Dichtungen in Jac. Grimms Reinhart Fuchs S. XCV. In den 18 Wachteln 44 fgg. (wo zwar kein Kampf geschildert wird) swen dâ beginnet dürsten, dem gît man zuo getranc den ritten under sinen danc; daz fieber mac in niht verlân; dar zuo muoz er die suht hân. er trinket ach unde wê, daz in gedürstet nimmer mê und für baz niht ezzen mac. Den Anstoss konnten auch hier Bibelworte gegeben haben wie Ps. 75, 9. Jes. 49, 26. 51, 17. 22 u. a. [ags. Tod als Trank: Gudlâc 840 fgg. 953 fgg. Ueberschwemmung als Biergelage: Andreas 1526. 1533.]*

24) S. 150 fg. 309 u. 546 fg. der Ausgabe Kellers. Vgl. den Nobis-krug d. h. das Wirthshaus in *abyss* Mythol. 954.

25) Graffs Althochd. Sprachschatz 4, 1031 fg. Haupts Zeitschr. 3, 378a.

26) S. du Cange. Jac. Grimm vor Merkels *Lex Salica* S. LI fg. sucht

Todeskampf des Helden und Spielmannes Volker ein Geigenspiel und das Schwert sein Fiedelbogen genannt<sup>27</sup>): jetzt, ein Jahrhundert darnach, führt das Gedicht vom Rosengarten dasselbe Bild des weiteren und fast übermässig aus, verstärkt aber zugleich dessen Reiz, indem es als Gegenkämpfer dem Spielmanne den Mönch Ilsan beigesellt: nun erscheint der Kampf abwechselnd als Geigenstrich und als Beichte und Ablass<sup>28</sup>). In eben diese Anschauung schlägt noch ein Wortspiel ein, das Abraham a Sancta Clara liebt: er sagt öfters mit Anwendung der alterthümlichen Notennamen, das Leben eines Menschen gehe schon auf das letzte *la mi fa* d. h. lass mich fahren<sup>29</sup>) oder es singe der Tod demselben das *la mi fa re*<sup>30</sup>). Zur Musik aber wird getanzt, beide Künste gehören zusammen: die grauenhaften Weisen, die dort Volker aufspielt, heissen *leiche*<sup>31</sup>), mit dem Namen einer Art von Tanzmusik; in dem Siegesliede von Sempach die Schlacht ein Tanz<sup>32</sup>), und sie ist das schon nach Homerischer und sonst altgriechischer Anschauung<sup>33</sup>); Freidank spricht von einem Tanze, zu welchem der Tod die Menschen sammle<sup>34</sup>), Sebastian Brant von Sprüngen, die derselbe lehre, von dem Reigen des Todes und dem Vortanze daran<sup>35</sup>), ein Niederländer des vier-

---

hier auch die Deutung von *sambachaeo*, der Malbergischen Glosse des lat. *bargus* d. h. Galgen: *sambuca* ein Tonwerkzeug.

27) *videlen* 1903. 1913. 1941; *dæne* 1939. 1941; *gigen slac* 1759; *videlboge* 1903. 1943; *ez ist ein rôter anstrich* (Blut statt Harzes), *den er zem videlbogen hât* 1941; *einen videlbogen starken — gelich eime swerte* 1723. Vergl. die *giga* im *Reinardus* 3, 2161 sqq.

28) 1458 fgg. Wilh. Grimm S. X u. XVII.

29) Z. B. *Gehab dich wohl*, Passauer Ausg. der sämmtl. Werke 11, 255. 383.

30) Judas der Erzscheml, ebd. 5. 264.

31) *sîn leiche lûtent übele, sîn züge sint rôt*: Nib. 1939. *sîne leiche hellent durch helm und durch rant* 1944.

32) Altd. Leseb. 930, 36.

33) Otrf. Müllers Dorier 2, 250. Epaminondas nannte Böotien, als die vorbestimmte Wahlstatt der Kriege Griechenlands, Ἄρεως oder πολέμου ὀρχήστρα: *Plutarch. Marcell. ep. 21*; *Apophthegm. pg. 193 E. (Epaminondæ 18.)* [Hor. Odd. 1, 4, 13 *Pallida mors æquo pulsata pede pauperum tabernas regumque turres*; vergl. 37, 12 *nunc pede libero pulsanda tellus.*]

34) *got tet wol, daz er verbôt, daz nieman weiz sîn selbes tôt: wisten in die liute gar, der tanz gewünne kleine schar* 175, 15.

35) *Narrenschiff* Cap. 85, 30. 89. 92.

zehnten Jahrhunderts von einem Reigen, an den Alle müssen um sich hinüber zu singen in ein anderes Land<sup>36</sup>). Die Vergleichung ward noch dadurch empfohlen, dass man sich auch in diesem andern Lande\*) selbst die Seligen wie die Unseligen tanzend, dass man sich Himmels- und Höllentänze dachte<sup>37</sup>), gerade wie schon das Alterthum Gesang und Tanz auch in den Elysischen Gefilden<sup>38</sup>). Und wenn der Posaunenruf der Engel die Todten weckt, auch da einen Tanz, von welchem ein Reigen dann in den Himmel, der andere in die Hölle geführt wird<sup>39</sup>); die drei tanzenden Todten, denen ein vierter bläst, in Hartmann Schedels Weltchronik von 1493<sup>40</sup>), diesem mit Holzschnitten nach Michael Wohlgemuth und Wilhelm Pleydenwurff schön gezierten Werke, sollen ebenfalls ein Bild der Auferstehung sein.<sup>41</sup>) Das Sterben also ein Tanz, zu welchem der Tod den Menschen aufspielt: im

---

36) Mones Quellen und Forschungen 1, 127. Ob auch die oft vorkommende Redensart *den tôt an der hant haben* den zum Tanze gefassten Tod oder bloss die greifbare Nähe desselben meint? Jac. Grimm giebt letztere Deutung, Mythol. 377; vgl. 807. Ebenso sagte man *den schaden an der hant haben*: Warnung 2163. Für die erstere könnten Str. 2 und 4 des hochdeutschen Todtentanzgedichtes sprechen: *ich hân iuch an die hant genomen und ich wil iuch fûeren bî der hend an diser swarzer brüeder tanz.*

\*) [Das andere Land: Martina 123, 54 *von hinnân verellendet*. Vergl. *ôder lif*: Cädm. Satan 212. *ôdar liocht*: Heliand 40, 5. 169, 25. *ellor hveart* Judith 112. *ellior skók* Hel. 83, 4.]

37) Suso im Altd. Leseb. 883, 34 *Hie harphen, gîgen: hie singen springen, tanzen, reigen*. Reigen der Engel und der Heiligen bei Christi Himmelfahrt: Offenbarungen der Christina Ebnerinn, *Heumanni Opuscula* pg. 361; bei der Himmelfahrt Mariä: Mones Alteütsche Schauspiele 87. *Die helleschen tentz — ein cleglichs liedt*: Haupts und Hoffmanns Altd. Blätter 1, 55 fg.; *der helle reye*: Mones Schauspiele des Mittelalters 2, 81. 102. [Tanz der drei geistlichen und vier weltlichen Tugenden: Dante Purg. 29. 121 fgg. Der seligen Seelen: Parad. 7, 4 fgg. 12, 3 fgg. 14, 19 fgg.]

38) Anacreon 4, 17; Mythol. 807. Tänze im Elysium: Tib. 1, 3, 59.

39) Krieg von Wartburg in v. d. Hagens Minnesingern 2, 19b.

40) Bl. 264 vw. der lateinischen, 251 vw. der deutschen Ausgabe. „Eine Lütticher Papierhandschrift aus der Abtei S. Truyden enthält hinten eingeklebt einen Holzschnitt, auf dem drei Gerippe vor dem vierten pfeifenden tanzen“: Massmann in Naumanns Serapeum 8, 139. Wahrscheinlich nur ein Ausschnitt aus dem Buche Schedels.

41) In der lateinischen Ausgabe zwar die Ueberschrift *Imago mortis*: der vorhergehende Text jedoch verlangt ein Auferstehungsbild. In der deutschen keine Ueberschrift.

Gegensätze dazu schreibt einmal Heinrich von Nördlingen seiner geistlichen Freundin: „Es pfyfet auch mancher gar wol, das dem hörer süeszer ist den dem pfyfer, und die andern tanzent mer darnach dan er selber: pit hie für mich, das ich den tanz eins warhaften lebens trett nach der süeszen pifen dins liebs Jhesu Christi“<sup>42</sup>). Und sonst noch oft genug stellen, unsre Empfindung verletzend, Gedichte der Zeit den Heiland dar, wie er den gläubigen Seelen geigt und der „tanzer maister“ ist<sup>43</sup>); den heiligen Jungfrauen jenseits geht in unseres Konrad von Würzburg Goldener Schmiede Maria die Tänze vor<sup>44</sup>).

Wir haben bisher bloss solche Fälle ins Auge gefasst, wo die Verbildlichung und Personificierung des Todes nur gelegentlich und nur vorübergehend in den Denkmälern unserer alten Litteratur uns entgegentritt. Dabei liess man es jedoch nicht bewenden: das Wohlgefallen an diesem Kreise neugewonnener, frischentwickelter Anschauungen trieb zu abgesonderter und abgeschlossener Darstellung derselben. Eine der schönsten altdeutschen Prosaschriften, verfasst von Johann Ackermann im Jahre 1399<sup>45</sup>), zeigt uns den Tod in streitendem Zwiegespräche mit einem Wittwer, der ihn vor Gott verklagt hat, und schon im Beginne des gleichen Jahrhunderts ward von den angeführten Vergleichen diejenige, die am eindrucklichsten in die Sinne fiel, ward der musicierende und mit den Menschen davon tanzende Tod zum Gegenstand dramatischer Dichtung und Schau-stellung gemacht. Denn Tanz und Drama fielen noch immer mannigfach in eins zusammen: wie der Waffentanz der Jünglinge, den Tacitus als die einzige Art von Schauspiel bei den Germanen

42) *Heumanni Opuscula* pg. 390.

43) *Mones Anzeiger für Kunde d. teutschen Vorzeit* 8, 334 fgg. *Das Deutsche Kirchenlied* von Phil. Wackernagel 620a. *Altdeutsche Blätter* 2, 362 fg.

44) *dû gëst in vor die tenze dort in dem paradise* 238.

45) oder 1329, je nachdem man Cp. 14, S. 18 die Zahl der Weltjahre mit der einen Stuttgarter Handschrift 6599 oder aber 6529 liest: in meiner *Litteraturgeschichte* § 90, 71 habe ich, dem neuesten Herausgeber (v. d. Hagen: der Ackermann aus Böhme, Frankf. 1824, S. V) folgend, die Zeit der Abfassung unrichtig auf 1429 angesetzt. Ob dieser Ackermann, der freilich hier noch kaum den Mystiker oder gar den Schwärmer zeigt, dennoch vielleicht einer und derselbe mit jenem ist, den unser Nicolaus (oben S. 266) als einen der allerhöchsten Freunde Gottes rühmt?



und die deutsche Litteraturgeschichte unter den ersten rohen Anfängen dieser Kunstart nennt<sup>46)</sup>, kühn und schön eine Nachahmung der ernstesten Schlacht gewesen<sup>47)</sup>, so waren jetzt noch die Tänze, die das Volk schaarenweis im Freien oder in eigens dazu gewidmeten Gebäuden übte, meist von irgend welchem Gebärdenspiel begleitet, verbunden mit Gesang und feierlichem Aufzug<sup>48)</sup>, und selbst in den geistlichen Schauspielen, die man ursprünglich doch in und bei Kirchen aufführte, kam häufiger Tanz vor<sup>49)</sup>: es tanzten z. B. die Ritter singend zu dem Grabe Christi, das sie bewachen sollten, die klagenden Juden mit hebräischem Gesang zu Pilatus hin und die Teufel mit einem höhnischen Loblied um Lucifers Thron<sup>50)</sup>.

So nun auch der Tanz des Todes als öffentliche Schaustellung, als Drama. Natürlich aber konnte das bei den Motiven, die einmal gegeben waren, immer nur ein Drama von der einfachsten und kunstlosesten, von der rohesten Art sein: indem eine Reihe von Menschen verschiedener Alter und Stände vorwärts schritt oder auch in geschlossenem Kreise da stand, und der Tod musicierend herzukam und einen von ihnen nach dem andern im Tanz entführte, musste sich der Dialog auf wenige Worte, die der Tod zu jedem Einzelnen und jeder Einzelne zu dem Tode sprach, und musste die Handlung auf eine beständige Wiederkehr immer des gleichen Ab- und Zugehens sich beschränken. Indess man gab sich auch sonst und noch im Beginne der neueren Litteratur mit solcher äussersten Einfachheit des Dramas, mit solcher Einförmigkeit und Eintönigkeit zufrieden. Der *Ludus de corpore Christi*<sup>51)</sup>, der Streit der sieben Weiber um einen Mann<sup>52)</sup> und wie viel andre namentlich unter den Fastnachtspielen sind um nichts bewegter und mannigfaltiger, ja sind es

46) Meine Geschichte d. Deutschen Litteratur § 3, 17 fg.

47) *nudi juvenes* sagt Tac. Germ. 24, und auch in Schlachten selbst giengen die Kühneren nackt.

48) Litt. Gesch. § 72, 8. § 83, 1 fgg.

49) Litt. Gesch. § 85, 34.

50) Hoffmanns Fundgruben 2, 302. 300. 307; Haupts Zeitschr. 3, 484.

51) Mones Alteutsche Schauspiele S. 145—164; vergl. Litt. Gesch. S. 310.

52) Massmanns Erläuterungen zum Wessobruner Gebet S. 98—102; vergl. Litt. Gesch. § 86, 7. 8.

eigentlich in noch geringerem Grade; ganz so aber, wie sich das Drama von dem Tanz des Todes ordnet, lässt unser Pamphilus Gengenbach in einem Spiele, das zuerst an der Fastnacht des J. 1500 zu Basel aufgeführt worden, „die X alter dyser welt“ vom zehnjährigen Kind an bis zum hundertjährigen Greise an einem Waldbruder vorüberziehn und dessen Lehren und Warnungen empfangen, und wiederum ganz so hat sein Fastnachtsspiel von 1517, der Nollhard, die unbewegliche Haupt- und Mittelfigur eines frommen Einsiedlers, der hinter einander allen Mächten Europas, dem Papst, dem Kaiser, und so fort bis zum Landsknecht und dem Juden, ihre Zukunft prophezeit.<sup>53)</sup>

Eine Dramatisierung der Art vom Tanz des Todes hat die Deutsche Litteratur schon im vierzehnten Jahrhundert besessen, eine Reihe meist vierzeiliger Versabsätze, Strophen, wenn man will, die ein regelmässig wechselndes Gespräch zwischen dem Tod und je einer Person von je immer anderem Stand oder Alter bilden. Es sind der Personen ursprünglich 24, und ihre Reihenfolge ist nach der Rangordnung wohl abgemessen: zuerst der Papst, dann Kaiser und Kaiserin, dann König, Cardinal, Erzbischof, Herzog, Bischof, und so immer weiter hinab; zuletzt der Bauer, Jüngling und Jungfrau und das Kind<sup>54)</sup>. Ihren hauptsächlichsten Inhalt nehmen die Reden und Gegenreden von dem her, was die Grundanschauung des ganzen Gedichtes ist, von dem Tanz, an den jeder müsse, hoch und nieder, jung und alt, von dem Tanz und der ihn begleitenden Musik: gelegentlich aber verflechten sich damit noch andre der beliebten Bildlichkeiten, wie wenn der Tod (ich führe aus der hochdeutschen Gestalt der Dichtung an) zum Könige sagt *Ich wil iuch füeren bi der hend*

53) Die zehen Alter in der Ausgabe Gengenbachs von Gödeke S. 54 bis 76 und in Kellers Fastnachtsspielen 2, 1026—1055; der Nollhard bei Gödeke 77—116. [H. Sachsens Fastnachtsspiel das Hofgesind Veneris (sein erstes Drama, 1517): Hopf 2, 181 fgg. Georg Wickrams treuer Eckart 1538: Kurz Rollwagenbüchlein S. XI. XLVIII.]

54) *Sye müesten all uff syne fart Und dantzen im noch synen reyen, Babst, keyser, künig, bischöff, leyen: Narrenschiff 85, 90. Pawes, keiser, hertoghen ende greven, geistelic, werltlic, richter ende neven, — gy advocaten, gy officiale, richter, schepene al to male, — olt, junk, starc of wal bewant, wy moten alle in dat ander lant: Quellen und Forschungen 1, 128 fg. Zu vergleichen, wie in dem Ludus de resurrectione domini Lucifer alle Stände aufzählt: Altt. Schausp. 118 fgg.*

*an diser swarzer brüeder tanz*: schwarze Brüder sind Benedictinermönche<sup>55</sup>); oder er den Ritter und den Edelmann zum Kampf herausfordert; und überall spricht treffend der Tod und erwidert ihm der Mensch mit der charakteristischen Bezüglichkeit, welche Stand und Alter verlangen, in besonders rührenden Worten aber das Kind:

owê, liebe muoter mîn!  
 ein swarzer man ziuht mich dâ hin.  
 wie wiltu mich alsô verlân?  
 muoz ich tanzen, und kan niht gân!

Wo und wann dieses deutsche Drama zur öffentlichen Aufführung gekommen, wird zwar nirgend berichtet, von ihm so wenig, als es bei andern zu geschehen pflegt: doch ist, dass solche stattgefunden habe, auch von ihm unzweifelhaft: dem Mittelalter war die Unnatur noch fremd dergleichen bloss zu schreiben und zu lesen, nicht aber auch zu spielen. Von Florenz haben wir aus dem fünfzehnten Jahrhundert das nachher zu besprechende Beispiel einer umziehenden, mit Gesang begleiteten Schau- stellung des Todes, und es mag daraus noch auf Weiteres und Früheres geschlossen werden; in Frankreich aber sind während derselben Zeit ebensolche Dichtungen wie jene deutsche nicht nur handschriftlich aufgezeichnet<sup>56</sup>), sondern sie sind auch gespielt worden, zu Paris gegen das Jahr 1424, zu Besançon im Jahre 1453<sup>57</sup>). Hier standen die Todtentänze, was übrigens mit Gewissheit auch für Deutschland anzunehmen ist<sup>58</sup>), gleich aller Dramatik in der nächsten Beziehung zu der Kirche: sie wurden von Geistlichen veranstaltet und geleitet, sie wurden in oder bei Gotteshäusern aufgeführt, und es scheint, dass ursprünglich auch die in der Legende so genannten Maccabäer, d. h. die sieben Brüder sammt der Mutter und Eleasar, die unter Antiochus Epiphanes den Märtyrertod gelitten<sup>59</sup>), eine Rolle in ihnen und eine

55) *in swartzen kloestern*: Altd. Leseb. 901, 30. *monasteria nigri habitus, claustra nigrorum monachorum* Benedictinerklöster: Gerberts Iter Alemann. 1773, S. 342.

56) *Explication de la Danse des Morts de la Chaise-Dieu par Jubinal*, Paris 1841, pg. 19.

57) Carpentier und Henschel unter *Machabæorum chorea*.

58) Vergl. Litt. Gesch. § 85, 13. 34.

59) 2 Maccab. Cap. 6 und 7.

vorzügliche Rolle gespielt haben, falls man nicht bloss die Ausführung zuerst an deren Fest verlegte: nur so oder so erklärt sich der in Frankreich altübliche Name *la danse Macabre, chorea Machabæorum*<sup>60)</sup>. Die alte Kirche hat nur zweierlei ungetauften, bloss in ihrem Blute getauften Heiligen eigene Feste gewidmet, jenen Maccabäern und den Unschuldigen Kindlein<sup>61)</sup>, und zu Paris fanden die Tänze der Maccabäer *aux Innocens*, in dem Kloster der unschuldigen Kindlein statt.

Als die älteste Jahreszahl des französischen Todtentanzes ist oben 1424 vorgekommen: doch muss gleich dem deutschen auch dieses Drama schon im vierzehnten Jahrhundert bestanden haben. Denn schon ein Dichter des letzteren sagt im Rückblick auf eine im J. 1376 erlittene Krankheit *je fis de Macabre la danse, qui toute gent maine à sa traice et à la fosse les adresse*, d. h. ich wäre an meiner Krankheit beinahe gestorben<sup>62)</sup>, und um dieselbe Zeit ist die ganze Dichtung auch schon von Frankreich aus nach Spanien gelangt: ich meine die *Danza general*, die man früherhin irrthümlich dem Juden Santob von Carrion zugeschrieben<sup>63)</sup>, eine Reihe von 79 achtzeiligen Strophen, Wechselreden zwischen dem Tod und den von ihm entführten Menschen mit einem Eingange, welchen nächst dem Tode selbst ein *predicador* spricht.<sup>64)</sup>

60) Dieser lateinische Ausdruck macht all die sonst versuchten Herleitungen unzulässig, die von *Macarius*, der heiligen Figur einer den Todtentanz berührenden Legende (*Recherches sur les Danses des Morts par Peignot, Dijon 1826, pg. 81 u. a.*), von *Marc Avril*, einem Bürger zu Vienne, der dem Capitel von S. Maurice ein Gut Namens *Macabay* geschenkt (Jubinal a. a. O. 10), aus dem arabischen *magbarah* oder *magbourah* oder *magabir* s. v. a. Kirchhof (van Praet bei Douce, *the dance of Death, London 1833, 30*) u. s. w.; vgl. Massmann in Naumanns Serapeum 8, 135. Und ebenso erscheint es als ein Missverstand, wenn in den Handschriften auf den zu Anfang sprechenden *docteur* der Name *Machabre* übertragen (Jubinal S. 19) und darnach wieder in der lateinischen Uebersetzung des französischen Gedichtes gar als Verfasser des Ganzen ein *Macaber* bezeichnet wird. [Macabre: vergl. aucupre, triste, legistre, celestre: JGrimm Reinh. CXXI.]

61) *Jacobi a Voragine Legenda aurea* cap. 109, Ausg. v. Grässe S. 454.

62) Massmann, der im Serapeum 8, 134 die Stelle mittheilt, scheint sie unrichtig auf die Abfassung der *danse Macabre* auszudeuten.

63) Douce a. a. O. 25.

64) Gedruckt in Ticknors Geschichte der schönen Litteratur in Spa-



Obwohl so früh bereits eingeführt, ist dennoch die Anschauung vom Todtentanze nie einheimisch in Spanien geworden, wie sie es in Frankreich, wie sie es gar in Deutschland ist: erst im sechzehnten Jahrhundert kommt sie wieder dort zum Vorschein, aber auch da wiederum als Drama, als Frohnleichnamsspiel<sup>65</sup>): ein Bürger zu Segovia, Juan de Pedraza, hat es gedichtet, zum Schaden des Todtentanzes selbst (es bleiben von diesem nur der Papst, der König, die Dame und etwa noch der Hirte übrig) mit derjenigen Einmischung allegorischer Personen (*la Razon, la Ira, el Entendimiento*), die den Frohnleichnamsspielen überall nah<sup>66</sup>), besonders aber in der Art der spanischen Autos lag.

Das altfranzösische Schauspiel, der erste Anstoss dieser beiden spanischen, ist jedoch minder auf dem gewöhnlichen Wege der Ueberlieferung solcher Dinge, nicht sowohl durch die Schrift allein als unter Vermittelung noch einer zweiten Kunst auf die Nachwelt und bis auf uns gekommen, indem man nämlich der handschriftlichen Aufzeichnung Strophe für Strophe Bilder beigegeben<sup>67</sup>), indem man zu Paris auf die Kirchhofmauer desselben Klosters, wo man den Todtentanz zu spielen pflegte, die ganze Reihe seiner einzelnen Situationen sammt den dabei gesprochenen Versen hingemalt und späterhin, ehe noch die Bilder und Inschriften von der Zeit wieder ausgewischt waren, vom J. 1485 an, durch Holzschnitt und Druck deren ferneren Bestand gesichert<sup>68</sup>), indem man anderswo und noch häufiger bloss die einzelnen Situationen gemalt oder in Stein gehauen, die Worte aber, welche dazu gehörten, aus räumlicher Nöthigung

---

nien, deutsch v. Julius, Th. 2, S. 598—612. Ueber den französischen Ursprung ebd. 1, 77. „Sie ist aber unstreitig kein Drama, sondern ein Lehrgedicht, dessen Aufführung ganz widersinnig gewesen sein würde“ ebd. 1, 211. Schack indessen rechnet sie zu den dramatischen Dichtungen: Geschichte der dram. Litteratur und Kunst der Spanier 1, 123.

65) *Farça llamada dança de la muerte* 1551; neu herausgegeben von Wolf: Ein Spanisches Frohnleichnamsspiel vom Todtentanz, Wien 1852.

66) Vgl. meine Geschichte d. Deutschen Litteratur § 85, 71.

67) Beschreibung solch einer Handschrift zu Paris bei Jubinal S. 18; den Handschriften ohne Bilder (ebd. S. 19) mögen lediglich die Bilder fehlen: wir werden nachher in Deutschland das Gleiche finden.

68) Massmann im Serapeum 2, 191 fgg. [Bilder des Todes in den Kirchen: Geiler de Arb. hum. CIV. v. CVr.]

oder weil mit ihnen Jeder doch bekannt war, weggelassen hat. Solcher Anschluss der bildenden Kunst an die dichtende ist natürlich, ist auch zu jeder Zeit und bei allen Völkern üblich gewesen: hier, wo die Grundlage ein Drama, eine Verbindung der dichterischen Rede mit sinnlich wahrnehmbarer Darstellung, mit Tanz und Gebärdenspiel war, gewann die Uebertragung noch an Reiz und Leichtigkeit. Die danse Macabre aux Innocens ist laut einer Chronikstelle in den Jahren 1424 bis 1425 gemalt worden<sup>69)</sup>; für die übrigen, die gemalten zu Amiens<sup>70)</sup> und Angers<sup>71)</sup>, den gestickten bei Notre Dame zu Dijon<sup>72)</sup>, die steinernen zu Rouen<sup>73)</sup>, zu Fécamp und im Schlosse zu Blois<sup>74)</sup>, giebt es einstweilen keine Zeitbestimmung und wird auch, da bis auf den zu Angers sie alle zu Grunde gegangen sind, kaum noch eine solche zu ermitteln sein: nur von dem gemalten des Kreuzganges der Sainte Chapelle zu Dijon weiss man, obschon die Revolution auch dieses Gebäude zerstört hat, die Zeit und von ihm auch den Meister, Masoncelle und das Jahr 1436<sup>75)</sup>; der noch erhaltene aber der Abteikirche von La Chaise-Dieu (*Casa Dei*) in Auvergne mit dem unverkennbaren Gemisch zweier ganz verschiedener Arten der Malerei, einer leblos unbeholfenen und einer bewegtern besseren, mag zuerst schon im vierzehnten Jahrhundert entstanden sein, nach 1343, in welchem Jahre die Kirche gegründet worden, im fünfzehnten aber stückweis eine Uebermalung und Erneuerung erfahren haben<sup>76)</sup>. Die Verse der Dichtung sind auch hier nicht beigefügt: es weist aber zurück auf deren Grund, wenn auch hier wie schon in der Danza general den Anfang der Reihe (nur Adam und Eva und die Schlange mit einem Tottenkopfe gehn noch voran) und ebenso wieder deren Schluss

---

69) Peignot S. xxxij fg. u. 83 fg. Douce S. 15.

70) in dem Kreuzgange der Cathedrale, der 1817 abgebrochen worden: Douce S. 47.

71) erst kürzlich unter einem Mörtelüberzug entdeckt: Jubinal S. 14.

72) in der Revolution verschwunden: Peignot S. xxxij. Douce S. 35.

73) bei S. Maclou; ebenfalls nicht mehr vorhanden: Peignot S. xlvij.

74) auch diese beiden nicht mehr da: Jubinal S. 14.

75) Peignot S. xxxij. Douce S. 35.

76) Jubinal, dessen oben Anm. 56 schon erwähntes Buch ausser der Beschreibung auch eine vollständige Abbildung giebt, hat diese Mischung der Stile nicht beachtet und setzt das ganze unterschiedlos in das 15. Jahrh.

eine malerisch bedeutungslose Figur, ein Prediger macht. Wir werden auf den Todtentanz von La Chaise-Dieu noch wiederholentlich zurückkommen müssen.

Mit dieser Liebhaberei der Franzosen für malerische Festhaltung der Todtentanzgedichte, die freilich schon aus der Sache selber sich erklärt, mag man etwa ihre kaum geringere für Bilder aus der Thiersage, aus den Abenteuern des Fuchses und des Wolfs, vergleichen: auch die Thiersage hatte einen satirischen Bezug, gelegentlich gab auch sie den Stoff zu theatralischer Darstellung (Philipp der Schöne liess mehrmals um Papst Bonifacius VIII zu verhöhnen die Procession des Fuchses Reinhard aufführen)<sup>77)</sup>, und Sculpturen und Gemälde aus ihr wurden auch in den Wohnungen geistlicher Herrn und selbst in Kirchen angebracht<sup>78)</sup>. Wie viel besser noch passte in die geheiligten Räume der Todtentanz, der nicht bloss satirisch, der zugleich ein geistlich-ernstes Lehrstück war! Und so vergleichen sich denn noch näher die Bildwerke, die im J. 1408 ebenfalls aux Innocens zu Paris über das Kirchenportal sind gesetzt worden<sup>79)</sup>, Bildwerke aus jener Legende von den drei todtten und den drei lebenden Königen, die schon im dreizehnten Jahrhundert mit wechselnder Gestaltung verschiedene Verfasser gedichtet hatten, Baudoin de Condé, Nicolas de Marginal und Ungenannte<sup>80)</sup>, die auch, eng wie ihr Inhalt an die danse Macabre rührt, sich mit dieser selbst verknüpft und in sie eingeschaltet findet<sup>81)</sup>.

77) Reinhard Fuchs v. Jac. Grimm S. CC.

78) Vgl. meinen Aufsatz in Haupts Zeitschr. 6, 285.

79) Douce S. 33; Abdrücke bei Montaiglon, l'Alphabet de la Mort de H. Holbein, Paris 1856.

80) Douce S. 31. Jubinal S. 8 fg.; auch in zwei mittelniederdeutschen Bearbeitungen vorhanden: Jac. Grimms Mythol. S. 810. Eine Weiterbildung ist die *Visio Heremita* von einem Gespräch zwischen der *vana Potentia*, *vana Prudentia* oder *Scientia*, *vana Pulcritudo* und einem *rex*, einem *sapiens* oder *jurisperitus* und einer *femina* oder *meretrix mortua*, die hinter dem Macaber in Goldasts Ausgabe von Roderici speculum pg. 271 sqq. und in einer Münchner Handschrift mit Holzschnitten steht: s. Massmann im Serapeum 8, 136. Ebenda sind noch andre bildliche Darstellungen der Legende nachgewiesen; von Orcagnas Bild zu Pisa weiter unten.

81) Bilderhandschrift zu Paris: Jubinal S. 18; Drucke von 1486, 1491 u. a.: Massmann im Serapeum 2, 192. 195.

Von Paris aus kamen bei der politischen und litterarischen und künstlerischen Verbindung Frankreichs mit England die Reime und Bilder des Todtentanzes auch hierher: das Capitel von S. Paul in London liess unter König Heinrich VI und schon vor dem Jahre 1430 den Pariser Todtentanz auf der Mauer seines Kreuzgangs wiederbilden; die französischen Verse wurden dabei wörtlich in die Landessprache übersetzt, von John Lyndgate<sup>82)</sup>. Auch von andern dergleichen Gemälden, die sich ehemals zu Salisbury, zu Wortley-hall in Gloucestershire, zu Hexham in Northumberland, zu Croydon im Palast des Erzbischofs befunden, und von einem Teppich im Tower, ähnlich jenem zu Dijon, wird berichtet; das Bild in Salisbury soll von etwa 1460 gewesen sein<sup>83)</sup>.

Aber kehren wir in das heimatliche Gebiet, nach Deutschland zurück, dem Lande, das von der dichterischen wie der bildenden Behandlung des Stoffes länger und mannigfaltiger und eigenthümlicher als irgend ein andres ist beschäftigt worden: Frankreich hat neben den Bildern das Gedicht fast durchweg fallen lassen, England aber hat zu beiden erst der französische Vorgang angeregt und eben derselbe Spanien nur zur Dichtung.

Die Freude an Bildwerken, die ihren Gegenstand aus gleichzeitig gangbaren und beliebten Gedichten entnahmen, war schon seit Langem in Deutschland nicht minder gross als in Frankreich. Auch hier wurden, um nur auf einige näher liegende Beispiele hinzuweisen, Bilder aus der Thiersage an die Kirchen gesetzt, von denselben Geistlichen, die eben daraus um sich in ihrer Klostereinsamkeit eine Kurzweil zu machen theatralische Vorstellungen schöpften<sup>84)</sup>; an ein Haus zu Winterthur ist im vierzehnten Jahrhundert ein Tanz von Männern und Weibern und ein heitres, doch nicht gar saubres Abenteuer gemalt worden, der Inhalt eines dem Dichter Neidhart zugeschriebenen Liedes<sup>85)</sup>;

---

82) Douce S. 51 fg. Lyndgate starb 1430: daher die oben gegebene Zeitbestimmung; Ausgaben seiner Uebersetzung verzeichnet Massmann im Serapeum 2, 211. Der Kreuzgang bei Old Saint Paul's ist schon 1549 niedgerissen worden.

83) Douce S. 52—54.

84) Haupts Zeitschrift 6, 285 fg.

85) Das Veilchen: v. d. Hagens Minnesinger 3, 202. 4, 441.



ebenso in dem schwäbischen Kloster Lorch ein Gleichnis aus dem Barlaam Rudolfs von Ems, welches den Unbestand des menschlichen Lebens und die Sorglosigkeit der Menschen anschaulich macht: letzterem Gemälde waren die bezüglichen Verse der Legende beige-<sup>86)</sup> Der Handschriften aber, in denen deutsche Gedichte von Bildern unterbrochen und begleitet sind, ist eigentlich eine Unzahl, und die fruchtbarste Zeit der deutschen Handschriftmalerei fällt gerade in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert<sup>87)</sup>. So ist denn auch der Todtentanz als eine Lieblingsdichtung eben dieser an verschiedenen Punkten Deutschlands und jedesmal so, wie örtliche und zeitliche Verhältnisse den Text und noch mehr die Bilder änderten, in die Wand- und Büchermalerei übergegangen\*): dadurch allein hat sich, wie jenes altfranzösische, so auch diess altdeutsche Schauspiel bis auf uns erhalten.

Noch in der einfacheren, also der mehr ursprünglichen Gestalt, wo der auftretenden Personen bloss 24 und nur die wichtigsten Stände und Aemter, besonders aber die reichern und höheren vertreten sind, giebt den Todtentanz ein Gemälde zu Lübeck<sup>88)</sup>, in einer Capelle der Marienkirche, welche sonst die Plaudercapelle geheissen hat, von einem Bilde, das sich ehemals auch darin befand, drei plaudernden Männern und drei Teufeln mit der Ueberschrift „lüg düvel lüg!“<sup>89)</sup> Leider sieht man diesen Todtentanz nur noch in einer Erneuerung vom J. 1701, der vierten, nachdem ihn frühere schon 1463<sup>90)</sup>, 1588 und 1642 betroffen hatten, die Bilder mit Oelfarbe auf Leinwand übertragen und die alten

86) S. meine Litteraturgesch. § 55, 84.

87) Litt. Gesch. § 44, 7. 8 u. § 70, 28.

\*) [Wandmalerei des 14. Jahrh. in der Kirche zu Badenweiler: Lübke in der Augsb. Allg. Zeitung 1866, S. 4350 fgg. *an sinem schilde was der tôt gemält vil griuliche*: Wigal. 80, 14.]

88) Ausführliche Beschreibung u. Abbildung des Todtentanzes in der St. Marien-Kirche zu Lübeck, Lüb. 1831. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck, gezeichnet v. Milde, Text v. Mantels. 2. Aufl. Lübeck 1867.

89) Die Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche zu Lübeck, Lüb. 1823, S. 19.

90) Von dieser die Ueberschrift, die sich bis auf die letzte Erneuerung fortgepflanzt hat, *Anno Domini MCCCCLXIII. in vigilia Assumcionis Marie*.

niederdeutschen Reime gegen hochdeutsche, hochdeutsche vom J. 1701, vertauscht. Zum Glück jedoch haben sich anderweit auch die echten Reime, wo nicht ganz, doch wenigstens theilweis noch erhalten<sup>91)</sup>, und an den Bildern scheint, trotz jenen wiederholten Auffrischungen und Ummalungen, wesentlich nichts abgeändert: immer noch tragen sie, auch über jene älteste Jahrszahl 1463 noch weiter rückwärts deutend, in ihrem Costüm und mehr noch in der einfachen, obwohl gar nicht ungebildeten Formengebung die unverkennbaren Spuren der Kunst schon des vierzehnten Jahrhunderts. Vierundzwanzig menschliche Gestalten also: sie geben sich selbst und durch die beigefügten Unterschriften zu erkennen als Papst, Kaiser, Kaiserin, Cardinal, König, Bischof, Herzog, Abt, Ritter, Karthäuser, Bürgermeister, Domherr, Edelmann, Arzt, Wucherer, Capellan, Amtmann, Küster, Kaufmann, Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau, Kind. Man sieht, in fast ungestörter Regelmässigkeit wechseln geistliche und weltliche Personen mit einander ab, und zehn von vierundzwanzigen sind geistliche: so gerne ward von der Stimmung der Zeit ihnen der Vortanz gegönnt. Es tanzen aber diese Menschen nicht jeder für sich mit dem Tode, sondern in langer Reihe, die nur an zwei Stellen zufällig unterbrochen ist, stehn Hand in Hand je eine Todesgestalt und eine menschliche neben einander da: vierundzwanzig Menschen und eben so viele Tode bilden einen Reigen, aus welchem erst nach und nach die einzelnen Paare zum Tanz antreten sollen. Ein Tod springt pfeifend voran: pfeifend, wie überall in den alten Todtentänzen nur die geräuschvollere Musik der Blasgeräthe sich angewendet zeigt: denn sie allein pflegte jetzt den Volksgesang und den Tanz des Volkes zu be-

---

91) Ein Lübecker Büchlein, der Todtentanz in der s. g. Todtenkapelle der St. Marienkirche zu Lübeck, giebt ausser den Versen von 1701 auch die niederdeutschen, welche denselben zunächst vorangegangen. Nach einer Vermuthung Massmanns aber (Serapeum 10, 305 fg.) wären die letzteren erst bei der Auffrischung im J. 1588 verfasst worden und nur die zwei Strophen zu Anfang und am Schluss rührten noch von der ursprünglichen Dichtung her. Diese lauten „De Dot spricht. Tho dessem danze rope ick alghemene Pawest, keiser und alle creatures, Arme, rike, grote unde klene. Tredet vort: wente nu en helpt nen truren“ und „Dat wegen kind to deme Dode. O Dot, wo schal ik dat vorstan? Ik schal daussen unde kan nicht ghan.“

gleiten<sup>92)</sup>: in den Nibelungen und dem Rosengarten, der hierin nur die Nibelungen weiter führt, ist es noch das Spiel der Geige, von welchem die Dichtkunst ihre herben Bildlichkeiten nimmt. Die im Reigen stehenden Tode haben durchweg auch eine springende Haltung ihres Leibes, während die Menschen, deren Hand sie fassen, minder lebhaft bewegt sind: denn diese sträuben sich noch und möchten lieber nicht am Reigen sein. Nirgend aber erscheint der Tod als gänzlich entfleischtes Gerippe: so stellt man ihn erst seit dem sechzehnten Jahrhundert dar; überall nur als eingefallene zusammengeschrumpfte Leiche, nicht mit nackt daliegenden, nur mit stärker hervortretenden Knochen. Das war im Mittelalter allgemeiner Gebrauch<sup>93)</sup>: er hatte seinen Vorgang in der späteren Kunst der Griechen und Römer<sup>94)</sup>; für die Todtentanzbilder kam als besonders wirkender Umstand noch hinzu, dass in den Schauspielen, die ihnen zunächst zu Grunde lagen, die Verkleidung auch wohl den äussersten Grad der Magerkeit, aber kein Gebein ohne alles Fleisch nachahmen konnte. Und vielleicht noch Ein Umstand: in Lübeck nicht, aber anderswo finden wir den Tod mit aufgeschlitztem Unterleibe gemalt: es ist, als hätte der Maler da sein Muster an den künstlich zubereiteten Mumien kühler Grabgewölbe genommen. Hier in Lübeck, eben auch als Leiche, trägt immer der Tod ein vielfältig um den Leib sich schlingendes und ihn grossentheils verdeckendes Grabtuch. Vornehmlich ausgezeichnet mag noch die letzte, dem Wiegenkind sich nähernde Gestalt des Todes werden: sie führt eine Sense: in Deutschland und im vierzehnten Jahrhundert weniger eine Erinnerung an den Gott der Zeit als an den Ackermann, den Schnitter Tod, jene altbeliebte Vorstellung der Deutschen.

Fast durchgehends, wenn wir auf schon Besprochenes zurück und wieder jetzt hinüber nach Frankreich blicken, stimmt dieser Todtentanz von Lübeck zusammen mit dem von La Chaise-Dieu. Auch hier erscheint der Tod wie immer fleischig und mehreremal

---

92) Litteraturgeschichte § 75, 7.

93) Noch der Grabstein Landgraf Wilhelms II von Hessen († 1509) in der Elisabethkirche zu Marburg zeigt denselben als fleischiges Gerippe, und doch war hier ein einzelner Todter, nicht der Tod selbst abzubilden.

94) O. Müllers Handbuch der Archäologie d. Kunst § 132; vgl. unten Anm. 121. Pauly 4, 163.

im Grabtuch und öfters auch hier nach beiden Seiten hin die Menschen fassend: nur die Pfeiler, welche die Mauerfläche, auf die er gemalt ist, unterbrechen, unterbrechen auch den Zusammenhang des Reigens; auch hier die Menschen kaum bewegt, der Tod aber fröhlich springend oder mit weitschreitenden Beinen zum Tanz antretend. Uebereinstimmungen, in denen jedoch weder hier noch dort ein Merkmal der Entlehnung liegt: beidemale ward eben dem Schauspiel gefolgt, das Schauspiel aber musste in Frankreich wesentlich dasselbe als in Deutschland sein.

Der Todtentanz von Lübeck ist lange Zeit hindurch, da noch ein alteinfacher Sinn dergleichen Dinge höher achtete, ein Ruhm und Stolz der Stadt gewesen: er ist sprichwörtlich geworden<sup>95)</sup>, er hat wiederholentlich, im fünfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert, Nachahmungen erweckt; er hat durch deren Vermittelung die ganze Bildlichkeit noch mehr nach Norden hin verbreitet. Schon im Jahre 1496 ward zu Lübeck ein „Dodendantz“<sup>96)</sup>, ein zweiter ebenda im J. 1520<sup>97)</sup> gedruckt, der erstere noch in Zahl und Ordnung der Bilder näher bei dem, was die Marienkirche an die Hand gab, der andre mit aller Willkürlichkeit ändernd und mehrend, durchaus neugestaltend<sup>98)</sup>, Privatarbeiten, wenn man so sagen darf, beide: beide wichen von dem, was in Kunst und Dichtung öffentlich überliefert war, in eigene Freiheit ab und übten selbst auch keinen Einfluss weiter auf die öffentliche Kunst und Dichtung Deutschlands. Doch auf ausserdeutsche Dichtung hat der zweite von 1520 eingewirkt: es giebt von ihm eine theilweis wörtliche Nachbildung in dänischer Sprache, die zwischen 1530 und 1540 im Druck herausgekommen<sup>99)</sup>.

Lübeck hatte den Todtentanz in niederdeutscher, andre Theile des Reichs in hochdeutscher Sprache: er gieng durch die Lande und wechselte die Mundart und mit Land und Mundart mehr

---

95) „he süht ut as de Dod van Lübeck“: Lübische Geschichten und Sagen von Deecke S. 118.

96) Bruns Beiträge zur kritischen Bearbeitung alter Handschriften 3, 321 fgg.

97) Massmann im Serapeum 10, 306 fgg.

98) Den Tod mit der Sense, den das Kirchenbild nur einmal hat, haben seine Bilder zu wiederholten Malen und am Schluss ruft der Tod „Ick wyl yw alle unme meyen.“

99) Massmann a. a. O. S. 312 fgg.



oder weniger auch die Fassung selbst: gleichzeitig geschah dasselbe mit den Gesängen der Geissler und, die dem Todtentanz noch näher zur Seite stehn, mit den Passions- und Osterspielen<sup>100</sup>). Wir wenden uns jetzt nach dem oberen Deutschland hin.

Hier begegnet uns dieselbe Vierundzwanzigzahl wie in Lübeck und begegnen uns der Hauptsache nach eben dieselben Personen wie dort in den mehrfachen handschriftlichen oder in Holz geschnittenen Aufzeichnungen des Todtentanzes, die aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich in den Bibliotheken zu München und Heidelberg und sonst noch erhalten haben<sup>101</sup>). Dieselben Personen: nur ist die Reihe der geistlichen und weltlichen Würdenträger noch um den Patriarchen, den Erzbischof und den Grafen vermehrt, dem Edelmann ist noch die Edelfrau, dem Kinde die Mutter beigelegt, Jüngling und Jungfrau dagegen sind weggelassen, und an ihre Stelle und die des Karthäusers, des Wucherers, des Capellans, des Amtmanns und des Küsters sind die Klosterfrau, der Bettler und der Koch getreten: im Ganzen wieder vierundzwanzig; aber der regelmässige Wechsel zwischen Geistlichen und Weltlichen ist aufgehoben. Noch wesentlicher jedoch weichen in zwei anderen Punkten diese Bücher von dem Todtentanze zu Lübeck ab. Den Zwiegesprächen des Todes mit den Menschen geht in ihnen, gleichfalls gereimt, noch eine kurze Vermahnung voraus, die einem Prediger in den Mund gelegt wird<sup>101a</sup>); eine zweite der Art macht den Schluss; ja die eine Handschrift fügt noch eine dritte hinzu. Allerdings nun mag, wie in Spanien die Danza general ein predicador, in Frankreich die Danse Macabre ein docteur oder l'acteur eröffnet

100) Litteraturgeschichte § 76, 38 fg. und § 85, 52. 64.

101) Die eine Handschrift zu Heidelberg fügt den deutschen Versen noch eine lateinische Uebersetzung bei. Vgl. die Baseler Todtentänze von Massmann, Stuttg. 1847, S. 102 fg. 120 fgg.; dazu in Steindruck die Bilder aus Heidelberg. Wie zu dem hier gegebenen Texte sich die Handschrift des Herrn Kuppitsch zu Wien vom J. 1501 verhalte, wird aus der kurzen Angabe in Mones Anzeiger 8, 211 nicht ersichtlich: die mitgetheilten Eingangsworte weichen ab.

101a) In der soeben erwähnten Handschrift von 1501 sogar Gott dem Herrn selber: „Der ewige got spricht Nu ir menschen, haltet mein gebot“ u. s. w.

und auf dem Bilde von La Chaise-Dieu ein Prediger beginnt und schliesst, das Gleiche bei den Aufführungen des deutschen Schauspiels vorgekommen, es mag der sonst bei Dramen übliche præcursor hier ebenso gegen eine Person von mehr geheiligter Gestalt und Rede passlich vertauscht worden sein, wie es geschieht, dass S. Augustinus oder Engel das Eingangswort von Osterspielen sprechen<sup>102)</sup> und der Papst das Schlusswort eines Frohnleichnamsspiels<sup>103)</sup>; allerdings auch hat dieses Wort des Papstes ganz die Predigtweise, und überhaupt lag die Predigt dem geistlich-ernsten Drama so wenig fern, dass man das Spiel von der Himmelfahrt Mariä auch innerhalb mit wiederholten Reden der Art aus dem Munde der Apostel durchflechten und an einer Stelle desselben<sup>104)</sup> noch einen eigenen prædicator einschalten mochte: diese Predigten aber des deutschen Todtentanzes sind so zum mindesten, wie sie vor uns stehn, offenbar schon der Sprache und dem Versbau nach ein jüngerer Zusatz, sind erst im fünfzehnten Jahrhundert, während das Uebrige um hundert Jahre älter ist, hinzugedichtet worden, und, was das Wichtigste, sie nehmen nicht auf eine lebendig sich bewegende Schaustellung, sondern auf das „Gemälde“, auf die „Figuren“ Bezug, die man hier vor sich sehe. Hier also wie zur gleichen Zeit in Frankreich Handschriftmalerei des Todtentanzes, und dieser selbst in seinem Texte theilweis auf die Bilder eingerichtet. Doch fehlen die Bilder in den Handschriften<sup>105)</sup>: es mochte sich, da man dieselben fertigte, nicht gleich der rechte Maler dazu finden: nur zwei ganz in Holz geschnittene Bücher geben sie, Denkmäler der Holzschneidekunst von einem Alter wie wenige mehr. Die Bilder stellen aber nicht wie das in der Kirche zu Lübeck einen zusammenhangenden Reigen dar: sie lösen denselben, was in einem Buche nicht wohl anders angiehg und deshalb in jenen Lübecker Drucken und den Drucken der Danse Macabre ebenfalls

---

102) Mones Schauspiele des Mittelalters 1, 72. 2, 33.

103) Mones Alteutsche Schauspiele S. 161.

104) Mones Altt. Schauspiele S. 42.

105) Zu vergleichen der Physiologus zu Wien, der auch auf Bilder verweist (Hoffmanns Fundgruben 1, 28) und Platz dafür lässt, aber ihn leer lässt: die von Karajan in den deutschen Sprach-Denkmalen des 12. Jahrhunderts herausgegebene Umarbeitung in Reime hat die Bilder.

geschah<sup>106</sup>), was auch die Dichtung selbst mit ihrer Eintheilung in lauter gleiche Stücke von Rede und Gegenrede wohl zuliess, ja forderte, sie lösen den Reigen in die einzelnen Tanzgruppen auf und geben Blatt für Blatt nur je ein Paar von Tanzenden, den Tod mit einem Menschen; zu der Eingangs- und der Schlussrede aber, an denselben Stellen wie dort zu La Chaise-Dieu, ist der Prediger abgebildet, vor ihm Papst und Kaiser, König und Cardinal, die ersteren sitzend, die letztern stehend. Schön sind die Bilder nicht, aber wohl mehr durch die Schuld des Holzschneiders, der sich hier in einer noch kaum geübten Kunst versuchte, als durch Schuld des Handschriftmalers, dem er gefolgt ist. Die bessere Meinung des Malers schimmert überall noch durch das harte Holz hindurch, in den lustigen Sprüngen des Todes und den bittren Scherzen, mit welchen er hie und da seine Tänzer fasst, wie wenn er z. B. bei Entführung der Mutter deren flatternden Kopfputz sich aufgesetzt hat. Die Bekleidung mit dem Grabtuche, die in Lübeck durchgeht, kommt hier nur einige Mal vor, wie in La Chaise-Dieu, und während dort nur Ein Tod, der an die Spitze gestellte, die Pfeife bläst, kehrt hier, wo der Reigen sich vereinzelt, die Pfeife des Todes in drei Tänzerpaaren wieder, und ausserdem noch andere Tongeräthe so geräuschiger Art, der Dudelsack, die Trommel, die Pauke. Eine Bedachtlosigkeit, dass die gleiche Person als Spielmann und als Tänzer erscheinen muss.

An die zwei bisher besprochenen Auffassungen des deutschen Todtentanzes, die niederdeutsche zu Lübeck und die hochdeutsche der Holzschnittwerke, schliesst sich eine dritte gleichfalls hochdeutsche, die zufällig zwar in einem unzweifelhaft älteren Denkmale, als wenigstens die Holzschnitte sind, auf uns gekommen, in Gehalt und Gestalt aber gleich unzweifelhaft jünger ist als sogar diese: der Todtentanz im Klingenthal, einem ehemaligen Frauenkloster Dominicanerordens in der Kleinstadt Basel<sup>107</sup>).

---

106) Ob auch bereits in dem Wandgemälde von Paris, ist nicht mehr zu wissen; La Chaise-Dieu vereinzelt die Paare nur zufällig, nicht mit Absicht.

107) Näheres von diesem Kloster in meinem academischen Programm über Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger, Basel 1845, und in Herrn Dr. Fechtens Aufsatz, Basel im 14. Jahrh., S. 141 fgg.

Leider ist derselbe, und nicht bloss durch die Ungunst der Zeit, solch einem Zustand der Zerstörung entgegengeführt worden, dass wir von seinen Bildern nur noch wenig, von seinen Reimen gar nichts mehr würden zu sagen wissen, wenn nicht in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein kunstsinniger Basler Bürger, Emanuel Büchel der Bäckermeister, alles, was damals noch zu sehen war (und dessen war damals noch eben so viel als jetzt nur wenig), sorgsam nachgemalt und abgeschrieben hätte<sup>108)</sup>. Büchel nun hat über einer der Figuren, über dem Grafen, noch die Zeitangabe gelesen *Dussent. ior dri hundert vnd xij*, das Tausend und die Hunderte so mit Buchstaben, die Zwölf mit Ziffern bezeichnet. Man mag die Richtigkeit dieser letztern Zahl in Anstand ziehen; sie kann verwischt oder unvollständig gewesen sein: aber das vierzehnte Jahrhundert steht fest<sup>109)</sup>, während für den Lübecker Todtentanz das Gleiche nur allerdings wahrscheinlich, die Zeit aber, aus der jene Handschriften und Holzschnitte stammen, mit Gewissheit erst die vordere Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ist. Und dennoch ist die Form, in welcher man das Schauspiel vom Todtentanz an die Wände des Klingenthal's geschrieben und gemalt hat, eine jüngere und erst eine abgeleitete: denn sie ist deutlich aus einer Verschmelzung der zwei einfacheren hervorgegangen, die zu Lübeck und in jenen Handschriften und Holzschnitten vor uns stehn: sie hält zugleich die Personen fest, die bloss dem Lübecker, und diejenigen, die bloss dem Todtentanze der Bücher eigen sind: sie hat mit letzterem den Patriarchen, den Erzbischof, den Grafen, die Edelfrau, den Bettler, den Koch, die Mutter gemein, und

---

108) Aus diesem jetzt der öffentlichen Kunstsammlung einverleibten Werke sind die Reime und Bilder des Klingenthal'schen Todtentanzes entnommen, wie Massmann beide in seinen Basler Todtentänzen, Stuttg. 1847, veröffentlicht hat.

109) Heinrich von Nördlingen, der, wie aus seinen Briefen sich ergibt, viel mit den Nonnen im Klingenthal verkehrte, war zu Basel in den Jahren 1338, 1339 und 1347 oder 48 (mein Aufsatz über die Gottesfreunde in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, hsggb. von der Histor. Gesellschaft zu Basel, 2, 136 fgg.): dürfte sein schon oben angeführtes Wort von dem zum Tanz des Lebens pfeifenden Jesus Christus als eine Hindeutung auf den zum Tanz des Todes pfeifenden Tod im Klingenthal geedeutet werden, so läge darin eine Bestätigung mehr für den frühzeitigen Ursprung dieser Bilder.



doch auch mit dem erstern den Wucherer, den Vogt, den Waldbruder, den Jüngling, die Jungfrau; nur der Karthäuser, der Capellan und der Küster, welche Lübeck hat, die Handschriften aber nicht, fehlen ebenso im Klingenthal. Dafür sind, wie die Heidelberger Holzschnitte zu dem Arzte noch den Apotheker fügen, zwei andere Personen hier noch vermehrfacht: neben den Bettler oder Krüppel kommt noch der Blinde, und an den Platz des einen Bürgermeisters oder Juristen der älteren Texte rücken drei Figuren dieser Art, der Jurist, der Fürsprech und der Schultheiss. Ausserdem noch treten ohne irgend welchen älteren Anlass einige Personen erst hier hinzu, der Pfeifer, der Herold, der Narr, die Begine, der Jude, der Heide d. h. Mohammedaner und die Heidin: Erweiterungen, die dem Todtentanze theils noch ein bestimmteres Glaubensgepräge verleihen, theils, indem sie auch die niederen Stände zahlreicher in Mitleidenschaft zogen, der ganzen Dichtung etwas von ihrer demokratischen Bitterkeit benehmen sollten. Durch jene Verschmelzung der beiden älteren Texte und zugleich diese neuen Zusätze ist die Menge der Personen, die ursprünglich mit einer gewiss nicht zufälligen noch bedeutungslosen Abgrenzung nur 24 betragen hatte, hier auf die nichts bedeutende ungerade Zahl 39 angewachsen.

Also auch zu Basel und schon im vierzehnten Jahrhundert ein Todtentanz. Wenn es nöthig ist, ausser der allgemeinen Stimmung des Volkes und der Richtung seiner Kunst noch besondere Umstände aufzusuchen, die der örtlich nähere Anlass solcher Malerei gewesen seien, so bietet sich deren gerade für Basel eine lange, das ganze Jahrhundert durchziehende Reihe dar: im J. 1314 eine Pest, an welcher vierzehn Tausende starben, und darauf Hungersnoth bis zu Gräueln der Verzweiflung<sup>110</sup>); 1349 der Schwarze Tod, der noch schrecklicher wüthete; 1356 am S. Lucastage das Erdbeben, und wiederum Erdbeben und Seuchen noch in späteren Jahren; endlich, wenn man auch diese mitrechnen mag, die böse Fastnacht des Jahres 1376, wo das Blut der übermüthigen Herren im Zorne und Bürgerblut zur Strafe vergossen ward<sup>111</sup>). Es ist jedoch auf dergleichen bestimmtere Einzelanlässe schon deshalb weniger Gewicht zu legen,

110) Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 2, 22.

111) Ochs a. a. O. S. 242 fg.

weil dieser Todtentanz durchaus nicht den Charakter eines öffentlichen Erinnerungszeichens hat: sein Platz sind die abgeschlossenen und schwer zugänglichen Räume eines Klosters, die doppelt unzugänglichen eines Frauenklosters. Aber er ist ein Wandgemälde, und man darf es wohl als eine Eigenheit der altbaslerischen Kunst betrachten, dass, so selten sie auf Altarbilder sich verlegte (noch dem aufmerksam und doch nicht mit Ungunst blickenden Aeneas Silvius fiel deren Mangel in den Kirchen Basels auf)<sup>112)</sup>, sie desto eifriger die Wände mit Malerei bekleidete. Zeugniß davon haben einst wohl all unsre Kirchen und Klöster<sup>113)</sup> und nicht die Kirchen und Klöster allein gegeben<sup>114)</sup>; von den Wandgemälden, die noch jetzt erhalten sind, mögen die ältesten, sicherlich noch weit zurück hinter das Erdbeben reichend, die in den Fensterbogen der Crypta des Münsters sein, das anziehendste aber unter denen, die verschwunden, jenes Bild einer todtten, von den Engeln verehrten Heiligen, das in dem Kreuzgange des Klingenthals eine Nische füllte: so viel aus einer Abbildung, die wir ebenfalls dem Fleiß des sel. Büchel verdanken, zu entnehmen ist, eine Arbeit des fünfzehnten Jahrhunderts<sup>115)</sup>. In eben diesen Kreuzgang denn brachte schon das vierzehnte den Todtentanz, in den Theil also der Gebäulichkeiten, den man überall gern mit Bildern und zumal mit solchen schmückte, die unter sich in einem fortlaufenden Zusammenhange standen<sup>116)</sup>, denjenigen Theil, dessen Ausschmückung mit Bildern des Todes schon die Nähe der Gräber empfahl, die er umschloss.

112) Vgl. seinen Brief über Basel in den *Scriptores Rerum Basiliensium minores* pg. 366.

113) Vgl. die Barfüßer-Klosterkirche in Basel von Ad. Sarasin (*Mittheilungen der Gesellschaft f. vaterländ. Alterthümer in Basel III*) S. 6; die Dominikaner-Klosterkirche in B. von L. A. Burckhardt u. Ch. Riggenbach (*ebd.* VI) S. 8. In Streubers *Basler Taschenbuch* 1856, S. 175 fgg. theilt Herr Dr. Fechter das mit Meister Hans Tiefenthal von Schlettstadt im J. 1418 oder 1419 abgeschlossene Verding über die Ausmalung der ehemaligen Capelle des Elenden-Kreuzes mit.

114) Gemälde auch an den Thoren und sonst in öffentlichen Gebäuden: *Basler Taschenb.* 1856, S. 171. Aussen an Privathäuser gebracht bis in das 17. Jahrhundert.

115) Walther v. Klingens S. 22; eine Steinzeichnung nach Büchel giebt v. d. Hagen, über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter Th. 2, Taf. 7.

116) *Meine deutsche Glasmalerei* S. 38 fg. 149 fg.

Es geht aber hier dem Todtentanze selbst noch eine Scene voraus, die bei dessen Aufführung (und warum soll es Aufführungen des Todtentanzes nicht gegeben haben in einer Stadt, deren Theilnahme gleich an der ersten Entwicklung des deutschen Dramas wahrscheinlich und die bei dem frischen Aufschwunge desselben im sechzehnten Jahrhundert eine der vorersten und thätigsten gewesen ist?)<sup>117)</sup> eine Scene also, die bei der Aufführung, falls sie nach Gewohnheit in oder vor einer Kirche geschah, auch gar wohl mag vorgekommen sein: vor einem Beinhouse mit aufgehäuften Schädeln stehn zwei Todte, beide blasend, der eine ausserdem noch mit der Art von Trommel, die man im Mittelalter *sumber* nannte<sup>118)</sup>: solche Figuren mochten das Spiel, wie auch sonst im Beginn eines Dramas sich Musik vernehmen liess<sup>119)</sup>, eröffnen und dann mit Trommel und Pfeife den Tanz begleiten. Von eben diesen kann man sich auch die Worte gesprochen denken, die als Inschrift über dem Beinhouse stehn: *Hie richt got nôch dem rechten. die herren ligen bî den knechten. nû merket hie bî, welcher her oder knecht gewesen sî*<sup>120)</sup>. Sodann die Tänzer, und zwar wie in den vorher erwähnten Holzschnittwerken lauter einzelne Paare, nicht wie zu Lübeck ein gesammelter Reigen, obschon die lange und ununterbrochene Fläche der Wand die Darstellung eines solchen wohl gestattet hätte: die Beschaffenheit des Gedichtes liess den Maler auch hier die Theilung wählen. Von den Figuren der Tanzenden hat die des Todes überall den geringeren Kunstwerth; nicht ihrer Häss-

117) Im J. 1377 ward ein Jude verbannt, weil er am Karfreitag Unsrer Frauen Klage lästerlich gelesen hatte: Ochs 2, 361; über die Dramatisierungen von Mariä Klage meine Litt. Gesch. § 85, 59. Ebenda § 105, 5. 72. 74 fgg. 86. 120 fg. u. a. von den Dramen und Dramatikern Basels im 16. Jahrh.

118) Vgl. Ulrichs v. Liechtenstein Frauendienst 125, 26 *dar nâch ein holrblâser sluoc einen sumber meisterlich genuoc.*

119) *primo igitur persone ad loca sua cum instrumentis musicalibus et clangore tubarum sollempniter deducantur*: Fichards Frankf. Archiv 3, 137; *die zwên hornblâser*: Mones Schausp. des Mittelalters 2, 185.

120) Noch im Eingange von Nicolaus Mercatoris Vastelavendes Spil van dem Dode unde van dem Levende: De Dodt sprickt „Hyr ys gelonet na rechte Dem heren alse dem knechte: Gy minschen, ghat alle hyr by Und sehet, welcker de beste sy“: Kellers Fastnachtspiele 2, 1065. Vgl. oben Ann. 21.

lichkeit wegen: auf jene sanfte Schönheit, welche der Grieche dem Tod, dem Bruder des Schlafes, einst geliehen<sup>121)</sup>, konnte und wollte man jetzt nicht ausgehn; aber hier mangelt dem Tode selbst die rechte Charakteristik, und Lübeck und die Holzschnitte leisten darin Besseres: er macht nicht sowohl den Eindruck des Grausenhaften als den des Matten, erscheint nicht sowohl beinern als gleichsam ledern weich, tanzt auch eigentlich nirgend, sondern macht nur mit schlaff gebogenen Knien einen Ansatz wie zum Laufen. Mehrmals pfeift und einmal trommelt er noch selbst wie in den Holzschnitten, und ebenso kommt auch hier zu mehreren Malen das umgehängte Grabtuch vor. Selten nur humoristische Einzelheiten, fast nur bei der Edelfrau und bei dem Kinde: hier wie dort hat der Tod aus seinem Tuche eine Kopfverhüllung nach Weiberart gemacht und schaut nun so der Edelfrau über die Schulter hinweg in den Spiegel, in welchem sie selbstgefällig sich erblicken möchte, und fasst das Kind, als solle es ihn für die Mutter halten. Besser gerathen als der Tod sind die Figuren der Menschen, besser im Ausdrucke, besser auch in der Zeichnung. Der Patriarch und die Edelfrau haben schönen Faltenwurf; namentlich aber ist die Jungfrau in Gestalt und Gewandung ein fast vollendetes Kunstwerk und erinnert an den Adel der Antike. Solcher gelungenen Theile wegen würde man gern den Namen des Malers wissen, dem wir die ganze lange Bilderreihe zu danken haben: doch mangelt jede Ueberlieferung, und unter den sonst bekannten Baslerischen Malern des Jahrhunderts, dem Berthold z. B., den im J. 1321 die Cistercienser des Bairischen Klosters Aldersbach beriefen, damit er ein grosses Graduale mit Bildern schmücke<sup>122)</sup>, dem Johannes Muttenzer, der ebenso im J. 1347 für Malereien in der Leutkirche zu Bern berufen ward<sup>123)</sup>, dem Menlin, der auch als Glasmaler arbeitete,

---

121) Wie die Alten den Tod gebildet haben: bekannte Schriften Lessings 1769 und nach ihm Herders in den Zerstreuten Blättern. Indess auch schon von den Alten, freilich mehr nur in späterer Zeit und namentlich im untern Italien und von den Römern der Tod als schreckhaftes Gespenst, in Skeletform dargestellt; vgl. Anm. 94 u. 126. [Tod und Schlaf: Spec. eccl. S. 143.]

122) Nach dem Rechnungsbuch dieses Klosters in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1.

123) Dieser und der folgende und andre Namen mehr in Mones Zeit-



unter diesen und anderen bloss zu rathen dürfte um so weniger etwas nütze sein, da der Todtentanzmaler sicherlich weder in Basel noch in Basels Nähe daheim gewesen, sondern am Niederrheine: das zeigen die Sprachformen, in welchen er die Verse schreibt. Am Niederrhein lüftete die Kunst der Malerei schon damals freier ihre Schwingen, und in dem benachbarten Westfalen, zu Minden, ward im J. 1383 ein Bild gemalt, welches nah an den Todtentanz und besonders an eine so eben ausgezeichnete Scene des Klingenthal rührte, ein Fahnenbild, auf der einen Seite ein königlich geschmücktes Weib mit einem Spiegel, darüber *Vanitas vanitatum*, unten die Jahreszahl 1383 und am Rande deutsche Reime, auf der andren der Tod mit der Sense und wiederum deutsche Reime<sup>124</sup>).

Die deutschen Todtentanzbilder und ebenso die französischen sollten nur eine allbeliebte Schauspieldichtung festhalten und veranschaulichen: die Folge dieser Unterordnung ist, dass sie lediglich auch nichts weiter geben als eine Reihe von Einzelheiten, die alle einander gleichartig und bloss nach äusserer Schicklichkeit gerade so geordnet sind, eine Reihe, die nach Zufall und Willkür beginnt und endet, aber sich zu keinem einigen Ganzen abschliesst, nicht einmal, was doch nahe gelegen hätte, zu einem Ganzen nach Reliefart. Denn dass auf dem Lübecker Gemälde alle Figuren sich die Hände reichen, macht daraus noch kein Ganzes, giebt ihm keine Einheit, ist keine Composition. Und doch wären die Maler sowohl dieses Todtentanzes als dessen im Klingenthal einer mehr künstlerischen Behandlungsweise vielleicht nicht unfähig gewesen. Dafür scheint im Klingenthale das schon mannigfaltiger zusammengesetzte Bild zu sprechen, welches dem Tanze voransteht, die zwei Tode vor dem Gebeinhaus, dafür in Lübeck, falls dieser Theil des Gemäldes schon ursprünglich ist, die Landschaft mit der Ansicht der Stadt, die hinter dem Reigen als gemeinsamer Grund sich ausdehnt. Weder das Eine noch das Andre war durch Worte des Gedichts gefordert: im Uebrigen

---

schrift für die Geschichte d. Oberrheins 3, 14 und im Basler Taschenbuch 1856, S. 169 fg.

124) Hilschers Beschreibung des Todten-Tanzes — in Dresden, Dresden u. Leipz. 1705, S. 12. Nach eben demselben S. 10 fg. u. 91 auch anderswo dergleichen Fahnenbilder. [Redensart im Schwarzwalde „blass wie der Tod am Fahnen“: Wanderblüthen von Lucian Reich S. 106.]

aber folgten sie diesem und musten sie ihm folgen, und da wiederholte sich mit jedem Schritt die gleiche Beengung. Das darf man nicht aus den Augen setzen, wenn man nicht den Abstand zwischen diesen Deutschen Bildern und einem berühmten Italiänischen derselben Zeit und nächst verwandten Inhaltes zu grell finden soll. Ich meine den Triumph des Todes von Andrea Orcagna, eines der vorzüglichsten unter den Wandgemälden, welche die Bogenhalle des Campo santo zu Pisa schmücken<sup>125</sup>). Es wird dieses Bild durch einen hohen, bis in den Vordergrund reichenden Felsen in zwei Hälften getheilt. Auf der linken Seite bewegt sich ein Jagdzug zu Pferd und zu Fusse, an seiner Spitze drei Könige; ihr fröhlicher Ritt wird durch drei Särge gehemmt, in denen drei Leichen, ebenfalls fürstliche Personen, offen da liegen, umspielt von Schlangen und die eine schon fast in ein Gerippe verwandelt. Ein gebeugter Greis, der heil. Macarius, steht dabei und deutet den Anblick mit ermahnenden Worten aus; Gesicht und Gebärde der Könige und ihres Gefolges zeigen Grausen und Betrübniß und reuiges Insichgehn. Im Hintergrund felsichte und begrünte Höhen mit den Thieren der Wildnis und Einsiedlern, den Genossen des Macarius. Also wieder im Gemälde wie schon oben in einem französischen Bildwerk die Legende von den drei todtten und den drei lebenden Königen, hier aber an einen heiligen Eigennamen angeknüpft. Während diese Hälfte des Bildes den Tod in seiner busseweckenden Macht vorführt, gewahren wir auf der andren den Weltsinn, der dahinlebt in allen Freuden, unbesorgt um den, welcher den Freuden schrecklich ein Ende machen und den Sünder einer ewigen Strafe überliefern wird. Unter blühenden und fruchtbeladnen Orangebäumen weilt eine Gesellschaft jugendlicher Männer und Frauen, die Zeit sich kürzend mit Gesang und Spiel und heiteren Gesprächen. Sie gewahren nicht, wie durch die Lüfte der Tod auf sie herabrauscht, eine grausige Weibsgestalt (denn die Italiener sagen *la morte*) mit fliegenden Haaren, Fledermausflügeln, dunklem drahtgeflochtenem Gewande und, hier vielleicht dem Saturnus nachgebildet, einer Sense<sup>126</sup>). Schon hat sie, während Lahme und Blinde ver-

125) Andrea Orcagna starb 1389.

126) Vgl. die Ker auf dem Kasten des Kypselos mit Zähnen wie eines wilden Thiers und gekrümmten Nägeln an den Händen: Pausanias 5, 19, 6.

geblich um Erlösung aus diesem Leben flehn, einen Haufen Vornehmerer darniedergemäht, Männer, Weiber, Geistliche, Ritter, König und Königin, und Engel und Teufel eilen herzu um die in Kindesgestalt entschwebenden Seelen<sup>127)</sup> theils dem Paradiese, theils der Hölle zuzutragen, deren Eingang hinten die feuer-speiende Oeffnung eines Berges ist. Hier haben wir denn freilich Composition, hier Kunst in der Darstellung der Gedanken von Tod und Welt, und der zwiespältige Gegensatz, in welchem dieselben scheinbar noch dargestellt sind, findet alsbald seine Einheit in dem Gemüthe des Beschauenden<sup>128)</sup>. Aber hier war auch der Maler an kein Gedicht nach Art des deutschen Todten-

---

Auch ein Holzschnitt in einer mir unbekanntem Predigtsammlung Geilers von Kaisersberg, *Sermones de XXIII conditionibus mortis* (das „Alphabet in XXIII Predigen“?) [de Arbore humana. Vergl. den vollen Titel Anm. 187.] soll den Tod als Weib, als schwarze gerunzelte Frau mit offenem Rachen und einem Haken in der Hand darstellen: wieder nur, weil mors ein Femininum ist?

127) Die Seele als Kind noch öfters sonst in bildlicher Darstellung: s. Oberbayerisches Archiv 2, 164 u. Geffckens Bildercatechismus Taf. 11 u. 12; auch bei Dichtern, z. B. in Ottocars Reimchronik 441a. Ueber den Anlass dieser Auffassung Mone im Anzeiger 8, 621.

128) Minder gedacht und ärmer an Kunst und doch dem Todtentanze der Deutschen noch vorzuziehen sind die stufenweis sich entfernenden Nachahmungen von Orcagnas Bilde: das Wandgemälde zu Clusone von 1480, das in seiner obern wie der unteren Hälfte beidemale nur die unerbittliche Gewalt des Todes zeigt (die Beschreibung im Kunstblatte zum Morgenblatt 1846, S. 232 nennt es fälschlich einen Todtentanz); das am Spedale grande zu Palermo, von Antonio Crescenzo gemalt (Ein Jahr in Italien von Stahr 2, 106), das von dem zu Pisa nur die zweite Hälfte benützt; der Triumph des Todes endlich von Hieronymus Bosch in der Galerie zu Madrid, wo neben dem Tode, der unter eine buntgemischte Menschenmenge Schrecken und Verderben bringt, noch ein allegorisch aufgeschmückter Wagen herfährt (Passavant, die christl. Kunst in Spanien S. 138). Hier und zu Palermo reitet der Tod, zu Palermo und Clusone schießt er mit Pfeilen. Von den Pfeilen späterhin noch einmal; das Pferd, das auch in der Danse Macabre öfters vorkommt und auf Dürers Kupferstiche Ritter, Tod und Teufel, kann mythischen, aber wird noch eher biblischen Anlass haben: vgl. Offenbarung 6, 8. Jac. Grimms Mythologie S. 803—805 und oben Anm. 10. [Freske des 14. Jahrh. in einer Capelle zu Subiaco: der Tod (reines Geripp nur mit Haaren am Schädel) auf rennendem Pferde mit Sense und Schwert, unter ihm ein Haufen schon erlegener, hinter ihm vergeblich bittender Greise u. s. f., vor ihm, von ihm angefallen, zwei jung blühende Menschen: Agincourt, Mal. CXXVI, 7.]

tanzes gebunden: er durfte selber schaffen, selbst anordnen. Und allerdings kam ihm auch zu Gute, dass überhaupt die Kunst in Italien damals schon weiter als in Deutschland gediehen, dass er ein Italiäner und so schon von Natur mit Drang und Befähigung zu höherem künstlerischem Bilden begabt war. Die Wahrnehmung desselben Unterschiedes zu Gunsten Italiens drängt sich uns auf, wenn wir bei Vasari<sup>129)</sup> von jenem Fastnachtszuge lesen, den einst zu Florenz Piero di Cosimo angeordnet hat, zur Zeit, als die Mediceer verbannt waren, im Jahre 1433. Ein grosser, von Büffeln gezogener Wagen<sup>130)</sup> fuhr einher, ganz schwarz und mit Todtengebeinen und weissen Kreuzen bemalt; auf ihm stand riesenhaft der Tod mit der Sense, umgeben von zugedeckten Gräbern. Von Zeit zu Zeit aber hielt der Aufzug still: ein dumpfer Posaunenstoss ertönte, die Gräber öffneten sich, die Todten stiegen heraus, Männer nämlich in schwarzer Kleidung mit weiss darauf gemalter Abzeichnung des Gebeines, und setzten sich auf den Rand der Gräber und sangen. Das Lied begann *Dolor, pianto e penitenzia*, und weiter kamen, mit Anbringung eines durch die Jahrhunderte und namentlich auch in Deutschland oftmals wiederkehrenden Spruches<sup>131)</sup>, die Verse darin vor

Morti sîam, come vedete:  
 così morti vedrem voi.  
 fummo già come voi sete;  
 voi sarete come noi.

129) Opere (Florenz 1822) 3, 55—57.

130) Welchen Bezug zum Tod haben diese Thiere? Auf dem Bilde, das in Johann Ackermanns Gespräche Cp. 16 der Tod beschreibt, reitet derselbe gleichfalls einen Ochsen: „Wir sagen dir, dass man uns fand zu Rom in einem Tempel an einer Wand gemalt als einen Mann auf einem Ochsen sitzen, dem die Augen verbunden waren; derselbige Mann führte eine Haue in seiner rechten Hand: damit focht er auf dem Ochsen; gegen ihn schlug, warf und stritt eine grosse Menge Volkes, allerlei Leute, jeglicher Mensch mit seines Handwerkes Gezeuge; da war auch die Nonne mit dem Psalter; die Menschen alle schlugen und warfen den Mann auf dem Ochsen in unser Gedächtniss: doch bestritt der Tod und begrub sie alle.“

131) *Sus sprechent, die dâ sint begraben, beidiu zen alten unt zen knaben* „daz ir dâ sît, daz wâre wir; daz wir nû sîn, daz werdet ir“ Freidank 22, 18. Ueber dem Beinhaus in Manuels Todtentanze „hie ligend



Vor und hinter dem Wagen ritten Todte auf abgemagerten Pferden, jeder mit vier ihm gleich verlarvten Dienern, welche schwarze Fackeln trugen und eine grosse schwarze Fahne mit Kreuz und Todtenkopf<sup>132</sup>). Zehn ebensolcher Fahnen beschloss den Zug. Und so bewegte sich derselbe vorwärts, indess alle mit zitternder Stimme das Miserere sangen. Gewiss, ebenso weit als jenes Bild zu Pisa an belebter Mannigfaltigkeit, an Einheit, an Kunst die Bilder in Basel und Lübeck und zu La Chaise-Dieu übertrifft, ebenso weit dieser Florentinische Fastnachtzug den Tanz der Todten, wie man ihn in Frankreich und in Deutschland spielte.

Richten wir den Blick wiederum nach letzterem Lande. Hier zeigen uns Lübeck und das Klingenthal in Basel und die Holzschnittwerke wesentlich stäts die gleiche Schauspieldichtung, nur dass im Klingenthal dieselbe weiter und reicher als sonst ausgeführt, zu Lübeck aber deren echte Gestalt fast durchweg gegen eine spätere Uebearbeitung, die kürzere Strophe der Wechselreden gegen eine von acht Zeilen vertauscht ist: noch spricht z. B. das Kind in Lübeck ganz so zum Tode wie an den andren Orten:

O Dot, wo schal ik dat vorstan?  
Ik schal danssen und kan nicht ghan!

Die Lübecker Reime und Bilder haben Nachahmungen in niederdeutscher Sprache herbeigeführt: auf ähnliche Weise, jedoch selbständiger, ordnet sich neben die Holzschnitte und das Klin-

---

also unsre gebein, zu uns här danzend, gross und klein. die ir ietz sin, die waren wir. die wir ietz sind, die werden ir.“ Nicolaus Mercatoris (Kellers Fastnachtsspiele 2, 1065) „Minsche, sü an mick: Dat du bist, dat was ick.“ Bild in Andreas Ryffs handschriftlichem Circell der Eidtgnoschaft (1597) Bl. 3 vw: ein König an einem Tische, zu ihm emporsteigend der Tod mit Stundenglas und Sense, das Haupt grün bekränzt, um die Hüfte einen Dolch gegürtet; die Unterschrift „Sich mich An, vnd Thuon mich Läsē. Wer du bist, der bin Ich gwesen. Vnd der Ich bin, der wirstu werden Den wir Sind Alle gmacht Ausz Erden.“ Andre Stellen bei Massmann im Serapeum 8, 137 fg. und bei Wilh. Grimm über Freidank S. 56. [Pfeiffers Germ. 5, 220 fgg. Quod mihi nunc, tibi cras: Anzeiger des Germ. Mus. 1863, 439.]

132) Ist die Fahne mit dem Todesbild zu Minden und sind die ihr ähnlichen anderen Bilderfahnen ursprünglich ebenso wie diese zu Florenz verwendet worden?

genthal noch ein zweiter hochdeutscher Todtentanz, gleichfalls ein Druckwerk (die erste seiner mehrfachen Ausgaben mag schon um 1460 erschienen sein)<sup>133</sup>), gleichfalls in achtzeiligen Absätzen des Gespräches, aber so, dass gleich die ersten Eingangsworte hier noch lebendiger als irgend sonst den Eindruck eines aufführbaren und aufgeführten Dramas machen:

Wol an wol an ir herren vnd knecht  
 Springet her by von allem geslecht  
 Wie iunck wie alt wie schone ader krusz  
 Ir muszet alle in disz dantz husz.

Den vier blasenden Toden, welche das beigefügte Bild als die Sprecher dieser Worte bezeichnet (schon auch erheben unter ihnen drei Todte sich zum Tanz), folgt zunächst ein Todter auf der Bahre, den wieder andre umspringen, einer dazu noch trommelnd:

Alle menschen dencken an mych  
 Vnd hüden vor der werlt sich  
 Ich hatte viell gütes vnd was in eren  
 Gold vnd sylber hatte ich tzu vertzeren  
 Nü byn ich inn der wuorme gewalt u. s. w.

Hierauf 37 Paare der Tänzer, zuerst der Tod und der babst und so fort die übrigen Geistlichen und Gelehrten, cardinal, bischof, official, dumbherr, pferrner, cappellan, apt und artzt; dann die weltlichen, kaiser, konig, herczog, graue, ritter, iunckher, wapendreger, rauber, wucherer, burger, handwercksman, iungeling, das iunge kindt, wirt, spieler, diep, der bose monich, der gude monich, bruder, doctor, burgermeister, rather, vorsprech, schriber, nonne, burgerin, iunckfrauwe, kaufman; zuletzt wie in der spanischen Danza general<sup>134</sup>) noch Todte „von allem staidt“:

Nv kümmet her fürt von allem stait  
 Welych hye vor diszer dantze nyt en hait

133) Massmann im Serapeum 2, 184 fgg.; ich habe das Meusebachische Exemplar (von 1470?) auf der Bibliothek zu Berlin benutzt. Der handschriftliche Todtentanz des 15. Jahrhunderts zu Cassel, worüber Kugler in den Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte 1, 54. 55, ist vermuthlich dasselbe Werk.

134) *Lo que dice la Muerte a los que non nombro*: Ticknor 2, 612.

Vwer ist vyll ich byn alleyn  
 Doch uoberwinden ich uch alle gemeyn  
 Vwer tzyt ist kommen yr müszet sterben  
 Langer tzyt mogent yr nyt erwerben  
 Synt yr gottes frunde das ist uch güt  
 Ist das nyt so fart yr in der hellen gluit;

und nach deren Antwort die Schlussrede des Todes (im Bild ein Beinhaus):

Merckent vnd gedenkent yr menschen gemeyn  
 Hye lygent gebeyne grosz vnd kleyn  
 Welchs syn man frauwe ritter oder knecht  
 Hye hait sich tzuo lygen yederman recht  
 Der arme by dem rychen der knecht by dem herrn —  
 Welcher auch sy der geweltigst an synem gewallt  
 Der drett herfuore er sy iuong oder alt —  
 Nü buwe auoch eyn yederman off dissze werlt  
 Vnd sehe an yr süberlichs vnd snodes getzellt  
 Der kerner<sup>135)</sup> ist ysz genant  
 Dar inn so kommen wyr gar tzü hant  
 Goit wuille das wyr also dar in kommen  
 Das ysz komme vnszeren selen tzu frommen.

Auf den Bildern steht bald der Tod nur vor dem Menschen, bald tanzt er vor ihm, bald auch ergreift er ihn mit zum Tanze; immer ist er zugleich gerippt und fleischig und fast immer mit irgend welchem Tongeräthe versehen, mit Trompete, Dudelsack, Orgel, Geige, Harfe, Triangel oder Schellenklapper, beim Kind mit einem Kinderspiel, einem Stab mit einer Windmühle darauf. Zuweilen (auch diess für die öffentliche Schaustellung ein wohl tauglicher Schmuck) kommen Wappenbilder vor, beim Papst und beim Kaiser die Schlüssel und der doppelte Adler auf dem Banner der Trompete, welche der Tod bläst, beim König und beim Grafen Fahnen, welche sie selber halten, mit den französischen Lilien und den Hirschhörnern Würtembergs; dem Wappenträger aber führt der Tod sein eigenes Wappenschild entgegen, einen Tottenkopf und darüber zwei gekreuzte Todtenbeine.

135) Das Beinhaus, mittellat. *carnarium*, althochd. *charnāri*, mittelhochd. neuhochd. *charnāre*, *karner*, *gerner*: Schmellers Bair. Wörterb. 2, 66. 330; Ruolant 260, 1; Minnesinger 2, 333b (wo v. d. Hagen die Lesart *gerner* gegen die schwerlich bessere *kerenter* vertauscht hat); Leseb. 3, 1, 456 fg. Gernerhusz: Narrenschiff 30, 14. 102, 22; gernerbeyn ebd. 63, 75.

Jenes Wappen in der Fahne des Grafen mag auf den ersten Ursprung des Gedichtes weisen: andre Eigenheiten weisen auf einen Zusammenhang mit der französischen Danse Macabre hin. Nicht die drei Lilien in der Fahne des Königs: der König von Frankreich stand dem Mittelalter, dem deutschen wie dem französischen selbst<sup>136</sup>), an der Spitze alles Königthumes: so tritt derselbe schon bei Wernher von Tegernsee in dem Osterspiele *de adventu et interitu Antichristi* auf<sup>137</sup>), und wo Nicolaus von Strassburg von einem reichen und mächtigen Könige zu sprechen hat, spricht er jedesmal von dem von Frankreich<sup>138</sup>). Sondern einmal die Anordnung der Tänzer, welche das Ganze in zwei Reigen theilt, einen geistlichen und einen weltlichen: anderswo in Deutschland sind beide Stände, in Lübeck sogar mit regelmässiger Abwechslung, gemischt: in Frankreich aber trennt der Todtentanz von Paris und ebenso der von La Chaise-Dieu auf ähnliche Weise, wenn auch nicht die Stände, so doch die Geschlechter<sup>139</sup>). Noch mehr aber an einzelnen Stellen, beim Kinde, beim Kaufmann, die Uebereinstimmung der Worte<sup>140</sup>). Rechnet man hiezu noch den auffallenden Umstand, dass der lateinische Todtentanz von Petrus Desrey<sup>141</sup>), den man gewohnt ist als eine Uebersetzung der Danse Macabre zu betrachten, gleichwohl auf dem Titel von deutschen Versen als seiner Urform spricht (*Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita et a Petro Desrey emendata*), so könnte Deutsches Selbstgefühl daraus wohl den Schluss ziehn, es sei für die Danse Macabre aus unsrer deutschen Dichtung geschöpft, erst von Deutschland aus sei der Todtentanz nach Frankreich gebracht worden. Indess würde so nur Uebereilung folgern. Denn es wäre alsdann nöthig, anzunehmen, dass *Macaber* der Name eines deutschen Dichters, dass

---

136) du Cange unter dem Wort *Rex regum*.

137) Pezii Thesaur. anecd. 2, 3, 185 sqq.

138) Pfeiffers Deutsche Mystiker 1, 263, 36. 267, 34. 288, 1. 302, 13.

139) Unter den Ausgaben der Danse Macabre enthält die erste, von 1485, nur noch die Männer, die von 1486 nur die Weiber, Männer und Weiber beide zuerst die von 1499: Massmann im Serapeum 2, 191. 193. 195.

140) Massmann a. a. O. 2, 188. 8, 132.

141) Pariser Ausgaben von 1490 und 1499: Massmann Serap. 2, 193. 196.



diesem deutschen Dichter zunächst die lateinische *Chorea* nachgeahmt und erst aus der *Chorea* die *Danse Macabre* übersetzt sei. Desrey hat jedoch nicht früher als unter Karl VIII und Ludwig XII gelebt, während die *Danse Macabre* aux Innocens zu Paris bereits im J. 1425 vorhanden war. Hienach kann das durchgängige Zusammentreffen der *Danse Macabre* und der *Chorea* nur so, wie man es von je her gethan hat, aufgefasst, für die wenigen Stellen aber, wo jene auch mit dem Deutschen Todtentanze zusammentrifft, muss sie als das Vorbild betrachtet, muss auch in diesem Falle neben tausend andren Entlehnung aus Frankreich angenommen werden. *Macaber* als Dichtername ist wie das ebenso auf französisch vorkommende *Machabre*<sup>142)</sup> lediglich ein Missverständnis des Genitivs *Macabre*, d. i. *Machabaeorum*, und auch in den *versibus alemanicis* liegt sicherlich bloss irgend welches Missverständniss. Oder soll man den Ausdruck so, wie Goldast es versucht hat<sup>143)</sup>, deuten? Er fügt hinzu *id est, in morem ac modos rithmorum Germanicorum compositis*: die Verse der französischen Urschrift seien von der Art gewesen, wie man auch auf deutsch zu dichten pflege, Verse mit blosser Sylbenzählung und mit Reimen.

So hatte sich das Schauspiel des Todes in nur zwiefacher Gestalt über Deutschland ausgebreitet: mannigfaltiger als seine Worte wechselten die Bilder, mit deren Beigebung man es an die Wände schrieb oder es in Bücher schrieb und druckte: die Bilder waren an jedem Ort, in jedem Buche neu und andre: sie kamen erst später und immer nur gelegentlich und überall nur im Verhältniss der Unterordnung zu den Worten hinzu. Darum heisst auch die zuletzt besprochene Dichtung auf dem Titel ihrer alten Drucke „der Doten dantz mit figuren.“ Indess noch in demselben Jahrhundert wendete sich das Verhältniss. Bereits jene Handschriften und Holzschnittdrucke zeigen uns das Schauspiel auf die Figuren zugerichtet und damit die letztern zur Hauptsache, die Verse des ersteren aber zur Beigabe, zur Erklärung,

142) In Pariser Handschriften der *Danse Macabre* als Name des den Eingang sprechenden docteur: Jubinal a. a. O. S. 19. Vgl. oben Anm. 60.

143) In dem neuen Abdruck der *Chorea* (*Eximii Macabri speculum choreae mortuorum* u. s. w.) hinter seiner Ausgabe des *Speculum omnium statuum totius orbis terrarum auct. Roderico episcopo Zamorensi*, Hanov. 1613, 231 fgg.

zur blossen Ueberschrift und Unterschrift gemacht. Und das war nicht wohl möglich, wenn das Schauspiel als solches noch in allgemein lebendiger Uebung war. Wirklich auch ist von etwa der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von derselben Zeit an, da sie in Frankreich noch die Chorea Machabaeorum spielten, für Deutschland keine Spur und kein Grund zu der Annahme mehr vorhanden, dass der Todtentanz noch aufgeführt und in anderer Weise sei vor Augen gebracht worden als durch Bild und Schrift und Druck. Um so überraschender ist es, wie gleichwohl in einem allbekannten Spiele der Jugend noch bis auf den heutigen Tag sich ein Nachklang jener alten Schaustellungen erhalten hat. In dem Text derselben, wie ihn die Handschriften und Holzdrucke geben, nennt das Kind den Tod einen schwarzen Mann: „ein swarzer man ziuht mich da hin“<sup>144</sup>); und unsre Kinder haben ein Fangspiel, wo eines nach dem Rufe: „Fürchtet ihr euch vor dem schwarzen Mann?“ und nach der Antwort „Nein“ den übrigen entgegenläuft und so viele es vermag aus ihnen herauszugreifen und damit sich beizugesellen sucht: ganz der Tod, der aus dem versammelten Reigen Einen nach dem Andern wegführt und dessen Schaar sich dadurch fort und fort vergrößert.

Also, abgesehen von diesem kindlichen Ueberrest, seit dem fünfzehnten Jahrhundert keine Aufführung des Todtentanzes mehr in Deutschland, ja überhaupt fast keine Dichtung mehr, welcher in Selbständigkeit diese Anschauung den Inhalt gäbe. Desto häufiger aber seitdem die Bilder. Und nun sind es diese, die von Ort zu Orte wandern: die Verse gehen nur noch zur Begleitung mit; und die Bilder bleiben dieselben, während die Verse sich ändern müssen, ja verschwinden; oder es tritt eine ganz frische Umschöpfung der Bilder ein, und damit vielleicht auch eine ganz frische Gedichtbeigabe. An der Spitze aber all der Orte und des ganzen neuen gliederreichen Geschlechtes der Todtentanzbilder steht Basel, steht als Mutter und Ahnherrin jener Todtentanz im Klingenthale.

---

144) Wiederum die Vermischung von Teufel und Tod: denn es ist sonst der Teufel, der schwarz heisst: Jac. Grimms Mythologie S. 945. Wenn Walther 124, 38 sagt *diu welt ist üzen schæne, wiz, grünen unde rôd und innen swarzer varwe, rinster sam der tôt*, so scheint er die getünchten Gräber der heil. Schrift im Sinn zu haben.

Die nächste, vielleicht auch die erste Wanderung trat er von Kleinbasel herüber nach Grossbasel an, vom Kreuzgange des Klingenthals an die Kirchhofmauer des Predigerklosters. Die Hauptanlässe dieser Verpflanzung liegen nah: das Frauenkloster im Klingenthal stand unter besonderer Pflege und Aufsicht der Predigermönche<sup>145)</sup> und daher mit denselben im engsten, vielleicht in täglichem Verkehr; die Mönche aber, ohnediess von jeher thätige Freunde wie der Wissenschaft so der Kunst<sup>146)</sup>, mussten es wünschbar finden, dass eine Bilderreihe von so allgemeiner Eindringlichkeit nicht, wie dort geschah, den Augen der Menge dennoch entzogen bliebe, dass vielmehr eben solche Bilder auch an dem Zugang ihrer Kirche angebracht und da eine beständig fortwirkende Unterstützung der Predigt und eindrucksammer als Schrift und Wort eine Belehrung der Laien würden: denn zumal in diesem Verhältniss pflegte das Mittelalter den bildlichen Schmuck der geheiligten Räume aufzufassen<sup>147)</sup>; damit lehnte man auch den Vorwurf des Bilderdienstes ab<sup>148)</sup>. Möglich ist, dass ein weiterer Anstoss die grosse Pest gewesen, die im J. 1439, nachdem schon während des Jahrs vorher eine

---

145) Mein Walther v. Klingen S. 18 fg. 26.

146) Vgl. die schon oben Anm. 113 angeführte Schrift L. A. Burckhardts.

147) Ermahnungen der heiligen Kirche durch Schrift und Gottesdienst und Bilder: Tauler (Frankf. 1826) 1, 288 fg. Alter Gebrauch in Italien, dass die Prediger lange Pergamentstreifen vor sich liegen hatten, deren eines Ende die ihnen nöthigen Formeln und Gebete enthielt, während auf den andern herabhängenden Theil Bilder für das unten zuhörende Volk gemalt waren; Blätter der Art noch zu Rom und Pisa: Rumohrs Italiän. Forschungen 1, 245. Kirchengemälde die heil. Schrift der Laien: Predigtstelle in Mones Anzeiger 8, 611 (in der von Albrecht dem Kolben gefertigten Handschrift Grieshabers Bl. 159c). *Got hât den leien gegeben — driu buoch —. der himel ist der buoch einz —. daz ander buoch ist daz gemelde —. daz dritte buoch ist pfaffen leben* u. s. w.: Heidelberger Handschrift 341, 184b.c. [*Videmus aliquando simplices et idiotas, qui verbis vix ad fidem gestorum possunt perducî, ex pictura passionis dominicæ vel aliorum mirabilium ita compungi, ut lacrymis testentur exteriores figuras cordi suo quasi litteris impressas*: Walafr. Str. de reb. ecclesiast. c. 8.] Welscher Gast 1097 fgg. (nach demselben 9322 fgg. den Bauern aber auch die Bilder unverständlich); S. Brant Narrensch. Vorr. 27. Luthers Enchiridion, Wittenb. 1543 d 2.

148) Vgl. z. B. in Gregors d. Grossen Briefen 9, 105. 11, 13.

schwere Theuerung geherrscht hatte, auch Basel ergriff und da ihre Verheerungen unter der Bürgerschaft wie inmitten des versammelten Concils anrichtete<sup>149)</sup>. Es möchte jedoch vorschnell sein, deswegen, wie man wohl thut, die Anfertigung der Bilder auf eben dieses Jahr 1439 zu beraumen. Zwar aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind sie gewisslich: ein Gegenbeweis, aus den Costümen etwa<sup>150)</sup>, kann mit Sicherheit nicht geführt werden, da auch im Mittelalter die grösste Wandelbarkeit der Trachten gegolten hat und z. B. die Mieder der Frauen, die Schnabelschuhe, die zweifärbig getheilten Kleider in öfterem Wechsel auf- und wieder abgekommen sind; und hier wird die Unsicherheit dadurch noch vermehrt, dass die Bilder im Verlaufe der Zeit mehrfache Ummalungen haben durchmachen müssen, bei denen schwerlich jede Einzelheit der ursprünglichen Costümierung ist geachtet und festgehalten worden. Noch aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind sie gewisslich, kaum jedoch älter als aus der Mitte desselben: denn es haben bei ihrer Uebertragung vom Klingenthal zu den Predigern schon die Bilder der vorher erwähnten Handschriften und Holzschnittdrucke sichtlichen Einfluss ausgeübt, die früheste Jahrszahl aber, bis zu welcher man die letzteren zurückverfolgen kann, ist 1443. Malernamen fehlen uns auch aus diesem Jahrhundert Basels nicht<sup>151)</sup>, und wir haben z. B. gerade im Jahre 1450 einen Meister Gilgenberg, 1463 einen Adam von Speier, von 1466 an einen Hans Balduff: aber auch hier ist alles Vermuthen unfruchtbar, und es bleibt uns das Bedauern, dass der sonst so reiche Urkundenschatz des Klosters weder auf Person noch Zeit einen Fingerzeig gewährt.

---

149) Ochs 3, 277 fgg.

150) Wie das unser verstorbener Prof. Fr. Fischer versucht hat, über die Entstehungszeit und den Meister des Grossbasler Todtentanzes, Basel 1849, S. 15 fg.

151) Mones Zeitschrift für d. Geschichte des Oberrheins 3, 14; Basler Taschenbuch 1856, S. 170—172 [Anzeiger des Germ. Mus. 1863 Sp. 347 fg.]. Ich bemerke jedoch zu dem dort gegebenen „Verzeichniss von Malern, — welche vom XIII. bis XVI. Jahrhundert zu Basel gearbeitet haben,“ dass, wo man nur einen Namen mit dem Beisatze *pictor* hat, diess ebenso wohl einen blossen Anstreicher bezeichnen kann (vgl. meine Deutsche Glasmalerei S. 143. 160), und dass der Lüllefogel, „der die pfennig molet“ (1405), kein Maler gewesen ist, sondern ein Mann, der die Münzen stempelte: vgl. das Strassburger Stadtrecht 73. 76 (78) und Ochs 2, 397.



Uebrigens ist dieser Todtentanz zu Predigern ebenwie der im Klingenthal der Zerstörung, ja er ist einer gänzlichen Vernichtung anheimgefallen. Im J. 1805, nach langer Verwahrlosung, nachdem zuletzt sogar ein Seilermeister längs der Mauer sein Gewerbe getrieben, hat die Obrigkeit dieselbe niederreißen lassen, bei Nacht, weil sie doch den Unwillen der Bürger scheute. Einzelne Stücke wurden dabei noch von Freunden der alten Kunst geborgen: sie finden sich jetzt fast alle in der öffentlichen Alterthümersammlung vereinigt; das Ganze aber, die Bilder sammt den Reimen, ist nur noch in den Kupferstichwerken der alten Meriane, Johann Jacob und Matthäus<sup>152)</sup>, und zuverlässiger, weil keine selbst unabsichtliche Verschönerung mit unterlief, in der Abbildung wiederum von der kunstfertigen und getreuen Hand Emanuel Büchels aufbewahrt, die jetzt in unsrer öffentlichen Kunstsammlung liegt<sup>153)</sup>. Die Häuser, denen gegenüber sich einst die bemalte Mauer hingezogen, heissen immer noch „am Todtentanz.“

Wir haben nunmehr die Bilderreihe selbst des Näheren zu betrachten. Es sind, im Ganzen nur wenig geändert, dieselben Bilder als im Klingenthal. Auch hier wie dort 39 Paare und ebenso geordnet: hinter dem Beinhaus der Papst, der Kaiser u. s. f.; bloss Patriarch und Erzbischof sind weggelassen, und dafür ist hinter dem König noch die Königin, hinter dem Herzog die Herzogin und als letzte Gestalt noch der Maler selbst hinzugefügt, eine Person, welche dem Todtentanze, solange er noch als Drama galt, natürlich fremd gewesen; ausserdem ist an die Stelle des Fürsprechen der Rathsherr, an die der Begine der Krämer gerückt, und Kind und Mutter sind in Eine Vorstellung vereinigt. Die geistlichen Herrn mochten ihren Stand über Verhältniss stark vertreten finden; kaum aber hätten sie den Patriarchen und den Erzbischof und die Begine beseitigt, wenn die Pest von 1439 den Hauptanlass der Malerei gegeben hätte: denn gerade bei dieser war der Tanz auch an mehr als einen Würden-

---

152) Johann Jacobs seit 1621, Matthäus des ältern seit 1649: s. Massmann im Serapeum 2, 175 fgg.

153) Nach Büchel die Bilder, zum Theil auch der Text in den Baseler Todtentänzen von Massmann und mit allerhand Aenderungen und Zusätzen die später zu Basel herausgekommenen Steinzeichnungen von Hieronymus Hess, *la Danse des Morts à Basle*.

träger der Kirche gekommen. Solchen Abänderungen in Betreff der Tänzer gesellten sich noch zwei ausserhalb liegende Zusätze, Bilder, von denen das Klingenthal noch nichts gewusst hatte, die aber hier vor den Beginn und hinter den Schluss noch angereiht wurden, an den Beginn und noch vor das Beinhaus ein Prediger, an den Schluss sodann Adam und Eva mit der Schlange. Aehnlich der Todtentanz von La Chaise-Dieu; nur ist hier der Sündenfall schicklicher ganz an den Anfang gesetzt. Und so hätte es wohl der Baslerische Maler auch geordnet, wenn jene französischen Bilder, worauf die erste Vermuthung fallen möchte, ihm das Muster gewesen wären; statt dessen schloss er mit der Ursach alles Todes, dem Sündenfalle, weil ihm zuletzt noch freier Raum übrig blieb und etwa ein Geistlicher des Klosters ihm mit nachträglichem Rathe zur Hand gieng. Den Prediger aber entlehnte er aus einem Handschriftbilde oder Holzschnitt, wie deren gegen 1450 schon in Umlauf waren: die Composition dieses Gemäldes, der Prediger auf der Kanzel und vor ihm Papst und Kaiser, König und Königin, Cardinal und Bischof, aber auch Leute niederen Standes, ist deutlich dem ersten Bilde der Holzschnittwerke von Heidelberg und München nachgeahmt. Es fehlt auch sonst nicht an Beispielen, wo die Malerei eines kirchlichen und gerade solch eines kirchlichen Raumes sich angeschlossen hat an die Bilder eines Buches: um nur das namhafteste noch zu vergleichen, die berühmten Glasgemälde in dem Kreuzgange des Klosters Hirsau waren Stück für Stück aus der *Biblia pauperum* entnommen<sup>154</sup>).

Fassen wir nach dieser Betrachtung des Ganzen nun auch die Einzelheiten ins Auge, so erweist sich uns darin überall der Fortschritt, den die Kunst während des Jahrhunderts gemacht hatte, das zwischen den Malereien im Klingenthal und dieser ihrer Nachbildung in Grossbasel liegt. Die Beschränkung zwar auf je zwei Tanzende, den Tod und einen Menschen, ist geblieben, und ebenso im Wesentlichen die Auffassung derselben: aber innerhalb dieser Grenzen geht Alles weit über das Urbild hinaus. Im Klingenthal sind alle Umrisse noch mit breiten schwarzen Strichen bezeichnet, und die Malerei giebt nur, mit geringem

---

154) Die Deutsche Glasmalerei S. 75. 164 fg.; vgl. S. 166.

Farbenwechsel, eine gleichtönige Ausfüllung derselben<sup>155</sup>): im Predigerkirchhof ist solche Einfachheit und Armuth längst schon überwunden, der Maler freut sich an wechselnder Mannigfaltigkeit der Farben und an ihrer Abstufung durch Licht und Schatten. Die Zeichnung ist berichtigt und die Gebärde zu treffender Charakteristik belebt. Der Tod ist beinerer, rippichter, obschon auch hier kein ganz entfleischtes Gerippe, mit einziger und wohlangebrachter Ausnahme bei dem Arzte, den ein Skelet auffordert die Anatomie zu beschauen; seine Stellung entschiedner als im Klingenthal die eines Tanzenden und sein Verhalten gegen die Menschen reicher als dort an humoristischen Zügen. Namentlich kehrt das hier öfter wieder, dass sich der Tod in höhnisch vertraulicher Weise mit irgend einem bezeichnenden Eigenthume des Menschen schmückt, den er davon führt. So trägt beim Cardinal auch er einen Cardinalshut, beim Ritter einen Harnisch, beim Arzt eine Salbenbüchse, beim Narren eine Kappe mit Eselsohren und Schellen; dem verkrüppelten Bettler tritt auch er mit einem Stelzfuss entgegen, dem Pfeifer hat er die Geige weggenommen und spielt ihm vor. Bei denjenigen Menschengestalten, die schon im Klingenthal gelungen waren, ist der Abstand des künstlerischen Werthes minder gross; die Jungfrau steht sogar hinter der des Klingenthal's um manchen Schritt zurück. Eine Figur jedoch überrascht wahrhaft durch die treffende Auffassung, die ihr geworden, nämlich die des Koches, im Klingenthal eine der charakterlosesten, hier ein feister Mann mit behaglichem Angesicht und gelüftetem Gewande, damit ihn weniger schwitze. Nun ist freilich schwer zu entscheiden, wie viel von all dem Lobe auf die Rechnung des ersten Malers und ob nicht gar alles auf die Rechnung eines späteren falle. Denn, wie bereits bemerkt, auch dieser Todtentanz ist wiederholentlich übermalt und umgemalt worden; die Haupterneuerung geschah im Jahre 1568 durch Hans Hug Kluber<sup>156</sup>). Von ihm denn wird auch die Oelfarbe herrühren und vielleicht erst damit jene vollkommnere Farbengebung: die älteren Bilder waren sicherlich nur in Wasserfarbe ausge-

---

155) Mehr von diesem alterthümlichen Uebergewicht der Zeichnung über die Malerei an dem so eben angeführten Orte S. 50 und 154 fg.

156) Weitere Nachricht über diesen in Massmanns Baseler Todtentänzen S. 42 fgg.

führt, gleich denen des Klingenthals. Und wohl auch er, und nicht schon der ältere Maler, hat den Schluss der ganzen Reihe dahin abgeändert, dass in dem letzten Bilde nicht mehr die Mutter erscheint, sondern der Künstler des ganzen Werkes, und deswegen nun im vorletzten, anstatt des Kindes allein, die Mutter mit dem Kinde. Denn die Mutter, besonders aber der Maler selbst in der spanischen Modetracht des sechzehnten Jahrhunderts sind unverkennbare Portraitbilder, und nicht bloss eine freilich jüngere Unterschrift bezeichnet sie als die Contrafacturen Hans Hug Klubers und Barbarae Hallerin, seiner Hausfrau, sondern auch die Verse, die dem Tod in den Mund gelegt sind, nennen schon denselben Namen: „Hans Hug Kluber, lasz malen stohn“ u. s. f. Es wäre zu umständlich, lieber zu vermuthen, dass Kluber auch hier ein älteres Bild nur auf sich umgemalt habe: vielmehr scheint die ganze Hinzufügung des Malers erst dem Berner Todtentanze von Nicolaus Manuel abgesehn, zumal auch die Aehnlichkeit der an beiden Orten begleitenden Verse von der Art ist, dass die Kluberischen sich als eine Nachahmung derer zu Bern erweisen. Im Uebrigen ist es den Versen ebenso wie den Bildern ergangen: es sind die alten, es sind die des Klingenthals, aber so, wie das fünfzehnte, wie sie gar erst das sechzehnte Jahrhundert nach dem Model seines Geschmacks und Ungeschmacks, nach seinem Verständniss und Missverständniss geglaubt hat umändern zu sollen. Frische Züge, die gleichwohl innerhalb des Kreises der echten alten Anschauungen bleiben, werden damit nur ausnahmsweise herzugeführt, beim Grafen etwa, wenn nun der Tod zu ihm spricht: „Herr Graff, gebt mir das Bottenbrot“<sup>157</sup>), oder wenn der Tod beim Narren „Dürrling“ genannt wird<sup>158</sup>). Zuweilen auch (denn jetzt waren ja die Verse zur blossen Erklärung geworden) ist die Aenderung nur um des Bildes willen und nach dem Bilde gemacht. So bei der Edelfrau. Sie und ihr über die Schulter der Tod schauen in den Spiegel; dazu im Klingenthal diese Worte des Todes:

---

157) Der Tod als Bote Gottes: Jac. Grimms Mythologie S. 799. Hartmanns Iwein 1814. 4491. Wigalois 128, 16; *ein scharpher bote*: Freidank 21, 16. Das minder mythische Gegenbild zu den Boten, die der Tod selber sendet (Anm. 14).

158) Vgl. Dürrbein u. dgl. Mythologie S. 812.



Danzen, fraw, nôch úweren sin,  
 Bis de pfif ein tòn gewin:  
 Si hât vor<sup>159)</sup> frawen vil betrogen,  
 Die al der tût hin hât gezogen;

und diese der Edelfrau:

Ich solt haben môtes vil,  
 Seh ich for mich der freuden spil.  
 Des tôtes pfif mich minn<sup>160)</sup> bezwingt:  
 Sin<sup>161)</sup> danzleit hie gar grûlich klingt.

In Grossbasel aber, nun mit Beziehung auf den Spiegel,  
 welchen das Bild zeigt:

Vom Adel Fraw, last ewer pflanzen<sup>162)</sup>:  
 Ihr müsset ietzt hie mit mir tanzen;  
 Ich schon nicht ewers geelen Haar.  
 Was seht ihr in den Spiegel clar?

und sie:

O angst und noht! wie ist mir bschehen?  
 Den Tod hab ich im Spiegel gsehen.  
 Mich hat erschreckt sein gewlich gstatt,  
 Dasz mir das Herz im Leib ist kalt.

Oder bei dem Blinden. Im Klingenthal ist er einfach mit einem  
 Hündchen an der Schnur gemalt; eigentlich aber sollte er gemalt  
 sein mit einem führenden Weib oder Mädchen: denn der Tod  
 sagt da:

Kum, blinder! du must ietz mit mir  
 An dînen dank, das sag<sup>163)</sup> ich dir.  
 Ich wil dîn fûerer iezen sîn:  
 Dôr um vurlosz dîn fûererin:

und der Blinde:

---

159) Bei Büchel *für*.

160) d. h. *minne*, zur Liebe; Büchel *my*n.

161) bei Büchel *Ein*.

162) „pflanzen“ (vgl. Litt. Gesch. § 3, 18) wird namentlich vom her-  
 ausputzenden Ordnen des Haars gebraucht: Uhlands Volkslieder S. 105.  
 366; Schmellers Bair. Wörterbuch 1, 329. Wunderh. 4, 67.

163) *sag* fehlt bei Büchel und auch bei Massmann; die verwischte  
 Stelle, die im Urbilde vor *dank* gewesen, ergänzen beide *Ain minen*.

Es ist mir yemer ach und ach,  
 Wie wol ich min füererin nie gesach,  
 Das du mich dâ von wilt tringen,  
 Die ich volhornet<sup>164)</sup> mit singen.

In Grossbasel schneidet der Tod die Schnur des Hundes durch, und nun die Verse:

Dein Wegzeiger schneid ich dir ab.  
 Tritt sittlich: fallst mir sonst ins Grab,  
 Du armer blinder alter Stock  
 In deinem bösen bletzten Rock;

und er:

Ein blinder Mann ein armer Mann  
 Sein Musz und Brot nicht gwinnen kan.  
 Könt nicht ein Tritt gehn ohn mein Hund.  
 Gott sei globt, dasz hie ist die Stund.

Solche Beispiele zeigen deutlicher als Alles, in wie veränderter Stellung gegen früherhin die Reime des Todtentanzes sich zu den Bildern desselben jetzt befanden.

Der Uebergang aus dem Klingenthal nach dem Predigerkloster ward für die fernere Geschichte des Todtentanzes entscheidend. Denn eigentlich erst hier, wo die Gemälde sich dem täglichen Anblicke der Kirchgänger und der Bewunderung Einheimischer wie Fremder frei dahingaben, konnte „der Tod von Basel“ ein aufgesuchtes Wahrzeichen der Stadt und ein Sprichwort des Volkes<sup>165)</sup> und damit der Anstoss werden, dass solche Art der Verbildlichung jetzt noch allgemeiner gäng und gäbe und noch öfter und an noch mehr Orten beliebt ward [vergl. Anm. 96], als schon bisher geschehen. Zwar die Dichtkunst, sie allein oder als die Hauptsache, befasste sich, im Verhältniss gerechnet, zunächst nur wenig mehr damit\*). Ein Beispiel folgende Verse, die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auf die

164) bei Büchel *volhernet*. Nach Stalders Schweizerischem Idiotikon 2, 55 heisst „hornen“ weinend ein starkes Geschrei erheben. Vor *singen* fehlt etwa noch *mim*.

165) Vgl. das Lied in den Schweizer Kühreihen und Volksliedern von Wyss (1826) S. 91; „so schudrig wie der Tod im Basler Todetanz“: Hebels Werke (1830) 1, 177; „alle Schauder der Natur, der Tod von Basel und der Neid von Weissenfels“: Platens Werke (1848) 4, 60.

\*) [Narrenschiiff 85.]

innere Seite eines Buchdeckels sind geschrieben worden<sup>166</sup>), Bruchstücke vielleicht eines grösseren Schauspiels.

Wer bistu den jch hie sich  
 ainer gestalt so erschreckenlich  
 Ich muosz bey meiner trew ver jehenn  
 grewszlicher ding han ich nie gesehen  
 sein (dein) Anblick hat mich so gar geletzt<sup>167</sup>  
 Das jch bin aller chrafft entsetzt  
 Ich hab gefochten menngen tag  
 das mir meyn muott nie erlag  
 als seyt ich kum yn dise Nott  
 Ich main du seyest der bitter todt  
 Selig ist, der hot gehalden gotz vnd der kyrgen gebott,  
 vnd in gotzforcht sein leben volbracht hot.

Ach ich ge sterbenn  
 Ja ich bin den alle ding forcht<sup>168</sup>  
 die gott auff erde ye geworcht  
 der mocht mir keines mir widerstan  
 hierumb so muestu auch daran,  
 perioden Die waysz ich woll  
 das ist wen sich zertrennen soll  
 Die sell von leib so kum ich gleich  
 Jung alt fraw man armb vnd reich  
 Die muessend alle an meinen dantz  
 Dein hellünbarten ward nie so glantz  
 Das sy mir wider stuondt ye  
 Woll her vnd stirb die stundt ist hie  
 Nu volg mir nach

und daneben am Rande:

, e , R , O gott lasz mich also vnberayttet nit ersterben  
 lasz mich vor deine göttliche hulde erwerben

---

166) Das Buch vormals in v. d. Hagens Besitz; es enthält ausser dem Orendel von 1512 noch mehrere andre bis 1516 reichende Drucke.

167) „letzen“ im Sinne von entkräften, schädigen hat auch noch Luther Jes. 11, 9: „man wird nirgend letzen noch verderben auf meinem heiligen Berge.“

168) Singularisches Zeitwort gerade auch bei „alle ding“ in Hans Sachsens Comödie von den ungleichen Kindern Evä, Act 3, „alle ding war schon zubereit ja nechten umb die vesperzeit“, und in Uhlands Volksliedern 725 „dass alle ding nit gult als vil und blib auch bei dem rechten zil.“

„d, t, das er mag nu<sup>169)</sup> nit mer gesein  
 jch will dir legen die stoltzigkayt dein

Nicht viel jünger, aber erst im Jahre 1533 oder 1534 gedruckt<sup>170)</sup>, sind die lateinischen Hexameter des Eusebius Candidus, *Plausus luctificae mortis*, ein Wechselgespräch zwischen dem Tod und 39 Menschen, zuerst dem *Imperator* und dem *Rex Rhomanus*, dann dem Papst und andern geistlichen, darauf wieder weltlichen Personen; als Todtentanz bezeichnet er sich, wo zum Abte gesagt wird: *chorea saltabis eadem*. Ob und wie mit diesem lateinischen, vielleicht auch mit einem der älteren deutschen Gedichte der „Todtentanz durch alle Stende vnd Geschlechte der Menschen“ von Caspar Scheit (die erste Jahrszahl der mehrmaligen Drucke ist 1557)<sup>171)</sup> zusammenhänge, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ausserdem sind öfters das sechzehnte Jahrhundert hindurch einzelne Züge des Todtentanzes in anderweitige Dichtung eingemischt worden: wo die Verfasser in Basel lebten, wie Kolross und Boltz<sup>172)</sup>, ein natürlicher Ausfluss der Baslerischen Bilder, und bei Jacob Ayrer<sup>173)</sup> schwerlich auf dem gelehrten Wege durch Holbeins Icones, bei ihm gewiss durch die noch lebendige Volksüberlieferung veranlasst.

Das möchten aus der Dichtkunst der nächstfolgenden Zeit, wo nicht die einzigen, doch die erheblichsten Beispiele sein. Denn

169) „nu“ unsicher; statt „er mag“ lies „en mag“; „d, t,“ bedeutet „der tod“; „e, R,“ vielleicht „ein Ritter“.

170) zu Antwerpen hinter einem lateinischen Drama von der Susanna; darnach bei Douce S. 18—24.

171) Massmann in Naumanns Serapeum 1, 279.

172) In Joh. Kolross Spil von Fünfferley betrachtungen (Basel 1532) wird ein mit einer Jungfrau tanzender Jüngling von dem Tode überfallen; er flieht: „so erwüsch jhn der tod mit der hülzinen sägesszen, vnd spricht — Du muost ein vortantz thuon mit mir“ (Bl. B ij vw). Und in der Welt Spiegel von Valentin Boltz (Basel 1551) „Meitlin kumm mit mir an den dantz“ (J v rw.).

173) Fastnachtsspiel von ein Baur vnd seim Gfatter Todt (vgl. Märchen d. Br. Grimm Nr. 44) „Der Todt geht hinzu, ergreift jhn (den Bauern Claus Gerngast) beim Halsz vnd spricht: Gefatter Gerngast du must sterben, Vnd mit mir gehn zum Todtentantz, Den Reyhen helfen machen gantz, Darumb so gib dich willig drein.“ Nachher „Claus Gerngast s. (spricht) Ach Herr Gfatter bitt last mich gahn Dann mich mag doch eur Todten reyhn zu disem mal gar nicht erfreyen, Vnd last mich der Gfatterschaft geniessn.“



die nicht selten anderen, wo allerdings mit Liebhaberei, aber ohne auf die Bildlichkeiten des Todtentanzes einzugehn, sonstwie der Tod dem Menschen<sup>174)</sup> oder, abstracter gefasst, der Tod dem Leben<sup>175)</sup> gegenübergestellt wird, grenzen, wie nachbarlich immer, doch nur seitwärts an. Desto zahlreicher sind und immer zahlreicher werden die Fälle, in denen sich die bildende Kunst den Todtentanz oder ihm doch entlehnte Anschauungen zum Gegenstande nimmt. Ich erinnere an die zwei Bildchen von Hans Baldung Grün (1470—1552), welche die öffentliche Sammlung zu Basel besitzt, Weiber vom Tode wie von ihrem Buhlen und wie im Todtentanze die Jungfrau überrascht<sup>176)</sup>, anziehend durch die Vermischung des Grausens mit wollüstiger Ueppigkeit; an ein drittes desselben Meisters in der Moritzcapelle zu Nürnberg, der königlichen Gemäldesammlung, das ähnlich jener Fahne zu Minden und der altbaslerischen Darstellung der Edelfrau ein nacktes an einem Abgrund stehendes Weib und in dem Spiegel, in den sie rückwärts blickt, die Fratze des Todes zeigt<sup>177)</sup>; an Dürers Holzschnitt von 1497, drei Ritter, die von ebenso viel Toden überfallen werden<sup>178)</sup>; endlich noch einmal hier an den

---

174) Strophisches Gespräch in Eschenburgs Denkmälern altdeutscher Dichtkunst S. 426—432, aus einer Wolfenbüttler Handschrift nicht des 15., sondern erst des 16. Jahrh. — Geistliche Umbildungen des Volksliedes „Ich stund an einem morgen“: das Deutsche Kirchenlied v. Phil. Wackernagel S. 572. 877. Ein Liederpaar Nicolaus Hermanns Ad Imaginem Mortis ebd. 413.

175) Nicolaus Mercatoris niederdeutsches Vastelavendes Spil van dem Dode unde van dem Levende, zuerst gedruckt im J. 1576, neuerdings in Kellers Fastnachtspielen aus dem 15. Jahrh. 2, 1065—1074; vgl. 3, 1475.

176) Der Tod als Liebhaber: im Erec 5874 fgg. trägt Enite, da sie ihren Gatten gestorben glaubt, sich dem Tode zur Geliebten an [nach Erec Beaf. 150, 12 fgg. 155, 4. 162, 3. 164, 13. 178, 24 fgg.]: *der tôt het ir minne*: Klage 122. *des Tôdes wip*: Engelh. 3102. Vergl. oben S. 351, Anm. 160.

177) Der Catalog Nr. 44 betitelt dieses Bild „die Klugheit am Abgrund“: ich möchte in einem Weibe, das, weil es hinter sich schaut, den Abgrund nicht gewahrt und das wie dieses eine Schlange, das Sinnbild der Klugheit, mit Füßen tritt, eher den thörichten Weltsinn dargestellt finden.

178) v. Rettberg im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1855, Sp. 314 fg.; vergl. ferner die Holzschnitte im Narrenschiff zu Cap. 13. 85. 94.

schon anfangs berührten in der Chronik Hartmann Schedels, die Auferstehung der Todten mit Musik und Tanz. Nun ward auch, nachdem er bisher nur gemalt und gezeichnet worden, der Todtentanz einmal aus Stein gebildet: in Frankreich geschah das häufiger. Herzog Georg von Sachsen, der schon in der Hauptkirche zu Annaberg, welche er von 1499 bis 1525 baute, die zehn Lebensalter beider Geschlechter und am Schluss jedweder Geschlechtsreihe hier eine Todtenbahre, dort einen Schild mit dem Geripp eines Todten hatte in Stein aushauen lassen<sup>179)</sup> und dadurch den Anlass ähnlicher Wandgemälde zu Leipzig und zu Freiberg<sup>180)</sup> mochte gegeben haben, derselbe Herzog zierte sein Schloss zu Dresden, dessen Bau er im Jahr 1534 angefangen, mit noch ernsteren und eindrucksamern Zeichen aus, einem Todtenkopf am Schlusssteine des Thorbogens, einem Todtengerippe im Giebel, einem Todtentanze längs der Mauer des dritten Stockwerks. Denn der Tod war zumal den Gütern seines Lebens wiederholendlich nah getreten, hatte ihm schon früherhin sechs seiner Kinder und, da eben der Schlossbau begann, auch die Gattin geraubt. Ein grosser Brand, der das Schloss 1701 zerstörte, hat diese Steinbilder alle theils auch zerstört, theils doch beschädigt: noch aber blickt der Todtenkopf vom Thor herab; der Todtentanz ist im Jahr 1721 auf den Kirchhof der Neustadt Dresden übertragen und dabei durchweg wiederhergestellt, in einigen Figuren, den vier letzten, ganz neu gefertigt worden<sup>181)</sup>. Sieben und zwanzig Reliefgestalten von ungefähr Lebensgrösse; die Auffassung und die Anordnung durchaus neu und eigenthümlich. Keine Paare von Tänzern, auch kein Reigen, an welchen zwischen je zwei Menschen immer wieder ein Tod gestellt wäre: nur drei Mal zeigt sich dessen Bild, zuerst blasend und hinter ihm Papst, Cardinal, Erzbischof, Bischof, Domherr, Pfarrer und Mönch; dann eine Trommel rührend (Todtenbeine sind die Schlä-

179) an den zwei Chören über den Sacristeien. Ausführlicher darüber Hilscher in seiner Beschreibung des Todten-Tanzes an H. Georgens Schlosse in Dresden, Dresden u. Leipz. 1705, S. 32 fgg.

180) Hilscher S. 41. 92. Das Leipziger Bild war an Auerbachs Hof. auf der Seite gegen den Neumarkt hin; am Ende der zehn Alter stand der Tod mit einer Schlinge.

181) Abbildung in einem Buche von Naumann, der Tod in allen seinen Beziehungen, ein Warner, Tröster und Lustigmacher, Dresden 1844.

gel) und hinter diesem Kaiser, König, Herzog, Graf, Ritter, Edelmann, Rathsherr, Handwerker, Landsknecht, Bauer, Bettler und nun auch einige Weiber, die Aebtissin, die Edelfrau, die Bäuerin, dann Kaufmann, Kind und Greis; zuletzt mit niederwärts gekehrter Sense der dritte Tod. Die Figuren sind keineswegs unschön, sie sind alle mit Sauberkeit, einige, wie der Cardinal, der Erzbischof, der Mönch, der Kaiser, der König, auch mit bezeichnungsvollem Ausdrucke gearbeitet: aber es fehlt die Veranschaulichung eines eigentlichen Tanzes: nur wenige krümmen oder schwingen ihre Beine demgemäss; die meisten gehn nur einer hinter dem andern her, und nicht einmal, dass alle einander die Hände reichen: sie halten sich auch sonstwie an dem Vordermanne fest oder berühren ihn gar nicht.

Diese Bilderreihe zu Dresden mag ihre Entstehung zwar dem Antriebe verdanken, der von Basel aus ergangen war und unterhalten ward: im Uebrigen ist sie eigen und unabhängig. Andre Werke der Art jedoch, und deren mehr und namhaftere, ja theilweis hochberühmte, sind auf den Todtentanz von Basel als ihr wirkliches Vorbild gefolgt oder haben ihm doch folgen wollen. Antheil hieran hat sicherlich auch der Umstand gehabt, dass letzterer sich in einem Kloster des Predigerordens befand, eines Ordens von Einfluss und überall hin sich erstreckender Verbindung: kaum nur durch Zufall ist es wiederholendlich gerade dieser Orden gewesen, in dessen Kirchen, an dessen Kirchhöfen der Todtentanz von Basel unmittel- oder mittelbare Nachahmung erfuhr. Die Dominicaner hatten, wie zuerst sie die Mystik in Deutschland eingeführt, so auch und eben jetzt eine vorwaltende Neigung zu allegorischer und dem verwandter Auffassung und Darstellung: Beispiel und Zeugniß dessen die Schriften, die über das Schach und selbst das Kartenspiel von Dominicanern verfasst sind<sup>182)</sup>.

Der Zeit nach zunächst schliesst sich hier an Basel Strassburg an, mit den Bildern, die noch im fünfzehnten Jahrhundert an die inneren Wände der Predigerkirche, der jetzt sogenannten Neuen, sind gemalt, bei der Reformation jedoch übertüncht und erst im Jahr 1824 wieder entdeckt und theilweis wenigstens

182) Vgl. meinen Aufsatz über das Schachspiel im Mittelalter: Kurz und Weissenbachs Beiträge zur Geschichte und Litteratur 1, 44 (oben S. 124 fgg.).

wieder sichtbar sind gemacht und gelassen worden<sup>183</sup>). Abweichende Behandlung fehlt zwar auch diesen Bildern von Strassburg nicht. Es sind weder Paare, welche tanzen, noch ein geschlossener Reigen noch ein Aufzug: fast überall sind mehrere Menschen, wie sie durch Stand oder Alter oder sonst zusammengehören, je in eine Gruppe vereinigt und stehen so theils, theils wandeln sie hinter einer gemalten Reihe von Säulen und Bogen entlang; in jede Gruppe springt und greift der Tod hinein um Einen daraus oder gleich ein Paar an seinen Tanz zu holen. Der Tod wie sonst ein mit Haut und dünnem Fleisch und noch mit dem Grabtuch angethanes Gerippe: nirgend aber führt er wie auch in Basel ein Tongeräthe, und ebenso mangelt den Gestalten der Menschen jede weitre, noch mehr bezeichnende, Humor und Ironie noch verstärkende Beigabe: über die Kleidung, die einfache Handgebärde und die mitunter hochgelungene Gebärde des Angesichtes geht die Charakteristik nicht hinaus. Dennoch hat der Todtentanz bei den Dominicanern zu Strassburg von dem bei den Dominicanern zu Basel nicht bloss den Anstoss, er hat auch das massgebende Muster von da her empfangen. Das wird aus der figurenreicheren Gruppe, die auch hier den Anfang macht, dem Prediger auf der Kanzel mit Zuhörern aller Stände ihm zu Füssen, und noch unzweifelhafter aus mehr als einer Figur in eben dieser und in späteren Gruppen sichtlich, und es würde gewiss noch öfter sichtlich werden, wenn man eine grössere Zahl und Folge von Bildern hätte aufdecken mögen als nur so wenige. Ein Uebelstand, der auch verhindert von der Anordnung des Ganzen klare Einsicht zu gewinnen.

Jünger als der Todtentanz von Strassburg, aber in jedem Betracht bedeutungsvoller ist der von Bern, bedeutungsvoll schon dadurch, dass hier die Entlehnung von Basel her eine volle Gewissheit und nirgend verhüllt, dass hier auch wieder einmal die Dichtkunst mit der bildenden verbunden ist, und schon um dessen willen bedeutungsvoll, der ihn gemalt hat, Nicolaus Manuel von Bern, ein bekannter, man darf sagen, ein berühmter Name, berühmt als Maler, als Dichter und als Staatsmann, in jeder dieser Richtungen seines Wirkens ein scharf zugreifender Vor- und Mit-

---

183) Sämmtlich abgebildet bei Edel, die Neue-Kirche in Strassburg, Strassburg 1825.



arbeiter der Kirchenbesserung, als Maler nicht sowohl um Schönheit bekümmert, mehr ein Freund derber und herber Natürlichkeit. Diess hat ihn denn auch die Anschauungen des Todtentanzes mit unverkennbarer Begeisterung ergreifen lassen. Er gieng denselben, wie uns die Baslerische Sammlung lehrt, mehrfach in einzelnen kleineren Bildern, Zeichnungen wie Gemälden, nach<sup>184)</sup>, und im zweiten Jahrzehend des Jahrhunderts bekleidete er die Kirchhofmauer des Predigerklosters zu Bern mit einem vollständig ausgeführten Tanz der Todten<sup>185)</sup>. Ganz etwas Neues war seiner Vaterstadt eine Vorstellung der Art nicht: schon von dem Stadtschreiber Thüring Frickard, dem Grossvater Manuels, wird berichtet, dass er einen Altar in St. Vincenzenmünster mit „köstlichen geschnetzten und gemahleten Todten, deren ein Theil für sich, ihre Gsellen und lebendig Gutthäter Mess hielten, hat lassen zieren“<sup>186)</sup>. Manuel aber gieng aus von dem Todtentanze des Predigerklosters zu Basel und behielt im Ganzen und Wesentlichen all dessen Gruppen bei: nur einige liess er fallen, die Herzogin, die Edelfrau, den Wucherer, den Pfeifer, den Herold, den Blinden, brachte jedoch dafür so viel andre neue, den Patriarchen, den Doctor des geistlichen Rechts, den Astrologen, den Deutschordensritter, den Mönch, den Bürger, den Handwerker, die Dirne, die Wittwe, dass gleichwohl die Reihe seiner Tanzbilder auf eine noch grössere Zahl kam als die Baslerische, auf 41. Mehrere der bezeichneten Einschaltungen scheint jener ältere Bilderdruck, der „Dotendantz mit figuren“, veranlasst zu haben: auch er schon hat den Doctor, den Mönch, den Bürger, den Handwerksmann; noch deutlicher aber tritt sein Einfluss darin hervor, dass Manuel so wie schon er die beiden Hauptstände, geistliche und weltliche Personen, trennt, zuerst insgesamt jene vom Papst, dann insgesamt diese vom Kaiser an vorführt, während im Basler Todtentanz beide Stände bunt gemischt durch einander gehn. Auch den Beginn und den Schluss des Ganzen machte er anders, als in Basel das geschehen war: den Sündenfall rückte er, wie auch passlicher, an den Anfang, schob aber

---

184) Vgl. Nicolaus Manuel von Grüneisen S. 179. 184. 187.

185) Lithographierte Abbildung: Nicolaus Manuels Todtentanz, Bern, ohne Jahresangabe.

186) Grüneisen S. 165.

gleich dahinter noch die Ertheilung der zehn Gebote und die Kreuzigung ein; das Schlussbild ward eine grosse zusammengesetzte Vorstellung, ein Prediger auf der Kanzel, den Todtenkopf zeigend, der Tod als Mäder, dessen Sense eben ein Kind darniedergestreckt hat, auf dem Rücken Köcher und Bogen, vor ihm ein grosser Haufe von Gestorbenen jegliches Geschlechts und Standes, alle mit Pfeilen in der Stirn, im Hintergrunde ein Baum, von welchem der Wind sterbende Menschen herabschüttelt. Der Prediger war in Basel vorangesetzt; die Pfeile des Todes, die auch in den Druckausgaben der Danse Macabre und zu La Chaise-Dieu vorkommen<sup>187)</sup>, scheinen so wie sonst auch dessen Auffassung als eines Jägers<sup>188)</sup> aus einer bekannten Psalmenstelle<sup>189)</sup> abgeleitet, der Baum aber aus einer Stelle Jesus Sirachs<sup>190)</sup>; endlich zu der Schaar, die am Boden liegt, mag wie-

187) Zweimal hier der Tod mit Bogen und Pfeil und einmal ein Mensch, dessen Kopf von hinten her ein Pfeil durchbohrt. Auch auf dem früher schon erwähnten Wandgemälde zu Palermo ein pfeilschiessender Tod; ebenso in Kolross Fünfferley betrachtnussen Bl. B i rw. B ij rw., in Boltzens Weltspiegel J v rw. vj rw. K ij, in geistlichen Liedern bei Phil. Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied S. 413. 572 u. a. [Pfeile des Todes: Gúd-lác 1117. 1127. 1259. Grein 2, 371, 56. Der Tod mit Sense und Bogen schiessend: Sermones Johannis Geileri Keiserspergii de arbore Humana, Strassb. 1519. Bl. VI v. Figura Mortis.]

188) Jac. Grimms Mythologie S. 805 fg. In der Kirche zu S. Petrus Martyr in Neapel ein Marmorrelief, der Tod mit einem Falken auf der Faust, ihm unter den Füßen ein Haufe Menschen, ihm gegenüber ein Geld anbietender Mensch; zu jenen spricht der Tod: *Eo so la morte, che caccio sopra voi, jente mondana* u. s. w.; der Mensch zum Tode: *Tutti ti volio dare, Se mi lasci scampare*, und der Tod erwidert: *Se mi potesti dare, Quanto si pote dimandare, Non te pote scampare la morte, Se te viene la sorte*: Douce S. 49 fg. [Älfreds Metra XXVII, 13. *der tât ist ein stritic jager*: Martina 125, 103. Tod ein Jäger, Krankheiten dessen Hund: Wartburgkrieg, Minnes. 3, 176 fg. Kellers Fastnachtssp. 2, 934.]

189) Dass du nicht erschrecken müssest vor dem Grauen der Nacht, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen, vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die im Mittage verderbet: Ps. 91, 3. 5. 6; vgl. 7, 14. Pfeile des Hungers: Hesekiel 5, 16. Pfeile Gottes: Hiob 6, 4. 34, 6. Ps. 38, 3. Hesek. 5, 16. Netz Gottes: Hes. 12, 13. 17, 20. 32, 3. Jagdstrick: Hiob 19, 6. Pfeile des Teufels: Cynevulf Juliana 384. 404. 472. — Gedicht von des Teufels Netz.

190) Gleichwie die grünen Blätter auf einem schönen Baum etliche abfallen, etliche wieder wachsen, also gehets mit den Leuten auch: etliche sterben, etliche werden geboren: Jes. Sir. 14, 19. Doch ist das Bild ebenso

derum der „Dotendantz mit figuren“ Anlass gewesen sein, der gleichfalls so mit einem Gesamtbilde, mit Todten „von allem staidt“ abschloss; oder ist gar eine Erinnerung an den Campo santo in Pisa, an Orcagna gedenkbar, der auch solch eine buntgemischte Gruppe unter die Sense des Todes legt? Manuel ist um 1511 in Italien gewesen<sup>191)</sup>.

Wenn der Bernerische Künstler schon in der Anordnung des Ganzen so beträchtlich von seinem Basler Vorbild abgewichen ist, so hat er seine Eigenheit noch viel mehr in der Behandlung der einzelnen Theile walten lassen. Er will neu, er will selbständig sein; er will nicht den Basler copieren, sondern für die Berner malen. Darum füllt er den Hintergrund mit kühnen Bergformen, wie sie von Bern aus und in der Gegend Berns gesehen werden, und giebt seinen Menschen Portraitgesichter aus der Heimat, fügt sogar jedem, damit die Erinnerung noch verstärkt und bestätigt werde, das Wappen der Person bei, die er meint. Sein Tod, oder noch besser seine Leichen (denn er geht von der eigentlichen Personificierung des Todes so weit ab, dass er auch einmal einen weiblichen Leichnam hinstellt), sein Tod ist nicht grauenhaft: er erweckt Ekel mit den zerzausten Haaren an Haupt und Kinn und den noch herunterhängenden Lappen Fleisches: um so grässlicher macht es sich nun, wie er ausgelassen springt, wie er pfeift und trommelt und mit einer Häu-

---

wohl von allgemein mythischer Art (auch die Ilias kennt es: 6, 146. 21, 464); es steht einerseits in Zusammenhang mit den heidnischen Ansichten von der Menschenschöpfung, die ich in meinem Aufsatz über die Anthropogonie der Germanen (Haupts. Zeitschrift 6, 15 fgg.) besprochen habe, andererseits mit der oben ausgeführten Auffassung der Welt und des Lebens als eines Gartens, eines Ackerfeldes. Darum, wie grasend und Blumen brechend, wird der Tod nun auch Bäume fällend dargestellt: „Ich mäysz all ab, glych wie das grasz Mit myner ax ich niderfell All welt“ spricht er in Kolross Fünfferley betrachtnussen B ij rw.; Geiler in seinen Predigten *de Arbore humana* nennt ihn einen Holtzmeyer d. i. Förster (Mythologie S. 811), und so, den Wald aushauend, bilden ihn auch die Holzschnitte der deutschen Ausgabe dieses Buches (Strassb. 1521) ab. Zu vergleichen, wie Jeremias 46, 22. 23 über Aegypten prophezeit, dass von Mitternacht Feinde kommen werden „und bringen Aexte über sie wie die Holzhauer; dieselbigen werden hauen also in ihrem Walde, spricht der Herr, dass nicht zu zählen ist.“

191) Grüneisen S. 87 fg.

fung der Tongeräthe, wiederum gleich jener im Todtentanz, auf Geige und Laute und Leier spielt, wie er sich auch hier seinem Tänzer gleich herausputzt, mit dem Helm des Edeln oder mit dem grünen Kranze der Jungfrau. Rührend aber ist der Tod beim Kinde: er bückt sich tief, damit ihm dasselbe an die Hand reiche, und bläst ihm auf einer kleinen Kinderpfeife vor. Wie des Todes, so sind auch die Stellungen der Menschen hier überall bewegter, und nicht selten tanzen sie mehr oder minder lebhaft mit. Und ähnlich dem, was bereits in Strassburg vorgekommen, begnügt sich der Maler nicht überall mehr mit den sonst üblichen je zwei Figuren: vor dem Beinhaus stehn vier blasende Tode, weiterhin fallen zwei Tode über vier Mönche her, und der Juden und Heiden ist noch eine grössere Zahl. Ganz besonders aber in seinem Sinn und seiner eigensten Weise ist Manuel mit der Geistlichkeit verfahren: auf den Bildern, die ihr gewidmet sind, giebt er seinem ganzen gegenpäpstischen Ingrimme ebenso als Maler freien Spielraum, wie er es in seinen Fastnachtsspielen als Dichter thut. Gleich der Erste, der Papst: vier Kämmerlinge tragen ihn auf einem reichverzierten Sessel stolz daher: aber die Verzierungen stellen Christum vor, wie er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel treibt, und dann, wie er gegenüber den Pharisäern die Ehebrecherin frei lässt; und auf den Sessel kommt der Tod geklettert und reisst dem Papste die dreifache Krone ab. Es ist wie ein Bild aus oder zu jenen Fastnachtsspielen. Als den letzten von Allen hat Manuel sich selber portraitiert, mit einer Kühnheit der Auffassung, die vom Lächerlichen nicht mehr zu unterscheiden ist: er malt sich, wie er eben an dem Todtentanze selber malt; noch ist sein Pinsel an einem Kopfe des zunächst stehenden Feldes beschäftigt: da kriecht, mit der Sanduhr auf dem Rücken, der Tod herbei und greift ihm an den Malerstock! Nach all diesen Beispielen gewollter und gesuchter Neuheit muss es um so mehr Befremden erregen, dass Eine Figur, die des Koches nämlich, und nur diese eine fast Zug für Zug übereinstimmt mit dem Koche des Basler Todtentanzes. Soll Manuel bloss hier nichts Eigenes vermocht haben? Es wird kein Irrthum sein, wenn man vermuthet, auch in dieser Einzelheit habe Manuel nicht von Basel, es habe vielmehr der spätere Baslerische Erneuerer von Manuel entlehnt. Schon früher ist für noch ein andres Bild ein solches Verhältniss zwischen Manuel



und Kluber als wahrscheinlich und ist gerade die Figur des Koches als eine für den Todtentanz von Basel fast zu gute bezeichnet worden. Auf eben diesem Wege denn mag es sich auch erklären, dass eben wie Manuel so Kluber einmal den Tod in Weibsgestalt auftreten lässt, Manuel beim Kaufmann, Kluber an einer vermeintlich besseren Stelle, bei der Königin. Endlich auch in den beigegebenen Versen steht Manuel zwar unverkennbar auf dem Grunde Basels: aber doch ist, was er dichtet, wieder ebenso neu und ihm eigen, als was er malt, und ebenso nur aus seiner Art die Dinge anzusehn und zu benennen. Uebrigens hat die Mauer, welche Manuel mit seinen Bildern angefüllt, schon viel früher als die Mauer des Baslerischen Predigerklosters, schon im J. 1560, den Abbruch erleiden müssen; nur Copien der Bilder sind noch vorhanden, und ein Haus, welchem jene Mauer einst gegenüber gelegen, heisst jetzt noch der Todtentanz: beides wie in Basel.

So selbständig aber Manuel verfuhr und verfahren wollte, im Wesentlichen blieb er immer noch bei der Baslerischen und überhaupt der alten Weise, führte immer noch den Tod vor, wie er keines Standes, des höchsten so wenig als des niedrigsten, schont, und führte diess vor unter dem Bilde des Tanzes. Anderthalb oder zwei Jahrzehende nach ihm sollte ein Anderer, ein grösserer Künstler, als er gewesen, ein Künstler aus Basel selbst, den gleichen Stoff und das gleiche Vorbild noch einmal zur Hand nehmen, aber nur um zugleich die ganze Anschauung von Grund aus umzugestalten und sie endlich in das Gebiet wahrhafter Kunst zu führen. Hans Holbein als Basler kannte die Todtentänze seiner Heimat, wenigstens den am Predigerkirchhof, wohl und musste als Künstler Eindrücke von da her empfangen. Aber er hat, so angeregt, nicht bloss den kleinen Todtentanz für eine Dolchscheide, den wir dreimal auf der Basler Kunstsammlung sehn, er hat auch für den Holzschnitt seine *Imagines mortis* gezeichnet<sup>192)</sup>. Und diese, wie ganz anders erfassen sie den ge-

---

192) Abdrücke von 1530 und als Buch von 1538 an; diess zuerst mit französischem Text: *Les simulachres et historiees faces de la mort* (später auch *Les Images de la Mort*); dann, seit 1542, auch mit lateinischem; *Imagines de morte, Imagines mortis, Icones mortis*. Vgl. Massmann im *Serapeum* 1, 245 fgg.

meinsamen, wie gänzlich erneuern sie den alten Stoff! Es sind eben Bilder des Todes, es ist kein Todtentanz mehr. Nicht das nur, wie bis auf ihn geschehen, will Holbein zeigen, dass vor dem Tode kein Stand, kein Alter Sicherheit gewähre: er fasst den Gedanken höher, tiefer, weiter, fruchtbarer auf, gleich jenem Maler in Pisa und gleich dem Dichter des alten Liedes *Media vita in morte sumus*: sein Gedanke ist, wie der Tod mitten hineinbricht in den Beruf und die Lust des Erdenlebens. Das war jedoch nur darzustellen, indem der Künstler abgieng von der altüblichen Zweizahl der Figuren; indem er mehrere, viele zur Gruppe vereinigte; indem er ganze abgeschlossene Bilder componierte und, so klein sie auch sind, mit all der Zuthat, deren die historische und die Genremalerei sich bedienen kann; indem er endlich den tanzenden Tod ganz aufgab und denselben sonstwie auf die jedesmal angemessene Weise in das Treiben der Menschen hineinschreiten und hineingreifen liess. Sein König (er soll das Bildniss Franz I, auch hier also wieder eines Königes von Frankreich sein) prangt unter dem Thronhimmel an reich besetzter Tafel, zu beiden Seiten aufwartende Diener, unter diesen aber auch der Tod, der schon seine Sanduhr mitten unter die Schüsseln gestellt hat und nun dem König die hergereichte Schale füllt, mit dem Abschiedstrunke. Weiterhin der Richter: ein reicher Mann und ein armer sind vor seinen Stuhl getreten; der erstere greift in die Tasche, die ihm am Gürtel hängt, und schon streckt der Richter die Hand nach der Bestechung aus: da entwindet, von hinten an den Stuhl gestiegen, der Tod ihm den Stab, das Zeichen seiner Würde. Bei einer so durch und durch gehenden Abänderung konnten die Todesbilder von dem Todtentanze, der zwar den Anstoss gegeben, nichts weiter festhalten als etwa die Wahl und die Zahl und die Reihenfolge der Scenen. Und selbst diese nur obenhin. Dem Sündenfalle ist noch die Schöpfung, die Austreibung aus dem Paradiese und die Arbeitsnoth der ersten Menschen beigefügt, und auch nachher kommt ein neues und eigenthümliches Bild um das andere hinzu, die Schiffer im Sturme, das Ehepaar, die Spieler, die Säufer, die Räuber<sup>193</sup>), der Fuhrmann u. s. f., zum Schlusse das Weltge-

193) Diese drei zuerst im J. 1547: Hans Holbein von Hegner S. 319. Den Räuber und den Spieler hat vor Holbein schon der Todtentanz mit Figuren.

richt und, ganz so aufgefasst, wie man dergleichen für Glasgemälde zu entwerfen pflegte, das Wappen des Todes: im Schilde ein Tottenkopf, auf dem Helm eine Sanduhr zwischen zwei Knochenarmen, die einen Stein oder eine Erdscholle tragen, auf den Seiten als Schildhalter ein Mann und ein Weib. Man hat<sup>193a)</sup> die letzteren für Holbein und seine Gattin, das Ganze also für ein Bild des Malers ansehen wollen, wie ein solches die Todtentänze von Bern und Basel schliesst: doch scheint die Portraitähnlichkeit zu fehlen, die älteste, deutsche, dem Probedrucke des Holzschnitts beigegebene Ueberschrift<sup>194)</sup> bezeichnet denselben nur als das Wappen des Todes, und auch die französischen und die lateinischen Verse der späteren, mit 1538 beginnenden Buchausgaben deuten in keinerlei Weise auf Maler und Malerin. Ein Wappen des Todes aber kommt, wie bei altdeutschen Dichtern *des Tôdes zeichen*, abgebildet schon im Todtentanz mit Figuren, dann auch unter den älteren Kupferstichen Albrecht Dürers vor; Sebastian Brant beschreibt es so im Narrenschiff:

Der recht schilt ist ein dotenbein,  
dar an wûrm, schlangen, krotten nagen:  
das woppen keiser, buren tragen<sup>195)</sup>.

Neu und eigen ist endlich auch (doch kann man fragen, ob auch diess gerade eine Besserung sei), dass hier der Tod mit seltenen Ausnahmen als vollkommenes Gerippe dargestellt ist, ganz nur aus nacktem Gebein bestehend. Gleichwohl hat der Künstler selbst in den entfleischten Schädel stäts ein charakteristisches Mienenspiel zu legen gewust. Einmal auch hier, bei der Kaiserin, ein weiblicher Tod. Die Gedichtbeigabe, welche die Imagines mortis so gut als ihnen voran der Todtentanz gefunden, hat zuerst auf Französisch Corrozet, dann hieraus übersetzend auf Lateinisch Georgius Aemilius verfasst. Das Buch trat damit, als der bedeutsamste freilich und der einheitlichste Beitrag, in jene halb malerische halb poetische, zugleich auf Sinnbild und Sinndichtung beruhende Emblemenlitteratur ein,

---

193a) Hegner a. a. O. S. 320. Fischer über die Entstehungszeit und den Meister des Grossbasler Todtentanzes S. 19.

194) Serapeum 1, 247.

195) Cap. 85, Z. 132.

die erst kürzlich der Vorgang des Italiäners Alciatus empfohlen hatte<sup>196)</sup>.

Ein Seitenstück der Imagines gewähren diejenigen Bilder des Todes, mit denen Holbein zur Verwendung im Buchdruck die grossen Anfangsbuchstaben beider Alphabete, des lateinischen und des griechischen, verziert hat<sup>197)</sup>, dem ähnlich, wie es von ihm auch zwei andre Alphabete mit Kinderspielen und mit tanzenden Bauern giebt, noch mehr aber an die Todtentanzbilder erinnernd, die man in Frankreich schon seit dem J. 1488 gern auf den Rand der Gebetbücher setzte<sup>198)</sup>. In solcher Art geben z. B. die *Officia quotidiana sive Horæ B. Mariæ*, die im J. 1515 zu Paris bei Thielmann Kerver gedruckt sind, hinter einander 66 menschliche Gestalten, jede mit einem Tod zur Seite und bei jeder einen Hexameter, welchen der Mensch spricht; die Männer, ihrer 26, gehn voran, die Weiber folgen; innerhalb beider Geschlechter wechseln, so lange es durchzuführen ist, geistlicher und weltlicher Stand. Aber auch die Buchstaben Holbeins (ich kenne sie aus den Abdrücken der Kunstsammlung zu Basel)<sup>199)</sup> enthalten keinen Todtentanz, sondern wiederum Scenen nach Art und Sinn der Imagines, nur, wie der sehr beschränkte Raum es forderte, einfacher componiert; und so nahe schliessen sie an die Imagines sich an, dass sie eigentlich nur einen Auszug aus denselben liefern, von deren 41 Bildern diejenigen 24, welche dem Künstler als die hauptsächlichsten erschienen sind, und selbst die Reihenfolge ist beibehalten.

Ich muss an dieser Stelle eine Streitfrage berühren, die in Basel und anderswo schon alt, aber vor Kurzem wieder ist angeregt worden, durch die von weiland Prof. Friedrich Fischer<sup>200)</sup>

196) Vgl. Geschichte d. Deutschen Litteratur § 99, 44 fgg.

197) Hie und da in Druckwerken des 16. Jahrh. Nachschnitte derselben, z. B. in Hedions *Chronica der Alten Christlichen Kirchen*, Strassb. 1545.

198) Bibliographische Nachweisungen Massmanns im *Serapeum* 2, 212 fgg.

199) Neuerdings zusammengestellt von Heinr. Lödel: *H. Holbeins Initial-Buchstaben mit dem Todtentanz nach Hans Lutzelbergers Original-Holzschnitten im Dresdener Cabinet*, Göttingen 1849.

200) in der schon oben angeführten Schrift über die Entstehungszeit und den Meister des Grossbasler Todtentanzes, Basel 1849.



neu aufgeworfene Behauptung, Hans Holbein sei nicht bloss Zeichner der Imagines mortis und der Todesalphabete, er sei auch der Maler des Todtentanzes von Grossbasel gewesen. Als Beweis hiefür wird theils eine vormalige Ueberlieferung, deren erste Gewährsmänner, um das J. 1600, ein Dr. Iselin von Basel und der Niederländer Carel van Mander seien, wird ferner theils das Costüm, theils die sonstige Uebereinstimmung beider Werke, theils die künstlerische Vollendung angeführt, die sich in den Bildern des Todtentanzes zeige. Ich kann mich zu der Behauptung und den Beweisen nicht bekennen. Malereien wie diese vermochte auch der, in dessen Erneuerung und Ummalung uns das Werk noch allein vor Augen steht, vermochte auch Hans Hug Kluber wohl zu leisten, zumal wenn er nicht anstand gelegentlich dem Berner Manuel nachzuahmen; das Costüm spricht eher gegen als für die Behauptung: denn im Todtentanz ist es, lediglich das Bildniss Klubers ausgenommen, noch durchweg eine mittelalterliche, in den Imagines mortis die jüngere spanische Tracht; dass aber auch in allem Andren nur Unterschied sei, nicht Uebereinstimmung, das ist eben vorher schon ausgeführt worden. Wie hätte jemals derselbe Künstler dort einen Todtentanz malen können, noch ganz in der alterthümlichen Beschränktheit des Gedankens und der Darstellung, und hier für den Holzschnitt, wo die gleiche Beschränkung viel verzeihlicher gewesen wäre, dennoch Bilder zeichnen von solchem Reichthum des Gedankens und der Kunst, Bilder, welche vor allem gar kein Todtentanz mehr waren? Wie hätte Holbein, der so grosses selbst vermochte, sich dennoch zu einer Arbeit verstehen können, die wesentlich nichts als eine Copie war, eine Copie des Todtentanzes in Kleinbasel? Wenn es somit schon aus inneren Gründen unthunlich ist, jener Behauptung, so verlockend sie auch sein mag, beizupflichten, so bringen äussere Umstände die Sache vollends zur Entscheidung. Manuel, dessen Todtentanz eine Nachbildung des Baslerischen ist, hat denselben zwischen 1514 und 1521 gemalt<sup>201)</sup>; Holbein aber ist erst 1520 zünftig geworden<sup>202)</sup>, ist von 1517 an mehrere Jahre hindurch gar nicht in Basel gewesen<sup>203)</sup>: soll ihm also schon vor 1517 oder gar vor

201) Grüneisen S. 164.

202) Massmanns Baseler Todtentänze S. 82.

203) Hegner S. 117.

1514, da er noch nicht zwanzig, da er erst sechzehn Jahr alt<sup>204)</sup> und jedesfalls noch ohne zünftige Berechtigung war, soll ihm da schon eine Arbeit von solchem Umfang und solcher Bedeutung und zumal eine so öffentliche übertragen worden sein? Und auch, als der Strassburger Todtentanz gemalt ward, musste, wie wir gesehen haben, der zu Basel schon bestehn: für den von Strassburg aber ist das fünfzehnte Jahrhundert unbestritten und unbestreitbar.

Allerdings hat man gleichwohl geraume Zeit entlang geglaubt, der Todtentanz von Grossbasel sei von niemand geringerm gemalt als von Hans Holbein: ein überraschendes Zusammenreffen lässt ebensolchen Spuk mit demselben Namen, mit Marcus Holbein aber, sich beim Todtentanze von Lübeck wiederholen<sup>205)</sup>; und allerdings ist niemand geringerer als Carel van Mander<sup>206)</sup> die erste Gewährschaft jenes Glaubens: er nennt die Todtentanzgemälde Holbeins Arbeit. Aus eigener Anschauung nicht; Fischer meint, „ohne Zweifel auf die Angaben Iselins hin.“ Vielmehr aber klagt der Niederländer, dass er auf seine Nachfragen über die noch in Basel vorhandenen Holbeinischen Bilder schnöde von Dr. Iselin abgewiesen worden und ohne Bescheid geblieben sei, weshalb er denselben auch lieber Esely als Isely nennen möchte. Und übersehen wir nicht, was Mander zugleich berichtet: der Todtentanz befinde sich im Rathhaus. Genug um den Werth der sogenannten Ueberlieferung, die Zuverlässigkeit der vermeintlichen Angaben aus Basel in das rechte Licht zu stellen.

So bezeugt doch Carel van Mander nur, dass schon um das Jahr 1600 und zuerst vielleicht nur ausserhalb Basels der Wahn geherrscht hat, der Meister unsres Todtentanzes sei Hans Holbein. Es lässt sich aber nachweisen, was zu solcher Irrung den Anlass und was derselben den weiteren Bestand gegeben: eine Fälschung, die leider in Basel selbst verübt ward. Im Jahre 1588 gab ein gewisser Hulderich Fröhlich von Plauen, Bürger

204) Sein Geburtsjahr ist 1498: Hegner S. 35. 38.

205) In der Greveradencapelle des Lübecker Domes ist ein Altarbild von einem Augustinermönche Marcus Holbein mit der Jahrszahl 1451 oder 1471 oder 1491: eben diesem schreibt man nun auch gelegentlich den Todtentanz in der Marienkirche zu: Deeces Lübsche Geschichten und Sagen S. 257. 396.

206) Schilder-Boeck, Amsterdam 1618, Bl. 142 b. c.

zu Basel, ein Buch heraus, dessen Titel also lautet: „Zwen Todentantz: Deren der eine zu Bern — zu Sant Barfüßern: Der ander aber zu Basel — auff S. Predigers Kirchhof mit Teutschen vnd Lateinischen Versen der Ordnung nach verzeichnet“ u. s. w. Die Bilder nun, die hier von S. Predigers Kirchhof in Basel stammen sollen (mit denen von S. Barfüßern in Bern sind die Bilder Manuels am Predigerkirchhofe dort gemeint), stammen bis auf einige wenige nicht von da her: sie sind fast sämtlich aus Holbeins Holzschnitten, aus den Imagines mortis entnommen; Baslerisches ist dabei fast nichts als die hinzugefügten deutschen Reime: diese sind allerdings von S. Predigers Kirchhof; die lateinischen aber, welche Fröhlich für die seinen giebt, sind aus Laudismanni Decennalia mundanæ peregrinationis abgeschrieben<sup>207</sup>). Hundert Jahre später nahm die Mechelsche Buchhandlung das unbesonnene oder unredliche Verfahren Fröhlichs wieder auf und liess die Platten seines Werkes, seine Abbildungen aus Holbeins Imagines, aufs Neue drucken, mit den Basler Reimen und unter dem Titel „Der Todten-Tantz Wie derselbe in der weitberühmten Statt Basel, als ein Spiegel Menschlicher Beschaffenheit gantz künstlich mit lebendigen Farben gemahlet, nicht ohne nutzliche Verwunderung zu sehen ist.“ Das Buch erschien von 1696 bis 1796 in zahlreich erneuten Ausgaben<sup>208</sup>). Diese beharrliche Wiederholung von Fröhlichs Unwahrheit war um so ärger, als inzwischen, zuerst im J. 1621, der wirkliche Todtentanz von Basel in den Kupferstichen der Meriane war veröffentlicht worden. Mechel liess sich auch dadurch so wenig stören, dass er sogar um die Täuschung zu verstärken jenen Titel seines Buches Wort für Wort dem Merianischen nachgedruckt hat. Die Leute aber, da Fröhlichs und Mechels Bilder unbestritten Holbeinische waren, gewöhnten sich, einheimische wie fremde, und die in der Fremde, denen die Vergleichung abgieng, wohl zuerst, auch die Bilder am Predigerkloster für Holbeinische anzusehen und so zu nennen, und da Fröhlich und Mechel die Imagines mortis für einen Todtentanz ausgegeben hatten, so ist es auch

207) Massmanns Baseler Todtentänze S. 19.

208) Die Vignette der Mechelschen Drucke vermehrt die älteren Todesbilder um ein nicht übel erfundenes neues, ein junges Weib, das der Tod gewaltsam fortführt, während sie ihm vergeblich auf den im Haus darniederliegenden alten Mann hindeutet.

dabei geblieben, und alle Welt spricht seitdem von Holbeins Todtentanz, auch wo die Imagines gemeint sind, und von Holbeins Todtentanzalphabeten\*). Doch mag, was letztere Irrthümlichkeit betrifft, zu einiger Entschuldigung angeführt werden, dass bereits auch ein Gedicht vom J. 1544, „Dialogus oder Gespräch des Menschen, vnd Tods“, welches eben nur eine Zwiesprach dieser beider ist, gleichwohl als kurze Hauptüberschrift den Namen „Todtentanz“ trägt<sup>209)</sup>.

Für Basel freilich und für Holbein ist jene unwahrhaft missbräuchliche Benennung eben kein Schade gewesen: durch Holbeins Namen mag eigentlich erst der Basler Todtentanz so berühmt geworden sein und wieder durch diesen auch der Name Holbeins weiter ausgebreitet. Und in die Kunstübung selbst brachte Frölichs und Mechels Fälschung einen frischen Anstoss: man fasste für solche Bilder eine neue und gesteigerte Liebhaberei und malte deren wiederum an vielen Orten: Beispiele<sup>210)</sup> der Todtentanz in der Magnuskirche zu Füssen von Jacob Hiebeler, der im Predigerkloster zu Constanz, beide noch aus dem sechzehnten Jahrhundert, der von Jacob von Wyl in der Jesuitenkirche zu Luzern, aus dem Anfange des siebzehnten<sup>211)</sup>, der zu Kuckucksbad in Böhmen, um 1700<sup>212)</sup>, der im Barfüsserkloster des Uchtländischen Freiburg, noch im J. 1744 von Fries gemalt: all diese gründen sich auf Frölich oder Mechel; der zu Füssen wiederholt auch die Basler Verse<sup>213)</sup>, während bei dem Constanzer die lateinischen Hexameter stehn, in welche von Desrey die Danse Macabre übertragen worden. Andre Todtentänze sind von jenen täuschenden Vorbildern unabhängig: der von Caspar Mylinger 1635 auf der Spreuerbrücke zu Luzern gemalte, der aber durch einen Neubau nun schon längst verschwunden, ist

---

\*) [Gegen die Meinung, Holbein habe den Todtentanz zu Predigern gemalt, schon 1757 Beck in Wursteisens kurzem Begriff S. 294; Wursteisen selbst S. 290 sagt dabei noch nichts von Holbein.]

209) 6 Folioblätter; ungleiche Absätze acht- oder neunsylbiger Verse; aus Meusebachs Bibliothek jetzt auf der königlichen zu Berlin.

210) Längere Namensaufzählungen giebt Massmann in Pierers Universal-Lexicon unter dem Worte Todtentanz und im Serapeum 8, 131.

211) Lithographierte Abbildung: Todtentanz oder Spiegel menschlicher Hinfälligkeit, Luzern 1843.

212) 1767 zu Wien in Kupferstich erschienen.

213) Letzteren zur Seite gestellt in Massmanns Baseler Todtentänzen.



noch dem echten Baslerischen Muster nachgefolgt; der zu Erfurt, an dem man von 1735 an sechzig Jahre lang gemalt hat, schöpft Einzelnes, während er sonst sich selbständig hält, aus Holbeins Imagines, die Reiminschriften aber sind den späteren hochdeutschen von Lübeck nachgedichtet<sup>214</sup>); ebenso erinnern die 68 Sinnbilder des Todes, mit welchen Abraham a S. Clara die Todten-capelle zu Loretto in Wien hat schmücken lassen<sup>215</sup>), hin und wieder bald an Holbein, bald auch, von denen gleich zu sprechen ist, an die Brüder Meyer: im Uebrigen jedoch und im Ganzen sind diese Bilder so wenig ein Todtentanz und stimmen selbst mit dessen Umgestaltung durch die Imagines so wenig überein, dass öfters auf ihnen ein einzelner Mensch oder auch der Tod allein dasteht. Wie zu Basel oder Holbein oder sonst der Todtentanz, der einst zu Gandersheim gewesen<sup>216</sup>), sich verhalte, wie ferner der in der S. Andreaskirche zu Braunschweig<sup>217</sup>) und andre anderswo, wird mir aus den kurzen Angaben, die allein ich über dieselben kenne, nicht ersichtlich.

Neben der Malerei haben nach Holbein und nach Holbeins Vorgänge und so, wie er den altheliebten Stoff neu umgestaltet und veredelt hat, auch die bloss zeichnenden Künste des Holzschnittes wieder und des Kupferstichs denselben vielfach behandelt, und nicht minder hat sich die Dichtkunst, angezogen durch die Hebung und Erweiterung des Gedankens, desselben mit öfterer Wiederholung zu bemächtigen gesucht<sup>218</sup>). Ich übergehe jedoch all die s. g. Todtentänze der neueren und der neuesten Zeit<sup>219</sup>): sie liegen meist dem Urtheil noch zu nahe und einer

214) Der Tod in allen seinen Beziehungen von Naumann S. 58 fgg. Massmann im Serapeum 10, 305.

215) Rev. P. Abraham à S. Clara. Besonders meublirt- und gezierte Todten-Capelle, Oder Allgemeiner Todten-Spiegel, Nürnberg. 1710.

216) Naumann S. 66.

217) Beschreibung des Todtentanzes in Dresden von Hilscher S. 91.

218) Uhlands Ballade „der schwarze Ritter“ vereinigt noch in enger Begrenzung mehrere vorzeitliche Anschauungen, den kämpfenden, den tanzenden, den Wein einschenkenden und den Blumen brechenden Tod. Als älteres Beispiel führe ich, da das Lied auch in unser jetziges Gesangbuch übergegangen ist (Nr. 371 Die Herrlichkeit der Erden), gern einen Vers von Andreas Gryphius an (Oden 1, 9, 7): „Es mag vom Todten Reyen Kein Zepter dich befreyen, Kein Purpur, Gold noch edler Stein.“

219) Ein Verzeichniss, welchem die Jahre seitdem noch Zuwachs ge-



Denkschrift über das vierzehnte Jahrhundert allzu fern: ich beschränke mich, indem ich auch die holzgeschnittenen Bilder des Todes in Hönigers Verdeutschung von Geilers Narrenschiff<sup>220)</sup> nur kurz zu nennen brauche, auf die vorzüglichste unter den älteren nachholbeinischen Leistungen, den in Kupfer gestochenen Todtentanz der Brüder Rudolf und Konrad Meyer von 1650.

Das Künstlergeschlecht der Meyer in Zürich<sup>221)</sup> that sich, mit solcher Gemeinsamkeit, dass zwischen den einzelnen Gliedern ein wesentlicher Unterschied kaum bemerkbar ist, durch Geist und Gemüth, durch Geschick und saubere Sorgfalt vor vielen ihrer Zeit und der Heimat wie der Nachbarlande weit hervor; der Reichthum, den sie zugleich an Phantasie und Witz besaßen, liess sie der allgemein herrschenden Neigung zur Allegorie mit besonderer Vorliebe und mit besserem Erfolge nachhängen, als mancher andre, der ohne denselben Beruf doch dieselbe Richtung nahm, sich dessen rühmen durfte. Dieser allegorische Zug musste den Meyern einen Stoff, wie Holbeins Todesbilder ihn gewährten, vornehmlich anempfehlen und sie zur Nachahmung reizen: wirklich gehört auch die Bilderreihe, mit welcher die Brüder Rudolf und Konrad in die Spur des älteren Meisters getreten sind<sup>222)</sup>, zu den gelungensten Arbeiten des Geschlechtes. Zwar als selbständig wird man sie nicht gerade loben können: wie wäre auch Selbständigkeit nach solchem Vor-

---

bracht haben, giebt Massmann im Serapeum 1 (1840), 301—303. [Rethel. Todtentanz aus d. J. 1848. Richter, Volkslieder u. Studentenlieder. Bilder des Todes oder Todtentanz für alle Stände, erfunden und gezeichnet v. Merkel, in Holz geschnitten v. Flegel (25 Holzschn.), Leipzig 1850. Todtentänze v. Franz Poggi, Stuttg. u. München 1857.]

220) Basel 1574: Bl. 103 rw. der Tod, wie er hinterrücks dem Narren den Sessel fortrückt; 312 rw. wie er denselben am Gewande zu sich reisst; 341 rw. auf einem Pferde, das der Narr beschlägt. Holtzwards Emblem. XXII.

221) Von ihnen handelt das Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft, Zürich 1844.

222) Kupfertitel: Ruodolf Meyers S. Todten-dantz. Ergänzet und heraus gegeben Durch Conrad Meyern Maalern in Zürich Im Jahr 1650; Drucktitel: Sterbenspiegel, das ist sonnenklare Vorstellung menschlicher Nichtigkeit durch alle Ständ' und Geschlechter: — Vor disem angefangen Durch Ruodolffen Meyern S. von Zürich, etc. Jetzt aber — zu end gebracht, und verlegt: Durch Conrad Meyern, Maalern in Zürich, — MDCL.

gange noch möglich gewesen? aber die Geschicklichkeit ist zu loben, die selbst dem Nachgeahmten stäts eine neue, bald anmuthige, bald bedeutsame Wendung zu geben weiss, und die anschmiegende Erfindungsgabe, die noch manches Bild mehr den überlieferten hinzufügt, neu in Stoff und Ausführung und immer doch gemäss dem gleichfalls überlieferten Gesamtcharakter. Nehmen wir als Beispiel den Maler. Ein noch jugendlich blühender Mann sitzt an der Staffelei, vor ihm ein hochbejahrter, lebensmüde gebeugter Greis, dessen Bild er fertigt: da naht sich der Tod, aber nicht zu dem Greise, sondern dem jungen Manne hält er das Stundenglas vor. Oder den Schaffner, Wittwen- und Waisenvogt. Hinter einem Tische, der mit Gültbriefen und mit Haufen und Beuteln und Kisten Geldes bedeckt und umstellt ist, sitzt im Pelzrocke der Schaffner; sein Angesicht lässt schliessen, mit welcher Härte er eben zu der Wittve und den Waisen gesprochen habe, die verkümmert und flehend da stehn: aber der Tod springt auf ihn ein, mit einem Gültbriefe nach ihm schlagend, und der Mund, der so eben noch rauh gescholten hat, verzerrt sich zum Wehgeschrei. Der Tod ist hier mit weitgespannten Flügeln bekleidet, Fledermausflügeln, wie man sie dem Teufel zu geben pflegt, und sonst auch fliessen dem Zeichner, wenn der Stoff es zu fordern scheint, Tod und Teufel in Eine Gestalt zusammen; überall aber ist der Tod nicht als Gerippe dargestellt, sondern mit wohlbedachter Rückkehr zu der älteren Art noch fleischig, aber hager. Nur einmal, und da passt auch dieses, bei den zwei Liebenden, tritt der Tod ganz beinern herzu und drückt seinen Bogen auf die Jungfrau ab, während über ihnen der Liebesgott mit zerknicktem Pfeile davon fliegt. So durch Nachahmung und neue Zuthat ist die Zahl der Bilder bis auf 60 angestiegen: um den Ueberblick zu erleichtern haben die Künstler sie in drei grosse Gruppen vertheilt, und nach den Eingangsbildern, der Erschaffung, dem Sündenfalle, der Austreibung und dem Elende der ersten Menschen und dem Siegesgeschrei des Todes, kommen zunächst alle Personen des geistlichen, dann alle des weltlichen Regiments und nach diesen die gemeinen Leute, zum Schlusse „Tods gewüszheit, Tods ungewüszheit<sup>223)</sup>, Jüngste Gericht, Sig Christi, Recht-

223) *Der gewisse tôt* ein im Mittelalter vielbeliebter Ausdruck: vgl.

fertigung, Waar- und falsches Christenthumb.“ Uebrigens haben die Zürcherischen Künstler Holbein nicht unmittelbar benützt und nennen diesen Namen nirgend; das Exemplar der französischen Imagines, der Simulachres zu Schaffhausen, in welches vorn eingeschrieben ist „Hort Conrad Meyer kostet mich 5 fl.“<sup>224</sup>), muss Konrad erst in späterer Zeit erworben haben: auch sie folgen jener Bildersammlung, die Frölich aus den Imagines, den Berner Wandgemälden und zum kleineren Theil den Wandgemälden von Basel zusammengesetzt hatte. Daher auch bei ihnen die Benennung „Todten-dantz.“ Doch ist ihnen selbst (sie fühlten die Unpasslichkeit) nicht wohl dabei: es heisst nur auf dem Kupfertitel so: der gedruckte Titel dagegen lautet „Sterbenspiegel“, und in der Vorrede sucht Konrad Meyer den Namen eines Tanzes mit vielen hin und her rathenden Worten zu rechtfertigen. „Sie haben (nämlich die berühmten „Kunstmaaler“, die schon früher dergleichen dargestellt) sie haben aber solche Aufzüge Todtendäntze genennet, sonder zweifel darum: dieweil der Tod der weg alles fleisches, und diser Dantz ein allgemeiner Dantz ist; an welchen der Tod alsz unparteyischer Dantzmeister, ohn ansehen der Person, alle führet, zeühet, schleiket: und nicht, noch den Bättler verachtet, dasz er ihn dahinden, noch des Keyzers verschonet, dasz er ihn ledig liesse. Sie haben auch andeuten wollen, dasz, wie man sich auf die Lebendige, oder Welttäntze schmuket: also solle ein jeder und jede, sich bey zeiten nach dem schmukke des heiligen glaubens, mit ehren an disem Reyen zubestehen, umsehen. Vileicht wolten sie auch mit disem Titel, den übermüthigen Welttäntzern, die leichtfertigen geizsprünge verläiden: welche eine gefährliche gattung der fleischeslust, ja derselben ein anfeürender zunder sind, und die vernünftigen Menschen gleichsam zu affen verstellen.“ Alles das liess sich freilich hineinlegen: dass aber der Todtentanz seinen Namen

---

Sommer zu Flore und Blanscheflur S. 312 fg.; *gewis sam der tôt*: Lanzelet 5881; *wir hân niht gewisses mê wan hiute wol und morne wê, und ie ze jungest der tôt*: Hartmanns Armer Heinrich 713; *doch haben wir gewissers niht dan alhie des tôdes pfliht*: Martina 46, 91; *ich weiz ez wârez als den tôt*: Trist. 119 = 4, 39; vergl. Pfeiffers Germ. 8, 22. Minnes. 3, 468q. Die Ungewissheit des Todes ist ein geistreicher Zu- und Gegensatz der Meyer.

224) Massmann im Serapeum 1, 249.



von einem wirklich dargestellten Tanz des Todes mit dem Menschen empfangen habe, und dass dieser Ausdruck daher nicht passe, wo kein solcher Tanz dargestellt wird, davon hat schon Konrad Meyer keine Erinnerung mehr und keine Ahnung. Die poetische Beigabe des Buchs tritt nicht ohne Anspruch auf: ein Theil ist sogar in Musik gesetzt; „die Vierverse auf den Kupferblättern“, Worte des jedesmal betroffenen Menschen, „hat er (nämlich Rudolf Meyer) grössern theils, aus einem in Truk ausgegangenem bogen (weil man damals keine andere zur hand) entlehnet, und unterschiedlicher orten verbessert.“ So die Vorrede Konrads: es müssen die Reime des Basler Todtentanzes gemeint sein, an welche diese des Zürcherischen Künstlers, wenn schon nur von fern, doch immerhin anklingen.

Und hiemit mag dem Wege, der uns vom vierzehnten Jahrhundert unausgesetzt bis in die neuere Zeit und lang und weitabschweifend von Basel nach allen Seiten hin und zuletzt doch wieder in die Schweiz geführt hat, endlich das Ziel gegeben werden.

---

# Die goldene Altartafel von Basel.

## Abbildung, Erklärung und Zeitbestimmung.

---

(Programm des Paedagogiums zu Basel von 1857. Separatdruck unter dem Titel: Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. VII. Heft. 33 Seiten in 4.)

---

Die Altäre der Christen<sup>1)</sup> waren noch unter Constantin überall einfach Tische von Holz gewesen<sup>2)</sup>: das Abendland jedoch hat die Tischform nur zur seltneren Ausnahme und nur die Griechische Kirche dieselbe noch bis heut als Regel festgehalten. Dort waren vielmehr schon in früher Zeit die Altäre gewöhnlich so wie jetzt beschaffen, von ablonger Gestalt, aus Stein erbaut und innen hohl<sup>3)</sup>: das heisst, sie sahen Sarcophagen ähnlich. Eine wohl nicht zufällige Aehnlichkeit: denn der Kirchengebrauch erheischte, dass in den Altar oder unter demselben ein

---

1) Lehrreich über Geschichte und Alterthümer der christlichen Altäre, nur mit grundsätzlicher Einschränkung auf Frankreich, ist der betreffende Abschnitt des Dictionnaire raisonné de l'Architecture Française par Viollet-le-Duc 2, 15—56.

2) Der christliche Cultus von Alt S. 100 fg.

3) Nach einer altmailändischen Vorschrift, die Kreuser in den Kölner Dombriefen S. 367 mittheilt, *Altare unumquodque esse debet huiusmodi necessario. Lapideum vel saltem latericium, ita exstructum aut reconcinatum, ut fenestella foramenve nulla ex parte relinquatur, ubi quidquam asservari possit aut recondi, nisi forte reliquiae sanctorum sint. Sed si columellis erit suffultum (Tischform), neque in eo quidquam subtus ponatur. Altitudinis a scabello ligneo vel bradella cubitis duobus, unciis*

heiliger Leichnam oder doch Reste von solchen beigesetzt wären<sup>4</sup>).

Ursprünglich stand, wie auch natürlich, in jedem Gottes-  
hause nur Ein Altar als die Stätte des heiligen Mahls für Alle,  
und erst, da die Verehrung der Märtyrer wuchs, kamen zu die-  
sem, nun dem Hauptaltar, je mehr und mehr der Nebenaltäre<sup>5</sup>).  
Letzteren ward ihr Platz an Wand und Pfeilern gegeben, während  
der Haupt- und Hochaltar da blieb, wo ursprünglich auch der  
einzige gestanden, zumittelst oder vorn im Chor oder zwischen  
Chor und Schiff, in der Vierung; nur selten ward er, in Art  
eines Nebenaltares, an die Hinterwand gerückt. Das Basler Mün-  
ster hat seinen Hochaltar oben im Chore und ringsum frei ge-  
habt.

Es kann zuerst nur bei Wand- oder Pfeileraltären geschehen  
sein, dass man hinter sie noch einen Heiligenschrein mit ge-  
schnitztem Bildwerk stellte oder ihnen als hinten emporsteigenden  
Aufsatz eine Bildertafel von Stein oder Holz oder Elfenbein oder  
eine Holztafel mit Gemälden gab: der freistehende Altar hingegen,  
der Hauptaltar, trug anfangs etwa nur ein Crucifix: denn hinter  
ihm im Halbkreis sassen um an dem Altardienste Theil zu neh-  
men, um zu sehen und gesehn zu werden der Bischof und die  
Priester<sup>6</sup>); und nur allmählich, nur indem man auch den Sitz der  
Priester änderte, kam vielleicht auch hinterwärts an den Haupt-  
altar eine Bildertafel oder gar eine ganze Wand mit Bildern.  
Der Name solch eines Altaraufsatzes ist bei den Franzosen  
*retable*, bei den Spaniern *retablo*, auf Lateinisch also *retabulum*.  
Das grösste Retablo, 145 Fuss hoch, von geschnitztem Holze,  
die Bilder in 44 Felder getheilt und Alles vergoldet, besitzt der  
Dom von Sevilla<sup>7</sup>): ein zwar nicht so ungewöhnlich grosses, aber  
durch Stoff und Arbeit kostbares, von Gold und Schmelz und

---

*octo sit, longitudinis vero utique ad minus cubitis quatuor, latitudinis item saltem cubitis duobus.*

4) *Vetus etiam altare destruxit, quod erat parvulum et cavum, nihil in se habens sacrarum reliquiarum secundum morem ecclesiasticum, sed tantum ex quinque quadris lapidibus compaginatum:* Chronik von Peters-  
hausen in Mones Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1. 161 a.

5) Alt S. 104 fg.

6) Kreuser S. 51 fgg.

7) Mein Sevilla S. 87.

Edelsteinen, hat einst auf dem Hochaltare von S. Michael zu Lüneburg gestanden<sup>8</sup>); ein Ueberrest endlich der Art aus dem Mittelalter Basels und gewiss noch dem elften Jahrhundert ist nach der treffenden Vermuthung Herrn Riggerbachs, unseres Münsterbaumeisters, die Reliefsteintafel mit der Marter des heil. Vincentius<sup>9</sup>), die wahrscheinlich herrührt aus der im J. 1580 zerstörten S. Vincenz-Capelle<sup>10</sup>) und nun, passlicher als bisher, in dem linken Seitenschiff unseres Münsters angebracht ist.

Die Ausschmückung des Altares selbst, abgesehen von solchen ihm eigentlich fremden Beifügungen, blieb nothwendig auf die Seitenflächen eingeschränkt; das Einfachste war ihn mit gewirkten oder gestickten Decken zu verhängen<sup>11</sup>). Vorzüglich geschah das an der vorderen Langseite, vor welcher der Priester stand, nach welcher die Gemeinde blickte; man nannte diese Ver-

---

8) Vielleicht, dass diese Tafel erst in derselben Zeit gefertigt worden, wo die Herzoge Wenzel und Albert das Michaelskloster neu erbauten, dem J. 1370 (Pauli Langii Chronicon Citizense bei Pistorius, Scriptorum rerum Germanic. 1, 1219): die allerdings mangelhafte Abbildung, in der man sie allein noch hat (bei dem Buch Anm. 26), spricht eher für so späten als einen früheren Ursprung.

9) Eine Abbildung in den Denkmälern Deutscher Baukunst, Bildnerei u. Malerei v. Ernst Förster B. 2.

10) „Der nideriste Thuombherrenhof im ranck dess Münstersprungs gegen dem Spittal, hatt von altem her ein Götzenapell gehept, S. Vincentz genant, dess altar in einem ronden Ercker, mit gehauwnen Steinen aufgebawt, oberhalb dem grossen thor, gestanden, da jertz das Creutzfenster in der neben Cammeren, daher er S. Vincentzen hof geheissen. Ein stegen gienge in dise capell auss dem Hof hinauf, ist bey meinem gedennen erst hinweg kommen. Aber der altar sampt der ronden aussladung, ward *d. 27 Aprilis, Anno 1580* abgebrochen, vnnd die Kirchenfenster zuogemauret.“ So Christian Wurstisen, der selber von 1580 an den Hof bewohnt hat, in seinen Collectaneis Historicis Von der Hohen Stift und nahegelegenen Gebäuden daselbst (Handschrift d. Vaterländ. Bibliothek) Bl. 98. Aus seinen weiteren urkundlich begründeten und beglaubigten Mittheilungen geht hervor, dass dieser Domherrenhof und die Capelle im Jahr 1251 bereits vorhanden und da belegen gewesen sind, wo jetzt der untere Theil des Lichtenfelser Hofes liegt, eben „im ranck dess Münstersprungs“; der obere Theil ist die erst 1251 erbaute Behausung des Caplans von S. Vincenz gewesen.

11) Tücher mit bildlichen Darstellungen von P. Leo III dem Hauptaltare der Peterskirche geschenkt: Bunsen in der Beschreibung der Stadt Rom 2, 1, 91.



kleidung *antependium* oder *antependium*: auf Deutsch wird Altarvorsatz der rechte Ausdruck sein. Die vorbildliche Einwirkung aber, die überall der beliebte Zierrath der Teppiche auf die übrigen Arten der zeichnenden Kunst geübt hat<sup>12)</sup>, machte auch hier sich geltend, und es gab Antependien, die nicht mehr Teppiche waren, sondern nur in Nachahmung solcher eine Ausfüllung der Vorderfläche des Altares selbst mit Mosaikverzierung oder mit Gemälden<sup>13)</sup>.

Noch weiter in dieser Richtung führte die Aehnlichkeit, die, wie schon bemerkt, in Sinn und Gestalt der Altar mit einem Sarcophage hatte: sie führte über den Teppich und die Mosaik und die Malerei hinaus zur Plastik, zu ebensolcher Anbringung von Relieffiguren auf der Vorderwand, vielleicht auch den Seitenwänden der Altäre, wie dergleichen die Sarcophage des Alterthums zu schmücken pflegten.

Dass in letzteren der bestimmende und Mass gebende Anlass zu suchen sei, wird mehrfach bestätigt. Einmal durch den schon frühzeitig beginnenden Gebrauch die Gestalt und die Ausschmückungsart der Sarcophage auch auf sonst allerlei, nicht bloss, was nahe zur Hand lag, auf Reliquienkästchen<sup>14)</sup>, sondern selbst Gefässe<sup>15)</sup> zu übertragen. Sodann durch die Vorliebe, womit den Altarvorsätzen dieselbe Gliederung durch Säulen und Bogen gegeben ward, die eine bezeichnende Eigenthümlichkeit der Sarcophage des ersten Christenthums gewesen<sup>16)</sup>. Ferner und noch augenfälliger durch den Umstand, dass sich öfters wirklich Sarcophagplatten, Sarcophagplatten noch aus dem Heidenthum her und mit Reliefbildern heidnischen Inhaltes, als Vorsatztafeln christlicher Altäre verwendet zeigen: Beispiele in den Cathedralen von Arles und Girgenti. Endlich dadurch, dass Antependien von Sculpturarbeit am häufigsten ebenda gefunden werden, wo auch der Kunst des Mittelalters heidnische und alt-

12) Meine Deutsche Glasmalerei S. 34.

13) Altäre zu S. Denis mit Retables von Reliefbildnerei und musivischen Antependien bei Viollet S. 25. 26. 48; mit Legendengemälden auf dem Antependium S. 43 u. 45.

14) Denkmäler d. Sculptur v. Seroux d'Agincourt, Ausg. v. Quast, T. XXI, 1.

15) Agincourt Sc. IX, 1. XII, 22 u. 23.

16) Beispiele bei Agincourt Sc. V, 2. VI, 5 u. 12.

christliche Muster jener Art am häufigsten vorgelegen, in Italien. Zu Amalfi und Salerno sind in die Wände der Cathedralen antike Sarcophagüberreste eingemauert, und zugleich bietet uns die erstere einen Altarvorsatz mit Christus und Maria und den zwölf Aposteln in Marmorrelief, die letztere einen von Elfenbein mit Bildern aus der Geschichte des alten und des neuen Bundes. Zu Rom aber gegen das J. 800 liess Hadrian I den Hauptaltar der Peterskirche schwer mit Goldblech überziehen, dessen Bildwerk den Herrn darstellte, wie er dem Apostel und durch diesen dem Papst das geistliche Hirtenamt, dem Kaiser aber das Reich verleiht<sup>17)</sup>, und noch ist aus nicht viel späteren Jahren bei S. Ambrosius in Mailand eine bilderreiche Altarumkleidung von Gold und Silber zu sehn<sup>18)</sup> und aus den Jahren 1143 oder 1144 eine silberne in dem Dom von Città di Castello<sup>19)</sup>.

Seltener war und ist dergleichen in den Ländern des Nordens, wiederum deshalb, weil hier die Ueberreste und Ueberlieferungen der antiken Kunst nicht so wie dort mit dauernder und täglicher Einwirkung vor Augen standen. Doch ist einem Altar zu Foll-Goat noch im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ein Steinantependium mit Engelbildern unter einer fortlaufenden Bogenstellung gegeben worden<sup>20)</sup>; aus dem zwölften Jahrhundert hat die Kirche des alten Benedictinerklosters Koblach in Schwaben eine Vorsatztafel von Gold, darauf Christus, umgeben von den Zeichen der vier Evangelisten, und in zwei Reihen übereinander gestellt die zwölf Apostel<sup>21)</sup>; aus dem elften, aber ohne dass man sonst den Ursprung weiss und so, dass nur die einstige Verwendung zur Altarbekleidung unzweifelhaft scheint, ist die verwaiste eine Tafel von Sandstein mit den Bildern nur der Halbscheid der Apostel, jetzt in dem rechten Seitenschiff unseres

---

17) Bunsen a. a. O. S. 90.

18) Abbildungen bei Agincourt Sc. XXVI A—C.

19) Agincourt Sc. XXI, 13. [Altar der Cathedrale zu Marseille, 12. Jahrh., Steinvorsatz mit Relieffiguren: Abbildung in Didrons Annales archéol. 11, 28.]

20) Viollet S. 56.

21) Abbildung in Boisserées Denkmälern der Baukunst am Nieder-Rhein. [Das Niello-Antependium zu Klosterneuburg in Oesterreich, verfertigt im 12. Jahrh. von Nicolaus aus Verdun, lithogr. von Camesina, beschrieben und erläutert von Arneth, Wien 1844. in 30 Ex. gedruckt.]

Münsters<sup>22)</sup>. Ein reiches Beispiel aus dem zehnten, die goldene und die silberne Vorsatztafel an der Vorder- und der Hinterseite des Hochaltars im Kloster Petershausen bei Constanz, die eine mit dem Bilde Christi und der neun Engelchöre und der vierundzwanzig Aeltesten und in Schmelz der vier Evangelisten, die andere mit den Bildern der Apostel und einem goldnen Marienbilde, diese zwei, wohl die kostbarsten Stücke der Art auf deutschem Boden, hat wiederholtes Geldbedürfniss des Klosters nicht einmal das zwölfte Jahrhundert überdauern lassen<sup>23)</sup>.

Das Hauptdenkmal aber unter denen, die noch im Norden sich erhalten haben, ist die goldene Altartafel von Basel, deren Beschreibung und Erklärung und, verbunden damit, die Nachweisung der Zeit, in welcher sie angefertigt worden, uns nunmehr beschäftigen soll. Sie hat Jahrhunderte lang den Hochaltar des Münsters geschmückt und wäre der Schmuck und Stolz von Basel auch dann gewesen, wenn unsere Kirchen statt arm an Bildern zu sein<sup>24)</sup> deren den sonst gewohnten Reichthum besessen hätten. Die Erzählung ihrer neueren Geschichte, bis sie zuletzt nach Paris in das *Hôtel de Clugny* gelangt ist<sup>25)</sup>, wolle mir erlassen werden: ich würde damit auf einen wunden Fleck in der neueren Geschichte Basels selber greifen und, mit Abänderungen, doch nur wiederholen, was schon vor anderthalb-

22) Auch hievon eine Abbildung bei Förster B. 2.

23) Chronik v. Petershausen S. 123a. 156b. 167.

24) Zeugniß des Aeneas Silvius in seinem Brief über Basel, hinter der Epitome Historiæ Basiliensis Authore Christiano Vrstisio, Basileæ (1577), S. 14: *Altarium ornamenta sacerdotumque minus egregia, neque picturarum decus inest [Ecclesijs], sicut in Italia templa ciuitatum habent, neque gentilis aliquo loco uestigia imitantur, imagines si qui aut effigies aemulentur sanctorum. Argenti uero et auri non parua copia, Lapillorum multi preciosi.*

25) Uns in Basel ist nur als dankenswerthes Geschenk des Herrn Obersten Theubet, des letzten Eigenthümers vor Kaiser Napoleon, ein Gypsabguss, jetzt eine Zierde unserer mittelalterlichen Sammlung, geblieben, der zum Glück im höchsten Grade gelungen und der genaueren Betrachtung und Auffassung eigentlich günstiger als das Urbild selbst ist, da er das Auge nicht durch Metallwiederscheine täuscht. Auf ihm beruht auch die lithographierte Beigabe zu diesen Blättern, die unter besonderer Leitung meines Freundes, des Baumeisters Riggenbach, ausgeführt ist.

hundert Jahren Sigismund Hosmann über den goldenen Altaraufsatz von Lüneburg erzählt hat<sup>26)</sup>.

Das Hauptdenkmal unter den Altarvorsätzen, den Antipendien. Dass unsere Tafel nur ein solches und nicht etwa ein Altaraufsatz, ein Retabulum könne gewesen sein, darauf deutet unabweisbar ihre ganze Form und die Uebereinstimmung mit der Vorsatztafel dort zu Mailand: beide stellen mit dem Gesimse, dem Sockel, dem auf allen vier Seiten erhöhten und nach innen abgeschrägten Rande eben nur die Umrisse und die Flächenbildung der Vorderseite eines Altares dar. Nicht minder entsprechen dem die Maasse und das Massverhältniss unserer Tafel, 3 Schweizerfuss und 9 Zoll, 5 Linien Höhe, 5 F. und 5 Z. Breite.

Die Grundlage des Ganzen bildet, indem man auch hiezu einen kostbaren und den dauerhaftesten Stoff gewählt, eine drei Zoll dicke Tafel von Cedernholz; darauf ein Ueberzug von Goldblech, am dicksten da, wo die Figuren am höchsten hervorstehn; in dem grossen Mittelfeld macht dasselbe eine zusammenhängende Masse aus, um den Rand dagegen ist es streifenweis an einander gelöthet oder genietet. Schmelzmalerei, wie auf den Tafeln von Mailand, von Kumburg, von Lüneburg, von Petershausen geschehen, ist hier nicht eingemischt: das ganze Bild ist lediglich von Gold. Und ein schweres Gewicht des edlen Metalles, mehr als 400 Loth. Hiezu noch das ebenfalls nicht leichte Cedernholz. Gleichwohl ist seiner Zeit, damit ein so kostbares Gut nicht gemein gemacht noch dem Raube lockend preisgegeben werde, die Tafel beweglich gewesen, ist nur bei den höchsten Festanlässen herzugetragen und dem Altare vorgesetzt worden, während denselben die übrige Zeit hindurch ein Tuch bekleiden mochte. Ein ihr beigefügtes altes Pergamentblatt besagt: *Ordinatum est per Capitulum, quod aurea tabula in subsequentibus festis ad summum altare et non aliter [Lücke] item in Festo natali, Pascae, Pentecostes, Corporis Christi, Henrici imperatoris, Assumptionis Mariae, in dedicatione omnium Sanctorum*<sup>27)</sup>. Aber

26) Fürtreffliches Denck-Mahl Der Göttlichen Regierung, Bewiesen an der uhralten — *Antiquität* des Klosters *S. Michaelis* in Lüneburg, der — Güldenen Tafel, — Wie der gerechte GOTT Dero Räuber gantz wunderbarlich entdeckt, u. s. w. Braunsch. 1700.

27) *Monuments de l'Histoire de l'ancien Évêché de Bale* par Trouillat



man hatte ja auch tragbare Tafeln von Stein oder von Metall, die das Tischblatt des Altars bedeuteten und so z. B. auf Reisen und im Felde zu Altären dienten<sup>2)</sup>).

Als das hauptsächlichste Bildwerk unserer Altartafel treten aus der grossen inneren Fläche fünf menschliche Gestalten hervor, die eine Reihe romanischer Säulen und Bogen von einander trennt und zugleich wieder als zusammengehörig bezeichnet.

Unter allen fünf ist pflanzenbewachsenes Erdreich angedeutet, mit der vollsten und schmückendsten Bepflanzung unter der zumittelst stehenden; ebendiese wird auch durch höhere Leibesgrösse (wovon noch besonders späterhin) und durch höhere weitere Spannung des Bogens vor den übrigen ausgezeichnet. Es ist das Bild des Herrn, bärtig, wie ihn vom zweiten Jahrtausend an die Kunst darzustellen pflegt<sup>29)</sup>, und zwar mit dem vollen Bart des jugendlichen Mannes; um das Haupt aber trägt er den Heiligenschein, den Nimbus<sup>30)</sup>.

Lichtscheine um das Haupt göttlicher und auch bloss königlicher Gestalten hatte bereits die vorchristliche und schon die ägyptische und die indische Kunst gebildet, und eine Anschauung der Art war, wie es scheint, auch den Germanen nicht fremd gewesen<sup>31)</sup>. Die Kunst der Christen, vom sechsten Jahrhundert an, gab den Nimbus wohl auch zuweilen noch an Könige<sup>32)</sup>: der

1, 142. Man kann sich der vorhergehenden Worte wegen in die Lücke nur einen Ausdruck von dem Begriff des Tragens, Bringens, Anfügens denken. Sonst allerdings waren dergleichen Vorsätze nicht beweglich und wurden, wie noch jetzt kostbarere Aufsatzgemälde, für gewöhnlich verhüllt gehalten. Von der Silbertafel zu Petershausen sagt die Chronik S. 156b *nonnisi in maximis festivitibus aperiebatur*.

28) Man sehe du Canges Glossarium unter den Worten *Altare gestatorium, paratum, viaticum, portatile*. Kleinheit und Leichtigkeit solcher Reise- (und Haus-?) Altäre; Beschreibung einiger des Grossh. Museums zu Darmstadt in Walthers Verzeichnis S. 70 fg. Abbildungen (11—13. Jahrh.) Didrons Ann. archéol. 12, 114. 16, 77.

29) Vgl. Iconographie chrétienne par Didron S. 255 fgg. [bärtig: Aethelwold 53. 80. 85. 87. 103; bartlos: 57.]

30) Ausführlich über diesen Gegenstand Didron S. 28—109.

31) *formas deorum et radios capitis*: Tac. Germ. 45.

32) an Merovingische Könige der Franken: Magasin pittoresque 11, 91 fg.; an Karl den Grossen u. Papst Leo, beide zu ihren Lebzeiten: Didron S. 83.

Regel nach aber blieb er mit Bedacht göttlichen und kirchlich geheiligten Personen vorbehalten, dem Vater, dem Sohne, der Jungfrau Maria, den Engeln, den Evangelisten u. s. f., solchen Personen selbst und ihren Sinnbildern, wie der Hand<sup>33)</sup>, dem Lamm, der Taube als Sinnbilde Gottes und Christi und des heiligen Geistes und den Thieren, die man als Sinnbilder der Evangelisten brauchte. Keineswegs aber zeigen die Denkmäler der älteren Zeit in der gleichen Fällen stets den Nimbus: noch auf unserer Aposteltafel zum Beispiel sind die Apostel nimbuslos<sup>34)</sup>. Dem gerade entgegen kommt in ironischer Nachbildung der Nimbus auch beim Teufel vor<sup>35)</sup>.

Der Regel nach ist er wie hier kreisförmig abgegrenzt<sup>36)</sup>, und gewöhnlich, wo man nicht in bedeutsamer und dennoch unrichtiger Weise zwischen Gold und Silber und Roth und anderen Farben unterschied<sup>37)</sup>, dachte und malte man ihn golden: auf unserer Tafel, die ganz nur Goldfläche ist, wird er aus derselben wie ein künstliches Goldschmiedwerk, wie eine musierte, mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Platte hervorgehoben. Die Kumburger Tafel ahmt den Edelsteinschmuck mit farbigem Schmelze nach; wirkliche Edelsteine selbst hat die zu Mailand.

Gleich dem Heiligenscheine des Herrn gebildet und verziert sind die der anderen Figuren unserer Tafel, nur dass jener ebenwie anderwärts noch durch ein davor gelegtes Kreuz sich auszeichnet, die *crux in capite maiestatis* nach dem Ausdrücke des Priesters Theophilus<sup>38)</sup>. Es ist ein Kreuz von der Art, die gerade bei solcher Verwendung dem früheren Mittelalter ganz ge-

33) Vgl. unten Anm. 45 u. 50.

34) Ein andres etwa gleichzeitiges Beispiel in Blavignacs Histoire de l'Architecture sacrée du IV au IX siècle dans les anciens Évêchés de Genève, Lausanne et Sion S. 139 u. Pl. XXIV.

35) Miniatur des 10. Jahrh. bei Didron S. 163.

36) Die Kreisform ergab sich von selbst: doch fehlte es auch hier nicht an der sinnbildlichen Begründung. Honorius Augustodunensis de Lumina-ribus ecclesiae 1, 133 *Lumina, quae circa capita sanctorum in ecclesia in modum circuli depinguntur, designant, quod lumine aeterni splendoris coronati fruuntur. Idcirco vero secundum formam rotundi scuti pinguntur, quia divina protectione ut scuto nunc muniuntur.*

37) Vgl. unten Anm. 67.

38) Diversarum artium schedula 2, 28.

läufig und allerdings auch für den Einschluss in einen Kreis geeigneter war, mit Armen, die allmählich breiter auslaufen. [Kreuze der Art auf den christlichen Grabsteinen von Kaiser-Augst.] Erst die spätere Kunst, wie sie den Nimbus aus der Kreisfläche in eine Kreislinie zu verdünnen liebte, hat auch das Kreuz in leichte Arabeskenzüge oder luftig in die Strahlenform verfließen lassen<sup>39)</sup>: die Altartafel giebt ihm noch eine fest umrissene Körperlichkeit und ebensolchen Juwelenschmuck als dem Nimbus<sup>40)</sup>.

Die Rechte des Herrn hat die Gebärde, mit welcher ein Priester der abendländischen Kirche den Segen erteilt und das segnende Kreuz schlägt<sup>41)</sup>: sie ist erhoben mit Ausstreckung nur des Daumens und der zwei ersten Finger und deutet so die drei Personen der Gottheit an; abweichend davon legt bei der gleichen Handlung die griechische Kirche Daumen und Ringfinger kreuzweis über einander und streckt die übrigen drei, den mittleren und den kleinen jedoch mit einiger Krümmung aus: es sollen damit die Buchstaben IC XC d. h. Ἰησοῦς Χριστός gebildet werden<sup>42)</sup>. So oder so nun, je nach der Heimat des Werkes, überall auch der Herr, wenn ihn die Kunst in ruhiger Majestät sitzend oder stehend darstellt<sup>43)</sup>, und ebenso fest herkömmlich auf Bildern der Verkündigung Gabriel, der Erzengel: er begrüßt ja die Jungfrau mit dem segnenden Worte *Benedicta tu in mulieribus*<sup>44)</sup>.

39) Ein verlorenes Beispiel letzterer Art schon aus dem neunten Jahrhundert bei Didron S. 37.

40) Wie ein Glasmaler die *cruces in capite maiestatis* mit Edelsteinen d. h. mit edelsteinfarbigem Glase zu besetzen habe, lehrt Theophilus a. a. O.

41) Noch wo der Arm eines Heiligen als Reliquie in einen Behälter ebenfalls von Armform eingeschlossen ist, hat die Hand auch dieses Armes die Gebärde des Segnens. Abbildung eines solchen (vom heil. Bernhard) bei Blavignac S. 160.

42) Die Korssünschen Thüren in der Kathedralkirche in Nowgorod von Adelung S. 5 fg. Didron S. 212. 415 fg.

43) Auch Christus als Kind im Schosse der Maria: Agincourt Sc. XII, 16 von einem Diptychon des 9., Denkmäler d. Malerei CIV, 6 u. 7 aus Handschriften des 11. und 13. und CXXVIII, 1 von einem Altarbilde des 14., Didron S. 499 von einem Fenster des 13. Jh.

44) Ev. Lucae 1, 28. Mit der gleichen Gebärde spricht in dem Heidelberger Handschriftbilde der Engel zu Karl d. Grossen; Ruolandes liet

Oefters ist es als eine abkürzende Verbildlichung des göttlichen Segens wie der gebietenden Macht Gottes nur eine Hand mit ausgestreckten Fingern, die hereinragend gezeigt wird<sup>45)</sup>: Beispiele namentlich auf frühmittelalterlichen Bildern der Taufe Christi<sup>46)</sup> und der Kreuzigung<sup>47)</sup>; das byzantinische Crucifix unserer öffentlichen Sammlung trägt auf dem Stamme des Kreuzes selbst über Christo die Segenshand<sup>48)</sup>; ein Bamberger Handschriftbild des elften Jahrhunderts zeichnet dieselbe über Kaiser Heinrich II<sup>49)</sup>. Und hie und da, auch in der Schweiz, kann man aussen an Kirchen und Klöstern<sup>50)</sup> und in deren Innerm als Wandbild<sup>51)</sup> oder in Gewölbschlusssteinen<sup>52)</sup> oder über den Eingängen der Refectorien die Hand ganz allein sehn, vielleicht noch mit der Umschrift *Der frid gotz sig mit vns allen*. Denn man

---

von Wilh. Grimm. Bild 32. Engel am Grabe und die drei Marien: Aethelwold 77.

45) Ueber dem Opfer Isaacs, Mosaik von 547: Agincourt Mal. XVI, 12. Ueber Christo mit Heiligen, Mosaik des 9. Jh.: ebd. XVII, 14. Ueber der Marter des heil. Stephanus, die Hand von einem Nimbus mit Kreuz umgeben: Handschriftbild des 9. Jh. bei Didron S. 56. Münzen und Siegel mit der Hand verzeichnet die Abhandlung von den Fingern (von Groschuff), Leipzig u. Eisenach 1747, S. 146 fg. [Mosaikgemälde von S. Cosma u. Damianus in Rom (Papst Felix IV): über dem in der Mitte stehenden Heiland ursprünglich noch eine Hand mit einem Kranze: Ciampini vet. mon. II, 7.]

46) Didron S. 210; Bamberger Elfenbeinrelief des 11. Jh. in Försters Denkm. B. 1; Hundert Merkwürdigkeiten d. Bibliothek zu Wolfenbüttel v. Schönemann S. 39 u. 41. Italiänische Holzschnitzerei des 14. Jh. mit dem segnenden Vater in vollerer Gestalt: Didron S. 542.

47) Bamberger Elfenbeinrelief des 11. Jh. bei Förster a. a. O. Ueber der Kreuzabnahme auf dem Egstersteine die volle Gestalt des segnenden Vaters.

48) Nur die Hand in der Mitte eines von den Evangelistenzeichen umgebenen Kreuzes bei Aginc. Sc. XXVI, 10.

49) Försters Denkmale B. 2.

50) Zu Verona oben am Portalbogen von S. Zeno: v. d. Hagens Briefe in die Heimat 2, 63; im Bogenfelde des Portals der Cathedrale zu Ferrara (Nimbus wie Anm. 45): Didron S. 212.

51) Zuoberst unter den alten Wandgemälden der Felscapelle bei S. Nazario e Celso in Verona: von der Hagen a. a. O. S. 63. Segnende Hand im gekreuzten Nimbus: Wandgemälde im Chor des Frauenmünsters von Zürich.

52) Abbildung eines solchen aus Notre-Dame de Valère zu Sion bei Blavignac LXII, 1. — Chor der Oetenbacher Kirche zu Zürich.



dachte sich die gleiche Gebärde schon zu dem Gruss und Segen Christi, zu dem Worte *Pax vobis*<sup>53)</sup>.

Die Kugel als Bild und Sinnbild der Erde und der Welt und der Weltherrschaft war bereits dem classischen Alterthume wohlbekannt gewesen: Victoria auf einer Kugel stehend bedeutete Sieg zu Lande wie auf einem Schiffsschnabel den zur See<sup>54)</sup>, und römische Kaiser wenigstens der späteren Zeit halten im Bildniss eine Kugel<sup>54b)</sup>. Das Mittelalter erbt mit dem Wissen von der Kugelform der Erde<sup>55)</sup> auch dieses künstlerische Zeichen: zuerst im Siegel brauchte es derselbe, durch den das Kaiserthum dauernd an Deutschland kam, Otto der Grosse<sup>56)</sup>: vielleicht, dass auch schon Karl der Grosse, aber er nur noch von der minder anspruchsvollen Malerei, ist mit dem Reichsapfel abgebildet worden<sup>57)</sup>. Gebühlicher Weise brachte die christliche Kunst das Zeichen auch mit dem *rex regum et dominus dominantium*, wie die Ueberschrift der Tafel sich biblisch ausdrückt<sup>58)</sup>, mit Gott und Christus in Verbindung, bald indem sie ihn das Rund der Welt vor sich hinstellen und aufrecht erhalten<sup>59)</sup>, bald indem sie ihn darauf als auf seinem Throne<sup>60)</sup> oder dem Schemel seiner Füße ruhen<sup>61)</sup>, bald, und so am gewöhnlichsten, indem sie ihn die Linke königlich damit schmücken lässt. Beispiele eine römi-

53) Ev. Luc. 24, 36. Joh. 20. 21. 26. — Schwabensp. Landr. 1, 38.

54) Forbiger in Paulys Real-Encyclopädie d. classischen Alterthumswissenschaft 6, 2586.

54b) Nächstliegende Beispiele bei Agincourt Sc. III, 5 u. 17.

55) Mein Aufsatz über das Glücksrad u. die Kugel des Glücks in Haupts Zeitschr. für Deutsches Alterthum 6, 144. 145 fg. (oben S. 253 fg.).

56) Kaiser Otto d. Grosse v. Vehse S. 274.

57) in einer Bilderbibel von S. Paul in Rom: s. Agincourt Mal. XL; es ist jedoch zweifelhaft, ob dieselbe dem 9. oder erst dem 10. Jh. angehöre; vgl. Pertz Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 5, 452.

58) 1 Timoth. 6, 15. Offenb. 17, 14. 19, 16. Aethelwold 53.

59) Freske des 14. Jh. im Campo Santo zu Pisa: Didron S. 598. Haupts Zeitschr. 6, 144 fg.; bei Didron S. 567 ein spanisches Handschriftbild des 13. Jh., die Weltkugel vor der einleibigen und geflügelten Dreieinigkeit.

60) Mosaik um 578 zu S. Lorenzo vor Rom: Agincourt Mal. XVI, 11.

61) Danziger Bild des jüngsten Gerichtes, Handschriftbild desselben (Dreieinigkeit) in unsrer mittelalterlichen Sammlung, beide aus dem 15. Jh.; vgl. Jes. 66, 1. Matth. 5, 35. Apostelgesch. 7, 49. *wol du almahtiger got, du allez manchunne woldest dinen ruozschamel sîn*: Gebet in Haupts Zeitschr. 8, 117; vergl. ebenda 3, 28.

sche Mosaik des zwölften Jahrhunderts<sup>62</sup>), ein Fensterbild des dreizehnten zu Chartres, Christus als Kind im Schoß Mariens<sup>63</sup>), und ein gleichzeitiges Handschriftbild der Dreieinigkeit, Vater und Sohn mit einander die Kugel in Händen haltend und auf derselben die Taube, der heilige Geist<sup>64</sup>), aus dem vierzehnten der schöne Gewölbschlussstein unsres Münsterchores, die Krönung Mariä; ein fünftes, um noch weitere nachher zu bringen<sup>65</sup>), unsre Vorsatztafel. Es ist ein Irrthum der Augen und der Auslegung, wenn Bernhard Stark das in deutlicher Kugelform gebildete Rund, das auf letzterer dem Herrn in der Hand liegt, eine Aureola nennt<sup>66</sup>): das soll wohl heissen eine Glorie, einen Nimbus. Aber man sollte nicht ohne Noth die Fälle vermehren, wo ein Lichtschein wirklich, als wäre er eine Tafel, mit Händen gefasst und getragen wird, und zudem war die Aureola dem Mittelalter eigentlich gar kein Heiligenschein, sondern als Schmuck der Seligen des Himmels eine Krone<sup>67</sup>).

62) Agincourt Mal. XVIII, 7.

63) Didron S. 499. 64) Didron S. 42.

65) Unten Anm. 86 und 108 fgg.

66) Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 431 „Die Linke ist ebenfalls gehoben um eine Aureola mit Monogramm und griechischem Kreuz [?] zu halten.“

67) Man erlaube mir zur Berichtigung der Fehler, die man bei diesem Worte zu machen pflegt, eine etwas längere Anmerkung. Wo die Apostel von einer unvergänglichen Krone (1 Cor. 9, 25), von der Krone der Ehren (1 Petri 5, 4), der Gerechtigkeit (2 Tim. 4, 8), des Lebens (Jac. 1, 12. Offenb. 2, 10) sprechen, ist damit, wie es denn auch im Griechischen *στέφανος* heisst, überall nur der Sieges- und Ehrenpreis eines Kranzes gemeint, mochte man auch der Sitte des Alterthumes gemäss (Paulys Real-Encyclop. 2, 714 fg.) sich den Kranz von Golde denken. Die christliche Kunst hat das Wort ursprünglich nur ebenso verstanden: Mosaiken aus dem 5. und noch dem Anfange des 9. Jh. (Agincourt Mal. XVI, 6. XVII, 12. 14) stellen die goldenen Kronen, welche die 24 Aeltesten vor den Stuhl des Herren niederwerfen (Offenb. 4, 10), lediglich als Kränze dar. [Die Märtyrer Kränze von Rosen und Veilchen, die Bekenner von Lilien: S. Hieron. in vit. Paul., fin.] Aber schon in demselben 9. Jh. ist man dabei auch auf die Anschauung eines Hauptschmuckes nach Königsart gerathen, und Kronen nun in diesem Sinne bezeichnen die Aufnahme unter die Seligen. Und zwar verschieden von dem Nimbus der Heiligkeit: Bilder aus den Catacomben von Rom und Neapel (Agincourt Mal. XI) und römische Mosaiken vom Beginn des 9. Jh. (ebd. XVII, 11. 15) zeigen uns Heilige, die den Nimbus um das Haupt und zugleich die Krone in den Händen

Jenes Gemälde Karls des Grossen setzt auf den Weltball das aus den Buchstaben seines Namens und Titels verschlungene Monogramm des Kaisers; ebenso unsre Tafel die zwei Buchstabenbezeichnungen des Herrn und seiner Macht, und die eine in üblicher Weise von der anderen eingeschlossen, X mit dem

---

tragen. So denn das ganze Mittelalter entlang Königskronen der Gerechten, die in den Himmel eingehn, Königskronen der Seligen. [Krone und Nimben: Aethelwold 49. 104. Nischenbilder des Bened. Nonnenstiftes Nonnberg zu Salzburg. JB. d. k. k. Centralcomm. 2, 20 fg. Kronen bringende Engel Barl. 394. *himelkrône* Hartm. Büchl. 1, 1048. Arm. Heinrich 1168. 1293. *himelischiu krône* Hartm. Greg. 1224. Abel empfängt *zwó guldine chrône*: Wernh. Mar. Hoffm. 167, 7.] Eine solche wird bei Herrad (T. IX) von der *Dextra domini* selbst, auf unsrer Vincentiustafel von einem Engel dargereicht, und ebensolche nennen und meinen Dichterstellen wie Ruolant 4, 6. Warnung 1429. Walther 125, 7. Gute Frau 2317. Titurel 358 u. a. Ebensolche das lat. Wort *aureola* [Martina 16, 111 fgg. 233, 1. 68. 234, 1. Pfeiffers Germ. 8, 30 fg.], das eigentlich auch den Ehrenpreis eines Kranzes oder einer Krone, *præmium quoddam merito redditum*, dann eine Krone, nur eine kleinere, als Schmuck weltlicher Herrscher bedeutet (du Cange); die himmlische Krone der Gerechten z. B. in der Grabschrift Walthers von der Vogelweide zu Würzburg: *Ergo quod aureolam probitas tua possit habere, Qui legit, hic dicat „deus, istius miserere“*: der Nimbus, d. h. die Heiligsprechung konnte doch für Walther nicht verlangt werden. Den Begriff des Goldes, von dem dieser Name ausgeht, hat man jedoch gelegentlich fallen lassen, und es wird mit derselben Unterscheidung, wie die Seligen des Himmels gelbe oder rothe oder grüne oder weisse Kleider tragen (Passional S. 4a. [roth, grün, weiss, gelb: Pass. K. 690 fg.]; Suso im Altd. Leseb. Sp. 885), auch die *aureola* als eine *coronula alba* oder *rubra* oder *viridis* bezeichnet (du Cange). Herrad in dem grossen Bilde, das sie vom Himmelreiche malt (Engelhardt S. 51), hält diesen Farbenwechsel fest: sei es aber Unbeholfenheit oder Bequemlichkeit oder ein Versehen, sie macht dabei aus den Aureolen Nimben, und die bloss seligen tragen Heiligenscheine wie Christus und die Heiligen selbst, nur letztere von Gold, jene in geordneter Abstufung silberne, rothe, grüne, gelbe. Eine Incorrectheit, die, vereinzelt wie sie dasteht, keine Berechtigung gewährt nun überall die Aureolen sich als Nimben zu denken und beide Worte für gleichbedeutend anzusehn. Noch weiter übrigens, als sonst geschieht, weicht Didron in Irrthum ab, wenn er *aureola* auf den Lichtschein überträgt und einschränkt, der oft in den Bildern den ganzen Leib des Herrn und dann Mariens, nicht bloss das Haupt umgiebt: vielleicht, dass nur eine falsche Etymologie Anlass dieser Willkür gewesen: *aureola* sei Verkleinerungswort von *aura* (S. 109). Besser zutreffend würde Didron hier den Namen *gloria* gebraucht haben.

P d. h. Χριστός zwischen dem Α und Ω<sup>68</sup>), dem frommen Wahlspruch auch des alten Stadtsiegels von Basel<sup>69</sup>).

Die Legende von den heiligen drei Königen, die in manchen ihrer Züge geschichtlich macht, was bis dahin nur ein künstlerisches Sinnbild gewesen, giebt auch diesem Reichsapfel in der Hand des Herrn seine Geschichte und seine geschichtliche Bedeutung. Als die Könige dem Kind ihre Gaben darreichten, reichte ihm Melchior der Araber<sup>70</sup>) neben anderer Goldbescheerung noch einen Apfel von Gold<sup>71</sup>): *Man sol ouch wissen, das der guldin aphel, den künig Melchior opherte mit den drissig guldin phenningen, der was gewesen des grossen küniges Alexanders. den hatt er lassen machen also gefüeg, das er in mit einer hand umbegreif, und meinte, das die welt also sinwel wær also der aphel. nu hatt künig Alexander die welt do ze male alle under sich gebogen und hatt si in siner gewalt, und des ze urkünd hatt er den aphel lassen machen, das er der welte also gewaltig wære als des aphels. der aphel wart Melchior, wie er im ouch wurde. das mugen wir also us legen. da der aphel dem kinde Jesus in die hand geben wart, da wart er ze eschen, ze urkünde, das aller irdenscher gewalt vor gotte wære als ein esch und als ein stoub. und hand noch die Roemschen keiser die gewonheit, so der keiser sitzet in keiserlicher gezierde, so hat er in einer hand einen guldin aphel zuo einem zeichen, das er der obreste vicarius si in weltlichen sachen, der alle die welt in siner hand hat als einen aphel<sup>72</sup>).*

68) Ebenso z. B. Didron S. 401. 403. 405; auf einem altchristlichen Sarcophag in dem Nimbus des Lammes: ebd. S. 68. Vgl. Münters Sinnbilder d. alten Christen 1, 33 fgg. 2, 136.

69) Das H und C D rechts und links von Christo auf einem silbergewirkten Gewand des 12. Jh. (Kunst-Denkmäler in Deutschland von Bechstein u. s. w. S. 45) wird auch nur verlesen sein aus Α und Ω.

70) Auf dem Dombilde zu Meissen ist es der Mohrenkönig, der die Goldkugel bringt.

71) Die Verehrung des Mittelalters fasst Karl den Grossen mit seinen zwölf Genossen wie ein Nachbild Christi auf, und auch zu Karl tritt einst Roland: *En sa main tint une vermeille pume; „Tenez, bel sire,“ dist Rolans à sun uncle: „De trestus reis vos présent les curunes“* (Chanson de Roland 28, 10—12). Eine andre, wohl unrichtige Erklärung der Stelle giebt Wilh. Grimm zum Ruolandes liet S. 321.

72) Legende Johannis von Hildesheim († 1375), Cap. 21 der im J. 1389



Es ist mir nicht erinnerlich, dass irgendwo in den Alexanderromanen selbst ein goldener Apfel auf solche Art als Zeichen der Weltherrschaft dieses Königs vorkomme: auf andre Art wohl: Darius sendet ihm zum Geschenk einen goldenen Ball, *daz er mit anderen kinden des balles spilen gienge*, Alexander jedoch legt die höhnische Gabe in seinen Vorthail aus: *den bal hát er mir gesant: dá mite hát er mir bekant, daz iz alliz an mir sol stân, daz der himel hát umbevân, unde ih hêrre sule werden noh an diser erden ubir alle di rîche, di sint in ertrîche, unde ubir alle die lant, die ie wurden genant*<sup>73</sup>).

Zu den Füßen Christi sind ein Mann und ein Weib anbetend auf den Boden geworfen, knieend und zugleich fast liegend, wie es der Ausdruck höchster andachtsvollster Ergebung ist. So kniet und liegt auch in den Bildern zum Rolandsliede Kaiser Karl vor dem Engel und im Gebet vor Gott<sup>74</sup>). Beide Gestalten aber sind, mit Christo verglichen, zwerghaft klein, und diess neben jener ihrer Haltung bezeichnet sie als die Stifter der Tafel. Es ist ein alter Gebrauch, der schon in den ägyptischen, weiterhin in den griechischen Bildwerken begegnet, die Besiegten von dem Sieger, die Dienenden von dem Herrn, die Jüngeren von den Aeltern, die Nebenfiguren von der Hauptperson zwar naturwidrig, aber um so merklicher und bloss bedeutsam durch eine viel geringere Leibesgrösse zu unterscheiden: ich erinnere an Niobe und die Niobiden, an Laocoon und dessen Söhne<sup>75</sup>). Nicht anders im Mittelalter. Auf der ehernen Thür des Domes von Augsburg die Philister, die Simson erschlägt und in ihre festen Häuser jagt, sind vor ihm Zwerge, und auch die vier grösseren Figuren unsrer Tafel werden doch von dem Herrn

---

verfassten Uebersetzung, welche die Basler Handschrift E. III. 14 vom J. 1420 enthält; in Gustav Schwabs Bearbeitung (Stuttg. u. Tüb. 1822) S. 93 fg. und 31 fg.

73) Alexander v. Weismann 1, 74. 78; in dem älteren Texte bei Diemer, Deutsche Gedichte des XI u. XII Jahrhunderts, S. 212. 214.

74) Bild 32 u. 35; Maria Salome vor Christus: Herrad T. II.

75) Noch auffallender klein als in dem Marmorbilde sind die *parva duorum corpora natorum* in der Malerei der uralten Vaticanischen Virgilhandschrift zu B. 2, Z. 201 der Aeneide: Agincourt Mal. XXII, 1. [Riesengrösse der Götter: Ares II. 21, 407; vgl. Od. 11, 577. Die Riesen des Mythos (griech. wie german.) nur den Menschen, nicht den Göttern gegenüber Riesen. Riesengrösse der vorweltlichen Menschen: 1 Mos. 6, 4 u. a.]

noch überragt; ebenso auf jenen Bildern Karls des Grossen und Heinrichs II die zur Seite stehenden Diener von dem thronenden Kaiser, auf der Erzthüre zu Nowgorod die Diaconen von dem Bischof, die Engel und Apostel von Christo und Marien, in einer römischen Mosaik des neunten Jahrhunderts die Heiligen von Christo, den sie umgeben<sup>76)</sup>, in Handschriftgemälden des dreizehnten<sup>77)</sup> und weiterhin öfters in dergleichen Darstellungen<sup>78)</sup> sogar der gekreuzigte Christus von Gott dem Vater, der das Kreuz hält. Ich will die Beispiele dieser Art nicht weiter häufen und nur einige solche noch hinzufügen, wo es der Darbringer eines Kunstwerkes oder einer gelehrten Arbeit ist, der sich demüthig so zur Kleinheit erniedrigt<sup>79)</sup>: ein Elfenbeindiptychon des neunten Jahrhunderts im Museum zu Orleans, wo eine viel kleinere Gestalt dem thronenden Herrn ein Buch überreicht<sup>80)</sup>, die Erzthüre von S. Paul vor Rom, wo mit den Worten *Pantaleon stratus veniam mihi posco reatus* deren Stifter, der Consul Pantaleon, vor Christo<sup>81)</sup>, einen Teppich des Münsterschatzes zu Bern, wo ein Herr von Grandson<sup>82)</sup>, und ein Grabmal zu S. Maria Maggiore in Rom, wo der darunter bestattete Cardinal Gonsalvo vor der Mutter mit dem Kinde<sup>83)</sup>, eine Bilderhandschrift des *Exultet*, wo deren Schreiber und Maler vor S. Petrus<sup>84)</sup>, jeder in unscheinbarster Kleinheit kniet oder knieend liegt. Besonders aber hervorzuheben um der zwiefachen Uebereinstimmung mit unsrer Tafel willen ist ein Gemälde des Vitale von Bologna aus dem J. 1345: Maria mit dem Kinde, ihr zu den Seiten, kleiner, vier weibliche Heilige und noch kleiner ihr zu Füßen Stifter und Stifterin<sup>85)</sup>.

76) Agincourt Mal. XVII, 14.

77) Didron S. 592 fg.

78) z. B. dem Tafelgemälde des Barnabas von Modena aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. bei Agincourt Mal. CXXXIII, 3.

79) Otfried in der Zuschrift seiner Evangelienharmonie an Erzbischof Liutbert von Mainz *mea parvitas, mea parva humilitas*.

80) Nach Stark a. a. O. S. 299 empfängt nicht, sondern giebt der Herr das Buch, und die kleinere Gestalt sei wahrscheinlich Johannes.

81) Agincourt Sc. XV, 6.

82) Alterthümer und historische Merkwürdigkeiten der Schweiz T. XXIII.

83) Agincourt Sc. XXIV. 84) Agincourt Mal. LIII, 11.

85) Agincourt Mal. CXXVII.

Zunächst an Christum schliessen sich, der eine rechts, die beiden anderen links, die drei Erzengel an, benannt durch die Ueberschriften, *Sanctus Michael, Sanctus Gabriel, Sanctus Raphael*. Die Beigesellung ist ebenso natürlich als bedeutsam. Sie weist noch bestimmter als die Weltkugel, die eigentlich auch schon so zu verstehn ist<sup>86</sup>), darauf hin, dass mit Christo doch nicht bloss diese eine Person der Gottheit, sondern die Dreieinigkeit solle dargestellt sein. Denn es werden vor der ganzen Hierarchie der Engel diese drei eben darum als die Fürsten der drei obersten Chöre und die obersten der Erzengel, als die Erzengel vorzugsweise ausgezeichnet, weil sie je einer der drei Personen in näherem Bezuge und gleichsam stellvertretend zugehören, Michael dem Sohne, Gabriel dem Vater, Raphael dem heiligen Geiste, oder, wie man die Eigenschaften Gottes unter die drei Personen vertheilt, weil Michael der Engel der Weisheit, Gabriel der der Macht, Raphael der der Güte ist<sup>87</sup>).

Die Engel tragen auch den Nimbus und nach dem Vorbild der antiken Genien<sup>88</sup>) sind sie geflügelt und als Jünglinge dargestellt.

Der Flügelschmuck ist der Anschauung des Mittelalters hier stäts von besondrer Wichtigkeit gewesen. Michael wird ausdrücklich *pennatus* genannt<sup>89</sup>); sein riesenhaftes Bild auf dem Giebel seiner Kirche zu Lucca hat Flügel von Erz, die beweglich sind um dem Winde nachzugeben; es wird geschworen bei der Hauptfeder S. Gabriels, die kaum sieben Joch Ochsen zu

86) Betheiligung aller drei Personen an derselben oben Anm. 59. 61. 64; der Reichsapfel in der Linken der einleibigen Dreieinigkeit: Didron S. 596. Vgl. unten Anm. 108 fgg. [Capitul. 789 1, 16.]

87) Vgl. unten Anm. 161. [Pfeiffers Germ. 8, 25.] Die hauptsächliche Quelle und uns der erste Gewährsmann des mittelalterlichen Engelglaubens ist bekanntlich der s. g. Dionysius Areopagita de Hierarchia coelesti: die Lehre und die Dichtung und die Kunst der alten Kirche haben seine Phantasiebilder noch des weiteren entwickelt.

88) Den Uebergang der Kunst von den Genien zu den Engeln erörtert Piper in seiner Mythologie d. christlichen Kunst 1, 143 fgg.

89) Reinardus 1, 1135. [Sechs Flügel an den Schultern der Engel: Aethelw. 57. S. Michael (*alis extensis volare*) Caes. Heisterb. 8, 46. *sô die wizen engel fliegend*: Leseb. 1, 998, 24. — Engel als feurige Adler: Georg 4669.]

tragen vermögen<sup>90</sup>), und ein schöner Mensch einem Engel verglichen, nur dass er keine Flügel habe<sup>91</sup>). Von Farbe sind die Engelsflügel bunt<sup>92</sup>); man stellt sie sich vor und malt sie aus Pfauenfedern<sup>93</sup>).

Als Jünglinge aber hat man die Engel alle bis zum dreizehnten Jahrhundert aufgefasst: so allein auch schicklich, da sie alle die gewaltigen Diener Gottes sind und die heilige Schrift ihnen das volle Mass eines Menschen zuschreibt<sup>94</sup>). Erst mit dieser Zeit und wahrscheinlich auf einen Anlass, der ausserhalb des Christenthumes lag, durch Einfluss nämlich des alteinheimischen Elfenglaubens<sup>95</sup>), kam der Gebrauch auf den Engeln im Allgemeinen eine Knaben- und gar die Kindergestalt zu geben. Wir haben darüber einige classische Stellen des Franciscanerpredigers Berthold, der im J. 1272 zu Regensburg gestorben ist: z. B. *die [engel] sint alter danne sehzie hundert jâr, unde swâ man si mâlet, dâ mâlet man si anders niht danne als ein kint, daz dâ fünf jâr alt ist*; es komme aber solche Jugendlichkeit von der jung erhaltenden Kraft des beständigen Anschauens Gottes<sup>96</sup>). Und die Künstler haben die Neuerung wohl zu nützen

90) *per pennam sancti Gabrielis herilem, quam septena boum vix juga ferre valent*: Reinardus 2, 1091 sq. [Feder S. Gabriels (grüne Papageienfeder): H. Sachs 1, 300. Feder S. Michaels: Narrensch. 63, 19.]

91) Parzival 308, 2. Reinbots Georg 4784.

92) Teppich im Dom zu Halberstadt: Kunst-Denkmäler in Deutschland S. 57.

93) Der Pfarrer vom Kalenberg, da er fliegen will, legt Pfauenfedern an sich und glänzt nun wie ein Engel: Altd. Leseb. 948 fg.; Michael auf dem Danziger Bild des jüngsten Gerichtes hat Flügel von Pfauenfedern; auf einem angelsächsischen Handschriftbilde theilt er ebensolche an andere Engel aus: Cädmons bibl. Dichtungen v. Bouterwek 1, CL. Darum auch heisst es von dem Pfaue selbst *Voce satan, pluma seraphim, cervice draconem Gressu furtivo designat pavo latronem*: Zürcher Handschrift des 12. Jh., Wasserkirche C<sup>58/275</sup>, S. 302a; *Der phâwe diebes sliche hât, tiuvels stimme und engels wât*: Freidank 142, 13 fg.

94) Offenb. Joh. 21, 17.

95) Irische Elfenmärchen von den Brüdern Grimm S. LXXI. [Basler Ausgabe des Spiegels menschl. Behaltusse 1476. „Die Engel kommen schon öfter als fliegende Knaben vor, doch auch noch andere Male als Jünglinge mit grossen Flügeln“: Engelhardts Ritter v. Stauffenberg S. 39.]

96) Berthold d. Franciskaners deutsche Predigten von Kling S. 184. 238. 282. Pfeiffers Ausg. 95, 2. 221, 15. 389, 15.



verstanden: wie lieblich ist jener Holzschnitt Albrecht Dürers, wo auf Josephs Zimmerplatze eine Schaar von Engeln bei der Arbeit hilft oder sich in heiterem Kinderspiele tummelt! Zugleich aber stehn hier an der Wiege Jesu zwei Jünglingsengel: nur die grosse ununterschiedne Gesammtheit hat man in die Kindergestalt gezogen, den Erzengeln blieb nach wie vor die Gestalt von Jünglingen. So ist auch in dem Bogenbilde der goldnen Pforte zu Freiberg, einer Anbetung der heiligen drei Könige, Gabriel als Jüngling dargestellt: über Maria aber schweben zwei kleinere Engel mit Käppchen, wie die Chorknaben tragen.

Den bevorzugten Platz zu Christi rechter Seite nimmt Michael ein, der Erzengel Christi und der göttlichen Weisheit, der Fürst des obersten der Engelchöre, der *Præpositus Paradisi* nach dem Ausdrücke Gottfrieds von Viterbo<sup>97)</sup> und einer alten Freske zu Subiaco<sup>98)</sup>: denn wie er schon über dem Leichnam Mose mit dem Teufel gezankt hat<sup>99)</sup>, so schützt er gegen diesen noch immerfort die Seelen der Gerechten<sup>100)</sup>, damit er sie als neuer ψυχοπομπός in das Paradies geleite<sup>101)</sup>, und alle Seelen hat Gott ihm befohlen<sup>102)</sup>; ja der kühnen Symbolik wird er gelegentlich eins mit Christo selber<sup>103)</sup>. Solch hohen Rang bezeichnen

97) Pistorius 2, 22a. Caes. Heisterb. 8, 45. Er ist Fürst aller Engel: Berth. 366, 5; Vorsinger: Minnes. 2, 241b; der Engel vorzugsweise: Paul. Diac. 4, 47.

98) Agincourt Mal. C, 3.

99) Br. Judæ 9.

100) Bereits bei Gregor v. Tours 6, 29 eine Legende der Art. Hartmann von Aue im Erec 3652 lässt sogar Seelen, die schon lange die Hölle bewohnt haben, durch Michael wieder daraus retten. Vgl. Ann. 156. [Caes. Heisterb. 8, 45. 12, 5 (*cum fuste ferreo*). Spil von Fraw Jutten, Kellers Fastn. Sp. 2, 951 fg.]

101) In der Felscapelle von S. Nazario e Celso in Verona ein uraltes Wandgemälde, S. Michael, wie er eine Seele in das Himmelreich führt: v. d. Hagens Briefe in die Heimat 2, 63. Gute Frau, Haupts Ztschr. 2, 470, 2675 fgg.

102) Renner 71b. Darum in einem deutschen geistlichen Liede des 13. Jahrh. Michael um Bewahrung der Seelen angerufen: Hoffmanns Fundgruben für Geschichte Deutscher Sprache u. Litteratur 1, 114, 28. Ruther 4437.

103) *Ein volcwic wart gevohten Mit michelen tuhten: Daz tete sente Michael, Crist selbe vil hër, Wider einen trachen: Der begunde ubile machen. Den selben trachen er verwan; den sige er ubir ime nam:* Hartmann vom Glauben 515 fgg.

auch die Beigaben, die er im Bilde führt. In der einen Hand, der rechten, ruht auch ihm das Sinnbild der Macht über alle Welt, die Weltkugel<sup>104</sup>), und wiederum ist wie dort bei Christo die göttliche Macht und zugleich das nähere Verhältniss dieses Engels zu Gott dem Sohne noch besonders gekennzeichnet, durch ein Kreuz, das mitten auf der Vorderseite der Kugel liegt. Sonst pflegt dasselbe oben darauf gepflanzt zu sein. Die Alterthumskunde leitet diess Kreuz auf dem Reichsapfel aus dem Zeitalter Constantins des Grossen her, wo der Victoria über der Kugel ein Kreuz in die Hand gegeben worden; späterhin sei die Victoria weggefallen und das heiligere Zeichen selbst unmittelbar auf die Kugel gerückt<sup>105</sup>): wir finden nun mit solcher Bezeichnung der christlichen Weltherrschaft z. B. Kaiser Justinianus abgebildet<sup>106</sup>). Im Abendlande erscheint, wie zuerst auf Siegeln Kaiser Ottos I die blosse Kugel, die Kugel mit dem Kreuze zuerst auf Siegeln Ottos II, dann wieder bei Heinrich III und von diesem an unausgesetzt bei allen Kaisern: mithin ist die Behauptung, der Reichsapfel mit dem Kreuze sei erst in der Zeit Friedrichs des Rothbarts und zwar aus einem Kreuzfahrerzeichen entstanden<sup>107</sup>), ein Irrthum. Bekanntlich haben dieses eigentlich nur dem Kaiser gebührenden Sinnbildes sich bald auch die Könige ausserhalb Deutschlands angemasst: gebürlicher war in der Kunst die Uebertragung auf Gott\*), zuweilen um dadurch den Vater von dem Sohne, der etwa sein Kreuz oder ein Buch führt, zu unterscheiden<sup>108</sup>), öfters aber auch ohne dergleichen Sonde-

---

104) Ebenso auf einem altrussischen Goldbilde, von welchem Adelung S. 65 spricht. Aber der kugelhaltende Engel, der in dem neunten Felde der Erzthüre von Nowgorod neben der Mutter mit dem Kinde steht, soll hier wohl eher Gabriel sein.

105) Forbiger in Paulys Real-Encyclop. 6, 2587.

106) Agincourt Sc. XII, 5.

107) Neumann in Aufsess und Mones Anzeiger für Kunde d. deutschen Mittelalters 1834, Sp. 67 fg.

\*) [Gott *der cheiser aller chuninge*: Ruol. 1, 2. Litan. 1396. Hartm. vom Glauben 1565. 3066. 3767. (Spervogel Minnes. 2, 377 a. *künig aller keiser*: lies *aller künige keiser*?) *der himelische keiser* Walth. 13, 8. *des himels keiser* Wigal. 103, 32; mit *keiser* angeredet Wigal. 38, 34. 81, 38. 132, 15.]

108) Didron S. 221. 223. 307. 446. 508. 604.

zung<sup>109)</sup>, und nicht bloss der männliche Christus, wie z. B. auf der Goldtafel von Lüneburg, auch das Kind<sup>110)</sup> wird kaiserlich mit dem gekreuzten Reichsapfel abgebildet: ich führe gern, da diess Blatt zu den besonderen Schätzen unsrer öffentlichen Kunstsammlung gehört, den heil. Christophorus mit dem Christuskind auf der Schulter an, einen Holzschnitt schon vom J. 1423.

Also der Weltball, den wir schon in der Hand des Herren gesehen, auch noch in der Hand seines nächsten Engels. Aehnlich hat auf einer französischen Holzschnitzerei des sechzehnten Jahrhunderts<sup>111)</sup> so Vater als Geist einen Weltball, ohne das Kreuz, während der Sohn die Jungfrau krönt. Es erinnert das, jedoch nicht mit rechter Uebereinstimmung, an das eben vorher erwähnte Reliefbild zu Freiberg: da hält Maria den von Melchior dargebrachten Apfel<sup>112)</sup> und die zwei Engel ihr zu Häupten jedweder gleichfalls einen Ball. Drei Bälle, sicherlich deutend auf die Dreieinigkeit. Die Zweizahl ist bedeutungslos. Aber die alten Künstler wiederholen auch sonst wohl innerhalb Eines grösseren Zusammenhanges zweimal das Gleiche und wollen es jedesmal von neuem und nur für sich genommen wissen. Die SGallenpforte des Münsters hat das Standbild des Evangelisten Johannes zwifach, unten in der Zahl der übrigen Evangelisten, oben dem Täufer gegenüber, noch auffallender der Altaraufsatz von Lüneburg unmittelbar in zwei Reihen über einander jedesmal die zwölf Apostel.

In der Linken hält Michael einen Speer mit angebundener Fahne: denn er ist der Fürst, der Israel in den Krieg und zum Siege führt<sup>113)</sup>, der Held, der bei dem Abfalle Lucifers den treugebliebenen neun Engelchören vorgekämpft<sup>114)</sup> und den Drachen

109) Vgl. oben Anm. 64 u. 86.

110) Agincourt Mal. CV, 11. Vgl. oben Anm. 63.

111) Didron S. 456.

112) Das oberste Bild des grossen Münsterportales zu Strassburg ist gleichfalls eine Maria mit dem Kinde, welche selbst die Kugel hält.

113) Daniel 10, 13. 21; 12, 1. [Caes. Heisterb. 8, 46 fg. *summi et celestis militie principis, archangeli Michahelis, qui Grece archistratigos appellatur*: Liutpr. Antapod. 1, 10; 3, 44. Ritterschlag im Namen Gottes, des h. Michael u. des h. Georg: S. Palaye v. Klüber 1, 35.]

114) Es ist hier für die Stellung Michaels bezeichnend, wie ihm in der alten Verdeutschung der Bücher Mose (Hoffmanns Fundgruben 2, 11) von Gott gleich als dem vordersten Dienstmann von seinem Könige der

überwunden hat<sup>115)</sup>. Darum auch, eben wie die Tafel ihn darstellt, heisst er in deutscher Dichtung<sup>116)</sup> und lateinischer Legende<sup>117)</sup> der Venner der Erzengel und der *signifer Christi*, und öfters rüstet die Malerei ihn mit ritterlichem Harnisch aus<sup>118)</sup>, am glänzendsten auf dem Danziger Bild des Jüngsten Gerichtes: noch was um ihn geschieht, spiegelt das blanke Gold vor seiner Brust zurück.

Von den Engeln zur Linken des Herrn ist Gabriel ihm der nähere, wie auf einem griechischen Gemälde des fünfzehnten Jahrhunderts, das sich selbst *Ἡ σύναξις τῶν ἀρχαγγέλων* betitelt, das Doppeldreieck mit dem geflügelten Bild des Jesuskinde (ein Doppeldreieck wie in dem Rundfenster unsrer Stephan-capelle) bloss von Michael und Gabriel getragen wird, Raphael aber unthätig dahinter steht<sup>119)</sup>. Der Vorrang Gabriels vor Raphael, der schon hiemit angedeutet ist, spricht sich noch bestimmter in solchen Fällen aus, wo die Anlage eines Bildes nur zwei Engel thunlich macht: da wird dem heil. Michael wohl Gabriel, nicht aber Raphael beigegeben<sup>120)</sup>. Es hat aber Gabriel nicht darum den Vorrang, weil er der besondere Engel des Vaters ist und Raphael des Geistes: denn rechtgläubiger Weise steht keine Person der Gottheit über der anderen; sondern weil der Wortlaut der Verkündigung, die Gabriel Marien von dem Vater überbringt, ihn zugleich als einen Boten des heiligen Gei-

---

Krieg gegen Lucifer geboten wird: *Got der sprach dô Eineme sîneme holden zuo „Ich wil dir sagen, Michahêl, Wie mîn holde Lucifêr Hât erhaben sich wider mir: Geboten sî dir, Daz er vil sciere sî verstôzzen Mit allen sînen gnôzzen Vone himile in die helle u. s. w.*

115) Offenb. 12, 7 fg. Vgl. oben Anm. 103.

116) *Gotis erzeengele hêre Mit ûveren venre sancte Michaële: Litanei* 404.

117) *Legenda aurea* Cp. 145.

118) Agincourt Mal. CXXVIII, 2. CXXXV. Didron S. 289.

119) Didron S. 289.

120) Agincourt Sc. XXVI, 6. Alterthümer d. Schweiz XXIII. Pipers Evang. Kal. 1854, 156. Didron S. 312. Hienach werden, wo auch sonst nur ein Paar von Engeln, aber ohne Namen oder andere Bezeichnung, vorkommt (Agincourt Sc. XII, 19. Mal. XVI, 7. XVII, 12. 14. XLIII, 4. LVI, 1. XCIV; Blavignac S. 138; Nowgorod 44; Kunst-Denkmäler S. 47; Didron S. 111; an dem Hauptportal von S. Elisabeth in Marburg), darin füglich Michael und Gabriel zu erkennen sein.



stes erscheinen lässt<sup>121)</sup> und Raphael somit halb oder ganz entbehrlich wird.

Seine linke Hand hat Gabriel wie abwehrend mit der inneren Fläche nach aussen erhoben. Eine häufig angebrachte Gebärde: wir finden sie z. B. auch an mehreren Gestalten der Apostel­tafel und der SGallenpforte<sup>122)</sup>. Käme sie stäts nur so in der geistlichen Kunst vor, so würde es erlaubt sein, sie von der Ausbreitung beider Arme zum Gebet oder Segen<sup>123)</sup> herzu­leiten: denn aus dieser ist zuweilen und schon in sehr früher Zeit ganz solch ein Wenden und Heben beider Hände zugleich geworden<sup>124)</sup>. Aber die gleiche Gebärde der einen Hand tritt uns ebenso häufig in Bildern von nicht geistlicher Art entgegen<sup>125)</sup>: legen wir ihr deshalb keine andere Bedeutung bei als die eines Versuches das sonst unbeschäftigte Glied in irgendwelche Bewegung zu setzen.

Mit der rechten Hand halten Gabriel und Raphael beide die gewohnte Zuthat einzeln auftretender Engel, den Stab, der das Merkmal des Fürsten wie des Boten, hier des Fürsten eines Engelchores und eines Boten der Gottheit ist<sup>126)</sup>. Meist aber<sup>127)</sup> sind diese Stäbe der Engel bald wie schon die der irdischen Boten und der Pilger<sup>128)</sup> oben in eine Kugel abgeschlossen, bald gleich denen der Herrscher auf Erden<sup>129)</sup> noch geschmückter in

121) Vgl. Ev. Lucae 1, 35.

122) Didron nennt sie an den Engeln seines Bildes S. 315 ein *signe d'admiration*.

123) Agincourt Sc. VII. Mal. VIII, 3. XI, 6. 8. 9. XVII, 4.

124) Agincourt Sc. III, 14. Mal. VIII, 2. XI, 2 (Maria mit Erhebung beider, eine andere Heilige mit Erhebung nur der einen Hand). 7. 9; einige der Apostel über dem Hauptportale von S. Jacob in Regensburg; Marienbilder bei Didron S. 125 und an der südlichen Thür des Münsters zu Strassburg.

125) z. B. in Bildern altdeutscher Liederhandschriften: s. v. d. Hagens Bildersaal altd. Dichter T. VIIIa. XXX.

126) Adlung S. 64 fg.

127) Auf den alten Mosaiken aus Ravenna und Rom bei Agincourt Mal. XVI, 17 u. XVII, 8 sind die Stäbe der Engel noch ganz ungeschmückt.

128) Stab und Ruthe im Mittelalter v. Zappert T. I, 3.

129) Ruolandes liet Bild 2. 4. 7. 14. 36. 39. Herrad T. VI. Adlung S. 79. Rechtsalt. 204.

eine Blume, eine Lilie<sup>130</sup>). Auf jene Art in unsrer Tafel und auf der Altartafel von S. Ambrosius<sup>131</sup>); auf diese z. B. in dem schon mehr erwähnten Portalbilde zu Freiberg<sup>132</sup>). Den Lilienstab, den Gabriel hier führt, führt er meist auch bei dem Hauptanlass ihn darzustellen, auf Bildern der Verkündigung<sup>133</sup>): eine sentimentale Umgestaltung hievon ist es, wenn die jüngere Kunst, aber schon von den Zeiten Giottos an<sup>134</sup>), ihm auf Bildern dieses Inhaltes den Schaft einer wirklichen grünen blühenden Lilie in die Hand zu geben liebt.

Endlich zuäusserst rechts steht *Sanctus Benedictus Abbas*. Auf welchen vielleicht die Geber selbst berührenden Anlass die Wahl gerade noch dieser Persönlichkeit getroffen worden, ist uns jetzt unbekannt und unerrathbar; in Bezug auf die Kirche, deren Hochaltar die Tafel schmücken sollte, kann sie nicht geschehen sein, ebenso wenig in Bezug auf das Stift: denn erstere war der heil. Jungfrau geweiht, und die Chorherren des letztern lebten ja nicht nach der Regel des heil. Benedictus. Dass man oben in dem Altaraufsatze von Lüneburg S. Benedictus mit S. Michael an die Seiten des Lammes stellte, war nach Gebühr: denn S. Michael zu Lüneburg war ein Kloster Benedictinerordens: für das Münster zu Basel kann das Bild desselben Heiligen nicht solch einen engeren, es wird einen Anlass und Sinn von allgemeinerer Art besessen haben. Benedictus stand mit dem Orden, den er gegründet, an der Spitze alles Mönchthums der äbendländischen Christenheit; den Klostergeistlichen aber wies der Sinn des Mittelalters den Rang noch über den Weltgeistlichen, den Priestern an<sup>135</sup>): sie vorzugsweise, und von

---

130) Zuweilen bedeutsamer in ein Kreuz: so der Stab Michaels auf dem altrussischen Goldbilde bei Adelung S. 65 und auf dem Danziger Bild des jüngsten Tages. Auf dem Elfenbeinrelief der Verkündigung bei Agincourt Sc. XII, 13 trägt Gabriel ein wirkliches Kreuz.

131) Agincourt Sc. XXVI C: hier in Handbreite unter dem Kugelknopf noch eine zweite Kugel um den Stab wie bei dem Pilger auf Zapperts Taf. I, 1.

132) Ebenso Ruol. liet B. 32. Aethelwold 62.

133) z. B. Agincourt Sc. XIV, 1. XXVI A, 1 und noch in dem schönen Holzschnitt A. Dürers. Aethelwold 50.

134) s. Agincourt Mal. CXVII, 1 u. CXXV, 5.

135) In der verlorenen Gebethandschrift des Klosters Muri, 12. Jh., Bl. 21b *Du — solt sprechin diz gibet. Inhonore sancti benedicti et om-*

den s. g. Pfaffen unterschieden, hiessen *geistliche liute*<sup>136)</sup> und sie mit demselben Beinamen wie die Engel *gotes kint*<sup>137)</sup>. Und so mochten denn auch die Stifter der Altartafel als vierten in der Umgebung Christi den heil. Benedictus fordern, zu den Erzengeln noch den Erzmönch, zu den himmlischen noch das erste der irdischen Gotteskinder, damit aller Gottesdienst hier verbildlicht sei, der droben und der hienieden geleistet wird.

In seiner äusseren Erscheinung ist, abgesehn von dem Heiligenscheine, der auch sein Haupt umgiebt, S. Benedict auf irdische Weise von den Engeln unterschieden. Die Engel sind, und ebenso Christus, ideal gekleidet, nicht wie man sich im Mittelalter trug, sondern wie es in der Kunst durch Ueberlieferung der Antike herkömmlich für solche Gestalten war; und da man sich ihren Gang nur als ein Schweben dachte, da ihnen befohlen ist den Geliebten Gottes auf den Händen zu tragen, dass sein Fuss nicht an einen Stein stosse<sup>138)</sup>, so sind auch ihre Füße unbeschuht wie den Genien und die Füße Christi wie den Göttern des Alterthumes<sup>139)</sup>. Benedictus dagegen ist mit der wirklichen und alltäglichen Kleidung seines Standes und seine Füße sind mit Schuhen angethan. Christus und die Engel haben lang herabfliessendes und besonders die letztern ein jünglingsmässiges Haar, Benedictus das geschorene des Mönches. Seine Rechte hält den Hirtenstab, einen Stab noch mit der schmucklosen Krümmung des oberen Endes<sup>140)</sup>, von der die weiterhin übliche Form

---

*nium sanctorum monachorum et inhonore sancti pauli. et omnium heremitarum. inhonore omnium sacerdotum u. s. w.*

136) Berthold S. 34. 36. Weisthümer v. Jac. Grimm 1, 2. Bayerisches Wörterb. v. Schmeller 1, 79. *Geistliches leben* Leben in einem Kloster: Wilh. Müllers Mittelhochd. Wörterbuch 1, 496b.

137) Die Engel in Haupts Zeitschr. 2, 210 u. in Hoffmanns Fundgr. 2, 323; die Mönche im Reinhard 714 u. in Hartmanns Gregorius 1355. 1383, die Nonnen in dem Liede von 1293 bei Mencken, *Scriptores rerum Germanic.* 2, 1775.

138) Psalm 91, 12. Ev. Matth. 4, 6.

139) Unpasslich wegen Ev. Marci 6, 9, wenn auch die Apostel unbeschuht gebildet werden: Herrad T. VII. Adelung S. 8. Die sechs auf unsrer alten Steintafel tragen römische Sandalen. [Auch die Schuhlosigkeit Christi eigentlich unbiblisch: vergl. Marc. 1, 7. Luc. 3, 16. Joh. 1, 27.]

140) ebenwie in dem 6. 15. 18. Bild zum Rolandsliede, dem 17. und 43. Feld der Nowgoroder Erzthür (vgl. Adelung S. 23) und bei Herrad T.

der Bischofsstäbe nur eine Verschnörkelung in die Arabeske ist; Benedictus aber führt denselben, weil ausser den Bischöfen auch den Aebten der *baculus pastoralis* zugelassen war<sup>141</sup>): er führt ihn z. B. auch auf dem berühmten Altarbilde von Liesborn<sup>142</sup>). Die Linke sodann hält ein Buch.

Ein Buch oder auch an dessen Statt eine Rolle, geschlossen oder lang geöffnet<sup>143</sup>), ist eine häufige Beigabe in geistlichen Bildern, so häufig und geläufig, dass sogar Johannes unter dem Kreuz und die Apostel bei Christi Himmelfahrt damit abgebildet werden<sup>144</sup>). Wo Christo das Buch in die Hand gegeben ist, wird es der Regel nach das Buch des Lebens sein sollen; wo aber Aposteln, Evangelisten, Heiligen, Geistlichen, da die heilige Schrift und insbesondere die Schrift des neuen Bundes. Und immer oder doch so gut als ausnahmslos ruht es wie auch hier in der linken Hand<sup>145</sup>): die Erklärung soll uns ein Dichter des siebzehnten Jahrh. geben, Andreas Gryphius in seinem *Horribilicribrifax*<sup>146</sup>). Es streiten sich ein Pedant und ein Raufbold; letz-

---

V und VII. [Der Bischofsstab von v. Wolfskron: Weiss, Mittheil. 2, 256 fgg.] Aus solch einem Bischofsstabe, wie er noch in der alten Wappenrolle der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft als das Wappen Basels und zwar mit rother Farbe gemalt erscheint, ist durch Kürzung und heraldische Verziehung das jetzige Wappen, der s. g. Baselstab, hervorgegangen.

141) S. du Cange unter diesem Worte. Die Insiegel der Cisterzienserklöster „mit des abts bild und mit einem abts stabe gefigurt“; die ältesten Siegel der Abtei Eberbach von Rossel S. 5. Beispiele die dort abgebildeten Siegel von Eberbach: Hand mit Stab, Abt mit Stab und Buch.

142) Försters Denkmale 1.

143) Die von Adelung S. 7 mitgetheilte Unterscheidung, nach welcher die Apostel, die auch geschrieben haben, ein Buch, diejenigen aber, welche bloss gepredigt, eine Rolle bezeichnet, mag allerdings nicht durchgreifend sein, aber wenigstens unsre Apostel Tafel (s. den weiteren Verlauf oben) stimmt dazu.

144) Agincourt Mal. XII, 17. XLIII, 4.

145) Noch ein spätes Beispiel der Art der Grabstein Taulers in der ehemaligen Dominicanerkirche in Strassburg: die Rechte segnet, die Linke trägt ein Buch, worauf das Sinnbild Christi, ein Lamm mit Nimbus und Fahne, steht. Die nennenswertheste Abweichung das Elfenbeindiptychon Tuttilos zu S. Gallen: ein sitzender Christus, der beide Hände, die linke, wie oben S. 399 beschrieben, die rechte mit dem Buch erhebt. [Buch in der Rechten, weil in der Linken ein andres Symbol: Aethelwold 102. 104.]

146) Um die Mitte des dritten Aufzuges, S. 45.



terer, eben der Titelheld, spricht „Ihr seid ein Gelehrter und macht *profession* von dem Buch, als ich von dem Degen. Ist das nicht wahr? *Sempronius. Rem acu! Horrib.* Nu wisset ihr ja wohl, dass man das Buch unter dem linken Arm trägt und den blossen Degen in der rechten Hand führet. *Ergo* gehen die Gelehrten unten und wir oben an. *Sempron. Καλῶς. Ergo* gefehlet. Als wenn man nicht den Degen auf der linken Seiten trüge und ein offen Buch in der rechten Hand hielte; als wenn man nicht die Feder oben auf den Hut steckte“ u. s. f. Auf dem Liesborner Bilde hat Benedictus auch ein Buch, aber da in der Rechten: denn es ist geöffnet; auf unsrer Aposteltafel Simon in der Rechten eine Rolle: denn die Linke hat sie schon zum grösten Theil entfaltet: Johannes aber und Jacobus und Judas tragen ihre geschlossenen Bücher und Bartholomäus seine geschlossene Rolle in der Linken.

Christus, die Erzengel, S. Benedictus: hiemit sind die Hauptgestalten unsres Altarvorsatzes abgethan. Wozu wir jetzt gelangen, all das Uebrige, ist nur Nebenwerk oder gar nur Verzierung, mehr nur eine Ausfüllung des Flächenraumes.

Hier ziehen durch die mehrmalige Wiederkehr derselben einfachen Form zunächst die vier Rundbilder unsre Aufmerksamkeit auf sich, die in die Zwickel über den fünf Bogen gesetzt sind. Alle vier gewähren das gleiche weibliche Brustbild mit Diadem und Nimbus, jedes Rund aber eine andre Beischrift seines Bildes, des engen Raumes wegen in starker Abkürzung: *Prudencia, Justicia, Temperancia* und *Fortitudo*. Also die vier weltlichen oder philosophischen, die s. g. Cardinaltugenden, die, auf welche das Mittelalter den rein menschlichen Theil seiner Sittenlehre gegründet hat. Es schloss sich mit deren Unterscheidung einem antiken, schon Platonischen Vorgang an<sup>147)</sup>, hier um so lieber und leichter, als eine Stelle der heiligen Schrift selbst vermittelnd und empfehlend dazwischen trat, jenes Wort der Weisheit Salomonis von der Weisheit: „Sie lehret Zucht, Klugheit, Gerechtigkeit und Stärke, welche das Allernützeste sind im Menschenleben“<sup>148)</sup>. Das erklärt uns auch, wie die vier

147) σοφία (φρόνησις,) ἀνδρεία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη Republ. 4, 6 fgg.

148) Cap. 8, V. 7; griechisch σωφροσύνην, φρόνησιν, δικαιοσύνην, ἀνδρίαν.

Tugenden auf unsere Tafel kommen: die Weisheit, gerade auch in der kirchlichen Ausdeutung und Anwendung dieser Apocryphe, ist ja Christus<sup>149</sup>); es ist Christus selbst, der Zucht und Klugheit und Gerechtigkeit und Stärke lehrt<sup>150</sup>). Auch andere Bildwerke gesellen ihm deshalb die vier Tugenden bei: so, gleichfalls in Brustbildern, ein Deckengemälde der alten Schlosscapelle von Allinges<sup>151</sup>) und die Schmelzverzierung, die auf dem Einband eines Evangelienbuches aus dem elften Jahrhundert im Museum zu Darmstadt eine Kreuzigung in Elfenbein umgiebt; und wenn auf einem Elfenbeindiptychon aus der gleichen Zeit und in der gleichen Sammlung die Worte *Pax, Lex, Lux, Rex* und dieselben Worte in einer Kirche Frankreichs über einem Kreuze stehn<sup>152</sup>), so zielt auch diess unzweifelhaft auf die *Temperantia*, die *Justitia*, die *Prudentia* und die *Fortitudo*. Ich weiss nicht, ob man, allerdings irriger Weise, vielleicht auch den beliebten Psalmenausdruck *Dominus virtutum*<sup>153</sup>) auf die Tugenden, welche die Weisheit lehre, bezogen hat: auffallend ist, dass auf der Erzhthür von Nowgorod das fünfundzwanzigste Feld um die Gestalt Christi vier Engel und über ihr die Inschrift *Dominus virtutum* zeigt. Sonach könnten, wo auch sonst dem Herrn vier Engel beigegeben sind (und es geschieht das öfters<sup>154</sup>)), diese die vier Tugenden sein sollen, falls nicht lieber vier Erzengel, zu Michael und Gabriel und Raphael noch Uriel<sup>155</sup>).

149) Ein französisches Handschriftbild des 12. Jh. (Didron S. 185) giebt einem bärtigen Christus die Beischrift *Sancta Sophia*.

150) Johannes Garlandius um 1040 in seinen *Mysteriis Ecclesiae Sancti quadrati lapides sunt — Quadrata stabiles virtute* (Vergleichung der Kirche Christi mit einem Gebäude): *Leyseri Historia Poetarum et Poematum Medii Aevi* S. 340. [Joh. de Garlandia de *Mysteriis Ecclesiae*, Z. 16 fg.: Otto, *commentarii critici in codd. biblioth. Gissensis* pg. 131.]

151) Blavignac S. 258. Auch die vier einander gleichen und offenbar weiblichen Brustbilder des Sioner Reliquienkästchens aus dem 8. Jh. ebd. S. 135 wüßte ich kaum anders auszudeuten.

152) Didron S. 407 fg.

153) Ps. 23, 10. 45, 8. 11. 58, 6. 68, 7. 79, 5 fgg. 83, 2 fgg. 88, 9. Auf dem Elfenbeindiptychon Tutilos zu S. Gallen die Inschrift *Hic residet Christus virtutum stemmate septus*.

154) Agincourt Mal. XVI, 17. LI, 1. CII, 3. CIV, 6. Didron S. 50. 600. Danziger Bild. Aethelwold 85.

155) Uriel (d. i. Licht Gottes) aus dem apocryphischen vierten Buch Esra 4, 1. 5, 20. 10, 28.

Wir haben vorher gesehen, wie die Bedeutung der drei Erzengel, deren eben deshalb in der Regel nur diese Zahl ist, sich unter die drei Personen und Eigenschaften der Gottheit vertheilt: es möchte nicht ferne liegen, den vier Tugenden unsrer Tafel ausser dem Hauptbezüge, der sie auf Christum vereinigt, noch ebenso vertheilte Einzelbezüge auf die Gestalten neben Christo beizumessen. *Justitia* gienge dann auf Michael, den Engel, dem das Mittelalter die Wage des jüngsten Gerichts in die Hände giebt<sup>156</sup>); *Fortitudo* auf Gabriel, der die göttliche Allmacht, dessen Name auch nach alter Auffassung Kraft Gottes bedeutet; *Temperantia* auf Raphael, den sein Name und die Geschichte des Tobias zu einem Engel der Heilkunde machen<sup>157</sup>); *Prudentia* endlich auf den Mann mit dem Buche, dem Zeichen der Weisheit und Gelehrsamkeit. Wirklich steht auch das Rundbild der Prudentia zunächst letzterem zu Häupten und ebenso das der Justitia zunächst bei Michael; Temperantia freilich bei Gabriel, Fortitudo bei Raphael: diese zwei Tugenden hätten somit den richtigen Platz vertauscht. Das könnte ein Missgriff bei der Ausprägung der Buchstaben sein, dergleichen den alten Künstlern manchmal begegnet ist<sup>158</sup>); wo nicht gar eine Verwechslung der Sache, der Personen selbst: auch in der Legende von Crescentia nimmt Gabriel den Platz Raphaels ein, indem er es

---

156) Agincourt Mal. CXXXV, Danziger Bild; die Hauptdichterstelle Titurel 29, 85 fg. Gern wird der Engel auch hiebei noch (vgl. oben Anm. 100) als Beschützer der Seelen vor dem Teufel aufgefasst, indem sich letzterer vergeblich mit an die Schale des Bösen hängt: vgl. die Portalreliefe von Poitiers und Freiburg in Starks Städteleben S. 236 und den Alterthümern der Schweiz T. IX.; *Sant Michèl rihtet uf sin wöge und henket sich der fôlant dran: doch schafft er nit, der schwarze man*: Namenbuch Konrads von Dankrotsheim S. 118.

157) Vgl. unten Anm. 161.

158) Auf einem Reliquienkästchen zu Sion vom Ende des 8. Jh. die beiden neben einander stehenden Figuren des Johannes und der Jungfrau jene als *Sancta Maria*, diese als *Sanctus Johannes* bezeichnet: Blavignac Pl. XXIII. Das Auferstehungsbild der Erzthüre in Nowgorod 33 (nach Adeling S. 42 „Christus im Kerker“) nicht bloss an zu früher Stelle eingefügt, sondern auch mit der russischen Inschrift versehen, die nach 37 gehört (Geißelung Jesu Christi an der Säule). Ebenda 28 die Buchstabenumstellung IHERVZAMEL: gemeint ist IHERVSALEM. Auf einer Glocke des 14. Jahrh. zu Merseburg *Maracs* statt *Marcus* (oder ist *Marx* gemeint?): Ottos Kunst-Archäol. 241.

ist, der, von Gott gesendet, Crescentien ein wunderbar heilendes Kraut nachweist<sup>159</sup>).

Unzweifelhafter als die versuchte weitere Beziehung der Tugendbilder ist die Ausdeutung der zwei Verse, leoninischer Hexameter, die, auf dem vorspringenden Rande oberhalb und unterhalb des Figurenfeldes angebracht, Inhalt und Sinn desselben in Worte bringen. Sie lauten *Quis sicut hel fortis medicus soter benedictus* und *Prospice terrigenas clemens mediator usias*. Vor jedem ein Kreuz, eben ein solches vor *Sanctus Michael*: auch sonst wird Bilderinschriften gern<sup>160</sup>) und den Umschriften der Siegel und der Münzen stäts das segnende und Weihende Zeichen vorangestellt, letzteren schon um innerhalb des Kreises von Buchstaben den Anfang kenntlich zu machen. Die zweite Zeile bietet nichts besonderes dar: die Einmischung des griechischen  $\omega\sigma\iota\alpha$  ist ebenso ein philosophisch-philologisches Gelehrthun wie das hebräische *hel* und das griechische  $\sigma\omega\tau\acute{\eta}\rho$  der ersten ein theologisch-philologisches. Diese erste aber erlaubt und verlangt mit einer nicht ungeschickt gehandhabten Spielerei zwei Auslegungen neben einander. Einmal und zuvörderst verzeichnet sie lediglich Stück für Stück den Figureninhalt der Tafel: *Quis sicut hel* die halbe Uebersetzung von Michael d. i. wer wie Gott? *Fortis*, nämlich Gabriel d. i. Kraft Gottes; *Medicus*, nämlich Raphael d. i. Arzt Gottes<sup>161</sup>);  $\Sigma\omega\tau\acute{\eta}\rho$  der Heiland; endlich *Benedictus*. Zugleich aber bildet das Ganze einen zusammenhängenden Fragesatz, der all jene Einzelheiten in die Person des einigen Gottes aufhehn lässt: „Wer ist wie Gott ein starker Arzt, ein gesegneter Heiland?“ Besser so als etwa „Wer ist wie der starke Gott ein Arzt, ein Heiland, ein Gesegneter?“ Denn der leoninische Reim von *medicus* und *benedictus* fordert die Ab-

159) Altdeutsche Blätter von Haupt und Hoffmann 1, 306.

160) Agincourt Mal. XVII, 2. Blavignac XXIII. Vgl. Adlung S. 87 fg.

161) Verdeutschung der Bücher Mose bei Diemer S. 3 fg. *Dó geschuof got ze wære dri engel hère. der eine heizet Michahël, der andere heizet Gabriël; der drite ist ze wære ein medicinäre, Raphahël genennet. von der genåde er uns chundet: sô chundet Michahël dâ bî, daz gote niht geliches sî, Gabriël von sîner sterche in deme ertlichen werche. daz gotes lop chudent si dâ âne ende: daz ist wâr. Walther 79, 11 Her Michahël, her Gabrihël, her tiufels rient Raphahël, ir pflegent wîsheit, sterke und arzenie. [Raphael in der lat. Legende von Amicus u. Amelius.]*



theilung und Gliederung *Quis sicut hel | fortis medicus | soter benedictus.*

Ich hätte mich bei dieser Inschrift vielleicht weniger lange aufgehalten, zeigte nicht ein Gelehrter wie Bernhard Stark, welch kräftiger Irrthum selbst in so einfach leichten Dingen möglich ist. In seinem vorzüglichen Werk über Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich<sup>162)</sup> sagt er da, wo auch er von unsrer Altartafel handelt, in Bezug auf die Inschrift „Der Sinn ist jedenfalls: es wird gefragt: wer ist, wie Helfortis ein geschickter irdischer Arzt ist, ein ebenso mächtiger himmlischer Helfer? Benedictus, lautet die Antwort. Daran schliesst sich nun die Bitte an den gnädigen Mittler, auf die irdischen Dinge sorgend zu schauen. Bestimmt genug ist hiermit die Tafel als Votivtafel zufolge einer Krankheit bezeichnet, wobei Helfortis als Arzt, Benedictus als Heiliger geholfen.“ Aber Helfortis ist ein Unname, und die Art, wie der Hexameter selbst den von Stark erfundenen Gedanken wiedergäbe, möchte weder für Helfortis noch für S. Benedictus schmeichelhaft sein: denn eigentlich stünde ja da „Wer ist ein Heiland wie der Arzt Helfortis? Benedictus.“ Diese Ablösung des letzten Wortes der Frage als schon einer Antwort auf dieselbe erinnert mich an die Knappische Verbesserung eines Morgenliedes von Paul Gerhardt, des Liedes „Die güldne Sonne“. Paul Gerhardt selber sagt<sup>163)</sup> „Menschliches Wesen, was ists gewesen?“ Aber Knapp interpungiert<sup>164)</sup> „Menschliches Wesen, was ist's? — gewesen!“

Von hier an des weiteren stellt uns die Tafel nur noch Zierrath vor die Augen, Zierrath ohne den innerlichen und organischen Zusammenhang mit den Figuren, wie unter den Figuren selbst ihn schliesslich noch die Inschrift bezeugt. Die Fläche oberhalb der Säulenbogen und rings um die Rundbilder füllt verschlungenes Zweig- und Laubwerk; fortlaufende Bänder von ebensolchem bedecken die Einschrägung des linken und des rechten Seitenrandes und des Gesimses wie des Sockels; auf den Stirnflächen aber der letzteren, auf den Einschrägungen des obern und des unteren Randes und den Seitenrändern selbst umschliesst

162) Jena 1855, S. 432.

163) Langbeckers Leben und Lieder von Paulus Gerhardt S. 404.

164) Evangelischer Liederschatz 1837. Nr. 2566, 7.

je das zweite der kreisrunden oder eirunden Glieder, in denen die Arabeske sich entwickelt, eine Thiergestalt und zwar abwechselnd einen Vierfüsser und einen Vogel, beinah alle so, dass sie in Maul oder Schnabel eine Ranke fassen: ein Mittel der Verflechtung in die Arabeske, das auch auf Steinfriesen und Capitellen ganz geläufig ist.

Während aber die Kunst des Steinmetzen in einem noch so langen Friese, auf noch so zahlreichen Säulenknäufen einen nie ermüdenden Wechsel immer neuer Gestalten vorführt (man betrachte, was der Art unser Münster bietet), tritt hier in der Goldschmiedarbeit die auffälligste Armuth an den Tag: der Sockel zeigt uns keine anderen Bilder, als die schon oben das Gesimse zeigt, und überall, in sämtlichen Arabeskenbändern, kehrt von der Mitte aus nach beiden Seiten, nur in umgekehrter Ordnung und Stellung, die gleiche Reihenfolge von Pflanzen- und Thiergestalten wieder.

Aus dieser ziemlich handwerksmässigen Einrichtung fällt ein Licht auf das Verfahren, womit der Goldschmied die Nebensachen seines Händewerks gefertigt hat: er muss sich einer Schablone bedienen und die Schablone hier mit der einen, dort mit ihrer anderen Seite aufgelegt haben um den Umriss der Figuren, die er aus dem Blech erhöhen wollte, durchzuzeichnen, oder aber er hat das Blech theils in vertiefte Stempel, theils über deren erhabene Matrizen geschlagen. Allerdings ist zuletzt noch eine Nachhilfe aus freier Hand hinzugekommen, und von dieser dann rühren die kleineren Ungleichheiten in Einzeldingen her, die sich hie und da inmitten der allgemeinen Gleichheit und Wiederholung finden. Nur auch weil der Goldschmied in solcher Weise, mit solchem Geräth arbeitete, sind die vier Tugenden wiederkehrend in einem und demselben Brustbilde dargestellt, und hat sich bei deren Bezeichnung durch Inschriften das Versehen ereignen können, auf welches oben ist vermuthet worden.

Zur Bestätigung, wenn es einer solchen bedarf, des eben bemerkten führe ich an, was Blavignac über ein ähnliches, zwar sehr rohes Kunstwerk ungefähr der gleichen Zeit, ein hölzernes, mit vergoldetem Kupferblech bezogenes Reliquienkästchen im Wallis sagt<sup>165</sup>): *Notre monument est d'ailleurs un véritable tra-*

---

165) S. 139; dazu die Pl. XXIV des Atlas.

*vail de fabrique, où les procédés de composition industrielle sont évidents: ses colonnes couchées servant de socle en sont la preuve, ainsi que la plupart des figures, coulées dans le même moule, et auxquelles le travail du champleveur a seul imprimé quelques différences.*

Wir sind mit der Beschreibung und, soweit eine solche nöthig schien und möglich war, der Ausdeutung zu Ende: jetzt zum vollen Abschluss tritt uns noch die Frage entgegen, aus welcher Zeit denn diess kostbare Geschenk eines frommen Sinnes rühre.

Es ist eine alte, mehrhundertjährige Ueberlieferung, dass unser Münster gegen das J. 1019<sup>166)</sup> von Kaiser Heinrich II, dem Heiligen, neu erbaut, wenigstens der Neubau desselben von ihm sei unterstützt worden, und eben eine solche, dass auch die goldne Tafel des Hochaltars sein Geschenk und somit ein Kunst-erzeugniss aus dem zweiten Zehend des elften Jahrhunderts sei. Allerdings sind beide Angaben in so fern eigentlich unverbürgt, als kein Geschichtsschreiber jener Zeit sie gewährt noch sonst eine gleichzeitige Beurkundung dafür auf uns gelangt ist<sup>167)</sup>; auch die Legenden des Kaisers und seiner Gemahlin, die im Anhang zu der Sammlung des Jacobus a Voragine stehn<sup>168)</sup>,

166) Die Wiedereinweihung sei am 11. October dieses Jahres geschehn: *Chronica Episcoporum Basiliensium* von Nicolaus Gerung Blawenstein in den *Scriptores rerum Basiliensium minores* (von Joh. Heinr. Brucker) 1, 320. Von den Zweifeln gegen dieses Jahr und von anderweitiger Angabe des J. 1021 s. Ochs *Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel* 1, 204 u. Trouillat 1, 142. Auf einem Fenster mit den Bildern K. Heinrichs, Mariens und des heil. Pantalus, das Bischof Friedrich zu Rhein († 1436) malen lassen, hat nach Wurstisens Bericht (*Collectanea* Bl. 24b) die Unterschrift des ersteren gelautet *S. Henricus Imperator restaurator huius ecclesiae sub anno Domini 1006*.

167) Die s. g. Heinrichsglocke mit der Inschrift *Ecclesiam hanc reparas, Caesar Henrice, ruentem: Hæc tibi et uxori me dat, vocor et Theodulus*, die Ochs 1, 206 noch vor das J. 1152 ansetzt, weil Heinrich hier nur *Cæsar* und noch nicht heilig genannt sei, hat gleichwohl nach der Angabe Wurstisens (*Collectanea* Bl. 12) diese Inschrift und diesen ihren Namen erst bei ihrem vorletzten Umguss im J. 1494 erhalten. [Auch die Reliefbilder dieser Glocke (Heinrich, Kunigunde, Maria, S. Theodulus) haben nur die Art des 15. Jahrh.]

168) *Legende aurea* Cp. 201 u. 209, der Ausg. v. Grässe S. 897 fg. u. 905—910.

die der Kaiserin noch aus dem Beginn des dreizehnten<sup>169)</sup>, die des Kaisers wahrscheinlich erst aus dem vierzehnten Jahrhundert<sup>170)</sup>, sprechen beide wohl von der Stiftung des Bisthumes Bamberg und von Heinrichs wiederherstellender Milde gegen die Bischofssitze zu Hildesheim, Magdeburg, Strassburg, Meissen, Merseburg: von Basel kein Wort. In Bezug auf Basel wissen die Urkunden der Zeit nur von Vergabungen an Land und Leuten, die der Kaiser dem Bischof Adalbero gemacht hat<sup>171)</sup>: zuerst im J. 1347, nachdem schon längst ein zweiter Neubau über das Münster ergangen, wird er auch als der gepriesen, *qui — Basiliensem, Hildensheimensem et Merseburgensem et plures alias ecclesias Cathedrales, ab inimicis Christi crucis destructas, dirutas ac desolatas, divino repletus amore reparavit et in statum pristinum restituit et revocarit*. Aber es geschieht das bei Gelegenheit der Erbittung und Herüberholung einiger Reliquien Heinrichs und Kunigundens von Bamberg nach Basel<sup>172)</sup>. Und rechnen wir dazu, wie von dem an das fromme Kaiserpaar in Basel eingebürgert, wie ihr Bild in das Stadtsiegel und ihre Verehrung in den Festkalender des Bisthums<sup>173)</sup>, ja der Heinrichstag unter diejenigen Feste aufgenommen erscheint, die man im Münster mit dem höchsten Glanz begieng<sup>174)</sup>, so dürfen wir wohl hinter alle dem den Grund einer schon viel älteren und sehr nachdrucksamen Ueberlieferung erkennen, die sich vielleicht auch nicht bloss mündlich unter Geistlichkeit und Bürgerschaft fortgepflanzt, deren schriftliche Beglaubigung nur uns nicht erreicht hat. Darum soll uns auch nicht irren, dass gar der Altartafel als einer Stiftung Kaiser Heinrichs erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Erwähnung geschieht<sup>175)</sup>; auf das frühere

---

169) Kunigund ist im J. 1201 heilig gesprochen worden, und der Verfasser gedenkt S. 910 eines Erlebnisses vom J. 1189.

170) Der Verfasser nimmt S. 898 Bezug auf eine Legende in der Sammlung des Jacobus a Voragine: Jacobus † 1298.

171) Trouillat 1, 144 fgg.

172) Obige Worte aus dem Brief, den bei diesem Anlasse das Bamberger Domcapitel an das von Basel geschrieben: Wurstisen a. a. O. Bl. 7.

173) Durch Verordnung Bischof Johanns von Vienne 1348: Wurstisen Bl. 9 fg.

174) oben S. 382 Anm. 27.

175) In einer Aufzeichnung der Lectionen für den Heinrichstag bei



Stillschweigen davon wird ebenso wenig Gewicht zu legen sein als auf das spätere bei Nicolaus Gerung, der im J. 1475 zwar all die Reliquien aufzählt, die Heinrich für den Hochaltar geschenkt, davon aber nichts sagt, dass er auch eben diesen Hochaltar selbst gewissermassen erst geschenkt habe<sup>176</sup>). Und wie alt, ob nicht vielleicht beträchtlich älter als vom J. 1450 die der goldnen Tafel gedenkenden Verse seien, die einst über der Thür zur Bibliothek des Münsters gestanden haben<sup>177</sup>), wissen wir nicht. Dagegen ein Zeugniß mehr für die Ueberlieferung und zugleich für deren Ausbreitung in weitere Kreise scheint die apocryphische Legende von einer wunderbaren Heilung des Kaisers zu sein, die eine bis zum J. 1474 geführte Chronik des Niederrheins und der Niederlande uns erzählt<sup>178</sup>): wie es hier der heilige Benedictus ist, der das Wunder wirkt, während doch sonst dieser Heilige nicht zu den Nothhelfern in Krankheit gehört und Heinrichs erkorener und erprobter Schutzheiliger eher S. Wolfgang gewesen<sup>179</sup>), kann man sich der Vermuthung kaum erwehren, es sei die ganze Legende erst im Anblick unsrer Tafel und durch eine unrichtige Deutung ihrer Figuren und ihrer Ueberschrift entstanden.

Es möchte übrigens, wie bei den Kirchenbauten Heinrichs und selbst dem Bamberger Dombau<sup>180</sup>), so auch für die Stif-

Trouillat 1, 142 *Obtulit autem altare aureum ponderis pretiosi et metalli decoctione et imaginum expressione redimitum.*

176) S. 321; auch S. 320 nur *Ecclesia Bas. per præscriptum S. Henricum restaurata et pretiosis reliquiis et ornamentis dotata.*

177) *O Henrice nobilis, Clero ualde utilis, Corde semper humilis: Ecclesiam fundasti, Auream tu Tabulam Deuotè obtulisti, Dotans hanc ecclesiam Mirè existi, &c.*: Wurstisens Epitome Historiæ Basil. S. 73.

178) das s. g. Magnum Chronicon Belgicum; der Verfasser ein Augustiner-Chorherr in dem Stift bei Neuss: Pistorius 3, 102 *Item Henricus Imperator Romam tendens ex Apulia venit ad montem Cassinum, ubi meritis S. Benedicti, ibidem quondam Abbatis, a calculo miraculose liberatus est. Apparuit enim ei in somniis S. Benedictus et aperto latere corporis calculum evulsum in manu Regis posuit, quem Rex evigilans in manu veraciter inventum cunctis ostendit.*

179) *Legenda aurea* Cp. 201.

180) Nicht bloss die spätere Sage (Deutsche Sagen d. Brüder Grimm 2, 175) macht Kunigunden zu der eigentlichen Erbauerin des Doms von Bamberg: schon die alten Standbilder an dem südöstlichen Portal desselben stellen sie so von Heinrich unterschieden dar, Heinrich mit Zepter und Weltkugel, nur als Kaiser, Kunigunden aber mit einer Kirche in der Hand.

tung der Altartafel von Basel der stärkere Accent auf den Namen seiner Gemahlin fallen. Denn besonders von Kunigund wird in jener ihrer Legende hervorgehoben, wie sie, allerdings *cooperante ei in omnibus imperiali maiestate*, namentlich die noch strengere Seite des geistlich frommen Lebens durch Gründung und Ausstattung von Klöstern für beide Geschlechter, von Klöstern *sub regula beati Benedicti*, bevorzugt und befördert, wie sie z. B. in Bamberg ein Kloster *in honore S. Michaelis archangeli*, die Benedictinerabtei auf dem Michelsberg, erbaut und dem ebenfalls von ihr gestifteten Weiberkloster *Confugia*, d. i. Kaufungen in Hessen, nachher und bis zum Tod ihrem Aufenthaltsort, ausser anderem reichen Schmuck auch *ante principale altare yconam*<sup>181)</sup> *de auro et lapidibus pretiosissimis* geschenkt habe. Blicken wir von diesem goldnen Antependium zu Kaufungen auf das unsres Münsters und denken wir an dessen Michael und heiligen Benedictus, so dürfen wir wohl bei dem, was die alte Rede ist, bleiben und den Mann und das Weib, die demüthig als Stifter zu den Füßen des Herren liegen, ausdeuten auf Kaiser Heinrich, hier den Kleineren, wie anderswo<sup>182)</sup> neben seinen Dienern er der Grössere ist, auf Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde und voraus auf letztere.

Nicht unwillkommen stimmt es zu solcher Zeitberaumung, dass gerade das gleiche elfte Jahrhundert das eigentliche Blüthenalter der deutschen Bildnerei in Erz und edleren Metallen gewesen ist und gerade in seinen Beginn der berühmteste unter den älteren Namen auf diesem Gebiete fällt, Bischof Bernward von Hildesheim<sup>183)</sup>, dass im gleichen Jahrhundert<sup>184)</sup> Theophilus

Die viel jüngeren freilich an unsrem Münster, neben dem Hauptportal und oben im Giebel, geben dem Kaiser die Kirche, und Kunigunde faltet nur die Hände oder trägt ein Kreuz.

181) *Icona, ycona*, Entstellung des griechischen *εἰκών*, ein Bild am Altare selbst. Nach der Mailänder Kirchenordnung in Kreusers Dombriefen S. 367 soll jeder Altar *iconam vel saltem picturam in pariete* haben. [Heinrich II lässt für die bischöfliche Kirche zu Merseburg einen goldnen Altar fertigen: Thietm. 7, 48. Dieser und andere Geschenke: 8, 8.]

182) in dem Bamberger Handschriftbild oben Anm. 49 und S. 392.

183) † 1022. Eine eigene Schrift über ihn von Lüntzel, Hildesheim 1856. [Goldene Altartafel zu Bremen: Ad. Brem. 2, 65 Schol. 48; zerstört: 3, 46.]

184) im elften, nicht im zwölften oder gar erst dem dreizehnten Jahrhundert: s. Deutsche Glasmalerei S. 136.

die Deutschen eben um ihres geschickten Fleisses willen in jeglicher Metallarbeit rühmt<sup>185)</sup> und mehr als ein Capitel seiner *Diversarum artium schedula* gerade auch von der getriebenen Arbeit (*de opere ductili*) goldner und silberner Tafeln und Leisten für Altartafeln und von der Art handelt, wie bei solchem *opus ductile* die Menschengestalten und das kleinere Schmuckwerk der Blumen und der Thiere zu machen sei<sup>186)</sup>: alles das zugleich ein Zeugniß, wie viel häufiger, als aus den nur noch spärlichen Denkmälern allein und den Nachrichten über solche zu schliessen wäre, damals dergleichen Arbeit wirklich auch ist gemacht worden. Italien war darin noch bis zu dem Grade von Byzanz abhängig, dass es sogar durch Bestellungen dort sich versorgen musste<sup>187)</sup>; als aber die Kunst den romanischen Stil gegen den germanischen tauschte, da, seit dem dreizehnten Jahrhundert, trat auch in Deutschland die Metallbildnerei zurück hinter die Bildnerei in Stein und die frisch anhebende Malerei.

Und nichts an unsrem Kunstwerke ist, das jener Zeitbeurteilung widerspräche. Nichts in den baulichen Formen, die es zeigt, der steil gebildeten attischen Säulenbasis, dem Gurt um die Mitte der Säulenschäfte\*), den mit Blättern bedeckten Würfelcapitellen derselben und den Bogen, die schon über den Halbkreis hinaus sich fast wieder hufeisenförmig zusammenziehen; nichts in dem Zierrath, der bei allem Reichthume sich doch in einfacher Formgebung bewegt und flach, wie er gehalten ist, um so mehr den Eindruck des Leichten macht; nichts in den Figuren, die desto stärker gerundet aus der Fläche hervortreten und

---

185) In der Vorrede der *Schedula quicquid in auri, argenti, cupri et ferri, lignorum lapidumve subtilitate sollers laudat Germania*.

186) B. 3, Cp. 13. 73. 74. 77.

187) Kuglers Handbuch d. Kunstgeschichte S. 519 fgg.

\*) Allerdings zeigt die Baukunst selbst dergleichen Capitelle und Umgürtungen erst im 12. Jahrhundert: warum aber soll ihr in deren Anwendung nicht schon die Goldschmiedekunst des 11. vorangegangen sein? Der Gurt passt besser in diese als in die erstere Kunst, wie auch die Perlenschnüre an Capitell und Gurt und Basis durchaus nur goldschmiedmässig sind. Hätte umgekehrt die Baukunst des 12. Jahrh. das Vorbild geliefert, so würden der Plinthe nicht die Eckblätter mangeln. Vgl. Quast Zeitschr. S. 84. Mag. Pitt. 22, 400.

die, zwar in der Gebärde ziemlich leblos, in den Gesichtern ohne sonderlichen Ausdruck, doch in der Behandlung der Gewänder ein Anbrechen bereits jenes Sinns und jener Freiheit zeigen, womit die romanische Kunst sich allmählich aus der Erstarrung jahrhundertelanger Herkömmlichkeiten lösen und wieder mehr und unmittelbarer den Vorbildern der Antike selbst sich nähern sollte; nichts auch in der Art und Weise, wie die Inschrift ihre Gedanken vorträgt: denn obschon mit dergleichen Spiel und Sprachgemenge das Mittelalter in all seinen Jahrhunderten vertraut gewesen, doch in keinem so als gerade dem elften\*): je tiefer damals die Litteratur verfallen war, einen um so breiteren Einzug hielt in sie ein geschmackloses Gelehrthun.

Zwei Dinge endlich widersprechen nicht nur nicht, sondern liefern auf gradem Weg einen bejahenden Beweis. Einmal die Buchstaben dieser Inschrift, die, abgerechnet das einzige eckicht gebrochene G in TERRIGENAS, noch ganz und durchweg die streng altrömische Form bewahren\*\*), so ganz und durchweg, wie nach dem elften Jahrhundert schwerlich irgend mehr geschieht. Dann, um auf einen schon früher berührten Punkt zurückzukommen, die Weltkugel in der Hand S. Michaels.

Den Reichsapfel mit oben darauf gepflanztem Kreuze hatte in seinen Siegeln bereits Otto II [Otto III: Hefner 1, 48] geführt, und eben einen solchen bekam Heinrich II bei seiner Krönung zu Rom als Geschenk des Papstes<sup>188</sup>). Gleichwohl, wie er sich dieses Geschenkes alsbald entäusserte (er übergab es dem

---

\*) *Usia* gerade auch in der Inschrift der Kanzel K. Heinrichs II im Münster zu Aachen: *Quo prece summa tua sibi merces fiat usia*: Otte Zeitschr. S. 84.

\*\*) Buchstaben wie auf den Mainzer Erzthüren des Willigis; G wie in einer Miniatur des Bamberger Messbuchs K. Heinrichs II zu München (Försters Denkm. 2, Malerei, Taf. zu S. 18): Otte Zeitschr. S. 83.

188) Ausführlich über dieses *imperiale insigne* Glaber Radulphus 1, 5. *Præcepit* (P. Benedict VIII) *fabricari quasi aureum pomum atque circumdari per quadrum pretiosissimis quibusdam gemmis ac desuper auream crucem inseri. Erat autem instar speciei huius mundanæ molis, quæ videlicet in quadam rotunditate circumstiteri perhibetur, ut, dum siquidem illud respiceret princeps terreni imperii, foret ei documentum non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur rivificæ crucis tueri re.xillo.*



Kloster Clugny<sup>189)</sup>), nahm er auch in sein Siegel das Zeichen nicht auf, sondern blieb da gleich seinem nächsten Vorgänger bei der Kugel ohne Kreuz; nicht anders zeigt ihn auch sein Standbild an der südöstlichen Pforte des Doms zu Bamberg. Wohl aber erblicken wir auf jenem schon mehrmals<sup>190)</sup> erwähnten Bilde eines von Heinrich selbst nach Bamberg gestifteten Evangelienbuches, während seine Rechte den Herrscherstab mit dem kaiserlichen Adler hält, in seiner Linken eine Kugel, auf deren Vorderseite ein Kreuz gesetzt ist, auf die Vorderseite, nicht den Gipfel. Und ebenso hat die Kugel in Michaels Hand das Kreuz auf der Vorderseite. Ich denke, das sieht für unsre Tafel einem authentischen Belege über Zeit und Person ziemlich gleich<sup>191)</sup>. Ein Bild einer anderen Handschrift, die auch von Heinrich stammt, eines Missales, hält in der Behandlung des Kreuzes eine Art von Mitte: hier steigt es aus der Vorderseite der Kugel aufwärts, so dass es theilweis deren Rand noch überragt<sup>192)</sup>.

Trotz alle dem hat Kugler in einem Aufsätze seines Museums, der im J. 1837 auf Anlass der kurz vorher erschienenen ersten Abbildung unsres Kunstwerkes abgefasst und in seinen kleinen Schriften ist unverändert wiederholt worden<sup>193)</sup>, nachmals auch in seinem Handbuch der Kunstgeschichte<sup>194)</sup> die Behauptung aufgestellt, es verdanke die Tafel „ihre gegenwärtige Beschaffenheit in Rücksicht auf die freie Ausbildung des Styles und manche Besonderheiten der Darstellung ohne Zweifel, falls

189) Glaber Radulphus a. a. O. und Ademar in seinem *Chronicon Aquitanicum: Bouquets Recueil des Historiens des Gaules et de la France* 10, 148.

190) S. 386. 392. 412.

191) Wenn wieder in viel späterer Zeit sich ebenso gekreuzte Kugeln auf den Fensterbildern deutscher Könige im Strassburger Münster, darunter auch des REX. HENRICVS. CLAUDUS. finden, so hat hier wohl lediglich ein technischer Anlass gewirkt: für die ausgemalte Zeichnung der Bamberger Handschrift ist ein solcher nicht abzusehn, und ebenso wenig für unsre Goldtafel.

192) Abbildung in Försters *Denkmalen* B. 2.

193) *Kleine Schriften u. Studien zur Kunstgeschichte* Th. 1, 1853, S. 486—489.

194) S. 510 der Ausgabe v. 1848.

es überhaupt das alte Stück sei, einer Umarbeitung, die am Schlusse der romanischen Periode vorgenommen sein müsse.“ „Falls es überhaupt das alte Stück ist“: als ob die Nachrichten, die man seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs hat, nicht gerade auf diese unsre Tafel sich bezögen, als ob es noch andre ältere Nachrichten gäbe, die nur von einer Tafel im Allgemeinen sprächen! Aber Kugler will sich durch diese schiefe Wendung um so besser, weil das nun minder kühn erscheint, den Weg eröffnen um das Werk doch zum wenigsten als Umarbeitung an den Schluss des zwölften, ja noch den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts herabzurücken<sup>195</sup>). Und die Begründung? Alles, was Kugler zu dem Behuf hervorhebt, die weiche rundliche Form der Köpfe zum Beispiel, die ihn bei den Engeln und noch mehr bei der Figur des heil. Benedict bereits an die altkölnische Schule erinnert, diess und Alles der Art rührt theils von dem Stoffe her, in welchem der Künstler gearbeitet hat, dem Golde, das für die Menschengestalt wie für den Zierrath nothwendig eine andre Weise der Formung ergiebt als Stein oder Bein; theils aber und zum grösseren Theil ist es nur ein zweifelhaftes Lob für den, nach dessen Zeichnung der Steindruck von 1836 gefertigt worden: dem Urbilde selbst gegenüber kommt ein gutes Stück davon in Abzug.

Diese Beweisführung aus vermeinten Vortrefflichkeiten und Meisterlichkeiten des Werkes erscheint aber doppelt unhaltbar, wenn man sich, wie doch natürlich am nächsten liegt, die Umarbeitung, der allein man dieselben schulde, in Basel selber vollzogen denken. Denn gerade in die Zeit, in welche Kugler sie versetzt, fällt der Neubau unsres Münsters nach dem grossen Brande von 1185, fällt mithin auch die SGallenpforte, die mit allem, was von diesem Bau noch steht, sichtlich aus Einem Zug und Einem Gusse ist. Deren Standbilder aber, wie sie steif und starr hingepflanzt, wie die Gewänder scharf auf den flachen

---

195) Die Bekleidung des Hauptaltars v. S. Ambrosius in Mailand (oben Anm. 18) soll ihrer Inschrift ungeachtet gleichfalls nicht mehr aus dem neunten Jahrhundert, sondern durch Umarbeitung aus der romanischen Zeit sein, „wie andre Beispiele auch anderweitig vorkommen“: S. 391. So wird Vermuthung auf Vermuthung gestützt.

Leib gefaltet, wie namentlich die Angesichter byzantinisch verzerrt sind, beurkunden wahrlich für den Schluss der romanischen Periode keinen Fortschritt in Basels Bildnerei, und wenigstens in Basel wären jetzt bei einer Umarbeitung die Goldreliefe schwerlich so ausgefallen, wie sie auf der Tafel selbst und wie sie gar auf deren früherer Abbildung zu sehen sind.

Wie auch wäre die Umarbeitung eines solchen Werkes denkbar, ohne dass etwelche Spuren davon noch uns vor Augen träten? Ich aber vermag deren keine zu entdecken, es müste denn einzig der Umstand sein, dass die schrägen Blechstreifen links und rechts über der unteren Inschrift verkehrt aufgesetzt sind und so in dieser Arabeskenleiste die Thiere fast alle auf dem Kopfe stehn. Indess einen solchen Missgriff dürfte grade ein Umarbeiter am wenigsten machen und musste, wenn er denselben bereits vorfand, ihn mit am ersten bessern.

Es ist aber noch etwas, das ein Umarbeiter kaum belassen hätte, kaum belassen durfte. In der äusseren Erscheinung nämlich der beiden Stifter. Dass Kaiser und Kaiserin, wo sie selbst zu den Füßen Christi sich abbilden lassen, sich abbilden lassen ohne Krone<sup>196)</sup>, ist begreiflich: legen doch auch die vier und zwanzig Aeltesten vor dem Stuhle des Herrn ihre Kronen nieder<sup>197)</sup> und kniet bei der Anbetung auch der greise König entblössten Hauptes vor dem Kinde<sup>198)</sup>; nicht aber ist zu begreifen noch zu glauben, dass dieser Schmuck auch dann noch hätte unterbleiben können, wenn zwei Jahrhunderte später das dankbare Stift einen frischen Künstler über das Bildwerk sendete. Da wäre, schon um der Ausdeutung willen, dem verehrten Paar die Krone, oder noch wahrscheinlicher, es wäre ihnen jetzt der Heiligenschein gegeben worden. Denn beide hatte die Kirche inzwischen unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen, Heinrich im J. 1146, Kunigunden ein halb Jahrhundert später, 1201. Ich zweifle, dass von da an eine frische Abbildung derselben oder eine Auffrischung zulässig gedünkt hätte, die den Nimbus ihnen geben konnte und dennoch vorenthielt. Die Standbilder

196) Stark S. 431 hat Kronen gesehn.

197) Offenb. 4, 10.

198) Vgl. Agincourt Mal. CXXXV und das reizende Teppichbild der Kunst-Denkmler in Deutschland S. 10.

an dem südöstlichen Portale des Doms zu Bamberg und die an der Vorderseite unsres Münsters, obschon überall jünger und gleichfalls ohne Nimbus, sind hier kein Einwand: bei Figuren, die so frei wie diese stehn, war der Nimbus nicht wohl ausführbar. Aber Kronen tragen auch diese, und die Reliefbilder im Giebfelde des nordöstlichen Portals zu Bamberg tragen Nimben.

Gelegentlich bemerkt, liegt hier auch der Grund, aus dem es unthunlich ist, die ehemals s. g. Baumeistertafel unsres Münsters auf Heinrich und Kunigunden zu beziehen; es ist diese Ansicht kürzlich aufgetaucht. Allerdings sind es nicht, wie Ochs gesagt<sup>199)</sup>, zwei Mannspersonen, die man auf derselben sieht: die eine ist deutlich eine Weibsperson. Aber die Tracht weder des Leibes noch des Hauptes kennzeichnet sie als den Kaiser und die Kaiserin, und doch wäre hier, wo sie allein dasitzen, solch eine Kennzeichnung schon bei ihren Lebzeiten schicklich und nothwendig und wäre nach der Heiligsprechung, da es wieder ein Reliefbild ist, auch der Nimbus anzubringen gewesen. Uebrigens wird die Sache schon durch den Inhalt und die Buchstabenart der begleitenden Inschrift anders abgethan. Diese lautet

*Aula celesti lapides vivi<sup>200)</sup> titulantur  
Hi duo, templi huius quia structure famulantur.*

---

199) 1, 209. Schon Wurstisen in der Epitome S. 78 spricht von *Architectis duobus*; in den Collectaneis Bl. 28b nach Anführung der Verse „Darauss zu vermercken, das villeicht dise Schrift den ersten Bawpflegern diser Kirchen oder Münsters zuo ehren gestellet sey.“

200) *lapis vivus, lapides vivi*: 1. Petr. 2, 4. 5; vergl. Eph. 2 a. E. Offenb. 3, 12. Altsächs. Bruchstück in Pfeiffers Germ. 11, 323 (Commentar zu Ps. 5, 8). Altd. Leseb. 156, 22. 28. Mit derselben Bildlichkeit um das J. 1040 Johannes Garlandius in seinen *Mysteriis Ecclesiae*, Leyser S. 339 fg. [Joh. de Garlandia Z. 10 fg. 16: Otto a. a. O. 131]: *Est domus ecclesia domini. Summus faber illam Ex petris vivis quadris pariterque rotundis Construit in caelis. — Sancti quadrati lapides sunt, celte politi*; und ungefähr gleichzeitig eine deutsche Beschreibung der himmlischen Stadt (Haupts Zeitschrift 3, 444) *der burge fundamenta, die portæ joh die mâre daz sint die tiuren steinâ der gotes fursthelidô* (vgl. Offenb. 21, 14) *undaz eingehellist aller heiligône here, die der tugendliche in heiligemo lebenne demo burgkunige ze vurstôn gezâmen. Siu stât in quâderwerke, daz ist ir êwig stift, unde sint ouch dar ane errekket alle gotes trûtfrunt, die der hânt ervullet die vier evangelia in stâter tugent regula in gelichimo einmuote.*



Sie spricht also in präsentischer Form, von noch lebenden, und die Buchstaben gehören dem Uebergang aus dem zwölften in das dreizehnte Jahrhundert, der Zeit des Neubaues um 1200 an. Und so dürften, wenn man einmal in Vermuthungen sich ergehen will, diese zwei Diener d. h. Beförderer des Münsterbaues vielleicht der *Godofredus* und die *Hedevigis* sein, deren Namen mit ganz gleichartiger Schrift oben in den ersten Pfeiler links von dem Haupteingange eingegraben stehen.

Kehren wir zu dem Goldrelief zurück. Für dieses bezweifelt Niemand, dass die zwei anbetenden Gestalten zu den Füßen Christi Kaiser Heinrich und seine Gemahlin seien; sind sie das aber, und ist das Relief um das J. 1200 umgearbeitet worden, so ist der Mangel der Heiligenscheine ein grober Fehler und unerklärbar, unbegreiflich. Meinenthalb eine Kleinigkeit das, und eine Kleinlichkeit es geltend zu machen: gleichwohl mag es der alten Ueberlieferung, die den goldnen Altarvorsatz so, wie er ist, eine Stiftung Heinrichs II und Kunigundens nennt, zu neuer und hier zu der letzten Unterstützung dienen.

Aber ich kann nicht schliessen, ohne dass ich noch meinerseits eine Vermuthung vorbringe, zu der mich das Bedürfniss drängt mir selbst und meinen Lesern das Aussehen unsres alten Münsterhochaltars noch über die Vorsatztafel hinaus möglichst zu vergegenwärtigen. Ich habe dabei nicht, obschon zur Vollständigkeit des Ganzen auch diess gehört, das goldne und edelsteingeschmückte Crucifix im Sinn, das auf den Altar gestellt, noch den silbernen und vergoldeten Kronleuchter, der vor ihm aufgehängt gewesen, noch auch die kostbaren Reliquien, die in ihm lagen, alles das gleichfalls Schenkungen des frommen Kaisers<sup>201)</sup>: den Kronleuchter mag man sich denen ähnlich vorstellen, die man noch jetzt zu Hildesheim und Aachen und Komburg, hier auch zugleich mit einer goldenen Altartafel sieht; den Baslerischen hat schon lange vor der Reformation ein Bischof zu Geld gemacht<sup>202)</sup>. Ich denke an den Altar selbst und allein und dessen Aufbau und künstlerische Ausschmückung.

---

201) Trouillat 1, 142. Nicolaus Gerung in den *Scriptores rer. Basil. minores* S. 321 fg.

202) Wurstisens *Epitome* S. 74.

Zwar in der Mehrzahl der Fälle war nur die Vorderwand des Altares mit einem Antependium von Stein- oder Metallgebilde oder Malerei bekleidet: aber es geschah, dass wie zu Petershausen auch die Hinterwand<sup>203)</sup>, wie in S. Denis auch die Seitenwände<sup>204)</sup>, wie bei S. Ambrosius in Mailand<sup>205)</sup> alle vier Wände zugleich so bekleidet wurden. Und eine derartige Einrichtung möchte ich auch für unsern Baslerischen Hochaltar und für diesen um so lieber annehmen, als zwischen der glänzend reichen Füllung der vorderen und der Leere der Nebenseiten sonst ein zu auffällender Abstand wäre. Nichts aber von dem, was so zu sagen uns noch zur Verfügung steht, erscheint dem Inhalt und der Formengebung nach so geeignet für einen Platz an den Nebenseiten als die zwei steinernen Aposteltafeln, von denen sich leider nur eine noch erhalten hat. Zur Schmückung eines Altares sind sie gewiss bestimmt gewesen<sup>206)</sup>: wozu denn möglicher Weise sonst? Aber als Aufsatz waren sie zu schmal und zu hoch, wenn beide über einander standen; standen sie aber neben einander, so waren sie als Aufsatz wie als Vorsatz zu niedrig und zu breit. Das rechte Mass blieb erst dann bewahrt, wenn je eine der Tafeln eine Wand für sich, eine Nebenwand einnahm. Und so an dem Hochaltare des Münsters angebracht, hätten sie auch das beste Verhältniss gehabt sowohl zu der goldenen Vorsatztafel als für den ablangenen Aufbau des Ganzen: die Tafel von Gold ist nahe an 4 Schuh hoch und 5 bis 6 Schuh breit, eine Aposteltafel 3 Schuh hoch und 4 $\frac{1}{2}$  Schuh breit; der Unterschied in der Höhe beträgt

---

203) oben S. 381 Anm. 23.

204) Viollet S. 43 u. 45. Die Seitenwände auch auf dem Verduner Altar zu Klosterneuburg (vgl. Anm. 21.).

205) oben S. 380 Anm. 18.

206) Vgl. oben S. 381 Anm. 22. Das Gleiche nimmt Förster an, Denkmale B. 2, Bildnerei S. 25; nur meint er, worauf doch hier kein Fingerzeig deutet, auch diese Tafeln hätten sich an dem Altar der ehemaligen S. Vincentius-Capelle (Anm. 9 fg.) befunden. Ganz unverständlich aber ist mir, wie er sie mit der Vincentiustafel zusammen als Altarschmuck aufbauen will: „Die eine dieser Tafeln enthält sechs Apostelgestalten und setzt somit noch eine andre ähnliche oder vielmehr zwei halb so grosse voraus, welche in Verbindung mit der zweiten noch übrigen, der Märtyrertafel, den Altartisch gebildet.“

gerade das Mass des Gesimses und des Sockels, die an der Goldtafel selbst schon vorhanden sind, an der Tafel von Stein aber fehlen.

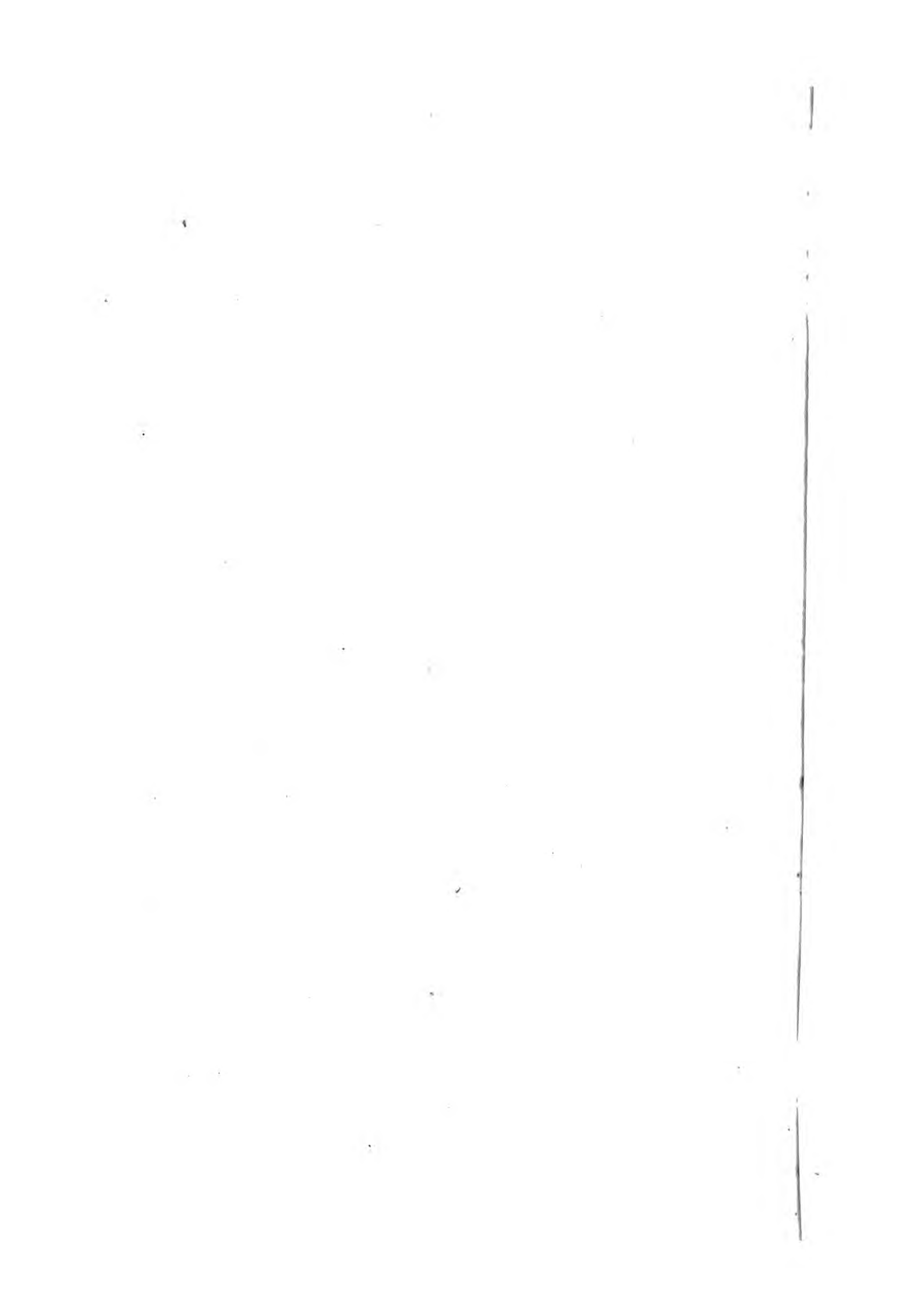
Man wende nicht ein, dass der Stoff der beiderlei Tafeln zu verschieden an Werth und zu abstechend von Aussehen sei um deren Vereinigung an demselben Altare annehmbar zu machen: in Rücksicht des Farbeneindrucks ist zwischen Gold und einem feinkörnigen rothen Sandstein auf jeden Fall kein so merklicher Unterschied als zwischen Gold und Silber: die Altäre aber dort zu Mailand und einst zu Petershausen haben bloss die Vordertafel von Golde, sonst nur das bleichere und minder edele Metall. Noch weniger, dass für Bildwerke derselben Zeit und desselben Ortes unsre goldne und die Aposteltafel zu abweichend im Stile seien. Denn einmal nöthigt nichts beide für Erzeugnisse desselben Orts zu halten: die Aposteltafel ist gleich der mit der Marter des heiligen Vincentius Basler Arbeit: das beweist der Stein, aus dem sie gehauen, ein Sandstein, wie er nur in unsrer Nachbarschaft gebrochen und von unsren Steinmetzen seit je her gebraucht wird; von der Goldtafel aber ist eher zu vermuthen, dass sie nicht hier gemacht, dass sie von ihren Stiftern schon fertig sei nach Basel gesendet worden. Und dann, wenn die Gestalten der Apostel auch noch mehr die altrömische Art haben, so liegt das eigentlich nur in ihren Angesichtern, und in diesen nur deshalb, weil es bärtige Mannesgesichter sind: Haltung und Gewandung ist kaum eine andre als jene der Goldtafel. Machen aber die Apostel überhaupt mehr den Eindruck trockener Härte als z. B. die Engel, so erwäge man wohl, dass sie aus Stein und nur aus Sandstein, nicht in einem edlen Metalle gebildet sind, das sich wie von selbst zu weichen Formen rundet. Aus der gleichen Ursach, weil der spröde Stoff innerhalb so enger Grenzen nichts Uebrigens zu thun erlaubte, kommt auf der Sandsteintafel die Schlichtheit der Architectur und die Abwesenheit alles und jedes Zierraths bis auf die einfachen Blättercapitelle. Die Schrift hat weniger Altrömisches als die der Goldtafel: aber eine Schrift der Zeit ist auch sie, und der Steinmetz brauchte nicht Zug für Zug sich ganz desselben Alphabetes zu bedienen wie der Goldschmied. Die Verschleifung zusammenstehender Buchstaben kommt hier wie dort vor.

Welch eine Altarbekleidung nun, wenn die vordere Seite in Gold den Herrn mit seinen Engeln, die rückwärts laufenden Nebenseiten jede sechs seiner Apostel in rothem Stein gebildet zeigte! Mir zum mindesten will erst so die Gebets- und Opferstätte unsrer alten Cathedrale zur Genüge der Kunst und mit Bedeutsamkeit für den Sinn vollendet scheinen.

---







# Die Hündchen von Bretzwil und von Bretten.

## Ein Versuch in der Mythenforschung.

---

(Aus: *Neues schweizerisches Museum*. Herausgegeben von Vischer, Schweizer-Sidler und Kiessling. 5. Jahrgang, 1856. S. 339—350.)

---

Man sagt hier in Basel von einem Menschen, der mit dem, was er sagt oder thut, erst hinterdrein, wenn alles sonst vorbei ist, kommt, und ebenso von einem Dinge, einem Ereigniss, welches erst ganz spät und zu allerletzt, und wenn es eigentlich schon zu spät ist, eintrifft: „Er kommt“ oder „das kommt wie das Hündlein von Bretzwil;“ Bretzwil ist ein Dorf in Basel-land. Diesem Bretzwiler Hündlein zur Seite läuft ein anderes, das auch sprichwörtlich geworden ist, das Hündlein von Bretten; Bretten eine kleine Stadt der Pfalz. Von letzterem erzählt Heberer in seiner *Servitus Aegyptiaca* (Heidelb. 1610) folgende schon unmittelbar ergreifende Geschichte.

In Bretten lebte einst ein Mann, so bitter arm, dass er Hungers hätte sterben müssen, wenn ihm nicht sein ebenso getreues als gescheidtes Hündchen das Leben gefristet hätte. Dieses lief Tag für Tag bald zu dem, bald zu jenem Metzger der Stadt, entwandte jedesmal eine Wurst und trug dieselbe seinem Herren zu. Die Metzger, die längere Zeit hindurch erst den Diebstahl, dann den Dieb nicht gespürt, kamen endlich doch dem Hündchen auf die Schliche und passten ihm auf. Zuletzt, da eben wieder das Hündchen eine Wurst erwischen wollte, erwischte deren Metzger das Hündchen, hieb ihm den Schwanz ab und

steckte ihm denselben quer ins Maul, so wie es sonst die gestohlenen Würste getragen hatte; dann liess er es laufen. Das Hündchen aber lief nach Hause, legte, wie vordem die Wurst, so jetzt den Schwanz seinem Herren in die Hand, streckte sich nieder und starb.

Heberer war selbst aus Bretten, und so dürfen wir annehmen, er gebe die heimische Ueberlieferung mit Treue wieder, dürften auch geneigt sein anzunehmen, es sei dieselbe buchstäblich und als wahrhafte Geschichte zu verstehn. Dem stellt sich jedoch unser Hündlein von Bretzwil entgegen, welches dem von Bretten durch die Art seiner Thierheit und durch den Namen des Ortes so ähnlich und doch wieder durch Namen und Sinn davon so verschieden ist, verschieden bis zur Unvereinbarkeit, so lange man auf dem historischen Standpunkte bleibt. Hierin liegt die genügende Nöthigung diesen Standpunkt gänzlich zu verlassen, mit Aufgebung von Bretten in der Pfalz und von Bretzwil in Baselland uns lieber auf den mythologisch-symbolischen zu stellen und von der festeren Grundlage aus, welche er gewährt, die Idee zu suchen, unter der die beiden Hündchen sich vereinigen.

Der Hund begegnet uns im Glauben und in der Sitte des Alterthums und des Mittelalters und noch jetzt in manchem, freilich nicht immer recht verstandenen noch recht angewendeten Sprichwort als das beständig wiederkehrende Symbol des Todes. Cerberus, der *janitor Orci*, ist ein Hund, ein gesteigerter Hund, da er drei, ja fünfzig, ja hundert Köpfe hat; Oðin, wo er in der Vegtamskviða nach Niflheim und zu Hel, der Todesgöttin, reitet, wird von einem grausigen Hunde, der aus dem Hause der Göttin hervorgestürzt ist, angebellt; natürlich lässt der Hund, zumal er so wüthet, die Thür hinter sich offen: daher nun das Sprichwort „Edelleute und Hunde lassen die Thür auf.“ Und noch in einem der schönsten Kupferstiche des grossen Meisters von Nürnberg diese Höllenfahrt: ein Geharnischter reitet einher auf stattlichem Ross, in stolzer Ruhe, neben ihm auf erbärmlichem Gaule der Tod, zwischen beiden aber läuft ein Hund, heimtückisch in seinem Schweigen und allem Ausdruck: sichtlich wiederum der Todeshund, und der Ritter nicht etwa (das kann nur Beschränktheit meinen) Herr Franz von Sickingen, sondern stäts noch der alte Oðin in seinem ich



weiss nicht wievielten Awatar. Der Tod selbst auch oder doch ein Bote des Todes ist jener Hund im Titurel, den der junge Schionatulander seiner Geliebten fängt, nur um in Folge dess einen blutigen Untergang zu nehmen. Die nächtliche Hecate sodann umschwärmen Seelen Verstorbener und bellende heulende schwarze Hunde; sie wird gedacht mit dem Haupt einer Hündin (so wird berichtet, obwohl kaum abzusehen ist, wie am Kopfe das Geschlecht zu erkennen sei) auf der rechten Schulter; drei schwarze Hunde sind ihr übliches Opfer, und sie selber ist wie dort Cerberus dreiköpfig, wenn auch nicht dreihundeköpfig so wie er. Anubis aber, der Sohn der Nephthys, die nach Plutarch dasjenige, was unter der Erde unsichtbar ist, also das unserm Blick entzogene unterweltliche Jenseits bedeutet, dieser Sohn der Unterwelt trägt wirklich selbst auch einen Hundskopf, und den Leib einer Hündin hatte die mit Räthseln tödtende Sphinx vor Theben, ἡ βασιλεύουσα κόων, wie der Oedipus der Tragödie sie betitelt: an ihr Jungfrauenantlitz denkt er gar nicht. Nunmehr erklärt sich, warum der Sirius, der mit Sengen und Brennen Alles tödtet, der Hundstern heisst, und die Tage im Sommer, während derer die Schulen alle wie ausgestorben sind, Hundstage. Ferner, warum der Mythos erzählt, Actäon sei von Hunden zerrissen worden: wer einen Gott (oder hier eine Göttin) leiblich geschaut hat, der muss sterben; diess Sterben nun stellen die zerreissenden Hunde dar, der Pamphagos, der Haimon, der Melanchaites, der Melampus, der Killopus, und wie sie charakteristisch genug noch weiter benannt sind. Hiebei darf namentlich der besondere Bezug nicht übersehen werden, den Μελάμπος und Κυλλόπος (von Hygin entstellt in Cyllopotes) auf die Beschaffenheit der Füsse nehmen. Bei dem Tod ist ja dieses Glied überall von Hauptbedeutung: auf geflügeltem Fusse schreitet Hermes, der Seelenführer; Horaz sagt *Pallidi mors æquo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres*, und das Mittelalter sprach von Tänzen des Todes wie das griechische Alterthum von einem Tanzboden des Ares; der Κυλλόπος Tod aber vergleicht sich der *pede Pœna claudo*: spät kommt er, doch er kommt. Ferner, damit noch weitere Dunkelheiten sich erhellen, wie man auf die Meinung gerathen ist, dass Hecuba noch in ihren alten Tagen sich in eine Hündin verwandelt habe: lediglich eine Missdeutung des Namens, den ihr Grabmal in

Thracien trug, *κυνὸς σῆμα*, buchstäblich allerdings ein Hundezichen, aber dem Sinne nach ein Todesdenkmal; meine Leser fallen von selbst auf die mittelalterliche Parallele der Hunde, die so oft auf Grabsteinen unter den Füßen ebenfalls von Frauen liegen. Ferner des Socrates gewohnte Bekräftigungs- und Betheurungsformel *ὡς τὸν κύνα*, ganz wie die unsrer Väter „so gewiss als der Tod.“ Ferner unser Sprichwort „Hier liegt der Hund begraben“: wir könnten auch sagen „Hier ist der Tod gestorben;“ der Sinn ist: Hier haben wir das vor uns, was in lebendigster Weise ursächlich wirkt. Ferner die mittelalterlich und schon altheidnisch deutsche Sitte mit einem Verbrecher auch noch einen Hund zu hängen: die Tödtung des Menschen ward damit gleichsam verdoppelt; oder aber (und das war auch römisch, wie uns das *canem et furcam ferre* bei Plautus zeigt) das Leben des Verbrechers zwar zu schonen, aber ihn dafür in feierlichem Aufzug einen Hund tragen zu lassen als Zeichen und Bekenntniss, dass er eigentlich und von Rechts wegen hätte sterben sollen. Ferner das lateinische *canis*, französisch *chien*, als Benennung eines gar zu unterwürfigen Menschen und das griechische *προσκυνεῖν*, verehren: beides unserm „in tiefster Ehrfurcht ersterben“ ähnlich. Und noch einmal ferner: *κύων* und *canis* und *canicula* der Ausdruck für den schlechtesten Wurf im Würfelspiele; wir sagen dem wieder ähnlich „auf den Hund kommen“ und von der Kugel, die nicht Einen Kegel trifft, sie pudle, und im Sinn von verderben „verhunzen“ d. i. verhundezzen: hier wie dort bedeutet der Hund, d. h. der Tod, nur in hyperbolischer Weise das äusserste Unglück und Elend, und auf nichts anderes zielt auch die Aesopische Fabel, die den Menschen sein Leben als Pferd beginnen, als Rind es fortsetzen und als Hund es zu Ende führen lässt. Zu Ende führen: eben auch da, wo es bloss die Vollendung, wo es kein *consumptum*, sondern allein ein *consummatum* gilt, wird vom Hunde gesprochen: treffend braucht unser Gothisch und Althochdeutsch ein und dasselbe Wort, gothisch *hund*, althochdeutsch *hunt*, zugleich für das Thier und für die letzte Zahl unter denen, zu deren Bezeichnung es noch eigene deutsche Worte giebt, über die hinaus also das einfachere Alterthum nicht mehr gezählt hat, für die Zahl 100; tausend, das freilich uns jetzt wie ein weiteres eignes Wort erscheint, ist nur entstanden aus *thus hunda*, zehn Hunderte. Ganz

eigentlich und wirklich aber ist wiederum der Tod gemeint, wenn ein französisches Sprichwort sagt *Mort le chien, mort le venin*; ein deutsches „Den Letzten beissen die Hunde;“ ein römisches, wie Horaz es versificiert, *Canis a corio nunquam absterrebitur uncto: corium unctum* der für den Ringkampf gesalbte, also noch auf die frische Jünglings- und Manneskraft trotzende Menschenleib; von unserm deutschen „Wenn man den Hund schlagen will, so hat er Leder gefressen“ ist das Salböl und damit auch sonst die rechte Bedeutung weggewischt. Eher bleibt zweifelhaft, ob in dem Bruchstücke des Lucilius *Introit in aedes ater alienus canis* dieser schwarze Hund auch der Tod sein solle: jedesfalls besässe das Beiwort *alienus* erst dann einen volleren und tieferen Sinn: wie ein unheimlicher Fremdling bricht oder schleicht der Tod herein, und euphemistisch hiess im Mittelalter das Reich des Todes das andere Land.

Nun aber, indem auch wir jetzt auf dieses andere Land unsern Blick zu richten haben, wissen wir aus Claudian und namentlich aus Procopius und wissen aus Liedern, die noch heut die Bewohner der Bretagne singen, und aus dem was der Sammler derselben, Villemarqué, dazu bemerkt, dass sich nach altceltischem Glauben irgendwo in oder nahe bei der Bretagne auf einer Insel ein Todtenreich befunden hat, wohin die Seelen der Abgeschiedenen überschifften: ein Glaube, der, wie Zeugnisse des dreizehnten und noch des sechzehnten Jahrhunderts erweisen, von gallischem Boden frühzeitig auch auf deutschen gelangt war. Beide nun, die Brittones diesseit wie die Britanni jenseit des Canales, nannte man auf Altdeutsch Britten oder mit ganz regelrechter Brechung des Vocales Bretten. Eigentlich aber hätte man mit noch einer Aenderung mehr, nämlich auch mit Verschiebung des Consonanten, Bretzen sagen sollen, und in der That kommt auch diese weitere Umbildung des Namens mehr als einmal vor: die Wessobrunner Glossen zeigen uns neben einander *Domnoniam prettonolant* und *Bruteri prezzun*, wo Bruteri sich von selbst in Britanni bessert, wie Domnoniam in Damnonia, und ein Ort im alten Wormser Gau, das heutige Bretzenheim, hiess schon im achten Jahrhundert bald gleichfalls so, bald noch mit i und tt Brittinheim, auf Lateinisch *Brettanorum* oder *Prittonorum villa*. Von daher also, aus diesem doppelformig benannten Volk und Land der Brittonen, nicht aber aus der Pfalz noch

aus dem Baselbiet, der Doppelname unsers Hündchens, von Bretten und von Bretzwil: beides bezeichnet den Hund aus dem Todtenreiche, beides den Tod, so jedoch, dass Bretzwil das Todtenreich in engerer, in der engsten räumlichen Begrenzung und damit anschaulicher fasst: es ist wie der Name eines kleineren Dorfes, eines Weilers, althochdeutsch *wilari*, gebildet. Der Zusammenklang mit jenen zwei Orten der Pfalz und bei Basel ist Sache des Zufalls, während der mit Hundwil in Appenzell weniger zufällig scheint. Hundwil mag einst in derselben Art mythisch bedeutsam gewesen sein, wie uns nun erst klar wird, in welchem Sinne die Römer jenen Inseln der Seligen, die sich das Alterthum fern im westlichen Weltmeer dachte, den Namen *Canariae* gegeben: diese Hundsinseln sind wiederum Todesinseln, sind ebenfalls ein Todtenreich.

Der Begriff des Todes ist also beiden Hunden gemeinsam: er stellt sich jedoch nicht in beiden gleichartig dar. Schlichter und einfacher, aber auch beschränkter in dem von Bretzwil. Wenn wir sagen, es komme etwas wie das Hündlein von Bretzwil, und der Sinn ist, es komme als das Spätste und Letzte, so ist damit lediglich dasselbe ausgedrückt, was im Armen Heinrich mit den Worten und *ie ze jungest der töt*. Reicher, mannigfaltiger, weiter hinaus greifend, aus einem vereinzelt Begriff zu einem ganzen vollen Gedanken, gestaltet sich die Sache bei dem Hündchen von Bretten: hier gewinnt noch der Schwanz besondere Erheblichkeit, und ausserdem verflucht sich auch eine Wurst in die mythische Schöpfung.

Was den Hund, den Hund überhaupt und jeden einzelnen, erst recht zum Hunde macht, das ist sein Schwanz. Kein anderes Thier vermag mit diesem Glied eine so beredte Zeichensprache zu führen, und unsre Vorfahren wusten gar wohl, weshalb sie es in ihrer Räthseldichtung zu einer Frage machten, die nur durch höhere Weisheit zu entscheiden sei, ob der Schwanz am Hunde hange oder der Hund am Schwanz; auch deutsche Sprichwörter weisen auf die organische Zusammengehörigkeit beider hin: „Er ist ein Hund, wenn er nur einen Schwanz hätte,“ oder „Komme ich über den Hund, so komme ich auch über den Schwanz;“ und sinnreich griff die Sprache der Hellenen eben dieses Hauptmerkmal heraus, indem sie eine besonders gute Art von Jagdhunden nicht Hunde schlechtweg, sondern Hundeschwänze



hiess (κυνόσουρ(ίς)); ja der Hund selbst scheint sich alles dessen wohl bewusst zu sein und selbst auch diess sein Glied nach Gebühr zu schätzen: „Greift man den Hund beim Schwanz, so knurrt er“ bezeugt abermals ein Sprichwort. Dazu noch der Werth desselben für die höhere geistige Auffassung, für die Symbolik: es war eine solche unmittelbar nahe gelegt durch die einfache Wahrnehmung, dass der Schwanz das Ende des Hundes, dass also, wenn der Hund Sinnbild des Todes ist, in seinem Schwanz diese Sinnbildlichkeit sich noch potenziert, und wie bedeutsam ist alsdann ein Gebrauch, der so verbreitet ist als das Hundegeschlecht selbst und so alt als die Welt, der Gebrauch nämlich aller Hunde, wenn anders Hund und Schwanz im normalen Zustand der Ruhe sind, diesen ihren Schwanz von der Linken zur Rechten und zugleich nach oben hin zu strecken: so wird dasselbe, was das Ende des Endes, was die Vollendung im Tod bezeichnet, zu einem sittlichen Compass, der den Blick noch darüber hinaus auf ein höheres Ziel hinlenkt. Nach all dem ist es nicht sowohl die Gefrässigkeit des Hundes und nicht die Sucht, die er hat, sein Gespiewenes selbst aufs Neue zu verschlingen, ähnlich dem Gotte der Zeit, der die eigenen Kinder frisst, nicht sowohl dieser Umstand, so hinreichend dieser allein auch wäre, ist es gewesen, der ihn auf den Tod hat umdeuten lassen, als vielmehr, was dem verschlingenden Maule gegenübersteht, der Schwanz. Ihn meint auch und in eben solchem Sinne, nur unter Anwendung jener bekannten Metonymie, die Benachbartes mit Benachbartem vertauscht, der attisch feine Rath an Augenleidende, sie sollten ἐς κυνὸς πυγῆν ὄρᾶν, d. h. sie sollten an ihr Ende denken, sich bereit halten das Augenlicht und das Tageslicht und das Lebenslicht verlöschen zu sehen. Es hat daher etwas befremdliches, dass von der Sinnbildsprache des Alterthums nicht auch der Hund, der sich selbst in den Schwanz beisst, sondern nur die ebenso kreisende Schlange zum Symbol der Ewigkeit ist erkoren worden. Zwar in unserm Mythos wird letzterer Begriff halb und halb auch durch den Hund, aber doch nur halb und halb durch ihn selbst veranschaulicht: in welcher Weise, davon nachher. Das Bedürfniss nach einer dichterisch reicheren Entwicklung des Gedankens hat in den Vordergrund noch ein besonderes andres Bild gerückt.

Es ist das die Wurst, die Wurst, die in ihrer echten rech-

ten Vollgestalt ebenfalls einen Ring wie dort die Schlange zeigt, und die auch da, wo die moderne Verflachung des Denkens und Empfindens sie nicht mehr zu einem ganz in sich geschlossenen Kreise formt, doch immer noch das grössere oder kleinere Segment eines solchen ausmacht. Hierauf bezieht sich, indem sie die Sache vielleicht noch ganz eigentlich und sinnlich nimmt, unsre Redensart „Das ist mir Wurst,“ d. h. das ist mir gleichgültig: es ist gleichgültig, auf welchen Punkt zuerst und zumeist ich mein Thun oder Denken richte, da jeglicher Punkt ein Anfang ist. Symbol der Ewigkeit aber und der Unsterblichkeit<sup>1)</sup> ist die Wurst im Munde des Volkes, wenn da dem Sprichwort „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe“ gleichsam dialogisch das andere gegenübersteht „Brätst du mir die Wurst, so lösche ich dir den Durst;“ sie ist es im Munde jener litterarischen Assecuranzgesellschaften auf Lebenszeit und gegen Hagel, deren Wahlspruch lautet „Wurst wider Wurst;“ sie ist es auch im Munde des Hündchens von Bretten, und wie dieses täglich danach ausläuft und heut auf der einen, morgen auf der anderen Metzsigbank und so fort seine Wurst sucht, ist damit zugleich die Erfahrung und die Lehre von dem unausgesetzten Streben des Endlichen und Sterblichen nach der endlosen Unsterblichkeit und von dem Uebergang durch den Tod in die Ewigkeit versinnlicht. Sagen wir nicht: zu derb versinnlicht; beneiden wir lieber das Alterthum und den Mythos um seine naive Unbefangenheit; und stossen wir uns auch daran nicht, dass der Mythos dieses so hoch gerichtete Streben in die Form von Raub und Diebstahl kleide: das Alterthum hat in dergleichen Dingen nicht mit so überzarter Unterscheidung gefühlt als wir: bezeichnet doch die Cimbern wie noch heut die Klephten ihr Name selbst als Räuber und als Diebe, aus Leiandros und Furius und Stilicho und Friethiof blicken unbemäntelt Raub und Diebstahl hervor, ein schon oben angeführtes Sprichwort darf Edelleute und Hunde auch deshalb unbedenklich neben einander stellen, weil jene so gut als

---

1) Ich überlasse es gern dem Brotstudium, das sich neu unter uns aufthun will, denselben oder meinethalb auch einen anderen Sinn an den verschiedenen Arten gebackener Ringe und an den Doppelringen, den Bretzeln, nachzuweisen; dabei wird auch die Ironie zu beachten sein, welche die Bretzel von dem gleichen Stamme mit Bretten und Bretzwil benennt.

diese sich lange genug mit Rauben und Stehlen und nicht allein von Würsten beschäftigt haben, und wie, den Römern wenigstens, gerade die Begriffe Hund und Räuber in Eins zusammenfallen, zeigt der Einklang der Worte *latro latravi* und *latro latronis*. Vom Hund aber und von der Wurst, d. h. von Tod und Unsterblichkeit, und von dem Stehlen dieser Wurst, wie oft spricht auch davon wieder das deutsche Sprichwort, wie oft freilich zur Beschämung der Enkel so, dass der altmythische Sinn und Tiefsinn vergrößert oder bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt ist! „Es passt ihm wie dem Hund die Wurst; Er kam dazu wie der Hund zur Bratwurst; Schwerlich essen die Hunde Bratwürste, sie stehlen sie denn; Wenn man selber nicht hangen will, muss der Hund die Wurst gestohlen haben; Den Hund schickt man nicht nach Bratwürsten; Ein Hund ist nicht lange an Eine Bratwurst gebunden; Es ist nicht Noth, dass man den Hund mit Bratwürsten werfe, so lange man noch gute Bengel hat.“

Natürlich nun, da der Drang des Endlichen nach der Unendlichkeit durch den Drang zu immer wiederholtem Stehlen von Würsten und durch immer wiederholten wirklichen Diebstahl solcher bezeichnet wird, konnte für die schliessliche Stillung dieses Dranges, konnte für das Gelangen zum Ziel nicht wieder auch die Wurst als Zeichen dienen: der Ausdruck hiefür und gewiss ein nicht minder sinnreicher, gewiss auch sehr kunstreicher, da er den mythischen Stoff zu schönster Abrundung in sich selber bringt, ist das Abhauen des Schwanzes, und was dann noch weiter geschieht.

Der Schwanz, der den Hund erst recht zum Hunde, die Endlichkeit erst recht zur Endlichkeit macht, ist für immer beseitigt, und Hund und Tod sind damit über sich selbst erhoben, noch mehr als jene Kuh, von der Wolfram im Eingange seines Parzival nur sagt, sie habe einen ungewöhnlich kurzen Schwanz, und schon damit sagen will, sie sei geduldiger, friedfertiger, besser als sonst die Kühe. Schwanzlos aber wie nun der Hund, zum mindesten beinahe schwanzlos, ist auch der Bär, der als Bärin Symbol der mütterlich hegenden und herrschenden Naturkraft und der Wiedergeburt des erstorbenen Lebens ist<sup>2)</sup>; schwanzlos

2) Die Berner nennen diesen ἡρώς ἐπώνυμος ihrer Stadt bekanntlich Mutz, entweder der an Unsichtbarkeit grenzenden Kürze seines Schwanzes

auch jene größte Affenart, aus der unsre Naturforschung, bescheidener als sie meint, den Menschen entwickelt; schwanzlos, der einstweilen noch über dem allem steht, der Mensch selbst: es war ein sehr unbewachter Augenblick, in welchem sich Lichtenberg zu dem unwürdigen Wunsche verleiten liess: „Natur, wenn du dereinst dein Meisterstück mit einem Schwanz zieren willst, so erhöre die Bitte deines bis zur Schwärmerei warmen Dieners und verleihe ihm einen, wie der Leibhund Heinrichs VIII trug!“

Wir haben vorher in der Reihe der altüberlieferten Symbole den Hund, der in sich selber kreisend den eigenen Schwanz beisst, als Symbol der Ewigkeit vermisst, und in der That beschreibt auch das Hündchen von Bretten, rein sinnlich genommen, mit seinem Leibe keinen Kreis: aber der Idee nach ist ein solcher doch auch hier vorhanden; er ist vorhanden, indem der Metzger den freilich abgehauenen Schwanz des Thierchens in dessen Schnauze legt: auch so verschlingen Anfang und Ende sich in Eins.

Wo aber (unsre Forschung darf sich dieser Frage nicht entziehen) wo ist die erste und eigentliche Heimat des Mythos, und welches wohl ist sein Alter? Wären wir an die Namen Bretten und Bretzwil gebunden, so gäbe die Antwort sich von selbst: wir würden damit auf celtisch-germanischen Boden und, da die älteste Nachricht über das brittonische Todtenreich sich um das Jahr 400 n. Chr. bei Claudianus findet, bis höchstens in die Anfänge der christlichen Zeitrechnung gewiesen und hierauf beschränkt sein. Indessen wir sind durch nichts genöthigt uns so zu binden. Vielmehr, da ja auch den Griechen Hund und Hundeschwanz ein Sinnbild des Todes, da ferner auch ihnen die Vorstellung von einem Todtenreiche jenseit der Wasser und von nächtlichen Todtenschiffen geläufig gewesen ist (ich erinnere nur an Charon und an die Phäaken, wie Welcker dieselben geistreich deutet); da sodann auch sie, in Athen, unverkennbar schon aus unsrem Mythos von einem Hunde erzählten, der bei dem

---

wegen: denn mutzen ist s. v. a. stutzen; oder mit ebensolcher Ironie, wie in der vorigen Anmerkung an dem Namen der Bretzel ist nachgewiesen worden: denn anderswo ist Mutz s. v. a. Katze; die Katzen aber sind, falls man sie nicht eigens gemutzt hat, hinreichend geschwänzt, dreifach sogar, wie ein berühmter Syllogismus darthut, ja in Engelland neunfach.



Opfer des Diomos anstatt einer Wurst das Opferfleisch geraubt und bis nach dem Hügel und Platz des Heracles, dem fortan sogenannten *Κυνόσαργες*, d. i. Hundsweiß (denn der Hund war weiß nach Pausanias), davongetragen; da endlich wiederum sie so mancherlei Dinge von der Erde aus unter die Gestirne ihres Himmels versetzt haben, z. B. gerade auch einen Hund, Mära, das Hündchen des Icarus, das noch als Stern der kleine Hund hiess: nun wohlan, so wird es keine Wagniss, es wird eher eine wissenschaftliche Nothwendigkeit sein, es wird auch diess wieder zum richtigen Verständniss eines bisher stäts räthselhaften Ausdruckes helfen, wenn wir in *κυνόσουρα*, dem griechischen Namen des kleinen Bären, den Hundeschwanz wiedererkennen, den nach deutscher Erzählung der Metzger in Bretten abgehauen hat. Und überaus passlich und der Idee des Mythos angemessen ist diesem Schwanz gerade da sein Platz gegeben, wo sich der Himmel in die Kälte und die Nacht des Todes hinab und zu seinem Ende neigt. Als derjenige aber, der zuerst das Sternbild des kleinen Bären oder der Kynosura in die Astronomie eingeführt habe, wird Thales genannt: ihm also, um 600 v. Chr., ihm in Milet, aber nicht als milesische Fabeli ohne Sinn und Sitte, hat der Mythos bereits in seiner ganzen Ausbildung vom Maul bis zum Schwanz vorgelegen, und erst von Griechenland aus, aber vielleicht schon zu derselben Zeit, durch die Gründer nämlich von Massilia, hat er, gleichsam angezogen von dem Gestirn, welches er dem Himmel geschenkt, sich gen Norden hin bis zu den Celten und näher zu dem Lichte seines Polarsterns ausgebreitet, um allgemach hier durch Anknüpfung an das Todtenreich der Brittonen eine neue Localisierung zu gewinnen. Zeit hiezu war ihm in Fülle gewährt, wenn wir auch nicht ganz von Thales und den ersten Massiloten an und nicht ganz bis auf Claudianus rechnen. In welcher Gegend der Grenze sodann er von celtischem Boden auf germanischen übergetreten sei, sogar diess will sich unserm Blick noch heute verrathen. Die Griechen hatten den Hundeschwanz nicht bloss am Himmel, sie hatten ihn auch unter sich selbst auf Erden mehrfach verewigt, und *Κυνόσουρα* hiessen auch Vorgebirge von Attica und Salamis und Locris und eine Phyle von Sparta: ebenso aber, nur auf Altdeutsch, also Hundes zagel, war eine Ortschaft unten am Rhein, in der Nähe von Bonn, benannt, die freilich nun schon seit langem verschwun-

den und verschollen ist: Hundes zagel, wer möchte den historisch-geographischen Fingerzeig, den dieser Namenswiderhall uns giebt, verkennen?

Wir sind am Ziele, sind mit der Mythenforschung nicht allein, was auch Andere können, auf den Hund, sondern auch glücklich über den Hund und seinen Schwanz gekommen. Es wird kaum mehr nöthig sein einen nochmals unterscheidenden und wieder vereinenden Blick zurückzuwerfen und noch einmal eigens hervorzuheben, wie beide Hündchen also die Endlichkeit und den Tod bedeuten, das Hündchen von Bretzwil aber nur eben diess und weiter nichts, das von Bretten aber die Endlichkeit, welche in die Unendlichkeit, das Erdenleben, das durch den Tod in die Unsterblichkeit und die Ewigkeit hinüberraingt und dringt. Ich selbst habe das nur wiederholt um schliesslich besser darauf aufmerksam zu machen, wie sehr die Jetztzeit in dem Gebrauch des Sprichwortes „Es geschieht ihm wie dem Hündchen von Bretten“ abermals fehlgreift: denn sie wendet es auf Fälle an, wo Jemand nach langem treuem aufopferungsvollem Mühen zuletzt doch nichts als Unglück erfährt und zu Grunde geht: gerade das Gegentheil der von uns ermittelten Idee des Mythos.

# INHALT.

---

	Seite
1. Familienrecht und Familienleben der Germanen (1846) . . . . .	1
2. Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen (1853) . . . . .	35
3. Mete Bier Win Lûtertranc (1848) . . . . .	86
4. Das Schachspiel im Mittelalter (1846) . . . . .	107
5. Ueber die Spiegel im Mittelalter (1861) . . . . .	128
6. Die Farben- und Blumensprache des Mittelalters (1863—1864) .	143
7. Das Glücksrad und die Kugel des Glücks (1848) . . . . .	241
8. Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter (1858) . . . . .	258
9. Der Todtentanz (1853. 1856) . . . . .	302
10. Die goldene Altartafel von Basel (1857) . . . . .	376

---

Anhang: 11. Die Hündchen von Bretzwil und von Bretten (1865) . 423

---

75760567



